



UNGARN- JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns
und verwandte Gebiete

Begründet von Georg Stadtmüller

In Verbindung mit
Imre Boba †, Gyula Borbándi (München), Georg Brunner (Köln),
Karl Hermes (Regensburg), Edgar Hösch (München),
Zsolt K. Lengyel (München), László Révész (Bern)

Herausgegeben von

GABRIEL ADRIÁNYI
HORST GLASSL
EKKEHARD VÖLKL

Band 22
Jahrgang 1995–1996



Verlag Ungarisches Institut
München 1996

Ungarn-Jahrbuch. **Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete**

Redaktion: *Horst Glassl, Ekkehard Völkl mit Ralf Thomas Göllner, Zsolt K. Lengyel, Adalbert Toth.*

Anschrift: Ungarisches Institut, Beichstraße 3, D-80802 München (Postfach 440301, D-80752 München), Telefon: [0049] (089) 34 81 71, Telefax: [0049] (089) 39 19 41, E-Mail: u9511ax@sunmail.lrz-muenchen.de.

Beiträge: Die Autoren werden gebeten, ihr Typoskript weitzeilig zu tippen und darauf keinerlei Satzanweisungen oder handschriftliche Korrekturen vorzunehmen. Computergesetzte und auf Disketten eingesandte Texte erleichtern die Drucklegung. Für unverlangt zugewogene Typoskripte, Disketten und Bücher übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser und nicht unbedingt die der Herausgeber und Redaktion wieder. Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung und Bearbeitung der Beiträge vor. Die im ‚Ungarn-Jahrbuch‘ abgedruckten Schriften und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Verlag: Verlag Ungarisches Institut (Adresse wie Redaktion), Bankverbindung: Ungarisches Institut e. V., Deutsche Bank München, Kontonummer 61/51419 (BLZ 700 700 10).

Bezugsbedingungen: Das ‚Ungarn-Jahrbuch‘ erscheint jährlich. Der umsatzsteuerfreie Jahresabonnementspreis beträgt DM 78,-/SFr 90,-/ÖS 560,- zuzüglich Porto- und Versandkosten. Ein Abonnement gilt bis auf Widerruf; es verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres beim Verlag gekündigt wird. Bestellungen zur Fortsetzung oder von früheren Jahrgängen nimmt der Buchhandel (VLB) oder der Verlag entgegen. Interessenten sendet der Verlag einen ausführlichen Katalog aller noch lieferbaren Bände samt Preisliste kostenlos zu.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ungarn-Jahrbuch : Zeitschrift für die Kunde Ungarns und
verwandte Gebiete / Ungarisches Institut.

Begr. von Georg Stadtmüller. – München : Ungarisches Inst.

Erscheint ca. jährlich. – Früher im Verl. v. Hase und Koehler, Mainz,

danach im Verl. Trofenik, München. –

Aufnahme nach Bd. 19. Jg. 1991 (1992)

ISSN 0082-755X

NE: Stadtmüller, Georg [Begr.]

Bd. 19. Jg. 1991 (1992) –

Verl.-Wechsel-Anzeige

© 1996 Verlag Ungarisches Institut München

Satz: Kontext-München, D-80752 München

Herstellung: Strauss Offsetdruck GmbH, D-69509 Mörlenbach

ISBN 3-929906-52-X (Buchnummer) · ISSN 0082-755X (Zeitschriftennummer)

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

- CHARLES R. BOWLUS
Die Reitervölker des frühen Mittelalters im Osten des Abend-
landes. Ökologische und militärische Gründe für ihr Versagen 1
- GÁBOR HAMZA
Die Gesetzgebung Stephans des Heiligen und Europa 27
- JÓZSEF ZACHAR
Die Herrschaft der Habsburger und das Wehrwesen
in der ungarischen Reichshälfte 1648-1798 35
- GYÖRGY SPIRA
Aus den Werken eines großen Fabulisten:
Jellačić über die Schlacht bei Pákozd 69
- ISTVÁN FRIED
Mehrsprachigkeit und Kulturbeziehungen
im Ostmitteleuropa des 18. und 19. Jahrhunderts 97
- KATHARINA HOFFMANN
Die jüdischen Petitionen an den Völkerbund gegen das
ungarische Numerus clausus-Gesetz von 1920 111
- JÓZSEF VEKERDI
Abriß der ungarischen Verslehre 153
- ANTON TRESZL
Die Flurnamen der Gemeinde-Gemarkung von Tarian (*Tarján*) 183

Forschungsberichte

- ZOLTÁN A. RÓNAI
Santiago de Compostela und die Ungarn 199

IV

MONIKA GLETTLER

- Bosnien-Herzegowina in der Habsburgermonarchie:
Selbstregulierung oder Intervention? 217

ISTVÁN FUTAKY

- Der Bartók-Kult in der ungarischen Dichtung.
Zur Geschichte einer literarischen Bewegung 233

NORBERT SPANNENBERGER

- Das ungarische Minderheitengesetz von 1993
und die Ungarndeutschen 245

Mitteilungen

FRIEDRICH SPIEGEL-SCHMIDT

- Zu den Geistesströmungen in der deutschen Minderheit
Ungarns zwischen den beiden Weltkriegen 261

JÓZSEF VONYÓ

- Die Sankt-Stephans-Idee und die nationalitätenpolitische
Strategie der ungarischen Regierungspartei zwischen
den beiden Weltkriegen 273

LORÁNT TILKOVSKY

- Muttersprachlicher Unterricht in den katholischen Volks-
schulen der deutschbewohnten Gebiete Ungarns 1919-1944 287

MIKLÓS FÜZES

- Nationalitätenkonzeptionen im kommunistischen Ungarn 301

Besprechungen

Allgemeines und Übergreifendes

- Pannon Enciklopédia. A magyarság kézikönyve.* (Zoltán A. Rónai) 309
Hungary. Essential Facts, Figures & Pictures. (Uwe Konst) 312
*Technologietransfer und Wissenschaftsaustausch zwischen
Ungarn und Deutschland. Aspekte der historischen Beziehungen
in Naturwissenschaft und Technik.* (Stefan Măzgăreanu) 313
Köztes-Európa 1763-1993 (Térképgyűjtemény). (Zsolt K. Lengyel) 317
PAVLIČEVIĆ, DRAGUTIN: *Povijest Hrvatske.* (Michael Paulwitz) 319

Mittelalter

- MOLLAY, KÁROLY: *Első telegkönyv – Erstes Grundbuch, 1480-1553.*
(Karl Hermes) 320
- Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter.* (Klaus Popa) 323
- HIRSCHFELDER, GÜNTHER: *Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter.* (Klaus Popa) 327

Neuere Zeit

- VAJDA, GYÖRGY M.: *Wien und die Literaturen in der Donaumonarchie. Zur Kulturgeschichte Mitteleuropas 1740-1918.* (József Grudl) 329
- SZILI, FERENC: *Kivándorlás a Délkelet-Dunántúlról Horvát-Szlavónországba és Amerikába 1860-1914.* (Gabriel Adriányi) 331
- DŽAJA, SREĆKO M.: *Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918). Die Intelligentsia zwischen Tradition und Ideologie.* (Michael Paulwitz) 332
- Somogy megye a II. világháborúban.* (Gabriel Adriányi) 333
- The Wartime System of Labor Service in Hungary. Varieties of Experiences.* (Stefan Măzgăreanu) 335
- SZÉKELY, JÚLIA: *Mein Lehrer Béla Bartók.* (Zsolt K. Lengyel) 337

Neueste Zeit und Gegenwart

- LITVÁN, GYÖRGY – BAK, JÁNOS M. (Hg.): *Die ungarische Revolution 1956. Reform – Aufstand – Vergeltung.* (Gyula Borbándi) 340
- BAK, JÁNOS M. – KOZÁK, GYULA – LITVÁN, GYÖRGY – RAINER, JÁNOS M.: *Az 1956-os magyar forradalom. Reform – Felkelés – Szabadságharc – Megtorlás. Történelmi olvasókönyv középiskolásoknak.* (Gyula Borbándi) 340
- National Bank of Hungary. Annual Report 1994.* (Uwe Konst) 342
- VARGA, W. – BÍRÓ, G.: *Zur Situation der Bankwirtschaft in Ungarn.* (Karl Hermes) 343
- FALUDI, ERIKA – TAMPAL, GÉZA: *Dorfentwicklung in Ungarn.* (Karl Hermes) 343
- MOHAI, GYÖRGY – SITÁNYI, GÁBOR: *The Recovering Hungarian Economy.* (Karl Hermes) 344
- SUPPANZ, GERDA: *Nationaler und grenzüberschreitender Güterverkehr Österreichs auf der Donau 1991.* (Karl Hermes) 345

Kirche

- BÁLINT, SÁNDOR – BARNA, GÁBOR: *Búcsújáró magyarok. A magyarországi búcsújárás története és néprajza.* (Gabriel Adriányi) 345

VI

- Igazságot szeretettel. Glattfelder Gyula élete és munkássága.
(Gabriel Adriányi) 347
- MÉSZÁROS, ISTVÁN: Boldogasszony éve 1947-1948. Mindszenty bíboros
evangélizációs programja. (Gabriel Adriányi) 348

Deutsche Minderheit

- HOCHBERGER, ERNST – SCHERER, ANTON – SPIEGEL-SCHMIDT,
FRIEDRICH: *Die Deutschen zwischen Karpaten und Krain.*
(Karl Hermes) 349
- TILKOVSZKY, LORÁNT: *Nemzetiség és magyarság. Nemzetiségpolitika
Magyarországon Trianontól napjainkig.* (Zsolt K. Lengyel) 354
- Jakob Bleyer. *Ein Leben für das Ungarndeutschtum (1874-1933).*
Egy életmű a magyarországi németekért. (Karl Hermes) 357
- Deutscher Kalender 1995. Jahrbuch der Ungarndeutschen.*
(Karl Hermes) 359
- SENZ, INGOMAR: *Die Donauschwaben.* (Karl Hermes) 360
- WEKERLE, JOSEF: *Abstammung und Kultur.* (Karl Hermes) 362
- BEER, MATHIAS: *Flüchtlinge und Vertriebene im deutschen Südwesten
nach 1945. Eine Übersicht der Archivalien in den staatlichen und
kommunalen Archiven des Landes Baden-Württemberg.*
(Karl Hermes) 365
- Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen
Südwesten nach 1945. Ergebnisse der Tagung vom
11. und 12. November 1993 in Tübingen.* (Karl Hermes) 367
- Ungarndeutsche Identität in europäischer Dimension. Ergebnisse einer
Symposienreihe. A magyarországi németek identitása európai
látószögből. A szimpózium-sorozat eredménye.*
(Norbert Spannenberger) 370

Geographie

- Tállya.* (Karl Hermes) 372
- SOMOGYI, SÁNDOR: *Az Alföld földrajzi képének változásai
(16.-19. század).* (Karl Hermes) 376
- KÓKAI, SÁNDOR: *Az alföldi városok hierarchia-rendszere és
vonzáskörzetei a XIX. század közepén.* (Karl Hermes) 376
- BOROS, LÁSZLÓ: *Dr. Frisnyák Sándor hatvan éves.* (Karl Hermes) 376
- Borsod-Abaúj-Zemplén. Megyekönyv.* (Karl Hermes) 379
- PENZ, HUGO: *Entwicklungsstruktur und Zukunft von ländlicher
Siedlung und Landwirtschaft in der ČSFR und in Ungarn.*
(Karl Hermes) 383

Chronik

<i>Ingeborg Weber-Kellermann (26. Juni 1918 – 12. Juni 1993).</i> (László Lukács)	387
<i>Johann Weidlein (25. Oktober 1905 – 29. Januar 1994).</i> (Karl Hermes)	391
<i>Ádám T. Szabó (12. März 1946 – 7. Dezember 1995).</i> (Zsolt K. Lengyel)	393
<i>Imre Boba (23. Oktober 1919 – 11. Januar 1996).</i> (Martin Eggers)	396
<i>Tagungen des Ungarischen Instituts München 1992-1995.</i> (Norbert Spannenberger)	400
<i>Die Neuordnung der ungarischen Diözesen.</i> (Karl Hermes)	404

Verschiedenes

<i>Veröffentlichungen des Ungarischen Instituts München 1964-1996</i>	407
---	-----

Mitarbeiter dieses Bandes

- ADRIÁNYI Gabriel, Univ.-Prof. Dr. theol., Universität Bonn, Institut für Kirchengeschichte, Am Hof 1, D-53113 Bonn
- BORBÁNDI Gyula, Dr. rer. pol., Oberföhringerstraße 12a, D-81679 München
- BOWLUS Charles R., Univ.-Prof. Dr., Department of History, University of Arkansas at Little Rock, 2801 University Avenue, Little Rock/Ark. 722209, U. S. A.
- EGGERS Martin, Dr. phil., Sutnerstraße 4, D-81545 München
- FRIED István, Univ.-Prof. Dr. phil., József Attila Tudományegyetem, Összehasonlító Irodalomtudományi Tanszék, Egyetem utca 2, H-6722 Szeged
- FUTAKY István, Univ.-Prof. Dr. phil., Allensteiner Weg 22, D-37120 Boven-
den
- FÜZES Miklós, Dr. phil., Baranya Megyei Levéltár, Pf. 392, H-7601 Pécs
- GLETTLER Monika, Univ.-Prof. Dr. phil., Albert-Ludwigs-Universität, Hi-
storisches Seminar, D-79085 Freiburg
- GRUDL József, M. A., Universität Veszprém, Lehrstuhl für Deutsche Spra-
che und Literatur, Füredi utca 2, H-8200 Veszprém
- HAMZA Gábor, Univ.-Prof. Dr. phil., Eötvös Loránd Tudományegyetem,
Római Jogi Tanszék, Egyetem tér 1-3, H-1053 Budapest
- HERMES Karl, Prof. em. Dr. phil., Universität Regensburg, Institut für Geo-
graphie, D-93040 Regensburg
- HOFFMANN Katharina, Dr. phil., M. A., Stadthof 3, D-93059 Regensburg
- KONST Uwe, Fritz-Kohl-Straße 13, D-55122 Mainz
- LENGYEL Zsolt K., Dr. phil., M. A., Ungarisches Institut, Beichstraße 3, D-
80802 München (Postfach 440301, D-80752 München)
- LUKÁCS László, Dr. phil., Szent István Király Múzeum, Fő utca 6, H-8000
Székesfehérvár
- MÁZGÁREANU Stefan, Kirchgasse 2, D-97234 Reichenberg
- PAULWITZ Michael, M. A., Zeitblomstraße 3, D-81735 München
- POPA Klaus, Postfach 17 11, D-59857 Meschede
- RÓNAI A. Zoltán, Londres 23, E-28028 Madrid
- SPANNENBERGER Norbert, M. A., Ungarisches Institut, Beichstraße 3, D-
80802 München (Postfach 440301, D-80752 München)
- SPIEGEL-SCHMIDT Friedrich, Edelweißstraße 18, D-83233 Bernau/Chiemsee
- SPIRA György, Dr. phil., Szalay utca 2, H-1055 Budapest
- TILKOVSKY Loránt, Univ.-Prof. Dr. phil., MTA Történettudományi Inté-
zete, Úri utca 51-53, H-1014 Budapest
- TRESZL Anton, Gymnasium am Stadtgarten, Holtzendorffer Str. 1, D-66740
Saarlouis
- VEKERDI József, Dr. phil., Hajdú köz 3/2, H-1131 Budapest
- VONYÓ József, Dr. phil., Várostörténeti Múzeum, Felsőmalom utca 9, H-
7621 Pécs
- ZACHAR József, Dr. phil., Hadtörténeti Intézet és Múzeum, Kapisztrán tér
2-4, H-1250 Budapest

CHARLES R. BOWLUS, LITTLE ROCK/ARKANSAS

Die Reitervölker des frühen Mittelalters im Osten des Abendlandes Ökologische und militärische Gründe für ihr Versagen*

I.

Seit dem Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr. bedrohten Reitervölker die Agrarkulturen Afroasiens.¹ Aus den Wüsten und baumlosen Steppengebieten der östlichen Hemisphäre griffen sie, die öfters viel zu allgemein als Nomaden bezeichnet werden, die Reiche der Antike an.² Sie kamen aus der Mongolei, Mittelasien, den pontischen Steppen, der arabischen Halbinsel, der Sahara und dem Atlasgebirge. Im 3. Jahrhundert ging das Großreich Chinas unter der Han-Dynastie zugrunde. Im westlichen Eurasien geriet im gleichen Jahrhundert das römische Reich in eine Krise, die es nur schwer überlebte; das übriggebliebene Reich war nicht mehr das Reich von Oktavian Caesar, sondern eines, das von einem Berufsheer beherrscht wurde. Dennoch konnte dieses sogenannte byzantinische Reich dank der geschützten Lage der neuen Hauptstadt Konstantinopel am Bosphorus als eine kleinere Einheit bestehen bleiben. Auch überlebte das chinesische

* Dieser Aufsatz, der als Gastvortrag an der Johannes-Gutenberg-Universität zu Mainz gehalten wurde, ist meinem verstorbenen Lehrer und Freund A. R. Lewis gewidmet (*der Verfasser*).

¹ Zur Problematik im allgemeinen: J. Marquart: Osteuropäische und ostasiatische Streifzüge. Ethnologische und historisch-topographische Studien zur Geschichte des 9. und 10. Jahrhunderts (ca. 840-940). Leipzig 1903 [Neudruck: Darmstadt 1961]; W. H. McNeil: The Rise of the West. Chicago 1962; A. Toynbee: Constantine Porphyrogenitus and his World. Oxford/London/New York/Toronto 1973; Otto J. Maenchen-Helfen: Die Welt der Hunnen. Eine Analyse ihrer historischen Dimension. Deutschsprachige Ausgabe besorgt von Robert Göbl. Wien/Köln/Graz 1978; Károly Czeglédy: From East to West: The Age of Nomadic Migrations in Eurasia. In: Archivum Eurasiae Medii Aevi 3 (1983) 25-125; A. R. Lewis: Nomads and Crusaders. London/Indianapolis 1988; T. Barfield: The Perilous Frontier. Oxford 1989.

² Im Zusammenhang mit dem Begriff des Nomadismus stimme ich überein mit A. Avenarius: Struktur und Organisation der europäischen Steppenvölker. In: Popoli della Steppe: Unni, Avari, Ungari. Settimane di Studio del Centro Italiano di Studio sull'alto Medioevo [im weiteren SSCI]. Spoleto 1988, 125-150.

Reich als kleinere Einheit südlich des Yangtsekiang, wo klimatische Bedingungen für Reitervölker und ihre Pferde besonders ungünstig waren.

Im 5. und 6. Jahrhundert hatten sich dagegen im Norden, im alten Kerngebiet Chinas, verschiedene Kleinreiche barbarischer Völker herausgebildet. In Ostasien gelang es dann im 7. und 8. Jahrhundert wieder, unter der Tang-Dynastie ein Großreich zu errichten, das über das Gebiet der ehemaligen Han hinaus einen wesentlichen Teil der Trockensteppen Mittelasiens beherrschte. Die Absicht dieser chinesischen Expansion war anscheinend, die Reitervölker der baumlosen Hochebenen unter Kontrolle zu halten. Um die Mitte des 8. Jahrhunderts, also zu einer Zeit, als Pippin III. der Kleine vom Papst gekrönt wurde, mißlang jedoch dieser Versuch der Tang: die chinesische Armee wurde besiegt und aus den Trockengebieten vertrieben.³ Die nachfolgende Dynastie der Sung mußte sich mit den traditionellen Grenzen Chinas zufriedengeben. Diese Regierung versuchte dann, die Reitervölker durch Lösegeld und Diplomatie, ohne militärischen Druck, in Schach zu halten. Sie konnte sich aber nur schwer behaupten; im 12. Jahrhundert wurden ihre Truppen aus Nordchina hinausgedrängt und im 13. Jahrhundert ihr ganzes Reich durch die Mongolen erobert.

Anderen alten Agrarkulturen ging es kaum besser. Das Zweistromland im vorderen Orient wurde ständig bedroht – erst von Sarmaten, Alanen und Hunnen aus dem Norden des Kaukasusgebirges, später von Beduinen aus der arabischen Halbinsel. Die letzteren eroberten das alte Perserreich und gründeten ein islamisches Kalifat.⁴ Danach kamen Türken als Eroberer, angeblich um den Kalifen »zu schützen«; schließlich erschienen die Mongolen, die im 13. Jahrhundert die islamischen Armeen besiegten, den Kalifen enthaupteten und Bagdad dem Boden gleich machten. Byzanz wurde von verschiedenen Reitervölkern bedroht, ebenso das aufblühende Kiever Reich, das im 13. Jahrhundert ebenfalls von den Mongolen erobert wurde. Die städtische Kultur Ägyptens blieb von den Mongolen verschont. Ihr Überleben war aber nur möglich, weil um die Mitte des 13. Jahrhunderts die militärische Regierung der Mamelucken an die Macht kam. Obwohl dadurch das städtische Leben Nordafrikas und des vorderen Orients von militärisch beherrschten Regierungen gerettet worden ist, entgeht es dem Beobachter der islamischen Kultur des Spätmittelalters kaum,

³ In bezug auf China folge ich *Barfield*.

⁴ R. *Ghisham*: Iran. Parthians and Sassanians. London 1962; Clive *Foss*: The Persians in Asia Minor and the End of Antiquity. In: *English Historical Review* 90 (1975) 721-747; A. D. H. *Bivar*: Cavalry, Equipment and Tactics on the Euphrates Frontier. In: *Dumbarton Oaks Papers* 26 (1972) 271-291; C. *Cahen*: Les changements techniques dans le Proche Orient médiéval et leur importance historique. In: V. J. Parry – M. E. Yapp: *War, Technology and Society in the Middle Ages*. Oxford 1977; W. E. *Kaegi jr.*: *Byzantium and the Early Islamic Conquest*. Cambridge 1992.

daß sich die städtische Bevölkerung Nordafrikas und des Vorderen Orients doch ständig von Stämmen aus der Wüste bedroht fühlte.⁵

Die Ursache dieser Bedrohung aus den Trockengebieten der östlichen Hemisphäre ist von vielen modernen Forschern als Kavallerierevolution betrachtet worden, weil in diesen Jahrhunderten sehr bewegliche Reiterheere die Schlachtfelder beherrschten.⁶ Vom 3. bis zum 6. Jahrhundert entwickelte sich die Kriegskunst der Steppenvölker sehr rasch. Spätestens seit dem 6. Jahrhundert saßen diese Reiter fest im Sattel mit Steigbügeln aus Metall, mit Hilfe einer technischen Erfindung, die höchstwahrscheinlich aus Mittelasien oder Korea stammt. Schon früher trugen viele von ihnen Ketten- oder Schuppenpanzer und kämpften mit Schwert und Lanze.⁷ Geradezu als Wunderwaffe der Steppen und Wüsten ist von vielen modernen Forschern der Reflexbogen bezeichnet worden, der dem Reiterkrieger erlaubte, sich auf den Fernkampf zu spezialisieren.⁸

⁵ I. *Lapidus*: The Muslim City in the Later Middle Ages. Berkeley/Los Angeles/London 1967.

⁶ Zu diesem Begriff K. A. *Wittfogel*: China und die osteurasische Kavallerie-Revolution. In: Ural-Altäische Jahrbücher 49 (1977) 1-24; *Bivar*.

⁷ Die taktische Vielseitigkeit der Reitervölker sollte man nicht verkennen. Die Trajanssäule in Rom (107-117 n. Chr.) zeigt beispielsweise sarmatische Reiter vollständig in Schuppenpanzer gehüllt. Obwohl als Lanzenkämpfer bekannt, schießt einer von diesen sarmatischen Reitern einen Reflexbogen ab (M. *Junkelmann*: Die Reiter Roms. III. Zubehör, Reitweise, Bewaffnung. Mainz 1992, 215, Abb. 195). J. W. *Jandova*: Developments in Islamic Warfare: The Early Conquests. In: *Studia Islamica* 64 (1986) 101-113, betont die taktische Flexibilität frühislamischer Heere, besonders die Fähigkeit der Infanterie. Der arabische Beobachter *Al Mas'udi Muruj al Dahab*: Les Prairies d'Or. II. [Herausgegeben von] C. Barbier de Maynard – P. de Courteille. Paris 1863, 61-62, bemerkt, daß die Petschenegen im 10. Jahrhundert an den pontischen Steppen bisweilen als schwer Gepanzerte mit Schwertern und Lanzen oder als Leichtreiterei, mit Kompositbogen gekämpft hätten. Sie dürften jedoch auch als Infanterie aufgetreten sein. Nach dem byzantinischen Kaiser Maurikios (*Das Strategikon des Maurikios*. Herausgegeben von G. T. Dennis. Wien 1981, XI, 2, 363), kämpften die Awaren mit Bogen und Lanzen. Vgl. G. T. *Kolias*: Byzantinische Waffen. Ein Beitrag zur byzantinischen Waffenkunde von den Anfängen bis zur lateinischen Eroberung. Wien 1988, 201.

⁸ Vor allem Herwig *Wolfram*: Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung. Berlin 1987, 313-316; *Derselbe*: Die Goten. Von den Anfängen bis zur Mitte des sechsten Jahrhunderts. Entwurf einer historischen Ethnographie. 3., neubearbeitete Auflage. München 1990, 302-306. *Wolfram*: Die Geburt Mitteleuropas, 316, behauptet, daß die Entwicklung der berittenen Bogenschützen im Frühmittelalter die schwere Reiterei im Karpatenbecken erübrigt habe. »Der ›siegreiche Fürst‹ von Nagyszentmiklós war daher zur Zeit seiner Entstehung bereits Vergangenheit«. Diese Ansicht ist aber übertrieben, wie wir unten sehen werden. Die Literatur über den Reflexbogen ist umfangreich. Einige wichtigere Arbeiten: A. *Bracher*: Der Reflexbogen als Beispiel gentiler Bewaffnung. Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern. I. Herausgegeben von H. Wolfram – W. Pohl. Wien 1990, 137-147; H. C. *Coulston*: Roman Archery Equipment. In: *British Archaeological*

Obschon das Abendland sowie das byzantinische Reich, die Reiche des Vorderen Orients, Indien und China hin und wieder ebenfalls von Reitervölkern bedroht wurden, litt die lateinische Welt viel weniger unter diesen Völkern als die anderen altseßhaften Kulturen. Natürlich steht in Schulbüchern zu lesen, daß das Erscheinen der Hunnen die Völkerwanderung und den Zerfall des römischen Reiches im westlichen Mittelmeergebiet verursacht habe. Aber die Hunnen *als Reitervolk* stellten für das Abendland eigentlich keine große Gefahr dar.⁹ Im westlichen Teil Eurasiens etablierten die Hunnen ein Vielvölkerreich, dem sie Goten, Sarmaten, Alanen und andere Völkerschaften einverleibten. Im allgemeinen handelte es sich um lose Völkerverbände, die ein Reich bildeten, das vom Karpatenbecken bis zum Kaukasusgebirge reichte. Um 395 drangen die Hunnen gleichzeitig in das römische und in das persische Reich ein. Diese Offensiven, die dem Anschein nach von einer klimatisch bedingten Hungersnot in den Steppen motiviert waren, sind von den seßhaften Völkern abgewehrt worden. Erst unter Attila im zweiten Drittel des 5. Jahrhunderts wurde das Hunnenreich gefährlich. Doch bestand diese Gefahr nicht in erster Linie in der Fähigkeit der Hunnen, als Reiterkrieger mit ihren Wunderwaffen, den Reflexbogen, zu kämpfen; denn das Attilareich war bereits kein reines Nomadenreich mehr. Reiter bildeten nur noch einen verhältnismäßig geringen Teil von Attilas Heer, und die Hunnen begannen, sich dem Militärwesen ihrer seßhaften Nachbarn anzupassen. Dennoch war das Heer der Hunnen kein *exercitus invictus*; in Gallien zum Beispiel erfuhr Attila eine schwere Niederlage, und später scheiterte sein Angriff gegen Italien. Nach seinem Tode um 450 löste sich sein Großreich sehr rasch auf. Wir können also feststellen, daß die Hunnen das Abendland nur ungefähr 75 Jahre lang gefährdeten – und diese Gefahr bedeutete keine ständige Bedrohung.

Reports. International Series 275 (1985) 241-294; Gy. Fábán: The Hungarian Compos. In: Journal of the Society of Archer Antiquaries 13 (1970) 12-15; N. A. Faris – R. P. Elmer: Arab Archery: An Arabic Manuscript of about 1.500. Princeton 1945; E. Harmuth: Bogen. In: Lexikon des Mittelalters. II. München/Zürich 1983, 318-319; Junkelmann 162-173; J. D. Latham – W. F. Paterson: Saracen Archery. London 1970; H. Nickel: Bow and Arrow/Crossbow. In: Dictionary of the Middle Ages. [Herausgegeben von] I. R. Strayer]. II. New York 1983, 350-354; W. F. Paterson: The Archers of Islam. In: Journal of Economic and Social History of the Orient 9 (1966) 69-87; Derselbe: The Sassanids. In: Journal of the Society of Archer-Antiquaries 12 (1969) 29-32; W. E. Kaegi jr.: The Contribution of Archery to the Turkish Conquest of Anatolia. In: Speculum 39 (1964) 96-108; O. Schissel von Fleschenberg: Spätantike Anleitung zum Bogenschießen. In: Wiener Studien 59 (1941) 110-24; 60 (1942) 43-70.

⁹ Es ist zu betonen, daß sie als Reitervolk keine militärische Übermacht darstellten. Maenchen-Helfen 69-106, besonders 94; R. P. Linder: Nomadism, Horses and Huns. In: Past and Present 92 (1981) 3-19; B. S. Bachrach: The Hun Army at the Battle of Chalons (451): An Essay in Military Demography. In: Ethnogenese und Überlieferung. Angewandte Methoden der Frühmittelalterforschung. Herausgegeben von K. Brunner – B. Merta. Wien/München 1994, 59-67; P. B. Golden: Huns. In: Dictionary of the Middle Ages VI, 353-354.

Ein Jahrhundert später, um 550, erschien ein neues Reitervolk im Bereich des Mittelmeers; es waren die Awaren.¹⁰ Sie treten in die Geschichte als gut organisiertes Militärvolk ein, das wahrscheinlich mit besseren Waffen als die Hunnen ausgerüstet war. Doch wollten die Awaren freundschaftliche Beziehungen zu Byzanz knüpfen, um Siedlungsrechte innerhalb des byzantinischen Reiches zu erwerben. Es lag ihnen aber auch viel daran, sich in der Donau-Theiß-Tiefebene zu behaupten. Nur in dieser Landschaft, einem westlichen Ausläufer der eurasischen Steppen, vermochten sie ihre Lebensart zu erhalten. Nach Avenarius habe die awarische Führung in die Struktur der ansässigen Völker Pannoniens eindringen, sie unterjochen und von den Früchten ihrer Arbeit leben wollen.¹¹ Aus diesem Grund habe sie nicht irgendeinen angebotenen Siedlungsraum angenommen; so habe sie Siedlungsgebiete in der abgelegenen Ecke des Nordwestbalkans abgelehnt, weil sie sich nicht von »Skythien«, das heißt von der Donau-Theiß-Tiefebene, habe entfernen wollen.

Die Auseinandersetzungen zwischen dem byzantinischen Reich und den Awaren begannen erst, nachdem der Kaiser die Forderung der letzteren nach Abzug der byzantinischen Besatzung aus Sirmium abgelehnt hatte. Die Awaren, die anfangs wenig von Belagerungskunst verstanden, konnten aber Sirmium nicht sofort einnehmen.¹² Erst ein Menschenalter nach ihrer Ankunft in Pannonien gelang es ihnen nach einer dreijährigen Belagerung, die alte Kaiserstadt an der Save zu erobern. Die Einnahme dieses strategisch wichtigen Ortes machte ihnen den Weg für Streifzüge durch den Balkan frei.¹³ Da diese jedoch meist in südöstliche Richtung führten, wird klar, daß die Awaren keineswegs an einer Erweiterung ihres Siedlungsgebiets interessiert waren, sondern hauptsächlich Beute oder, noch lieber, Lösegeld von der byzantinischen Hauptstadt begehrten. Im Jahre 626 erlitten sie aber eine schwere Niederlage vor Konstantinopel, von der sie sich nie mehr ganz erholen sollten. Obwohl moderne Forscher von einer »zweiten awarischen Ethnogenese« um 660 nach dem Untergang des Samo-Reiches der aufständischen Slawen sprechen, war das späte Awarereich dem ersten militärisch nie ebenbürtig. Mit Ausnahme von Einfällen im Friaul um 660 und in Bayern zwischen 680 und 700 hören wir in dieser Zeit wenig von beutesuchenden awarischen Streifzügen. Die letztgenannten Feldzüge hatten einen defensiven Charakter mit dem Zweck, die Grenzen des eigenen Siedlungs- und Herrschaftsraumes zu sichern. Im 8. Jahrhundert waren die Beziehungen zwischen den Awaren

¹⁰ *Avenarius; W. Pohl: Die Awaren. Ein Steppenvolk in Mitteleuropa, 567-822 n. Chr.* München 1988.

¹¹ *Avenarius.*

¹² Zur Belagerung von Sirmium *Pohl* 70-76.

¹³ Zur strategischen Bedeutung Sirmiums *H. Löwe: Theoderichs Gepidensieg im Winter 488/489. Eine historisch-geographische Studie.* In: *Historische Forschungen und Probleme. Festschrift für Peter Rassow.* Herausgegeben von K. F. Born. Wiesbaden 1988, 5-10.

und dem langobardischen Königreich sowie dem bayerischen Herzogtum im allgemeinen friedlich. Erst nachdem Karl der Große diese beiden politischen Einheiten seinem Reich einverleibt hatte, versuchten die Awaren vergeblich, das mächtig werdende Frankenreich anzugreifen.

Um die Wende vom 7. zum 8. Jahrhundert gelang es dem fränkischen Heer nicht nur, seine Grenzen zu verteidigen, sondern, was weit überraschender ist, auch in das Karpatenbecken einzudringen, die Awaren zu besiegen, die ehemalige römische Provinz Pannonien zu erobern und das ganze Gebiet militärisch und kirchlich neu zu organisieren.¹⁴ Trotz des Reflexbogens, der Wunderwaffe der Reitervölker, hatte sich anscheinend das abendländische Militärwesen bis um 800 so weit entwickelt, daß westliche Heere sich in der offenen Landschaft der mittleren Donau, ja auch in der Theißebene jenseits des gewaltigen Stromes, durchsetzen konnten. Es sei also festgestellt, daß von den Awaren in den fast 250 Jahren ihrer Herrschaft in Pannonien eigentlich nur 75 Jahre lang, wie früher von den Hunnen, eine ernstliche Gefahr ausging. Auch bedrohten awarische Heere das Abendland in dieser Zeit kaum, da ihre Streifzüge fast ausnahmslos gegen das byzantinische Territorium gerichtet waren.

In der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erschien wieder ein Reitervolk im Karpatenbecken, das in den zeitgenössischen Quellen oft nach früheren Völkern als Skythen, Hunnen oder Awaren bezeichnet wurde¹⁵ – die Ungarn. Sie nahmen an den Auseinandersetzungen zwischen den Ostfranken und einem slawischen Volk teil, das von den Annalisten *Slavi Margenses*, *Maravani* oder ähnlich genannt wurde.¹⁶ Dieses Volk wurde von den Franken ursprünglich in der Ebene östlich der Donau und im Gebiet um die antike Stadt Sirmium angesiedelt und nicht im heutigen Mähren, wie allgemein angenommen. Nach Martin Eggers jüngsten Forschungen bildeten diese *Slavi Margenses* im Schutze von Wällen in der Theißebene eine Pufferzone gegen die Reitervölker aus den pontischen

¹⁴ Charles R. Bowlus: *Franks, Moravians and Magyars. The Struggle for the Middle Danube, 788-907*. Philadelphia 1995, 46-60; *Derselbe*: *Two Carolingian Campaigns Reconsidered*. In: *Military Affairs* 58 (1984) 112-115; Josef Deér: *Karl der Große und der Untergang des Awarenreiches*. In: *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*. Herausgegeben von H. Beumann. I. Düsseldorf 1967, 717-791; B. S. Bachrach: *Charlemagne's Cavalry: Myth and Reality*. In: *Military Affairs* 57 (1983) 181-187; *Derselbe*: *A Picture of Avar-Frankish Warfare from a Carolingian Psalter of the Early Ninth Century in Light of the Strategicon*. In: *Archivum Asiae Medii Aevi* 4 (1986) 5-27. Vgl. Pohl 312-323; P. Csendes: *Zu den Awarenkriegen unter Karl dem Großen*. In: *Unsere Heimat* 41 (1970) 93-107.

¹⁵ Bowlus: *Franks, Moravians and Magyars*, 235-267; Gina Fasoli: *Le incursioni ungarie in Europa nel secolo X*. Firenze 1945; Szabolcs de Vajay: *Der Eintritt des ungarischen Stammesbundes in die europäische Geschichte (862-933)*. Mainz 1968.

¹⁶ Imre Boba: *Moravia's History Reconsidered. A Reinterpretation of Medieval Sources*. The Hague 1971.

Steppen.¹⁷ Im Laufe des 9. Jahrhunderts machten sich dann ihre Führer Rastislaw und Zwentibald von der fränkischen Oberherrschaft unabhängig; besonders unter Zwentibald entstand ein Großreich, das fast das gesamte Karpatenbecken umfaßte. Das war das Reich, das der byzantinische Kaiser Konstantin VII. um 950 *megale Morava* nannte, und das nach seinem Bericht von den Ungarn um 900 völlig zerstört wurde.¹⁸ Wie schon erwähnt, nahmen Ungarn in den Kriegen zwischen Moravien und dem ostfränkischen Reich teil, erst auf der Seite Rastislaws, dann Zwentibalds; schließlich unterstützten sie jedoch König Arnulf von Kärnten.¹⁹

Erst nach dem Tode von Kaiser Arnulf kam es wieder zu Kämpfen zwischen den Ungarn und dem ostfränkischen Reich, als die ersteren unter dem Vorwand, den Friedensvertrag erneuern zu wollen, plötzlich Bayern angriffen.²⁰ Dieser Angriff brachte aber nur einen Teilerfolg für die Ungarn, da Markgraf Luitpold in der Enge des Greinerstrudels an der Donau eine ungarische Schar vernichtete. Es wäre ein Fehler anzunehmen, daß die Ostfranken beziehungsweise die Bayern unfähig waren, die Ungarn zu besiegen. Auch ist kaum zu glauben, daß ostfränkische Kriegsführer keine Ahnung von der Taktik eines Reitervolkes hatten, zumal sie öfters Gelegenheit hatten, deren Kampfweise zu beobachten. Jedenfalls ließ der erfahrene Feldherr Markgraf Luitpold von dem Versuch ab, die Ungarn aus Pannonien zu vertreiben. Obwohl die Bayern bei »Brezalauspurc« (wahrscheinlich nicht identisch mit Preßburg [*Bratislava, Pozsony*]) im Jahre 907 eine verheerende Niederlage erlitten, wissen wir viel zu wenig über diese Schlacht, um den Sieg der Ungarn der überragenden Kriegskunst dieses Reitervolkes zuzuschreiben.²¹ Die ungarischen Verbände bildeten, wie früher die Awaren, keineswegs ein *exercitus invictus*, denn trotz der schweren Verluste von 907 konnte Herzog Arnulf »der Böse«, Sohn des gefallenen Markgrafen, sie im Jahre 910 im bayerischen Rottal besiegen.²²

¹⁷ Martin Eggers: Das »Großmährische Reich«. Realität oder Fiktion? Eine Neuinterpretation der Quellen zur Geschichte des mittleren Donaauraumes im 9. Jahrhundert. Stuttgart 1995.

¹⁸ Constantine Porphyrogenitus: *De Administrando Imperio*. [Herausgegeben von] Gyula Moravcsik [mit englischer Übersetzung von R. Jenkins]. Washington D. C. 1967, Kap. 13, 64-65, Kap. 38, 172-173, Kap. 40, 177-179, Kap. 41, 180-181, Kap. 42, 182-183.

¹⁹ Charles R. Bowlus: Imre Boba's Reconsiderations of Moravia's History and Arnulf of Carinthia's *Ostpolitik*. In: *Speculum* 62 (1987) 552-574.

²⁰ *Annales Fuldenses*. In: *Monumenta Germaniae historica. Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum* [im weiteren MGH SS]. Hannover 1840 ff., hier 7 (1891), 134-135; Bowlus: Franks, Moravians and Magyars, 245-248.

²¹ Imre Boba: Braslavespurch: Bratislava or «Braslav's Burg»: Zalavár? In: *Ungarn-Jahrbuch* 17 (1989) 9-23.

²² Kurt Reindel: Die bayerischen Luitpoldinger (893-989). Sammlung und Erläuterung der Quellen. In: *Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte. Neue Folge. XI*. München 1953, 94-98.

Drei Jahre später war derselbe gemeinsam mit den Alemannen-Führern Erchanger und Berchtold wieder erfolgreich gegen einen ungarischen Verband, der sich mit reicher Beute beladen über den Inn zurückziehen wollte.²³ Der militärische Erfolg der Ungarn beruhte vielmehr darauf, daß sie ihre politische Umwelt auszunutzen wußten. Vor einem halben Jahrhundert zeigte Gina Fasoli überzeugend, daß die Ungarn die verschiedenen Herrscher des Abendlandes geschickt gegeneinander auszuspielen wußten.²⁴ Die inneren Zwistigkeiten des spätkarolingischen Imperiums und nicht die eigene militärische Überlegenheit boten dem Reitervolk Möglichkeiten, seine Beutezüge weit nach dem Westen auszudehnen und Tribute zu verlangen. Doch sobald König Heinrich I. seine Königsmacht befestigt hatte, weigerte er sich, den Ungarn weiter Lösegeld zu zahlen. Das Vorgehen, das Widukind und Liutprand von Cremona König Heinrich zuschreiben, entspricht genau der Taktik eines erfahrenen Kriegsführers gegenüber einem beweglichem Reiterheer.²⁵ Der König lockte es nämlich in einen Hinterhalt, wo es von schwerbewaffneten Kriegern überumpelt werden konnte. Liutprands Anweisung hinsichtlich des Angriffs gepanzerter Reiter auf eine Schar von Bogenschützen ist ein Musterbeispiel guter Taktik gegen eine solche militärische Einheit.

Ungarische Angriffe auf das Reich Ottos des Großen fanden in der Regel nur in Zeiten innerer Zwistigkeiten statt.²⁶ 955 schätzten die Ungarn die Lage im Ottonenreich falsch ein und erlitten bei Augsburg eine entscheidende Niederlage, auf die wir unten weiter eingehen werden. Wenn wir annehmen dürfen, daß die Ungarn um 880 eine wichtige Rolle in der abendländischen Politik zu spielen begannen, so bedeutete die sogenannte Schlacht auf dem Lechfeld, daß auch sie, gleich den Hunnen und Awaren, nur während etwa 75 Jahren eine Gefahr für das Abendland darstellten. Schon um die Jahrtausendwende wurde dann unter Stephan I. dem Heiligen das ganze Karpatenbecken als Königreich Ungarn in den abendländischen Kulturkreis eingegliedert. Danach verschwanden die Reitervölker endgültig aus den östlichen Grenzgebieten Europas, sehen wir von den

²³ Ebenda, 103-106.

²⁴ Fasoli.

²⁵ [Widukind]: *Rerum gestarum Saxoniarum*. In: MGH SS, 60 (1935) 56-57; [Liutprand]: *Antapodosis*. In: Ebenda, 51-52. Eine kluge Bewertung der ottonischen Heerestaktik bei Bruno Scherff: *Studien zum Heer der Ottonen und der ersten Salier (919-1056)*. Bonn 1985, 165-182 [Dissertation].

²⁶ So während des Aufstands gegen den König 938 und besonders in den unruhigen Jahren 953-954, als Ottos Sohn Liudolf und Schwiegersohn Konrad der Rote, Herzog von Lothringen, sich gemeinsam mit bayerischen Luitpoldingern erhoben (Helmut Naumann: *Rätsel des letzten Aufstandes gegen Otto I. (953-954)*. In: *Archiv für Kulturgeschichte* 46 (1964) 133-184).

zwei Jahren währenden mongolischen Einfälle um 1240 ab.²⁷ Nach ihren Streifzügen durch Ungarn, Mähren und Südpolen wandten sich jedoch auch die Mongolen wieder gegen Osten, woher sie nie mehr zurückkehren sollten. Im Gegensatz zu anderen seßhaften Kulturen blieb das Abendland im Hochmittelalter von Reitervölkern verschont.

Das Versagen der Reitervölker an den östlichen Grenzen Europas im Hochmittelalter, einer Epoche, in der sie anderswo erfolgreich waren, ist eine Tatsache von welthistorischer Bedeutung.²⁸ Die rasche Entfaltung der europäischen Kultur, die schon im späten 10. Jahrhundert begonnen hatte, hätte sich im Hoch- und Spätmittelalter bei anhaltender Bedrohung durch Reiterkrieger im Karpatenbecken wohl ganz anders gestaltet. Das Abendland hätte den Angreifern mindestens Tribut zahlen müssen. Es fragt sich, wieviele gotische Kirchen in diesem Falle vollendet worden wären. Die Kleinstaaterie, ein wesentliches Merkmal Europas bis zum heutigen Tage, wäre wahrscheinlich einer mongolischen Hegemonie aus dem Karpatenbecken zum Opfer gefallen. Im Spätmittelalter oder in der Frühneuzeit wäre wahrscheinlich in Europa wie in vielen anderen Erdteilen ein Großreich unter militärischer Leitung entstanden. *Schutzpufferimperien* werden diese militarisierten Regime von Universalhistorikern genannt. Der schöpferische Wettbewerb zwischen einer Vielzahl politischer Einheiten, der die Entwicklung des Abendlandes in der Neuzeit so nachhaltig beeinflusste, hätte unter diesen Umständen kaum weiter bestehen können. Europa hätte in der Nachbarschaft eines riesigen, von einem Steppenvolk beherrschten Grenzraums womöglich auch seine maritime Macht nicht entfalten können. Das chinesische Reich schickte unter der einheimischen Ming-Dynastie im frühen 15. Jahrhundert sieben große Flotten mit jeweils mehr als 500 Schiffen durch Südostasien in den indischen Ozean, von denen einige sogar die ostafrikanische Küste und die Insel Madagaskar erreichten. Nach 1430 hörten aber diese Expeditionen plötzlich auf, denn die regierenden Eliten Chinas fürchteten die Steppenvölker Mittelasiens und der Mongolei, so daß sie ihre militärischen Ressourcen an den nördlichen Grenzen ihres Landes konzentrierten.²⁹ In diesem welthistorischen Zusammenhang betrachtet stellt sich der Aufstieg des Abendlandes im Mittelalter und in der frühen Neuzeit als ein reiner Zufall dar, der durch die Abwesenheit eines großen Steppenreichs an den östlichen Grenzen Europas bedingt war.

²⁷ *Der Mongolensturm. Berichte von Augenzeugen und Zeitgenossen 1235-1250.* Übersetzt, eingeleitet und erläutert von Hansgerd Göckenjan und James R. Sweeney. Graz/Wien/Köln 1985.

²⁸ Lewis.

²⁹ R. Finley: *The Treasure-Ships of Zheng He: Chinese Maritime Imperialism in the Age of Discovery.* In: *Terrae Incognitae* 23 (1991) 1-12.

II.

Worin lagen aber die Gründe für diese Abwesenheit? Eine genaue Betrachtung scheint auf ökologisch-militärische Ursachen hinzuweisen. Ökologische und militärische Erwägungen sind nicht voneinander zu trennen, denn kein Mensch ist abhängiger von seiner klimatisch-biologischen Umwelt als der Krieger, Reiterkrieger aus Wüsten und Steppen nicht ausgenommen. Ökologische Voraussetzungen bedingten sowohl die militärischen Erfolge als auch das militärische Versagen der Steppenkrieger.

Die Stärke eines Steppenheeres bestand vor allem in seiner Beweglichkeit. Auf ihren Streifzügen konnten diese Reiter in wenigen Tagen hunderte von Kilometern zurücklegen, plötzlich irgendwo überraschend auftauchen und schnell wieder verschwinden, bevor sich die Streitkräfte eines seßhaften Reiches sammeln konnten. Für die letztgenannten schwerfälligen Armeen war es auch beinahe unmöglich, sich den Steppenkriegern in offener Schlacht zu stellen. Mit ihren Reflexbogen konnten die Reiter den Feind fernhalten. Falls er versuchte, sie anzugreifen, flohen die Einheiten des Steppenheeres in verschiedenen Richtungen auseinander. Bei ihnen war die Scheinflucht eine klug eingeübte Taktik. Nachdem sich die schwer beladenen Pferde des nachrückenden Feindes verausgabt hatten, vereinigten sich die zerstreuten Haufen des Reiterheeres wieder, umgingen den Feind und trieben ihn in einen Kessel, auf den sie ihre Pfeile niederprasseln ließen. Erst nachdem der Feind total erschöpft und planmäßig zermürbt worden war, wagten die Steppenreiter, ihn in einem Nahkampf anzugreifen. Dank ihrer Beweglichkeit waren Steppenheere auch bestens geeignet, feindliche Streitkräfte von hinten zu überfallen oder deren Marschsäule durch Überraschungsangriffe zu teilen oder aufzurollen.

Die Grundlage der Beweglichkeit eines Steppenheeres waren die Pferde, die anders gezüchtet wurden als die mit Getreide gefütterten Pferde der seßhaften Völker.³⁰ Steppenpferde waren nicht wilde, sondern für das harte Leben der Trockengebiete und für kriegerische Streifzüge herangezogene Tiere. Vegetius, ein spätantiker Tierarzt und Beobachter der Kriegskunst seiner Zeit, lobte die Kriegstauglichkeit des Steppenpferdes, seine Geduld, seine Ausdauer und besonders seine Fähigkeit, Kälte, Verwundungen und Hunger zu ertragen. Bedenken wir, daß Pferdefutter ein wesentlicher Teil des Nachschubes eines abendländischen Heeres bildete, ist aus der Beschreibung von Vegetius leicht ersichtlich, daß eine Steppenschar viel weniger belastet war. Die Pferde der Reitervölker waren also genügsam, weil sie sich ausschließlich von vorhandenen Weideflächen ernährten.

³⁰ *Maenchen-Helfen* 155-165.

Sie waren durchwegs Wallache. Männliche Fohlen wurden kastriert, um sie leicht lenkbar zu machen. Mit einer unnötig großen Anzahl männlicher Tiere, die miteinander gekämpft und weibliche Tiere wegzuführen versucht hätten, wäre es äußerst schwierig gewesen, diese Pferde auf un- abgezauntem Weideland in beherrschbaren Herden zu halten. Natürlich waren Wallache auch besser für einen Kriegszug geeignet als Stuten oder Hengste.

Ohne Stuten und Hengste wäre andererseits die Erhaltung des Viehbestandes unmöglich gewesen. Otto Maenchen-Helfen, einer der besten Kenner des Steppenlebens, postulierte in Großherden ein Verhältnis von 1 : 10 zwischen Hengsten und Stuten. Auf je zehn Brutpferde nahm er fünf einjährige Fohlen, acht 2- bis 3-jährige und fünf kriegsfähige Wallache an.³¹ Wir wissen, daß ein Steppenkrieger während eines Streifzugs fünf bis zehn Pferde an einer Leine mit sich führte. Wenn ein Reitpferd ermüdet war, wurde es ausgewechselt. Deswegen konnten diese Heere an einem Tag solch riesige Strecken zurücklegen. Andererseits diente die große Zahl der Pferde auch dazu, bei der Heimkehr die Beute zu transportieren. Die vielen Pferde hatten überdies eine psychologische Wirkung auf die seßhaften Völker, weil die zahllosen Tiere den Eindruck erweckten, die Zahl der Reiterkrieger sei größer als sie tatsächlich war.

Andererseits war die Anzahl der Pferde von der Natur begrenzt. Nehmen wir mit Maenchen-Helfen an, daß ein Reiterkrieger mindestens fünf Wallache brauchte, und daß eine Brutherde von 23 übrigen Pferden (ein Hengst, zehn Stuten, fünf einjährige Fohlen, und acht 2- bis 3-jährige Fohlen) nötig war, um fünf Wallache heranzuzüchten, hätte es auf der ungarischen Tiefebene mindestens 29.000 Pferde für je Tausend Reiterkrieger geben müssen. Sinor hat deshalb überzeugend nachgewiesen, daß das Karpatenbecken für die Entwicklung einer Steppengroßmacht viel zu klein war.³² Aus verschiedenen Berichten erfahren wir, daß Awaren und Ungarn etwa 20.000 Reiterkrieger hatten. Dazu hätte man also 580.000 Pferde gebraucht, um die für diese Krieger nötigen Tiere zu produzieren. Obwohl die Ungarische Ebene einen größeren Viehbestand je 1.000 Hektar unterhalten kann als die Trockensteppen und Wüsten Mittel- und Ostasiens, ist diese Zahl dennoch beträchtlich, zumal wir annehmen müssen, daß die Wirtschaft der Ungarn neben den Pferden auch noch anderes Weidevieh benötigte. Der große Pferdebestand ließ sich also nur auf Kosten der allgemeineren Wirtschaft unterhalten.

Ökologische Faktoren spielten auch bei den ungarischen Kriegszügen in die Nachbarländer eine wichtige Rolle. Obwohl Steppenheere kein Futter für ihre Pferde mitschleppen mußten, brauchten sie große Weideflächen. Der byzantinische Kaiser Maurikios macht in seinem „Strategikon“

³¹ Ebenda.

³² Denis Sinor: *Horses and Pasture in Inner Asian History*. In: *Oriens Extremus* 19 (1972) 171-183.

darauf aufmerksam, daß Mangel an Weiden die Kriegsfähigkeit der Awaren schwer behindern könne.³³ Nach Pohl habe dieses Problem einige plötzliche Wendungen während der byzantinisch-awarischen Kriege verursacht.³⁴ Derselbe Autor stellt außerdem fest, daß es der große Bedarf an Weideland dem Awarerheer oft notwendig machte, sich im Feindesland zu zerstreuen. Was das für ein strategischer Nachteil war, zeigt Pohl anhand mehrere Beispiele. In Mittel- und Ostasien ließen Reiterkrieger ihre Pferde den ganzen Sommer hindurch im mineralienreichen Steppengras weiden. Erst im Spätherbst, wenn der Nordwestwind blies, zogen sie mit ihren gut genährten Pferden gegen ihre Nachbarn. Diese Winterfeldzüge hatten den Vorteil, daß die Reiter fest gefrorene Flüsse als Straßen und Brücken benützen konnten. Streifzüge im Herbst und Winter waren auch deshalb ideal, weil in dieser Jahreszeit das geerntete Getreide in Speichern lag und leicht zu erbeuten war. Obwohl die Pferde kein Getreide als Futter brauchten, hatten die Reiter selbst natürlich einen großen Bedarf daran.

Aus ökologisch-klimatischen Gründen war nun aber das Abendland für solche Winterstreifzüge nicht besonders geeignet. Weder die Flüsse noch der Boden bleiben lange gefroren, wenn sie überhaupt gefrieren. Wegen des maritimen Klimas bewegt sich die Temperatur im Winter öfters monatelang um null Grad herum, so daß der Boden zwar gefriert, aber immer wieder auftaut. Manchmal regnet es, und danach kommt plötzlich ein harter Frost. Manchmal schneit es, aber der Schnee schmilzt bald wieder. Solche Bedingungen sind für die unbeschlagenen Hufe der Steppenpferde sehr schädlich, da das Reiten auf dem halbgefrorenen Boden zu Lähmungserscheinungen führen kann.³⁵ Das maritime Klima Europas bringt es gleichfalls mit sich, daß die Flüsse nur teilweise oder überhaupt nicht gefroren sind. Daher war das Überqueren von Flüssen sehr gefährlich, besonders wenn die Pferde mit Beute beladen waren. Unter solchen Umständen verloren die Reiterkrieger ihren größten Vorteil, nämlich ihre Beweglichkeit. Es gab natürlich auch kältere Winter im europäischen Früh- und Hochmittelalter, aber die Steppenkrieger konnten sich nicht von vornherein darauf verlassen. Der Winter des Jahres 1242, als ein mongolisches Heer in Transdanubien eindringen wollte, muß beispielsweise ungewöhnlich kalt gewesen sein.³⁶ Im Januar fror die Donau zu. Dennoch überquerten die Mongolen den Strom solange nicht, bis sie sich vergewisserten, daß das Eis ausreichend tragfähig war. So trieben sie Pferde und Rinder darauf, bevor sie selbst den Fluß überquerten. Trotzdem konnten sie die wichtigsten arpadischen Befestigungen westlich der Donau nicht einnehmen, und zwar hauptsächlich deshalb, weil der Winter viel zu kurz war. Daher blieb etwa Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*), die

³³ Siehe die in Anm. 7 angegebenen Quellen.

³⁴ Pohl 173.

³⁵ Hufeisen waren nur im maritimen Nordeuropa nötig (*Junkelmann* 88-98).

³⁶ *Der Mongolensturm* 54-55.

alte ungarische Krönungsstadt, verschont, weil frühzeitiges Tauwetter die sumpfigen Niederungen, welche die Stadt umgaben, unter Wasser setzte und alle Zugangsstraßen unpassierbar machte.

Dreihundert Jahre früher, 933, hatten die Ungarn ihrerseits versucht, das Reich Heinrichs I. während eines Winters anzugreifen. Widukind von Corvey betont in seinem Bericht, daß ein Teil der Ungarn an Kälte, ein anderer Teil an Hunger starb.³⁷ Obwohl die Ungarn Kälte gewöhnt waren, ist diese Nachricht glaubwürdig; denn ein feuchtkaltes Klima kann außerordentlich gefährlich sein, besonders wenn die Angreifenden naß werden, was während eines Feldzugs im Westen nur schwer zu vermeiden war. Der Hungertod der Ungarn dürfte mit der viel diskutierten Anlage der Heinrichsburg zu tun haben. Widukind erwähnt ausdrücklich, daß man diese Burgen hauptsächlich errichtet habe, um die Ernte sicher zu verwahren. Für einen Kriegszug in einem naßkalten Klima, wo sich Lebensmittel nicht so leicht erbeuten ließen, war das ungarische Heer wenig geeignet. Der Feldzug von 933 zeigt auch noch eine andere Schwäche der Ungarn auf. Allein mit Pferden und Reflexbogen konnten Steppenkrieger Befestigungen nicht einnehmen. Für Belagerungen brauchten sie zusätzlich Fußvolk und Belagerungsmaschinen, die andererseits zum Verlust ihrer Beweglichkeit beigetragen hätten.

Wie schon erwähnt, ist der Reflexbogen von einigen modernen Forschern als Wunderwaffe der Steppenkrieger bezeichnet worden. Solche Ansichten bedürfen einer Überprüfung. Ofters wird behauptet, daß die besten Schützen einen Flugpfeil 800 m weit hätten schießen können – in eine Reichweite, die Spezialisten heute mit modernen Glasfaserlaminatbogen kaum erzielen können.³⁸ Im Vergleich dazu hatte der berühmte englische Langbogen des Spätmittelalters einen Wirkungsbereich von 200 m innerhalb einer Reichweite von 300 m. Freilich konnte der Langbogen nur von Fußkämpfern verwendet werden, während der viel kürzere Reflexbogen besonders für die Reiterei geeignet war, obwohl er hin und wieder auch von der Infanterie gebraucht wurde. Ob die Bogen der Ungarn wirklich so viel taugten, ist dennoch zu bezweifeln. Nach Fábrián konnte ein Pfeil mit einem sorgfältig rekonstruierten ungarischen Reflexbogen im Versuch nur 150-200 m weit geschossen werden, zielgenau sogar nur 60-70 m.³⁹ Versuche von Junkelmann zeigten, daß sassanidische Bogen wahrscheinlich auch nur einen Wirkungsbereich von 200 m hatten.⁴⁰ Bei solchen Entfernungen hätten aber die Pfeile wenig Durchschlagskraft. Präzises Zielen auf Objekte von Menschengröße sei nach Junkelmann auch nur

³⁷ [Widukind]: *Rerum gestarum Saxoniarum*. In: MGH SS, 60 (1935) 56-57.

³⁸ *Nickel* 350-351.

³⁹ *Fábrián* 12-15. Vgl. *Csanád Bálint*: Die Archäologie der Steppe. Steppenvölker zwischen Volga und Donau vom 6. bis zum 10. Jahrhundert. Herausgegeben von Falko Daim. Wien/Köln 1989, 214-216.

⁴⁰ *Junkelmann* 166-173.

innerhalb von 50 m möglich. Der Reflexbogen der Steppenkrieger hatte also einen eigentlichen Wirkungsbereich von höchstens 200 m. Gegen schwergepanzerte Krieger auf einem Schlachtfeld muß jedoch dieser Wirkungsbereich viel niedriger geschätzt werden, weil die Pfeile bei solcher Entfernung die Panzerung nicht durchschlagen konnten.

Der Reflexbogen hatte auch den Nachteil, daß er viel weniger robust war als der Langbogen, der aus einem Stück Holz hergestellt wurde. Dagegen bestand der Bogenrücken eines Reflexbogens aus hochelastischen, zugfesten Sehenschichten verschiedener Tierarten, der gewölbte Bogenbauch aber aus sehr druckfestem Horn. Zwischen diesen Schichten war ein schmaler Holzkörper mit Sehnenleim eingeklemmt. An den Enden des Bogens waren die sogenannten »Ohren« angesetzt, um die Spannung zu erhöhen. Die Herstellung eines solchen Bogens war sehr kompliziert und nahm mitunter viele Jahre in Anspruch. Im byzantinischen Reich, wo der Reflexbogen von den Reitervölkern der pontischen Steppen und vom benachbarten persischen Reich übernommen wurde, durften diese Waffen nur in staatlichen *fabricae arcuariae* von besonders ausgebildeten Handwerkern hergestellt werden.⁴¹ Obwohl Reflexbogen theoretisch über viele Jahre hin verwendbar waren, konnten sie bei schlechtem Wetter leicht aus dem Leim gehen, weil sie besonders gegen Feuchtigkeit sehr empfindlich waren. Aus diesem Grunde empfahl der byzantinische Kaiser Maurikios, den Kampf gegen die Awaren bei feuchter Witterung aufzunehmen. Wegen der Anfälligkeit feindlicher Bogen vermochten byzantinische Heere wiederholt Schlachten zu ihren Gunsten zu entscheiden. Es ist bekannt, daß die Bogensehnen durch Feuchtigkeit locker werden. Aber auch der Bogen selbst kann an Kraft verlieren. Zu beachten sind nämlich neben der Schußsehne auch an die anderen Sehnen, die zusammen mit Horn, Holz und Leim den Bogen bildeten und in ihrer Leistungskraft von Feuchtigkeit stark beeinträchtigt werden konnten. Um seine Waffe vor Nässe zu schützen, trug ein Reiter einen Bogenköcher.⁴² Trotzdem wurde der Bogen bei regnerischem Wetter naß, sobald ihn der Krieger in Gebrauch nahm.

Im innerasiatischen Trockenklima war der Reflexbogen während des ganzen Jahres anwendbar. Er war auch vorzüglich geeignet für den nordöstlichen Mittelmeerraum des byzantinischen Reiches, für das Zweistromland und die iranische Hochebene, ferner auch für Italien im Sommer. Im feuchten Klima Mittel- und Nordeuropas, wo es auch im Sommer verhältnismäßig viel regnet, war dieser Bogen aber fehl am Platze.⁴³ Als zum Beispiel 938 die Ungarn Sachsen angriffen, kam die Besatzung von Steterburg aus der Befestigung heraus und stellte sich erfolgreich zum Kampf, nachdem es zu regnen begonnen hatte.⁴⁴ Es ist nicht anzunehmen,

⁴¹ *Kolias* 214-16.

⁴² *Ebenda*, 229-233.

⁴³ *Bracher*.

⁴⁴ [Widukind]: *Rerum gestarum Saxonicarum*. In: MGH SS, 60 (1935) 78-79.

daß die urbani von Steterburg den „Strategikon“ des byzantinischen Kaisers gelesen hatten; trotzdem wären sie mit seiner Auffassung einverstanden gewesen, daß unter solchen klimatischen Bedingungen ein Steppenheer leicht anzugreifen ist. Auch 954 hatten ungarische Reiter einen Angriff auf das Kloster Lobbes aufgeben müssen, weil ein Regenguß ihre Bogenschützen unwirksam gemacht hatte.⁴⁵ Es ist also zu betonen, daß der Reflexbogen unter den Witterungsbedingungen in West- und Mitteleuropa keine Wunderwaffe war.

III.

Wenn man von Kriegsgeschichte spricht, sollte man zwischen *Strategie* und *Taktik* unterscheiden.⁴⁶ Innerhalb des Bedeutungsinhalts des Begriffes Strategie könnte auch zwischen Großstrategie und der Strategie eines bestimmten Feldzugs unterschieden werden. In bezug auf die Taktik trennen wir die waffentechnischen Erwägungen von jenen Überlegungen, die ein Feldherr in einer bestimmten Schlacht umzusetzen versucht. Es ist festzuhalten, daß sowohl die Ungarn als auch die Ottonen ihre Strategien und Taktiken auf ihre Lebensbedürfnisse zuschnitten.

Großstrategisch gesehen wollte die ungarische Führung 1) Lösegeld und Güter von ihren Nachbarn und 2) die eigene kriegerische Lebensart im Karpatenbecken bewahren. Das von Avenarius entwickelte Modell der Awarengesellschaft paßt auch für die Ungarn.⁴⁷ Beute und Lösegeld spielten gemäß der militärischen Struktur des ungarischen Stammesbundes eine wichtige Rolle. Nach Avenarius bestanden sie aus goldenen byzantinischen Solidi, silbernen Münzen verschiedener eurasischer Herkunft, Gewürzen, kostbaren Gegenständen wie Seide, Waffen, Schmuck und schließlich – vor allem – aus Menschen für den damals weitverbreiteten und immer mehr zunehmenden Sklavenhandel. In bezug auf die Awaren hebt Avenarius hervor, daß das Lösegeld eigentlich eine Art Steuer gewesen sei, welche die seßhaften Völker bezahlen mußten, um von den beutesuchenden Streifzügen der Reitervölker verschont zu werden. Im Unterschied zu den Verhältnissen in Asien, wo Lebensmittel eine wichtige Komponente jeder »Steuer« dargestellt hätten, die China den Steppenvölkern abzugeben hatte, sei Getreide in den abendländisch-by-

⁴⁵ [Folcuin]: *Gesta Abbatum Lobiensium*. In: MGH SS, IV (1841) 66-67. Wegen eines Streits zwischen dem Grafen Reinard und Bischof Rather von Lüttich hatte der Graf die Klosterbefestigungen niedergehauen, so daß sich die Bewaffneten des Bischofs im Kloster hinter Wagen und Maschinen verschanzen mußten. Trotzdem hatte die Verteidigung Erfolg (Friedrich Prinz: *Klerus und Krieg im früheren Mittelalter*. Stuttgart 1971, 168).

⁴⁶ B. S. *Bachrach*: *Animals and Warfare in Early Medieval Europe*. In: *L'uomo di Fronte al mondo animale nell'alto medioevo*. SSCI. Spoleto 1985, 707-751.

⁴⁷ *Avenarius*.

zantinischen Tributen nirgends vorgekommen, weil die Niederschläge in den Gebieten vom schwarzen Meer bis hin zum Westen Ackerbau und eine seßhafte Viehwirtschaft erlaubt hätten. Aus diesen Gründen ist es offenkundig, daß die ungarischen Reiterkrieger, wie vor ihnen die Awaren, ihre Existenz im Karpatenbecken wirtschaftlich bestens absicherten, indem sie sich für die Grundbedürfnisse des täglichen Lebens auf die altansässige Bevölkerung stützten. Es muß aber betont werden, daß die beutesuchende Tätigkeit auf Kosten der Kleinviehzucht und des Ackerbaus ging, da die militärische Hauptbeschäftigung dieser kriegerischen Elite große Weideflächen für die Pferde benötigte.

Die ottonische Großstrategie andererseits war vor allem darauf bedacht, Angriffe der beutesuchenden Ungarn überhaupt zu vermeiden. Dieses Ziel konnte erreicht werden 1) durch diplomatische Beziehungen, 2) durch Lösegeld, das zum Beispiel Heinrich I. bis 933 bezahlte, 3) durch die Ausbildung eines verteidigungsfähigen Militärs, die Heinrich I. während der tributpflichtigen Jahre in die Wege leitete und 4) durch die Sicherung des inneren Friedens. Ungarische Streifzüge in das Ottonenreich fanden fast ausschließlich während innenpolitischer Unruhen statt. Eine fünfte großstrategische Maßnahme, die erst nach der Lechfeldschlacht ernsthaft ergriffen wurde, war der Versuch, die Ungarn zu bekehren und kirchlich zu organisieren.

Heinrich I. entschied sich in erster Linie für die Ausbildung eines schlagkräftigen Heeres, ein Entschluß, der die waffentechnische Taktik hervorhob. Eine mit Reflexbogen ausgerüstete Reiterei kam nicht in Frage. Ich stimme mit Bracher darin überein, daß die Entscheidung, die Technologie des Reflexbogens nicht zu übernehmen, weniger der Unfähigkeit abendländischer Waffenschmiede zuzuschreiben ist, wie dies häufig geschieht, sondern vielmehr im Umstand wurzelte, daß unter den klimatischen Bedingungen in Europa der Reflexbogen sich als unzuverlässig erwies.⁴⁸ Im Mittelalter kam eine Übernahme von technischen Errungenschaften vom Osten zum Westen hin häufig und umfangreich vor. Warum hätte der Reflexbogen im Abendland nicht eingesetzt werden sollen, wenn er doch im byzantinischen Reich Erfolge zeitigte? Das Klima bietet wohl die einzige Erklärungsmöglichkeit.

Um die Ungarn besiegen zu können, bildete Heinrich I. zweifelsohne eine wohlgeübte, schwergepanzerte Reiterei aus. Deren Bedeutung im Frühmittelalter ist jedoch von vielen Forschern überschätzt worden. An dieser Stelle seien die zahlreichen Arbeiten von Bachrach erwähnt, in denen der Autor die Vielfältigkeit und Anpassungsfähigkeit frühmittelalterlicher Heere hervorzuheben pflegt.⁴⁹ Eine schwere Kavallerie allein kann Steppenheere nicht besiegen. Schwerbewaffnete können Steppen-

⁴⁸ Bracher.

⁴⁹ Eine repräsentative Aufsatzsammlung: B. S. Bachrach: *Armies and Politics in the Early Medieval West*. Brookfield VT 1992.

krieger erst dann erfolgversprechend angreifen, wenn letztere ihre Mobilität verlieren, etwa durch die Ansammlung von Beutegut. Ein mit Beute beladenes Steppenheer kann von schwerbewaffneten Haufen gestürmt und besiegt werden. Aber der Zweck der militärischen Streifzüge war es ja gerade, Beute und Gefangene zu verschaffen. Daher versuchte ein erfahrenes Steppenheer im allgemeinen, feindliche Streitkräfte zu vernichten, bevor es das Land auszuplündern anfang. Über die Awaren schrieb der byzantinische Kaiser Maurikios, daß sie ihren Feinden bis zu deren endgültiger Vernichtung nachgesetzt hätten, sie also nicht bloß beraubten, wie etwa die Perser und die Römer.⁵⁰ Drei Jahrhunderte später, um 900, vermittelte ein anderer byzantinischer Kaiser, Leon VI. (der Weise) fast das gleiche Bild von den frühen Ungarn.⁵¹ Kaum 50 Jahre später waren die Ungarn am Lech aber nicht mehr so gut geschult oder so geduldig wie ihre Vorfahren. Von hinten überrumpelte ein ungarischer Haufen den ottonischen Troß und besiegte die böhmische Nachhut sowie zwei schwäbische Einheiten.⁵² Darauf hätten die Ungarn sofort König Ottos Marschsäule aufrollen sollen. Wäre das geschehen, hätten sie die Streitkräfte des Königs in eine Falle locken können, da andere ungarische Einheiten vor dessen Heer standen. Von hinten und von vorne von Bogenschützen bedrängt, wäre es für Ottos Heer äußerst schwierig gewesen, sich aus dieser Lage zu befreien. Die Ungarn hätten so vielleicht die ganze Streitmacht in einer Vernichtungsschlacht besiegen können. Stattdessen fingen sie jedoch an, den Troß zu plündern und verloren dadurch ihre Beweglichkeit. In der Folge fielen sie dem Gegenangriff von Herzog Konrads schwergepanzerten Reitern zum Opfer.

Auch von Burgen und Befestigungen aus gingen ottonische Bewaffnete erfolgreich gegen Steppenkrieger vor. Befestigungen dienten im allgemeinen dazu, die Beweglichkeit der Angreifer zu behindern, denn in der Belagerungstechnik waren die Ungarn nicht sonderlich geschickt.⁵³ Befestigungen, die sie nicht überraschen oder sofort einnehmen konnten, mußten sie entweder umgehen oder aushungern. Doch konnten die Besatzungstruppen umgangener Befestigungen den Steppenkriegern im Rücken gefährlich werden, besonders beim Rückzug. Wir kennen mehrere Beispiele von Reiterheeren, die beim Rückzug von Besatzungstruppen überfallen wurden. Wenn sich ein Steppenheer entschied, eine Befestigung zu belagern oder auszuhungern, so büßte dieser Verband in erheblichem Maße

⁵⁰ *Das Strategikon des Maurikios* 364-365.

⁵¹ Thomas von *Bogyay*: *Lechfeld. Ende und Anfang. Ein ungarischer Beitrag zur Tausendjahrfeier des Sieges am Lechfeld.* München 1955, 23-24.

⁵² [Widukind]: *Rerum gestarum Saxoniarum.* In: MGH SS, 60 (1935) 125.

⁵³ Die *militēs* des leicht befestigten Klosters Lobbes konnten sich 954 gegen die Ungarn wehren (siehe die in Anm. 45 angegeben Quelle). Zu den »Ungarnburgen« neuerdings Michael W. *Weithmann*: *Die »Ungarn-Fliehburgen« des 10. Jahrhunderts.* Beispiele aus dem südbayerischen Raum. In: *Ungarn-Jahrbuch* 20 (1992) 1-26.

seine Beweglichkeit ein. Die Besatzungstruppen konnten nach Belieben aus ihren Burgen ausbrechen, die Belagerer überraschen und sich schnell wieder hinter die Mauern zurückziehen. Die ungarische Belagerung von Augsburg ermöglichte es König Otto, ein Heer zum Entsatz der Stadt zusammenzuziehen.

Ein gemischtes Heer, zusammengesetzt aus Schwergespanzten, leichter Reiterei und Fußtruppen, konnte bewegliche Bogenschützen auch auf offenem Feld besiegen, wenn es dazu eine kluge Taktik ausgedacht hatte, und die verschiedenen Einheiten ihre taktischen Rollen richtig eingeübt hatten. In den Quellen der ottonischen Kriege ist eine leichtbewaffnete Reiterei mehrmals bezeugt. Solche Krieger taten sich als Kundschafter und im Botendienst hervor. Im Gefecht bei Rialde 933 lockten sie selbst die Ungarn durch eine Scheinflucht in eine Falle.⁵⁴

Die Rolle der Infanterie in der mittelalterlichen Kriegskunst ist von vielen Forschern übersehen worden. Während des ganzen Mittelalters war die Zusammenarbeit von Schwergespanzten Reitern und Infanterie ein wesentliches Element siegreicher Kriegsunternehmungen.⁵⁵ Daher steht beispielsweise die Behauptung auf schwachen Füßen, daß das Gotenreich Italiens unterging, weil die Schwergespanzten gotischen Reiter mit ihren Stoßlanzen die berittenen hunnischen Bogenschützen, die den Byzantinern als Hilfstruppen dienten, nicht hätten besiegen können. Erstens waren die Bogenschützen in der Schlacht von Busta Gallorum überhaupt nicht beritten (sie waren Fußvolk), zweitens betont Prokop, der diese Schlacht ausführlich beschreibt, die schlechte Zusammenarbeit zwischen Kavallerie und Infanterie als Hauptursache der gotischen Niederlage.⁵⁶ Wenn ein Angriff von schwerbewaffneten Reitern fehlgeht, müssen sich diese Krieger hinter ihr eigenes Fußvolk zurückziehen, um sich neu zu gruppieren. Daher muß das Fußvolk die Reihe öffnen, die Reiter durchlassen, danach

⁵⁴ [Widukind]: *Rerum gestarum Saxoniarum*. In: MGH SS, 60 (1935) 57-59.

⁵⁵ B. S. *Bachrach*: *Medieval Siege Warfare: A Reconnaissance*. In: *The Journal of Military History* 58 (1994) 119-133.

⁵⁶ *Prokop von Kaisareia: Gotenkriege (Griechisch-Deutsch)*. Herausgegeben von O. Veh. München 1966, VIII, 32, 958-965. Nach Prokop versuchte der Gotenkönig Totila, die Römer während des Mittagessens zu überfallen. Narses habe aber diese Taktik vorausgesehen und seinen Truppen befohlen, sich in eine Schlachtordnung zu stellen, wobei viertausend Bogenschützen in zwei halbmondförmigen Flügeln gestanden hätten. Der Angriff der gotischen Reiterei führte zu einer Katastrophe, weil die Bogenschützen die richtige Stellung eingenommen hätten. Prokop betont jedoch, daß die Römer nicht nur mit Bogen gekämpft hätten, sondern auch mit Speeren, Schwertern und sonstigen Kampfgeräten, dies auf Pferden, aber auch zu Fuß. Obwohl nach Prokop die Lanze als Hauptwaffe der Goten diene, sei ihre Niederlage nicht deswegen eingetreten, sondern weil das gotische Fußvolk den fliehenden Reitern die Reihe nicht geöffnet habe, um sie durchzulassen. Stattdessen sei die Infanterie mit den Berittenen zusammen überstürzt zur Flucht übergegangen, und das römische Heer habe sich die allgemeine Panik zunutze gemacht.

die Reihe schnell wieder schließen, um ihre Berittenen abzuschirmen. Dieses Manöver hatte die gotische Infanterie im besagten Gefecht unterlassen – dieser Fehler war der Grund für ihre Niederlage, und nicht irgendeine Wunderwaffe des Gegners. Ein Menschenalter früher hatte ein gotisches Heer die geschilderte Aktion mit Erfolg durchgeführt.⁵⁷ In einer Schlacht bei Rom 537 wurde ein Angriff gotischer Reiter von byzantinischen Truppen zurückgeschlagen, und die Kavallerie mußte hinter ihr Fußvolk fliehen, das sie nicht nur durchließ, sondern auch dem nachrückenden Feind mühelos Widerstand leistete. Danach kam eine zweite gotische Reiterei, eine Reserve, zu Hilfe, so daß die byzantinische Kavallerie sich schließlich schnellstens zurückziehen mußte. Laut Prokops Beschreibung liefert dieses Gefecht das Musterbeispiel für eine gelungene Zusammenarbeit zwischen Kavallerie und Infanterie. Es muß betont werden, daß solche Taktiken während des ganzen Mittelalters erfolgreich angewendet wurden. Sie mußten aber geübt werden. Eine solche Übung beschreibt Nithard in seinem Bericht über die Kampfspiele bei Worms. Der Chronist sagt ausdrücklich, daß Soldaten (*exercitii*) solche Spiele (*ludi*) häufig durchführten. Zuerst seien beide Seiten aufeinander losgegangen; danach hätten die einen kehrt gemacht und getan, als ob sie sich vor den Nachdrängenden hinter die Linie der eigenen Infanterie flüchten wollten.⁵⁸

Dieser Exkurs über die taktische Zusammenarbeit zwischen Reiterei und Fußvolk war nötig, weil wiederholt angenommen wird, daß abendländische Heere nur aus schwerbewaffneten Einzelkämpfern bestanden hätten. Solchen Heeren wäre es kaum gelungen, die Ungarn am Lech oder die türkischen Bogenschützen Anatoliens während der Kreuzzüge zu besiegen.⁵⁹ Eine solche Armee wäre nie ins Heilige Land gelangt.

IV.

Thomas von Bogyay wies überzeugend darauf hin, daß 955 ein erfolgreicher Beutezug für die ungarische Oberschicht dringend nötig gewesen sein mußte.⁶⁰ Der Unterhalt ihrer Lebensart ging auf Kosten der Wirtschaftsentwicklung des ganzen Karpatenbeckens. Wie oben ausgeführt, brauchten Kriegspferde viel Weideland, Land, das sich auch für die

⁵⁷ Ebenda, V, 18, 136-139.

⁵⁸ [Nithard]: *Historiarum*. In: MGH SS, XLIV (1907) 38; J. France: *Victory in the East. A History of the First Crusade*. Cambridge 1994, 72, betont, daß dieses Manöver allgemein bekannt war.

⁵⁹ R. C. Smail: *Crusading Warfare (1097-1193)*. Cambridge 1956, 187: »[The Franks] adopted a close formation making use of the defensive qualities of their foot-soldiers, and of the mutual aid which these and the knights afforded each other, until the horsemen could administer the coup de grace.« France: *Victory* bestätigt diese Auffassung.

⁶⁰ Bogyay 25-52.

Fütterung anderer Haustiere und den Ackerbau geeignet hätte. Es war nur dann sinnvoll, große Herden von Kriegspferden zu halten, wenn Beute und Tribut der Gesellschaft Gewinn brachten. Doch die ungarischen Krieger gewannen – wie Leyser gezeigt hat – im Laufe der Zeit immer weniger Beute auf ihren Streifzügen, und seit 932 bezahlten die ottonischen Könige keinen Tribut mehr.⁶¹ 955 war der Drang nach einem erfolgreichen Beutezug jedoch so groß, daß die ungarische Führung bereit war, ihr Glück nochmals aufs Spiel zu setzen. Obwohl Otto I. im Jahr zuvor einen schweren Aufstand niedergeworfen hatte, bedrohten Slawen jenseits der Elbe wieder die Grenzen Sachsens, und die ungarische Führung hoffte auf einen erneuten Aufstand des bayerischen, schwäbischen und fränkischen Adels. Ein solcher fand aber nicht statt. Einzig Berchtold der Luitpoldinger, Sohn des niedergeworfenen Pfalzgrafen Arnulf, und seine näheren Anhänger unterstützen die Ungarn. Und obschon der König seine sächsischen Haufen an der Elbe lassen mußte, gelang es ihm innerhalb eines Monats, in Ulm ein für die damalige Zeit großes Heer von Bayern, Schwaben, Franken und Böhmen aufzustellen.⁶²

Die ungarische Führung nahm sich vor, die bayerisch-alemannische Hochebene auszuplündern und die Stadt Augsburg einzunehmen. Der letztere Entschluß wurde aus verschiedenen Gründen gefaßt. Erstens war Bischof Udalrich ein Anhänger Ottos, der dem König zwei Jahre zuvor anläßlich der Belagerung der Luitpoldinger-Stadt Regensburg Bewaffnete geschickt hatte. Er zog deswegen den Haß Berchtolds auf sich.⁶³ Zweitens soll nach Gerhards „*Vita Oudalrici*“ Augsburg sehr schwach befestigt gewesen sein.⁶⁴ Drittens war Augsburg weit genug entfernt von den möglichen königlichen Sammelplätzen, so daß die Ungarn während einer Belagerung nur schwerlich hätten von Ottos Heer überrascht werden können. Die Entscheidung des Königs, sein Heer in Ulm zusammenzuziehen, wurde wahrscheinlich von den Ungarn als Glücksfall betrachtet, denn Ulm liegt 75 km westlich von Augsburg, also drei bis vier Marschstage entfernt.⁶⁵ Außerdem konnte Berchtold von der Luitpoldinger-Burg Reisen-

⁶¹ Karl J. Leyser: *The Battle on the Lech*. In: Derselbe: *Medieval Germany and its Neighbours 900-1250*. London 1982, 43-68.

⁶² [Widukind]: *Rerum gestarum Saxoniarum*. In: MGH SS, 60 (1935) 123-125. Zur Größe eines ottonischen Heeres K. F. Werner: *Heeresorganisation und Kriegsführung im deutschen Königreich des 10. und 11. Jahrhunderts*. In: *Ordinamenta militari in Occidente nell'alto Medioevo*. SSCI. Spoleto 1968, 813-875.

⁶³ Zu den Beziehungen zwischen den Luitpoldingern und Bischof Udalrich *Reindel* 219-220.

⁶⁴ [Gerhard]: *Vita s. Oudalrici episcopi Augustani*. In: MGH SS, IV (1841) 401. Im Winter 953-954 verheerten die Luitpoldinger die Befestigungswerke Augsburgs (Barthel *Eberl*: *Die Ungarnschlacht auf dem Lechfeld (Gunzele) im Jahre 955*. Augsburg 1955, 90, Anm. 145).

⁶⁵ Aus zwei Gründen muß Ulm der Sammelplatz des ottonischen Heeres gewesen sein: Erstens sei Berchtold von Reisenburg (zehn km östlich von Ulm entfernt) gekommen, um den

burg etwa zehn km von Ulm entfernt auf der Römerstraße nach Augsburg die Ansammlung der königlichen Streitkräfte überwachen. Viertens ist in unserem Zusammenhang von Belang, daß die Umgebung Augsburgs einem Steppenheer günstige ökologische Voraussetzungen bot.⁶⁶ Nach Eberl sei das eigentliche Lechfeld eine bis sieben km breite Schotterebene zu beiden Seiten des Lech gewesen, die sich von Augsburg südwärts bis in die Landsberger Gegend hinaufzieht. Im Westen werde die Lechfeldebene durch die östliche Stufe einer lößbedeckten Hochterrasse mit gutem Ackerland begrenzt. Diese Hochterrasse gehöre aber nicht mehr zum Lechfeld. Im Gegensatz zur Hochterrasse bestehe der Lechfeldeboden aus einem mageren, durchlässigen Schotterboden, der erst durch die neuere Bodenkultur bis auf kleine noch erhalten gebliebene Parzellen seinen ursprünglichen Charakter als Steppenheide mit der entsprechenden Vegetation einer Heidewiese verloren habe. Die frühere Naturlandschaft des Lechfelds habe weit ausgedehnte Heidewiesenflächen mit einer steppenartigen Flora gezeigt, in der mineralreiche Trockengräser einen erheblichen Raum eingenommen hätten. Dieses Lechfeld, das ursprünglich nur als Weideland genutzt worden sei, habe mit seinen ebenen und freien Steppenheidewiesen, mit seinem trockenen Boden und mit seiner guten Wasserversorgung einem Steppenheer einen idealen Lagerplatz geboten. Hier hätten die Pferde der Steppenreiter nicht nur Weide, sondern die *richtige* Art Weide gefunden. Vom Lechfeld aus hätten die Ungarn die Gegend um Augsburg ausplündern, Beute und Gefangene sammeln und die Stadt belagern können. Außerdem sei das Lechfeld vorteilhaft gewesen, weil es damals hauptsächlich am östlichen (bayerischen) Ufer des Lech gelegen, mithin der Fluß das ungarische Lager vom heranrückenden königlichen Heer getrennt habe.

Die Belagerung Augsburgs dauerte aber zu lang, vermutlich deshalb, weil Belagerungsmaschinen erst noch hergestellt werden mußten.⁶⁷ Am 9. August meldete Berchtold von Reisenburg her den Anmarsch des königlichen Heeres. Die ungarische Führung mußte sich entscheiden. Ein sicherer Rückzug wäre möglich gewesen, aber nur mit einem bescheidenen Teil

Ungarn die Nachricht vom heranziehenden königlichen Heer zu übermitteln, und zweitens kann Widukinds Bericht, wonach König Otto seine Streitkräfte durch ein schwieriges Gelände geleitet habe, um den Feinden keine Gelegenheit zu Angriffen mit Pfeil und Bogen zu geben, weil ja die Marschsäule durch den Wald geschützt worden sei, nur bedeuten, daß sein Heer durch den Rauhen Wald westlich von Augsburg gezogen ist. Zur Deutung dieser Stelle bei Widukind Harry *Breflau*: Die Schlacht auf dem Lechfelde. In: *Historische Zeitschrift* 97 (1906) 42.

⁶⁶ Eberl 48 und 87, Anm. 107-108.

⁶⁷ [Gerhard]: Vita s. Oudalrici episcopi Augustani. In: MGH SS, IV (1841) 401. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren die Belagerungsmaschinen sogenannte »Traction Trebuchets«, eine im Westen verbreitete Erfindung aus Ostasien (C. Gillmore: The Introduction of the Traction Trebuchet into the West. In: *Viator* 12 (1981) 1-8).

der schon gewonnenen Beute und ohne Gefangene. Hinter den Ungarn lagen Befestigungen, deren Besetzungen ihnen bei einem Rückzug mit schwer beladenen Pferden gefährlich zusetzen konnten. Ohne Last hätten sie zwar diesen Gefahren leicht ausweichen können, aber sie hätten sich in diesem Fall mit sehr wenig Beute begnügen müssen. Also gab es für sie nur eine Alternative, nämlich die Schlacht gegen den heranrückenden Feind zu wagen und ihn zu vernichten. Danach hätten die Ungarn Augsburg in Ruhe einnehmen, ihre Beute sammeln und sich siegreich ins Karpatenbecken zurückziehen können. Eine Niederlage hingegen drohte, ihre Lebensart zu gefährden.

Die ungarische Führung plante ein Gefecht, das ihr die weitestgehende Ausnutzung ihrer Beweglichkeit erlaubte. Eine ungarische Abteilung sollte Ottos Heer von hinten überrumpeln und versuchen, die Marschsäule aufzurollen.⁶⁸ Das ungarische Hauptheer würde dann vor Ottos Heer in Schlachtordnung seine Stellung einnehmen, den Feind mit Pfeilen zu beunruhigen suchen und ihn erst angreifen, wenn sich der Erfolg der Überrumpelung von hinten abzeichnete. Die Ungarn hegten also einen taktischen Plan, der auf ihre gesellschaftlichen Ziele ausgerichtet war.

König Otto teilte seine Armee in acht Haufen (*legiones*) auf. Drei bayerische bildeten die Vorhut. Zwei schwäbische standen am Ende der Marschsäule. Ein böhmischer Haufen hütete den Troß mit dem Gepäck. Zwei Haufen bildeten die Reserve: ein fränkischer unter Herzog Konrad, dessen Mannschaft bewußt aus Reiterkämpfern zusammengestellt wurde, und eine Elite von ausgewählten Kriegern, angeführt vom König.⁶⁹ Wir nehmen an, daß diese zwei Haufen schwer bewaffnet waren und solcherart dazu bestimmt waren, die Schlacht im richtigen Augenblick zu entscheiden. Wie schon erwähnt, hatte Konrad auch die Aufgabe, einen Gegenangriff einzuleiten, einen Auftrag, den seine Mannschaft glänzend erfüllte, als die Ungarn den ottonischen Troß überfielen.

Nach den Quellen gibt es keinen Grund, anzunehmen, daß das ganze ottonische Heer beritten war.⁷⁰ Die drei bayerischen Haufen bestanden wahrscheinlich aus Reiterei und Fußvolk. Diese Zusammensetzung wäre auf alle Fälle die beste taktische Lösung gewesen. Reiter mit Kettenpanzern hätten angreifen können, vielleicht mit Lanzen, um sich dann schnell zu wenden, hinter das Fußvolk zurückzuziehen, neu zu gruppieren und mit neuen Wurflanzern aufzurüsten. Nach jedem Reiterangriff hätte das Fußvolk im Schutze seiner Schilder stückweise vorrücken können. Den Haufen der auserlesenen Krieger hätte Otto als Reserve für den entscheidenden Augenblick zurückhalten können.

⁶⁸ [Widukind]: *Rerum gestarum Saxoniarum*. In: MGH SS, 60 (1935) 125.

⁶⁹ Ebenda.

⁷⁰ Ebenda, 124. Nur der Haufen von Konrad dem Roten wurde ausdrücklich als »*equitatus*« bezeichnet. Nach Widukind kämpfte Konrad selber »*dum eques et dum pedes*«.

Die Ungarn ließen sich aber nicht so einfach besiegen. Als sie sahen, daß die Taktik des Überrumpelns von hinten fehlging, zog sich ihr Hauptheer in scheinbar geordneten Reihen zurück.⁷¹ Gerhard berichtet, daß er von den Schanzen der Stadt die abziehenden Ungarn gesehen und nicht geglaubt habe, daß sie von einer verlorenen Schlacht kämen, bis sie an der Stadt vorbeigezogen seien. Die ungarischen Scharen wurden also in diesem Gefecht abgewehrt, aber nicht vernichtet. Sehr wahrscheinlich hatten sie eine Scheinflucht im Sinne gehabt.

Barthel Eberl und Bruno Scherff haben nachgewiesen, daß der entscheidende Vernichtungskampf erst nach diesem ersten Gefecht stattfand.⁷² Zwar glaubt Eberl an eine Entscheidung auf dem eigentlichen Lechfeld. Doch überzeugender argumentiert Scherff, wenn er feststellt, daß die Ungarn während ihres Rückzugs in Gefechten weiter östlich von Augsburg in der Nähe von Flußübergängen geschlagen worden seien. Beide Autoren meinen aber einhellig, daß die böhmischen Truppen, die den Ungarn im Rücken standen, zu deren Niederlage entscheidend beigetragen haben müssen. Eberl macht auf einen Bericht in den zeitgenössischen Annalen von St. Gallen aufmerksam, die zwei Ungarngefechte erwähnen, das eine direkt unter Leitung von König Otto, das andere aber ausdrücklich unter böhmischer Führung.⁷³ Diese Quelle besagt, daß das ungarische Heer nach dem zweiten Gefecht vollständig vernichtet worden sei (»extincto exercitu eius«). Zu Recht betonen Eberl und Scherff, daß diese böhmische Streitkraft nicht identisch sein konnte mit den böhmischen Kriegern, die den Troß beschützen sollten. Die letzteren waren von den Ungarn überwältigt worden und hätten sich bis zu den genannten Entscheidungskämpfen noch kaum erholt. Zwei zuverlässige zeitgenössische französische Quellen heben die Rolle Herzog Boleslavs von Böhmen hervor⁷⁴ und bestätigen damit die Aussage der Annalen von St. Gallen. Scherff, der die Marschgeschwindigkeit mittelalterlicher Heere besonders berücksichtigt, legt sehr plausibel nahe, daß das gesamte böhmische Aufgebot wohl aus zwei Haufen bestand, der eine aus West-, der andere aus Ostböhmen. Scherff entwickelt daraus die Hypothese, nach der die Westböhmen vorausgeschickt worden seien und den Sammelplatz erreicht hätten, als Ottos Heer den Marsch auf Augsburg begonnen habe. Weil diese Truppen zuvor weite Strecken hätten zurücklegen müssen, müßten sie ermüdet gewesen sein. Darum seien sie mit der Aufgabe betraut worden, den Troß zu bewachen. Das ostböhmische Heer sei unter Herzog Boleslaw nachgerückt und zu jenem Zeitpunkt, als sich die ottonische Marschsäule in Bewegung gesetzt habe, erst bis Regensburg gekom-

⁷¹ [Gerhard]: Vita s. Oudalrici episcopi Augustani. In: MGH SS, IV (1841) 401.

⁷² Eberl 48-75; Scherff 80-95.

⁷³ Annales Sangallenses maiores. In: *Die annalistischen Aufzeichnungen des Klosters St. Gallen*. Herausgegeben von C. Henking. St. Gallen 1884, 288-289.

⁷⁴ [Flodoard]: Annales. In: MGH SS, III (1904) 403; [Richer]: Historia. In: Ebenda, 611.

men. Danach habe König Otto dem Herzog durch Eilboten befohlen, nach Südwesten in Richtung Freising zu marschieren.⁷⁵

Ein solcher Befehl wäre tatsächlich sinnvoll gewesen, weil er den taktischen Gegebenheiten genau entsprochen hätte. Wegen ihrer Beweglichkeit konnten Steppenscharen jederzeit den Kampf abbrechen und dem schwerfälligen Königsheer entfliehen. Hätte das ottonische Heer den Ungarn zu schnell nachgesetzt, so wäre es in die Gefahr geraten, bei einem Täuschungsmanöver überwältigt zu werden. In einer solchen Situation hätte ein von Osten heranziehender böhmischer Haufen das königliche Heer nicht nur retten, sondern die Ungarn auch von hinten überfallen und schwer beeinträchtigen können. So wäre das Reiterheer zwischen Amboß und Hammer gelockt worden. Ein frisches Böhmenheer, das in der Gegend von Freising wichtige Flußübergänge kontrollierte, wäre dem Amboß gleich gewesen. Nehmen wir diese Konstellation an, so läßt sich die vernichtende Niederlage der Ungarn problemlos nachvollziehen.

Tatsächlich heben die Quellen hervor, daß die Ungarn bei den Flußüberquerungen in Schwierigkeiten gerieten. Gerhard schreibt, daß König Otto nach der Schlacht bei Augsburg Eilboten mit dem Befehl ausgeschickt habe, alle Fahren und Furten der Flüsse gegen Osten zu besetzen. Viele Ungarn seien denn auch ertrunken, und diejenigen, die an das andere Ufer gelangten, seien von den Uferwachen niedergemetzelt worden.⁷⁶ In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß die mächtigen Ebersberger Verwandten von Bischof Udalrich einen Großteil der im Rücken der Ungarn liegenden Flußübergänge kontrollierten.⁷⁷

Trotzdem ist es schwer vorstellbar, daß ein Reiterheer bei Flußüberquerungen im Hochsommer unüberwindlichen Hindernissen begegnen könnte – es sei denn, das Gebiet würde gerade von heftigen Regenfällen heimgesucht. Und solche Regengüsse sind im Alpenvorland im August nicht ungewöhnlich. Obwohl zeitgenössische Quellen am Rande dieses Feldzugs keinen Regen erwähnen, drücken sie doch klar aus, daß den fliehenden Ungarn die Flußübergänge höchste Schwierigkeiten bereiteten. Eine viel später entstandene ungarische Quelle betont regnerisches Wetter als Ursache für die ungarische Niederlage.⁷⁸ In den zeitgenössischen Gesta

⁷⁵ Scherff 241-252. Zu den Eilboten und ihrer Geschwindigkeit R. Elze: Über die Leistungsfähigkeit von Gesandtschaften und Boten im 11. Jahrhundert. Aus der Vorgeschichte von Canossa 1075-1077. In: *Histoire comparée de l'administration (IV^e-XVIII^e siècles)*. [Herausgegeben von] W. Paravicini – K. F. Werner. München 1980, 3-10.

⁷⁶ [Gerhard]: *Vita s. Oudalrici episcopi Augustani*. In: MGH SS, IV (1841) 402.

⁷⁷ Siehe die Karte bei W. Störmer: *Adelsgruppen im früh- und hochmittelalterlichen Bayern*. München 1972, 202-203.

⁷⁸ Ex Simonis de Keza *Gestis Hungarorum*. In: MGH SS, XXIX, 534: »Egressus itaque imperator de Ulmensi curia, veniens celeriter, et absconse explorato processu et exercitu Hungarorum, in hora tertia, cum plueret, irruiit super eos et unum exercitum viciniorem civitati festinanter debellavit.«

von Widukind findet sich in dieser Beziehung nur eine mittelbare Angabe: Herzog Konrad sei umgekommen, weil er wegen gewaltiger Hitze die Bänder seines Panzers gelöst habe und von einem Pfeil in der Kehle getroffen worden sei.⁷⁹ Bei diesem Hinweis muß bedacht werden, daß ein erfahrener Krieger wie Konrad die Bänder seines Panzers wohl kaum mitten im Gefecht gelöst hätte, wäre es nicht nur heiß, sondern auch unerträglich schwül gewesen, wie es im Sommer vor einem heftigen Gewitter vorkommt. Jedenfalls müssen wir die Möglichkeit in Betracht ziehen, daß die ungarische Niederlage von einem Regen mit ausgelöst wurde. Betont sei hierbei nochmals, daß die klimatisch-geographischen und ökologischen Bedingungen des Abendlandes für Reiterheere aus den Steppengebieten Eurasiens äußerst ungünstig waren.

V.

Zusammenfassend sei festgehalten, daß Steppenvölker das Abendland im Frühmittelalter nur sporadisch heimsuchten und für den Westen keine langandauernde und ernstliche Gefahr darboten. Die europäische Umwelt war, wie die südasiatische, für die Kriegskunst eines Steppenkriegers nicht geeignet, und die ungarische Tiefebene war zu klein für die Bildung einer nomadischen Großmacht. Im Gegensatz zu den Trockensteppen Asiens bekommt diese Ebene genügend Niederschläge für Ackerbau und eine seßhafte Viehwirtschaft. So starb das beutesuchende kriegerische Leben im Karpatenbecken aus, weil es nicht rentabel war. Nur auf Kosten der seßhaften Gesellschaft hätte es sich durchsetzen können, und nur dann, wenn Reiterscharen jedes Jahr mit einem Überfluß von Beute, Gefangenen und Lösegeld hätten heimkehren können. Dazu waren sie aber nicht in der Lage. Zum anderen war das Versagen der Reitervölker an den östlichen Grenzen Europas im Mittelalter nicht nur durch ungünstige ökologische Voraussetzungen bedingt. Es hing auch mit der Entwicklung des frühmittelalterlichen Militärwesens zusammen, das den abendländischen Heeren erlaubte, den Steppenheeren des Ostens ebenbürtig entgegenzutreten. Im Hochmittelalter, vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, besiegten abendländische Heere nicht nur in Mitteleuropa Reiterscharen, sondern auch auf der iberischen Halbinsel, in Anatolien, in Nordafrika und in der Levante.⁸⁰

⁷⁹ [Widukind]: *Rerum gestarum Saxoniarum*. In: MGH SS, 60 (1935) 128. Von tödlichen Verletzungen an Hals und Augen hören wir verhältnismäßig oft (*Kolias* 220-223).

⁸⁰ *Smail: Crusading; France: Victory; J. F. Powers: A Society Organized for War. The Iberian Municipal Militias in the Central Middle Ages, 1000-1284. Berkeley/Los Angeles/London 1988.*

Die Gesetzgebung Stephans des Heiligen und Europa

1. Die Entstehung des ungarischen Staates und seiner rechtlichen Grundlagen stand in engem Zusammenhang mit den politischen und ideologischen Herrschaftsströmungen im zeitgenössischen Europa. Die in Cluny aufsteigende, mit dem Namen Pater Odilos verbundene Bewegung betrachtete die Verbreitung des Glaubens als wichtigste Pflicht des Herrschers. Kaiser Otto III., der sich selbst als *defensor fidei* verstand, ordnete in kirchlichen Angelegenheiten die kaiserliche Gewalt der kirchlichen unter. In der deutschen Geschichtsschreibung weist vor allem Brackman darauf hin, daß das Ziel der Politik der Herrscher des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation die Umsetzung der Ideen des Laienapostolats gewesen sei. Laut der in der *Civitas Dei* formulierten Idee war die Verwirklichung des *Regnum Dei* die Pflicht des Souveräns. Nach der Auffassung des heiligen Augustin war der *imperator* als *servus Jesu Christi*, als *servus Apostolorum* zu betrachten. Diese Würde gewann ihre Eigenschaft *secundum voluntam Dei*. Selbst wenn der Herrscher *rex* oder *imperator* war, mußte er *pius, iustus* und *pacificus* sein.

Der heilige Augustin vertrat die Anschauung, daß die Betonung der Einheit von *sacerdotium* (*hierosyne*) und *imperium* (*basileia*) als Rechtsgrundlage diene und in der Novelle VI. des Kaisers Justinianus am besten zum Ausdruck komme. («*Quomodo oporteat episcopos et reliquos ad ordinationem deduci, et de expensis ecclesiarum.*») In der Einleitung der an Epiphanius, den Erzbischof von Konstantinopel gerichteten Novelle sah Justinianus das *sacerdotium* und das *imperium* als für den Menschen aus Gottes Gnaden geschaffen an, deren Quelle auf diese Weise die gleiche sei.

Für den Imperator war nichts wünschenswerter als das Erlangen der Würde des *sacerdos*. («*Maxima quidem in hominibus sunt dona dei a superna collata clementia sacerdotium et imperium, illud quidem divinis ministrans, hoc autem humanis praesidens ac diligentiam exhibens; ex uno eodemque principio utraque procedentia humanam exornant vitam. Ideoque nihil sic erit studiosum imperatoribus, sicut sacerdotum honestas, cum utique et pro illis ipsis semper deo supplicent [...].*») Im letzten Teil der Einleitung der aus 535 stammenden Novelle ordnete der *imperator* die Einhaltung der kirchlichen Bestimmungen an. («*Hoc autem futurum esse credimus, si sacrarum regularum observatio custodiatur, quam iuste laudati et adorandi inspectores et ministri dei verbi tradiderunt apostoli, et sancti patres et custodierunt et explanaverunt.*».)

2. Der erste König Ungarns, Stephan der Heilige (997-1038), handelte bei der rechtlichen Begründung des ungarischen Staates im Geiste dieser Novelle. Er betrachtete den Aufbau der kirchlichen Struktur als seine vorrangige Aufgabe. In diesem Zusammenhang stehen die bekannten

Worte des Merseburger Bischofs Thietmar, wonach König Stephan das in abstracto von Justinianus formulierte Praeceptum durch die Gründung von Bistümern verwirklicht habe. (»Imperatoris gratia et hortatu [...] hoc in regno suimet episcopales cathedras faciens coronam et benedictionem accepit«. Um 1012-1018.) Ähnlich verhielt es sich mit der Annahme der *corona* und der *benedictio*.

Erwähnenswert ist ferner die Novelle VIII. von Justinianus aus dem Jahre 535, deren Empfänger, Johannes, *praefectus praetorio, exconsul* und *patricius* war. Der *imperator* bemühte sich nach dieser Novelle um die »Reinhaltung« der Verwaltung und Gerichtsbarkeit mit rechtlichen Mitteln. (»Ut magistratus sine ulla donatione fiant« oder »Ut iudices sine quoquo suffragio fiant«.) Noch genauer ausgedrückt ist der gleiche Sachverhalt in dem zur Novelle gehörigen *edictum*, dessen Empfänger, die Erzbischöfe und die Patriarchen, also Angehörige der Kirche, auf dem Gebiet der Verwaltung und Rechtsprechung kontrollberechtigt waren. (»Eritis autem et in hoc custodes vos, et inhibentes quae praetor haec aguntur, et insinuantes, ut neque lateat aliquid horum quae delinquantur neque latendo sit inpunitum, sed omnis aequitas atque iustitia nostris subiectis floreat.«)

Das oben erwähnte *edictum* behandelte die Übereinstimmung von kirchlicher und weltlicher Macht, auf die schon in der Novelle VI. hingewiesen worden war. Es ist natürlich eine andere Frage, daß im Rußland des 17. Jahrhunderts, also mehr als 1100 Jahre später, während der erzbischöflichen Tätigkeit des Patriarchen Nikon gerade diese Novelle und das dazugehörige *edictum* die rechtliche Grundlage für die Abgrenzung des Patriarchats von der weltlichen Macht bilden sollte. In Ungarn gab es während der Regierungszeit Stephans I. des Heiligen nicht die geringsten Ansätze, die in dem Gesetzeswerk des Justinianus verfaßte Form der zur Machtausübung notwendigen Rechtsvorschriften zum Gegenstand irgendeiner *interpretatio multiplex* zu machen.

3. Stephan der Heilige ist insofern als absoluter Herrscher anzusehen, als er in seiner Eigenschaft als *quasi sacerdos* über die kirchliche und weltliche Sphäre gleichermaßen und mit entscheidendem Gewicht verfügte. Gleichzeitig war er nicht *basileus autokrator*. Die aus dem ideologischen und rechtlichen Inhalt des Konzepts »Rex imperator in regno suo« gewonnenen Ideen werden objektiv erst nach seinem Tod befolgt, wenn auch unbewußt. Das äußere Zeichen des »Diadema regalis dignitatis«, die an Bedeutung gewinnende Krone, symbolisierte die zentrale Macht.

Stephan der Heilige strebte nach der Verwirklichung des »consensus omnium«, was die Errichtung des »consilium regis« (*regalis senatus, regale concilium, commune concilium, nostrorum primatum conventus*) beweist. Es wäre andererseits ein Fehler, das *consilium* als Ständetag zu betrachten, nur weil die *praelati*, die *magnates (seniores domini)* und die *nobiles (servientes regales)* darin gleichermaßen vertreten waren. Der eher beratende Charakter des *consilium regis* entwickelte sich wie im Zeitalter Karls des

Großen oder Eduards des Bekenner (1042-1066) auf vergleichbare Weise zu einer Körperschaft mit ähnlichen Funktionen. Der Unterschied zum westeuropäischen, in England durch die *earls*, in Frankreich durch die *comes* vertretenen Paradigma lag darin, daß der ungarische König das alleinige Recht auf die Ernennung der wichtigsten Vertreter in der staatlichen Hierarchie besaß.

Die Tatsache, daß Stephan der Heilige im Sinne der griechischen Terminologie kein *basileus autokrator* war, erklärt sich ferner daraus, daß er förmlich keinen Anspruch auf den Titel »basileus ton Rhomaion« erhob, im Gegensatz etwa zum bulgarischen Zaren Simeon. Außerdem ist bei ihm auch der Titel »ho ek Theou arkhon« nicht vorzufinden, welcher das Zeichen der Befolgung des byzantinischen Paradigmas wäre oder als solches ausgelegt werden könnte. Natürlich spielte es – im Gegensatz zu den bulgarischen Vorfahren – eine gewisse Rolle, daß die *adquisitio totius Imperii Constantinopolitani* in seiner Zielsetzung nicht vorkam. Auch hatte er nicht vor, in seinem Land nach den »römischen Gewohnheiten« und Gesetzen zu regieren (*kata ten diaitian ton Rhomaion*), wie es beispielsweise im 14. Jahrhundert der serbische Herrscher Dušan tat (nach der Ansicht des Chronisten Nikephoros Gregoras).

In den urkundlich erhalten gebliebenen Gesetzen des ungarischen Königs werden nicht die imperialen Traditionen Karls des Großen unterwürfig befolgt. Vielmehr war Stephan der Heilige bemüht, daß auch im rechtlichen Sinne das im Kapitel 8 seiner um 1030 entstandenen, an seinen Sohn, Herzog Emmerich gerichteten „Mahnungen“ so deutlich formulierte Praeceptum in die Tat umzusetzen: »Quis Grecus regeret Latinos Graecis moribus, aut quis Latinus regeret Graecos Latinis moribus? Nullus.«

4. Stephan der Heilige machte es sich, wie aus seinen zwei Dekreten zu ersehen ist, zur Aufgabe, in Ungarn eine einheitliche Rechtsordnung zu schaffen. Es war für ihn zweifellos klar, daß die rechtlichen Beziehungen im Karpatenbecken während seiner Herrschaft kein einheitliches Bild zeigten. Mit Rücksicht hierauf war die Gefahr des rechtlichen Partikularismus zu bannen, eben durch die Entfaltung eines einheitlichen Rechtssystems. In Ungarn sollte möglichst vermieden werden, daß in einem Teil des Landes das Gewohnheitsrecht (*pays de droit coutumier*), und in den restlichen Landesteilen das Römische Recht (*pays de droit écrit*) galt, wie dies in Frankreich oder im 14. Jahrhundert in Serbien der Fall war – ein Umstand, der letztlich die rechtliche Grundlage der feudalen Zersplittertheit lieferte.

5. Die Gesetze Stephans des Heiligen umfassen grundsätzlich in gleichem Maße den kirchlichen und weltlichen Bereich. Dies ist natürlich keine ungarische Besonderheit, sondern vielmehr das allgemeine Erscheinungsbild jener Epoche europäischer Geschichte. Dadurch wird die Frage nach der vom Gesetzgeber benutzten Quelle aufgeworfen, die sich im Prinzip vor allem auf die Einführung des I. Dekretes bezieht, sowie auf die

darin enthaltenen „Mahnungen“, die „Admonitiones“, deren Autor der Erzbischof Astrik – Anastasius war.

Erwähnenswert sind aus dieser Sicht die verschiedenen Entscheidungen (synodale Dekrete) der Synoden, die 813 in Arles und 847 in Mainz abgehalten wurden. Als Beispiel sei darauf verwiesen, daß der erste Teil der „Mahnungen“, „De observanda catholica fide“, fast wörtlich mit dem an der Synode in Arles angenommenen Dekret „De fide catholica“ übereinstimmt. Eine vergleichbare Sachlage finden wir hinsichtlich des ersten Teils des I. Dekretes „De statu rerum ecclesiasticarum“ vor, der mit dem 847 abgefaßten Mainzer Dekret „De statu rerum ecclesiasticarum“ identisch ist. Anzuführen ist an dieser Stelle der „De potestate episcoporum super res ecclesiasticas et eorumque convenientia cum laicis“ betitelte Teil des I. Dekretes, der inhaltlich und den Titel betreffend mit dem ersten Dekret der Mainzer Synode gleichlautend ist. Weitere diesbezügliche Quellen sind die Kapitularien des fränkischen Staates, die mehrheitlich an den sogenannten *concilia mixta*, nämlich an Synoden, an denen kirchliche und weltliche Personen gleichermaßen teilnahmen, verabschiedet wurden.

Nicht zuletzt stützen sich die Dekrete auf die „Lex Baiuvariorum“, die „Lex Salica“ sowie die „Leges Romanae Barbarorum“, darunter auf die „Lex Romana Visigothorum“ und die „Lex Romana Burgundionum“, ferner auf die „Lex Ribuaria“. Diese Gesetze deuten auf die laienhaften, das heißt weltlichen Grundlagen der Gesetze Stephans des Heiligen hin. In konkreter Form kann dieser Eindruck anhand der nachfolgenden Fälle veranschaulicht werden.

Das 16. Kapitel des I. Dekretes („De evagatione gladii“) ist praktisch die wörtliche Übernahme der „Lex Romana Burgundionum“ und des „Edictum Rothari“. Der vom Mädchenraub handelnde Teil, das 27. Kapitel des I. Dekretes („De raptu puellarum“), ist die Übernahme der sich mit dieser Problematik befassenden Teilen des „Lex Baiuvariorum“. Das 20. Kapitel des I. Dekretes („De non recepiendis servis vel ancillis in accusationem vel testimonium super dominos vel dominas“) entstand in bezug auf Stil und Inhalt offensichtlich unter dem Einfluß der „Lex Romana Visigothorum“ und des „Codex Justinianus“ (4. 20. 7).

6. In den Gesetzen Stephans des Heiligen sind keine unmittelbaren Einflüsse byzantinischer Rechtsquellen zu greifen. Dieser Umstand fällt insofern ins Auge, als es auf dem Gebiet des frühen Stephansreiches Spuren byzantinischer Kultur und Zivilisation gibt. Hier genügt der Verweis auf die Tätigkeit der slawischen Apostel Kyrill und Method, die im Karpatenbecken auch in juristischer Hinsicht von Relevanz war. Method übersetzte die aus 50 Titeln bestehende „Synagoge“ des Johannes Scholastikos ins Kirchenslawische. Erwähnt sei auch der in Großmähren entstandene sogenannte *Zakon sudnyj ljudem*, wohl eine gemeinsame Arbeit Kyrills und Methods, bei deren Zusammenstellung sich die Autoren in großem Maße auf die „Ekloge Ton Nomon“ des byzantinischen Kaisers Leo III. stützten.

Im Unterschied zu den Balkanstaaten und – in vielerlei Hinsicht – zur Kiever Rus' blieben das „Ekloge Ton Nomon“ des 8. Jahrhunderts, die mit größter Wahrscheinlichkeit an der Wende des 8. zum 9. Jahrhundert entstandenen „Slavischen Nomos Georgikos“, das aus dem letzten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts stammende „Procheiron“ oder seine umgearbeitete Fassung, das „Epanagoge“, oder die aus dem ersten Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts stammende „Basilika“ und die nachfolgend herausgegebenen Novellen ohne Einfluß auf die Gesetze Stephans des Heiligen. Gleiches gilt für die Entscheidungen (Dekretalbeschlüsse, Dekrete) der zahlreichen, auf dem Gebiet des Byzantinischen Reiches abgehaltenen Synoden.

Die Nichtbeachtung der abwechslungsreichen byzantinischen Rechtsquellen von Seiten Stephans des Heiligen war keineswegs die Folge aktueller politischer Absichten. Denn auch nach 1018, in einer Periode sehr enger und guter militärischer und politischer Beziehungen zwischen Ungarn und dem Byzantinischen Reich, kam es nicht zur Übernahme oder Rezeption des byzantinischen Rechts. Denken wir hier nur das – mit großer Wahrscheinlichkeit nach 1018 entstandene – II. Dekret. Im rechtlichen Sinn kann nicht einmal von Anzeichen für eine zwischen Byzanz und Rom hin und her schwankende Politik Stephans des Heiligen gesprochen werden. In diesem Zusammenhang ist der bulgarische Herrscher Boris mit seinen außenpolitischen Interessen als Gegenbeispiel zu erwähnen.

Etwa anderthalb Jahrhunderte vor der Regierungszeit Stephans des Heiligen wandte sich Boris an Papst Nikolaus I. mit der Bitte, ihm – und seinem Land – die »römischen Gesetze« zu übersenden. Der Papst schickte durch den päpstlichen Legat die „Venerandae Leges Romanorum“. (Überliefert ist aus diesem Schriftwechsel nur die päpstliche Antwort in der Form der „Responsa Papae Nicolai I ad Consulta Bulgarorum“.) Vier Jahre später brach der bulgarische Herrscher mit Rom und unterstellte sein Land, was die kirchlichen Angelegenheiten anging, dem byzantinischen Patriarchat, mit allen Konsequenzen, die aus dieser kirchlichen Unterordnung folgten. Auf dem Staatsgebiet Stephans des Heiligen waren Kirche und Staat belegbar sehr eng miteinander verflochten und wiesen im Vergleich zu den unter dem Einfluß des Byzantinischen Reiches stehenden Staaten in Osteuropa und auf dem Balkan unterschiedliche rechtliche Formen auf. So fehlte die Chrysobulla als Rechtsquelle.

7. Die Dekrete Stephans des Heiligen eigneten sich natürlich nicht zur vollständigen rechtlichen Regulierung aller Lebensverhältnisse. Daher waren sie keine Kodifikation. Die Erhebung von Gewohnheiten auf Gesetzesniveau gehörte nicht zu den Zielen des ersten ungarischen Königs. Noch weniger betrachtete er es als seine Aufgabe, die neuen Formen westlicher Landesrechte auf gesetzgeberischem Weg in seinem Reich einzubürgern.

In seinen Dekreten werden die wichtigsten kirchlichen und weltlichen Gesetze grundlegend geregelt. Eine bevorzugte Rolle spielen dabei die Strafgesetze, was im damaligen Europa eine in Ost und West gleichermaßen wahrnehmbare Erscheinung war. Andeutungsweise sei darauf

hingewiesen, daß die Dominanz der Strafregeln auch für den von Kyrill und Method um 880 zusammengestellten *Zakon sudnyj ljudem* charakteristisch ist. Die Vorherrschaft der Strafbestimmungen kennzeichnet auch die überwiegende Mehrheit der bedeutendsten Rechtsquellen des Byzantinischen Reiches. Die Gesetze Stephans des Heiligen lassen – mit damaligen Maßstäben gemessen – ein verhältnismäßig mildes System von Zwangsmaßnahmen hervortreten, wodurch den Anforderungen des *pius, iustus* und *pacificus rex* Rechnung getragen wurde. Ein veranschaulichendes Beispiel bietet das 6. Kapitel des II. Dekretes, in dem ein *servus*, der einen Diebstahl begeht, erst dann mit dem Tode bestraft wird, nachdem er dreimal rückfällig geworden war. Aufgrund des „Lex Romana Burgundionum“ hingegen erwartete den Sklaven für das gleiche Delikt schon nach dem ersten Mal der Tod. Der oben schon angeführte Merseburger Bischof Thietmar wies darauf hin, daß der polnische Fürst Boleslaw der Kühne, ein Zeitgenosse Stephans des Heiligen (992-1025), die Nichtbeachtung des Fastengebots mit dem Herausschlagen der Zähne bestrafte. Laut dem I. Dekret wurde für dieses Vergehen ein einwöchiger Freiheits- und Nahrungsentzug verhängt (1. 10. 11.). Sehr aufschlußreich ist die Gegenüberstellung der Dekrete Stephans des Heiligen und der Kurzfassung der „Russkaja Pravda“, eines aus der Herrscherzeit Jaroslavs des Weisen stammenden Gesetzes (entstanden um 1030), das bei Eigentumsdelikten strengere, bei Straftaten aber, die mit Körperverletzung endeten, mildere Sanktionen vorschrieb.

8. Den in mehreren Rechtsquellen (CJ. 1. 14. 14. – v. J. 529, CJ. 7. 45. 13. – v. J. 529 und Nov. 125 – v. J. 543) abgefaßten Gedanken des Kaisers Justinianus folgend, schuf Stephan der Heilige mit seinen Gesetzen in konsequenter Weise (»tam conditor quam interpres legum«) die einheitliche ungarische Rechtsordnung. Damit stellte er den ungarischen Staat auf sichere gesetzlich-rechtliche Grundlagen, wobei er aus den Quellen der in seiner Zeit am weitesten entwickelten Länder und ideologischer Strömungen schöpfte. Der Grundsatz »ubi civitas, ibi ius« kam dadurch zur Geltung, daß der weitblickende, gebildete ungarische Herrscher bei der Grundsteinlegung der *civitas* der Forderung nach Allgemeingültigkeit des Rechts weitgehend nachkam, ohne die Notwendigkeit des Festhaltens an den nationalen Traditionen außer acht zu lassen.

Die durch den damaligen »europäischen Gedanken« geprägten Gesetze Stephans des Heiligen brachten zweifelsohne den Universalismus des *ius* mit den Traditionen der *consuetudo* auf organische Weise miteinander in Einklang. Auf diesen Umstand läßt es sich zurückführen, daß sie entscheidend zur Integration Ungarns nach Europa beitrugen. Sie sind deshalb auch heute von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Schrifttum

- Balogh József*: Szent István intelmeinek forrásai [Die Quellen der „Mahnungen“ Stephans des Heiligen]. In: Emlékkönyv Szent István halálának kilencszázadik évfordulóján. [Herausgegeben von] Serédi Jusztinián. II. Budapest 1938, 235-265 [Nachdruck: Budapest 1988, 395-425].
- Bassanelli Sommariva G.*: L'imperatore unico creatore ed interprete delle leggi e l'autonomia del giudice nel diritto giustiniano. Pubblicazioni del Seminario giuridico della Università di Bologna. XCVI. Milano 1983.
- Bónis György*: Szent István törvényeinek önállósága [Die Eigenständigkeit der Gesetze Stephans des Heiligen]. In: Századok 72 (1938) 433-487.
- Brackmann A.*: Zur Entstehung des ungarischen Staates. In: Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften. Jahrgang 1940. Philosophisch-historische Klasse. Nr. 8. Berlin 1940, 1-23.
- Csánk Béla*: Sviluppo storico dell'ordinamento processuale ungherese. In: Studi e documenti italo-ungheresi 4 (1940-1941) 42-44.
- Csóka Lajos J.*: Az első magyar törvénykönyv keletkezéstörténete [Die Entstehungsgeschichte des ersten ungarischen Gesetzbuches]. In: Jogtörténeti tanulmányok. III. [Herausgegeben von] A. Csizmadia – F. Pecze. Budapest 1974, 153-175.
- Deér G.*: La formazione del regno d'Ungheria. Budapest 1943.
- Eichmann E.*: Zur Symbolik der Herrscherkrone im Mittelalter. In: Notter Antal Emlékkönyv. [Herausgegeben von] P. Angyal – J. Baranyai – M. Móra. Budapest 1941, 180-207.
- Fuenteseca P.*: La recepción de la idea imperial en la Edad Media Española y sus raíces romanas. In: Studi Sassaesi 8 [3] (1980-1981) 63-97.
- Györffy György*: István király és műve [König Stephan und sein Werk]. Budapest 1983.
- Horoáth János*: Árpádkori latinnyelvű irodalmunk stílusproblémái [Stilprobleme unserer lateinsprachigen Literatur aus der Árpádenzeit]. Budapest 1954.
- Jánosi Mónika*: A Szent István törvényeit tartalmazó kódexek [Kodices, welche die Gesetze Stephans des Heiligen beinhalten]. In: Magyar Könyvszemle 94 (1978) 225-254.
- Király János*: Fejezetek Szt. István törvényhozása köréből [Kapitel aus dem Bereich der Gesetzgebung Stephans des Heiligen]. Budapest 1928.
- Luttor Ferenc*: Santo Stefano e Roma. In: Studi e documenti italo-ungheresi 2 (1937) 22-41.
- Madzsar Imre*: Szent István törvényei és a Lex Bajuvariorum [Die Gesetze Stephans des Heiligen und die Lex Baiuvariorum]. In: Történeti Szemle 10 (1921) 48-75.
- Madzsar Imre*: Szent István törvényei és a Cod. Vindob. 751 [Die Gesetze Stephans des Heiligen und der Cod. Vindob. 751]. In: Századok 72 (1938) 1-9.
- Mor C. G.*: Dai „capitularia“ alle „constitutiones“ (Per la storia dell'idea imperiale nel secolo XI). In: Studi storici in onore die G. Volpe. Firenze 1958, 647-664.
- Pacaut M.*: L'ordre de Cluny (909-1789). Paris 1986.

- Rode B.*: Formen des Eigentums bei den Franken im 5.-6. Jahrhundert und der Übergang von gentilpolitischen Normen zu Rechtsnormen. Dargestellt anhand der Lex Salica. In: Eigentum. Beiträge zu seiner Entwicklung in politischen Gesellschaften. Herausgegeben von J. Köhn – B. Rode. Weimar 1987, 199-212.
- Sawicki J. v.*: Zur Textkritik und Entstehungsgeschichte der Gesetze König Stefans des Heiligen. In: Ungarische Jahrbücher 9 (1929) 395-425.
- Schiller F.*: Das erste ungarische Gesetzbuch und das deutsche Recht. In: Festschrift H. Brunner zum siebenzigsten Geburtstag dargebracht von Schülern und Verehrern. Weimar 1910, 379-404.
- Serédi Jusztinián*: Szent István törvényei a római joggal és az egykorú kánonjoggal összehasonlítva [Die Gesetze Stephans des Heiligen im Vergleich mit dem römischen Recht und dem zeitgenössischen kanonischen Recht]. In: Vigilia 53 (1988) 583-588.
- Soloviev A. V.*: Der Einfluß des Byzantinischen Rechts auf die Völker Osteuropas. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung (Romanistische Abteilung) 76 (1959) 432-479.
- Szegfü László*: La missione politica ed ideologica di San Gerardo in Ungheria. In: Venezia e Ungheria nel rinascimento. [Herausgegeben von] V. Branca. Firenze 1973, 23-36.
- Uruszczak W.*: L'Évolution de l'Etat et de la législation en Hongrie et en Pologne médiévale. In: Renaissance du pouvoir législatif et genèse de l'État. Publications de la Société d'Histoire du Droit et des Institutions des Anciens Pays de Droit Écrit. [Herausgegeben von] A. Gouron – A. Rigaudière. Montpellier 1988, 247-259.
- Vismara G.*: Cristianesimo e legislazioni germaniche, leggi longobarde, alemanne, bavare. In: La conversione al Cristianesimo nell'Europa dell'alto medioevo. Spoleto 1967, 395-467 [Auch in: Scritti di storia giuridica di G. Vismara. I. Milano 1987, 451-511].
- Waldapfel Eszter*: Szent István első törvénykönyve és a nyugati törvényhozás [Das erste Gesetzbuch Stephans des Heiligen und die Gesetzgebung im Westen]. In: Jahrbuch des Graf Klebelsberg Kuno Instituts für ungarische Geschichtsforschung / A gróf Klebelsberg Kunó Magyar Történetkutató Intézet Évkönyve 5 (1935) 84-102.
- Weber S.*: Zur frühfeudalen Eigentumsentwicklung anhand der Leges Barbarorum. In: Eigentum. Beiträge zu seiner Entwicklung in politischen Gesellschaften. Herausgegeben von J. Köhn – B. Rode. Weimar 1987, 213-225.
- Wojciechowski Z.*: La „Renovatio Imperii“ sous Otton III et la Pologne. In: Revue Historique 73 (1949) 30-44.
- Závodszyky Levente*: A Szent István, Szent László és Kálmán korabeli törvények és zsinati határozatok forrásai (Függelék: A törvények szövege) [Die Quellen der Gesetze aus der Zeit Stephans des Heiligen, Ladislaus' des Heiligen und Kolomans sowie der Synodalbeschlüsse (Anhang: Der Text der Gesetze)]. Budapest 1904.

Die Herrschaft der Habsburger und das Wehrwesen in der ungarischen Reichshälfte 1648–1798

In der allgemeinen Militärgeschichtswissenschaft wird die Gründung des stehenden Heeres des Reiches der Habsburger mit der Verordnung Ferdinands III. von 1649 identifiziert, worin der Herrscher der Heerführung befahl, trotz des Friedensschlusses einige Regimenter auf Kosten der kaiserlichen Einnahmen unter Waffen zu halten. Die beiden wichtigsten Waffengattungen wurden von je 9 Infanterie- und Kürassierregimentern repräsentiert; zu diesem kam 1 Dragonerregiment aus der Übergangstruppengattung hinzu.¹ Das stehende Heer des Habsburgerreiches war also eindeutig ein kaiserliches Heer. Erst 1745 wurde der Name *kaiserlich-königliches Heer* eingeführt, als die Herrscherfunktionen geteilt werden mußten. Erzherzogin Maria Theresia war zuerst erbrechtsmäßig zur Königin von Ungarn gewählt und gekrönt worden, auch später erhielt sie nur noch die Königskrone Böhmens. Zum Kaiser war zuerst der Kurfürst von Bayern, Karl VII. Albrecht, gewählt worden. Erst nach dessen unerwartetem Tod folgte Franz I. Stephan von Lothringen, der Gemahl Maria Theresias, der dann von ihr in den habsburgischen Ländern zum Mitregenten bestimmt wurde.²

Dieses *kaiserliche Heer* soll vom sogenannten *Reichsheer* unterschieden werden, es wurde ja von den Territorialherrschern des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im Kriegsfall nach einer bestimmten Quote aufgestellt und unter zwei Landmarschällen dem Kaiser zur Verfügung gestellt. Zugleich sollen auch die *Mietregimenter* vom kaiserlichen stehenden Heer abgesondert werden. Aus ungarischer Sicht muß es auch von der partiellen oder allgemeinen *Insurrektion* gesondert behandelt werden, die auf Beschluß des ungarischen Reichstags nach den Bestimmungen der mittelalterlichen Verfassung bei Kriegsgefahr ins Feld gerufen wurde. Dieses kaiserliche stehende Heer ist weiters auch von den königlichen ungarischen *Grenz- und Feldtruppen* zu unterscheiden, die wegen der ständigen Osmanengefahr zu Friedenszeiten in Ungarn stationiert waren. Besonders aber die ursprünglich als *deutsche und nationale Miliz* genannten irregulären Kontingente, die späteren Freitruppen, sind nicht zum stehenden kaiserlichen Heer zu rechnen. Diesen allen gegenüber wurden die Verbände des stehenden kaiserlichen Heeres im Auftrage oder mit Erlaubnis des Herrschers ganz oder teilweise auf Kosten des Kaiserlich(-Königlichen) Hofkriegsrats oder auf eigene Kosten von den vom Kaiser zu diesem Zwecke ernannten Regimentsinhabern aufgestellt. Die Aufstellung

¹ Wrede I, 13.

² Arneth II, 118 ff.; Barta 60 ff.

erfolgte zuerst mit freier, später auf zugewiesenen Territorien durchgeführter Werbung, seit 1741 teilweise mit dem vom ungarischen Reichstag und vom siebenbürgischen Landtag angebotenen Rekrutenkontingent der portalen Insurrektion, schließlich ab 1771 auch aufgrund des Konskriptionssystems der nichtungarischen Länder.³

Die Benennung *stehendes Heer* ist aber irreführend, obwohl es im Grunde genommen darum ging, daß eine gewisse Anzahl der Verbände auch zu Friedenszeiten weiterexistierte. Freilich erforderten die Vorbereitungen eines neuen Krieges die Vermehrung der Verbände, und die Umstände nach einem schon geschlossenen Frieden bestimmten, wieviele und was für Verbände weiterhin unter Waffen gehalten wurden. Folglich hatte selbst das stehende Heer eine sich stark verändernde Zusammensetzung. Die aufeinander folgenden dynastischen Kriege wurden mit immer schlagkräftigeren Heeren geführt, dementsprechend wurde das stehende Heer auch in den zwischenzeitlichen Friedensperioden in immer bedeutenderer Größe zurückgehalten. Mit anderen Worten: Trotz Reduzierungen bestanden immer mehr Verbände auch zu Friedenszeiten fort, aber nicht immer dieselben, doch oft einige, die sich als Nachfolger von früheren betrachteten. Ein Beispiel erklärt die sich daraus folgende Schwierigkeit: Von den 102 Infanterieregimentern der Österreich-Ungarischen Monarchie waren 53 Nachfolger einzelner Verbände des stehenden Heeres.⁴ Von diesen 53 verfügten 22 über das Attribut »ungarisch«.⁵ Aus den Regimentsgeschichten erhellt aber, daß 7 Infanterieregimenter erst im vorigen Jahrhundert ungarländische Territorien zum Ergänzungsbezirk erhielten, zur Zeit des stehenden Heeres waren sie noch nicht als ungarische Verbände betrachtet worden.⁶

Ansonsten bestanden seit der Gründung des stehenden Heeres nur zwei Regimenter bis zur Zerschlagung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie, nämlich das 1629 gegründete 11. und das 1642 aufgestellte 8., weitere 10 stammten aus der Periode 1649-1683, außerdem 7 aus der Zeit des großen antiosmanischen Befreiungskrieges, 19 aus der ersten, und 15 aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Diese Daten geben aber keinen ausreichenden Aufschluß über die Stärke der wichtigsten Waffengattung des stehenden Heeres. Auch die Feststellung, daß 1649 nur 9, demgegenüber 1792 schon 76 Infanterieregimenter zu Friedenszeiten existierten, ist nicht ausreichend. Bei Betrachtung der Zwischengrenzen dieser Epoche kann wohl festgestellt werden, daß die Zahl der Verbände 1683: 27, 1701: 29, 1740: 52 und 1763: 72 war, aber auch diese Angaben sind kaum von Bedeutung. Viel wichtiger ist das Forschungsergebnis, wonach zwischen

³ KA, HKR, Exp. 1713-XII-815, 889, Reg. 1714-II-89, 101, FZ I, 267-268, 459-460.

⁴ IR 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44, 46, 47, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 56, 57, 58, 59.

⁵ IR 2, 5, 6, 12, 16, 19, 25, 26, 29, 31, 32, 33, 34, 37, 38, 39, 44, 46, 50, 51, 52, 53

⁶ IR 12, 16, 25, 26, 29, 38, 40.

1649 und 1683 insgesamt 83 Infanterieregimenter gegründet und 65 aufgelöst wurden. Auch in der Zeitspanne von 1701 bis 1740 entstanden 50 neue Verbände und verschwanden 27 trotz des absoluten Zuwachses; von 1741 bis 1763 wurden 30 Infanterieregimenter organisiert und 10 aufgelassen, so daß erst nach dieser Zeit es zu einer eindeutigen Entwicklung mit bis 1769 organisierten 4 Verbänden kam. So blieb die Zahl der Infanterieregimenter des stehenden Heeres bis 1798 konstant bei 76, als noch weitere 3 hinzukamen.⁷

Eine ähnliche Entwicklung ist auch bei den Kürassierregimentern zu beobachten. Die auch als *Reiterregimenter* genannten Verbände waren 1649 ebenso wie 1792 insgesamt 9. Aber diese Feststellung ist wieder sehr irreführend, weil 1683: 17, 1701: 19, 1740: 18 und 1763 gleichfalls 18 Reiterregimenter existierten. Von größerer Bedeutung ist aber, daß zwischen 1649 und 1683 37 neue Verbände organisiert und 29 aufgelöst wurden, in der Zeitspanne von 1683 bis 1701 wieder 6 entstanden und 4 verschwanden, in der darauffolgenden Periode, zwischen 1701 und 1740, neuerlich 6 Regimenter aufgestellt, aber schon 7 aufgelassen wurden. Darauf folgend blieb die Zusammenstellung dieser Truppengattung bis 1768 unverändert, schließlich wurde die Zahl der Verbände hinsichtlich der Organisation von Regimentern anderer Reitertruppengattungen bis 1779 allmählich auf 9 reduziert, und in dieser Größe blieben die Kürassierregimenter bis 1798.⁸ Ebenso verhielt es sich mit den *Dragonerregimentern*. Wenn man sich damit nicht zufriedengibt, daß 1649 im stehenden Heer nur 1, 1782 aber 6 solche Verbände existierten, so kann erschlossen werden, daß ihre Zahl 1683: 9, 1701: 10, 1740: 14, 1763: 12 betrug. Eine viel bedeutendere Tatsache ist aber, daß zwischen 1649 und 1683 insgesamt 14 neue Regimenter gegründet und 6 alte aufgelöst wurden, von 1683 bis 1701 dann 7 aufgestellt und 6 aufgelassen, in der Zeitspanne zwischen 1701 und 1740 sogar 15 neuorganisiert und 11 aufgelöst, schließlich von 1740 bis 1763 weitere 7 organisiert, aber schon 9 aufgelassen, anschließend aber bis 1792 doch noch weitere 3 aufgestellt, aber wegen der Organisation der Verbände von anderen Reitertruppengattungen wieder 9 aufgelöst.⁹

Angesichts der so erheblichen Stärkeveränderungen der drei grundlegenden Truppengattungen zur Zeit des stehenden Heeres ist es unbedingt gerechtfertigt, auch die auf den Territorien der ungarischen Krone aufgestellten Verbände zu untersuchen. Zuerst sei aber noch erwähnt, daß kurzfristig auch einige bisher nicht aufgeführte Reiterregimenter im stehenden Heer auftauchten. Zuerst kam es während des österreichischen Erbfolgekrieges zur Umorganisation von drei Kürassierregimentern zu leichten Verbänden, mit der gebräuchlichen französischen Benennung zu *Chevaux-*

⁷ Wrede I, Bl. I.

⁸ Ebenda, III, Bl. I.

⁹ Ebenda.

legers-Regimentern.¹⁰ 1769 wurden zwei weitere leichte Reiterregimenter aus früheren Dragonerregimentern formiert,¹¹ 1777 kam zu diesen ein weiteres, wieder aus einem schon bestehenden Kürassierregiment umgestaltet;¹² 1785 wurde es aber aufgelöst,¹³ 1787 doch wieder aufgestellt,¹⁴ schließlich 1791 endgültig aufgelassen.¹⁵ Genauso unsicher war das Schicksal der 1768 aus Kürassierregimentern umgestalteten beiden *Karabinerregimenter zu Pferd*,¹⁶ welche 1777 aufgelöst,¹⁷ aber 1785 wieder neuorganisiert wurden.¹⁸ 1787 wurden versuchsweise je ein *Ulanenregiment* und ein *Feldjägerregiment zu Pferd* organisiert,¹⁹ letzteres aber nach einigen Monaten zum *Chevaux-legers-Regiment* umgestaltet²⁰ und 1791 als solches aufgelöst.²¹ Ohne die *Husarenregimenter* gab es 1798 insgesamt 22 Regimenter verschiedener Reitertruppengattungen.

Aus ungarischer Sicht ist die Frage von großer Wichtigkeit, ob und – wenn ja – wann welche Regimenter des stehenden Heeres in der ungarischen Reichshälfte organisiert wurden. Es ist ja bekannt, daß die adlige, banderiale und portale Insurrektion als Grundform der Landesverteidigung weiterlebte, auch die nationale Miliz aufrechterhalten wurde und die Verbände der ständig weitergebauten Militärgrenze zu einer größeren Rolle gelangten. Unter solchen Umständen sind neben einigen ungarländischen Infanterieregimentern vor allem die Husarenregimenter des stehenden Heeres als ungarische Verbände zu betrachten. Die Fachliteratur bringt diesbezüglich nur einzelne oberflächliche Daten; so heißt es, daß 1688 nur 2, 1798 aber schon 12 Husarenregimenter existierten. Stellenweise wird darauf hingewiesen, daß die Heerführung 1701 mit 3, 1740 mit 8 und 1763 mit 17 Husarenregimentern rechnete.²² In den Quellen kommen aber von 1648 bis 1798 insgesamt 33 gegründete und 19 aufgelöste ungarländische Husarenregimenter vor.²³ Hinsichtlich der Zahl der ungarländischen Verbände anderer Truppengattungen innerhalb des stehenden Heeres ist

¹⁰ KA, HKR, ASch, Nr. 15 1/2.

¹¹ KA, HKR, ASch, Nr. 88 1/2.

¹² *Nosinich* 374; HR 6, 219.

¹³ KA, HKR, ASch, Nr. 97 1/2.

¹⁴ KA, HKR, ASch, Nr. 101.

¹⁵ KA, HKR, ASch, Nr. 101 b.

¹⁶ KA, HKR, ASch, Nr. 87.

¹⁷ KA, HKR, ASch, Nr. 97 c, 98.

¹⁸ *Wrede* III, Bl. I.

¹⁹ Ebenda.

²⁰ KA, HKR, ASch, Nr. 92.

²¹ KA, HKR, ASch, Nr. 104.

²² *Wrede* III, Bl. I.

²³ Ebenda.

die Unsicherheit in der Fachliteratur noch größer.²⁴ Der Grund dafür liegt in der Frage, welche ungarländische Regimenter überhaupt als diejenige des stehenden Heeres betrachtet werden dürfen.

Die Analyse der Quellen hilft auch in dieser Richtung weiter. Beim Studium der Ernennungen wird klar, daß andere Ausdrücke bei den regulären und irregulären Truppen verwendet wurden, so können die letzteren ausgeschlossen und die ersteren erschlossen werden. Die erste ausschließende Feststellung ist, daß die Ernennung zum Kommandierenden eines Grenzverbandes im allgemeinen mit der Verwendung des Ausdruckes *Hauptmann* geschah,²⁵ eventuell wurde er mit dem *capitan* oder *capitain* variiert.²⁶ Wenn die Ernennung zum Kommandierenden eines ganzen Grenzgebietes erfolgte, benutzten die Hofstellen die Formulierung *Granitz-Obrist*.²⁷ Wenn betont werden mußte, daß der Betreffende als Kommandant der Kämpfer eines Grenzgebietes gemeint ist, wurde als gleichwertige Benennung *Obrist der Gränzer* benutzt.²⁸ Oft wurde statt der Grenze das Territorium in der Ernennung hervorgehoben, zum Beispiel *Obrist über Ober-Ungarn*.²⁹ Ähnlich war es, wenn der Stellvertreter, etwa der *Obristlieutenant zu Raab* genannt wurde.³⁰ Wenn die Ernennung an die Spitze der Feldtruppen eines Gebietes geschah, so wurde dies bewußt hervorgehoben, wie aus dem Beispiel *Feld-Obrist in Ober-Ungarn* ersichtlich.³¹ Später wurde die Verwendung der Würde und Funktion *Obrist* immer allgemeiner und auch auf die Kommandanten eines regulären Verbandes des stehenden Heeres bezogen. Wenn die Ernennung an die Spitze eines schon existierenden Verbandes geschah, so hieß es *Obrist über Husaren*, *Obrist über Hayducken*,³² wenn aber an die Spitze eines erst noch zu organisierenden Verbandes, *Obrist auf Husaren*, *Obrist auf Hayducken*.³³ Bei den irregulären Verbänden aber wurde anfangs diese Formulierung behutsam vermieden, nur die Ausdruckweise *Kommandant über Hungarn*, *Kommandant über Croaten* wurde aufs Papier gebracht.³⁴ Im Falle von deutschen Verbänden, wenn sie als irregulär betrachtet wurden, war es genauso.³⁵ Spä-

²⁴ *Doromby – Reé* 54 ff.; *Magyarország hadtörténete* 404 ff. Hier werden sie nicht einmal erwähnt.

²⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 1009, 1032, 1043, 1070, 1072, 1085, 1124, 1106, 1099, 1104, 1158, 1187, 1408, 1188, 1195, 1408, 1262, 1408, 1314, 1318, 1329, 1331, 1501, 1307, 1371, 1378, 1380, 1423.

²⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 1317, 1323, 1328, 1359, 1361, 1365, 1411, 1462, 1476.

²⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 1039, 1032, 1438, 1423.

²⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 1417.

²⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 1187.

³⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 1431.

³¹ KA, HKR, BSt, Nr. 1372, 1380.

³² KA, HKR, BSt, Nr. 1020 a, 1018, 1053, 1084, 1101, 1159, 1186, 1317.

³³ KA, HKR, BSt, Nr. 1205, 1248, 1269, 1279, 1248.

³⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 1384, 1404.

³⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 1058 a, 1638, 1294.

ter erfolgte die Ernennung zum Obristen immer öfter als Anerkennung von Kriegsverdiensten, ohne den Betreffenden an die Spitze eines Verbandes gestellt zu haben, so daß aus der Würde langsam ein Dienstgrad wurde.³⁶ Allmählich wurde die Funktion eines Kommandanten als Obristen immer eventueller, und zwar sehr variabel, wie die Beispiele »auf 55 Kroaten«, »über 2000 Ungarn zu Pferd«, »über 4 Kompagnien Archibuser«, »über 1200 ungarische Pferde«, »für die neugeworbenen Husaren«, »über 1000 Pferde zu Szokolca« zeigen.³⁷ Im Falle der Ernennung eines Obristen an die Spitze eines Verbandes des stehenden Heeres wurde der Ausdruck *Regiment* für die Benennung des Verbandes hervorgehoben, wieder abhängig davon, ob es sich um ein noch aufzustellendes oder um ein schon bestehendes Regiment handelte; als Beispiele hierfür seien »auf ein Regiment croatische Pferde«, »auf ein Regiment 1000 Pferde«³⁸ oder »über ein Regiment Croaten von 1200 Mann« angeführt.³⁹ Im Falle eines Regimentes des stehenden Heeres war auch die Kapitulation nötig, mit anderen Worten die Vorvereinbarung zwischen dem Hofkriegsrat und dem Obristen darüber, wie die Kosten zur Stellung und Aufrüstung der Kämpfer in der bestimmten Zahl zwischen den beiden Partnern aufzuteilen waren.⁴⁰ Erst nach der Kapitulation konnte es zur Organisierung des Regimentes kommen. Schließlich hing es von der Qualität des neu aufgestellten Verbandes ab, ob er tatsächlich als Regiment betrachtet und in das stehende Heer eingegliedert oder nur als irreguläre Truppe außerhalb dieses verwendet wurde. So kam es, daß schon zur Zeit des dreißigjährigen Krieges, als 8 Infanterie- und 47 Husarenverbände aus den Territorien der ungarischen Krone außerhalb des stehenden Heeres zur Verwendung kamen,⁴¹ 6 Kroaten-,⁴² 2 Haiducken-,⁴³ 1 Husaren-,⁴⁴ im weiteren sogar auch 3 Arquebusier-⁴⁵ und 2 Kürassierregimenter⁴⁶ gleichfalls aus den ungarländischen Territorien als integrale Regimenter des stehenden Heeres

³⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 1073, 1114 a, 1124, 1139, 1632, 1214, 1283, 1208, 1380, 1386, 1395, 1482.

³⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 1112, 1122 a, 1243, 1404, 1319, 1350, 1387, 1363, 1369, 1371, 1388.

³⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 1217.

³⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 1439.

⁴⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 1315.

⁴¹ KA, HKR, Prot. Reg. 1619: fol. 1018, 1620: fol. 16, 1621: fol. 1053, 1622: fol. 59, 210, 304, 1623: fol. 359, 362, 373, 443, 1099, 1632: fol. 60, 220, 1634: fol. 296, 1635: fol. 242, 1637: fol. 64, 1280, 1638: fol. 201, 1639: fol. 286, 343, 346, 1641: fol. 55, 1642: fol. 398, 633, 1363, 1643: fol. 589, 1384, 1387, 1644: fol. 237, 330, 548, 1645: fol. 244, 1646: fol. 474, ASch, Nr. 2 1/2.

⁴² KA, HKR, BSt, Nr. 1217, 1439.

⁴³ KA, HKR, Prot. Reg. 1620: fol. 16, BSt, Nr. 1053.

⁴⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 1363.

⁴⁵ KA, AFA, Dreißigjähriger Krieg, 1619-V-2, 1642-XII-14, HKR, Prot. Exp. 1621: fol. 461, Prot. Reg. 1640: fol. 60, Bst, Nr. 1020, 1084, 1350.

⁴⁶ KA, HKR, Prot. Reg. 1642: fol. 324, Prot. Exp. 1647: fol. 268, L648: fol. 520.

betrachtet wurden. Von diesen bestand das Kürassierregiment von Matthias Vági acht Jahre hindurch bis 1650 weiter.⁴⁷ Als erster Ungar konnte Sigismund Rátkay zum Obristhaber eines deutschen Kürassierregimentes schon 1635 ernannt worden sein.⁴⁸

Es ist von herausragender Bedeutung, daß die ersten ungarländischen Regimenter schon so früh im kaiserlichen stehenden Heer auftauchten. Dadurch wurde in Wien begründeterweise angenommen, daß während des Osmanenkrieges von 1663/1664 4 Infanterie- und 7 Husarenregimenter aus dem Kontingent der portalen Insurrektion organisiert und ins Feld geschickt werden könnten, obwohl diese königliche ungarische Feldarmee vom kaiserlichen stehenden Heer gesondert geführt wurde.⁴⁹ Die Kampferfolge dieser Verbände führten im weiteren dazu, daß immer mehr ungarische Offiziere das kaiserliche Patent zur Aufstellung von Haiducken- und Husarenverbänden erhielten, allein im ersten Friedensjahr 17.⁵⁰ Am Anfang war es aber nicht leicht, in dieser Hinsicht vorwärts zu schreiten.⁵¹ Wie früher, wurden auch diesmal wieder zuerst leichte Reiterregimenter, mit damaliger Bezeichnung *Kroatenregimenter*, gegründet.⁵² Während des Kriegs gegen Frankreich kam es aber 1672 zu einem weiteren wichtigen Schritt, als Karl Johann Graf Pálffy auf ein ungarisch-kroatisches Regiment zu Pferd eine Kapitulation schloß und das Patent eines Obristhabers sowie das Werbepatent erhielt.⁵³ Nachdem er auf eigene Kosten gut ausgebildete Soldaten hatte anwerben können, erbat und erhielt er die Erlaubnis zur Umorganisation seines Reiterregiments zu einem regelmäßigen Kürassierregiment.⁵⁴ Dieses existierte bis 1700 weiter und verblieb bis 1694 unter der Leitung von Pálffy.⁵⁵ Dem Beispiel wollte 1672 auch Johann Karl Graf Serényi folgen, der eine Kapitulation auf ein Infanterieregiment deutschen Fußes schloß, der aber neben dem Obristenhaberpatent das Werbepatent ausgesprochen nur für Reichsterritorien erhielt, weil er früher im Dienste des Pfalzgrafen gestanden war.⁵⁶ So kam er in den Besitz eines deutschen Infanterieregiments, das bis zu seinem Tod 1691 in seiner Inhaberschaft blieb und unter seinem zuletzt gültigen Namen k. u. k. Infanterieregiment Nr. 25 bis in unser Jahrhundert weiterlebte.⁵⁷ Im weiteren schloß Serényi 1675 – wieder auf eigene Kosten – eine

⁴⁷ KA, HKR, Prot. Exp. 1650: fol. 299.

⁴⁸ KA, HKR, Prot. Reg. 1635: fol. 295.

⁴⁹ KA, HKR, Prot. Reg. 1663: fol. 93, 1664: fol. 1719.

⁵⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 1748, 1758.

⁵¹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 58, Bst, Nr. 1719, 1922, 1845, 1958, 2099.

⁵² KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56, Bst, Nr. 1890.

⁵³ KA, HKR, BSt, Nr. 1889.

⁵⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 1957.

⁵⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 2675, Asch, Buch Nr. 56.

⁵⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 1893.

⁵⁷ IR 25, 2-3.

Kapitulation auch auf ein anderes deutsches Dragonerregiment, das er bis an sein Lebensende in seinem Besitz hielt.⁵⁸ Der General des stehenden Heeres, Stephan von Barkóczy, blieb den ungarischen Traditionen treu und gründete 1675 ein eigenes Husarenregiment, das aber nach seinem Tod im Jahre 1680 aufgelöst wurde.⁵⁹ Neben diesen Regimentern ungarischer Inhaber und 12 teils ungarischer Zusammensetzung wurden drei weitere, sogenannte *Kroatenregimenter*, von Ungarn und in den Territorien der ungarischen Krone gegründet, allerdings nur für die Zeit des Krieges gegen Frankreich.⁶⁰

Zur Zeit des großen antiosmanischen Befreiungskrieges änderte sich aber die oben geschilderte Tendenz. Wohl wurde noch ein Kroatenregiment unter dem Obristhaber Johann Horváth organisiert, das zwischen 1685 und 1692 an Kampfhandlungen teilnahm,⁶¹ aber die Husarenregimenter des stehenden Heeres spielten bereits eine führende Rolle. Schon in der Vorbereitungsphase des Krieges Anfang 1683 erhielt der seit 1680 im Obristenrang stehende Franz von Barkóczy das Patent auf ein eigenes Husarenregiment.⁶² Dem folgten 1685 zwei weitere, und zwar mit der Inhaberschaft von Stephan von Gombos und David von Petneházy.⁶³ Letzteres erhielt nach dem Heldentod von Petneházy schon 1686 Ladislaus Graf Csáky.⁶⁴ Diese drei Husarenregimenter lebten aber wiederum nur einige Jahre,⁶⁵ weshalb sie in Vergessenheit gerieten. Gleiches gilt für das 1688 gegründete nächste Husarenregiment, bei dem noch andere interessante Momente eine Rolle spielten. Der kaiserliche Obristleutnant Johann Georg Lidl von Borbula diente zuletzt als Adjutant des bayerischen Kurfürsten Maximilian II. Emmanuel, des Oberbefehlshabers der kaiserlichen Truppen, und in dieser Eigenschaft wandte er sich an den Kaiserlichen Hofkriegsrat, um ein eigenes Husarenregiment mit ungarischen Grenzsoldaten organisieren zu dürfen. Wohl erhielt er das Obristhaberpatent und das Werbepatent für Ungarn, aber in seiner Kapitulation stand, daß er seinen Verband »in kurfürstliche Feldverpflegung aufgenommen« führen sollte.⁶⁶ Aus diesem Grunde wird dieses aus ungarischer Mannschaft und ungarischem Offizierskorps bestandene und bis Kriegsende existierende Husarenregiment in den bisherigen ungarischen Geschichts-

⁵⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 2118.

⁵⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 1922, Prot. Reg. 1675: fol. 178, 1680: fol. 11.

⁶⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 1893 a, 2149, 2169, ASch, Buch Nr. 56.

⁶¹ KA, HKR, Prot. Reg. 1692: fol. 40.

⁶² KA, HKR, Prot. Reg. 1680: fol. 11, AFA, Türkenkrieg, 1683-XIII-4, fol. 107, 1686-XIII-4, fol. 252, HKR, BSt, Nr. 2326.

⁶³ KA, HKR, BSt, Nr. 2360, 2408, ASch, Buch Nr. 58.

⁶⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 2424.

⁶⁵ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

⁶⁶ BKA, Dep. A, Ser. VI/5/c, Fasc. 30, fol. 71-72, KA, HKR, BSt, Nr. 2123; *Staudinger* I, 72.

werken nicht aufgeführt,⁶⁷ obwohl viele der später berühmt gewordenen Husarengeneräle ihre Laufbahn in diesem Verband begannen. Das gleiche Schicksal war dem gleichfalls 1688 gegründeten ungarischen Infanterieregiment beschieden, das Nikolaus Graf Pálffy auf eigene Kosten aufstellte und persönlich in den Krieg führte.⁶⁸

Noch 1688 wurde ein weiteres Husarenregiment gegründet, das bis heute allgemein als der erste ungarische Verband des kaiserlichen stehenden Heeres gilt, da es auch das 20. Jahrhundert erlebte. Aber auch die Geburt dieses irrigerweise als erstes betrachteten Regimentes ging anders als allgemein angenommen vonstatten. Nachdem Adam Graf Czobor sich früher schon hohe Verdienste mit der Aufstellung von großen irregulären ungarischen Truppen erworben hatte, erhielt er den kaiserlichen Auftrag, zwei ungarische Regimenter gegen die Franzosen in Dienst zu stellen.⁶⁹ Dazu wurde ihm nicht nur das Obristhaberpatent zuerkannt, sondern er wurde zugleich zum General des stehenden Heeres ernannt. Sein Werbe-patent lautete »auf 2000 Hungarn in zwei Regimentern«. Als Inhaber wurde er an die Spitze des einen gestellt, der Inhaber des anderen wurde auf seinen Vorschlag hin sein Schwiegersohn, der früher schon zum Obristen ernannte Johann Graf Pálffy.⁷⁰ Czobor schlug dann vor, bei beiden Husarenregimentern zusätzlich Obristkommandanten zu ernennen und zum Dienst zu verpflichten. So gelang in seinem Regiment Adam Graf Kollonits in die Obristenstelle, während der andere Kandidat, Georg von Ottlyk, sich vergeblich um seine Ernennung zum Obristen bemühte. Deshalb war der Obristhaber Pálffy gezwungen, seinen Verband selbst zu kommandieren.⁷¹ Das Regiment Czobor wurde am 5. Februar 1689, das Regiment Pálffy am 16. August 1689 ins kaiserliche stehende Heer aufgenommen.⁷² Czobor blieb bis zu seinem Tod im Jahre 1690 Inhaber, danach trat Kollonits an seine Stelle, aber dieses Regiment lebte nur noch dreißig Jahre mit anderen Inhabern, über die noch die Rede sein wird, weiter.⁷³ Pálffy blieb bis 1700, als er auf diese Würde verzichtete, Inhaber seines Regiments; sein Nachfolger wurde der Obrist Ladislaus von Ebergényi. Dieses Regiment bestand bis 1918, zuletzt als k. u. k. Husarenregiment Nr. 9.⁷⁴

In diesen Jahren wurde sowohl die ungarländische als auch die kroatische Insurrektion ins Feld gerufen und wieder in Regimentern organisiert. Zu gleicher Zeit erhielten immer mehr ungarische Persönlichkeiten hohe

⁶⁷ *Belgrádtól Belgrádig* 244 ff. Hier wird es als ausgesprochen bayerisches Regiment betrachtet.

⁶⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 2506.

⁶⁹ *Ottlyk* 74.

⁷⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 2520.

⁷¹ *Ottlyk* 74.

⁷² HR 3, 13-14.

⁷³ KA, HKR, BSt, Nr. 2520.

⁷⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 3085.

militärische Ernennungen – ein Umstand, der in den früheren Abhandlungen die Mißverständnisse vermehren ließ. Noch im Laufe des großen antiosmanischen Befreiungskrieges 1690 erhielt ein näher nicht gekannter Obrist Tunyoghgy das Inhaberpatent auf ein ungarisches Infanterieregiment, dieses wurde aber nach der durchgeführten Werbung⁷⁵ dem Obristen Johann Molnár übereignet, in dessen Inhaberschaft es bis zu seiner 1704 erfolgten Auflösung blieb.⁷⁶ 1693 erhielt der Obrist Franz Joseph Graf Serényi, der Sohn des oben erwähnten Heerführers, die Inhaberschaft über ein vakant gewordenes Dragonerregiment,⁷⁷ das er bis zu seinem Heldentod im Jahre 1705 behielt.⁷⁸ 1694 konnte Anton Graf Zichy »ein Heyduckenregiment aus freien Raitzen« gründen, das aber bereits im nachfolgenden Jahr aufgelöst wurde.⁷⁹ So erhielt Peter Georg Baron Prasinszky 1695 die Ernennung zum Obristhaber eines ungarischen Haiduckenregiments, dem aber 1697 massenhafte Desertionen ein Ende machten.⁸⁰ Dasselbe Schicksal erlebte der spätere Kuruzzengeneral Johann von Bottyán, der 1695 als Obristhaber ein Husarenregiment aufstellen durfte, das binnen zwei Jahren einging.⁸¹ Dieser Name und dieses Regiment werden oft mit dem Namen und dem Verband des Banus von Kroatien, zugleich »Graenitz-Obristen«, verwechselt. Feldmarschalleutnant Adam Graf Batthyány verfügte aber über ein irreguläres Husarenregiment, das seinen Namen trug.⁸² Noch zahlreicher sind die Mißverständnisse wegen der Tatsache, daß mehrere Oberste des ständigen Heeres an die Spitze von irregulären Formationen gestellt am Kriege teilnahmen, so Paul von Andrassy, Stephan von Berthóty, Sigismund Graf Csáky, Stephan von Ebergényi, Daniel Graf Esterházy, Paul Graf Gyürky, Johann Horváth, Franz Ivanovics, Blasius Kis, Stephan Graf Koháry, Sigismund von Rátkay und Stephan Graf Zichy.⁸³ Neben Batthyány standen weitere Generäle des stehenden Heeres als Kommandierende an der Spitze der ungarländischen Insurrektionstruppen, unter ihnen Nikolaus Graf Bercsényi, Ladislaus Graf Csáky und Franz Graf Kéry.⁸⁴ Zusätzlich erschwert wird die Forschung dadurch, daß diese Generäle auch zu Inhabern von Regimentern des stehenden Heeres ernannt wurden, diese aber unter Obristkomman-

⁷⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 2511.

⁷⁶ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

⁷⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 2629.

⁷⁸ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

⁷⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 26656, ASch, Buch Nr. 56.

⁸⁰ KA, HKR, Prot. Reg. 1697: fol. 97.

⁸¹ KA, HKR, BSt, Nr. 2761, 2843, ASch, Buch Nr. 56.

⁸² KA, HKR, Prot. Reg. 1698: fol. 179, BSt, Nr. 2156, 2357, 2774.

⁸³ KA, HKR, Bst, Nr. 2283, 2326, 2444, 2498, 2522, 2803, 2850, AFA, Türkenkrieg, 1690-XI-7 a.

⁸⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 2289, 2397, 2411.

danten standen.⁸⁵ Die entsprechenden Verbände lebten allerdings nur kurzfristig.

Erheblich wichtiger war die Gründung eines weiteren Husarenregiments, das sich über alle Schwierigkeiten hinweg bis zum Ende des Ersten Weltkriegs hielt; zuletzt trug es den Namen k. u. k. 8. Husarenregiment. Der Husarenoffizier Paul Deák, mit ursprünglichem Familiennamen Nesztorovics,⁸⁶ erhielt schon 1695 das Patent zum Obristeninhaber eines Husarenregiments, das aufgrund des Werbepatents von 1696 aufgestellt wurde und bis 1705 im Besitz von Deák blieb.⁸⁷

Aus dem bisher Gesagten geht klar hervor, daß Infanterie- und Husarenregimenter im kaiserlichen stehenden Heer schon im Laufe der fünfzehn Jahre andauernden antiosmanischen großen Befreiungskrieges in größerer Zahl als bisher angenommen organisiert wurden, während etliche ungarische Generale und Oberste Inhaber deutscher Regimenter werden konnten. Nach dem Abschluß der Kriegsoperationen, besonders aber nach dem Friedensschluß von 1699, kam es üblicherweise wieder zur Auflösung vieler dieser Regimenter. Von diesem Schicksal blieben nur wenige ungarländische Regimenter verschont. Unter solchen Umständen wandten sich die beiden Brüder Pálffy, die sich als Heerführer und Staatsmänner zunehmend in den Vordergrund spielten, zu den deutschen Regimentern. So gab Feldmarschalleutnant Nikolaus Graf Pálffy das Inhaberrecht seines eigenen ungarischen Infanterieregiments zurück, er bat aber gleichzeitig um das Inhaberrecht des vakant gewordenen deutschen Infanterieregiments Lapaczek. Nachdem er die Zustimmung des Hofkriegsrates erhalten hatte, löste er sein eigenes ursprüngliches Regiment auf und nahm die besten Kämpfer in sein neues Regiment mit; die übrigen vermittelte er an drei andere Infanterieregimenter. Das Regiment, dessen Inhaber er bis zu seinem Tod 1732 war, gilt als Vorgänger des k. u. k. 8. Infanterieregiments.⁸⁸ Feldmarschalleutnant Nikolaus Graf Pálffy erwarb 1706 noch das Inhaberrecht des ursprünglich vom Grafen Castell gegründeten und kurzfristig in den Besitz seines gefallenen Sohnes Nikolaus Joseph Graf Pálffy übergegangenen Dragonerregiments, das bis 1714 in seiner Inhaberschaft blieb und 1721 als Dragonerregiment Battée aufgelöst wurde.⁸⁹ Hier war schon davon die Rede, daß Feldmarschalleutnant Johann Graf Pálffy 1700 auf das Inhaberrecht seines Husarenregiments verzichtet hatte; hinzugefügt sei nun, daß er gleichzeitig das Inhaberrecht des vakant gewordenen Kürassierregiments Gondola verlangt hatte und die-

⁸⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 2945, 2949, Türkenkrieg, 1697-VII-34.

⁸⁶ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56, AFA, Türkenkrieg, 1689-X-2, 1689-XI-14, 1689-XI-15, BKA, Dep. A, Ser. VI/5/c, Fasc. 30, fol. 71-72.

⁸⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 2886.

⁸⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 5842, ASch, Buch Nr. 56.

⁸⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 3199.

sen Verband bis zu seinem Tod 1751 in seinem Besitz hielt.⁹⁰ Ansonsten wird dieses Kürassierregiment als Vorgänger des k. u. k. Dragonerregiments Nr. 14. betrachtet.

Zu einer neuerlich bedeutenden Heeresentwicklung, zugleich zur Aufstellung neuer ungarländischer Regimenten im stehenden Heer, kam es während des spanischen Erbfolgekrieges. Neben der Ergänzung der seit früheren Zeiten existierenden Husarenregimenten Kollonits (ursprünglich Czobor), Ebergényi (einst Pálffy) und Deák aus den ungarländischen Territorien schloß der Hofkriegsrat am 2. März 1702 Kapitulationen auf die Aufstellung von weiteren fünf ungarischen Husarenregimenten mit den neuen Regimentsinhabern Gabriel Graf Esterházy, Simon Graf Forgách, Emerich Graf Gombos, Leopold Joseph Csonkabég (Czungenberg) und Johann Peter von Loósy. Sie alle waren bereit, je einen Verband teilweise auf eigene Kosten in ungarischen Gebieten anzuwerben. In diesem Falle waren die neuen Regimenten zu vorgeschriebenen Werbe- und Sammelplätzen verpflichtet.⁹¹ Aus bisher ungeklärten Gründen mußte Forgách seine Werbung in neu festgelegten anderen Komitaten zu Ende führen.⁹² Loósy wollte ursprünglich ein gemischtes, ungarisch-kroatisches Reiterregiment gründen, die Zeit solcher Truppen war aber vorbei, die Husaren hatten schon ihren Wert bewiesen.⁹³ Schließlich ist erwähnenswert, daß das Husarenregiment Esterházy für den älteren Sohn vollends auf Kosten des Palatins Paul Fürst Esterházy, aber nicht auf dessen Gütern aufgestellt wurde.⁹⁴

Die wichtigste Waffengattung blieb auch weiterhin die Infanterie, deren Bedeutung im Laufe der erneuten Kriegsvorbereitungen zunahm. Unter den weiterlebenden Verbänden gab es damals keinen aus Ungarn, Siebenbürgen oder Kroatien aufgestellten. Der Hofkriegsrat rechnete aber dennoch wieder mit den Ungarn und Kroaten, so daß er am 31. Oktober 1702 die Aufstellung von drei neuen Regimenten und die Neuorganisation des früheren Infanterieregiments Molnár verordnete. Zum Regimentsinhaber wurden aus früheren Zeiten wohl bekannte Persönlichkeiten ernannt, drei schon länger als Obristen dienende, nämlich Paul von Andrassy, Paul von Bagossy und Adam Graf Batthyány, Letztgenannter aber nicht als Banus von Kroatien, sondern als Judex Curiae Ungarns. In diesem Falle wurden nämlich die Soldaten nicht angeworben, sondern aus der portalen Insurrektion gestellt.⁹⁵ Daneben mußte Batthyány allerdings als Banus gleichfalls aus der portalen Insurrektion zwei Infanteriebataillone auch in Kroatien stellen, die unter dem Kommando von Obristleut-

⁹⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 2675, ASch, Buch Nr. 56.

⁹¹ KA, AFA, Italien, 1702-VIII-156, HKR, BSt, Nr. 3174, 3241.

⁹² HR 3, 6.

⁹³ FZ I, 704.

⁹⁴ FZ I, 638.

⁹⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 3213, 3222, Prot. Reg. 1703: fol. 758.

nant Nikolaus Mallenich vereinigt wurden.⁹⁶ Auch dieser Verband wird oft zu den Regimentern des stehenden Heeres gezählt, obwohl er wegen geringer Stärke nie zu einem Regiment ausgebaut werden konnte.

In mehreren kriegsgeschichtlichen Werken werden für das Jahr 1703 zwei weitere Regimenter erwähnt. Feldmarschall Prinz Eugen von Savoyen verordnete als höchster Lenker des Kriegswesens »in den treu gebliebenen Komitaten eine ungarische Nationalmiliz« aufzustellen, und zwar je 500-600 Husaren und 200-300 Haiducken in Ober- und Niederrungarn, gemischt vereinigt unter dem Kommando der beiden Generalfeldwachtmeister Emerich Graf Gombos und Stephan Graf Koháry.⁹⁷ Beide hatten das Werbepatent vom Hofkriegsrat erhalten, schritten zur Organisation, aber die aufgestellten beiden Verbände wurden in das stehende Heer nicht aufgenommen.⁹⁸

Obwohl die Ergänzung und Verpflegung der 8 Husaren- und 4 Infanterieregimenter des stehenden Heeres aus den ungarländischen Territorien zur Zeit des Freiheitskampfes von Franz II. Rákóczi nur mit großer Schwierigkeit durchzuführen war, wollte der Wiener Hof die Zahl der Regimenter aus der ungarischen Reichshälfte erhöhen. Leopold I. entschied, in diesem Falle nicht neue Verbände anwerben zu lassen. Viel mehr wandte er sich an den ungarischen Reichstag mit dem Vorschlag, die Insurrektion wegen des Notzustandes des Landes einzuberufen. Zugleich ließ er wissen, daß er damit rechne, statt der fälligen Kriegssteuern aus der portalen Insurrektion weitere Husaren- und Haiduckenregimenter im stehenden Heer aufstellen lassen zu können.⁹⁹ Aufgrund der Zahl der Portalisten bereiteten sich die ungarischen Stände vor, 2 Husaren- und 2 Haiduckenregimenter aus Ungarn, sowie 1 Infanterieregiment aus Raitzen aufzustellen.¹⁰⁰

Die unter Waffen Gerufenen waren aber anfangs zur Ergänzung der schon bestehenden Regimenter nötig, dies vor allem wegen der immer häufiger werdenden Inhaberwechsel. Der Husarenobrist Loósy fiel 1703, sein Nachfolger wurde Anton Graf Esterházy,¹⁰¹ der sich bald Rákóczi anschloß; auf ihn folgte Thomas Graf Csáky.¹⁰² Zu gleicher Zeit verstarb der Husarenobrist Gabriel Graf Esterházy, an seine Stelle trat sein jüngerer Bruder Joseph Simon Graf Esterházy.¹⁰³ 1704 wurde auch der Generalfeldwachtmeister Ignaz Graf Forgách Heerführer von Rákóczi, die Inhaberwürde in seinem Husarenregiment fiel dem Obristen Martin Lehoczky

⁹⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 3235.

⁹⁷ KA, HKR, Reg. 1703-X-615.

⁹⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 3274, 3278.

⁹⁹ KA, AFA, Rebellen in Ungarn, 1703-XII-4 b, 1703-XII-16, 1703-XII-ad 22, 1703-XII-28.

¹⁰⁰ KA, AFA, Rebellen in Ungarn, 1703-XII-43.

¹⁰¹ KA, AFA, Röm. Reich, 1703-XI-23, HKR, BSt, Nr. 3085.

¹⁰² KA, HKR, BSt, Nr. 3085.

¹⁰³ KA, AFA, Rebellen in Ungarn, 1704-III-5, HKR, BSt, Nr. 3085.

zu.¹⁰⁴ Die häufigen Desertionen förderten in Wien die Einsicht, daß die Ergänzung der Husarenregimenter kaum zu sichern war. So entstand der Antrag im Hofkriegsrat, drei Regimenter aufzulösen und deren Personalbestand in die anderen einzugliedern, um die vorgeschriebene Stärke in den weiterbestehenden zu erreichen.¹⁰⁵ Darauf wurden 1706 die beiden wegen Ablebens der Inhaber vakant gewordenen regulären Husarenregimenter Csonkabég und Csáky sowie das irreguläre gemischte Regiment Gombos aufgelöst.¹⁰⁶

Ähnlich war die Situation der noch als Haiduckenregimenter bezeichneten ungarischen Infanterieregimenter. Da auch deren Ergänzung bald unmöglich wurde, schlug der Hofkriegsrat vor, die drei schwächeren in das vierte, unter gutem Kommando gehaltene einzuschmelzen.¹⁰⁷ Auch diese Empfehlung wurde verwirklicht: Die Verbände von Molnár, Andrassy und Batthyány wurden bis Ende Februar 1706 in das Regiment von Bagossy eingegliedert.¹⁰⁸ Sogleich nach dem Abschluß dieses Vorgangs mußte aber die kaiserliche Heerführung wahrnehmen, daß auch der Obristhaber Paul von Bagossy Anhänger vom Fürsten Rákóczi geworden war und sich aus dem kaiserlichen Heer entfernt hatte. So wurde der Obrist Franz Graf Gyulai am 20. Dezember 1707 an seine Stelle zum Regimentsinhaber ernannt.¹⁰⁹ Gleichermaßen kam es zum Personenwechsel an der Spitze des Husarenregiments Deák, hier sogar zweimal rasch nacheinander. Der Regimentsinhaber war nämlich in französische Kriegsgefangenschaft gefallen und hatte dort seine Einstellung ins französische Heer akzeptiert,¹¹⁰ worauf der Obristleutnant seines kaiserlichen Regiments, Andreas von Viszlay, am 3. Februar 1706 zum Obristhaber ernannt wurde.¹¹¹ Er verstarb bald darauf im Kriegslager, deshalb mußte Johann Ladislaus von Splényi schon am 24. Juli 1706 seine Position als Obristhaber übernehmen.¹¹²

In der hier behandelten Zeit wurden allerdings auch weitere Verbände organisiert, die in der Fachliteratur oft als Teile des kaiserlichen stehenden Heeres erscheinen.¹¹³ Der zum kaiserlichen Obristen ernannte frühere Raitzenkapitän Johann Tököly-Popovics¹¹⁴ sowie die früheren Grenzoffi-

¹⁰⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 3085.

¹⁰⁵ KA, AFA, Italien, 1705-X-65.

¹⁰⁶ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56, AFA, Röm. Reich, 1706-XIII-17, -18, -19.

¹⁰⁷ KA, AFA, Italien 1705-VII-18, 1705-IX-26, 1705-X-1.

¹⁰⁸ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

¹⁰⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 3569, 3695.

¹¹⁰ KA, AFA, Italien, 1706-III-8.

¹¹¹ KA, HKR, BSt, Nr. 3526.

¹¹² KA, HKR, BSt, Nr. 3569.

¹¹³ *A magyar huszár* 86; *Doromboy – Reé* 54.

¹¹⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 3560.

ziere¹¹⁵ und zwischenzeitlich zu kaiserlichen Obristen aufgestiegenen Johann Demetri,¹¹⁶ Moyses Raskovics,¹¹⁷ Johann Secula¹¹⁸ und die weiterhin nur als Hauptmann genannten Peter von Jeney, Bablik und Bibola¹¹⁹ erhielten aber ihre Ernennung an die Spitze je eines irregulären Verbandes, wie von der Heerführung ausdrücklich festgehalten.¹²⁰ Um diesen Beschluß zu betonen, wurden diese Verbände auch mit ihrer Benennung von den Regimentern des kaiserlichen stehenden Heeres unterschieden. So erhielten die Obristen Demetri und Secula ihre Ernennungen auf ein nationales Milizregiment der Raitzen beziehungsweise auf ein nationales Husarenregiment in Slawonien.¹²¹ Diese nur kurzzeitig bestehenden neuen Verbände wurden im Freiheitskampf gegen Franz II. Rákóczi eingesetzt. Zu diesen gehörte auch das als *ungarische Infanterie- und Reitermiliz* genannte Regiment des von den Truppen Rákóczis desertierten und zum kaiserlichen Obristen ernannten Ladislaus von Ocskay.¹²² Nach dem Frieden von Szatmár wurden die Kämpfer dieser irregulären Verbände zur Ergänzung der Regimenter des stehenden Heeres verwendet.¹²³ Ergänzend sei erwähnt, daß neben den obengenannten weitere irreguläre, kaiserlich geführte königliche Verbände als ungarische Miliz unter den Obristen Stephan Graf Dessöffy,¹²⁴ Johann Graf Draskovics,¹²⁵ Georg Graf Csáky,¹²⁶ Nikolaus Joseph Baron Perényi,¹²⁷ Kaspar von Túróczy,¹²⁸ Maximilian von Petráss,¹²⁹ Paul von Babócsay,¹³⁰ Andreas von Liphay,¹³¹ Franz von Vragovics¹³² und Franz von Csonkabég (Czungenberg)¹³³ gegen den ungarischen Freiheitskampf organisiert wurden, denen aber die Fachliteratur keine Beachtung schenkt, obwohl die Obristen später auch im kaiserlichen stehenden Heer dienten.

¹¹⁵ KA, AFA, Rebellen in Ungarn, 1710-I-ad 6.

¹¹⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 3624.

¹¹⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 3658.

¹¹⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 3655.

¹¹⁹ KA, HKR, Reg. 1709-VI-70.

¹²⁰ KA, AFA, Rebellen in Ungarn, 1706-X-5, 1706-XI-ad 7, Italien, 1706-VI-22, 1706-VI-40.

¹²¹ FZ X, 517-518.

¹²² KSA, HKR, BSt, Nr. 38881.

¹²³ KA, AFA, Rebellen in Ungarn, 1710-I-3.

¹²⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 3697.

¹²⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 3256.

¹²⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 3845.

¹²⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 3882.

¹²⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 3935.

¹²⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 3940.

¹³⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 3981.

¹³¹ KA, HKR, BSt, Nr. 4042.

¹³² KA, HKR, BSt, Nr. 3382.

¹³³ KA, HKR, BSt, Nr. 4142.

Neben den irregulären Verbänden erhielt das stehende Heer weitere zwei Husarenregimenter. Feldmarschalleutnant Franz Graf Nádasdy und Paul Fürst Esterházy schlossen 1707 Kapitulationen mit dem Hofkriegsrat, der erstere für sich selbst, der zweitere für seinen Neffen Joseph Anton Graf Esterházy.¹³⁴ Beide wurden zum Regimentsinhaber ernannt und erhielten in den ersten Wochen 1708 das Werbepatent.¹³⁵ Diese gut ausgerüsteten, vollständig aufgestellten Husarenregimenter wurden im spanischen Erbfolgekrieg an westlichen Fronten eingesetzt.¹³⁶ Weitere kaisertreue ungarische Offiziere wuchsen gleichzeitig in führende Rollen hinein. Franz Graf Esterházy war 1704 zum Obristinhaber ernannt worden,¹³⁷ konnte aber erst 1706 ein deutsches Infanterieregiment aufstellen.¹³⁸ 1704 war auch Bartholomäus von Tholdy zum Obristinhaber ernannt worden,¹³⁹ er mußte aber mit der Aufstellung eines deutschen Infanterieregiments sogar bis 1711 warten.¹⁴⁰ Hier sei der Hinweis eingeschoben, daß der junge Generalfeldwachtmeister Nikolaus Joseph Graf Pálffy 1705 das vakant gewordene Kürassierregiment hatte leicht erwerben können, aber schon im nächsten Jahr fiel er, so daß sein Regiment der Vater, Feldmarschalleutnant Nikolaus Graf Pálffy, erbte.¹⁴¹ Noch ein Personenwechsel ist zu verzeichnen. Der Generalfeldwachtmeister Martin von Lehoczy erlitt im Duell eine tödliche Verletzung,¹⁴² deswegen mußte am 25. April 1712 der Obrist Paul von Babócsay zum neuen Inhaber seines vakant gewordenen Husarenregiments ernannt werden.¹⁴³

Obwohl die Ergänzung der ungarländischen Regimenter des stehenden Heeres während des Rákóczi-Freiheitskampfes sehr schwer und äußerst lückenhaft durchzuführen war, verordnete die Heerführung nur die Verminderung der Stärke der einzelnen Verbände.¹⁴⁴ Einzelne Verbände wurden erst nach dem Friedensschluß im spanischen Erbfolgekrieg aufgelöst, als die zwei zuletzt gegründeten Husarenregimenter gestrichen wurden. Diese Tatsache bereitet der Fachliteratur erhebliche Schwierigkeiten.¹⁴⁵ Denn die Verbände von Franz Graf Nádasdy und Joseph Anton Graf Esterházy wurden zwar aufgelöst, die beiden Inhaber dienten aber an der Spitze anderer Regimenter weiter; Nádasdy wurde neuer Inhaber des

¹³⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 3703, AFA, Rebellen in Ungarn, 1708-I-2, 1708-I-3.

¹³⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 3699, Reg. 1708-III-76.

¹³⁶ KA, AFA, Niederlande, 1709-IV-48, 1709-IV-55.

¹³⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 3328.

¹³⁸ KA, AFA, Rebellen in Ungarn, 1706-II-1.

¹³⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 3256.

¹⁴⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 4032, AFA, Italien, 1711-XIII-1.

¹⁴¹ KA, HKR, BSt, Nr. 3176, ASch, Buch Nr. 56.

¹⁴² KA, AFA, Italien, 1712-IV-6.

¹⁴³ KA, HKR, BSt, Nr. 4105.

¹⁴⁴ KA, AFA, Rebellen in Ungarn, 1711-IV-7.

¹⁴⁵ *Magyarország hadtörténete* 410-411; *A magyar huszár* 86.

früheren Husarenregiments Kollonits (ursprünglich Czobor), und Joseph Anton Esterházy löste seinen fast gleichnamigen Verwandten Joseph Simon Esterházy als Inhaber des fortbestehenden Husarenregiments ab.¹⁴⁶ Diese beiden Husarenregimenter existierten nur bis 1721; mit der Versetzung von Nádasdy in den Ruhestand und mit der Ernennung von Esterházy zum Generalfeldwachtmeister wurden sie aufgelöst.¹⁴⁷ Die Heerführung hatte 1721 formell auch das Husarenregiment Ebergényi (später k. u. k. Husarenregiment Nr. 9) aufgelöst, aber nach der Eingliederung der kampffähigen Teile der beiden anderen in dieses wurde Feldmarschalleutnant Ebergényi noch im gleichen Jahr wieder zum Regimentsinhaber des tatsächlich gar nicht verschwundenen alten Verbandes ernannt.¹⁴⁸

In den nächsten Jahren kam es zu weiteren Veränderungen bei den ungarländischen Regimentern des kaiserlichen stehenden Heeres. Am 12. Juli 1724 erhielt der Generalfeldwachtmeister Georg Emerich Graf Csáky das Inhaberpatent über dem im Vorjahr vakant gewordenen Husarenregiment Ebergényi (später Nr. 9.)¹⁴⁹ Der Generalfeldwachtmeister Stephan Baron Dessöffy wurde am 10. Mai 1727 neuer Inhaber des Husarenregiments Babócsay (später Nr. 3.)¹⁵⁰ Zum neuen Inhaber des gleichzeitig vakant gewordenen Infanterieregiments Gyulai (später Nr. 51) wurde der Obrist Franz Graf Pálffy am 23. April 1720 von der Heerführung ernannt.¹⁵¹ Schließlich wurde der neue Inhaber des 1729 vakant gewordenen Husarenregiments Splényi mit dem 4. Januar 1730 der Obrist Franz Baron Csonkabég (Czungenberg), Sohn des ehemaligen Husarenregimentsinhabers,¹⁵²

Die Gründung weiterer ungarländischer Regimentern innerhalb des stehenden Heeres schien der militärischen Führung des Habsburgerreiches vorläufig unnötig. Deshalb mußten die Söhne ungarischer Aristokratenfamilien, die die Offizierslaufbahn eingeschlagen hatten, sich an Verbände außerhalb Ungarns wenden. So erhielt Karl Graf Batthyány am 7. Oktober 1731 die Obristhaberwürde im vakant gewordenen Dragonerregiment Waderborn (später Nr. 10), die er bis zu seinem Tod 1772 innehatte.¹⁵³ Diesem Beispiel folgend, gründete der Obrist Andreas Joseph Graf Koháry am 4. November 1733 auf eigene Kosten ein 1768 aufgelöstes Dragonerregiment, dessen Inhaber er bis zu seinem Tod 1758 blieb.¹⁵⁴ Karl Paul Graf Pálffy erhielt am 11. Dezember 1734 die Obristhaberwürde im vakant

¹⁴⁶ KA, HKR, Reg. 1714-VIII-359.

¹⁴⁷ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56, BSt, Nr. 4918.

¹⁴⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 4919.

¹⁴⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 5274.

¹⁵⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 5420.

¹⁵¹ KA, HKR, BSt, Nr. 5587.

¹⁵² KA, HKR, BSt, Nr. 5651.

¹⁵³ KA, HKR, BSt, Nr. 5835, ASch, Buch Nr. 56.

¹⁵⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 6044, 6059, ASch, Buch Nr. 56, AFA, Röm. Reich, 1733-XIII-12.

gewordenen, 1775 aufgelösten Kürassierregiment Württemberg, die er gleichfalls bis zu seinem Tod 1774 beibehielt.¹⁵⁵

Erst nach dem Ausbruch des polnischen Thronfolgekrieges dachte die Wiener Heerführung wieder an die Vermehrung der Zahl der ungarländischen leichten Regimenter innerhalb des stehenden Heeres. Feldmarschall Prinz Eugen von Savoyen schlug am 31. Oktober 1733 Kaiser Karl VI. (III. als König Ungarns) die Aufstellung neuer Husarenregimenter vor.¹⁵⁶ Das einzige Hindernis der Organisierung war die mißliche finanzielle Lage des Habsburgerreiches. So hatten die ungarischen Offiziere wieder die Chance, zu einer größeren Rolle zu gelangen. Es kam gleich zu Kapitulationen mit dem Hofkriegsrat zur Aufstellung von Husarenregimentern. Der Obristleutnant Johann Nikolaus Graf Hávor bot an, im Falle seiner Obristernenennung drei Eskadronen auf eigene Kosten aufzustellen. Der Hofkriegsrat akzeptierte am 4. November 1733 dieses Angebot und ernannte Hávor zum Obristeninhaber eines bis zum 1. Januar aufzustellenden Husarenregiments.¹⁵⁷ Die Organisierung dauerte länger, doch bald entstand das bis zum 20. Jahrhundert weiterlebende spätere k. u. k. 4. Husarenregiment.¹⁵⁸ Mit gleichem Datum wurde die Kapitulation mit dem Obristen Gabriel Baron Splényi abgeschlossen, der wegen Mangels einer Obristenstelle seit zwölf Jahren als Obristleutnant dienen mußte.¹⁵⁹ Er war deswegen bereit, sechs Eskadronen auf eigene Kosten aufzustellen,¹⁶⁰ und bis zu seinem Tod 1762 behielt er sein später aufgelöstes Husarenregiment.¹⁶¹

Zu gleicher Zeit kam es zur Organisierung von weiteren Infanterieregimentern. Ladislaus Kökényesdy von Vetés, der im Rákóczi-Freiheitskampf eine bedeutende Rolle gespielt hatte und nun als kaiserlicher Obrist diente, reichte am 3. November 1733 beim Hofkriegsrat den Antrag ein, ein vollständiges Regiment auf eigene Kosten aufstellen zu wollen, sollte er zum Inhaber ernannt werden. Daraufhin erhielt er binnen zehn Tagen das Ernennungs-, Kapitulations- und Werbepatent.¹⁶² So entstand ein neues ungarisches, bis in die letzten Tage der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (zuletzt als k. u. k. 34.) hinein bestehende Infanterieregiment; Kökényesdy blieb bis zu seinem Tod 1756 dessen Inhaber.¹⁶³ Von diesem Beispiel ermuntert, schloß der Inhaber des damaligen einzigen ungarischen Infanterieregiments (später k. u. k. Infanterieregiment Nr. 51), Franz

¹⁵⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 6392, ASch, Buch Nr. 56.

¹⁵⁶ KA, HKR, Exp. 1733-X-727, AFA, Italien, 1734-VI-14.

¹⁵⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 6045.

¹⁵⁸ HR 4, 4-5.

¹⁵⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 6112.

¹⁶⁰ KA, AFA, Röm. Reich, 1733-XIII-16, HKR, BSt, Nr. 6039, 6110.

¹⁶¹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

¹⁶² KA, HKR, BSt, Nr. 6046.

¹⁶³ IR 34, 3-4.

Graf Pálffy, am 13. Januar 1734 eine Kapitulation mit dem Hofkriegsrat über die Aufstellung eines weiteren Infanterieregiments auf eigene Kosten, ohne jedwede Unterstützung vom Hof, sollte die Inhaberwürde dem Sohn seines jüngeren Bruders, dem noch minderjährigen Leopold Graf Pálffy zuteil werden.¹⁶⁴ Die Heeresleitung akzeptierte auch dieses Angebot und rief ein weiteres ungarisches Infanterieregiment ins Leben, das bis zum 20. Jahrhundert (zuletzt als k. u. k. 19.) wirkte; der später berühmt gewordene Heerführer war bis zu seinem Tod 1773 sein Inhaber.¹⁶⁵

Bald meldete sich ein weiterer ungarischer Aristokrat im Wiener Hof. Der ehemalige Großgeneral des Rákóczi-Freiheitskampfes und Schmied des Friedens von Szatmár, nun General der Kavallerie in kaiserlichen Diensten, Alexander Graf Károlyi, wollte dem Beispiel Pálffys folgen. Er unterbreitete dem Hofkriegsrat das Angebot, ein vollständiges Husarenregiment auf eigene Kosten zu stellen und zu halten, unter der Bedingung, daß das Inhaberrecht provisorisch ihm, bald aber seinem einzigen, noch minderjährigen Sohn übertragen werde. Die im Sinne dieses Angebots abgefaßte Kapitulation datiert vom 13. Januar 1734.¹⁶⁶ Am 1. Juli 1738 erfolgte die Ernennung von Franz Graf Károlyi zum Obristinhaber dieses Regiments,¹⁶⁷ das bis zum Schluß des Ersten Weltkrieges (zuletzt als k. u. k. Husarenregiment Nr. 6) tätig blieb.¹⁶⁸

Im Verlauf des Jahres 1734 konnten weitere zwei Husarenregimenter organisiert werden. Johann Baron Ghillányi bot dem Hofkriegsrat an, ein neues Husarenregiment mitsamt vier Eskadronen auf eigene Kosten stellen zu wollen, sollte ihm die Obristinhaberwürde zufallen. Am 30. Oktober wurden die diesbezüglichen Patente unterschrieben.¹⁶⁹ Dieses später aufgelöste Husarenregiment blieb das Eigentum von Ghillányi bis zu dessen Tod 1753.¹⁷⁰ Der Husarenobristleutnant Joseph von Pestvármegyey folgte diesem Beispiel. Er nahm neben der Organisation eines Regiments auch die Aufstellung von vier Eskadronen aus eigenen Mitteln auf sich, um zum Obristinhaber ernannt zu werden. Seine entsprechende Kapitulation trägt das Datum 10. November 1734.¹⁷¹ Dieses später gleichfalls aufgelöste Husarenregiment blieb in der Inhaberschaft von Pestvármegyey, der 1743 früh und unerwartet starb.¹⁷²

Während des polnischen Thronfolgekrieges kam es zur Gründung eines weiteren Husarenregiments, dessen Entwicklung die Fachliteratur be-

¹⁶⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 6249.

¹⁶⁵ IR 19, 3-4.

¹⁶⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 6143, 6248, AFA, Röm. Reich, 1734-XIII-42.

¹⁶⁷ KA, HKR, Exp. 1738-VII-2072, BSt, Nr. 6947.

¹⁶⁸ HR 6, 5-6.

¹⁶⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 6362, AFA, Röm. Reich, 1734-XIII-43

¹⁷⁰ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

¹⁷¹ KA, HKR, BSt, Nr. 6376, AFA, Röm. Reich, 1734-XIII-44.

¹⁷² KA, HKR, BSt, Nr. 7530.

sonders verunsichert darstellt.¹⁷³ Vom Beginn der Kriegereignisse verfügte der Obristleutnant Magnus Gottlieb Freiherr von Helldorf über eine Kapitulation auf ein Husarenfreikorps aus Raitzen. Nach der Organisation erhielt er am 7. Oktober 1734 seine Ernennung zum Obristen, sein Verband wurde aber auch weiterhin als irregulär betrachtet.¹⁷⁴ Aufgrund der früheren Vorgänge schlug Freiherr von Helldorf dem Metropoliten der Serben in Ungarn, Wenzel Jovanovics, vor, »ein illyrisches Husarenregiment« auf Kosten der serbischen orthodoxen Kirche zu gründen. Jovanovics machte sich den Vorschlag zu eigen, leitete ihn zum Wiener Hofkriegsrat weiter, worauf die Kapitulation am 6. Januar 1735 in dem Sinne erfolgte, daß das Inhaberrecht vom Metropoliten dem Obristen Freiherr von Helldorf überlassen und im weiteren das vom Metropoliten aufgestellte, aber vom Obristinhaber organisierte Regiment in das stehende kaiserliche Heer aufgenommen wurde.¹⁷⁵ Freiherr von Helldorf stand nicht lange an der Spitze dieses Verbandes. Schon im November 1736 folgte ihm als neuer kaiserlicher Obristinhaber der Sproß einer walachischen Fürstenfamilie, Prinz Rudolf von Cantacuzino.¹⁷⁶ Nach der Rückkehr des Prinzen in seine Heimat wurde das illyrische Husarenregiment am 5. Februar 1740 aufgelöst.¹⁷⁷

Während des polnischen Thronfolgekrieges fand auch an der Spitze von je einem ungarischen Husaren- und Infanterieregiment ein Wechsel statt. Nachdem der Feldmarschalleutnant Franz Baron Csonkabég (Czungenberg) eine tödliche Verletzung erlitten hatte, erhielt der Husarenobrist Emerich Baron Dessöffy am 2. Mai 1735 das leer gewordene Husarenregiment (in späteren Zeiten Nr. 8).¹⁷⁸ Da der inzwischen zum Feldmarschalleutnant beförderte Dessöffy 1739 unerwartet verstarb, wurde der Generalfeldwachtmeister Johann von Baranyay zum neuen Inhaber dieses Regiments ernannt.¹⁷⁹ Auch der Generalfeldwachtmeister Franz Graf Pálffy war infolge einer tödlichen Verletzung verstorben; sein dadurch vakant gewordenes Regiment, das spätere k. u. k. Infanterieregiment Nr. 51, erhielt der Obrist Stephan Graf Gyulai gleichfalls am 2. Mai 1735.¹⁸⁰

Aus obigen Schilderungen folgt, daß die kaiserliche Heerführung während des zweiten Türkenkrieges von 1736 bis 1739 ebenso wie im ersten von 1716 bis 1718 es für unnötig befand, neben den schon bestehenden 9

¹⁷³ KA, AFA, Röm. Reich, 1734-XIII-15, FZ XIX, 100 ff.; *Magyarország hadtörténete* 411; *A magyar huszár* 87.

¹⁷⁴ KA, HKR, ASch, Buch Nr, 56, AFA, Niederlande, 1748-I-4.

¹⁷⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 6358.

¹⁷⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 6357, 6358, AFA, Italien, 1735-V-16.

¹⁷⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 6698, ASch, Buch Nr. 56.

¹⁷⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 6542.

¹⁷⁹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

¹⁸⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 6541.

Husaren- und 3 Infanterieregimentern in der ungarländischen Reichshälfte noch weitere im stehenden Heer aufzustellen, hatten doch die ungarländischen Gebiete ohnehin die Lasten der Kriegführung zu tragen.¹⁸¹

Die Zahl der ungarländischen Verbände des stehenden Heeres vermehrte sich erst nach dem Ableben Karls VI. (III.) sprunghaft, als die Territorialherrscher des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation mit der Unterstützung des französischen Königs das Thronfolgerecht von Maria Theresia nicht nur in Zweifel zogen, sondern diese Thronfolge mit Waffengewalt zu verhindern suchten, während die ungarländischen Stände Maria Theresia zu ihrem König wählten und krönten. Da zugleich die allgemeine, persönliche, banderiale und portale Insurrektion ins Feld gerufen und daneben viele Verbände der Militärgrenze aufgestellt wurden, fällt es schwer, festzustellen, welche Verbände als Teile des stehenden Heeres anzusehen seien. Ein Teil der allgemeinen Insurrektion wurde ja das erste Mal nicht nur in Regimentern organisiert, sondern direkt ins stehende Heer eingegliedert. Nach dem königlichen Aufruf vom 28. Oktober 1741 zur allgemeinen Insurrektion¹⁸² wurde dem von den ungarländischen Ständen nicht nur Folge geleistet, sondern auch mit dem Sammeln der Portalisten für weitere 6 Infanterieregimenter des stehenden Heeres begonnen.¹⁸³ Die Staboffiziere wurden vom Hofkriegsrat ernannt,¹⁸⁴ die Ober- und Unteroffiziere von den Komitaten, freien Städten und privilegierten Territorien, aus denen die Portalisten kamen, durch die zuständigen Behörden gestellt,¹⁸⁵ das heißt, es geschah eine Verknüpfung der zwei verschiedenen Soldatenstellungen, ohne Inhaber für die neuen Regimenter zu ernennen. Die Inhaberrechte blieben provisorisch beim Hofkriegsrat. Später erhielten die Obristkommandanten auch die Inhaberpürde, deshalb werden sie in der Fachliteratur oft falsch von Anbeginn als Inhaber bezeichnet.¹⁸⁶

Betrachten wir nun die 6 neuen Infanterieregimenter. Der Oberst (wie der Obrist bereits genannt wurde) Johann Adam Freiherr von Andrassy wurde als Kommandant an die Spitze des in späterer Zeit als k. u. k. Infanterieregiment Nr. 33 bekannten Verbandes berufen.¹⁸⁷ Erst am 25. Oktober 1744 erhielt er seine Ernennung zum Generalmajor – wie der Generalfeldwachtmeister bereits genannt wurde – und zugleich zum Inhaber des von ihm kommandierten Infanterieregiments.¹⁸⁸ Dieses blieb bis

¹⁸¹ FZ XVI, 44 ff., XVII 85 ff.; *Gömöry* 365 ff.

¹⁸² KA, AFA, Ung. Generalat, 1741-I-5/11.

¹⁸³ KA, AFA, Schlesien, 1741-XI-13, Ung. Generalat, 1741-I-5/16.

¹⁸⁴ KA, AFA, Schlesien, 1741-XI-ad 13.

¹⁸⁵ KA, AFA, Schlesien, 1741-XI-ad 13 c.

¹⁸⁶ IR 2, 3; IR 31, 5; IR 32, 3; IR 33, 3; IR 37, 5; IR 52, 3; *Doromby – Reé* 69 ff.

¹⁸⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 6923.

¹⁸⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 7720.

zu seinem Tod 1753 in seinem Besitz.¹⁸⁹ An die Spitze des späteren k. u. k. Infanterieregiments Nr. 37¹⁹⁰ wurde der erst am 27. September 1741 zum Obersten beförderte Thomas Baron Szirmay am 2. November dieses Jahres ernannt.¹⁹¹ Er verstarb aber schon 1743 auf dem Kriegsschauplatz, deshalb konnte er nicht zum Inhaber erhoben werden. Sein Nachfolger, der das Regiment seit dem 10. Dezember 1743 kommandierende Oberst Joseph Graf Esterházy,¹⁹² wurde erst am 6. Juli 1747 zum Inhaber ernannt.¹⁹³ An die Spitze des zuletzt als k. u. k. 2. gekanntes Infanterieregiments¹⁹⁴ wurde der Oberstleutnant Ladislaus Baron Újváry, seit dem 20. Oktober 1741 Oberst, gestellt.¹⁹⁵ Seine Ernennung zum Regimentsinhaber erfolgte am 1. Dezember 1745 mit der gleichzeitigen Erhebung zum Generalmajor.¹⁹⁶ Bis zu seinem unerwarteten Tod 1749 war dieses Regiment sein Eigentum.¹⁹⁷ Der frühere Oberstleutnant Wolfgang Graf Bethlen wurde am 27. Oktober 1741 zum Oberstkommandanten ernannt¹⁹⁸ und an die Spitze des späteren Infanterieregiments Nr. 52 gestellt.¹⁹⁹ Seine Ernennung zum Generalmajor hatte er schon am 29. Oktober 1745 erhalten,²⁰⁰ zum Inhaber wurde er aber erst am 16. Februar 1747 erhoben.²⁰¹ Ignaz Graf Forgách wurde am 30. Oktober 1741 zum Oberstkommandanten ernannt;²⁰² er erhielt das spätere Infanterieregiment Nr. 32²⁰³ und wurde schon am 4. Oktober 1744 zum Obristeninhaber,²⁰⁴ ein Jahr darauf zum Generalmajor ernannt.²⁰⁵ Schließlich wurde auch der Oberstleutnant Samuel Baron Haller am 31. Oktober 1741 zum Oberstkommandanten ernannt,²⁰⁶ unter Zuweisung des späteren Infanterieregiments Nr. 31.²⁰⁷ Am 27. Oktober 1745

¹⁸⁹ IR 33, 27-28.

¹⁹⁰ KA, AFA, Schlesien, 1741-XI-ad 13 c.

¹⁹¹ KA, HKR, BSt, Nr. 7328.

¹⁹² KA, HKR, BSt, Nr. 7486.

¹⁹³ KA, HKR, BSt, Nr. 8262, IR 37, 6-7.

¹⁹⁴ KA, AFA, Schlesien, 1741-XI-ad 13 c.

¹⁹⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 7306.

¹⁹⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 7987.

¹⁹⁷ IR 2, 3-4.

¹⁹⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 7303.

¹⁹⁹ KA, AFA, Schlesien, 1741-XI-ad 13 c.

²⁰⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 7987.

²⁰¹ KA, HKR, BSt, Nr. 8199.

²⁰² KA, HKR, BSt, NR. 7302.

²⁰³ KA, AFA, Schlesien, 1741-XI-ad 13 c.

²⁰⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 7719.

²⁰⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 7987.

²⁰⁶ KA, HKR, BSt, NR. 7305, IR 31, 4-5.

²⁰⁷ KA, AFA, Schlesien, 1741-XI-ad 13 c.

wurde er zum Generalmajor,²⁰⁸ am 16. Januar 1747 zum Inhaber²⁰⁹ erhoben.

Die Heerführung sorgte auch für die Gründung eines neuen ungarischen Husarenregiments, indem der frühere Milizverband des Komitats Pest unter dem seit dem 28. Juni 1741 als Oberst dienenden Kommandanten Johann Nikolaus von Belezny²¹⁰ am 1. November 1741 zum (zuletzt als k. u. k. 10. bekannten) Husarenregiment des stehenden Heeres umgeformt wurde.²¹¹ Gleichzeitig wechselten sich die Inhaber eines früheren (des zuletzt 9.) Husarenregiments einander ab. Wegen des unerwarteten Ablebens von Feldmarschall Georg Emerich Graf Csáky wurde der Oberstkommandant Franz Graf Nádasdy (der Sohn des gleichnamigen früheren Regimentsinhabers)²¹² zum neuen Inhaber ernannt.²¹³ Erwähnt sei an dieser Stelle, daß die Husarenregimenter aus Portalistenkontingenten auf Kriegsstärke ergänzt wurden.²¹⁴

Im Kriegsjahr 1742 konnten sogar weitere ungarländische Regimenter im stehenden Heer organisiert werden. Der gesonderte Landtag des Fürstentums Siebenbürgen folgte dem Beispiel des ungarischen Reichstags und sicherte die Portalisten als Ergänzung des stehenden Heeres zu. So wurde mit dem königlichen Beschluß vom 17. April 1742 das siebenbürgische Husarenregiment aufgestellt,²¹⁵ dessen Oberstkommandant Anton Graf Kálnoky wurde.²¹⁶ An der Spitze dieses (zuletzt k. u. k. 2.) Regiments erhielt er schon am 20. November 1745 seine Ernennung zum Generalmajor,²¹⁷ aber erst am 19. Juli 1749 die Erhebung zum Regimentsinhaber.²¹⁸ Bis zu diesem Zeitpunkt übte der Hofkriegsrat die Inhaberrechte aus. Die Heerführung forderte von den Ständen Siebenbürgens ansonsten nicht die Aufstellung neuer Infanterieregimenter, wiewohl das Infanterieregiment Gyulai (später Nr. 51) den siebenbürgischen Ständen zugewiesen wurde, um diesen ungarischen Verband weiter zu ergänzen.²¹⁹

Zur Verteidigung des Thrones von Maria Theresia stellten die ungarischen Stände mehrere weitere Kontingente auf eigene Kosten auf, die teils als irreguläre Verbände ins Feld geschickt, teils zur Ergänzung der Regimenter des stehenden Heeres verwendet wurden. Paul Anton Fürst Ester-

²⁰⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 7987.

²⁰⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 8210.

²¹⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 7243.

²¹¹ KA, HKR, BSt, Nr. 7330.

²¹² KA, HKR, BSt, Nr. 6710.

²¹³ KA, HKR, BSt, Nr. 7344.

²¹⁴ KA, AFA, Ung. Generalat, 1742-II-11.

²¹⁵ *Österreichischer Erbfolge-Krieg I*, 104.

²¹⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 7396, IR 2, 25-26.

²¹⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 8014.

²¹⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 8380.

²¹⁹ IR 51, 141.

házy ging allen voran und rüstete bis Ende Dezember 1741 so viele Bauern auf seinen Gütern auf, daß der Hofkriegsrat am 26. Januar 1742 mit ihm eine Kapitulation über die Aufstellung eines eigenen Husarenregiments schloß.²²⁰ Dieses später aufgelöste Husarenregiment blieb bis zu seinem Ableben 1762 im Besitz des Fürsten Esterházy.²²¹

In Kriegsjahren veränderten sich mehrere ungarländische Regimenter des stehenden Heeres. 1742 verstarb der Inhaber des späteren 3. Husarenregiments, Feldmarschalleutnant Stephan Baron Dessöffy, dem am 1. September des gleichen Jahres Generalmajor Joseph von Festetics nachfolgte.²²² Anfang 1743 verschied auch der Inhaber eines anderen Husarenregiments, Feldmarschalleutnant Joseph von Pestvármegyey; in seine Fußstapfen trat der bisherige Oberstkommandant Adolph Bergh Freiherr von Trips, der bis zur Auflösung dieses Verbandes 1748 Inhaber blieb.²²³ Auch im nächsten Jahr beendete ein Inhaber eines Husarenregiments, Feldmarschalleutnant Johann Nikolaus Graf Hávor, seine irdische Laufbahn, auf ihn folgte am 26. Juli 1744 der Generalmajor Joseph von Dessöffy.²²⁴ In einzelnen Werken²²⁵ kommen auch weitere kurzzeitig bestehende Husarenregimenter vor, sie blieben aber außerhalb des stehenden Heeres. Anders als dieses wurde das Pandurenregiment des Oberstinhabers Franz Freiherr von Trenck, das 1745 in der slawonischen Militärgrenze aufgestellt worden war, als Verband des stehenden Heeres bis zu seiner Auflösung am Kriegsende betrachtet.²²⁶ Aus den Elementen dieses Regiments wurde das sogenannte *slawonische Bataillon* formiert.²²⁷

Die auf den österreichischen Erbfolgekrieg folgende neue Friedensperiode erlebten 10 Husaren- und 9 Infanterieregimenter des stehenden Heeres aus der ungarischen Reichshälfte. An der Spitze von mehreren kam es wieder zu Personenwechseln. Schon das erste zeigte die gleiche Rechtsstellung und den gleichen Wert der ungarländischen Regimenter mit den aus anderen Territorien des Reiches rekrutierten Verbänden. Nachdem nämlich der Inhaber des späteren 2. Infanterieregiments, Generalmajor Ladislaus Baron Újházy, verstorben war, folgte ihm Erzherzog Karl Franz als Oberstinhaber.²²⁸ Der Nachfolger des 1753 aus dem Leben geschiedenen Generalmajors Johann Adam Freiherr von Andrassy wurde der Generalmajor Nikolaus Joseph Graf Esterházy, in der Inhaberschaft des spä-

²²⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 7357, AFA, Böhmen, 1742-I-2.

²²¹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²²² KA, HKR, BSt, Nr. 7463.

²²³ KA, HKR, BSt, Nr. 6992, Asch, Buch Nr. 56.

²²⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 7693.

²²⁵ *Újhelyi* 256 ff.; HR 10, 5 ff.; *A magyar huszár* 94, 100 ff.

²²⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 7446, 7685, 7697, 7815.

²²⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 8425.

²²⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 8362.

teren Infanterieregiments Nr. 33.²²⁹ Der Feldmarschalleutnant Johann Baron Ghillányi, Inhaber eines später aufgelösten Husarenregiments, verstarb ebenfalls 1753, sein Regiment erbte Generalmajor Andreas von Hadik (der spätere Graf und Feldmarschall).²³⁰ Nach dem 1754 verstorbenen Feldmarschalleutnant Johann Nikolaus von Beleznay kam der Generalmajor Emerich Baron Mórocz als Inhaber des späteren 10. Husarenregiments an die Reihe.²³¹ Das Infanterieregiment des am Ende dieser Friedensperiode 1756 heimgerufenen Feldmarschalleutnants Ladislaus Baron Kókényesdy von Vetés (zuletzt Nr. 34) erhielt als Inhaber der Generalmajor Adam Vinzenz Graf Batthyány.²³² Die Inhaberschaft des deutschen Kürassierregiments, das von dem 1751 verstorbenen Feldmarschall Johann Graf Pálffy angeführt worden war, fiel Generalmajor Karl Graf Radicati zu.²³³ Auch das am Kriegsende formierte slawonische Infanteriebataillon erhielt 1750 einen Oberstinhaber in der Person von Adam von Buday,²³⁴ als dessen Nachfolger erscheint 1753 Karl von Simbschen.²³⁵

Mit dem Ausbruch des dritten Schlesischen oder Siebenjährigen Krieges vollzog sich 1756 die Gründung weiterer ungarischer Regimenter im kaiserlich-königlichen stehenden Heer. Als erster ließ Kaiser Franz I. Stephan aus dem Einkommen seiner ungarländischen Güter ein Husarenregiment zusammenstellen. Dieses bis ins 20. Jahrhundert hinein bestehende, stets als 1. oder Kaiser-Husarenregiment genannte Regiment hatte den gerade herrschenden Kaiser zum Inhaber und trug dementsprechend dessen Namen. Der Kaiser übte seine Inhaberrechte nicht persönlich aus, sondern ließ einen zweiten Inhaber ernennen. In diesem ersten Falle wurde allerdings zunächst der Hofkriegsrat als zweiter Inhaber betrachtet, der Oberstkommandant Joseph von Almásy²³⁶ wurde erst nach einem Jahrzehnt im Rang eines Generalmajors²³⁷ zum zweiten Inhaber erhoben.²³⁸ Er behielt diese Würde bis zu seinem Tod 1804.²³⁹ 1756 konnte noch ein zweites ungarisches Husarenregiment organisiert werden. Auch der Palatin Ludwig Graf Batthyány entschloß sich, aus den Gebieten der Jazyger und Kumanen, die ihm direkt unterstanden, einen Verband aufzustellen. Zum Oberstkommandanten ernannte er Laurenz Baron Orczy, der

²²⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 8742.

²³⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 8706.

²³¹ KA, HKR, BSt, Nr. 8932.

²³² KA, HKR, BSt, Nr. 9090.

²³³ KA, HKR, BSt, Nr. 8505.

²³⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 8425.

²³⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 8792.

²³⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 9105.

²³⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 9816.

²³⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 9998.

²³⁹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

geneigt war, finanziell zur Gründung beizutragen.²⁴⁰ Dieser Verband wurde im allgemeinen als *Palatin-Husarenregiment* oder *Husarenregiment der Jazyger und Kumanen* genannt, den Namen des Palatins trug er nie. Der eher als Schriftsteller bekannte Orczy wurde im Kommando oft durch den Oberstleutnant Andreas von Török ersetzt.²⁴¹ Nachdem er 1759 zum Generalmajor ernannt worden war, zog sich Baron Orczy vom Militärdienst zurück, und Török wurde zum Oberstkommandanten befördert.²⁴²

Beim Ausbruch dieses Krieges eilten ungarische Aristokraten Maria Theresia auch sonst gerne zur Hilfe. Nachdem zwei Eskadronen des Palatin-Husarenregiments auf Kosten Baron Orczys aufgerüstet worden waren, schickte Graf Batthyány zwei Eskadronen, die er auf eigene Kosten aufgestellt hatte, binnen Jahresfrist zur Ergänzung des Husarenregiments Festetics.²⁴³ Johann Graf Pálffy ging noch weiter: Er nahm die Kosten der Aufstellung eines neuen ungarisch-kroatischen Infanterieregiments vollständig auf sich. Die Kapitulation und seine Ernennung zum Oberstinhaber des (zuletzt 39.) Infanterieregiments wurden am 15. Dezember 1756 unterschrieben.²⁴⁴ Sein aus Portalisten der Gebiete Ungarns, Kroatiens und Siebenbürgens aufgestellter Verband enttäuschte ihn aber so sehr, daß er nach 18 Monaten auf die Inhaberschaft verzichtete, die dann Generalmajor Jakob von Preysach übernahm.²⁴⁵ 1756 wurde das slawonische Infanteriebataillon zu einem regulären Infanterieregiment mit Ergänzungen aus südungarischen Komitaten und Freistädten sowie aus Slawonien, Syrmien und dem Temescher Banat ausgebaut.²⁴⁶

Im Verlauf des Siebenjährigen Krieges fanden neue Veränderungen bei mehreren ungarländischen Verbänden des stehenden Heeres statt. Als erster verstarb Generalmajor Festetics, so daß Anton Graf Széchényi am 15. Juni 1757 zum neuen Inhaber seines (zuletzt 3.) Husarenregiments ernannt wurde.²⁴⁷ 1758 starb Feldmarschalleutnant Stephan Graf Gyulai, sein (später 51.) Infanterieregiment ging in den Besitz seines Sohnes, des Generalmajors Franz Graf Gyulai erst mit Wirkung vom 16. März 1759 über.²⁴⁸ Der neue Inhaber des Husarenregiments (zuletzt Nr. 6) des gleichzeitig verstorbenen Generals der Kavallerie, Franz Graf Károlyi, wurde am 29. März 1759 Feldmarschalleutnant Rudolf Graf Pálffy.²⁴⁹ 1759 verschied auch Feldmarschalleutnant Emerich Baron Móroc, sein (später 10.) Husa-

²⁴⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 9108.

²⁴¹ KA, HKR, BSt, Nr. 9109.

²⁴² KA, HKR, BSt, Nr. 9505.

²⁴³ HR 3, 90.

²⁴⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 9146, 9147.

²⁴⁵ IR 39, 2-3.

²⁴⁶ IR 53, 3-4.

²⁴⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 9220.

²⁴⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 9499.

²⁴⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 9523.

renregiment wurde am 21. August des gleichen Jahres dem Generalmajor Joseph Adam Graf Bethlen übergeben.²⁵⁰ Der nächste Inhaberwechsel betraf das Herrscherhaus, nämlich das (zuletzt 2.) Infanterieregiment des Erzherzogs Karl Franz, das Erzherzog Ferdinand erhielt.²⁵¹ Die drei Veränderungen des Jahres 1762 kamen in der Familie Esterházy vor. Am 26. März erhielt der Feldmarschalleutnant Gabriel Baron Luzsénszky das (später aufgelöste) Husarenregiment des verstorbenen Feldmarschalls Paul Anton Fürst Esterházy.²⁵² Als Nachfolger des Generalmajors Gabriel Baron Splényi wurde Generalmajor Emerich Graf Esterházy am 26. Juli zum Inhaber des (später gleichfalls aufgelösten) Husarenregiments ernannt.²⁵³ Am 15. Oktober schließlich folgte Joseph Baron Siskovics auf den verstorbenen Feldmarschalleutnanten Joseph Graf Esterházy als Inhaber des (zuletzt 37.) Infanterieregiments.²⁵⁴

Die Veränderungen dauerten auch in der nachfolgenden Friedensperiode an. Der neue Inhaber des (später 52.) Infanterieregiments des verstorbenen Feldmarschalleutnants Wolfgang Graf Bethlen wurde 1764 Generalmajor Anton Franz Graf Károlyi.²⁵⁵ 1765 verstarb der Palatin Ludwig Graf Batthyány, die Wahl eines neuen Palatins blieb aber wegen der Nichteinberufung des ungarischen Reichstags aus. So wurden die Inhaberrechte des später aufgelösten Palatin-Husarenregiments dem seit 1758 als Oberst,²⁵⁶ seit 1763 als Generalmajor²⁵⁷ dienenden Andreas Graf Török zuerkannt.²⁵⁸ 1766 verstarb der Feldmarschalleutnant Johann Baron Baryanyay, sein (zuletzt 8.) Husarenregiment erhielt Feldmarschalleutnant Karl Freiherr von Nauendorf.²⁵⁹

In den weiteren Jahren wurden keine weiteren Regimenter durch Initiative ungarländischer Aristokraten oder Heerführer gegründet. Mehrere bestehende Husarenregimenter fielen sogar den Reformversuchen der Heerführung zum Opfer. Daraus entstand eine weitere Verwirrung in der Fachliteratur.²⁶⁰ 1768 wurden die ursprünglich von Gabriel Baron Splényi und Johann Baron Ghillányi gegründeten Husarenregimenter der beiden Feldmarschalleutnanten Emerich Graf Esterházy und Andreas von Hadik aufgelöst.²⁶¹ Zugleich erhielt aber Hadik die Inhaberrechte des zuletzt 6.

²⁵⁰ KA, HKR, BSt, Nr. 9540.

²⁵¹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁵² KA, HKR, BSt, Nr. 9763.

²⁵³ KA, HKR, BSt, Nr. 9784.

²⁵⁴ KA, HKR, BSt, Nr. 9797.

²⁵⁵ KA, HKR, BSt, Nr. 9859.

²⁵⁶ KA, HKR, BSt, Nr. 9311.

²⁵⁷ KA, HKR, BSt, Nr. 9830.

²⁵⁸ KA, HKR, BSt, Nr. 9969.

²⁵⁹ KA, HKR, BSt, Nr. 9999.

²⁶⁰ *A magyar huszár* 95 ff.

²⁶¹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

Husarenregiments des Feldmarschalleutnants Rudolf Graf Pálffy, dessen weiterer Inhaber nach Hadiks Tod ab 1790 General Ernst Freiherr von Blankenstein war.²⁶² 1768 stand der Generalmajor Franz Ferdinand von Újházy als Inhaber zuerst an der Spitze des zuletzt 3. Husarenregiments des im Vorjahr verstorbenen Generals der Kavallerie, Anton Graf Széchényi, er mußte aber dieses dem Feldmarschalleutnant Emerich Graf Esterházy überlassen,²⁶³ als Ersatz erhielt er im gleichen Jahr das durch das Ableben des Feldmarschalleutnants Joseph Baron Dessöffy vakant gewordene spätere 4. Husarenregiment.²⁶⁴ Emerich Graf Esterházy blieb bis zu seinem Tod 1792 Inhaber seines Regiments, Újházy verstarb aber schon 1769, und ihm folgte der Generalmajor Martin Freiherr von Graeven nach.²⁶⁵ Ebenfalls 1768 wurde der Feldzeugmeister Johann Graf Pálffy neuer Inhaber des seit 1753 in der Inhaberschaft des Generals Karl von Simbschen, später kurzfristig des Generals Philipp Baron Beck gestandenen (zuletzt 53.) Infanterieregiments; er blieb es bis zu seinem Tod 1791; seinen Platz nahm der General Johann von Jellasich ein.²⁶⁶

Auch in den späteren Jahren erfolgten Inhaberwechsel, die – wie die früheren – schwer nachzuvollziehen sind. 1772 verstarb Generalmajor Joseph Adam Graf Bethlen, und sein (zuletzt 10.) Husarenregiment fiel dem Feldmarschalleutnant Vinzenz Baron Barco, in dessen Besitz es bis 1797 blieb.²⁶⁷ 1773 schied auch Feldmarschall Leopold Graf Pálffy aus dem Leben, und der Feldmarschalleutnant Richard Graf d'Alton gelangte an die Spitze des (späteren 19.) Infanterieregiments, das 1786 in den Besitz des Generalmajors Joseph von Alvinczy (des späteren bekannten Heerführers) kam. Alvinczy hatte ursprünglich die Inhaberschaft des vakant gewordenen deutschen (zuletzt 26.) Infanterieregiments erhalten, er wünschte aber, einem ungarischen Verband vorzustehen, so daß er sich in diesem Sinne an den Hofkriegsrat wandte, der seinem Gesuch Folge leistete.²⁶⁸ 1773 starb der Feldzeugmeister Ignaz Graf Forgách, dessen (zuletzt 32.) Infanterieregiment dem General Samuel Graf Gyulai anvertraut wurde, der bis 1802 Inhaber blieb.²⁶⁹ Ebenfalls 1773 erhielt General Dagobert Sigismund Graf Wurmser das ursprünglich von Paul Anton Fürst Esterházy gegründete Husarenregiment des Feldmarschalleutnants Gabriel Baron Luzsénszky, welches aber schon 1775 aufgelöst wurde. Darauf wurde Wurmser zum Inhaber des späteren 8. Husarenregiments ernannt, das bis zu diesem Zeitpunkt Eigentum des Generals Karl Freiherr von Nauendorf

²⁶² KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁶³ KA, HKR, BSt, Register.

²⁶⁴ KA, HKR, BSt, Register.

²⁶⁵ KA, HKR, BSt, Register.

²⁶⁶ KA, HKR, BSt, Register.

²⁶⁷ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁶⁸ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁶⁹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

gewesen war.²⁷⁰ 1775 wurde auch das (ursprüngliche Palatin-) Husarenregiment des Feldmarschalleutnants Andreas Graf Török aufgelöst.²⁷¹ 1777 verstarb der Feldzeugmeister Samuel Baron Haller, und dessen (zuletzt 31.) Infanterieregiment gelang in die Inhaberschaft des Generalmajors Paul Anton Fürst Esterházy, der aber 1780 darauf verzichtete, um das vakant gewordene (zuletzt 34.) Infanterieregiment des Feldmarschalls Adam Vinzenz Fürst Batthyány zu erwerben. Er blieb dessen Inhaber bis zu seinem Tod 1794.²⁷² Der Inhaber des ursprünglich ihm zugewiesenen Infanterieregiments wurde 1780 der Generalmajor Joseph Baron Orosz, der diese Stellung bis 1792 behauptete.²⁷³

Im Jahre 1783 erfolgten Veränderungen an der Spitze von drei ungarländischen Regimentern, weil drei Inhaber rasch nacheinander verstarben. Der Nachfolger des Generals der Kavallerie Anton Graf Kálnoky im (zuletzt 2.) Husarenregiment wurde Erzherzog Leopold Alexander. Gleichzeitig wurde der Generalmajor Michael Baron Splényi zum zweiten Inhaber ernannt.²⁷⁴ Dem Feldmarschall Franz Graf Nádasdy folgte beim späteren 9. Husarenregiment der Feldmarschalleutnant Johann Graf Erdödy, der bis zu seinem Tod 1806 Inhaber blieb.²⁷⁵ Schließlich wurde das zuletzt als 37. bezeichnete Infanterieregiment des Feldzeugmeisters Joseph Graf Siskovics dem Feldmarschalleutnant Joseph Baron de Vins übereignet.²⁷⁶ Zum nächsten Wechsel kam es 1787, als den Platz des verstorbenen Generals Jakob von Preysach beim späteren 39. Infanterieregiment der Generalmajor Thomas Graf Nádasdy einnahm, der ihn bis 1800 behauptete.²⁷⁷ Die Inhaberrechte des 1787 verstorbenen Generalmajors Franz Graf Gyulai vom späteren 51. Infanterieregiment erhielt und behielt bis 1818 der Feldmarschalleutnant Gabriel Baron Splényi.²⁷⁸ Aus 1791 sind zwei weitere Inhaberwechsel überliefert. Das (zuletzt 33.) Infanterieregiment des im Vorjahr verstorbenen Feldmarschalls Nikolaus Joseph Graf Esterházy wurde dem Feldzeugmeister Anton Baron Sztáray, das in diesem Jahr vakant gewordene, spätere 52. Infanterieregiment des Feldzeugmeisters Anton Franz Graf Károlyi dem Erzherzog Anton Viktor überlassen; neben dem letzteren wurde Joseph Freiherr von Wenckheim zum zweiten Inhaber ernannt.²⁷⁹

²⁷⁰ KA, HKR, Asch, Buch Nr. 56.

²⁷¹ KA, HKR, Asch, Buch Nr. 56.

²⁷² KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁷³ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁷⁴ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁷⁵ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁷⁶ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁷⁷ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁷⁸ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

²⁷⁹ KA, HKR, ASch, Buch Nr. 56.

Indem – wie oben geschildert – die Zahl der ungarländischen Regimenter des stehenden Heeres ständig wuchs, lebte auch die personelle, banderiale und portale Insurrektion Ungarns, Siebenbürgens und Kroatien-Slawoniens weiter. Bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1746 existierte sogar die sogenannte *ungarische Infanterie- und Reitermiliz*, also das aus dem Budget der ungarischen Reichshälfte auch zu Friedenszeiten unter Waffen gehaltene Kontingent der königlichen Grenz- und Feldtruppen weiter.²⁸⁰ Bis in die Zeit des Österreichischen Erbfolgekrieges hinein waren unter ihnen auch deutsche Truppen in ungarländischen Gebieten stationiert, die von den Einheimischen als Soldaten aus dem Ausland, von der Heerführung als *Freikompanien*, *Freischwadronen* genannt wurden. Die Zahl dieser Freitruppen verminderte sich ständig. 1687 befanden sich noch 55 Freikompanien in 32 ungarländischen Grenzburgen,²⁸¹ von diesen blieben 1703 nur 42 Freikompanien in 19 Grenzburgen übrig.²⁸² 1715 waren nur noch 10 deutsche Freikompanien, neben diesen bereits 23 ungarische Freischwadronen, in Ungarn stationiert.²⁸³ Danach verschwanden die deutschen Freitruppen, und die Freitruppen für die ungarländischen Gebiete wurden zunehmend aus der einheimischen Bevölkerung aufgestellt. Um die Mitte des Jahrhunderts waren es etwa 100 Freikompanien und Freischwadronen²⁸⁴ in 23 Festungen.²⁸⁵ Neben dem stehenden Heer spielten diese Kontingente eine zweitrangige Rolle.

Demgegenüber wurde den Soldatenkontingenten der *Militärgrenze* eine immer größere Rolle zuerkannt. Der Hofkriegsrat akzeptierte die Möglichkeit der Ergänzung des stehenden Heeres aus den Portalisten der ungarländischen Insurrektion, aber diese Ergänzung hing immer vom Beschluß des ungarischen Reichstags beziehungsweise des siebenbürgischen und des kroatisch-slawonischen Landtags ab. So schien es während des österreichischen Erbfolgekrieges viel einfacher, die Soldatenmassen aus den direkt durch den Hofkriegsrat verwalteten, immer weiter ausgedehnten Territorien der Militärgrenze zu sichern.²⁸⁶ Die Soldaten der Militärgrenze wurden bereits in jenen Jahren in Regimentern organisiert und als solche ins Feld geschickt, kurzum: regularisiert, obwohl sie noch außerhalb des stehenden Heeres blieben.²⁸⁷ Die bewährte Organisationsform der Grenzregimenter wurde auch in den nachfolgenden Friedenszeiten beibehalten. So geschah es, daß die Heerführung bei der Mobilisation zum 1756 ausgebrochenen dritten Schlesischen Krieg mit den Grenzregimen-

²⁸⁰ KA, HKR, Reg. 1747-I-121.

²⁸¹ KA, AFA, Türkenkrieg, 1683-XIII-1, 1699-XIII-150.

²⁸² KA, HKR, ASch, Nr. 17.

²⁸³ FZ XVI, 58.

²⁸⁴ *Alexich* 151.

²⁸⁵ KA, HKR, ASch, Nr. 42 a.

²⁸⁶ HR 9, 120.

²⁸⁷ KA, HKR, Exp. 1747-V-403.

tern schon innerhalb des stehenden Heeres rechnete. An den Kampfhandlungen nahmen dann die Infanterieregimenter aus Likka, Ottoczan, Ogulin, Sankt-Georg, Kreuz, Brod, Peterwardein, Gradiska und die beiden banalen Infanterieregimenter sowie die Husarenregimenter von Karlstadt, Warasdin, Slawonien und das banale Husarenregiment teil. Die Inhaberrechte sämtlicher 14 Regimenter blieben beim Hofkriegsrat, nur Oberstkommandanten wurden ernannt. Trotzdem werden diese Verbände in der Fachliteratur oft mit den Kommandanten benannt,²⁸⁸ dadurch wird wieder eine große Verwirrung verursacht.²⁸⁹

Die Leistung der Grenzregimenter war auch für den weiteren Ausbau der Militärgrenze von Bedeutung. Seit 1762 geschah nämlich die Ansiedlung im Regimentsrahmen. So wurden die drei neuen Verbände im Temescher Banat als illyrisches, walachisches und deutsches Grenzinfanterieregiment organisiert. In den nächsten Jahren wurde nach diesem Beispiel verordnet, auch in Siebenbürgen zwei Szekler- und zwei walachische Grenzinfanterieregimenter sowie je ein Szekler-Grenzhusaren- und walachisches Grenzdronerregiment aufzustellen.²⁹⁰ 1766 wurden nicht nur alle 16 Grenzinfanterie-, 5 Grenzhusaren- und das eine Grenzdronerregiment, sondern auch das aus den 1745 in die Ortschaft Titel an der Theißmündung versetzten drei Kompanien organisierte Tschaikistenbataillon in das stehende Heer eingegliedert.²⁹¹ Das walachische Grenzdronerregiment wurde 1775 wegen anhaltender Schwierigkeiten, die nötige Anzahl von Soldaten anzuwerben, aufgelöst, und 1779 fielen die Grenzhusarenregimenter mit Ausnahme jenes der Szekler den Versuchen, Reiterregimenter anderer Zusammenstellung und Aufrüstung auf die Beine zu stellen, zum Opfer.²⁹² Die alten Droner und Husaren verschwanden aber nicht gänzlich, denn die beiden walachischen Grenzinfanterieregimenter wurden mit je einem Droner-, und die vier Grenzinfanterieregimenter der südlichen Bezirke mit je einer Husareneskadron verstärkt.²⁹³

Die Fachliteratur urteilt auch in dieser Hinsicht mit einiger Unsicherheit.²⁹⁴ Sie würdigt überhaupt nicht, daß das Szekler- (zuletzt 11.) Husarenregiment des stehenden Heeres ursprünglich ein Grenzhusarenregiment war, so daß es keinen persönlichen Inhaber hatte, da die Inhaberrechte vom Hofkriegsrat ausgeübt wurden. Ebenso wird übersehen, daß die neben den 13 Grenzinfanterieregimentern der südlichen Militärgrenze in Siebenbürgen aufgestellten 2 Szekler- und 2 walachischen Grenzinfanterieregimenter innerhalb des stehenden Heeres als Kontingente der ungari-

²⁸⁸ *Nouzille* 239 ff.; *Vanicek* I, 489 ff.

²⁸⁹ KA, HKR, ASch, Nr. 37.

²⁹⁰ KA, HKR, ASch, Nr. 44/16.

²⁹¹ KA, HKR, ASch, Nr. 86.

²⁹² KA, HKR, ASch, Nr. 183.

²⁹³ KA, HKR, ASch, Nr. 97 1/2.

²⁹⁴ *A magyar huszár* 97 ff.; HR 11, 3 ff. Vgl. *Teleki; Szádeczky*.

schen Reichshälfte betrachtet wurden.²⁹⁵ Weitere Verbände sind sogar vollkommen in Vergessenheit geraten. 1766 wurden nämlich noch weitere 2 Regimenter aus Ungarn innerhalb des stehenden Heeres aufgestellt, nämlich die beiden Garnisonsregimenter von Temeswar aus Halbinvaliden. Erst durch deren Aufstellung wurde der Ausbau der südlichen, südöstlichen und östlichen Militärgrenze zum Abschluß gebracht.²⁹⁶ Auch die Tätigkeit einiger ungarischer Heerführer wird nicht erwähnt, obwohl es bemerkenswert ist, daß die Inhaber von je einem neuorganisierten Chevaux-legers-Regiment Feldmarschalleutnant Andreas Baron Karacsay und Generalmajor Ferdinand von Tige waren,²⁹⁷ und zum ersten Inhaber des ersten neu aufgestellten Ulanenregiments 1791 Generalmajor Johann von Mészáros ernannt wurde.²⁹⁸

Die letzte Umgestaltung des kaiserlich-königlich stehenden Heeres fand 1798 statt. Die 17 nationalen Grenzinfanterieregimenter blieben die in der Militärgrenze früher schon organisierten. Unter den 62 Linieninfanterieregimentern befanden sich nun schon 15 aus den ungarländischen Gebieten, die *ungarische Regimenter* genannt wurden. Es wurden nämlich zwei neu aufgestellt und provisorisch direkt vom Hofkriegsrat geführt. Sämtliche 12 Husarenregimenter stammten aus Ungarn, unter diesen wurden zwei gleichfalls neu aufgestellt und direkt dem Hofkriegsrat unterstellt. Unter den anderen 22 Reiterregimentern verschiedener Truppengattungen und den 3 Artillerieregimentern war kein einziges als ungarisch bezeichnet. Wieviele Untertanen des Kaisers und Königs aus der östlichen Reichshälfte in diesen dienten, muß die Forschung noch herausfinden. Aufgrund der Zusammensetzung der *ungarisch* oder *national* genannten und aus ungarländischen Gebieten organisierten Verbände sei aber jetzt schon festgestellt, daß sie etwa 40% des kaiserlich-königlichen stehenden Heeres stellten, also an die 175.000 Mann zählten. Dazu kam noch die eventuelle Insurrektion von etwa 30.000 Mann. Diese Soldatenmassen waren gezwungen, an den Koalitionskriegen gegen die Französische Revolution und das Frankreich Napoleons teilzunehmen. So ist die Schlußfolgerung zu ziehen, daß die ungarische Reichshälfte an der Kriegsstärke der Habsburgermonarchie einen viel größeren Anteil hatte und in der Kriegsgeschichte des Reiches eine viel größere Rolle spielte, als die Forschung²⁹⁹ bisher annahm.

²⁹⁵ KA, HKR, ASch, Nr. 104.

²⁹⁶ KA, HKR, ASch, Nr. 37/2.

²⁹⁷ KA, HKR, ASch, Nr. 101 b.

²⁹⁸ KA, HKR, ASch, Nr. 104.

²⁹⁹ *Magyarország hadtörténete* 427 ff.; *A magyar huszár* 121 ff.; *Doromboy – Reé* 86 ff.

Schrifttum

AFA = Alte Feldakten.

Alexich Carl: Die freiwilligen Aufgebote aus den Ländern der ungarischen Krone im ersten Schlesischen Kriege. In: Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs. Wien 1889.

A magyar huszár [Der ungarische Husare]. [Herausgegeben von] Ajtay Endre – Péczely László. Budapest 1936.

Arneth Alfred: Maria Theresias ersten Regierungsjahre. I-VI. Wien 1863-1865.

ASch = Armeeschemata.

Barta János ifj.: Mária Terézia [Maria Theresia]. Budapest 1988.

Belgrádtól Belgrádig [Von Belgrad zu Belgrad]. [Herausgegeben von] Szita László. Pécs 1987.

BKA = Bayerisches Staatsarchiv – Kriegsarchiv, München.

BSt = Bestellungen.

Doromy József – *Reé* László: A magyar gyalogság [Die ungarische Infanterie]. Budapest [o. J.].

FZ = Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen. Nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen herausgegeben von der Abtheilung für Kriegsgeschichte des k. k. Kriegs-Archivs. I-XX. Wien 1876-1891.

Gömöry Gusztáv: III. Károly seregének hadi létszáma és zsoldja [Stärke und Sold des Heeres von Karl III.]. In: Hadtörténelmi Közlemények 9 (1896).

HKR = Archiv des Hofkriegsrates.

HR 3 = Gustav Ritter Amon von Treuenfest: Geschichte des k. u. k. Husaren-Regiments Nr. 3. Wien 1893.

HR 4 = Gustav Ritter Amon von Treuenfest: Geschichte des k. u. k. Husaren-Regiments Nr. 4. Wien 1903.

HR 6 = Cajetan Pizzighelli: Geschichte des k. u. k. Husaren-Regimentes Nr. 6. Rzeszów 1897.

HR 9 = Geschichte des k. k. Husaren-Regimentes Nr. 9. Sopron 1900.

HR 10 = Gustav Ritter Amon von Treuenfest: Geschichte des kaiserl.-königl. Husaren-Regiments Nr. 10. Wien 1892.

HR 11 = Gustav Ritter Amon von Treuenfest: Geschichte des k. k. Husaren-Regiments Nr. 11. Wien 1878.

IR 2 = Ludwig Kirchtaler: Geschichte des k. u. k. Infanterieregimentes Nr. 2. Wien 1895.

IR 19 = Victor Weissenbacher: Geschichte des k. u. k. Infanterieregimentes Nr. 19. Wien 1896.

IR 25 = Geschichte des k. u. k. 25. Infanterie-Regiments. Prag 1875.

IR 31 = Julius Pössl: Chronik des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 31. Hermannstadt 1909.

IR 32 = Emil Seliger: Geschichte des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 32. Budapest 1900.

- IR 33 = Ferdinand Ebhardt: Geschichte des k. k. 33. Infanterie-Regiments. Ungarisch-Weißkirchen 1889.
- IR 34 = Julius Kreipner: Geschichte des k. u. k. Infanterie-Regiments Nr. 34. Kaschau 1900.
- IR 37 = Edmund Finke: Geschichte des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 37. Wien 1875.
- IR 39 = Ferdinand Mayer: Geschichte des k. k. Infanterie-Regiments Nr. 39. Wien 1875.
- IR 51 = Maximilian Maendl: Geschichte des k. und k. Infanterie-Regiments Nr. 51. Klausenburg 1897.
- IR 52 = Adolph Ascher: Geschichte des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 37. Wien 1905.
- IR 53 = Leopold Ludwig: Geschichte des k. k. 53. Infanterieregimentes. Tulln 1881.
- KA = Österreichisches Kriegsarchiv, Wien.
- Magyarország hadtörténete két kötetben. I. A honfoglalástól a kiegyezésig* [Militär-geschichte Ungarns in zwei Bänden. I. Von der Landnahme bis zum Ausgleich]. Főszerkesztő Liptai Ervin. Szerkesztő Borus József. Budapest 1984.
- Nosinich J.*: Kaiser Josef II als Staatsmann und Feldherr. Österreichs Politik und Kriege in den Jahren 1763 bis 1790. In: Mitteilungen des k. k. Kriegsarchivs. Wien 1882.
- Nouzille Jean*: Histoire des frontières. L'Autriche et l'Empire Ottoman. Paris 1991.
- Österreichischer Erbfolge-Krieg 1740-1748*. Herausgegeben vom k. u. k. Kriegsarchiv. I-IV. Wien 1896-1914.
- [*Ottlyk György*]: Felső-ozoróczy és kohanóczy – önéletírása 1663-1711 [Autobiographie des György Ottlyk von Felső-ozorócz und Kohanócz 1663-1711]. [Herausgegeben von] Thaly Kálmán. Budapest 1875.
- Staudinger Karl*: Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürsten Max II Emmanuel 1680-1726. München 1904.
- Szádeczky Lajos*: A székely határőrség szervezése 1762-1764-ben [Die Organisierung der Szekler 1762-1764]. Budapest 1908.
- Teleki Domokos*: A székely határőrség története [Geschichte der Szekler Militärgrenze]. [Herausgegeben von] Szabó Károly. Budapest 1877.
- Újhelyi Péter*: Az állandó hadsereg története [Geschichte des stehenden Heeres]. Budapest 1914.
- Vanicek Fr.*: Specialgeschichte der Militärgrenze aus Originalquellen und Quellenwerken geschöpft. I-V. Wien 1875.
- Wrede Alphon*s Freiherr von: Geschichte der k. und k. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps', Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des XIX. Jahrhunderts. I-V. Wien 1898-1903.

Aus den Werken eines großen Fabulisten: Jellačić über die Schlacht bei Pákozd

Vor einigen Jahren habe ich die 1855 entstandene – und für eine Dienstbeschreibung ausgegebene – unvollendete Autobiographie des kroatischen Banus Freiherrn Josip Jellačić, der im Kampf für die Integrität des in den revolutionären Bewegungen von 1848 ins Wanken geratenen Habsburgerreiches die Rolle des Sturmbocks auf sich nahm, aber in Kroatien von vielen auch heute noch als Nationalheld verehrt wird, veröffentlicht. Damals äußerte ich den Verdacht, daß dieses Werk nach der Darstellung eines Geschehnisses am 24. September 1848 wohl nicht zufällig abgebrochen worden war, sondern – unter anderem – auch deshalb, weil »der vortreffliche Autor [...] mit der folgenden Aufgabe nicht fertig werden konnte: mit der Beschreibung der Ereignisse vom 29. September bei Pákozd und der Rechtfertigung seiner dortigen Niederlage«. ¹ Als ich diesen Verdacht

¹ Gy[örgy] Spira: Ein Selbstporträt von Jellačić. In: *Studia Slavica Academiae Scientiarum Hungaricae* 32 (1986) 101-115, hier 110.

Die im folgenden vorkommenden Abkürzungen:

- AHA Arhiv Hrvatske akademije znanosti i umjetnosti [Archiv der Kroatischen Akademie der Wissenschaften und Künste]. Zagreb
- AVA Allgemeines Verwaltungsarchiv
- AZ Agramer Zeitung
- eln. Elnöki iratok [Präsidialakten]
- ENML Az Erdélyi Nemzeti Múzeum Levéltára [Archiv des Siebenbürgischen Nationalmuseums], gegenwärtig in Verwaltung des Arhivele Statului Judeţul Cluj [Staatliches des Komitats Klausenburg]. Cluj
- HHStA Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Wien
- HSS Handschriftensammlung
- KA Kabinettsarchiv
- KE Kormányzó-Elnöki iratok [Akten des Gouverneur-Präsidenten]
- KPzA Kossuth-Polizei-Akten
- KrAv Kriegsarchiv. Wien
- KSzKM A király személye körüli minisztérium iratai [Akten des Ministeriums *a latere*]
- ME Miniszterelnöki iratok [Akten des Ministerpräsidenten]
- MJA Muzeul Judeţean Arad [Komitatmuseum Arad]
- MK MK-Akten [Akten des österreichischen Ministeriums des Kriegswesens]
- MRA Ministerrats-Akten
- '48ML Az 1848-49-i minisztérium levéltára [Archiv des Ministeriums von 1848/1849]
- NIB Nachlaß Bach
- NIK Nachlaß Kempen
- OBJ Ostavština bana Josipa Jellačića [Nachlaß des Banus J. J.]

äußerte, wußte ich noch nicht, daß es zu dessen Erhärtung auch handfeste Beweise gibt. Jellačić hatte nämlich früher schon einmal versucht, sein schädliches Fiasko bei Pákozd in schriftlicher Form zu rechtfertigen, und er sollte später vermutlich auch deshalb keinen weiteren Versuch unternehmen, weil er daran bereits beim ersten Mal gescheitert war.

Seitdem habe ich unter den Akten des österreichischen Kriegsministeriums vom Jahre 1848 die Unterlagen des fraglichen Versuchs gefunden,² die viel früher als die erwähnte Autobiographie, bereits einige Tage nach der Schlacht bei Pákozd, entstanden sind. Jellačić hat aber auch diese keineswegs übereilt formuliert, obwohl er vermuten konnte, daß seine Wiener Brotgeber sicherlich ungeduldig eine Erklärung für die plötzliche Wende vom 29. September erwarteten. Denn die bis dahin erhaltenen Informationen weckten die schönsten Hoffnungen, so daß wohl nur die verstocktesten Ungarnfreunde an der Richtigkeit der Annahme, die sich in seinem Lager am 27. September, nach der Einnahme Stuhlweißenburgs (*Székesfehérvár*)³ durchsetzte, zweifelten, daß »nur noch drei Tage, und wenn der Himmel, ... wie bis nun, uns begünstigt, so sind wir in Pest.«⁴ Eine in Ofen (*Buda*) residierende unbestrittene Autorität, der dem Generalkommando in Ungarn vorstehende Feldmarschalleutnant János Freiherr Hrabovszky, hatte bereits am 26. September seine Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Jellačić »nächstens hier anlangen« würde.⁵

Derartige Hoffnungen wurden mit einem Schlag zerstört, als die Einheiten der eben noch im Entstehen begriffenen ungarischen Honvédarmee,

OHB	Az Országos Honvédelmi Bizottmány iratai [Akten des Landesverteidigungsausschusses]
OL	Magyar Országos Levéltár [Ungarisches Nationalarchiv]. Budapest
ÖNB	Österreichische Nationalbibliothek. Wien
ÖStA	Österreichisches Staatsarchiv
PrR	Präsidialreihe
StOAČK	Státní oblastní archiv v Českém Krumlově [Staatliches Kreisarchiv in Krumau]
StOATř	Státní oblastní archiv v Treboni [Staatliches Kreisarchiv in Wittingau]
VTr	Vorträge
WHKrR	Wiener Hofkriegsrat

² Unter der Signatur ÖStA KrAv WHKrR PrR/MK 1848:5698.

³ Zu den Details siehe *Erdős Ferenc: Székesfehérvár, a forradalom és szabadságharc városa 1848-1849 [Stuhlweißenburg, Stadt der Revolution und des Freiheitskampfes 1848/1849]. Székesfehérvár [1991], 30-32.*

⁴ So General Johann Kempen, einer der Divisionskommandanten Jellačićs, an seine Frau Sophie Pacher-Kempen. [Stuhlweißenburg, 27. September 1848]. ÖStA HHStA KA NIK Konv. 35.

⁵ Hrabovszky an den österreichischen Kriegsminister, Feldzeugmeister Theodor Graf Baillet von Latour. Ofen, 26. September 1848. ÖStA KrAv WHKrR PrR/MK 1848:5441.

deren Gesamtstärke⁶ nicht einmal ein Drittel der Truppen von Jellačić erreichte,⁷ am 29. September bei Pákozd dessen bislang fast ungestörten⁸ Vormarsch stoppten. Damit zwangen sie ihn, seinen hochtrabenden Plan, die ungarische Hauptstadt zu überrollen, aufzugeben und eilig den Rückzug in Richtung Wien anzutreten.

Der österreichische Kriegsminister, Feldzeugmeister Theodor Graf Baillet von Latour, hatte bereits in der letzten August- und der ersten Septemberwoche wiederholt auf die Eröffnung des Feldzugs gedrängt,⁹ weil er überzeugt war, daß dieses Unternehmen der ungarischen Rebellion ein für allemal ein Ende setzen würde. Jellačić war ihm schon deswegen, aber auch weil jener sein unmittelbarer Vorgesetzter war, ja darüber hinaus auch den führenden Wiener Kreisen Rechenschaft schuldig. Er konnte sich jedoch tagelang nicht dazu entschließen, den erforderlichen Bericht abzufassen, offensichtlich auch deshalb, weil die »Unlust«¹⁰ und »Niedergeschlagenheit«,¹¹ die sich seiner Truppen nach der Niederlage bei Pákozd

⁶ *Urbán Aladár*: Pákozd, 1848. Budapest 1984, 165-167, schätzt die Stärke der Honvédarmee bei Pákozd auf etwa 14.000 Mann, und er gibt die *ordre de bataille* vom 29. September in Faksimile wieder, die ihm als Grundlage der Berechnung diente. Die Richtigkeit seiner Berechnung wird auch durch die Aufstellung „A fegyveres erő állása Keszthely s Buda közt september 18-tól 24-ikig 1848“ bestätigt. OL '48ML ME 1848:789.

⁷ Die Stärke von Jellačićs Armee betrug am 27. September 51.557 Mann. Davon galten 48.234 als kampftauglich, was aus einer Aufstellung des General-Adjutanten Jellačićs, Oberst Alphons Denkstein, hervorgeht: Stuhlweißenburg, 27. September 1848. AHA OBJ I-F/II-7. Einen Tag später bezifferte auch Jellačić in einem Bericht die Stärke seiner Truppen auf rund 48.000 Mann: Jellačić an den vom Herrscher am 25. September zum bevollmächtigten Militärgouverneur Ungarns ernannten Feldmarschalleutnant Franz Graf Lamberg. Stuhlweißenburg, 28. September 1848. AHA OBJ I-C/CCVI-1.

⁸ Das wird auch von Jellačić selbst in seinem am 5. Oktober an Latour gerichteten zweiten Brief privater Natur erwähnt. Dieser Brief wird weiter unten abgedruckt.

⁹ Darüber der wichtigste Vertraute und Ratgeber des Banus, der den 1848er kroatischen *sabor* mit ständigem Charakter in Wien vertretende Franjo Baron Kulmer, an Jellačić. Wien, 26. August 1848. AHA OBJ I-D/I-12; Kulmer an Jellačić. [Wien], 6. September 1848. AHA OBJ I-D/I-22, veröffentlicht von Gjuro [Đuro] Šurmin: Beiträge zur Geschichte 1848-1849. In: Agramer Tagblatt, 4. Januar 1912, Nr. 4. Der Minister ermutigte den Banus unmittelbar und bereits viel früher zum Angriff, wie dies aus seinem Brief hervorgeht, den Latour selbst dem Banus hatte zukommen lassen. Wien, 23. Juni 1848. AHA OBJ I-E/VII-4, veröffentlicht von Ferdinand Hauptmann: Erzherzog Johann als Vermittler zwischen Kroatien und Ungarn im Jahre 1848. Graz 1972, 55. Vgl. Ferdinand Hauptmann: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn 1848. I-II. Graz 1975, hier I, 66.

¹⁰ *Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen von 1848 bis 1859*. Herausgegeben und eingeleitet von Josef Karl Mayr. Wien/Leipzig 1931. Raab, 3. Oktober 1848, 108.

¹¹ László [Karátsony], Obergespan des Komitats Torontál, an Sebő Vukovics, Landeskommis­sar des Temesch-Gebietes. Großbetschkerek, 5. Oktober 1848. MJA Sammlung der Dokumente von 1848/1849.

bemächtigten, auch ihn selbst, womöglich noch mehr als seine Untergebenen, im Banne hielten. Denn er mußte die bittere Wahrheit zur Kenntnis nehmen, daß die Geschichtsschreibung ihn nicht als den Restaurator der habsburgischen Macht, sondern als einen gescheiterten Feldherrn verewigen würde. Sicherlich spielte aber bei seinem Zaudern auch der Umstand eine Rolle, daß es ihm auch an anderen Aufgaben vorläufig nicht mangelte. Er mußte ständig seine Leute, denen es an militärischer Haltung und Disziplin fehlte, anspornen und in Bewegung halten, um einen neuerlichen Zusammenstoß mit den ihnen erwartungsgemäß folgenden ungarischen Husaren zu vermeiden.¹² Und vermutlich beeilte er sich hauptsächlich deshalb nicht mit der Fertigstellung des Berichts, weil es ihm nicht leicht fiel, Formulierungen zu finden, die auch die Enttäuschung seiner Auftraggeber über die inzwischen in Wien eingetroffenen Nachrichten von seiner Niederlage bei Pákozd hätten kompensieren können.

Jellačić atmete erst nach seinem Eintreffen in Ungarisch-Altenburg (*Magyaróvár*) am 5. Oktober etwas auf, als er das aufgrund der Vorlage der österreichischen Regierung am Vortag an ihn gerichtete kaiserliche Handbillett erhielt.¹³ Dies bevollmächtigte ihn zum kaiserlichen Kommissar Ungarns und wies ihn unter anderem an, Verfügungen zur sofortigen Auflösung des in Pest tagenden ungarischen repräsentativen Landtags zu erlassen.¹⁴ Daraus schloß er, daß ihm Wiener Hof und Regierung trotz der Ereignisse seit dem 29. September die Gunst vorläufig nicht entzogen hatten, ja im Gegenteil, noch immer mit ihm rechneten.

Nachdem er also das allerhöchste Handbillett gelesen hatte, kehrte sein Tatendrang wieder. Er entschloß sich zwar noch nicht, die Flucht abzubrechen und sich ein zweites Mal den Honvédtruppen zu stellen, faßte aber den Entschluß, sein seit dem Erscheinen seines bisher einzigen Gedichtbandes nur langsam wachsendes literarisches Lebenswerk ohne weiteren Verzug um einen neuen spannenden Aufsatz zu erweitern. So verfaßte er an diesem Tage endlich seinen Bericht an Latour mit folgendem Wortlaut:

¹² Vgl. *Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen*, Sziget, 4. Oktober 1848, 109.

¹³ Ebenda, Ungarisch-Altenburg, 5. Oktober 1848, 109.

¹⁴ A. h. Handbillett an Jellačić. Schönbrunn, 4. Oktober 1848. ÖStA HHStA KA Separat-Billets-Protokolle 1848:1002 und AHA OBJ I-A-12.

N^{ro} 181

O. P. 15

Seiner
des kaiser[lich-]königlichen Herrn
wirklichen geheimen Rats und Kämmerers, Ritter des militär[ischen]
Marien Theresien Ordens,
General Feldzeugmeisters und Kriegsministers
Grafen Baillet von Latour
Excellenz

Altenburg,¹⁶ am 5^{ten} October 1848

Am 29^{ten} vorigen Monats hatten meine Truppen ein Gefecht bei Pákozd,¹⁷ die feindlichen Truppen standen in einer festen Stellung vor Sukoró,¹⁸ wir erfochten einige Vorteile und der Gegner zog sich in der Nacht zurück bis Martonvasár.¹⁹ Allein ich fand es nicht für angemessen, meine Vorrückung gegen Ofen²⁰ fortzusetzen, weil ich der zahlreichen Cavallerie – Hußaren –, die der Gegner schon damals entwickelt hatte, nur ein Regiment Cürassiere und 4 Escadrons chevauxlegers entgegenstellen konnte.

Bereits fingen die feindlichen Truppen an, mir die Transporte von Lebensmitteln in Flanke und Rücken abzuschneiden; ich konnte dieß nicht verhindern; die Gegend, wo ich stand, war durch Freund und Feind ausgesaugt; die Festung Ofen war auch durch die Mittel, die ich hatte, nicht zu nehmen.

Die ungarischen Truppen machten gar keine Miene, sich an mich anzuschließen, sondern fochten tapfer gegen die Meinigen: aus diesen Gründen ging ich mit dem Gegner einen dreitägigen Waffenstillstand ein und benützte die Zeit sogleich, um mich gegen Raab²¹ und baldmöglichst Streitkräfte von sonstigen regulären Truppen an mich zu ziehen. Gestern brach ich von Raab auf, um Kress chevauxlegers aufzunehmen. Dieß ist heute erfolgt. Ich bleibe nun hier bei Wieselburg²² und Altenburg in der Stellung, um baldigst die gesicherte Vorrückung nach Ofen vorzunehmen.

¹⁵ Operationskommando-Präsidium.

¹⁶ Genauer: Ungarisch-Altenburg, ungarisch: Magyaróvár, lateinisch: Ovarinum, slowakisch: Staré Hradý. Heute: Teil von Mosonmagyaróvár (Ungarn).

¹⁷ Richtig: Pákozd.

¹⁸ Richtig: Sukoró.

¹⁹ Richtig: Martonvásár.

²⁰ Ungarisch: Buda, serbisch: Budim, slowakisch: Budín. Heute: Teil von Budapest.

²¹ Ungarisch: Győr, lateinisch: Jaurinum, slowakisch: Ráb.

²² Ungarisch: Moson. Heute: Teil von Mosonmagyaróvár.

Die Landesaufgebote aus den Bezirken der Grenz-Regimenter halte ich für notwendig, sogleich nach Croatien zurückzusenden, weil sie dort im ganz entblößten Lande nötig, für Gefechte im offenen Felde aber weniger geeignet sind; auch ist es schwer, diese Massen mit so wenigen Offizieren in der Disciplin zu erhalten und zu verpflegen. Ich ersuche daher Euer Excellenz, wollen geneigtest die Anordnung treffen, wodurch es mir möglich wird, diese Völker von Bruck aus auf der Eisenbahn nach Pötttschach zu senden, von wo sie auf der kürzesten Linie nach Croatien abrücken. Nachdem^a nun meine Verbindung mit Wien hergestellt ist, woran mir vorzüglich gelegen sein mußte, werde ich Euer Excellenz stets in voller Kenntniß über meine Lage und Operationen erhalten.

Jellacic^b
Feldmarschall-Lieutenant

Nachdem Jellačić diesen Bericht diktiert hatte, befahlen ihn anscheinend Zweifel, ob sein neuestes Werk den Adressaten beruhigen und zur Würdigung des Vorgetragenen bewegen könnte. Während also der diensthabende Kanzlist den Bericht ins Reine schrieb, brachte der Freiherr zur Ergänzung höchstpersönlich einen gleichfalls für Latour bestimmten Privatbrief mit folgendem Wortlaut zu Papier:

Euer Excellenz!

So eben erhalte ich die *allerhöchste* Entschließung S^t Majestät, vermöge welcher ich zum königlichen Commissaire in Ungarn ernannt werde; die Aufgabe ist groß, übergroß; ich werde mit allen Kräften bestrebt seyn, sie zu lösen – zum Besten der Dinastie, unserer Gesamtmonarchie, unserer Armee.

Mein Vormarsch in Ungarn hatte seit meinem Übertritte über die Drave am 11^{ten} Sept. nirgends einen Widerstand. Paar Schüße, die einige Husaren des Reg[imen]ts Großfürst Alexander²³ beim Übergange der Mur bei Letenje²⁴ machten, ausgenommen rückten wir ohne Schwerdtstreich bis Stuhlweissenburg vor. Die Behörden waren verschwunden, die Truppenverpflegung sehr schwierig und jede Communication nach allen Seiten hin eine Unmöglichkeit; von Stuhlweissenburg rückten wir am 29^{ten} Sept.

^a Am Wortende mit einem überflüssigen Buchstaben *e*.

^b Auf den Buchstaben *c* ohne die diakritischen Zeichen.

²³ Der russische Thronfolger Großfürst Alexander war seit 1839 Inhaber des Husarenregiments Nr. 4.

²⁴ Richtig: Letenye.

weiter vor, und erfuhren auf dem Marsche bei Kisfalud die Katastrophe mit Gr. Lamberg.²⁵ Alles war empört.

Bei Pákozd angelangt fanden wir – leider Gott sey's gesagt – den Feind in einer sehr vorteilhaften Stellung. *Generalmajor* Kempen war mit seiner Division in des Feindes rechte Flanke in die Direction gegen Lovaszberény²⁶ dirigiert; dort entspann sich zuerst ein heftiges Kanonen Feuer; als wir den Feind auf Schußdistanz von uns hatten, entspann sich ein Gefecht, das etwa vier Stunden dauerte. Die Gegner schoßen gut und viel, hatten stärkere Kaliber als wir. Das Resultat war, daß wir in der Stellung blieben, der Gegner sich über Mártonvásár gegen Promontorium²⁷ zurückzog. Sein Verlust mag etwa an 100 Todten und 30 Gefangene seyn, unserer 49 Todte[n] und einige Verwundete, worunter mein Ordonanzofficier *Oberlieutenant* Oldershausen des *Cuirassier Regiments* Hardegg.²⁸ Erlauben Euer Excellenz, daß ich bei diesem Anlaße die *Herren General* Zeisberg²⁹ und *Obersten* Denkstein rühmlichst erwähne, welche mir wahrhaft ausgezeichnete Dienste leisten. Verschloßen einen 3tägigen Waffenstillstand, den ich dazu benützte, über Raab nach Wieselburg zu rücken, um endlich doch in Verbindung mit Wien zu kommen und um meine Truppen verpflegen zu können, was auf der Ofner Straße schon zur Unmöglichkeit geworden war.

Genehmigen Euer Excellenz die Ausdrücke meiner tiefsten Verehrung, mit der ich gehar[r]e^c

Euer Excellenz

Altenburg, am 5^{ten} October 1848

ganz gehorsamer

Jellacic^d

Feldmarschall-Lieutenant

^c Schreibfehler statt *beharre*.

^d Jellačić versah die Buchstaben c auch hier nicht mit den erforderlichen diakritischen Zeichen.

²⁵ Das königliche Handbillet vom 25. September, das Lamberg zum Militärgouverneur Ungarns ernannte, wurde vom ungarischen Landtag mit dem Hinweis auf die fehlende, aber gesetzlich vorgeschriebene ministerielle Gegenzeichnung am 27. September für ungültig erklärt. Der am folgenden Tag in Ofen eingetroffene Lamberg wurde auf der Schiffsbrücke zwischen Ofen und Pest von einer großen Menschenmenge gelyncht.

²⁶ Richtig: Lovasberény.

²⁷ Deutsch: Promontor, spätere ungarische Bezeichnung: Budafok. Heute: Teil von Budapest.

²⁸ Es handelt sich hier um Werner Freiherr Oldershausen, Oberleutnant des Kürassierregiments Nr. 7 (Heinrich Hardegg).

²⁹ General Karl Ritter Zeisberg war Chef des Generalstabs in der Armee Jellačićs.

Sein Excellenz



Das hier angelegte ist ein an d. k. k. Hofkanzlei in Wien
kommendes wegen d. zum k. k. Hofkanzlei
in Ungarn einzureichenden des k. k. Hofkanzlei
überhaupt, ist auch ein solches Exemplar d. d. d. d.
für die k. k. Hofkanzlei in Wien als d. d. d. d.
auf dem k. k. Hofkanzlei in Wien.

Mein Herr Kommissar in Ungarn bitte ich
Vermittlung über die Sache am 11. Sept. d. d. d.
in Wien. Die k. k. Hofkanzlei in Wien
sollte die Sache zum k. k. Hofkanzlei in
Wien als die k. k. Hofkanzlei in Wien
nicht wie eine k. k. Hofkanzlei in Wien
wird. Die k. k. Hofkanzlei in Wien
sollte, die k. k. Hofkanzlei in Wien
für die k. k. Hofkanzlei in Wien
für die k. k. Hofkanzlei in Wien



Die erste Seite des an Latour gerichteten „Privatberichtes“ von Jellačić
(ÖStA KrAv WHKrR PrR/MK 1848:5698)

Dieser zweite Bericht behandelte – wie man sieht – die Schlacht bei Pákozd und die Schwierigkeiten, die den Erfolg des Feldzuges vereitelten, etwas ausführlicher als der erste, offizielle Bericht. Neues gegenüber diesem bot er jedoch bloß in einem einzigen Punkt, nämlich indem er daran erinnerte, daß der Herrscher seinen Verfasser am Vortage mit allen Vollmachten für die Regierung Ungarns ausgestattet hatte. Dadurch verriet er nicht nur der Nachwelt, woher er den Mut schöpfte, sich endlich an die Berichterstattung zu machen, sondern ermahnte zwischen den Zeilen seinem Adressaten, daß der Banus nicht mehr als einfacher Feldmarschalleutnant und als kommandierender General des kleinen kroatischen Militärbezirks zu behandeln sei, sondern daß ihm eine Behandlung gebühre, die einem Vertrauten der Hofkreise zustehe. Ansonsten beschäftigte sich auch dieses Schriftstück mit den Fragen, die auch im offiziellen Bericht vorkamen, und auch die Darstellungsweisen der beiden Schreiben unterschieden sich nicht voneinander. So war es für beide charakteristisch, daß in ihnen reale und verdrehte Fakten miteinander vermengt wurden, über andere jedoch, die der Schreiber selbst als verdreht zu erwähnen nicht für zweckdienlich hielt, geschwiegen wurde.

Der Wirklichkeit entsprach zum Beispiel die von Jellačić in beiden Schriftstücken betonte Tatsache, daß die kaiserlichen Truppen nach der Kraftprobe bei Pákozd in ihren vor der Schlacht eingenommenen Stellungen blieben, die ungarischen Truppen dagegen sich bis Martonvásár zurückzogen (während es eine Lüge war, daß sie bis Promontor zurückwichen). Feldmarschalleutnant János Móga, der das ungarische Heer befehligte, zog seine Truppen nach der Schlacht in der Tat bis Martonvásár zurück, vermutlich aus verschiedenen Gründen. Einerseits war es ihm, der viereinhalb Jahrzehnte als Offizier der kaiserlichen Armee gedient hatte und an die Spitze des ungarischen Heeres wie Pilatus ins Credo gekommen war,³⁰ – nach der rauen, aber treffenden Feststellung des damaligen österreichischen Regierungschefs Johann Freiherr Wessenberg-Ampringen – »offenbar Mißfraß, gegen die kaiserl. Armee zu fechten«.³¹ Andererseits wollte Móga aus offensichtlicher Vorsicht die Entfernung zwischen beiden Lagern vergrößern, so daß der zurückgeschlagene, aber nicht vernichtete und viel stärkere Feind ihm nicht in den Rücken fallen konnte.³²

Doch Jellačić hob die Tatsache des Rückzugs in seinen Berichten nicht deshalb hervor, um an Mógas möglicherweise übertriebener Vorsicht strategische Kritik zu üben, sondern um den Anschein zu erwecken, als ob er bei Pákozd nicht eine Niederlage erlitten, sondern einen Sieg davonge-

³⁰ Über die näheren Umstände siehe Spira György: Ha Móga elindul... [Wenn Móga loszieht...]. In: Magyar Ifjúság, 27. April 1984, Nr. 17, 49.

³¹ ÖStA HHStA Handschriftenabteilung, Nachlaß Wessenberg, Band 107.

³² Móga an Lajos Graf Batthyány, den ungarischen Ministerpräsidenten. Sukoró, 29. September 1848. ÖStA AVA NIB, Karton 37; Gelich Rikárd: Magyarország függetlenségi harca 1848-49-ben [Ungarns Kampf um Unabhängigkeit 1848/1849]. I. Budapest [1882], 231.

tragen hätte. Es ist ja in militärischen Kreisen von alters her üblich, nach einer Schlacht denjenigen als Sieger anzusehen, der seine Stellung behaupten konnte, und denjenigen als Verlierer, der das Schlachtfeld verließ. Diesen Anschein versuchte Jellačić auch mit der stilistischen Wendung zu erhärten, wonach er nach der Schlacht einen Waffenstillstand »einging«, als ob nicht er, sondern der ungarische Teil die Waffenruhe angeregt hätte – konnte doch Latour von Wien aus schwerlich herausfinden, daß sich die Sache umgekehrt verhielt, daß nicht die ungarische Seite, sondern gerade der Banus um den Waffenstillstand gebeten hatte ...³³

Jellačić handelte sich aber mit diesen Berichten eine beträchtliche Schwierigkeit ein, mußte er doch nach alledem irgendwie begründen, weshalb er nach seinem angeblichen Sieg bei Pákozd nicht seinen geplanten Vormarsch nach Ofen fortsetzte, sondern in Richtung Wien abbog. Um diese Schwierigkeiten zu meistern, war ein Jonglieren mit den Fakten unumgänglich. Deshalb betonte er beispielsweise, was wiederum den Tatsachen entsprach, daß die Verbindung mit dem Hinterland immer schwieriger wurde, je weiter er sich während des Feldzuges von seinem Ausgangspunkt entfernte, und dementsprechend groß waren die Hindernisse bei der Verpflegung seiner Soldaten. Er verschwieg jedoch, daß seine Leute dennoch nicht vom Hungertod bedroht waren. Denn er ließ unterwegs die Dörfer hemmungslos plündern,³⁴ ohne zu bedenken, daß selbst seine treuesten Anhänger sich dafür schämen würden, wie das Betragen der »wildten Horden aus unserer so sagt heldenmütigen Grenze«³⁵ »den Namen der Kroaten durch Plünderung und Raub« schändete.³⁶ Auch als er betonte, die Kavallerie des Feindes sei stärker als diejenige der angreifenden Armee, interpretierte er die Fakten zu eigenen Gunsten. Es ist zwar wahr, daß es auf ungarischer Seite 17 Husareneskadronen gab,³⁷ und Jellačić über weniger ausgebildete und routinierte Reiter verfügte, nämlich über ein Regiment Kürassiere und vier Eskadronen Chevauxlegers, die sich ihm unmittelbar nach Beginn seines Angriffes auf dem Gebiet der Komitate Zala und Somogy angeschlossen hatten.³⁸ Aber Jellačić hätte in

³³ *A pákozdí csata harminczadik évfordulója* [Der dreißigste Jahrestag der Schlacht bei Pákozd]. In: *Egyetértés*, 28. September 1878; *Urbán*: Pákozd, 176-177.

³⁴ Vgl. *Varga János: Népfelkelő és gerillaharcok Jellasics ellen 1848 őszén* [Volksaufstands- und Guerillakämpfe gegen Jellačić im Herbst 1848]. Budapest 1953, 76-118. Siehe auch *Andrássy Antal: Somogy megye 1848 őszén a Jellasics támadás idején* [Das Komitat Somogy während des Angriffes von Jellačić im Herbst 1848]. In: *Somogyi Múzeumok Közleményei*. I. Kaposvár 1973, 142-146.

³⁵ So eines der Mitglieder des in Kroatien die Exekutivgewalt ausübenden sogenannten Banalrats, Metell Ožegović, an Jellačić. Agram, 8. September 1848. AHA OBJ I-D/III-11.

³⁶ *Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen*, Bodajk, 1. Oktober 1848, 108.

³⁷ *Urbán*: Pákozd, 175.

³⁸ Jellačić an Latour. Marcali, 19. September 1848. ÖStA KrAv WHKrR PrR/MK 1848:5255; Jellačić an das Kommando des Chevauxleger-Regiments Nr. 7. Lengyeltóti, 20.

seinen Berichten der Vollständigkeit halber auch erwähnen können, daß seine Kavallerie außerdem um das etwa 800 Mann starke sogenannte Bänderial-Husarenregiment verstärkt wurde, welches er noch im Mai zu den Waffen gerufen hatte.³⁹ In den nicht zur Militärgrenze gehörenden »provinzialen« Gebieten Kroatiens – zumeist im Kreuzer Komitat – lebten nämlich etwa 5.000 halbfreie Bauern (*slobodnjak*), die anstelle von urbarialen Dienstleistungen dazu verpflichtet waren, nach dem Muster der mittelalterlichen Portalmiliz im Kriegsfall sessionsweise je einen aufgerüsteten Reiter zu stellen.⁴⁰ Es besteht kein Zweifel, daß diese berittenen Bauern im allgemeinen mit einer sehr schwachen Rüstung ausgerüstet waren und mit Pferden in den Krieg zogen, die den Major Wilhelm Graf Hompesch, einen der Flügeladjutanten des Banus, eher an Katzen erinnerten.⁴¹ Außerdem versetzten sie bis zum Beginn des Feldzugs keinen einzigen Schwerthieb und feuerten niemals aus ihren Pistolen.⁴² Sie erwiesen sich selbst dann nicht als Helden, nachdem sie etwas Schießpulver gerochen hatten, weshalb ihnen der ungarische Volksmund, angelehnt an ihren Schlachtruf, den Namen »Jesus-Maria-Husaren« gab. Diese Soldaten riefen nämlich jedesmal mit diesem Seufzer die Hilfe des Himmels an, wenn das Schicksal sie mit ungarischen Husaren zusammenführte, vor denen sie die Flucht ergreifen mußten.⁴³ Hätte aber Jellačić Latour ein wahrheitsge-

September 1848. OL '48ML ME-OHB-KE KPzA 113, veröffentlicht von Joh[ann] *Janotyckh von Adlerstein*: Archiv des ungarischen Ministeriums und Landesvertheidigungsausschusses. II. Altenburg 1851, 376 und *Pap Dénes*: Okmánytár Magyarország függetlenségi harczának történetéhez 1848-1849 [Urkundensammlung zur Geschichte des Unabhängigkeitskampfes Ungarns 1848/1849]. II. Pest 1869, 21; Batthyány an General Lázár Mészáros, Kriegsminister. [Pest], 17. September 1848. OL '48ML ME 1848:658, veröffentlicht von *Urbán Aladár*: »Honunkat dúló ellenségeinknek minden lépteit nehezítsük«. Válogatás Batthyány Lajos miniszterelnöki irataiból 1848. szeptember 13 – szeptember 26 [Auswahl aus den Schriften von Ministerpräsident Lajos Batthyány, 13. – 26. September 1848]. In: Századok 116 (1982) 1262-1295, hier 1277; Batthyány an Erzherzog Stephan, ungarischer Palatin. Pest, 18. September 1848. OL '48ML ME 1848:667; Batthyány an Ferenc Pulszky, Unterstaatssekretär des ungarischen Ministeriums *a latere*. Pest, 18. September 1848. OL '48ML KSzKM eln. 1848:1443; *Hauptquartier Kis-Komarom, am 19. September*. In: AZ, 23. September 1848, Nr. 108, 487; AZ, 26. September 1848, Nr. 109, 491; »Dienstbeschreibung des Joseph Grafen Jellačić von Bužim“. In: *Spira*: Ein Selbstporträt, 108-109.

³⁹ Vgl. AZ, 16. Mai 1848, Nr. 50, 254.

⁴⁰ *Hauptmann*: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn, I, 36, II, 113.

⁴¹ Siehe das Tagebuch von Wilhelm Hompesch. Agram, 2. September 1848. Veröffentlicht ebenda, II, 191-192.

⁴² Das wird besonders im Tagebuch eines der Ordonanzoffiziere Jellačićs, des Leutnants des Infanterieregiments Nr. 43 (Geppert), Hermann Ritter Dahlen, betont. Großkanischa, 15. September 1848. Ebenda, II, 10.

⁴³ *Moritz Ludasi*: Das Bombardement der Stadt Pest und die Erstürmung Ofen's. Geschichte der Tage vom 24. April bis 22. Mai 1849. Pest 1849, 21.

treues Bild der ihm zur Verfügung stehenden Kräfte geben wollen, so hätte er auch diese Husaren nicht vergessen dürfen.

Und wie soll Jellačićs Mitteilung bewertet werden, daß er, trotz seines angeblichen Sieges bei Pákozd, auf die Einnahme Ofens auch deswegen verzichten mußte, weil ihm die notwendigen Kriegsgeräte zur Bezwingung der Ofner Burg fehlten? Vor allem, daß sein Heer wirklich nicht mit Belagerungsgeschützen ausgerüstet war. Es ist überaus seltsam, daß er sich erst nach der Schlacht bei Pákozd darauf besann, zumal er auch anfangs, als er die Einnahme Ofens ruhigen Gewissens als sein oberstes Ziel bezeichnete, über keine Belagerungsgeschütze verfügte. Zweitens sei hinzugefügt, daß er in Wirklichkeit keine solchen Geschütze gebraucht hätte, da die Ofner Burg bereits seit langem keine richtige, verteidigungsfähige Festung mehr war⁴⁴ – eine Tatsache, die allgemein bekannt war. Eben deshalb glaubte selbst Latour am 2. Oktober, als er über die Ereignisse bei Pákozd noch nicht informiert war, daß Jellačić vermutlich »schon in Ofen« sei.⁴⁵

Es könnten auch die übrigen begründeten oder aus der Luft gegriffenen Sachverhalte in den Berichten Jellačićs angeführt werden, doch dies ist wohl unnötig, weil die weiteren Passagen in den Berichten für sich sprechen. Es soll vielmehr die Frage behandelt werden, ob Jellačić in der Hoffnung lebte, daß der Adressat seine Berichte günstig aufnehmen würde. Zur Beantwortung dieser Frage liefern die Quellen jedoch keine unmittelbaren Anhaltspunkte. Aber aus der Tatsache, daß der eifrige Autor seine Werke gleich nach deren Fertigstellung nach Wien sandte, kann geschlossen werden, daß er eine günstige Aufnahme nicht von vornherein ausschloß, obzwar ihm allen Anzeichen nach eine günstige Aufnahme nicht als gänzlich gesichert erschien. Darauf weist jedenfalls hin, daß er seine neuesten Schriftstücke nicht mit irgendeinem einfachen Boten, dem die brennendsten Probleme des Feldzugs unbekannt waren, in die Kaiserstadt schickte, sondern mit seinem General-Adjutanten, dem Obersten Alphons Denkstein, der sich eignete, den Inhalt der Berichte vor Latour in Schutz zu nehmen. Jellačić legte Denkstein noch ans Herz, vor seiner Vorstellung bei Latour erst seinen, also Jellačićs wichtigsten Vertrauten und Ratgeber, Franjo Baron Kulmer, aufzusuchen, der in Wien weilte⁴⁶ und am ehesten einzuschätzen vermochte, wie der Kriegsminister zu überzeugen war.

⁴⁴ Vgl. Josef Némédy [Bayer]: Die Belagerungen der Festung Ofen in den Jahren 1686 und 1849. Pest 1853, 50-54. Zu Recht schrieb deshalb auch [Wilhelm Ramming:] Der Feldzug in Ungarn und Siebenbürgen im Sommer des Jahres 1849. Pest 1850, 6, daß die Burg in Ofen »den Namen einer Festung durchaus nicht verdient«.

⁴⁵ Latour an Jellačić. Wien, 2. Oktober 1848. AHA OBJ I-E/VII-14.

⁴⁶ Das Tagebuch von Hermann Dahlen. Ungarisch-Altenburg, 7. Oktober 1848. In: *Hauptmann: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn*, II, 46.

Kurzum: Denkstein fuhr mit der ihm anvertrauten Post noch am Nachmittag des 5. Oktober mit der Kutsche nach Wien⁴⁷ und traf am Abend bereits im Quartier Kulmers, im Gasthof „Zum Wilden Mann“ in der Kärtner-Straße, ein. Am nächsten Tag meldete er sich früh im Kriegsministerium, wo ihm sogleich die Ehre zuteil wurde, die mitgebrachten Schreiben persönlich dem Adressaten zu überreichen.⁴⁸ Latour beeilte sich, sie zu entziffern und festzustellen, was Jellačić ihm alles mitteilen wollte. Daß ihn aber die Lektüre überwältigt hätte, kann mit bestem Willen nicht behauptet werden, war doch Latour allgemein als kritischer Geist bekannt.⁴⁹

Latour wußte nämlich seit zwei Tagen, daß Jellačić sein Lager bei Raab aufgeschlagen hatte.⁵⁰ Wenn er also nicht bereits aus anderen Quellen von der Niederlage bei Pákozd informiert war, konnte er mit Leichtigkeit allein aus dieser Tatsache darauf schließen, daß die ungarischen Truppen dem Vormarsch des Banus Einhalt geboten und diesen, dem sichtlich auch er übereilt sein Vertrauen geschenkt hatte, gezwungen hatten, seinen Plan zur Überrumpelung der ungarischen Hauptstadt zumindest vorläufig aufzugeben. Statt danach zu trachten, ihn baldmöglichst über die Ereignisse zu informieren und ihm die ungeschminkte Wahrheit vorzutragen, zögerte Jellačić fast eine Woche mit der Berichterstattung, und war auch jetzt nicht aufrichtig zu ihm, sondern wich nur aus.

Deshalb faßte Latour den Beschluß, Jellačić zur Belehrung eine äußerst kühle Antwort zu schicken. Er hielt es für unter seiner Würde, sich auf das Niveau des Berichterstatters zu begeben, ließ sich also in seiner Darlegung nicht darauf ein, wer letztlich als Sieger der Schlacht bei Pákozd anzusehen war beziehungsweise welche Schwierigkeiten das Gelingen des strategischen Ziels behindert hatten, die der Banus zu seiner Entschuldigung geschildert hatte. Er hielt es für ausreichend, den Fabulisten bloß daran zu erinnern, welche Anstrengungen er selbst in den letzten Tagen unternommen habe, um ihm mit Verstärkung auszuhelfen. Zudem erachtete er es für nötig, Jellačićs Bitte, die unbrauchbaren Einheiten, die sein Heer aufüllten und die Räuberbanden glichen, in unverdienter Bequemlichkeit, mit der Eisenbahn, in ihre Heimat zurückzuschicken, zu beantworten. Latour diktierte die Antwort sogleich und bat dann einen seiner beliebten

⁴⁷ Ebenda.

⁴⁸ Das Tagebuch von Hermann Dahlen. Parndorf, 8. Oktober 1848. In: Ebenda, II, 54; Leopold Kolowrat-Krarrowsky: Meine Erinnerungen aus den Jahren 1848 und 1849. II. Wien 1905, 13.

⁴⁹ Seine kurze Biographie bei Constant von Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich. I. Wien 1856, 125-126; *Gelich* I, 296-297.

⁵⁰ Hinweis Latours in seinem Schreiben an Jellačić. Wien, 4. Oktober 1848. AHA OBJ I-E/VII-14.

Mitarbeiter, den Obersten Karl Trattnern,⁵¹ den Entwurf durchzusehen und daran nötigenfalls zu feilen. Trattnern erfüllte die Bitte und fand nichts, was im Text hätte geändert werden müssen. Um des größeren Nachdrucks willen fügte er jedoch an zwei Stellen einige Zeilen ein und ließ das Manuskript sogleich ins Reine schreiben. In seiner endgültigen Form – mit den von ihm durchgeführten (und unten g e s p e r r t gesetzten) Ergänzungen – lautet es folgendermaßen:

Nr^o 5698

M. K.⁵²

An Seine
des k. k. Herrn Feldmarschall-Lieutenants,
kommandirenden Generals und Banus von Kroatien
Baron^e Jellachich
Exzellenz

Wien, am 6. Oktober 1848

Euer Exzellenz bestätige ich den Empfang Ihres Berichtes und Ihres Privatschreibens vom 5. dieses Monats und berufe mich bei Beantwortung derselben auf meinen Ihnen mittlerweile zugesendeten Erlaß vom 2^{ten} dieses Monats Nr^o 5556, worin ich Euer Exzellenz von den Verfügungen in Kenntniß setzte, die ich zu Ihrer Unterstützung anordnete.⁵³

^e Schreibfehler statt *Freiherr*.

⁵¹ Der auch vor der Übernahme des Kriegsressorts im Genie-Hauptamt der Armee neben ihm diente. *Militär-Schematismus des österreichischen Kaiserthumes*. Wien 1848, 12; *Wurzbach XLVI* (Wien 1882), 292.

⁵² Ministerium des Kriegswesens.

⁵³ Es handelte sich um den in Anm. 45 erwähnten Erlaß, in dem Latour Jellačić tatsächlich über zahlreiche, von ihm zur Unterstützung angeordneten Truppenbewegungen informierte: aus Galizien war in Richtung Kaschau (*Kassa*), aus Böhmen und Mähren in Richtung Preßburg (*Pozsony*) je eine Hilfstruppe in Marsch gesetzt worden, und auch der siebenbürgische kommandierende General hatte von ihm die Anweisung erhalten, einen Angriff in Richtung Großwardein (*Nagyvárad*), oder vielleicht Debreczin (*Debrecen*), zu führen. Es ist merkwürdig und nur mit Vergeßlichkeit zu erklären, daß Latour nicht an seinen in Anm. 50 angeführten und an Jellačić gerichteten Erlaß vom 4. Oktober erinnerte, in dem er seine zwei Tage zuvor gemachten Mitteilungen damit ergänzte, daß er einem der niederösterreichischen Brigadiers, General Karl Freiherr Lederer, gleichfalls befahl, nach Ungarn zu marschieren und sich mit Jellačić zu vereinigen. Auch bezog er sich nicht auf seinen an Jellačić gesandten nächsten Erlaß vom 5. Oktober, in dem er dem Adressaten mitteilte, daß er ihm gleichzeitig auch vier Artilleriegeschütze geschickt und außerdem den Festungskommandanten von Ko-

Ich bitte jedoch darauf Rücksicht zu nehmen, daß Sie auf die letzten Zuschübe und namentlich auf das Dragoner Regiment Erz Herzog Franz Joseph⁵⁴ vor 8 bis 10 Tagen nicht rechnen dürfen und es nicht zu wünschen wäre, daß Euer Exzellenz dadurch Ihre weiteren Bewegungen so lange aufhalten ließen.

Die Rücksendung Ihres Landaufgebots nach Kroatien kann ich bei der demaligen Aufregung allhier (über welche Euer Exzellenz von dem Obersten Denkstein nähere Auskünfte erhalten werden) mittelst Eisenbahn unmöglich einleiten. Ich bin demnach der Meinung, daß wenn Euer Exzellenz nicht vielleicht doch etwas anderes zu verfügen beschließen sollten, dieses Landvolk längst der steirischen Grenze gegen Kroatien abzusenden wäre, wo es nötigenfalls auf Schutz von Steiermark aus rechnen könnte. Auch darüber wird Ihnen Oberst Denkstein meine Ansichten umständlicher mündlich mitteilen.

Das war also die Endfassung der Antwort Latours an Jellačić. Das Schreiben wurde jedoch nicht mehr unterschrieben, vor allem deshalb nicht, weil Latour an diesem Tag vieles anderes zu tun hatte. Außer dem Obersten Denkstein mußte er Joseph Baron Schön, den Leutnant des Infanterieregiments Nr. 58 (Erzherzog Stephan) empfangen. Diesen hatte General Karl Freiherr Lederer,⁵⁵ Kommandant der am 4. Oktober zu Jellačićs Verstärkung nach Ungarn beorderten niederösterreichischen Brigade, am Abend zuvor von seinem Stationsort in Bruck mit einem Brief⁵⁶ zu ihm geschickt, in dem er um Geld- und Munitionsnachschub bat. So mußte er auch die Antwort an Lederer diktieren, die ihn ob der Würdigung seiner Bitten beruhigen sollte.⁵⁷ Er hatte aber auch dafür Sorge zu tragen, daß Schön mit dem Antwortschreiben auch die 2.000 Gulden erhielt, die er gleichfalls mitnehmen sollte. Latour mußte ferner eine Delegation des Wiener Magistrats empfangen,⁵⁸ und während die Antwort an Jellačić ins Reine geschrieben wurde, kam auch noch Justizminister Alexander Bach, der im März noch mit revolutionären Losungen um sich warf, ab Mitte Juli aber

morn (*Komárom*), den Obersten István Freiherr Majthényi aufgefordert hatte, ihm die Festungstore zu öffnen.

⁵⁴ Es war das auf dem Gebiet der Komitate Neutra (*Nyitra*) und Barsch (*Bars*) stationierte Dragonerregiment Nr. 3 mit galizischer Mannschaft, dem auch der jüngere Bruder des Banus, Rittmeister Antun Freiherr Jellačić, angehörte.

⁵⁵ Neffe des früheren kommandierenden Generals in Ungarn, des vor dem Volkszorn aus Ofen noch im Mai geflohenen Generals der Kavallerie Ignaz Freiherr Lederer.

⁵⁶ Karl Lederer an Latour. Bruck an der Leitha, 5. Oktober 1848, abends 19.30 Uhr. ÖStA KrAv WHKrR PrR/MK 1848:5664.

⁵⁷ Latour an Karl Lederer. Wien, 6. Oktober 1848. Ebenda. Laut einer Randnotiz auf dem Konzept übergab Latour die Reinschrift dieses Schreibens am 6. Oktober, morgens um 8.00 Uhr, dem Leutnant Schön, zwecks Weiterleitung.

⁵⁸ *Kolowrat-Krakowsky* II, 13.

mit ihm zusammen in der Regierung diente und sich zum eifrigen Organisator der Gegenrevolution wandelte; diesem zweifelhaften Charakter fiel nämlich gerade an diesem Tage ein, mit ihm einiges unverzüglich zu besprechen.

Aber die an Jellačić adressierte Antwort wurde auch deshalb nicht unterschrieben, weil sich während der Verhandlungen Latours mit Schön, Denkstein, den Wiener Magistratsräten, Trattnern und Bach außerhalb der Mauern des Kriegsgebäudes, in den Straßen Wiens, dann auch innerhalb der Mauern Entscheidendes ereignete, das im engen Zusammenhang mit dem Feldzug des Banus in Ungarn und den in den Tagen zuvor vom Kriegsminister angeordneten Truppenbewegungen stand. Der bessere Teil der österreichischen öffentlichen Meinung war sich nämlich darüber im klaren, daß die Umwandlung Österreichs von derjenigen Ungarns nicht zu trennen war und reagierte deshalb von Anfang an empört auf den Angriff Jellačićs gegen Ungarn, aber auch auf den Umstand, daß die zur Förderung der Umwandlung berufene österreichische Regierung nicht die Angegriffenen in Schutz nahm, sondern gerade den Angreifern militärische und andere Hilfe leistete.

Dementsprechend forderte der Demokratische Verein in Graz bereits am 19. September in einer Eingabe an den österreichischen Reichstag, Jellačić zu stoppen, weil sein Auftreten gegen Ungarn nicht nur diesem Land Tod und Verderben bringe, sondern auch das Fortbestehen der im Frühjahr allen Völkern Österreichs gewährten Freiheitsrechte gefährde.⁵⁹ Nach vier Tagen wandte sich auch der Deutsche Verein in Graz mit einer Adresse an den Reichstag und ermahnte die Gesetzgeber, daß Jellačić, der »kaiserlicher als der Kaiser« sei, diejenigen Rechte zurücknehmen wolle, die »der Ungarn edles Volk« im März aus den Händen des Herrschers erhalten habe und die »dem Gesamtwohl der Monarchie« dienten. Der Reichstag mußte also alles tun, betonten die Verfasser der Adresse, daß der Krieg in Ungarn »schleunigst zum friedlichen Ende geführt, die kroatischen Heerscharen aber aufgelöst und in ihre Heimat [...] zurückgeschicket werden.«⁶⁰ Weil aber die Mehrheit der Gesetzgeber das österreichische Bürgertum vertrat, und die meisten Bürger die Verselbständigung Ungarns aus eigenem Interesse für nachteilig empfanden, tat der Reichstag verständlicherweise nichts.

Mitunter trafen in Wien Nachrichten ein, daß die im südlichen Teil Transdanubiens stationierten kaiserlichen Truppen sich – wohl mit der Billigung des österreichischen Kriegsministeriums – nacheinander dem

⁵⁹ Josef B. Stieger, Obmann des Vereins, und Albert Clement, Schriftführer, an den Reichstag. Graz, 19. September 1848. ÖStA HHStA Österreichische Akten, Österreichischer Reichstag 1848/49 IX. 75, Nr. 1.

⁶⁰ Friedrich Kaltenecker, Obmann des Vereins, und Josef Hausman, Schriftführer, an den Reichstag. Graz, 23. September 1848. ÖStA HHStA Österreichische Akten, Österreichischer Reichstag 1848/49 IX. 75, Nr. 2.

aufmarschierenden Heer Jellačićs anschlossen. Außerdem wurde bekannt, daß Latour von überall her Truppenverstärkungen ins Lager Jellačićs schickte und noch weitere zu schicken beabsichtigte, unter anderem auch aus der Kaiserstadt. Der Wiener Demokratische Verein, dem die konsequentesten Teilnehmer der Revolution vom 13. März angehörten, hielt bereits am letzten Septembertag eine Versammlung im Odeon ab, um die Lage zu erörtern. Hierbei charakterisierte Karl Tausenau, der Vorsitzende des Vereins und einer der Hauptmitarbeiter der seit Juni erscheinenden Zeitung ‚Der Radikale‘, in seiner Rede Latour »als Aristocraten und Verräter an der Freyheit« und verkündete dann mehrere Male die Devise: »Nieder mit dem Aristocraten! Nieder mit dem Verräter!« Nachdem Latour von den Ereignissen erfahren hatte, informierte er unverzüglich seine Ministerkollegen und fragte sie unvermittelt, »ob solche Reden [...] ungestraft bleiben müssen, welche Reden zur Vernichtung eines Ministers aufordern«. ⁶¹ Er dachte jedoch nicht daran, aus den ungünstigen Reaktionen auf sein Vorgehen Lehren zu ziehen. Im Gegenteil: Nach dieser Versammlung machte er sich erst recht daran, die Jellačić zugeordneten Truppenverstärkungen abfertigen zu lassen. Und so konnte Tausenau bald die Aula, die Gruppe der revolutionär gesinnten Studenten, darüber informieren, daß das aus den Grenadieren zweier oberösterreichischer Infanterieregimenter und eines niederösterreichischen Infanterieregiments zusammengestellte Richter-Grenadierbataillon am 6. Oktober auf Latours Befehl gleichfalls als Verstärkung für Jellačić von Wien nach Preßburg geschickt werden sollte. Die Studenten beschlossen daraufhin, die Durchführung dieses Planes unter allen Umständen zu verhindern. Sie begannen also, selbst mit den Grenadieren zu verhandeln und sahen, daß diese überhaupt keine Lust verspürten, ins Feld zu ziehen, ihnen aber der Mut fehlte, den Befehl offen zu verweigern. Hingegen ging »von den Grenadieren selbst der Vorschlag« aus, nämlich, daß am 6. Oktober die Mitglieder der Aula und das Volk »voraus zur Eisenbahn gehen und dort die Passage verderben« sollten. Was »auch geschah«.

Nachdem am 6. Oktober das Grenadierbataillon aus der Gumpendorfer Kaserne »sich in Marsch gesetzt hatte, wurde es schon während desselben auf der Straße vom Volke aufgefordert, nicht weg zu gehen, sondern da zu bleiben«. ⁶² Als Latour hiervon erfuhr, ordnete er an, daß eine Truppe von

⁶¹ ÖStA HStA KA Österreichische Ministerrats-Protokolle. 3. Oktober 1848/VTr (MRA) 1848:2439. Auch der damals als Unterstaatssekretär des ungarischen Ministeriums *a latere* in Wien dienende Ferenc Pulszky gedachte der Versammlung am 30. September. Franz *Pulszky*: Meine Zeit, mein Leben. II. Preßburg/Leipzig 1881, 218.

⁶² „848ik esztendei october 6án Bécsben történt forrodalom elöladása, Doctor Reiner által elmondva“. OL '48ML ME-OHB-KE KPzA 147, das ungarische Original publiziert (stark umgeschrieben) von *Károlyi Árpád*: Németsújvári gróf Batthyány Lajos első magyar miniszterelnök főbenjáró pöre [Der Hochverratsprozeß von Lajos Graf Batthyány von Németsújvár, dem ersten ungarischen Ministerpräsidenten]. I-II. Budapest 1932, hier II, 69-71, in zeitgenössischer

Kürassieren die Grenadiere zum Bahnhofsgebäude begleiten sollten. Hier wurde es jedoch klar, daß sie vergebens den Zug bestiegen, weil ein Teil der Schienen in der vergangenen Nacht von Unbekannten aufgerissen worden war. Die Grenadiere erhielten also den Befehl, die Donau über die Taborbrücke zu überqueren und ihren Marsch zu Fuß am linken Flußufer in Richtung Preßburg fortzusetzen. Zu dieser Zeit wurden sie jedoch – außer von den Kürassieren – bereits auch von einer »enormen Volksmenge« und von Nationalgardisten in der Stärke von mehreren Bataillonen umzingelt. Und als dann die Marschkolonne die Brücke erreichte, kam es zu einem solchen Andrang vor dem Brückenkopf, daß nur die Grenadiere und die Nationalgardisten über die Brücke das andere Ufer erreichten, die Kürassiere aber in der sich auf dem diesseitigen Ufer drängenden Menschenmenge steckenblieben. Latour beorderte deshalb auch das durch eine Truppe Chevauxlegers und eine Geschützbatterie verstärkte Infanterieregiment Nr. 15 (Nassau) unter dem Befehl des Wiener Brigadiers General Hugo Bredy an die kritische Stelle. Wegen der Menschenmenge konnte sich aber beim Brückenkopf auch diese Verstärkung nicht entfalten.⁶³

Es war also offensichtlich, daß auch die neuerdings entsandten Truppen die Grenadiere nicht zur Fortsetzung ihres Weges zwingen konnten. Ein Mitglied der aus Studenten und anderen jungen Intellektuellen bestehenden Akademischen Legion der Wiener Nationalgarde wurde daraufhin bei General Bredy vorstellig und forderte ihn auf, »den Marschbefehl zurückzunehmen«. »Aber der General antwortete starrsinnig, daß er den Befehl nicht zurücknehme, auch wenn auf beiden Seiten je tausend Leute fallen sollten.«⁶⁴ Nun »eröffneten die Grenadiere und Nationalgardisten von der anderen Seite ein lebhaftes Feuer, das vom Regiment Nassau erwidert wurde.«⁶⁵ So »begann eine blutige Schlacht, in welcher auf beiden Seiten einige Hunderte todt blieben, einige Tausende verwundet wurden«. Selbst General Bredy und einige seiner Offiziere – darunter auch der an

schers deutscher Übersetzung von Ferenc Albert veröffentlicht von Friedrich *Walter*: *Magyarische Rebellenbriefe 1848. Aemtliche und Privat-Correspondenzen der magyarischen Rebellenregierung, ihrer Führer und Anhänger*. München 1964, 67-69.

Der als Quelle der Schilderung genannte Reiner war vermutlich identisch mit dem später als Zeichenlehrer tätigen Johann Baptist Reiner, der 1848 in dem Akademische Legion bezeichneten Nationalgardeverband der Wiener Studenten diente und so als Augenzeuge der Ereignisse vom 6. Oktober berichten konnte. Seinem Zeugnis kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu, weil nur sehr wenige ähnliche Schilderungen von Zeitgenossen aus dem revolutionären Lager erhalten geblieben sind. Vgl. den nachdrücklichen Hinweis von Wolfgang *Häusler*: *Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848*. Wien/München [1979], 376.

⁶³ *Gelich I*, 297-298.

⁶⁴ So Reiner (siehe Anm. 62), aber nur im ungarischen Original seiner Schilderung.

⁶⁵ *Gelich I*, 298.

der Spitze des Regiments Nassau stehende Oberstleutnant Karl Klein – fielen,⁶⁶ woraufhin die Nassauischen Landser die Flucht ergriffen und die hinbeordneten Geschütze in die Hände des Volkes gerieten.⁶⁷

So kann die Ereignisreihe ausgesehen haben, auf die Latour in seiner für Jellačić bestimmten Antwort als »dermalige Aufregung allhier« hinwies. Der Rummel endete aber noch nicht mit den Geschehnissen an der Taborbrücke. Die Erfahrung nämlich, daß der Kriegsminister der nach dem Sieg der Märzrevolution ernannten parlamentarischen Regierung als direkte Folge seiner Bemühungen, Jellačić in seinem Kampf gegen die ungarische Revolution zu unterstützen, jetzt hemmungslos auch noch auf die Wiener Revolutionäre schießen ließ, erregte die Gemüter aufs äußerste. In dieser Situation wandte sich einer der radikalen Abgeordneten des Reichstags, Joseph Goldmark, selbst Mitglied der Akademischen Legion, mit dem Vorschlag an die versammelten Söhne des Volkes, erstens für ihren eigenen Schutz zu sorgen und zur Beschaffung der notwendigen Gewehre das in der Nähe des Kriegsministeriums stehende Zeughaus zu besetzen. Zweitens sollte man sich darum kümmern, daß der Kriegsminister, der sich als Volksfeind erwiesen habe, seine gegenrevolutionären Praktiken nicht fortsetzen könne und deshalb gefangen gesetzt werde. Daraufhin machte sich die Menge geschlossen auf den Weg zum Kriegsministerium.⁶⁸

Als der immer noch im Kriegsministerium weilende Bach das Grollen der nahenden Menge vernahm und zum Fenster von Latours Arbeitszimmer hinausblickte, wurde er gewahr, daß sowohl er als auch sein Gastgeber in eine äußerst bedrängte Lage kamen. Daher empfahl er Latour die sofortige Flucht. Latour erwiderte ihm jedoch widerwillig: »Ein Soldat flieht nicht.« Bach dachte daraufhin offensichtlich, daß die Anwaltsehre nicht das gleiche erfordere wie die Soldatenehre, und daß er dem allerhöchsten Herrscherhaus lebend wohl mehr Dienste erweisen könne als tot. Daher forderte er eine der im Ministerium beschäftigten Dienstmägde auf, ihre Liebreize unverhüllt freizulegen. Er zog das Kleid des Frauenzimmers sogleich an, doch im Spiegel mußte er feststellen, daß sein neues Kostüm sich kaum mit seinem bärtigen Gesicht vereinbaren ließ. Nun rief er einen Kammerdiener zur Überlassung seiner Kleidung auf und stahl sich schließlich in dessen Livree durch einen geheimen Ausgang aus dem Gebäude. Er hielt nicht an, bis er das eilends außerhalb der Stadtmauern aufgeschlagene Lager der kopflos aus der Stadt geflohenen Garnison erreichte.⁶⁹

⁶⁶ Schilderung Reiners (siehe Anm. 62).

⁶⁷ *Gelich* I, 298.

⁶⁸ Schilderung Reiners (siehe Anm. 62).

⁶⁹ Friedrich Schütz: Die Verfassungskämpfe in Oesterreich. In: Neue Freie Presse, 15. Dezember 1907, Nr. 15560, 2.

Latour, der weder fliehen noch sich seinem Schicksal widerstandslos ergeben wollte, brachte mittlerweile hastig einen Befehl zu Papier. Dieser beinhaltete die Anweisung, daß unverzüglich ein Bataillon des Regiments Nassau und eine Geschützbatterie zum Schutze des Kriegsgebäudes auf den Platz ziehen sollten, »weil ein Sturm gegen das Kriegsgebäude nicht unmöglich wäre.«⁷⁰ Diese Anordnung wurde aber nicht mehr wirksam, weil sich die Truppen zusammen mit dem Garnisonskommandanten, Feldmarschalleutnant Karl Graf Auersperg, bereits auf der Flucht befanden⁷¹ und der Befehl sie wahrscheinlich auch gar nicht erreichte. Die verbitterte Menge brach aber bald ins Kriegsgebäude ein, aus dem auch Oberst Denkstein – Soldatenehre hin, Soldatenehre her – im letzten Augenblick in Zivilkleidung fliehen konnte.⁷² Das Gebäude wurde, ohne entlastet zu werden, von einer insgesamt nur 187 Mann starken,⁷³ eher zum Paradieren, denn zur Entfaltung eines wirklichen Widerstandes berufenen Wachmannschaft verteidigt. Diese Soldaten versuchten zwar Widerstand zu leisten, wurden aber binnen weniger Augenblicke weggefegt. Latour begriff endlich, daß sein Schicksal besiegelt war. Er wollte aber den Anzeichen nach nicht, daß die Verteidiger des Gebäudes sich vergeblich für ihn aufopferten; vielleicht hoffte er noch immer, mit Nachsicht behandelt zu werden, wenn er sich zumindest augenblicklich als Freund der friedlichen Lösungen erwies. Deshalb griff er zum Bleistift und kritzelte seinen letzten Befehl, der ihm gewiß nicht leicht fiel, mit zitternder Hand auf einen Zettel: »Das Feuer ist überall einzustellen.«⁷⁴ Dann flüchtete er auf den Dachboden des Gebäudes; seine Papiere, darunter auch die an Jellačić adressierte und noch nicht unterschriebene Sendung, ließ er liegen.

⁷⁰ Latours Befehl ohne Empfängerangabe, adressiert vermutlich an Feldmarschalleutnant Karl Graf Auersperg, Garnisonskommandant in Wien. [Wien], 6. Oktober 1848. *Zur Geschichte der Jahre 1848 & 1849. Briefe und Actenstücke aus der von Lacroix'schen Autographen-Sammlung*. I. ÖNB HSS Ser. n. 358. Diese Autographen-Sammlung stammt von Venceslas de La Croix, Hauptmann des Infanterieregiments Nr. 40 (Koudelka), der damals im österreichischen Kriegsministerium diente.

⁷¹ Vgl. *Kolowrat-Krakowsky* II, 19-20.

⁷² Das Tagebuch von Hermann Dahlen. Parndorf, 8. Oktober 1848. In: *Hauptmann: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn*, II, 54.

⁷³ Hermann Meynert: *Geschichte der Ereignisse in der österreichischen Monarchie während der Jahre 1848 und 1849 in ihren Ursachen und Folgen*. Wien 1853, 546.

⁷⁴ Latours Befehl ohne Empfängerangabe an die Verteidiger des Kriegsgebäudes. [Wien], 6. Oktober 1848. *Zur Geschichte der Jahre 1848 & 1849*. I. Zitiert auch von Meynert 557.

Latours letzte Handzüge
Zur Geschichte der Jahre 1848 & 1849.
Briefe und Actenstücke aus der
von Lacroix'schen Autographen-Sammlung. I. ÖNB HSS Ser. n. 358)

Latours letzte Handzüge

(Zur Geschichte der Jahre 1848 & 1849. Briefe und Actenstücke aus der von Lacroix'schen Autographen-Sammlung. I. ÖNB HSS Ser. n. 358)

Das Gebäude geriet in wenigen Minuten endgültig in die Hände des revolutionären Volkes. Die eingedrungene Menschenmenge, deren Überzeugung, daß der bisherige Herr des Gebäudes ein böser und zu allem entschlossener Feind der guten Sache sei, von niemandem mehr auszutreiben war, durchstößerte Latours Räume, bis sie den Dachboden erreichte und Latour in einer Ecke kauern fand, »worauf er – kurz vor 16.45 Uhr – unter dem Ausrufe: »Wir haben einen großen Schatz gefunden«, mit einem einem Pionier abgenommenen Säbel niedergehaut wurde. Hierauf schleppte ihn das Volk bei den Füßen die Treppe hinab, auf dem Platze unten wurden auf zahlreiche Rufe um einen Strick deren gleich in Menge herbei gebracht, und Latours Leiche ward ohne weiteres an einem Laternenpfahle aufgeknüpft; die anwesenden Soldaten aber schossen und stachen nach dem Aufgehängten.«⁷⁵ Der in der Zwischenzeit heil entkommene Bach wird diesen schrecklichen, aber verständlichen Volksverdikt – wie von István Graf Széchenyi in Kenntniss der späteren Ereignisse angenommen – für eine Tat »im Sinnesrausch« gehalten und es seiner eigenen Klugheit verdankt haben, daß »man den unglücklichen Latour an seiner Stelle auf die Laterne erhob, in dessen kleinem Finger sich mehr edles Blut befand« als »in allen seinen Adern«.⁷⁶

Mit dem Lynchen Latours war aber die Geschichte der Inbesitznahme des Kriegsgebäudes noch nicht zu Ende. »Vorzüglich sorgte das Volk für die Bewachung von Latours Bureau und aller Akten, dann wurde durch

⁷⁵ Schilderung Reiners (siehe Anm. 62). Über den Zeitpunkt von Latours Tod *Meynert* 557.

⁷⁶ Széchenyi István: Önismeret [Selbstkenntnis]. In: Széchenyi István válogatott művei. Szerkesztette Spira György. III. Budapest 1991, 336.

Aufstellung von vier Wachen jede Plünderung beseitigt«. »Später wurden alle Akten Latours unter ansehnlicher Begleitung an die Universität geführt«.77 So gelangte die nicht unterschriebene Reinschrift der Antwort auf Jellačićs Berichte vom 5. Oktober erst dann ins Kriegsministerium zurück, als die kaiserlichen Truppen den zähen Widerstand des Wiener Volkes, das die Kaiserstadt am 6. Oktober in seine Gewalt genommen hatte, in einem über dreiwöchigen, verbitterten Kampf brachen und wieder die schwarzgelbe Fahne der Habsburger auf die Türme der Stadt hißten.

Diejenigen, die damals Latours Werk fortsetzten, konnten es aber nicht mehr für sinnvoll halten, dieses bereits seit langem überholte Schriftstück nachträglich dem Adressaten zuzuschicken. Man fügte deshalb das Schreiben dem Konzept bei, und ein akkurater Beamter des Kriegsministeriums schrieb auf das Konzept wie es sich gehörte: »nicht expedirt«, und dann auch noch die Worte: »Bleibt liegen«.78 Folglich bekam Jellačić Latours Antwort niemals zu lesen; er erfuhr von deren ungefährem Inhalt höchstens durch Oberst Denkstein, der am 8. Oktober mit Mühe und Not wieder im Lager von Ungarisch-Altenburg eintraf: abwechslungshalber diesmal in der Uniform eines Chevauxlegers-Gemeinen.79

Daß »in Wien neuerdings eine Empörung ausgebrochen und Graf Latour gräßlich ermordet worden« ist, erfuhr der Banus bereits am 7. Oktober von einem Neffen des Opfers, Theodor Graf Thun-Hohenstein, zweiter Rittmeister des Kürassierregiments Nr. 7 (Heinrich Hardegg), der mit der erschütternden Nachricht von Bruck zu ihm geeilt war.⁸⁰ Er konnte aber an diesem Tag auch die Erfahrung machen, daß der ehemalige Kriegsminister seine schützende Hand auch über den Tod hinaus über ihn ausbreitete. An diesem Tag schloß sich nämlich die etwa 3.000 Mann starke⁸¹ Brigade von General Karl Lederer seinem Lager an.⁸² Nach dem

⁷⁷ Schilderung Reiners (siehe Anm. 62). Sie wird auch von F. A. Nordstein: Geschichte der Wiener Revolution. Leipzig 1850, 270, bestätigt.

⁷⁸ Siehe unter der in Anm. 2 zitierten Signatur.

⁷⁹ *Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen*, Parndorf, 8. Oktober 1848, 110; *Das Tagebuch von Hermann Dahlen*. Parndorf, 8. Oktober 1848. In: *Hauptmann: Jelačić's Kriegszug nach Ungarn*, II, 54-55.

⁸⁰ *Das Tagebuch von Hermann Dahlen*. Ungarisch-Altenburg, 7. Oktober 1848. In: *Hauptmann: Jelačić's Kriegszug nach Ungarn*, II, 46; *Das Tagebuch von Wilhelm Hompesch*. Ungarisch-Altenburg, 7. Oktober 1848. In: *Ebenda*, II, 234. (Das Zitat aus der vorigen Quelle.)

⁸¹ László Csány, Landeskommissar Transdanubiens, an Dénes Pázmándy jr., den Vorsitzenden des Abgeordnetenhauses des ungarischen Landtags. Raab, 7. Oktober 1848. OL '48ML ME-OHB-KE KPzA 145.

⁸² *Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen*, Ungarisch-Altenburg, 7. Oktober 1848, 110; *Das Tagebuch von Wilhelm Hompesch*. Ungarisch-Altenburg, 7. Oktober 1848. In: *Hauptmann: Jelačić's Kriegszug nach Ungarn*, II, 234; Sándor Niczky, Regierungskommissar des Ödenburger Komitats an Csány. Ödenburg, 7. Oktober 1848, 10.00 Uhr. OL '48ML ME-OHB-KE KPzA 182; Niczky an Csány. Ödenburg, 7. Oktober 1848, 3.00 Uhr nachts. OL '48ML ME-

Eintreffen dieser Verstärkung traute er sich, seinen Plan ruhigen Gewissens zu verwirklichen und das seinem Heer zugehörige Landesaufgebot, das »nur plündern« konnte⁸³ und ihm keinen besonderen Nutzen brachte, sondern eher eine Belastung bedeutete, nach Hause zu schicken. Er ließ denn dieses rund 12.000 Mann starke Gesindel am folgenden Tag unter dem Kommando des Karlstadter Brigadiers serbischer Nationalität, General Kuzman Todorović, in Richtung Kroatien ziehen, aber entgegen dem – von Denkstein vermutlich nicht ausgerichteten – Ratschlag Latours, nicht durch österreichisches Gebiet, sondern entlang der westlichen Grenzgebiete Ungarns, was diese illustre Gesellschaft später in eine ziemlich mißliche Lage bringen sollte.⁸⁴

Auch wenn die Nachrichten vom neuerlichen Aufstand des Wiener Volkes, vom Tod Latours und davon, daß wegen des Aufstandes und des Abzugs – oder eher Flucht – der Garnison aus der Kaiserstadt am 7. Oktober auch das Hoflager bis nach dem mährischen Olmütz geflohen war, ihn offensichtlich stark erschreckten, konnte nun Jellačić auch aufatmen. Die Machtübernahme der Wiener Revolutionäre bot ihm nämlich einen vorzüglichen Vorwand, seinen Plan zur Einnahme Ofens endgültig aufzugeben, was er noch in seinem offiziellen Bericht vom 5. Oktober an Latour angedeutet hatte. Zu seinem Glück konnte Latour von ihm jedoch nie mehr Rechenschaft fordern, so daß er das Risiko einer neuerlichen Kraftprobe mit dem ungarischen Heer nicht eingehen mußte. Am 7. Oktober rief er seine Generale zu einem Kriegsrat zusammen. Hier trug er vor, daß in Wien, von wo zu diesem Zeitpunkt bereits die Mehrheit der Reichstagsabgeordneten und bis auf einen Minister sämtliche Regierungsmitglieder geflohen waren, »keine gesetzliche Gewalt [...] vorhanden sein sollte« und »er für zweckmäßig halte, [...] ohne weiteres mit der Armee dahin zu ziehen«,⁸⁵ um die dortigen Aufständischen Mores zu lehren und seiner Majestät dem Kaiser seine Residenzstadt zurückzuerobern. Und weil sein Standpunkt ausnahmslos von allen Anwesenden geteilt wurde,⁸⁶ ließ er

OHB-KE KPzA 138; Niczky an den Landesverteidigungsausschuß. Ödenburg, 7. Oktober 1848. OL '48ML ME-OHB-KE KPzA 138. Die drei letzteren Berichte veröffentlicht von Hermann Róbert: Niczky Sándor kormánybiztosi jelentései 1848. szeptember 24 – november 17 [Die Berichte des Regierungskommissars Sándor Niczky, 24. September – 27. November 1848]. In: Házi Jenő Emlékkönyv. Sopron 1993, 355-357.

⁸³ *Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen*, Parndorf, 8. Oktober 1848, 110.

⁸⁴ Vgl. Simon V. Péter: Kőszeg kapitulációja 1848. október 12-én [Die Kapitulation von Güns am 12. Oktober 1848]. In: A Szombathelyi Tanárképző Főiskola Tudományos Közleményei. II. Szombathely 1980, 186-198; Simon V. Péter – Tilcsik György: A Vas megyei mozgóvá tett nemzetőrség és levelezőkönyve 1848. július – szeptember [Die bewegliche Nationalgarde im Komitat Eisenburg und ihr Korrespondenzbuch, Juli – September 1848]. In: Savaria 1983-1984, 285-286.

⁸⁵ Häusler 386.

⁸⁶ *Das Tagebuch des Polizeiministers Kempen*, Ungarisch-Altenburg, 7. Oktober 1848, 110.

das Lager bereits am folgenden Tag auflösen, erreichte abends Parndorf und betrat am 9. Oktober bei Bruck österreichischen Boden. Am 10. Oktober zog er an Schwechat vorbei, erreichte die Grenzen Wiens und schlug sein Lager in Rothneusiedl auf.⁸⁷

Die vom Volk der Kaiserstadt am 6. Oktober gedemütigten Militärs zeigten sich zufrieden, daß die Armee des Banus nach Wien gezogen war und dachten nicht daran, Jellačić zur Rede zu stellen, warum er nicht wieder nach Ofen umkehrte. Im Gegenteil: Der aus der Stadt geflohene General Felix Ludwig Fürst zu Schwarzenberg, der zu jener Zeit einer der eifrigsten Organisatoren der Gegenrevolution war, aber noch nicht wissen konnte, daß gerade er im November mit der Bildung der nächsten österreichischen Regierung beauftragt werden würde, hielt sich im Lager der Garnison in der Gegend des Belvedere auf. Hier erfuhr er am 9. Oktober, daß sich der Banus in finanziellen Nöten befand; deshalb schickte er diesem umgehend aus eigener Tasche 100.000 Gulden als Soforthilfe.⁸⁸ Außerdem suchte er ihn tags darauf in Rothneusiedl auf, um »ihm [...] Dank und [...] Bewunderung [...] [zu] zollen«.⁸⁹ Des weiteren begrüßte ihn Feldmarschalleutnant Auersperg, Kommandant der geflohenen Garnison, zusammen mit seinem gesamten Generalstab sehr freundlich.⁹⁰

Die Freude und Erleichterung, mit der sich nun die Anhänger der Gegenrevolution Jellačić zuwandten, teilten die am meisten Betroffenen, nämlich die Aufständischen Wiens, selbstverständlich überhaupt nicht. Der Centralausschuß der Wiener Demokratischen Vereine und das Wiener Studentencomitee richteten am Abend des 6. Oktober eine gemeinsame Petition an den Reichstag. Darin verlangten sie insbesondere, sich beim Herrscher dafür einzusetzen, daß die Dekrete über die Auflösung des ungarischen Landtags und die Ernennung des Banus zum kaiserlichen Ober-

⁸⁷ Ebenda, Parndorf, 8. Oktober 1848; Gallbrunn, 9. Oktober 1848; Oberlaa, 10. Oktober 1848, 110; Das Tagebuch von Wilhelm Hompesch. Parndorf, 8. Oktober 1848; Schwadorf, 9. Oktober 1848; Rothneusiedl, 10. Oktober 1848. In: *Hauptmann: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn*, II, 237-241; Das Tagebuch von Hermann Dahlen. Parndorf, 8. Oktober 1848; Schwadorf, 9. Oktober 1848; Rothneusiedl, 10. Oktober 1848. In: Ebenda, II, 53-60; „Operations Journal des G. M. Br. Horváth'schen Streifkorps“. ENML Fideikommißarchiv der Familie Baron Jósika, Fasc. 796.

⁸⁸ Siehe darüber die Erinnerungen von Oberst János Freiherr Petrichevich Horváth, Leutnant der ungarischen adligen Leibgarde, vom Juni 1852, der die Soforthilfe überbrachte: „Aufzeichnungen vom [...] Fürsten Felix Schwarzenberg während den Octobertagen 848 in Wien“. StOAČK Archiv der Primogenitur der fürstlichen Familie Schwarzenberg. Schriften von Felix Schwarzenberg. Briefwechsel, Post N^o 35.

⁸⁹ Ebenda; Das Tagebuch von Hermann Dahlen. Rothneusiedl, 10. Oktober 1848. In: *Hauptmann: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn*, II, 60. (Das Zitat aus der letzterwähnten Quelle.)

⁹⁰ Das Tagebuch von Wilhelm Hompesch. Rothneusiedl, 10. Oktober 1848. In: Ebenda, II, 241.

befehlshaber in Ungarn widerrufen würden. Weitere Forderungen bezogen sich auf die Ernennung eines demokratischen Kabinetts statt der amtierenden österreichischen Regierung sowie auf die zivile Kontrolle der Armee.⁹¹

Die in Wien verbliebene Minderheit der Legislative befürwortete diese Initiative. Die Abgeordneten verfaßten noch am gleichen Abend eine Majestätsadresse, in der auch sie die Aufhebung der Ernennung Jellačićs zum kaiserlichen Kommissar in Ungarn und die Errichtung einer neuen, »volkstümlichen« Regierung verlangten und die sie am nächsten Morgen durch eine Delegation dem damals noch in seinem Schönbrunner Sommerpalast weilenden Herrscher zukommen ließen.⁹² In Schönbrunn wagte niemand, dem Herrscher vorzuschlagen, sich diesen Forderungen bereits jetzt, also noch bevor das Hoflager an einen sicheren Ort ziehen konnte, entgegenzustellen.

Man ließ also den unglücklichen Ferdinand, der es kaum erwarten konnte, daß sich die bei ihm vorstellig gewordenen Abgeordneten entfernten und er endlich seine Kutsche besteigen konnte, schnell ein an den Reichstag adressiertes flüchtiges kaiserliches Handbillett unterschreiben. Darin versprach seine Majestät, dafür Sorge zu tragen, daß »ein neues, volkstümliches Ministerium« aufgestellt werde und danach »mit dem neu zu bildenden Ministerium [...] unverzüglich die zum Wohle der Gesamtmonarchie nötigen Maßregeln beraten« würden.⁹³ Der verhandlungsführende Vizepräsident des unvollständigen Reichstags, Franciszek Smolka, war allerdings geneigt, dieses nichtssagende Reskript ernstzunehmen und forderte deshalb am 8. Oktober die von Wien zwar geflohene, aber an ihrem Amt festhaltende Regierung auf, Jellačić davon in Kenntnis zu setzen, daß die Fortsetzung seines Feldzugs gegen Ungarn dem Willen des Herrschers zuwiderlaufe.⁹⁴ Finanzminister Philipp Freiherr Krauß, der die Regierung in Wien allein repräsentierte, teilte dem Banus am folgenden Tag mit, daß der Reichstag den Herrscher aufgefordert habe, die Ungarn betreffenden früheren Entscheidungen zurückzuziehen, und daß der Kaiser auch versprochen habe, eine neue österreichische Regierung zu ernennen ...⁹⁵

⁹¹ Tausenau und Moritz Habrowsky, Vorsitzender des Studentencomitees, an den Reichstag. Wien, 6. Oktober 1848. In: *Nordstein* 271-272.

⁹² Majestätsadresse von Franciszek Smolka, erster Vizepräsident, und Karl Wisner, Schriftführer des Reichstages. Wien, 6. Oktober 1848. OL Absolutizmuskori levéltár [Archiv des Zeitalters des Absolutismus], Schriften von Doblhoff.

⁹³ Der Herrscher (mit Gegenzeichnung von Theodor Ritter Hornbostel, Minister für Landeskultur, Handel und Gewerbe), an den Reichstag. Schönbrunn, 6. [in Wirklichkeit: 7.] Oktober 1848. Ebenda sowie ÖStA HHStA KA VTr (MRA) 1848:2282 und AHA OBJ I-F/III-4.

⁹⁴ Smolka und Wisner an das österreichische Innenministerium. Wien, 8. Oktober 1848. ÖStA HHStA KA VTr (MRA) 1848:2282 und AHA OBJ I-F/III-4.

⁹⁵ Krauß an Jellačić. Wien, 9. Oktober 1848. AHA OBJ I-F/III-4.

Es gab mittlerweile noch jemanden, der Jellačićs Zurückbeorderung vorantrieb, und zwar Feldzeugmeister Ádám Baron Rétsey, Capitän-Lieutenant der ungarischen adligen Leibgarde. Zwar übte der Baron niemals eine politische Tätigkeit aus, er war aber als unerschütterlicher Anhänger des Herrscherhauses bekannt und wurde gleichzeitig mit Jellačićs Ausstattung mit kommissarischen Vollmachten in Ungarn zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannt.⁹⁶ Dies geschah nur, um die Handbillets des Herrschers ohne Zaudern mit der gesetzlich vorgeschriebenen Gegenzeichnung versehen zu können. Rétsey, willfährig wie er war, entsprach den ihm entgegengebrachten Erwartungen und war sogar bereit, das königliche Handbillet über seine eigene Ernennung zum Ministerpräsidenten gegenzuzeichnen.⁹⁷ Doch nach dem siegreichen Volksaufstand vom 6. Oktober wurde er um so nachdenklicher, als ihn die Aufständischen ergriffen und einsperrten.⁹⁸ Seine Nachdenklichkeit hatte zur Folge, daß er am 7. Oktober eine Adresse an den Herrscher richtete und diesem vorschlug, die Ernennung des Banus, eine Maßnahme, die das ungarische Volk gegen das von ihm »seit Jahrhunderten mit Beweisen von Treue und Anhänglichkeit umfaßten Herrscherhaus« zu stimmen geeignet war, zu annullieren. Schließlich bat er auch um seine eigene Entlassung als ungarischer Regierungschef.⁹⁹

Darüber, daß Rétsey ins Wanken geraten war, erfuhr Jellačić nichts, den Brief des Freiherrn Krauß erhielt er dagegen bereits nach seiner Ankunft in Rothneusiedl.¹⁰⁰ In einer zweiten Zuschrift vom 10. Oktober drückte Krauß, dem ganz und gar nicht nachzusagen ist, ein Volksfreund gewesen zu sein, seine Sorge darüber aus, daß Jellačićs Erscheinen vor Wien den Vormarsch ungarischer Truppen auf österreichisches Gebiet und damit unerwünschte Folgen bewirken könnte.¹⁰¹ Das erschütterte jedoch keinen einzigen Augenblick Jellačićs Überzeugung, allein berufen zu sein, dem Herrscher seine aufrührerische Residenzstadt zurückzuerobern, und sollte er dies erreichen, so würde er auch nach seinem Scheitern bei Pákozd behaupten können, daß er seine historische Mission, die Rettung des Habsburgerreiches, erfüllt habe. Deswegen antwortete er Krauß: »Als Staatsdiener bin ich verpflichtet, nach meinen Kräften der Anarchie nach Mög-

⁹⁶ *Károlyi I*, 419-424.

⁹⁷ Staatsrat Joseph Pipitz an den Thronfolger Erzherzog Franz Karl. [Wien], 3. Oktober 1848. ÖStA HHStA KA VTr (MRA) 1848:2242. Publiziert von *Károlyi II*, 48.

⁹⁸ „Crayon Skizzen aus dem Lagerleben 1848“ von Josef Hårdtl. StOATř Archiv von Worlik der Secundogenitur der fürstlichen Familie Schwarzenberg. Schriften von Friedrich Schwarzenberg, II-63-e-5/h; *Nordstein* 273; Daniel *Irányi* – Charles-Louis *Chassin*: Histoire politique de la Révolution de Hongrie 1847-1849. II. Paris 1860, 128.

⁹⁹ Majestätsadresse von Rétsey. Wien, 7. Oktober 1848. OL '48ML KSzKM eln. 1848:1577.

¹⁰⁰ Das Tagebuch von Wilhelm Hompesch. Rothneusiedl, 10. Oktober 1848. In: *Hauptmann*: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn, II, 240.

¹⁰¹ Krauß an Jellačić. Wien, 10. Oktober 1848. In: *Ebenda*, II, 289-292.

lichkeit zu steuern«, und deshalb »als Militär an der Spitze meiner Truppen gibt mir der Donner des Geschützes die Marsch-Direction«. »Mein einziges Streben ist die Aufrechterhaltung der Gesamtmonarchie mit Gleichberechtigung aller Nationalitäten, dann Treue gegen meinen constitutionellen Kaiser und König; darum ist meine Wahl, wessen Verfügungen ich gehorchen solle, nicht schwer.« Im übrigen, kam er zum Schluß, wobei er vorläufig die Wahrheit sagte, »von ungarischen Truppen werde ich nicht verfolgt, wenn sie aber k. k. Truppen auf österreichischem Gebiete angreifen sollten, so werde ich Gewalt mit Gewalt zu vertreiben wissen«. ¹⁰² Daraufhin ordnete Jellačić an, daß sich seine Truppen – als erster Schritt zur Rückeroberung Wiens – am südlichen Stadtrand von Atzgersdorf bis Simmering in einem weiten Halbkreis aufstellen sollten. ¹⁰³ Als der besorgte Auersperg hierauf zu fragen wagte: »Wenn wir auch Wien nehmen, was dann, dem Reichstag gegenüber ohne Vollmachten Seiner Majestät?«, erklärte er diesem »kurz und kräftig:« »Wir jagen den blutbesudelten Reichstag auseinander und senden Seiner Majestät die Schlüssel der Stadt.«

Aber während er dies äußerte, konnten seine Vertrauten von seinem Gesicht ablesen, daß er wahrlich »übelster Laune« war. ¹⁰⁴ Den Grund dafür konnte jedoch niemand erfahren. Wir dagegen können Rückschlüsse ziehen, wissen wir doch – und das konnte auch Jellačić vermuten –, daß Auersperg nicht grundlos auf den Mangel kaiserlicher Vollmachten hingewiesen hatte. Jellačić konnte überhaupt nicht sicher sein, daß der Hof nach seiner Blamage bei Pákozd gerade von ihm die Zusendung der Schlüssel Wiens erwarten würde. Er hatte sich ja bei Pákozd, und daß wußte er bestens, überhaupt nicht nach dem Geschmack der maßgeblichen Kreise am Hof hervorgetan.

Unter diesen Umständen fiel ihm nichts Besseres ein, als noch einmal nach einer Erklärung für die Ereignisse bei Pákozd zu suchen. Deshalb machte er sich am 12. Oktober erneut daran, in einem Bericht, diesmal an den Herrscher, seine Tätigkeit an der Spitze seiner Armee, mit der er am 11. September ungarischen Boden betreten hatte, zu schildern. Etwas anderes als eine Woche zuvor an die Adresse Latours konnte er aber auch jetzt nicht aufzischen: Wie schwach seine Kavallerie und Artillerie gewesen seien, welche Schwierigkeiten bei der Verpflegung seiner Truppen bestanden hätten und in welcher vorteilhafter Aufstellung der Feind seinem Vormarsch bei Pákozd begegnet sei. Außerdem berichtete er, daß seine Armee nach dem dreistündigen Kampf in der Stellung verblieben sei, die ungarischen Truppen dagegen das Schlachtfeld verlassen hätten. Schließlich ver-

¹⁰² Jellačić an Krauß. Rothneusiedl, 10. Oktober 1848. In: Ebenda, II, 292-293.

¹⁰³ Majestätsadresse von Jellačić. [Rothneusiedl, 12. Oktober 1848]. AHA OBJ I-C/I-1. Publiziert von *Hauptmann*: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn, II, 165-169.

¹⁰⁴ Das Tagebuch von Hermann Dahlen. Rothneusiedl, 11. Oktober 1848. In: *Hauptmann*: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn, II, 61.

suchte er, den Anschein zu erwecken, als ob nach dem Gefecht die ungarische Seite die Waffenstillstandsvereinbarung angeregt hätte. Dem fügte er hinzu, daß er nach der Nachricht »von den entsetzlichen Vorfällen des 6. October« »keinen Augenblick« gezögert habe, bis vor Wien zu ziehen und seine Armee »für den Dienst Seiner Majestät und des Gesamtvaterlandes zur Verfügung zu stellen«. Vergeblich schloß er seine Zeilen mit einer in militärischen Unterlagen keinesfalls üblichen, seine Hingebung aber mit Nachdruck ausdrückenden Wendung: »Gott erhalte Euere Majestät und Österreich«. ¹⁰⁵

Jellačić konnte jedoch mit diesem Schriftstück die maßgeblichen Personen am Hofe ebensowenig für sich gewinnen wie Latour eine Woche zuvor. In Olmütz fand sich daher niemand, der die Niederschlagung des Wiener Aufstandes dem kroatischen Banus anvertraut hätte. Das am 16. Oktober erlassene allerhöchste Manifest teilte den Völkern des Reiches mit, daß seine Majestät den zu den wichtigsten Förderern der Gegenrevolution zählenden kommandierenden General in Böhmen, Feldmarschall Alfred Fürst Windisch-Grätz zum Oberbefehlshaber seiner Truppen ernannt und ihn damit beauftragt habe, Wien zu regulieren und dort die vormaligen Zustände wiederherzustellen. ¹⁰⁶ Jellačić blieb also keine andere Wahl, als sich in der Funktion eines Unterbefehlshabers von Windisch-Grätz an der Niederschlagung des Wiener Aufstandes zu beteiligen.

Es ist nicht anzuzweifeln, daß der Banus bestrebt war, auch dieser bescheideneren Aufgabe mit allen ihm verfügbaren Mitteln zu entsprechen. Damit brachte er nicht nur dem Herrscherhaus Nutzen, sondern auch seinen Zeitgenossen, die Hellsicht anstrebten, und der Nachwelt, die Lehren aus der Vergangenheit ziehen wollte. Solange er nämlich ungarisches Land unter seinen Füßen hatte, konnten noch viele glauben, daß dieser treffliche kroatische Patriot zum Schutze der kroatischen nationalen Interessen gegen die dafür unempfindlichen Ungarn den Säbel gezogen hatte. Als er aber seine Soldaten gegen die Wiener einsetzte, die niemals die kroatischen nationalen Belange beeinträchtigten, machte er jedem hell-sichtigen Menschen endgültig klar, daß er, der früher so wohlklingend über die kroatische Sache gesprochen hatte, sich dann am treffendsten kennzeichnete, als er am 1. August 1848 anlässlich eines Grazer Aufenthalts in einer improvisierten Rede einem den Rock des Kaisers tragenden Mann angemessen erklärte: »Ich bin als Oesterreicher geboren und wünsche als Oesterreicher zu sterben.« ¹⁰⁷

¹⁰⁵ Majestätsadresse von Jellačić. [Rothneusiedl, 12. Oktober 1848]. AHA OBJ I-C/I-1. Publiziert von *Hauptmann*: Jellačić's Kriegezug nach Ungarn, II, 165-169.

¹⁰⁶ A. h. Manifest (mit Gegenzeichnung von Wessenberg). Olmütz, 6. [richtig: 16.] Oktober 1848. In: *Sammlung der für Ungarn erlassenen allerhöchsten Manifeste und Proklamationen* [...]. Ofen 1849, 10.

¹⁰⁷ AZ, 5. August 1848, Nr. 87, 401.

Mehrsprachigkeit und Kulturbeziehungen im Ostmitteleuropa des 18. und 19. Jahrhunderts

In der Geschichte und der Literaturgeschichte Ostmitteleuropas vollzog sich eine entscheidende Wende, als unter den Kriterien der Zugehörigkeit zu einer Nation die Sprache an die erste und Ausschließlichkeit beanspruchende Stelle rückte.¹ Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wurde die Bedeutung von Nation viel eher durch die Identität der Regierung, des geographischen Gebiets, der gemeinsamen historischen Tradition sowie der Privilegien bestimmt als durch die Gemeinschaft der Sprache. Ebenfalls beinahe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts war im multinationalen Staat Ungarn das Lateinische die Sprache der Regierung, der Verwaltung sowie der Wissenschaft, zum Teil aber auch der Literatur, aber insbesondere die des Unterrichts. Eine andere Frage ist, daß außer dem offiziell gebräuchlichen Latein auch eine andere gemeinsame Sprache existierte. In den Städten war, vor allem als »Bildungssprache«, das Deutsche beziehungsweise das Ungarische die Muttersprache des größten Teils der Bewohner der jeweiligen Gebiete.

Ein singulärer Wesenszug der ostmitteleuropäischen Region ist, daß ihre Bewohner nicht ausschließlich in einsprachigen Einheiten lebten und leben. Es können einerseits relativ dichte »Sprachinseln« festgestellt werden, andererseits gibt es aber auch aufgrund der Verbindungen innerhalb der Länder viele Gebiete, deren Bevölkerung gezwungen war, mehrere Sprachen zu gebrauchen.

Die Mehrsprachigkeit ist ein altes Phänomen in der Literatur.² Vor allem die an den Höfen des Adels geschriebenen, in Manuskriptform erhalten gebliebenen Liederbücher enthalten vielfach Gedichte in unterschiedlichen Sprachen.³ Die Studenten- und, im allgemeinen, die »Schulfolklore« kennt sehr viele slowakisch-ungarische oder andere gemischtsprachige Gedichte.⁴ Es wäre aber unangemessen, die Mehrsprachigkeit auf die kulturelle Sphäre einzuengen, selbst wenn sie dort am spektakulärsten in Er-

¹ *Fried István: Kelet- és Közép-Európa közzött [Zwischen Ost- und Mitteleuropa]. Budapest 1986.*

² *Sziklay László: Együttélés és többnyelvűség az irodalomban [Zusammenleben und Mehrsprachigkeit in der Literatur]. Budapest 1987.*

³ *Stoll Béla: A magyar kéziratok énekeskönyvek és versgyűjtemények bibliográfiája [Bibliographie der ungarischen handschriftlichen Gesangbücher und Gedichtsammlungen]. Budapest 1963.*

⁴ *Kollár Ján: Národné zpiewanky [Volkslieder]. II. W Budjně 1835, 174-182. Es handelt sich um mehrsprachige lateinisch-slowakische, ungarische-slowakische, slowakisch-deutsche, lateinisch-ungarisch-slowakische Lieder.*

scheinung tritt. Die literarischen Schöpfungen legen ebenfalls Zeugnis davon ab, daß die im Interesse der Muttersprache engagierten Kulturpersönlichkeiten dieses Problem vom soziologischen Gesichtspunkt aus durchleuchteten. Die Adligen, die ihre Muttersprache nicht oder nur »radebrechend« sprechen, beziehungsweise die Bewohner der Kleinstädte, die ihre Nationalität durch den Gebrauch der fremden Sprache verleugnen, sind im allgemeinen die karikaturistisch dargestellten Figuren in den Lustspielen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Die ungarischen Schauspieler gehen die deutsch-ungarische, die slowakischen die slowakisch-ungarische Zweisprachigkeit an. Der bedeutende slowenische Dichter der Romantik, France Prešeren (1800-1849) bindet den in seiner engeren Heimat herrschenden Sprachgebrauch an eine Gesellschaftsschicht⁵ und deutet damit zugleich das Ziel des begonnenen Kampfes zur Verbreitung der Muttersprache an: die Integration der als entfremdet eingestuften Schichten in den »Körper der Nation«, der durch die muttersprachliche Gemeinschaft bestimmt ist.

Durch die politische Literatur aber erhielt die Zweisprachigkeit einen von ihrer ursprünglichen Bedeutung und Bedeutsamkeit abweichenden Sinn. Jede einzelne nationale Bewegung, die in Ostmitteleuropa zwischen 1780 und 1850 entstanden war, strebte danach, eine homogenere als die in Wirklichkeit bestehende, einsprachige Gesellschaft beziehungsweise den entsprechenden Staat zu schaffen. Damit waren sie bereit, mit einer jahrhundertealten Tradition zu brechen, nämlich derjenigen der in den multinationalen Ländern urwüchsig gegebenen Zwei- und Mehrsprachigkeit kulturellen Charakters. Der offizielle Status der lateinischen Sprache bedeutete, daß keine der Sprachen des multinationalen Landes gegenüber den anderen Sprachen des Landes ein Übergewicht erhalten konnte. Neben dem Lateinischen hatte höchstens noch das Deutsche eine größere Wichtigkeit, weil es einerseits wegen des Studiums an ausländischen Universitäten nötig war, andererseits wohl auch deshalb, weil es in den »Reichs«-Institutionen der Habsburgermonarchie, beispielsweise in der Armee oder den Wiener Behörden, gebräuchlich war. Die Ansiedlungen im Ungarn des 18. Jahrhunderts, die sich belebenden internationalen Beziehungen und der Besuch ausländischer Universitäten blieb ebensowenig folgenlos wie die Auslandsaufenthalte der Aristokratie und das Bestreben der Kirchen, ihre internationalen Verbindungen zu bewahren und zu festigen. Diese Ereignisse hatten ebenfalls eine Erweiterung der Sprachkenntnisse zum Ergebnis. Gesondert müssen wir auf die Rolle der Schulen bei der Entstehung der Zweisprachigkeit eingehen. Im 18. Jahrhundert können wir in Ungarn noch kaum davon sprechen, daß einzelne Lehrer zur Verbreitung der Muttersprache beitrugen oder gar aggressiv deren

⁵ France Prešeren: Poezija in pisma [Gedichte und Briefe]. Ljubljana 1964, 220: »Deutsch sprechen in der Regel hierzulande / die Herrinnen und Herren, die befehlen, / slowenisch die, so von dem Dienerstande...«

Durchsetzung förderten. In den katholischen Schulen nämlich wurde das Lateinische, in anderen Schulen das Deutsche und Lateinische als Unterrichtssprache gebraucht. Höchstens in bestimmten reformierten Schulen war auch das Ungarische anzutreffen. Es ist eine andere Frage, daß der Sprachgebrauch der protestantischen Kirche die Verbreitung der Muttersprache unterstützte beziehungsweise nicht zur Verbreitung derjenigen Sprache beitrug, die der Mehrheit der Bevölkerung fremd war.

Aus den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts kennen wir mehrere dieser Schulen, die zur Kenntnis nahmen, daß die Schüler aus Gebieten mit unterschiedlichen Muttersprachen kamen und sie diese auch nicht als Unterrichtssprache benutzten. Dennoch gaben sie ihnen in irgendeiner Form die Gelegenheit, auch die Muttersprache in den Prüfungen oder im Rahmen der zu Ehren des Schulpatrons veranstalteten Feste zu verwenden. Verschiedenen zeitgenössischen Berichten ist zu entnehmen, daß die Schüler im Lyzeum von Leutschau (*Levoča, Lőcse*) den lateinischen Text von Livius ins Ungarische, Deutsche und Slowakische übersetzten⁶ beziehungsweise daß im Lyzeum von Käsmark (*Kežmarok, Késmárk*) die Schüler die erste Ode von Horaz in den eben erwähnten drei Sprachen vortrugen.⁷ Wir registrieren hier nicht die Ideen einzelner Lehrer, sondern betonen das Weiterleben der Tradition, die in den 1820er Jahren auch im Lyzeum von Preßburg (*Bratislava, Pozsony*), in einer der besten Schulen Ungarns, lebendig war. Hier lagen die Selbstbildungszirkel der verschiedenen Sprachen nicht im Wettstreit miteinander, sondern verfügten über zahlreiche Mitglieder, die zugleich mehreren Zirkeln angehörten,⁸ oder über solche, die nicht in den für ihre Muttersprache zuständigen Zirkel eingetreten waren.⁹ Die mehrsprachigen Prüfungen und Feiern waren relativ häufig und brachten jene Mehrsprachigkeit zum Ausdruck, welche die singuläre Eigenheit des nördlichen Teils Ungarns war.

Die Kontakte zwischen Städten und Dörfern sowie zwischen den verschiedenen Gesellschaftsschichten stärkten selbst noch im 19. Jahrhundert die Position der Mehrsprachigkeit, auch wenn die Zuordnung der einzelnen Sprachen zu bestimmten Gesellschaftsschichten in Ungarn, Polen und Kroatien nur teilweise berechtigt ist. Die Aristokratie wählte allorts eine

⁶ *Hazai Tudósítások* 2 (1807) II, Nr. 10.

⁷ Ebenda, Nr. 12.

⁸ László Füredi, »ein unglücklicher ungarischer Blinde[r]« war Mitglied des deutschsprachigen Studentenvereins. Der Slowake Karol Kuzmány arbeitete im ungarischen Studentenverein. Vgl. *Bodolay Géza: Irodalmi diáktársaságok 1785-1848 [Literarische Studentenvereine 1785-1848]*. Budapest 1963.

⁹ *Tudományos Gyűjtemény* 6 (1822) VII, 119-122. 1825, V, 118-123. Im Declamatorium trugen die Schüler des Subrectors ungarische Gedichte von Berzsenyi, Kazinczy, Révai, Csokonai, Kis, deutsche von Bürger, Hölty, Salis, Körner, Krummacher, slowakische von Palkovič und Tablic vor und rezitierten lateinisch aus den Werken von Horaz, Ovid, Vergil, Phaedrus, Sallust und Curtius: Ebenda, 8 (1824) VII, 117.

andere Umgangs- und Unterhaltungssprache; diese war meistens das Deutsche oder das Französische. Die städtische Bevölkerung sprach meistens deutsch, während das Bauerntum, aber auch der ins Dorf abgedrängte niedere Adel und Klerus als Bewahrer der Muttersprache galten. Die Trennung der gesellschaftlichen Schichten dauerte lange an, und die nationalen Bewegungen bekämpften diese Absonderung. Dabei waren die kulturellen Bestrebungen zum einen auf die Ausbildung einer einheitlichen, standardisierten Sprache beziehungsweise Literatursprache gerichtet. Zum anderen wurde die Schaffung kultureller Institutionen angestrebt, welche die Vertreter der verschiedenen Gesellschaftsschichten auf der Basis der Spracheinheit in ein gemeinsames Lager mit übereinstimmenden Interessen versammeln sollten. Es handelte sich um akademische Bewegungen, die auf die Popularisierung des muttersprachlichen Schauspiels abzielten.

Während die nationalen Bewegungen versuchten, die Verbreitung der Muttersprache als eine unabdingbare Voraussetzung der Umwandlung in eine moderne Nation erscheinen zu lassen, meldete sich das spontan zutage tretende Bedürfnis einzelner Schichten auf prägnante Weise zu Wort: die Tatsache der Mehrsprachigkeit anerkennend, wurden Traditionen von Generation zu Generation weitergegeben, welche diese Mehrsprachigkeit als wertvolles Gut begriffen. Sie waren angetrieben vom Wunsch nach Fortschritt und bestärkt durch Wunsch, den Bestand der Mehrsprachigkeit zu sichern. Wenn wir zum Beispiel einen Blick auf die Geschichte der slowakischen Literatur werfen, so stoßen wir in den Lebensläufen slowakischer Dichter des 19. Jahrhunderts häufig auf den Umstand, daß die später bekannt gewordenen Dichter einige Jahre in ungarischem Umfeld, etwa in Städten ungarischer Mehrheitsbevölkerung verbracht hatten. So kam der Lustspielautor Ján Chalupka (1791-1871) nach Sárospatak, wo er nicht nur das Ungarische mit der im Kollegium lebendigen Studentendichtung kennenlernte, sondern vor allen Dingen die Lyrik und Epik von Mihály Csokonai Vitéz (1773-1805), der die Ergebnisse der reformierten Schülerdichtung auf hohem Niveau synthetisiert hatte. Chalupka lernte so gut ungarisch, daß er mit seinem Stück „A vén szerelmes“ (*Der verliebte Alte*, 1835) an der Lustspielausschreibung der Ungarischen Gelehrtenengesellschaft (*Magyar Tudós Társaság*) teilnehmen konnte. Dieses Lustspiel ist für uns jedoch nicht nur wegen seiner Ungarischsprachigkeit von Interesse, sondern auch deshalb, weil es sich in die von Csokonai und Károly Kisfaludy (1788-1830) begründete ungarische Lustspieltradition einfügt. Eine ganz andere Frage ist, daß Chalupka auch das Deutsche in dem Maße beherrschte, daß er in der Lage war, einen Pamphletroman und Zeitungsaufsätze zu schreiben. Wie die Mottos der einzelnen Kapitel verdeutlichen,

zeugt sein Pamphletroman von einer recht gründlichen Kenntnis der ungarischen Literatur und der ungarischen Verhältnisse.¹⁰

Ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, erwähnen wir an dieser Stelle, daß sich der verdienstvolle Literaturhistoriker und Altertumsforscher Pavel Jozef Šafárik in Rosenau (*Rožňava, Rozsnyó*) wegen der ungarischen, in Dobschau (*Dobšina, Dobsina*) wegen der deutschen Sprache aufhielt. Der Dichter und Superintendent Karol Kuzmány erlernte in Gemer (*Sajógömör*) das Ungarische und in Dobschau das Deutsche. Ebenso gingen Michal Miloslav Hodža, Samo Chalupka, Samo Tomášik, die hervorragenden Dichter-Ideologen des slowakischen nationalen Erwachens, wegen des Ungarischen in Rosenau, Ján Kalinčiak (1822-1871) in Gemer zur Schule. Letzterer entlarvte die Mißbräuche um die Komitatswahlen, dazu nicht zuletzt angeregt durch das Schauspiel von Ignác Nagy (1810-1854) „Tiszújítás“ (*Beamtenneuwahl*, 1843).

Neben der Zwei- beziehungsweise Dreisprachigkeit war die als Bewandertsein in zwei Kulturen zu bezeichnende Fähigkeit ebenso von Belang. In den Schulen etwa konnten die slowakischen Jugendlichen nicht nur die Sprache, sondern auch die Literatur, Kultur und Mentalität kennenlernen. Obwohl sie zu kämpferischen Vertretern der slowakischen Sprache und Literatur wurden, waren sie doch in mehreren Kulturen des mehrsprachigen Landes zu Hause. Im allgemeinen taten sie sich nicht als Übersetzer hervor, sondern übertrugen, wenn auch zumeist in polemischer Form, Genres, Wendungen, poetische Erscheinungen einer anderen Literatur in die eigene. Die Art, in der Chalupka aus der Dichtung Csokonais die volkstümlichen, populären Elemente, die Formen des geselligen Liedes herausgriff und diese mit der slowakischen volkstümlichen Tradition konfrontierte, liefert für die Symbiose der Kulturen im mehrsprachigen Land ein lehrreiches Beispiel.

An dieser Stelle soll jene schöne, Jahrhunderte übergreifende Sitte erwähnt werden, die der häufig ins Slowakische, Serbische, Polnische, Tschechische und Deutsche übersetzte Romanschriftsteller Mór Jókai (1825-1904) in einem seiner Romane verewigt und in seinen Memoiren erneut aufgreifen sollte. Hier eine ausführlichere Passage daraus:

»Eine liebe, gute, alte Sitte war zu jener Zeit in unserer Stadt sehr verbreitet – (vielleicht ist sie es heute auch noch) – nämlich der Kindertausch. In unserem Vaterlande, in welchem so zahlreiche Sprachen gesprochen werden, ist eine Stadt ungarisch, die andere deutsch, wenn wir nun Geschwister sein wollen, müssen wir einander auch verstehen, der Deutsche muß ungarisch, der Ungar muß deutsch lernen, dann herrscht erst Friede.

¹⁰ Sziklay László: Szlovák drámaíró magyar nyelvű vígjátéka [Ungarischsprachige Komödie eines slowakischen Dramatikers]. In: A Szegedi Pedagógiai Főiskola Évkönyve 1956, 103-115; Fried István: Eredmények és feladatok a szlovák-magyar irodalmi kapcsolatok kutatásában [Ergebnisse und Aufgaben in der Erforschung der slowakisch-ungarischen literarischen Beziehungen]. In: Irodalmi Szemle 23 (1980) 1, 70-75.

Die wackeren Patrioten gehen nun so zu Werke. Sowohl in den deutschen, als auch in den ungarischen Städten gibt es Schulen. Nun schreiben die deutschen Eltern an die Direktoren der ungarischen Lehranstalten und die ungarischen Eltern an die Professoren der deutschen Städte, ob sie wohl solche Schulknaben und -mädchen unter ihrem Scepter haben, welche tauschweise von hier nach dorthin, von dort nach hierher erhältlich wären?

Hernach wird der Tausch vollzogen.«¹¹

Auf diese Weise kam Jókai nach Preßburg, um deutsch zu lernen. Als er dann in Pest zu dem bekannten Notar slowakischer Abstammung, Alexander Vrchofský, kam und bei ihm wohnte, nahm die Familie Jókai im Austausch die Tochter des Notars bei sich auf. Dort lernte und sprach sie ungarisch.¹²

Diese Bestrebung der Gesellschaft nach Ausgleich verhalf zum natürlichen Austausch der Kulturen und zog vor allem bei Schriftstellern und Politikern die vielseitige und mehrsprachige Orientierung nach sich. Jókai, der sich als Schriftsteller und Politiker gleichermaßen einen Namen machte, kommentiert in seinen autobiographischen Notizen das im angeführten Romanausschnitt verewigte Phänomen folgendermaßen: »Es existierte damals die schöne Sitte, daß die Preßburger deutschen Familien ihre Kinder mit den ungarischen Familien von Komorn [*Komárno, Komárom*] für einige Jahre tauschten, Jungen für Jungen, Mädchen für Mädchen: dies war das beste Unterrichtssystem für das Sprachenlernen.«¹³

Im Laufe der Organisierung der nationalen Bewegungen entging aber auch die Mehrsprachigkeit nicht der Aufmerksamkeit jener, die die Sprache als den Beweis für die nationale Zugehörigkeit betrachteten. Der in der ungarischen Literatur bewanderte L'udovít Štúr (1816-1856) war durchaus in der Lage, Flugschriften auf deutsch zu verfassen; er entdeckte in der Mehrsprachigkeit und – durch sie – in der Institution des Kindertauschs die Gefahr der Entnationalisierung. Für ihn war die Sprache nicht nur ein Kommunikationsfaktor, sondern zudem einer der wesentlichsten Beweise des nationalen Charakters. Štúr griff auf Herder zurück, als er das unbedingte Recht jeder Nation auf die eigene Sprache betonte. Auch faßte er die Argumente der ostmitteleuropäischen nationalen Bewegungen zusammen, als er zwischen dem Fortbestand der Nation und dem die Gesellschaft formenden Wesen der Sprache einen engen Zusammenhang annahm. »Mit jeder Nation hängt ihre Sprache auf das innigste zusammen. In ihr, als dem ersten Produkt des theoretischen Geistes, spiegelt sich die Nation ab: sie, die Sprache, ist daher das sicherste Kennzeichen der Be-

¹¹ Maurus *Jókai*: Nach zehn Jahren. Übersetzt von Ludwig Wechsler. I. Leipzig 1885, 38.

¹² *Jókai Mór levelezése* [*Mór Jókais Briefwechsel*]. I. Budapest 1971, 19-22, 35, 133, 275-277.

¹³ *Jókai Mór: Legkedvesebb könyvem* [*Mein Lieblingsbuch*]. In: *Hátrahagyott művei* [*Nachgelassene Werke*]. V. Budapest 1912, 183.

schaffenheit und Eigenthümlichkeit eines jeden Volkes [...].« Und dann: »Die Sprache ist [...] das Zeichen der Persönlichkeit [...].«¹⁴

Der Schutz dieses Nationalcharakters erforderte die Ablösung der Mehrsprachigkeit durch die Einsprachigkeit. Die Muttersprache gewann eine nicht nur herausragende, sondern eine ausschließliche Bedeutung. Im 18. Jahrhundert und zum großen Teil auch im 19. Jahrhundert hing die Mehrsprachigkeit mitunter mit gesellschaftlichen Rollen zusammen. Die Mehrsprachigkeit der Adligen, die auf Komitatsversammlungen lateinisch, im Kreis der Familie ungarisch, deutsch oder slowakisch, mit den Leibeigenen in deren Muttersprache redeten, wird durch Eintragungen in den Familienbibeln, den über mehrere Generationen geführten Diarien bezeugt.¹⁵ Im Gegensatz dazu erkannten die Führer der nationalen Bewegungen nur eine einzige mögliche Existenzform der Sprache an, und diese war dem nationalen Einsatz unterstellt. Diese Ansicht brachte beispielsweise Štúr an einer Stelle seiner Flugschrift zum Ausdruck, in der seine pädagogisch-psychologischen Argumente den Charakter jener auch in der Literatur auftretenden belehrenden Art widerspiegeln. Sie war in den 1840er Jahren nicht nur für die slowakische nationale Bewegung charakteristisch: »So ist auch leicht erklärbar, daß derjenige, welcher keine bestimmte Muttersprache hatte und in seiner Kindheit einmal mehrere Sprachen lernte, sich nie auszeichnen wird und keinen festen Charakter besitzt, sondern unbeständig und leichtbeweglich ist, denn keine Sprache hat auf seinen Verstand und sein Herz einen tiefen Einfluß gewonnen.«¹⁶

Wir müssen uns aber davor hüten, das als Idylle vorgestellte, einer aufgeklärten Geisteshaltung entspringende Bewußtsein der Mehrsprachigkeit den nationalen Bestrebungen, welche die Kenntnis fremder Sprachen höchstens im Interesse der Assimilierung der Ergebnisse fremdsprachiger Literatur zuließen, gegenüberzustellen. Einerseits besaß nämlich die spontane Mehrsprachigkeit der Epoche, die dem sprachlichen Nationalismus voranging, keine kulturellen Quellen, sondern war das Ergebnis der Anpassung an die Situation. Andererseits trug die Bestrebung der Schöpfer der Literatursprache Früchte, und der meist unsichere Sprachgebrauch, die bisweilen eher das Bild von einer Gemischtsprachigkeit bietende Lage, klärte sich auf und die Kenntnis mindestens einer Sprache, der Mutter-

¹⁴ L'udovít Štúr: Die Beschwerden und Klagen der Slawen in Ungarn über die gesetzwidrigen Uebergriffe der Magyaren. Vorgetragen von einem ungarischen Slawen. Leipzig 1843, 1, 6.

¹⁵ Sziklay László: Egy felvidéki család emlékkönyve a XIX. század elejéről [Gedenkbuch einer oberungarischen Familie vom Beginn des 19. Jahrhunderts]. In: Századok 76 (1942) 65-85.

¹⁶ Štúr 3.

sprache, erreichte ein höheres Niveau. All das ist aber nicht unbedingt, ja nur mit starken Einschränkungen, auch für die Literatur gültig.¹⁷

1. Es besteht kein Zweifel, daß die mehrsprachigen, sogenannten »maccaronischen« Gedichte und Lieder interessante Gebilde des jahrhundertelangen Zusammenlebens der Völker darstellen. Sie wurden von Angehörigen der niedrigeren Intellektuellenschichten geschaffen. Manchmal waren sie geistreich, in jedem Fall lehrreich, doch sie schufen keinesfalls ein Werk von höherem ästhetischem Wert. Nicht selten sind sie auch in der Kunstdichtung anzutreffen, fast immer in lustig gestimmten Werken. Später treten sie als Instrument der Parodie oder der Travestie auf.

2. Auch der Sprachwechsel war keine seltene Erscheinung in dieser Epoche. Die in der Schule gelernte Sprache der Jugendzeit wird durch die Muttersprache abgelöst oder, gerade umgekehrt, auf die Wirkung der einen nationalen Bewegung reagierend, wechselt der zwischen den nationalen Bewegungen schwankende, seine Identität suchende Jugendliche von seiner Muttersprache zu einer anderen. Im deutsch-ungarischen Bereich liegen uns Beschreibungen mehrerer Fälle vor. Der aus einer deutschsprachigen Familie stammende Adolf Frankenburg (1811-1889) war Mitarbeiter des ‚Pesther Tageblattes‘, und sein deutschsprachiges Lustspiel wurde auch vom Pester Deutschen Theater aufgeführt. In den 1840er Jahren war er aber bereits in der ungarischen Presse und Literatur tätig, schrieb in seinem Alter seine Memoiren auf ungarisch nieder, wobei er etwas beschämt an seine deutsche literarische Laufbahn dachte.¹⁸

Der ebenfalls zweisprachige Dichter und Übersetzer Adolf Dux (1822-1881) führte in seiner Arbeit mit dem charakteristischen Titel „Zwischen zwei Nationalitäten (Ein tragisches Dichterleben)“ die Folgen des oben erwähnten Sprachwechsels vor.¹⁹ Doch kann die Tragik des Dichterschicksals nicht hierauf zurückgeführt werden, sondern auf die Emigration des Dichters Frigyes (Friedrich) Kerényi-Christmann (1822-1852). Den nach der Niederschlagung des ungarischen Freiheitskampfes 1848/1849 nach Amerika flüchtenden Dichter ereilte der tödliche Unfall geradezu an der Schwelle zu einem neuen Leben.

Wenngleich sich in der Schrift von Dux die Situation im Ungarn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts widerspiegelt, so war das, was er zu skizzieren versuchte, bereits in den 1830er und 1840er Jahren zu beobachten gewesen. »Zweisprachige Schriftsteller sind in diesem Lande nicht selten, und bis zu einem gewissen, ja in einzelnen glücklichen Ausnahme-

¹⁷ László Hadrovics: Ungarisch-slawische Zweisprachigkeit in der Dichtung des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Hungaro-slavica. [Herausgegeben von] László Hadrovics – Attila Hollós. Budapest 1983, 77-85; István Fried: Some remarks on bilingualism. In: Acta Litteraria Academiae Scientiarum Hungariae 32 (1986) 386-398.

¹⁸ Frankenburg Adolf: Emlékiratok [Memoiren]. II. Pest 1868, 102, 104-106, 116.

¹⁹ Adolf Dux: Aus Ungarn. Literatur- und culturgeschichtliche Studien. Leipzig 1880, 141-151.

fällen bis zum höchsten Niveau der Geistesthätigkeit handhaben sie ihre beiden Sprachen, von denen eine die deutsche, serbische, rumänische oder slowakische, – die andere aber die ungarische ist, mit gleicher Fertigkeit [...].« Diese Dichter hatten einen großen Anteil an der Kulturvermittlung. »Rumänische, serbische, ruthenische, slowakische Volkslieder, metrisch ins Ungarische übersetzt, geben Zeugniß davon, daß diejenigen, von welchen diese Übersetzungen herrühren, auch der poetischen Formen in zwei Sprachen bis zu einem gewissen Grade mächtig sind. Und von den Übersetzern zu den Poeten in zwei Sprachen ist nur ein Schritt.«²⁰

Im Interesse seiner Ausführungen konzentrierte sich Dux zwar nur auf die Dichtung, doch besitzen wir eine Reihe von Angaben darüber, daß nicht wenige Autoren in den 1820er und 1830er Jahren, ja noch früher, ihre dichterischen Werke in ihrer Muttersprache verfaßten, während sie ihre wissenschaftlich-populärwissenschaftlichen Schriften in einer anderen Sprache schrieben. Die *'Tudományos Gyűjtemény'* (*Wissenschaftliche Sammlung*) teilte dem Leser noch ohne jede emotionale Regung mit, daß Dániel Malatidesz auf *ungarisch* eine »originale Heldensage« herausgegeben habe »und jetzt über die ungarischen Giftpflanzen« auf *deutsch* ein Buch schreibe.²¹

Es soll nun keineswegs der Eindruck entstehen, als wäre die Zweisprachigkeit – ganz gleich, ob es sich dabei um Dichter oder um die Gesellschaft handelt – das sprachliche Spiegelbild eines idyllischen Zusammenlebens. Doch wir können auch nicht leugnen, daß die Zweisprachigkeit die Annäherung von Kulturen und der Literatur zum Ergebnis haben kann. Adolf Dux blickte in den schwerwiegenden Lehren der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf die Laufbahn einer nicht sehr bedeutenden Dichterpersönlichkeit zurück, deren dichterische Perioden mit verschiedenen Sprachen verbunden waren und Erschütterungen der Umstellung erlitten hatten. Vorher machte Dux aber eine allgemeinere Feststellung: »Solche zweisprachigen Poeten sind immer noch in einer glücklicheren Lage, als ein an einen Scheideweg gestellter Dichter, der sich gerade für die Sprache entscheidet, in der er nicht geboren wurde, und den Ergüssen seiner Seele eine Form aufzwingt, die für ihn immer spröde bleiben muß. Er verwundet sich selbst und muß an der nimmer heilenden, immer weiter klaffenden Wunde schließlich verbluten.«²²

Hiernach skizzierte Dux zusammen mit dem gesellschaftlich-kulturellen Hintergrund den Lebensweg von Frigyes Kerényi, von der Inspiration durch die Schule im dreisprachigen Eperjes (*Prešov, Eperjes*) bis hin zur Bewußtwerdung der dichterischen Existenz. Kerényi trat noch als Christmann dem deutschsprachigen Selbstbildungszirkel bei, schrieb zunächst

²⁰ Ebenda, 143.

²¹ *Tudományos Gyűjtemény* 8 (1824) VII, 117. Das erwähnte Buch ist schließlich nicht erschienen.

²² Dux 144.

lateinische und deutsche Gedichte. Dann publizierte er, nachdem er von seinen Mitschülern und aus Büchern ungarisch gelernt hatte, bereits im Alter von 18 Jahren unter dem Pseudonym Emil Vidor im ‚Athenaeum‘, der führenden ungarischen literarisch-kulturellen Zeitschrift jener Zeit. Seine frühen deutschen Gedichte gab er nicht zur Veröffentlichung frei, doch meldete er sich in 1844 und 1846 mit ungarischen Gedichtsbänden. Durch sie gewann er die Freundschaft Sándor Petőfis (1823-1849). Seine ungarischen Gedichte unterscheidet der Anklang an deutsche Gedichte, ihre an die deutschen Liedformen erinnernde Vergestaltung von anderen zeitgenössischen Werken dieser Art. Manchmal verraten Germanismen, daß das Deutsche seine Muttersprache war. Zu einem bedeutenden Dichter konnte er auf diese Weise nicht werden; er rang bis zuletzt mit der erlernten Sprache.

Das von Adolf Dux angeführte Beispiel stammte schon aus dem Zeitalter des Zerfalls der spontanen und natürlichen Zweisprachigkeit. Und was in der Literatur die Zeichen des Verfalls aufzeigte, lebte vor allem in den unteren Gesellschaftsschichten weiter, dies nicht zuletzt auch infolge der für ganz Europa charakteristischen Tendenz zur Einsprachigkeit sowie des Versuchs, den Gebrauch der Muttersprache der Nationalitäten in den Privatbereich und/oder in die Belletristik zurückzudrängen. Die deutsche Sprache blieb noch lange und spektakulär bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die *lingua franca* Ostmitteleuropas und sollte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges relativ wenig von ihrer Vermittlerrolle einbüßen. So erschien in Budapest bis 1944 der ‚Pester Lloyd‘, eine niveauevolle deutschsprachige Tageszeitung.

Am Ende des 19. Jahrhunderts nahm die Einsprachigkeit den Platz der Zwei- oder Dreisprachigkeit ein. Parallel dazu verwirklichte der Staat mit Hilfe der Bürokratie immer erfolgreicher die Zentralisierung, während man sich kulturell immer weniger in das regionale Bewußtsein zurückziehen konnte. Die im 20. Jahrhundert wiederholt aufkeimenden und ebenfalls als europäische Tendenz qualifizierbaren regionalen Bewegungen hatten die Wiedererweckung einer einst existierenden gemeinschaftlichen Lebensform zum Ziel.

In der Geschichte Ostmitteleuropas können die ethnischen Grenzen und die Sprachgrenzen wohl kaum mit vollkommener Sicherheit gezogen werden. Infolge von Ansiedlungen und Migrationen wurden einerseits die durch die anderssprachige Bevölkerung gebildeten ethnischen und sprachlichen Inseln, die meisten Gebiete der mehrsprachigen Länder, bunter und vielfältiger. Andererseits hatten sie jenes dem Zusammenleben, der Wechselwirkung der Sitten, Traditionen und Kulturen entspringende »aire culturelle« zum Ergebnis, deren Äußerungsform die Mehrsprachigkeit war. Die den gesellschaftlichen Rollen entspringende Zwei- oder Dreisprachigkeit kam nämlich nur in relativ kleinen gesellschaftlichen Gruppen zur Geltung. Viel stärker bestimmte in den Jahrhunderten vor dem Sprachnationalismus die spontane Anerkennung des Zusam-

menlebens der Völker den Sprachgebrauch. All das hatte selbstverständlich weitreichende Folgen für die Kultur, insbesondere für die Literatur. Die Sprachwissenschaft²³ beachtet seit längerem neben der Tatsache der Sprachverwandtschaft die in der Phonetik, der Syntax oder die in der Betonung auftretenden gemeinsamen Züge von Sprachen, die zu einer Region, jedoch nicht zur gleichen Sprachfamilie gehören. Die einzelnen Sprachen können mit den Methoden der Areallinguistik erfolgreicher charakterisiert werden als mit den Methoden der traditionellen historischen Grammatik. Ebenfalls wichtige, volkskundliche Tatsachen deckte Béla Bartók (1881-1945) auf, der bis heute gültige Abhandlungen über die »Kreuzung« und »Rückkreuzung« der Melodien einander benachbarter Völker veröffentlichte.²⁴ Die Vertreter des Faches Vergleichende Literaturwissenschaft taten sich einerseits bei der Aufdeckung der unwiderlegbar nachweisbaren Kontakte hervor. Andererseits beleuchteten sie durch die Erforschung der in den literarischen Prozessen vorhandenen Analogien die typologischen Übereinstimmungen, die wiederum früher oder später zum Begriff der »interliterarischen Gemeinschaft« und der Bestimmung der entsprechenden Kriterien führten.²⁵ Wir müssen solche gemeinsamen Faktoren ebenso zum Objekt der Untersuchung machen wie die gemeinsame Regierung, den geographischen Raum, die Bewußtwerdung der historischen und sonstigen Traditionen und Erlebnisse, die Erkenntnis der Sprachverwandtschaft, also die zahlreichen Kontaktmöglichkeiten, darunter vor allem den Problemkreis der wechselseitigen Wirkungen. Die unter einer gemeinsamen Regierung und im gleichen Schulsystem, aber auch durch andere gemeinsame Institutionen »erzogenen« Völker der mehrsprachigen Länder bilden offensichtlich in vielerlei Hinsicht eine Gemeinschaft mit beständigen kulturellen Kontakten. Beinahe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts stellte der zweisprachige Dichter keine Besonderheit in der Geschichte der ostmitteleuropäischen Literaturen dar, und selbst im 19. Jahrhundert waren viele zweisprachige Dichter in dieser Region tätig. Doch ist die Zweisprachigkeit nicht nur durch einzelne ihrer Vertreter, die eine herausragende Bedeutung hatten oder einfach nur charakteristisch waren, in den Literaturen präsent. Vielmehr können wir sie zum einen durch die Themenwahl der einzelnen Werke nachweisen. Zum anderen, und dies ist für die Literaturgeschichte ein noch wichtigerer Aspekt, spiegelt sich die Zweisprachigkeit auch im literarischen Prozeß wider. Hierbei handelt es sich nämlich darum, daß die Entwicklung einzelner Genres, Gattungen und literarischer Eigenheiten in einer bestimmten Literatur vorangetrieben oder aufgehalten wurde, wobei sich die Frage

²³ Balázs János: *Nyelvünk a Duna-tájon* [Unsere Sprache im Donauraum]. Budapest 1989.

²⁴ Dazu ausführlicher *Fried István: Bartók Béla példája* [Bartók Bélas Beispiel]. In: *Der-selbe: Utak és tévutak Kelet-Közép-Európa irodalmaiban*. Budapest 1989, 171-180.

²⁵ Dionýz *Đurišín* [u. a.]: *Osobitné medziliterárne spoločenstvá* [Spezielle interliterarische Gemeinschaften]. Bratislava 1987.

stellt, ob der Leser sie aus einer benachbarten oder mit der heimatlichen Literatur zusammenlebenden Literatur bereits kannte.²⁶ Der muttersprachliche Leser hat das Bedürfnis, ein literarisches Werk auch in der Muttersprache zu lesen. Andererseits kann der mehrsprachige Leser in einer nahen, anderen Literatur bereits auf hohem Niveau etwas bekommen haben, so daß bei ihm das Bedürfnis, dasselbe auch in der Muttersprache zu lesen, gar nicht erst entsteht.

Die Zweisprachigkeit bedeutet die Beherrschung zweier Sprachen auf hohem Niveau, also nicht nur das passive Verstehen oder den behördlichen Sprachgebrauch. Vielmehr muß man – außer der Muttersprache – auch in einer anderen Sprache in irgendeiner Art und Weise an der Kultur beziehungsweise der Literatur teilhaben, in manchen Fällen sogar sie pflegen können. Selbstverständlich ist diese Zweisprachigkeit für die kulturellen Kontakte am vorteilhaftesten, denn sie hat zumeist die Polikulti- viertheit zur Folge. Doch droht hier eventuell auch die Gefahr der Assimilation, zumindest empfanden dies im Laufe des 19. Jahrhunderts die Führer nicht nur eines Volkes so. Jene Zweisprachigkeit, die sich neben der Muttersprache in der eher passiven oder nicht vollständigen Kenntnis einer oder mehrerer anderer Sprachen erschöpft, begünstigt eher die Rezeption. Sie kann die Zahl der Literaturübersetzungen erhöhen und auf diese Weise die kulturellen Kontakte unterstützen. Eine ganz andere Frage ist es, daß in Ostmitteleuropa jene Vermittler eine besonders wichtige Rolle spielten, die die österreichischen, die deutschen sowie die deutschsprachigen Zeitschriften in Böhmen, Ungarn und Kroatien zum Zweck der Berichterstattung über literarische Ereignisse nutzten. Außerdem versuchten sie mit Hilfe ihrer Übersetzungen die bedeutenden Schöpfungen der einzelnen Völker auch denen zugänglich zu machen, die keine andere Sprache beherrschten. Der Slowake Samuel Rožnay machte zum Beispiel die deutsch lesende Bevölkerung mit der Dichtung von Mihály Csokonai Vitéz bekannt,²⁷ und Karl Georg Romy (1780-1847) berichtete in den Zeitungen über die slawische und die ungarische Literatur.²⁸ Für die Entstehung des Bildes von den europäischen Slawen war die Prager Zeitschrift ‚Ost und West‘ von großer Bedeutung.²⁹ Obgleich ihre Sprache das Deutsche war, verband die Vermittler ihr patriotisches Bewußtsein immer mit ihrer engeren Heimat, der sie sich zugehörig fühlten. Das Hungarus-Bewußtsein oder das Bohemus-Bewußtsein hielt die Mehrsprachigkeit selbst in je-

²⁶ Chmel Rudolf: Két irodalom kapcsolatai [Beziehungen zweier Literaturen]. Bratislava 1980, 65-90.

²⁷ Fried István: Csokonai nyomában (Romy Károly György és Rožnay Samuel) [Auf den Spuren Csokonais (Károly György Romy und Samuel Rožnay)]. In: Irodalomtörténeti Közlemények 76 (1972) 198-202.

²⁸ Fried István: Romy Károly György, a kultúrközvetítő [Der Kulturvermittler Karl Georg Romy]. In: Filológiai Közlöny 9 (1963) 204-218.

²⁹ Alois Hofmann: Die Prager Zeitschrift ‚Ost und West‘. Berlin/Ost 1957.

ner Zeit für unerlässlich, als die nationalen Bewegungen das Deutsche allenfalls wegen seiner Vermittlungsfunktion gebrauchten.

Der schöne Traum des 18. Jahrhunderts von der Gelehrtenrepublik war in dem Moment verloren, als der Sprachnationalismus der Leitgedanke wurde. Während die nationalen Bewegungen sich mit der Idee des einsprachigen Staates auseinandersetzten und immer größere Massenwirkung erzielten, blieb zum Glück unter der sichtbaren Oberfläche die Mehrsprachigkeit vielerorts bis auf den heutigen Tag erhalten. Soziologisch gesehen veränderte sie sich aber in bedeutendem Maße. Während früher in einer mehrsprachigen Region die Bevölkerungsmehrheit zumindest zweisprachig war, ist es nun in der Regel die Minderheit, die gezwungen ist, neben der Muttersprache auch die andere, »offizielle« Sprache zu erlernen. Dabei zeugen Jahrhunderte davon, daß die Begegnung von Kulturen mitsamt gegenseitigen Verflechtungen für alle von Vorteil ist. Sie, die Begegnung, macht die Kultur bunter und vielschichtiger, bereichert sie und fördert die Wechselwirkung von Traditionsbewahrung und Erneuerung.

Die jüdischen Petitionen an den Völkerbund gegen das ungarische Numerus clausus-Gesetz von 1920

Mit der Errichtung des Minderheitenschutzsystems nach dem Ende des Ersten Weltkrieges sollte unter der Ägide der Völkergemeinschaft der völlig veränderten Lage in Mittel- und Osteuropa Rechnung getragen werden. Die Lobby der Minderheiten, vor allem der jüdischen Gemeinschaften in den nach 1919 politisch neu entstandenen oder durch territoriale Veränderungen destabilisierten Staaten setzte sich auf der Pariser Friedenskonferenz erfolgreich für eine vertragliche Absicherung »rassischer, sprachlicher und religiöser Minderheiten ein.«

Die ab 1920 geschlossenen Minderheitenschutzverträge wurden unter die Garantie des Völkerbundes gestellt, der mit der Überwachung betraut war. Die von den Schutzbestimmungen betroffenen Minderheiten hatten das Recht, sich direkt an den Völkerbund zu wenden, was eine Revolutionierung des Minderheitenrechts darstellte. Dieser direkte Zugang zu den Organen einer internationalen Institution, der keine vorherige Ausschöpfung der nationalen Rechtsmittel vorausgehen mußte, ist heute trotz des insgesamt verbesserten Schutzes von Minderheiten nicht mehr in dieser generellen Weise möglich. Nicht nur die von Diskriminierungen, also von »bestehenden oder drohenden Vertragsverletzungen« betroffenen Gruppierungen, sondern prinzipiell jede Person oder Organisation besaß das Recht, Mitteilungen, die meist den Charakter von Appellen oder Protesten trugen, einzureichen.

Diese Möglichkeit nutzten verschiedene jüdische Organisationen nach der Einführung des Numerus clausus-Gesetzes in Ungarn im Herbst 1920.

An erster Stelle der mit Lobbyarbeit zugunsten der jüdischen Minderheiten befaßten Organisationen sind das aus der Anglo-Jewish Association und dem Board of Deputies of British Jews gebildete Joint Foreign Committee mit Sitz in London und die in Paris ansässige Alliance Israélite Universelle zu nennen. Diese beiden westeuropäischen jüdischen Vereinigungen setzten sich unermüdlich für die Besserstellung ihrer Glaubensgenossen in Mittel- und Osteuropa ein.

Numerus clausus-Regelungen mit dem Ziel einer Reduzierung der Studentenzahlen beziehungsweise einer gerechten Verteilung der vorhandenen Studienplätze sind nicht ungewöhnlich. Solche Systeme wurden in Mittel- und Osteuropa jedoch bereits im 19. Jahrhundert und verstärkt in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg dazu benutzt, den jüdischen Anteil

an der Studentenschaft möglichst gering zu halten und antisemitischen Tendenzen innerhalb der jeweiligen Gesellschaft Genüge zu tun.¹

Das ungarische Numerus clausus-Gesetz von 1920 und dessen Behandlung durch die Organe des Völkerbundes fand während der zwanziger Jahre internationale Aufmerksamkeit. Mit Blick auf die jüdischen Minderheiten in Europa bildet diese Angelegenheit den einzigen vor dem Völkerbundsrat verhandelten Fall von eindeutiger Diskriminierung durch die Staatsgewalt. Das Ausmaß des Erfolgs, der dem Einsatz der jüdischen Organisationen beschieden war, kann als Maßstab für die Bewertung der Effektivität des gesamten Minderheitenschutzsystems gelten.

Zur Darstellung der Behandlung der Numerus clausus-Frage durch den Völkerbund dienten die im Genfer Völkerbundsarchiv aufbewahrten Unterlagen des Generalsekretariates, die in den beiden Arbeitssprachen Englisch und Französisch abgefaßt sind. Neben dem internen Schriftverkehr, der in den für die Öffentlichkeit bestimmten Abschnitten im Publikationsorgan des Völkerbundes, dem ‚Official Journal‘ (‚Journal Officiel‘), abgedruckt wurde, sind die Berichte der jüdischen Organisationen über ihre Tätigkeit in Genf sowie zeitgenössische Darstellungen des Tagesgeschehens von Interesse.

1. Die Lage in Ungarn nach Beendigung des Ersten Weltkriegs

Die Einführung des Numerus clausus-Gesetzes im Herbst 1920 muß im Zusammenhang mit der schwierigen Lage in Ungarn nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg gesehen werden. Das Land hatte seinen multinationalen Charakter weitgehend eingebüßt: die überwiegende Mehrheit der verbleibenden knapp acht Millionen Bürger bekannte sich zur Nationalität des Staatsvolkes.²

Die Revolutionserfahrungen der Zeit der Räterepublik und der »rote Terror« bewirkten eine Traumatisierung der ungarischen Gesellschaft: in der Folgezeit genügte die Anschuldigung als »Kommunist«, um eine Person oder eine Personengruppe zu diskreditieren. Der »weiße Terror« der Gegenrevolution brachte die Verfolgung der mit dem gestürzten Regime

¹ Zu den verschiedenen Numerus clausus-Regelungen in europäischen Staaten, aber auch an amerikanischen Hochschulen: *The Universal Jewish Encyclopedia* VIII, 251-253; *Encyclopaedia Judaica* XII, 1263-1270; *Kreppel* 501-503.

² 1920 wurden 7.147.053 Magyaren, 551.211 Deutsche, 141.882 Slowaken, 23.760 Rumänen, 36.858 Kroaten, 17.131 Serben und 1.500 Ruthenen gezählt. Den Rest der Bevölkerung, gut 60.000, stellten kleinere ethnische Gruppierungen. Die 473.214 Bürger jüdischen Glaubens bekannten sich in den meisten Fällen zur magyarischen Nationalität (450.526), etliche zur deutschen (19.018). *Macartney* 447.

in Verbindung gebrachten Personen, so auch der jüdischen Gemeinschaft, mit sich.³

Am 19. Juli 1920 übernahm Graf Pál Teleki die Regierung; danach wurde den antijüdischen Ausschreitungen ein Ende bereitet. Die Tatsache, daß die »jüdische Frage« in Ungarn erneut thematisiert wurde, bereitete den Betroffenen eine herbe Enttäuschung, weil der assimilierte Teil der jüdischen Gemeinschaft sich als untrennbar mit der ungarischen Nation verbunden betrachtete. Bald jedoch sollte sich zeigen, daß es sich bei der öffentlichen Debatte um mehr als nur eine theoretische Auseinandersetzung handelte: In der Folge veränderte sie die Beziehungen zwischen den jüdischen Bürgern und ihrer Umgebung von Grund auf. Die verstärkte Konkurrenzsituation nach Kriegsende⁴ wurde bald als Konflikt zwischen den »wahren« Magyaren und den jüdischen Mittelschichten verstanden.

Die Regierung Teleki versuchte, Antisemitismus mit Rechtsstaatlichkeit zu vereinbaren und der antijüdischen Bewegung dadurch die Spitze zu nehmen.

2. Die Entstehung des Numerus clausus-Gesetzes

Unter dem Druck der öffentlichen Meinung begann das Parlament im Sommer 1920, gesetzliche Beschränkungen der Gleichberechtigung der jüdischen Gemeinschaft zu erwägen. Die Initiative hierzu ging von radikalen Elementen der Studentschaft aus.⁵

Die Gesetzesvorlage der Regierung war in Absprache mit den Universitätsbehörden erstellt worden. Unterrichtsminister István Haller stellte sie am 22. Juli 1920 der Nationalversammlung vor. Im August 1920 legten der Finanz- und der Erziehungsausschuß des Parlamentes ihren gemeinsamen

³ Braham 29.

⁴ Zehntausende von Beamten und Lehrern aus den abgetretenen Gebieten suchten im »Trianon-Ungarn« Arbeit; ebenso drängten viele ehemalige Armeeeoffiziere in zivile Berufe. Infolge verbesserter Bildungsmöglichkeiten hatte sich in den vergangenen Jahren eine neue Intelligenz gebildet, die aus der Landbevölkerung und dem christlichen Kleinbürgertum hervorgegangen war. Den Angaben der ungarischen Regierung zufolge waren 320.000 Personen aus den verlorenen Gebieten geflüchtet, darunter zu 80% Akademiker mit ihren Familien. Laut Volkszählung war die Zahl der Akademiker in Ungarn im Zeitraum von 1910 bis 1920 um 50% gestiegen. *Official Journal of the League of Nations* 7 (1926) Nr. 2, 149.

⁵ Zu Semesterbeginn im Herbst 1919 starteten diese Studenten eine gewalttätige Kampagne gegen ihre jüdischen Kommilitonen. Die Auseinandersetzung nahm bis zum Frühjahr 1920 solche Ausmaße an, daß zeitweilig die Universität von Budapest geschlossen werden mußte. Einige Angehörige des Lehrkörpers zeigten Verständnis für die »nationalistische« Haltung der radikalen Kräfte und übten gleichfalls Druck auf die Regierung aus, die Zahl der jüdischen Hochschulanwärter zu begrenzen. Der Unterrichtsminister versprach, deren Zahl zu senken. *Bulletin du Comité des Délégations Juives* 13. März 1920, 11.

Bericht vor, der die Grundlage für die Diskussion des Gesetzentwurfs bildete.⁶

Im Verlauf der Debatte über das sogenannte Numerus clausus-Gesetz waren kaum rechtliche Argumente zu hören: Stillschweigend wurde die »jüdische Frage« als Gegenstand der Auseinandersetzung verstanden. Ein Abgeordneter rechtfertigte diesen Umstand damit, daß die Überfüllung der Universitäten auf den großen Andrang jüdischer Studenten zurückzuführen sei, welche die ihnen zustehende Quote überschritten. Der Unterrichtsminister deutete in seinen Ausführungen an, daß die jüdischen Bürger am meisten unter der Neuregelung leiden würden.⁷

Den Abgeordneten war durchaus bewußt, daß sie im Begriff standen, einer ganzen Bevölkerungsgruppe gesetzlich zugesicherte Rechte zu entziehen und gegen den Gleichheitsgrundsatz zu verstoßen. Sie glaubten jedoch, sich bei ihrem Vorhaben auf die bestehende Ausnahmesituation berufen zu können und behaupteten, daß die Staatsraison über dem Interesse des einzelnen anzusiedeln sei.

Im Verlauf der Debatte, die den gesamten Herbst 1920⁸ über andauerte, waren alle bekannten Vorurteile gegenüber den jüdischen Mitbürgern zu vernehmen wie deren angebliche Unterstützung des kommunistischen Regimes und mangelnde Einsatzbereitschaft während des Krieges.

Professor Nándor Bernolák machte generell die akademische Elite für den verlorenen Krieg verantwortlich, meinte aber das Judentum. Er vertrat die Ansicht, daß ein solches Gesetz durch den Zusammenbruch nach Kriegsende erforderlich sei. Es solle den Notwendigkeiten einer kurzen Übergangsperiode Rechnung tragen und die Überbesetzung in den akademischen Berufen lösen.⁹

Auf Bernolák ging der zunächst nicht im Gesetzentwurf vorgesehene Zusatz zurück, der die Quotenregelung nach Volksgruppen enthielt und den eigentlichen Stein des Anstoßes bildete.¹⁰

Der Hinweis auf die vorübergehende Natur der angestrebten Numerus clausus-Regelung sollte in Zukunft noch öfter zu hören sein. Immer wieder betonten deren Verfechter, daß diese allein dazu gedacht sei, die große Zahl unbeschäftigter Akademiker zu reduzieren und die jüdischen Bürger vor dem Unmut der restlichen Bevölkerung zu schützen.

⁶ *Katzburg: Hungary and the Jews*, 60-61; Ratsdokument C.273.1925.I; Annex VII zur Petition von 1925, 10; Bericht des Sekretärs der Budapester Kultusgemeinde in: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 20.

⁷ C.273.1925.I; Annex VII zur Petition von 1925, 10; Bericht des Sekretärs der Budapester Kultusgemeinde in: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 20-21.

⁸ Die Vorlage wurde in der Nationalversammlung am 2., 3., 16.-18. und 20.-22. September 1920 debattiert. *Katzburg: Hungary and the Jews*, 61, Anm. 1.

⁹ *Spira* 117-118.

¹⁰ C.273.1925.I, 10: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 20.

Gegenstimmen erhoben sich äußerst selten im Verlauf der Debatte um die gesetzliche Neuregelung der Hochschulzugangsberechtigung.¹¹ Am 21. September 1920 stimmten 57 Abgeordnete für den Entwurf, bei nur sieben Gegenstimmen.¹² Am 24. September 1920 wurde das Gesetz Nr. XXV des Jahres 1920 (Numerus clausus-Gesetz) durch Premierminister Teleki und Reichsverweser Horthy unterzeichnet und zwei Tage später im Gesetzesanzeiger veröffentlicht. Eine Verfügung des Unterrichtsministers vom 27. September 1920 setzte es in Kraft.¹³

3. Die Bestimmungen des Numerus clausus-Gesetzes

Nach offizieller Lesart handelte es sich bei dem Gesetzestext, der in vier Abschnitte gegliedert drei Klauseln enthielt, um eine allgemeine Neuregelung der Voraussetzungen für den Zugang zum Hochschulstudium.

Vom akademischen Jahr 1920/21 an sollten nur solche Bewerber zu den Hochschulen des Landes zugelassen werden, deren Loyalität gegenüber dem Staat und deren Integrität außer Frage stünden und denen man eine angemessene Ausbildung zusichern könne.¹⁴ Auch bereits immatrikulierte Studenten mußten sich einer Loyalitäts- und Moralprüfung unterwerfen.¹⁵

Die Kernbestimmung befand sich im dritten Abschnitt. Bei der Zulassung von Bewerbern sollte deren geistige Qualifizierung in Betracht gezogen sowie darauf geachtet werden, daß sich zukünftig die Studentenschaft aus Vertretern der verschiedenen »Nationalitäten« des Landes ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung entsprechend zusammensetze. Die Quote

¹¹ Der Abgeordnete György Vasadi Balogh bezweifelte in seiner Rede vom 3. September 1920 die Rechtmäßigkeit des Gesetzesantrags, da die Tagespolitik nicht die Richtlinien für das Bildungswesen des Landes bestimmen dürfe. Er sah in dem beabsichtigten Numerus clausus eine Verletzung des Artikel 26 des Gesetzes Nr. XXX von 1883, das jedem Gymnasialabgänger einen Hochschulplatz zusicherte. *Spira* 118.

¹² *Daily Telegraph* 27. September 1920.

¹³ Text des Gesetzes in englischer Übersetzung als Annex I der Petition von 1925: Ratsdokument C.273.1925.I; Französisch: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 11.

¹⁴ Diese Bestimmung hatte sich nicht im ursprünglichen Entwurf befunden, sondern war erst im Verlauf der parlamentarischen Debatte hinzugefügt worden. Durch sie sollte eine Aufnahme der Kandidaten verhindert werden, die das kommunistische Regime unterstützt hatten.

¹⁵ Der Ministerialerlaß zur Durchführung des Gesetzes sah dafür unter anderem Bescheinigungen der Polizeipräfekten beziehungsweise der öffentlichen Verwaltung sowie des Direktors der höheren Schule über die Haltung des Antragstellers vor. Außerdem wurde ein Beleg über die Herkunft und Tätigkeit der Eltern verlangt. Erlaß des Unterrichtsministers Nr. 123.033.IV, in französischer Übersetzung als Anhang der Petition des Joint Foreign Committee 1921; Ratsdokument C.97.M52.1922.I.

jeder »Rasse«¹⁶ (*race*) oder ethnischen Minderheit (*nationality*) sollte mindestens neun Zehntel dieses Anteils betragen. Die Höchstzahlen wurden vom Unterrichtsminister nach Absprache mit den Fakultäten festgelegt. Die Entscheidung über die Aufnahme traf dagegen ein Gremium, das sich aus den Professoren der jeweiligen Fakultät zusammensetzte.

Die Verfechter der neuen Regelung hatten während der Parlamentsdebatte ihre Forderung nach deren gerechter Anwendung unterstrichen. Nach Ansicht der ungarischen Juden zeigten die Statistiken jedoch, daß die Vorschrift einseitig diskriminierend eingesetzt wurde. Die jüdischen Studenten, die unter den neuen Bedingungen antraten, sollten eine Quote von 6% entsprechend dem Anteil der jüdischen Minderheit an der Bevölkerung (5,9%) nicht überschreiten.

4. Die Bedeutung des neuen Gesetzes für die Rechtsstaatlichkeit in Ungarn

Durch das Numerus clausus-Gesetz wurde der in Ungarn seit über fünfzig Jahren geltende Gleichheitsgrundsatz verletzt. Im Gesetz Nr. XLIV des Jahres 1868 war das Prinzip gleicher Rechte für alle Nationalitäten im Reich festgeschrieben worden, wobei für deren Definierung der Sprachgebrauch diente.¹⁷ Die jüdische Gemeinschaft in Ungarn befürchtete, das Numerus clausus-Prinzip könnte künftig auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens ausgedehnt werden.¹⁸

Ein anderer schwerwiegender Aspekt lag in der Einordnung der jüdischen Bevölkerung unter die Begriffe der »Nationalität« und der »Rasse«, obwohl diese bisher allein als eine Religionsgemeinschaft betrachtet worden war. Im ungarischen Recht existierte keine Definition dieser beiden Begriffe, auch der Volkszählung waren sie fremd.¹⁹

Für die Definierung der ethnischen Minderheit war in Ungarn bisher als einziges Kriterium das der Sprache gebräuchlich. Wie sollten aber die jüdischen Bürger als eine solche Minderheit erfaßt werden können, da sie doch überwiegend Ungarisch sprachen und kein Angehöriger der assimilierten jüdischen Gemeinschaft darauf verfallen wäre, Hebräisch oder Jiddisch als seine Muttersprache anzugeben?

¹⁶ Vermutlich gilt in diesem Zusammenhang die Definition des Wortes »Rasse«, die sich aus den völkerrechtlichen Schriften der zwanziger Jahre ergibt: in den Minderheitenschutzverträgen und der hierzu verfaßten Literatur wird »Rasse« als Synonym für eine ethnische Minderheit verwendet ohne diskriminierenden Beigeschmack.

¹⁷ Eine deutsche Übersetzung der Präambel des sogenannten Nationalitäten-Gesetzes von 1868 findet sich bei *Marczali* 43-44.

¹⁸ Ratsdokument C.273.1925.I, 12; Bericht des Sekretärs der Budapester Kultusgemeinde: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 23.

¹⁹ *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 28.

Das Numerus clausus-Gesetz sah keine religiösen, sondern allein ethnische Minderheiten vor. Aus diesem Grund mußte eine jüdische »Nationalität« konstruiert werden, obwohl dies der bisherigen Rechtslage zuwider lief und auch von den betroffenen Staatsangehörigen selbst abgelehnt wurde. Mit »Juden« waren auch Konvertiten und deren Nachkommen bis in die dritte Generation gemeint, obwohl diese nicht als Angehörige der Religionsgemeinschaft zu verstehen waren. Den Berechnungen der israelitischen Kultusgemeinde in Budapest zufolge machten diese einen Anteil von 40% an der Kategorie »Juden« aus.²⁰

Die Anwendung dieses Gesetzes Nr. XXV auf die jüdische Gemeinschaft war rechtswidrig, weil in seinem Wortlaut allein von »Nationalitäten«, nicht aber von religiösen Minderheiten die Rede war. Die übrigen religiösen Gruppierungen wurden keineswegs in die Quotenregelung miteinbezogen. Die Verwendung der Kategorie »Rasse« in dieser neuen Bedeutung hatte weitreichende ideologische Auswirkungen, weil hierdurch die von rechter Seite vertretene Überzeugung, daß es sich bei der jüdischen Gemeinschaft tatsächlich um eine ethnische Minderheit (Rasse) handele, kodifiziert wurde. Dieser Prozeß der Umorientierung spiegelte sich vor den Augen der Öffentlichkeit in den Parlamentsdebatten wider. Der alten Behauptung antisemitischer Kreise war somit Gesetzeskraft verliehen worden.

Erst später stellte die ungarische Regierung im Zusammenhang mit den Petitionsverfahren die religiöse Gemeinschaft der Juden in Ungarn in den Vordergrund und argumentierte mit einer sinngemäßen Anwendung des Gesetzes auf deren Angehörige.

Selbst nach Inkrafttreten des Gesetzes blieben die Spannungen an den Universitäten bestehen. Von Zeit zu Zeit kam es zu antijüdischen Demonstrationen und gewalttätigen Ausschreitungen, zumeist mit dem Vorwurf, daß die Bestimmungen des Gesetzes unterlaufen würden und die Zahl der jüdischen Studenten die erlaubte Quote übersteige.²¹

²⁰ Nach Verabschiedung des Numerus clausus-Gesetzes erließ der Unterrichtsminister eine geheime, rechtlich nicht abgesicherte Verordnung an die Behörden mit Instruktionen für die zukünftige Anwendung der Gesetzesvorschrift. Er stellte darin ausdrücklich fest, daß die jüdischen Bewerber als eine eigene ethnische Minderheit zu behandeln seien. Der Minister gab die Quoten für Magyaren, Deutsche, Rumänen, Kroaten, Serben und andere »Sprachen« an. Die Kategorie »Juden«, die er dieser Auflistung anfügte, entsprach als einzige nicht diesem Kriterium und erklärt somit vielleicht die Verwendung der beiden dem damaligen Verständnis nach gleichbedeutenden Begriffe der »Nationalität« und »Rasse« im Gesetzestext. C.273.1925.I, 12: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 23-24; *The Method of applying the Law to the Jews, Annex VIII der Petition von 1925*, 28.

²¹ *Katzburg: Hungary and the Jews*, 64.

5. Die Reaktion der jüdischen Gemeinschaft in Ungarn auf das Numerus clausus-Gesetz

Die Ankündigung einer Quotenregelung traf die Glaubensgemeinschaft völlig unvorbereitet. Deren Angehörigen hatten wiederholt ihre Loyalität gegenüber dem Staat bekräftigt und betrachteten sich zumeist als integralen Bestandteil der Nation. Sie konnten daher nicht glauben, daß sie nun als eine der ethnischen Minderheiten des Landes klassifiziert werden sollten.

Unmittelbar nach dem Inkrafttreten der neuen Vorschrift begannen einige ungarische Juden – ebenso wie ihre Glaubensgenossen in anderen Staaten – eine Kampagne, um die Rücknahme des Gesetzes zu erreichen. Angeführt wurde diese Bewegung von Angehörigen der assimilierten jüdischen Elite. Verbündete fanden sich in den Sozialdemokraten und anderen oppositionellen Kräften, die allerdings kaum Einfluß ausübten. Dennoch zählt die Tatsache, daß durch diese Bemühungen das Augenmerk der Öffentlichkeit auf die Streitfrage gerichtet blieb.²²

Die jüdische Führungsschicht betonte – wie auch in den schwierigen Situationen der Vergangenheit – erneut den Patriotismus der religiösen Gemeinschaft und deren Zugehörigkeit zum ungarischen Staatsvolk. Nach den anfänglichen Protestaktionen zog sie es letztlich vor, in der Numerus clausus-Frage Stillschweigen zu bewahren.

Eine Ausnahme zum generell zurückhaltenden Verhalten der jüdischen Elite bildete ein von Vilmos Vázsonyi²³ im Jahre 1923 an Premierminister István Graf Bethlen gerichteter Appell. Darin fragte er, wie es komme, daß die ungarische Regierung den jüdischen Bürgern einerseits die magyarisches Volkszugehörigkeit abspräche, andererseits im Hinblick auf die verlorenen Gebiete die Juden für die Irredentapolitik als Magyaren reklamiere.²⁴

Viele Juden waren nach 1920 gezwungen, zum Studium ins Ausland zu gehen, und schrieben sich an Universitäten in Österreich, Deutschland, der Tschechoslowakei, Frankreich und Italien ein. Die größte Konzentration jüdischer Studenten aus Ungarn wiesen Wien und Prag auf.²⁵

Die Zahl der »Auslandsstudenten« wuchs beständig und mit ihr die Furcht des assimilierten Judentums, daß der Aufenthalt fern der Heimat die patriotische Gesinnung der Betroffenen schwächen könnte. Hinzu kam die Erkenntnis, daß diese Generation dem eigenen Land verloren gehen werde, wenn sich in Ungarn keine beruflichen Perspektiven eröffneten.

²² Ebenda, 62-63.

²³ Vázsonyi, während des Weltkriegs Justizminister, gehörte zu den wenigen prominenten Politikern jüdischer Herkunft, die nicht mit der politischen Linken identifiziert wurden.

²⁴ *Paix et Droit* 6. Juni 1923, 3-4.

²⁵ *Katzburg*: Hungary and the Jews, 63-64.

Die Argumentation lautete, daß die für den Unterhalt der Studenten aufgewendeten Summen der eigenen Volkswirtschaft verloren gingen. Zugleich würden häufig die Reserven für die Altersversorgung angegriffen, um den Söhnen das Studium zu ermöglichen, so daß in der Folge auch die Eltern zur Emigration gezwungen wären.²⁶

Die im Ausland erworbenen Abschlüsse wurden in Ungarn ohne große Schwierigkeiten anerkannt, so daß sich der Anteil jüdischer Bürger an den freien Berufen keineswegs dramatisch veränderte.²⁷

Das Numerus clausus-Gesetz nahm der jüdischen Gemeinschaft faktisch das Privileg, autonome Einrichtungen höherer Bildung zu unterhalten, welches sie bis zu diesem Zeitpunkt wie die übrigen anerkannten Religionsgemeinschaften besessen hatte. Alle diese Bildungseinrichtungen fielen nunmehr unter die neue Quotenregelung, so daß Juden an ihrer eigenen Hochschule in der gesetzlich vorgesehenen Minderzahl von 6% hätten sein müssen.²⁸

Das ungarische Beispiel gab der antijüdischen Agitation in anderen Staaten, die ebenfalls durch Minderheitenschutzverträge gebunden waren, Auftrieb, wo die Verabschiedung ähnlicher Gesetze gefordert wurde. Das Zögern des Völkerbundes, die ungarische Vorschrift als unvereinbar mit den Minderheitenschutzbestimmungen des Vertrags von Trianon zu erklären, bestärkte die Verfechter einer solchen diskriminierenden Regelung sicherlich in ihrem Vorhaben. Befürworter eines Numerus clausus für jüdische Hochschulwärter fanden sich in Österreich, Polen, Rumänien, Lettland und Deutschland. In allen diesen Staaten fanden sich antijüdische Organisationen, die auf die Universitätsbehörden Druck ausübten, auch ohne Zustimmung der jeweiligen Regierung einen inoffiziellen Numerus clausus einzuführen, obwohl es sich in den meisten Fällen um staatliche Ausbildungsstätten handelte.

Das Joint Foreign Committee machte die Entscheidungsschwäche des Völkerbundes für diese Zustände verantwortlich. Die betroffenen Regierungen, die in den meisten Fällen schwach seien, sähen daher keinerlei Veranlassung, die Minderheitenschutzbestimmungen strikter als der Völkerbund auszulegen. Viele jüdische Studenten seien zum Studium an auswärtigen Universitäten gezwungen.²⁹

Für die jüdischen Gemeinschaften bedeutete die Unterstützung der Studenten, die aufgrund von Numerus clausus-Maßnahmen zur Ausbildung ins Ausland gingen, eine zusätzliche Belastung. 1925 wurde die Zahl

²⁶ C.273.1925.I, 13, Annex VII zur Petition von 1925; *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 25.

²⁷ Im Zeitraum 1920-1930 sank der Anteil der jüdischen Rechtsanwälte von 57,0% auf 55,7%, der jüdischen Ärzte von 47,8% auf 40,2% und der jüdischen Journalisten von 39,5% auf 36,1%. *Janos* 226.

²⁸ C.273.1925.I, 13; *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 25.

²⁹ C.273.1925.I, 9; *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 19.

der auf Hilfe Angewiesenen auf 3.300 geschätzt. Insgesamt studierten über 10.000 junge Juden infolge des ungarischen Numerus clausus und seiner Auswirkungen in auswärtigen Universitätsstädten.³⁰

6. Das Petitionsverfahren des Völkerbundes

Die rechtliche Grundlage für alle an den Völkerbund gerichteten Petitionen bildeten die ab Sommer 1920 abgeschlossenen Minderheitenschutzverträge. Als Vorlage für die insgesamt 13 bis 1924 in Kraft getretenen Verträge dienten die Bestimmungen des mit Polen ausgehandelten Minderheitenschutzvertrages vom 28. Juni 1920.³¹

Die für den Minderheitenschutz in Ungarn relevanten Klauseln fanden sich in Teil III des Friedensvertrags von Trianon in Abteilung VI (Artikel 54-60). Der Vertrag trat am 26. Juli 1921 in Kraft;³² die Garantieübernahme durch den Völkerbund erfolgte am 30. August 1921.³³

Das Petitionsverfahren wurde in der Regel durch Mitteilungen von Staaten oder Einzelpersonen beziehungsweise Verbänden in Gang gesetzt. Die Prüfung durch das Völkerbundssekretariat orientierte sich an Regeln, die in Resolutionen des Völkerbundsrates und der Versammlung niedergelegt wurden (*procédure écrite*). Gelegentlich schaltete das Sekretariat eine informelle Kontaktaufnahme vor, um offenstehende Fragen mit dem Antragsteller zu klären. Erst durch die praktische Anwendung wurde das Verfahren durch das Völkerbundssekretariat erweitert (*procédure non-écrite*).

Sobald eine Petition der Untersuchung durch die Minderheitenabteilung des Sekretariats auf ihre »Annehmbarkeit« (*receivability*)³⁴ hin stand-

³⁰ Von den unterstützten Studenten hielten sich 1.000 in zwölf deutschen Städten auf, 800 lebten in Wien, 350 studierten in Brünn, 250 in Prag, 600 in Italien, 200 in Frankreich und 100 in der Schweiz. C.273.1925.I, 9; *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 19.

³¹ Die vertraglichen Regelungen finden sich – teilweise sinngemäß zusammengefaßt – in deutscher Übertragung bei *Truhart* 167-168.

³² Nach Unterzeichnung durch die alliierten und assoziierten Mächte und Ungarn – insgesamt 23 Parteien – wurde der Friedensvertrag von Trianon bis zum 26. Juli 1921 ratifiziert und am 24. August 1921 beim Völkerbund als Nr. 152 registriert. Der volle Wortlaut: *Martens* 423-565.

³³ *Truhart* 7.

³⁴ Dafür galten fünf Kriterien. Die Ratsresolution vom 5. September 1923 regelte: »1. Um zum Verfahren zugelassen zu werden, das durch die Resolutionen des Rates vom 22. und 25. Oktober 1921 festgesetzt worden ist, müssen die an den Völkerbund gerichteten Petitionen betreffend den Minderheitenschutz a) den Schutz von Minderheiten gemäß den Verträgen zum Gegenstand haben; b) sie dürfen nicht den Bruch der politischen Verbindung zwischen der betreffenden Minderheit und dem Staate, dem sie angehört, verlangen; c) sie dürfen nicht aus einer anonymen oder ungenügend begründeten Quelle stammen; d) sie müssen in einer

gehalten hatte, wurde sie den Mitgliedern des Völkerbundsrates zur Kenntnisnahme übermittelt und der »interessierten« Regierung für eventuelle »Bemerkungen« zugestellt. Gemäß der Ratsresolution vom 20. Oktober 1920 („Tittoni-Bericht“)³⁵ hatte der Präsident des Völkerbundsrates zwei seiner Kollegen zu benennen, die mit ihm gemeinsam in einer Art Vorausschuß die weitere Überprüfung der Bittschrift vornehmen sollten. Beschloß dieses sogenannte Dreierkomitee, daß die Möglichkeit einer tatsächlichen oder bevorstehenden Vertragsverletzung bestehe, wurde die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung gesetzt, um im Plenum zur Verhandlung zu gelangen. Bei dieser Gelegenheit war üblicherweise ein Vertreter der »interessierten« Regierung anwesend.

Die Arbeit des Minderheitenkomitees wurde von der Minderheitenabteilung des Völkerbundssekretariates begleitet, die mit Informationen und Rechtsgutachten die Basis für die Entscheidungen schuf. Dazu mußte sie sich selbst über die zur Verhandlung anstehenden Fragen Klarheit verschaffen. Zu diesem Zweck wurden regelmäßig Zeitungsberichte ausgewertet³⁶ und sogar Reisen in das betreffende Land unternommen.

In den Dokumenten der Minderheitenabteilung des Völkerbundssekretariates und in zeitgenössischen Publikationen zu diesem Thema wurde immer wieder darauf hingewiesen, daß es sich bei den Petitionen um reine »Informationen« handele, die vor einer möglichen Behandlung durch den Völkerbundsrat sorgfältig geprüft werden müßten. Keineswegs stehe den betroffenen Minderheitengruppen oder den Organisationen, die in deren Namen handelten, ein wie auch immer geartetes Beschwerderecht zu. Die Petitionen dienten allein dazu, die Aufmerksamkeit des Rates auf mögliche bestehende oder drohende Verletzungen der Minderheitenschutzverträge, für die der Völkerbund die Garantie übernommen hatte, zu lenken. Ein Eingreifen oder auch nur die Auseinandersetzung mit der Problematik lag allein im Ermessen des Völkerbundsrates beziehungsweise seiner in den Dreierkomitees mit der Vorabentscheidung befaßten Mitglieder. Zur Einholung eines Rechtsgutachtens des Ständigen Internationalen Gerichtshofes in Den Haag zu einer Frage des Minderheiten-

nicht verletzenden Ausdrucksweise abgefaßt sein; e) sie müssen Informationen enthalten oder Tatsachen anführen, die nicht vor kurzem Gegenstand einer dem ordentlichen Verfahren unterworfenen Petition gewesen sind.« *Truhart* 171.

³⁵ Der sogenannte „Tittoni-Bericht“ war nach dem Berichtersteller des Rates, dem italienischen Botschafter Tommaso Tittoni, benannt. Deutsche Übersetzung: *Truhart* 167-169.

³⁶ Jedes Mitglied der mit Minderheitenfragen betrauten Abteilung des Völkerbundssekretariates hatte bestimmte Zeitungen und Publikationsorgane auf relevante Nachrichten hin zu untersuchen und dem Direktor eine wöchentliche Zusammenfassung vorzulegen. Zu den teilweise kostenlos bezogenen Presseorganen gehörten unter anderem der ‚The Jewish Guardian‘, ‚Pester Lloyd‘ sowie das Publikationsorgan der Alliance Israélite Universelle, ‚Paix et Droit‘. Vgl. die interne Diskussion über den Wert von Pressemitteilungen: Dossier 41/33232/33232.

schutzes bedurfte es der gleichen Prozedur – was letztendlich gleichbedeutend mit einer nahezu vollständigen Absage an die Einschaltung dieser Quelle der Rechtsprechung war.

Die Petitionen der jüdischen Organisationen gegen die Anwendung der im Numerus clausus-Gesetz vorgesehenen Quotenregelung bezogen sich in ihrer Argumentation auf die Artikel 56 bis 58 des Vertrages von Trianon. Die Antragsteller waren der Ansicht, daß das Auswahlverfahren eine Verletzung der hier niedergelegten Grundsätze darstelle. Laut Artikel 58 des Vertrages waren alle ungarischen Staatsangehörigen³⁷ gleichberechtigt vor dem Gesetz und hatten die gleichen politischen und staatsbürgerlichen Rechte ohne Unterschied der »Rasse«, Sprache oder Religion.

7. Reaktion der jüdischen Führung in Ungarn auf die Bemühungen der westeuropäischen Juden

Im Gegensatz zur politischen Opposition legten die von der gesetzlichen Neuregelung unmittelbar Betroffenen, die jüdischen Gemeindeverbände in Ungarn, keinen offiziellen Protest gegen die diskriminierende Anwendung des Numerus clausus-Gesetzes ein. Im Gegenteil: Als die Organisationen des westeuropäischen Judentums sich mit ihren Petitionen an den Völkerbund wandten, distanzieren sich die Sprecher der jüdischen Gemeinschaft in aller Form von diesen Bemühungen um eine Rücknahme der Gesetzesvorschrift.

Die Führer des ungarischen Judentums waren der Ansicht, daß eine Intervention von außen keine Hilfe darstellte, sondern eher Schaden anrichtete. Sie befürchteten, daß durch das Eingreifen der ausländischen Glaubensgenossen die Antisemiten im Lande sich in ihrer Anschuldigung einer gegen Ungarn gerichteten internationalen jüdischen Verschwörung bestätigt sehen könnten.³⁸

Die für den Minderheitenschutz relevanten Bestimmungen des Friedensvertrags mit Ungarn waren wie die übrigen Klauseln dem ungarischen Staat von den Siegermächten auferlegt worden. Schon aus Prinzip mußten die jüdischen Bürger als gute Patrioten, die wie die öffentliche Meinung in Ungarn insgesamt eine Revision eben dieses Vertrags forderten, eine Berufung auf die darin niedergelegten Grundsätze ablehnen.

Auf diese Weise kam es zu dem erstaunlichen Schauspiel, daß einerseits jüdische Vertreter in Genf sich für eine Abänderung des Gesetzes einsetzten, andererseits die Betroffenen öffentlich erklärten, die Intervention nicht erbeten zu haben und abzulehnen. Die ungarischen Delegierten beim

³⁷ Als Staatsangehörige galten alle jene Personen, die auf ungarischem Staatsgebiet geboren waren und keinem anderen Staat angehörten.

³⁸ Mendelsohn 109.

Völkerbund versäumten es nicht, die mit der Angelegenheit befaßten Mitglieder des Sekretariates auf diesen Umstand hinzuweisen.³⁹

Das Verhalten der jüdischen Elite Ungarns wurde von ihren nationalistisch gesinnten Glaubensgenossen in Osteuropa mit Verachtung registriert und ihre Zurückhaltung als Feigheit ausgelegt. Man beschuldigte sie, die Interessen der jüdischen Massen zu ignorieren.⁴⁰

Die Führer des assimilierten ungarischen Judentums, ob sie nun der neologen oder der orthodoxen Richtung angehörten, waren der Überzeugung, daß ihre einzige Hoffnung, im Kampf gegen die radikalen, rassistischen, antisemitischen Elemente innerhalb der Gesellschaft zu bestehen, in der Aufrechterhaltung des Bündnisses mit dem liberal-konservativen Regime läge. Aus diesem Grund zogen sie es vor, in der Angelegenheit des Numerus clausus-Gesetzes Stillschweigen zu bewahren. Mit dieser Haltung trieben sie jedoch ein gefährliches Spiel: Wo würden sie in Zukunft die Grenzen eines staatlich legitimierten Antisemitismus sehen? Was mußte geschehen, um die jüdische Elite ernsthaft zu beunruhigen und zu einer Reaktion und Gegenwehr zu veranlassen?

Wie aber hätte ein alternatives Verhalten aussehen können? Die jüdische Führung glaubte nicht an die Möglichkeit einer wirkungsvollen Intervention durch den Völkerbund. In Ungarn existierten keine starke Linke und keine wichtigen nationalen Minderheiten. Die geeignetsten Verbündeten waren daher nach wie vor die »moderaten Antisemiten«.

Ob nun die Leitung der jüdischen Gemeinschaft tatsächlich als feige zu bezeichnen war oder nicht, ihre Politik wurde in der Zwischenkriegszeit jedenfalls nie ernsthaft in Frage gestellt. Die jüdischen Massen waren durch die Oligarchie an der Spitze ihrer Gemeindeorganisationen nicht ausreichend repräsentiert, sie konnten jedoch auch mit keiner Alternative aufwarten. Es bildete sich keine nationaljüdische Opposition, um die »Feiglinge« eines Besseren zu belehren, wie sie sich in Polen, Rumänien und den baltischen Staaten formierte. Diejenigen unter den ungarischen Juden, die mit der etablierten Führung unzufrieden waren, verließen ihren Gefühlen nicht durch Beitritt zur zionistischen oder einer anderen nationaljüdischen Bewegung Ausdruck. Statt dessen wandten sie sich gegen die bürgerliche Klasse als solche und demonstrierten ihre Ablehnung des gesamten Systems durch Engagement in linken Gruppierungen. Unzufriedenheit mit der eigenen Führung brachte daher keine »Gegenführung« hervor, sondern stärkte wie bereits in der Vorkriegszeit den revolutionären Kräften im Lande den Rücken.⁴¹

³⁹ In seiner Petition von 1925 wies das Joint Foreign Committee ausdrücklich darauf hin, daß es kein Mandat der jüdischen Gemeinschaft in Ungarn besitze. Die internationalen Folgewirkungen des ungarischen Numerus clausus-Gesetzes zwängen jedoch zum Handeln. Ratsdokument C.273.1925.I, 3.

⁴⁰ *Katzburg*: The Jewish Question, 49.

⁴¹ *Mendelsohn* 110-111.

8. Die Petitionen der jüdischen Organisationen an den Völkerbund

Der erste Vorstoß erfolgte durch das Joint Foreign Committee noch vor dem Beitritt Ungarns zum Völkerbund. Als Reaktion auf eine Pressemitteilung, derzufolge die ungarische Regierung einen Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund gestellt habe, wandte sich Lucien Wolf,⁴² der Sekretär und Sonderbeauftragte der britisch-jüdischen Organisation, am 18. November 1920, kurz nach Inkrafttreten des Gesetzes, an den Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond.

Wolf protestierte, daß Ungarn aufgrund seiner Verletzung einiger Bestimmungen des Vertrags von Trianon nicht für die Aufnahme qualifiziert sei, und bat darum, diesen Vorbehalt der Generalversammlung vorzutragen. Die Klauseln des Friedensvertrags, die seiner Ansicht nach durch das Numerus clausus-Gesetz verletzt wurden, waren in den Artikeln 56 bis 58 niedergelegt.⁴³ An dieser Argumentation sollte sich in den kommenden Jahren nichts ändern.

In einer Unterredung mit dem Norweger Erik Colban, dem Leiter der Minderheitenabteilung des Sekretariates, erfuhr Wolf, daß die ungarische Regierung keineswegs einen Aufnahmeantrag gestellt hatte. Da der Völkerbund zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Garantie für die Minderheitenschutzbestimmungen des Vertrags von Trianon übernommen hatte, fiel die mögliche Vertragsverletzung nicht in seinen Zuständigkeitsbereich.

Die Protestnote des Joint Foreign Committee wurde daher auf Wunsch seines Sekretärs Wolf nicht weitergeleitet. In seinem Bericht über die Bundesversammlung von 1920 versicherte dieser, daß die Angelegenheit nur vorübergehend zurückgestellt worden sei. Der Protest werde erneuert, sobald Ungarn sich tatsächlich beim Völkerbund um die Mitgliedschaft bewerben sollte, ohne die strittige Gesetzesvorschrift abgeändert zu haben.⁴⁴

Eine gleichfalls gegen das Numerus clausus-Gesetz gerichtete Protestnote adressierte am 6. Dezember 1920 die Züricher Geschäftsstelle der Union des Etudiants Juifs en Suisse an die Bundesversammlung und den Rat des Völkerbundes. Die Studenten erklärten die ihrer Ansicht nach dem alten russischen System nachempfundene Quotenregelung als unvereinbar mit den Rechten nationaler Minderheiten. Sie protestierten gegen die Ausschließung jüdischer Hochschulbewerber und argumentierten mit der Freiheit auf Bildung ohne Unterschied der Volkszugehörigkeit oder Religion. Die Schweizer Studenten beriefen sich dabei auf die vertraglich ab-

⁴² Lucien Wolf, seit 1917 Sekretär des Joint Foreign Committee, verkörperte bis zu seinem Tod im Jahre 1930 den jüdischen Einsatz auf internationaler Ebene für die Rechte diskriminierter Glaubensgenossen. Siehe noch unten Kapitel 17.

⁴³ Dossier 41/8661/8661: *Joint Foreign Committee, The League of Nations, 1920*, Nr. 22, 39.

⁴⁴ *Joint Foreign Committee, The League of Nations, 1920*, 12; Zwischenbericht vom 10. Dezember 1920: *The Jewish Chronicle* 17. Dezember 1920.

gesicherten Rechte ethnischer Minderheiten, ein Umstand, der ihre potentiellen jüdischen Kommilitonen in Ungarn sicher sehr verdrossen hätte. Unter Bezugnahme auf die humanitären Zielsetzungen der Völkerorganisation forderten sie, diese Ungerechtigkeit nicht zu dulden.⁴⁵

Die Minderheitenabteilung des Völkerbundssekretariates gelangte zu dem Schluß, daß tatsächlich eine Verletzung der Minderheitenklauseln des Vertrags von Trianon vorliege. Bis zur Garantieübernahme der Minderheitenschutzbestimmungen durch den Völkerbund⁴⁶ und der Aufnahme Ungarns in die Gemeinschaft erschien jedoch kein Eingreifen möglich.⁴⁷

9. Die Petitionen des Jahres 1921

Am 3. November 1921 richtete Lucien Wolf im Auftrag des Joint Foreign Committee einen offiziellen Aufruf an den Generalsekretär des Völkerbundes⁴⁸ und bat darum, dem Völkerbundsrat die Beschwerde zu übermitteln, die seiner Organisation im Namen der jüdischen Minderheit in Ungarn zugegangen sei.

In Anbetracht der Garantie des Völkerbundes für die Minderheitenschutzbestimmungen des Vertrags von Trianon sollte der Völkerbundsrat die ungarische Regierung auf die Unzulässigkeit des Gesetzes hinweisen und weitere, ihm angemessen erscheinende Schritte zum Schutz der jüdischen Minderheit in Ungarn unternehmen.⁴⁹

Am 11. November 1921 reichte die Alliance Israélite Universelle ebenfalls eine Petition ein.⁵⁰ Unter Bezugnahme auf den Abschnitt III des Gesetzes, worin die Zahl der Studenten verschiedener »Rassen« und

⁴⁵ 41/9313/8661 (Comité Central de l'Union des Etudiants Juifs en Suisse, 6. Dezember 1920); Empfangsbestätigung des Sekretariates vom 10. Dezember 1920. Das Schreiben an die Bundesversammlung: Sous-Dossier S 339.

⁴⁶ Diese Garantieübernahme erfolgte am 30. August 1921.

⁴⁷ Interner Kommentar von Helmer Rosting, einem Angehörigen der Minderheitenabteilung, 8. Dezember 1920: 41/9313/8661. Dieser Rechtsmeinung schloß sich der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, gegenüber dem belgischen Präsidenten der Völkerbundsversammlung, Paul Hymans, an. Weder der Friedensvertrag selbst noch dessen Ratifikationsurkunde waren bis zu diesem Zeitpunkt beim Sekretariat hinterlegt worden. Drummond an Hymans, 10. Dezember 1920: Dossier 41/9313/8661 und Sous-Dossier S 339.

⁴⁸ 41/17190/17190, im Ratsdokument C.97.M.52.1922.I: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 12-13.

⁴⁹ In einem Anhang zur eigentlichen Petition waren die französische Textfassung des Gesetzes Nr. XXV von 1920 sowie der ministerielle Erlaß Nr. 123.033.IV über die Einschreibung an den ungarischen Hochschulen beigelegt. Beide Texte wurden im Ratsdokument C.97.M.1922.I vom 31. Januar 1922, Teil 2, dem Völkerbundsrat zugänglich gemacht.

⁵⁰ Dossier 41/17356/1710. Teil 3 des Ratsdokumentes C.97.M.52.1922.I: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 13-14.

»Nationalitäten« gemäß ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung festgelegt werde, argumentierte der Sekretär der Alliance, Jean Bigart, daß die jüdischen Bürger mit dieser Klassifizierung nicht gemeint sein könnten, da diese der magyarischen Nationalität angehörten und auch wenn sie eine religiöse Minderheit darstellten, dennoch die völlige staatsbürgerliche Gleichberechtigung genossen. Der Vertrag von Trianon bestätigte nach Ansicht der Alliance diese Feststellungen, die auch der ungarischen Gesetzgebung seit dem Jahre 1867 entsprächen. Das Numerus clausus-Gesetz sei dagegen in einem völlig anderen Geiste entworfen und angewendet worden. Ohne die ungarischen Juden direkt ins Visier zu nehmen, richte es sich in Wirklichkeit ausdrücklich gegen diese.

Die beiden Petitionen wurden am 14. und 16. November 1921 der ungarischen Regierung für die üblichen »Bemerkungen« (*Observations*) zuge stellt.⁵¹

In ihrer für den Völkerbundsrat gedachten Kommentierung der jüdischen Bittschriften vom 18. Januar 1922⁵² gab diese zwei Beweggründe für die Einführung des Gesetzes Nr. XXV des Jahres 1920 an. Hierdurch strebe man eine Verringerung des »intellektuellen Proletariates« an, sei zugleich um die Wahrung der Rechte der verschiedenen Minderheiten des Landes bemüht. Die ungarische Regierung behauptete, daß die Legislative bereits bei Verabschiedung des Numerus clausus-Gesetzes den Vertrag von Trianon und die darin enthaltenen Minderheitenschutzbestimmungen in Betracht gezogen und habe umsetzen wollen. Der Vorwurf, daß sich das Gesetz gegen die Rechte bestimmter »Rassen« und konkreter gegen die jüdischen Einwohner richte, sei aus juristischen Gesichtspunkten unhaltbar, da weder der Gesetzestext selbst noch die hierzu erlassene ministerielle Order eine bestimmte »Rasse«, »Nationalität« oder die konfessionelle Frage erwähnten. Die ungarische Regierung wies weiter darauf hin, daß sie selbst nicht am Auswahlprozeß beteiligt sei, sondern sich auf die Gewährleistung der Staatssicherheit und des Minderheitenschutzes beschränke. Eine Überwachung der Durchführung des Gesetzes habe jedoch ergeben, daß die verschiedenen Minderheiten entsprechend der ihnen zustehenden Quote berücksichtigt würden.

Den ungarischen Statistiken zufolge betrug der jüdische Anteil an den Hochschulen des Landes 11,3%. Die Verringerung der jüdischen Studentenzahlen sei weniger die Folge des Hochschulgesetzes, sondern vielmehr

⁵¹ Der Vertreter der ungarischen Regierung beim Völkerbund, Zoltán Baranyai, bestätigte am 20. November den Erhalt der Petition der Alliance Israélite Universelle wie auch zuvor den Empfang des Schreibens des Joint Foreign Committee. Er habe auch dieses Memorandum, in dem die französische Organisation »eine gesonderte und besonders begünstigende Behandlung der jüdischen Minderheit fordere«, seiner Regierung unverzüglich übermittelt. Am 6. Dezember 1921 kündigte Baranyai dem Generalsekretär brieflich die »Bemerkungen« der ungarischen Regierung an. Dossier 41/18660/1710.

⁵² 41/18660/1710; Ratsdokument C.97.M.52.1922.I., Teil 4.

im Zusammenhang mit deren Unterstützung für das kommunistische Regime zu sehen.

Die ungarische Staatsführung war in ihrer Antwort auf die jüdischen Petitionen bemüht, das umstrittene Gesetz in den Kontext der allgemeinen Reformen seit Kriegsende zu stellen. Die Bedeutung seiner diskriminierenden Implikationen wurde auf diese Weise heruntergespielt, weil die Zielsetzung des Reformwerkes insgesamt in der Erziehung zur richtigen staatsbürgerlichen Gesinnung gesehen wurde.

Die Behauptung, daß in Umsetzung des Vertrags von Trianon gehandelt worden sei, entsprach jedoch gewiß nicht den ungarischen Realitäten. Die einstimmige Ablehnung des Vertragswerkes durch die öffentliche Meinung in Ungarn und die Weigerung selbst der betroffenen jüdischen Minderheit, dieses als Rechtsquelle anzuerkennen, machte das geschilderte Vorgehen der Legislative äußerst unwahrscheinlich. Der Friedensvertrag war zum Zeitpunkt der Gesetzesinitiative noch nicht einmal in Kraft getreten, geschweige denn die Minderheitenschutzbestimmungen unter Völkerbundsgarantie gestellt worden.

Das Numerus clausus-Gesetz stellte einen politischen Eingriff in die Hochschulsoveränität dar. Da sein Inhalt den Forderungen der radikalen Studentenschaft und Teilen der Hochschulverwaltung entsprach, konnte die Regierung die Durchführung der Regelung getrost den Hochschulbehörden überlassen.

Der Hinweis auf den relativ hohen Anteil von jüdischen Studenten an den Hochschulen des Landes war ohne eine Aufschlüsselung der neu immatrikulierten Erstjahrestudenten wertlos, da allein diese von der Numerus clausus-Regelung betroffen waren.

Mit dem Hinweis auf die Magyaren in den von Ungarn abgetrennten Gebieten und die Verpflichtung des Völkerbundes, deren Wohlergehen zu sichern, schuf die ungarische Regierung bereits zu diesem frühen Zeitpunkt das die Numerus clausus-Debatte begleitende Junktim zwischen den Rechten der magyarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten und den Minderheiten im eigenen Land.

Die Berufung auf die liberalen Traditionen und die Freiheitsliebe der ungarischen Nation grenzte die jüdische Minderheit, die mit den bolschewistischen Machthabern identifiziert wurde, aus dem Verband der Magyaren aus. Ironischerweise beriefen sich die Führer eben dieser Religionsgemeinschaft auf die alten ungarischen Ideale, dies in der Hoffnung, bei einer Wiederbelebung der ursprünglichen politischen Werte wieder vollständig in ihre staatsbürgerlichen Rechte eingesetzt zu werden.

Mit den »Bemerkungen« der ungarischen Staatsführung zu den jüdischen Petitionen des Jahres 1921 war die weitere Argumentation bereits vorgezeichnet. Die Ablehnung jeder Verantwortung für die eingeschränkte Gleichberechtigung der jüdischen Gemeinschaft, ebenso wie deren pauschale Verurteilung als Verfechter der kommunistischen Ideologie und die aufgeführten Beweggründe für die Gesetzesneuregelung bildeten

eine Konstante im Verlauf der Auseinandersetzung um das Numerus clausus-Gesetz.

Die Petitionen der beiden jüdischen Organisationen wurden am 31. Januar 1922 zusammen mit den »Bemerkungen« der »interessierten« Regierung durch den Generalsekretär den Ratsmitgliedern zugestellt.⁵³

Aufgabe der Minderheitenabteilung war es, die Arbeit der sogenannten Dreierkomitees des Völkerbundsrates vorzubereiten und zu begleiten. Im Fall des ungarischen Gesetzes mußte zunächst intern die Frage geklärt werden, ob dieses mit den Bestimmungen des Vertrags von Trianon vereinbar sei oder sie verletze.

Der Leiter der Rechtsabteilung des Völkerbundssekretariates, der Niederländer van Hamel, gelangte in seinem am 1. März 1922 der Minderheitenabteilung zu Händen Colbans übersandten Gutachten zu der Überzeugung, daß die fragliche Vorschrift rechtswidrig sei.⁵⁴

Der Direktor der Minderheitenabteilung, Erik Colban, kam nach einer Konsultation mit dem belgischen Ratspräsidenten Paul Hymans am 15. März 1922 in Brüssel zu dem Schluß, daß es nicht ratsam sei, das juristische Memorandum in seiner gegenwärtigen Form dem Völkerbundsrat oder der ungarischen Regierung zu übersenden. Er befürchtete, daß ein schlechter Eindruck entstehen könne, wenn die Frage einer möglichen Vertragsverletzung durch Ungarn allzu offen gestellt werde. Man einigte sich darauf, daß die dem Dreierkomitee angehörenden Ratsmitglieder nicht von ihrem Recht, den Rat auf mögliche Vertragsverletzungen aufmerksam zu machen, Gebrauch machen würden, sondern ihre Ratskollegen lediglich mit einem kurzen Bericht von der Angelegenheit in Kenntnis setzen sollten. Dennoch sollte nicht der Eindruck erweckt werden, daß das Minderheitenkomitee mit der ungarischen Antwort einverstanden wäre.⁵⁵

Aus Sorge, dem Fall eine unliebsame Publizität zu verleihen und dadurch die öffentliche Meinung in Ungarn aufzustacheln, wurde auf eine Verweisung der Fragestellung an den Ständigen Internationalen Gerichtshof verzichtet.

Bereits vor dem ersten Zusammentreffen des mit der Numerus clausus-Frage befaßten Minderheitenkomitees⁵⁶ war das weitere Vorgehen des Völkerbundes festgelegt. Aufgrund politischer Rücksichtnahme und der

⁵³ Ratsdokument C.97.M.52.1922.I.

⁵⁴ Dossier 41/18660/17190.

⁵⁵ Ebenda, interne Mitteilung Colbans, 21. März 1922.

⁵⁶ Am 26. März 1922 trafen sich die Mitglieder des Minderheitenkomitees – der belgische Vertreter im Völkerbundsrat, Paul Hymans, der zu diesem Zeitpunkt den Vorsitz in diesem Gremium führte, der Repräsentant Chinas, Wellington Koo, und der spanische Vertreter, Quiñones de León – in Paris. Der Leiter der Minderheitenabteilung, Colban, war ebenfalls anwesend. Der offizielle Sitzungsbericht vom 30. März 1922 wurde als Ratsdokument C.97.M.82.1922.I. veröffentlicht: Dossier 41/18660/17190.

Scheu, sich eindeutig auf eine klare Linie einzulassen, wurde letztlich jede wirkliche Entscheidung oder Verurteilung vermieden.

Ganz offensichtlich ließen sich die Verantwortlichen von der Aussage der ungarischen Regierung beeindrucken, daß der jüdische Anteil an den Hochschulen des Landes ohnehin über der vereinbarten Quote liege.

Das Dreierkomitee beauftragte Erik Colban damit, dem ungarischen Völkerbundsvertreter, Zoltán Baranyai, die Zweifel hinsichtlich der Rechtsnatur der umstrittenen Gesetzesvorschrift mündlich mitzuteilen.⁵⁷ Ein allzu offizieller Anstrich und mögliche diplomatische Verwicklungen sollten durch diese Vorgehensweise vermieden werden.

Dieses Treffen mit Zoltán Baranyai fand am 19. April im Beisein von Helmer Rosting, einem weiteren Mitglied der Minderheitenabteilung statt. Colban unterrichtete Baranyai von der Zusammenkunft des Minderheitenkomitees und der »interessanten juristischen Frage«, ob einer Person der Hochschulzugang aufgrund der Tatsache verweigert werden könne, daß sie einer bestimmten Volksgruppe angehöre, deren Kontingent bereits ausgeschöpft sei. Der Direktor der Minderheitenabteilung erbat weitere Informationen hinsichtlich der Anwendung des Gesetzes und wies den ungarischen Diplomaten ausdrücklich darauf hin, daß der Rat nicht mit der Angelegenheit befaßt sei.

Anläßlich dieser Unterredung erklärte Baranyai, daß die jüdische Religionsgemeinschaft mit der jüdischen Rasse gleichgesetzt werde – eine durchaus strittige Feststellung. Getaufte Juden fielen seiner Aussage nach nicht in diese Kategorie – ganz entgegen der tatsächlichen Anwendung der Gesetzesvorschrift. Der ungarische Völkerbundsvertreter betonte die liberale Handhabung des Gesetzes, gab jedoch zu, daß dessen Intention darin liege, die Juden an einer »nahezu vollständigen Monopolisierung der Universitäten« zu hindern. Damit wurde erstmals auch gegenüber einem Mitglied des Sekretariates die eigentliche Motivation des Numerus clausus-Gesetzes zugegeben, die angebliche Dominanz jüdischer Studenten an den ungarischen Hochschulen abzubauen.⁵⁸

Die ungarische Seite setzte in der Folge alles daran, den angeblich positiven Charakter der Vorschrift herauszustellen, ein Umstand, der eine Vertragsverletzung unmöglich mache.⁵⁹

In einem neuen Gutachten der Rechtsabteilung war die eindeutige Aussage zugunsten einer gegebenen Vertragsverletzung merklich abgeschwächt – dies vermutlich unter dem Eindruck der zu erwartenden di-

⁵⁷ Sitzungsprotokoll in den Akten der Minderheitenabteilung: 41/18660/17190, 2.

⁵⁸ 41/18660/17190, Bericht Colbans für den Generalsekretär, 19. Februar 1922.

⁵⁹ Am 14. Juli 1922 erhielt Colban von Baranyai die gewünschten Informationen über die Anwendung des Gesetzes. Dieses wurde von ihm als Schutzmaßnahme für die Juden gegenüber den radikalen antisemitischen Kräften innerhalb der Gesellschaft dargestellt, obwohl doch gerade diese an seiner Formulierung mitbestimmend gewesen waren. Bericht über das Treffen mit Baranyai vom 14. Juli 1922: 41/18660/17190.

plomatischen Verwicklungen. Deren Leiter van Hamel wollte sich der Argumentation der jüdischen Organisationen, wonach die Anwendung des Numerus clausus-Gesetzes auf die jüdische Minderheit als solche unge-rechtfertigt sei, nicht anschließen. Er verwies auf die ungarische Interpretation einer Klassifizierung der jüdischen Religionsgemeinschaft als »Rasse«. Van Hamel verwies zwar weiterhin auf die seiner Ansicht nach bestehende Unvereinbarkeit der Vorschrift mit dem Minderheitenschutzsystem, behielt aber dem Völkerbund den Ausweg einer Berufung auf die realen Verhältnisse, das heißt die angeblich bevorzugte Behandlung der jüdischen Bewerber vor.⁶⁰

In dem vom Minderheitenkomitee dem Völkerbundsrat am 27. September 1922 vorgelegten Bericht⁶¹ beschränkte sich dessen Empfehlung darauf, die ungarische Regierung um weitere Informationen zur Anwendung des Gesetzes über einen gewissen Zeitraum hinweg zu bitten. Daraus sollte sich ergeben, ob in der Praxis die Minderheitenrechte verletzt würden.

Mit ihrer Absichtserklärung einer angestrebten Bestandsaufnahme und Beobachtung der weiteren Entwicklung wollten sich die Ratsmitglieder zunächst der Verpflichtung zu einer frühzeitigen eindeutigen Stellungnahme entledigen.

Bei einer Zusammenkunft des Rates am 30. September 1922, bei der sämtliche Mitglieder dieses Gremiums sowie der Generalsekretär des Völkerbundes, Sir Eric Drummond, und der ungarische Außenminister, Graf Bánffy, anwesend waren, wurde die durch die Petitionen der beiden jüdischen Organisationen aufgeworfene Frage des Numerus clausus-Gesetzes »abschließend« behandelt. Der Bericht des Dreierkomitees und damit die »diplomatische Lösung« der Frage wurde ohne weitere Einwände angenommen.⁶²

Miklós Graf Bánffy sagte die Bereitstellung des erwünschten Zahlenmaterials über die Anwendung des Gesetzes zu, wollte jedoch zugleich festgehalten wissen, daß die jüdischen Studenten das ihnen zustehende Kontingent von 6% überschritten und damit bevorzugt behandelt würden.

Die am 24. Januar 1924 übermittelten Statistiken deckten allein das akademische Jahr 1920/1921 ab.⁶³ Das Sekretariat erbat im Mai daher weitere Unterlagen.⁶⁴ Dem ungarischen Delegationsleiter versicherte man,

⁶⁰ Gutachten van Hamels, 7. August 1922: Dossier 41/18660/17190.

⁶¹ Ratsdokument C.674.1922.I: *Official Journal of the League of Nations* 3 (1922) Nr. 11, 1425-1426.

⁶² Protokoll der 21. Sitzung des Völkerbundsrates, 16. Zusammenkunft. Auszüge: *Official Journal of the League of Nations* 3 (1922) Nr. 11, 1204-1205.

⁶³ 41/15388/17190; Ratsdokument C.154.M.57.1923.I den Mitgliedern des Völkerbundsrates am 14. Februar durch den Generalsekretär übersandt. *Official Journal of the League of Nations* 4 (1923) Nr. 2, 161-168.

⁶⁴ Schreiben vom 9. Mai 1923 an Banyai: 41/35893/17190.

daß diese Unterlagen vertraulich behandelt werden könnten, also nicht zur Veröffentlichung im Official Journal freigegeben werden müßten.⁶⁵ Ende August 1924 übersandte die Regierung das erwünschte Material.⁶⁶

Den Aussagen Baranyais zufolge wurde die ungarische Regierung im eigenen Land wegen der liberalen Handhabung des Numerus clausus-Gesetzes angegriffen. In diesem Fall konnte man schwerlich von ihr verlangen, dem Völkerbund Material zukommen zu lassen, durch welches sich ihre politischen Gegner hinsichtlich einer Vorzugsbehandlung der jüdischen Bewerber bestätigt gesehen hätten.⁶⁷

Seit dem Herbst 1923 beschäftigte sich das Joint Foreign Committee mit dem Projekt einer Befragung des Ständigen Internationalen Gerichtshofs in Den Haag hinsichtlich der Vereinbarkeit des Numerus clausus-Gesetzes mit den Minderheitenschutzbestimmungen des Vertrags von Trianon.⁶⁸

Eine juristische Unterkommision wurde mit der Klärung der Rechtsfragen beauftragt und kam zu dem Schluß, daß das Gesetz in direktem Widerspruch zu den Bestimmungen des Friedensvertrags stünde. Die Frage, ob die jüdischen Hochschulbewerber in Ungarn gerecht oder ungerecht behandelt würden, sei in diesem Zusammenhang letztlich bedeutungslos. Ausschlaggebend sei allein, ob die Anwendung des Numerus clausus-Gesetzes auf die jüdische Bevölkerung an sich rechtens sei.⁶⁹

Dem Joint Foreign Committee lag viel an der Klärung der rechtlichen Implikationen der Gesetzesvorschrift durch die Organe des Völkerbundes. Sein Sekretär Lucien Wolf stand in regelmäßigem Kontakt mit verschiedenen Angehörigen der Minderheitenabteilung. Ebenso suchte er immer wieder die Verbindung zur ungarischen Regierung – dies in der Hoffnung, eine alle Seiten zufriedenstellende Lösung des Problems ohne öffentliches Aufsehen zu finden. Diese Bemühungen blieben jedoch trotz aller Beteuerungen gegenseitigen Wohlwollens ergebnislos.

⁶⁵ Protokoll vom 12. Mai 1924 über die Unterredung von Colban und Baranyai vom 11. Mai: 41/3583/17190.

⁶⁶ Diese waren durch den ungarischen Völkerbundsvertreter am 15. August 1924 angekündigt worden, der darauf drang, das Material nicht zur Veröffentlichung freizugeben. Durch Baranyai am 27. August 1924 übersandt, erschien das neue Zahlenmaterial wie vereinbart nicht als Ratsdokument.

⁶⁷ 41/25868/17190.

⁶⁸ Dies erwähnte der Sekretär des Joint Foreign Committee gegenüber Helmer Rosting, einem Mitglied der Minderheitenabteilung. Dieser bestätigte, daß der Völkerbundsrat beschlossen habe, die Anwendung des Gesetzes über einen gewissen Zeitraum hinweg zu verfolgen. Das Verfahren sei daher weiterhin vor dem Rat anhängig und könne seiner Ansicht nach von jedem Ratsmitglied unter Bezugnahme auf die einschlägige Resolution erneut aufgebracht werden. Gedächtnisprotokoll Rostings, 1. September 1923: Dossier 41/30600/17190.

⁶⁹ Am 14. August 1924 legte der Londoner Jurist Dr. Hugh Bellot auf Ersuchen des Joint Foreign Committee seine Ansicht zur Rechtsnatur des umstrittenen Gesetzes vor. Anhang V der Petition von 1925: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 16-18.

10. Die Petition des Jahres 1925

Am 1. Januar 1925 richtete die Organisation der britischen Juden erneut ein offizielles Schreiben zum Gesetz Nr. XXV des Jahres 1920 an den Generalsekretär des Völkerbundes.⁷⁰ Im Namen des Joint Foreign Committee machte Lucien Wolf den Vorschlag, daß der Völkerbundsrat die Streitfrage dem Ständigen Internationalen Gerichtshof vorlegen möge, um ein Rechtsgutachten gemäß den Bestimmungen des Artikels 14, Satz 3 des Völkerbundspaktes einzuholen.⁷¹ Er erinnerte daran, daß das Verfahren seit mehr als drei Jahren vor dem Völkerbundsrat anhängig sei und den Gegenstand der Ratsresolution vom 30. September 1922 bilde. Seit der Übermittlung des erbetenen Zahlenmaterials durch die ungarische Regierung am 24. Januar 1923 seien in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte mehr unternommen worden. Wolf wies darauf hin, kein ausdrückliches Mandat der betroffenen jüdischen Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zu besitzen. Zahlreiche jüdische Vereine, sowie einzelne jüdische Bürger und betroffene Studenten hätten ihn jedoch um Hilfe gebeten. Er führte die generelle Zurückhaltung der ungarischen Juden auf die antijüdische Agitation in ihrem Land zurück und meinte, daß die internationalen Auswirkungen der umstrittenen Numerus clausus-Praxis derart gravierend seien, daß eine Entscheidung angestrebt werden müsse.

Der Text der jüdischen Petitionen richtete sich selbstverständlich nicht allein an den Völkerbundsrat beziehungsweise das Sekretariat, sondern wurde immer auch im Hinblick auf eine Veröffentlichung formuliert. Er diente somit der Publizierung der Aktionen und Ansichten der einreichenden Organisation.

Intern diskutierten die Angehörigen der Minderheitenabteilung, wie die Petition einzustufen sei.⁷² Letztlich wurde jedoch das normale Verfahren eingeleitet.

⁷⁰ Dossier 41/41456/17190, Ratsdokument C.273.1925.I: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 9-10.

⁷¹ Hierin wurde bestimmt, daß der Ständige Internationale Gerichtshof »gutachtliche Äußerungen über jede ihm vom Rate oder der Bundesversammlung vorgelegte Streitfrage oder sonstige Angelegenheit« erstatten solle. *Kleines Handbuch des Völkerbundes* 27.

⁷² Die Numerus clausus-Frage konnte als weiterhin vor dem Völkerbundsrat anhängig betrachtet werden. In diesem Fall wäre der Rapporteur des Rates in Minderheitenfragen, der brasilianische Repräsentant Afranio de Mello Franco, der richtige Adressat für das Schreiben gewesen. Ihm oblag die Entscheidung darüber, ob die Angelegenheit erneut auf die Tagesordnung des Rates gehörte. Andererseits war es durchaus möglich, das Memorandum als eine eigenständige Petition zu klassifizieren, über deren Annahme ein neues Minderheitenkomitee zu befinden hatte. Dossier 41/41456/17190.

Die ungarische Regierung bekam den Wortlaut der Bittschrift zur Kommentierung übersandt. Die hierfür übliche zweimonatige Frist wurde von ihr mißachtet.

Inzwischen hatte ein Urteil des obersten ungarischen Gerichtshofes, der Kurie, ein neues Licht auf die Streitfrage geworfen, ob die jüdische Gemeinschaft als religiöse Minderheit oder als eine eigene Nationalität zu betrachten sei.⁷³ Die ungarische Judenschaft wurde hierin unmißverständlich als ausschließlich religiöse Gemeinschaft bezeichnet. Die Einbeziehung auch konvertierter Juden und ihrer Nachfahren bis in die dritte Generation in das jüdische Kontingent, wodurch dieses um bis zu 40% aufgestockt wurde, war nunmehr als eindeutig rechtswidrig erwiesen. Ebenso erschien die Anwendung der Numerus clausus-Vorschrift auf jüdische Bürger als solche in Frage gestellt.⁷⁴

In ihren »Bemerkungen«⁷⁵ ging die ungarische Regierung trotz dieser eindeutigen Aussage des höchsten Gerichtes nicht auf die eigentliche Problematik ein, nämlich die Frage, ob die jüdische Glaubensgemeinschaft in Ungarn als eine nationale Minderheit betrachtet werden dürfe.

Im Juni 1925 wurde unter Leitung des spanischen Ratspräsidenten Quiñones de León ein neues Minderheitenkomitee zur Prüfung der Bittschrift des Joint Foreign Committee gebildet.⁷⁶

Erneut erstellte die Rechtsabteilung des Generalsekretariates ein Gutachten. Dr. van Hamel bezog sich hierin auf die Argumentation der ungarischen Regierung zur Rechtfertigung des Gesetzesaktes, wonach dieser zum Erhalt der inneren Sicherheit erlassen worden sei und keineswegs eine Einschränkung von Minderheitenrechten darstelle.⁷⁷

Der Direktor der Minderheitenabteilung konnte dagegen das Argument nicht ohne Einschränkungen akzeptieren, daß die Numerus clausus-Vorschrift keine Verletzung des Vertrags von Trianon darstelle, weil die Regel der Proportionalität sowohl die magyarische Mehrheit als auch die

⁷³ Anlaß war die Verurteilung des ungarischen Journalisten Lehel Kádár, der sich der »Volksverhetzung« (Artikel 172 des Strafgesetzbuches) schuldig gemacht hatte. Ratsdokument C.273.1925.I, 16-18 (Anhang VIII der Petition von 1925, englische Übersetzung der im *Pester Lloyd* 10. Oktober 1924 abgedruckten Urteilsbegründung). Die französische, vom ungarischen Delegierten Baranyai Anfang Januar 1925 übersandte Fassung: 41/41852/17190. Abgedruckt in: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 29-32.

⁷⁴ Dieser Ansicht war zumindest Pablo de Azcárate, ein Angehöriger der Minderheitenabteilung (26. Januar 1925, 3. Februar 1925: 41/41852/1710).

⁷⁵ Abgegeben von Außenminister Lajos Walko: 41/44164/17190, Ratsdokument C.273.1925.I, 19-21 und (statistisches Material) 22-26.

⁷⁶ Auf Anraten Colbans bat der Ratspräsident den belgischen Repräsentanten Paul Hymans und seinen japanischen Kollegen Vicomte Kikujiro Ishii, ihn bei der Prüfung der jüdischen Petition zu unterstützen. Briefwechsel Colban – Quiñones de León 9./10./11. Juni 1925: Dossier 41/41481/17190.

⁷⁷ Gutachten vom 26. Juni 1925: 41/44481/17190.

Minderheiten des Landes treffe. Für ihn bedeutete die Verwendung eines Auswahlkriteriums wie die Volkszugehörigkeit eine Vertragsverletzung.⁷⁸

Bei der Zusammenkunft des Minderheitenkomitees Anfang Juli 1925 einigten sich die Ratsvertreter auf Vorschlag Colbans hin darauf, der ungarischen Regierung einige Fragen zur weiteren Erhellung der Angelegenheit vorzulegen, da man unter den gegebenen Umständen schwer einschätzen könne, ob das Gesetz gegen eine Minderheit angewendet werde.⁷⁹ Mit diesem Entschluß stand fest, daß man trotz der offensichtlichen rechtlichen Implikationen lieber der Beteuerung der ungarischen Seite nachgehen wollte, daß die Gesetzesvorschrift des Numerus clausus keine Benachteiligung der Minderheiten im Lande zur Folge habe.

Im Auftrag des Komitees wandte Colban sich daher Mitte Juli 1925 an den ungarischen Vertreter beim Völkerbund.⁸⁰ Das Dreierkomitee erbat sich Aufklärung zu folgenden Punkten, die mit den Vorschlägen des Leiters der Minderheitenabteilung identisch waren: Ob nach der Rechtsprechung der ungarischen Kurie die ungarische Regierung vorhabe, die Art der Anwendung des Numerus clausus-Gesetzes zu verändern, und wenn, in welcher Weise; Ob es möglich sei, die Zahl all der Bewerber, die den verschiedenen Nationalitäten entstammten, zu ermitteln und sie den in Folge der Gesetzesvorschrift abgelehnten Kandidaten zuzuordnen; Welches genau die Kriterien seien, nach denen in der Anwendung des bewußten Gesetzes entschieden werde, ob eine Person Jude sei.

Am 18. August 1925 erfolgte die Antwort Nagys,⁸¹ des ungarischen Vertreters beim Völkerbund,⁸² der meinte, daß sich die Haltung des obersten ungarischen Gerichtshofes in völliger Übereinstimmung mit den »Bemerkungen« seiner Regierung vom 19. Mai 1925 befinde. Daher bestehe keine Veranlassung, aufgrund des fraglichen Rechtsurteils das Gesetz Nr. XXV von 1920 oder dessen Anwendung zu modifizieren.

Die Zulassung zum Hochschulstudium falle in den Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Fakultäten. Diese allein könnten die erwünschten Zahlenangaben bereitstellen. Da jedoch die Hochschulen alle wegen der Sommerferien geschlossen seien, könne er mit dieser Auskunft nicht aufwarten.

Die Hauptfrage ziele jedoch vermutlich darauf, ob infolge der Anwendung der Numerus clausus-Regelung ein überdurchschnittlicher Anteil an

⁷⁸ Dies erklärte er anläßlich des ersten Zusammentreffens des Minderheitenkomitees, das am 2. und 3. Juli 1925 in der spanischen Botschaft in Paris stattfand. Vertraulicher Bericht über das Treffen: Sous-Dossier S 340.

⁷⁹ Sous-Dossier S 340.

⁸⁰ 41/44481/17190, englische Übersetzung: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 39.

⁸¹ Alexis Nagy de Versegh hatte zu diesem Zeitpunkt die Funktion eines Gesandten (*Ministre-Résident*) inne: Dossier 41/46685/17190.

⁸² Englische Übersetzung: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 39-41.

jüdischen Bewerbern abgelehnt werde; dies sei sicherlich zutreffend. Nagy wies dabei erneut auf die Hintergründe des Gesetzes hin.

Die jüdischen Bürger, deren materielle Situation meist besser als die der übrigen Bevölkerung sei, strebten häufiger als andere eine mit hohem finanziellen Aufwand verbundene weiterführende Ausbildung an. Sie bildeten einen hohen Anteil der Bewerber zum Hochschulstudium und befänden sich daher auch in hoher Zahl unter den abgelehnten Kandidaten.

Die Statistiken im Anhang der Bemerkungen seiner Regierung belegten, daß die Zahl der zugelassenen jüdischen Studenten das Doppelte der vorgesehenen Quote betrage. Ein weiteres Ansteigen würde zu Lasten anderer Minderheiten gehen. Die Frage, ob jemand Jude sei, werde auf der Grundlage der Dokumente entschieden, welche die Herkunft der betreffenden Person belegten.

Die Angehörigen der Minderheitenabteilung waren sich bei der Analyse der ungarischen Antwort darin einig, daß diese in keinem Punkt zufriedenstellend gewesen sei. So war auf die wichtige Frage nach der Klassifizierung der Nachkommen konvertierter Juden mit keinem Wort eingegangen worden. Colban sah keine andere Möglichkeit für das Dreierkomitee, als die Angelegenheit vor den Völkerbundsrat zu bringen.⁸³

Dieses befaßte sich am 22. September 1925⁸⁴ mit den neuen »Bemerkungen« der ungarischen Regierung. Deren Erklärungen wurden allgemein als unzureichend empfunden und weitere Auskünfte zur Zahl der abgelehnten jüdischen Kandidaten als notwendig erachtet.

Die Komiteemitglieder entschieden sich dafür, die Frage erneut dem Rat vorzulegen, damit dieser die 1922 begonnene Untersuchung im Licht der verbesserten Informationslage fortsetzen könne. Sie billigten in diesem Zusammenhang den Vorschlag des belgischen Ratsvertreters Hymans, die ungarische Regierung durch den Generalsekretär aufzufordern, die bereits angebotenen Zusatzinformationen zu liefern.

Colban machte das Komitee auf die Rechtsmeinung Dr. van Hamels aufmerksam, wonach die im Trianoner Vertrag garantierte Gleichheitsforderung nicht wirklich verletzt werde. Hymans bemerkte daraufhin, daß nicht das Kollektiv, sondern die Individuen im Blickpunkt stehen müßten und jede Benachteiligung aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Minderheit den Minderheitenschutzbestimmungen zuwiderliefe.

Man beschloß, die Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungsperiode des Rates zu setzen.⁸⁵

⁸³ Colban am 2. September 1925: Dossier 41/44481/17190.

⁸⁴ Protokoll vom 23. September 1925 (unterzeichnet von Pablo de Azcárate). Als spanischer Vertreter agierte bei dieser Zusammenkunft Huerta: 41/44481/17190.

⁸⁵ Der offizielle Kurzbericht über die Sitzung wurde von den Komiteemitgliedern (Paul Hymans, K. Ishii, Quiñones de León) am 23. September 1925 unterzeichnet und als Ratsdokument C.598.1925.I. vom 1. Oktober 1925 zirkuliert. (Hierin auch das Schreiben Colbans, in dem er die ungarische Regierung um Zusatzinformationen gebeten hatte, sowie die Antwort

Die Erwartung der jüdischen Organisationen, daß die Frage des Numerus clausus-Gesetzes bereits auf der Ratssitzung im September behandelt werden würde, erfüllte sich somit nicht. Um so größer waren daher die Hoffnungen auf eine baldige und eindeutige Lösung der Streitfrage vor dem internationalen Gerichtshof.⁸⁶

Der Leiter der Minderheitenabteilung teilte Wolf unter dem Siegel der Verschwiegenheit die neueste Entwicklung mit und betonte, daß eine Benachrichtigung der Presse in seinen Augen unklug sei.⁸⁷ Der Sekretär des Joint Foreign Committee konnte ihm nur beipflichten, daß es nicht wünschenswert sei, die öffentliche Meinung in Ungarn aufzustacheln, und drückte seine Zufriedenheit darüber aus, daß nun endlich Bewegung in die Angelegenheit geraten solle. Wolf hatte bereits durch Kontaktpersonen im britischen Außenministerium Einblick in die ungarischen »Bemerkungen« erhalten, deren Argumentation er als wenig stichhaltig empfand. Selbst wenn sein Komitee als Bittsteller die Möglichkeit zu einer Gegen Darstellung besäße, würde er persönlich davon abraten. Wolf stellte sich auf jeden Fall für Rückfragen durch die Minderheitenabteilung zur Verfügung. Die ungarischen Statistiken schienen ihm wertlos zu sein, solange nicht feststand, wie die Regierung »Juden« definiere.⁸⁸

11. Die Erklärungen der ungarischen Juden zur Intervention gegen das Numerus clausus-Gesetz

Rechtzeitig vor dem Treffen des Völkerbundsrates im Dezember 1925, auf dessen Tagesordnung die Frage des ungarischen Numerus clausus-Gesetzes stand, erfolgten offizielle Proteste der ungarischen Juden gegen jede Einmischung in innerungarische Angelegenheiten.

Die ungarische Delegation beim Völkerbund überreichte dem Sekretariat einen Zeitungsausschnitt mit einer Erklärung jüdischer Führungspersönlichkeiten. Diese lehnten zwar den Numerus clausus als »ein schweres Unrecht« und eine »gröbliche Verletzung des Prinzips der bürgerlichen Rechtsgleichheit« ab, betrachteten ihn zugleich aber als eine innere Angelegenheit, die zwischen den jüdischen Staatsbürgern und der ungarischen Staatsführung zu klären sei. Die »ungebetene Intervention des Herrn Wolf« wiesen sie »als einen unbegründeten Eingriff in die inneren Angele-

Nagys vom 18. August.) Dieser Bericht wurde dem ungarischen Völkerbundsvertreter Nagy durch Colban am 25. September zugesandt, der ihn zugleich bat, die vom Komitee erwünschten weiteren Statistiken zu besorgen und die Kriterien der Einordnung einer Person als Jude zu benennen. 41/46685/17190.

⁸⁶ Joint Foreign Committee, *The League of Nations*, 1925, 10.

⁸⁷ Colban an Wolf in einem Privatbrief, 7. Oktober 1925 (Antwort auf dessen Anfrage vom 5. Oktober 1925): Sous-Dossier S 339.

⁸⁸ Wolf an Colban, 12. Oktober 1925: S 339.

genheiten des ungarischen Staates zurück«. Sie erklärten, den Kampf gegen den Numerus clausus alleine führen zu wollen und bezogen entschieden »Stellung gegen den Gedanken, daß die Verletzung ihrer Rechte und Interessen durch eine Verletzung der unantastbaren Hoheitsrechte des ungarischen Staates gutgemacht werde.«⁸⁹

Die Nachrichtenagentur Jewish Telegraphic Agency⁹⁰ berichtete aus Budapest, daß die ungarische Regierung große Besorgnis wegen der bevorstehenden Ratssitzung zeige und sich bemühe, die Juden zu einer öffentlichen Erklärung gegen die Petition des Joint Foreign Committee zu bewegen. Bei einem geheimen Treffen der Führungsschicht des ungarischen Judentums⁹¹ sei die Haltung in der Angelegenheit beraten worden. Dabei habe man beschlossen, die Aktion der jüdischen Organisation nicht zu unterstützen, jedoch nicht von der eigenen Position einer Ablehnung des Numerus clausus-Gesetzes abzuweichen. Es seien Schritte zu einer großangelegten Kampagne gegen die Regelung eingeleitet worden.⁹²

Das Joint Foreign Committee reagierte auf die Meldungen von den Abgrenzungsbestrebungen des ungarischen Judentums mit der Feststellung, daß sein eigenes Handeln weniger die Beschwerden der betroffenen Juden berücksichtigt habe, sondern vielmehr die internationalen Auswirkungen des Gesetzes. Vor allem der schädliche Effekt einer Ermutigung der Numerus clausus-Agitation in anderen Staaten und die Belastung, welche die Unterstützung von 3.000 bis 4.000 ärmeren Studenten für die jüdischen Gemeindekassen in Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei, Italien, der Schweiz und Frankreich bedeute, hätten hierbei eine Rolle gespielt. Wolf verwies auf seine Aussage im Text der Petition vom Januar 1925, kein Mandat der ungarischen Juden zu besitzen und betonte erneut die »freundliche« Korrespondenz mit Vertretern der interessierten Regierung. Unter den gegebenen Umständen schien es ihm opportun, darauf hinzuweisen, daß seine Organisation nicht für die eigentliche Intervention verantwortlich sei und nicht einmal als Partei in dem Fall auftrete.⁹³ So deutlich grenzte er selten seine Kompetenzen für Außenstehende ab.

Auf der Feier zum dreißigsten Jahrestag der rechtlichen Gleichstellung der jüdischen Religionsgemeinschaft mit den christlichen Kirchen und

⁸⁹ *Pester Lloyd* 3. November 1925.

⁹⁰ Sie hatte sich aus dem 1917 in Den Haag gegründeten Jewish Correspondence Bureau entwickelt. Seit 1919 in London ansässig, eröffnete sie Zweigniederlassungen in New York, Berlin, Paris, Warschau, Jerusalem und Prag und beschäftigte Korrespondenten in aller Welt. *The Universal Jewish Encyclopedia* VI, 142-143.

⁹¹ Gemeint waren sicher die neologen Führungspersönlichkeiten, die als Sprecher der jüdischen Gemeinschaft insgesamt galten.

⁹² Jewish Telegraphic Service, Budapest, 9. November 1925, Bulletin vom 14. November 1925: Dossier 41/479947/17190.

⁹³ Communiqué des Joint Foreign Committee, Wolf, London, 13. November 1925, Abschrift: 41/47947/17190.

zum 125jährigen Bestehen der Budapester Gemeinde erfolgten am 22. November weitere Erklärungen der ungarischen Judenschaft.⁹⁴

In Gegenwart des Ministers für Kultus und Unterricht, Kuno Graf Klebelsberg, wurde feierlich eine Resolution verabschiedet, in der die ungarischen Juden von neuem ihre Zugehörigkeit zum Staatsvolk beschworen und den Vertrag von Trianon als Rechtsquelle ablehnten. Sie bestanden darauf, die Angelegenheit des Numerus clausus intern und mit den ihnen im Lande zu Gebote stehenden Rechtsmitteln klären zu wollen und jede – auch gut gemeinte – Unterstützung von außen abzulehnen.⁹⁵

Eine Woche später erfolgte der »Schulterschuß« der organisierten orthodoxen Judenschaft in Ungarn mit den assimilierten Glaubensgenossen.⁹⁶

Minister Klebelsberg reiste Anfang Dezember 1925 nach Genf, um dort sein Land vor dem Völkerbundsrat in der Numerus clausus-Frage zu vertreten. Hier suchte er den Kontakt zum Generalsekretariat und den mit Minderheitenfragen befaßten Diplomaten.

In einer Unterredung mit Sir Drummond legte er die Interpretation seiner Regierung hinsichtlich der Proteste der organisierten jüdischen Gemeinschaft in Ungarn gegen die Petition des Joint Foreign Committee dar.⁹⁷ Die ungarischen Juden, so Klebelsberg, befürchteten ein Wiederaufblühen der antisemitischen Gewalt in ihrem Land. Durch die Einführung des Gesetzes habe man Schlimmeres verhindern können, die Juden wären ohne diese Regelung in sehr viel stärkerem Ausmaß diskriminiert worden.

Der Minister betonte, daß es sich ohnehin um eine vorübergehende Maßnahme handele, deren Erörterung vor dem Rat die Situation der Juden in Ungarn erneut verschlechtere und das von der Regierung Bethlen in Angriff genommene Werk der Versöhnung gefährde. Aus diesen politischen Erwägungen heraus hoffte Klebelsberg, daß der Völkerbund in seiner Eigenschaft als Instrument des Friedens und der Verständigung der ungarischen Regierung keine ernsthaften Schwierigkeiten bereiten werde.

Vor der öffentlichen Ratssitzung am 10. Dezember 1925 kamen die Komiteemitglieder und der Berichterstatter in Minderheitenfragen, der brasilianische Botschafter Afranio de Mello Franco, zusammen, um die Frage intern erneut zu erörtern. Dabei gelangten sie zu dem Schluß, daß die differenzierte Behandlung verschiedener »Rassen« und Religionsge-

⁹⁴ *The Jewish Chronicle* 27. November 1925.

⁹⁵ *Journal de Genève* 26. November 1925.

⁹⁶ Am 29. November 1925 richteten die orthodoxen ungarischen Juden ein Protestschreiben an die Völkerbundsversammlung, in dem sie sich ebenfalls gegen die »wohlmeinende, aber unberechtigte Einmischung« wandten: Dossier 41/48065/17190.

⁹⁷ Der Generalsekretär unterrichtete am 4. Dezember den Rapporteur vom Inhalt seines Gesprächs mit Klebelsberg vom Vormittag. Dieser beabsichtigte, den brasilianischen Botschafter ebenfalls aufzusuchen: Dossier 41/47947/17190.

meinschaften den Minderheitenverträgen zuwiderlaufe, zugleich aber die Situation im Lande berücksichtigt werden müsse.

Graf Klebelsberg hatte dem belgischen Ratsvertreter Hymans gegenüber erklärt, daß angesichts der augenblicklichen Machtverhältnisse im ungarischen Parlament eine erzwungene Rücknahme des Gesetzes den Sturz der Regierung von Graf Bethlen bedeuten würde. Dies wäre unweigerlich mit einem Rechtsruck und verschlechterten Bedingungen für die Juden im Lande verbunden. Die Ratsvertreter waren sich darin einig, daß die öffentliche Meinung in Ungarn von der Haltung des Völkerbundes in Fragen der magyarischen Minderheiten sehr enttäuscht war, man daher keine zu strengen Maßnahmen ergreifen dürfe. Eine Rolle bei ihren Überlegungen spielte die Tatsache, daß während der drei Jahre, die seit der ersten Petition zum Gesetz verstrichen waren, die ungarischen Juden sich nicht bemüht hätten, diese zu unterstützen. Sie hatten im Gegenteil ihre Ablehnung der auswärtigen Bestrebungen dokumentiert.

Man einigte sich darauf, daß der abschließende Bericht die Elemente einer kritischen Haltung gegenüber der Rechtsnatur der Vorschrift und die Beachtung der politischen Situation in Ungarn enthalten solle sowie die Feststellung, daß die ungarischen Juden die Initiative des Joint Foreign Committee offensichtlich ablehnten. Die ungarische Regierung sollte dazu aufgefordert werden, die Gesetzesvorschrift möglichst großzügig zu handhaben und auf deren baldige Abschaffung hinzuwirken.⁹⁸

Im Zeitraum zwischen dieser Zusammenkunft des Minderheitenkomitees und der öffentlichen Ratssitzung fand eine weitere Kontaktnahme mit dem ungarischen Regierungsvertreter statt, die zur Folge hatte, daß die für den abschließenden Bericht vorgesehene Verurteilung der Vertragswidrigkeit auch in ihrer abgeschwächten Form aus dem Text entfernt wurde. Über die getroffene Abmachung liegen keine Unterlagen vor; vermutlich sicherte Klebelsberg im Gegenzug für ein Stillschweigen des Völkerbundes in der Rechtsfrage die öffentliche Ankündigung einer baldigen Gesetzesänderung zu.

In seiner 7. öffentlichen Sitzung der 37. Sitzungsperiode nahm am 10. Dezember 1925 der Völkerbundsrat den von de Mello Franco verlesenen Bericht⁹⁹ an und ging auf dessen Vorschlag ein, den ungarischen Vertreter zu der anstehenden Frage zu hören. Mit dieser Geste wollten die Ratsmitglieder jeden Anschein vermeiden, über einen anderen Mitgliedsstaat zu Gericht zu sitzen. Graf Klebelsberg wiederholte in einer langen An-

⁹⁸ Als »vertraulich« eingestuftes Protokoll der Sitzung: 41/44481/17190 und S 340. Der nach diesen Richtlinien erstellte Bericht war bereits als Ratsdokument C.794.1925.I gedruckt, er wurde jedoch nach weiteren Verhandlungen mit dem ungarischen Repräsentanten nicht an die Ratsmitglieder weitergeleitet.

⁹⁹ Dieser Bericht enthielt keinerlei Hinweise auf eine Entscheidung des Rates. Aus diesem Grund hatte Drummond am 4. Dezember 1925 dem ungarischen Unterrichtsminister informationshalber ein Exemplar überreicht.

sprache alle Argumente, die der Rechtfertigung des umstrittenen Gesetzes dienen sollten, ohne wirklich auf die zur Debatte stehenden strittigen Punkte einzugehen.¹⁰⁰

Der Sekretär des Joint Foreign Committee glaubte, nach Durchsicht des Sitzungsprotokolls Colban darauf hinweisen zu müssen, daß Graf Klebelsberg mit seinen Aussagen nur frühere Erklärungen von Außenminister Bánffy ihm gegenüber¹⁰¹ wiederholt habe. Dies betreffe die Feststellung, daß die Gesetzesvorschrift nur vorübergehender Natur sei und ohnehin nicht auf die gegenwärtige Regierung zurückgehe. Zu diesem Zeitpunkt habe es das Gesetz bereits zwei Jahre gegeben, seit der erwähnten Unterredung sei es jedoch drei weitere Jahre unverändert in Kraft geblieben. Wie solle man daher Graf Klebelsberg verstehen, wenn er die Regelung als »provisorisch« bezeichne? Er befürchtete, daß sich einige Ratsmitglieder durch diese Zusicherung beeindrucken lassen könnten und fühlte sich an den Ausspruch eines französischen Staatsmannes erinnert: »En France c'est seulement le provisoire qui est définitif.«¹⁰²

In Anwesenheit der Ratsmitglieder, des Generalsekretärs und des ungarischen Repräsentanten wurde im Verlauf der 11. öffentlichen Sitzung des Rates am 12. Dezember 1925 die Angelegenheit des Numerus clausus-Gesetzes erneut behandelt. Afranio de Mello Franco in seiner Eigenschaft als Berichterstatter des Völkerbundsrates empfahl seinen Kollegen nach kurzer Zusammenfassung des Sachverhaltes und der Fragestellung, zunächst nichts zu unternehmen und die angekündigte baldige Abänderung des Gesetzes abzuwarten.¹⁰³

Graf Klebelsberg akzeptierte diese Darstellung und erklärte, daß die ungarische Regierung sich mit aller Kraft für die Einlösung der Zusage einsetzen werde, die er in ihrem Namen abgebe. Daraufhin nahm der Völkerbundsrat den Lösungsvorschlag des Rapporteurs zu einer »Interimsentscheidung« an. Der ungarische Minister hatte die Besserung der allgemeinen Lage im Lande zur Vorbedingung gemacht; die Formulierungen des Ratsbeschlusses, die Abänderung des Gesetzes für die nahe Zukunft zu erwarten, ließen dagegen keinen großen Spielraum.

Trotz der Ambivalenz dieser Entscheidung des Völkerbundsrates zeigte sich der Initiator der Debatte um das Numerus clausus-Gesetz, Lucien Wolf, überwiegend zufrieden. Er sah darin die Verpflichtung der un-

¹⁰⁰ Protokoll der öffentlichen Ratssitzung: *Official Journal of the League of Nations* 7 (1926) Nr. 2, 148-153 (Rede Klebelsbergs), abgedruckt auch in: *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 46-53.

¹⁰¹ Am 15. September 1922 hatte Graf Bánffy in Genf Wolf in dessen Eigenschaft als Journalist ein Interview gewährt.

¹⁰² Wolf an Colban, 11. Dezember 1925: Dossier 41/4481/17190. Colban ordnete an, auf das Schreiben nicht zu reagieren. In den Akten findet sich keine Empfangsbestätigung.

¹⁰³ Protokoll der Sitzung: *Official Journal of the League of Nations* 7 (1926) Nr. 2, 171; *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 54.

garischen Regierung, die vertragsverletzenden Bestimmungen des Gesetzes abzuändern, da sie sonst eine Entscheidung über den rechtlichen Charakter der Vorschrift durch den Völkerbund riskiere.¹⁰⁴

Die weitere Vorgehensweise der ungarischen Regierung deutete sich in einer Unterredung von Außenminister Lajos Walko mit dem Leiter der Minderheitenabteilung am 12. März 1926 an. Der Staatsmann hoffte, das Numerus clausus-Gesetz zum Zeitpunkt der nächsten Parlamentswahlen im Mai 1927 zurücknehmen zu können, war jedoch ein wenig besorgt, daß die Publizität, welche die Angelegenheit in Genf erfahren habe, die Abschaffung zu einem frühen Termin vereiteln könnte.¹⁰⁵

Die Ankündigung der jüdischen Organisationen im Herbst 1926, neue Schritte in der Numerus clausus-Frage unternehmen zu wollen, bewirkte den Erlaß gewisser »Konzessionen«¹⁰⁶ von ungarischer Seite für die jüdischen Bewerber.¹⁰⁷

Letztlich erschien Wolf jedoch ein offizieller Vorstoß zu diesem Zeitpunkt nicht ratsam, zumal ihm auch von Seiten der Minderheitenabteilung zu verstehen gegeben worden war, daß eine neue Petition sicher als »nicht-annehmbar« abgelehnt werden würde, da der Rat sich erst im De-

¹⁰⁴ *Joint Foreign Committee, The Jewish Minority* 7-8 (London, 23. Dezember 1925).

¹⁰⁵ Protokoll des Gesprächs: 41/48206/17190.

¹⁰⁶ Diese sahen vor, daß getaufte Juden künftig nicht mehr in das jüdische Kontingent miteinbezogen werden sollten und daß die jüdische Quote von nun an gemäß dem Anteil der Glaubensgemeinschaft an der Gesamtbevölkerung und nicht im Hinblick auf das zahlenmäßige Verhältnis der jüdischen zu den übrigen nicht-jüdischen Studenten zu berechnen sei. Durch diese Zugeständnisse wurde die eigentliche strittige Frage nicht berührt; dennoch waren sie auf eine leichte Anhebung der jüdischen Studentenzahlen gerichtet, da nunmehr die vollständige Ausschöpfung des Kontingents gewährleistet war. *Pester Lloyd* 15. September 1926. Die Berichte fanden eine späte Bestätigung im Schreiben des ungarischen Vertreters an den Generalsekretär vom 25. November 1927 im Zusammenhang mit den neuen Petitionen der jüdischen Organisationen. Dossier 41/48206/17190.

Die »Konzessionen« der ungarischen Regierung in der Numerus clausus-Frage riefen in Ungarn einen Sturm der Entrüstung unter der radikalen Studentenschaft hervor. Ihre Angehörigen überreichten Graf Klebelsberg ein Memorandum, in dem die neuen Direktiven als eine Schwächung des Numerus clausus-Systems bezeichnet wurden. Der Minister entgegnete, daß eine Außerkraftsetzung des Gesetzes keineswegs beabsichtigt sei und daß es nun Aufgabe der zuständigen universitären Gremien sei, die Authentizität getaufter Bewerber zu prüfen. *The Jewish Chronicle* 8. Oktober 1926.

¹⁰⁷ *The Jewish Chronicle* 27. August 1926. Graf Klebelsberg hatte dieser Meldung zufolge einer jüdischen Abordnung keine Hoffnung auf eine baldige Abänderung des Gesetzes machen wollen. Das Joint Foreign Committee erwog daher die Einreichung einer neuen Denkschrift in Abstimmung mit der Alliance Israélite Universelle und dem American Jewish Congress. Von diesem Vorhaben unterrichtete Wolf die Presse und die Minderheitenabteilung des Völkerbundssekretariates. *Joint Foreign Committee, The League of Nations*, 1926, 13-14.

zember 1925 mit der Frage befaßt habe.¹⁰⁸ Der Sekretär des Joint Foreign Committee ließ verlauten, daß ein weiteres Handeln lediglich aufgeschoben sei.

Die Ankündigung fortgesetzter Einsatzbereitschaft richtete sich gleichermaßen an die eigenen Mitglieder und an die aufmerksamen Beobachter im Völkerbundssekretariat: seine Zurückhaltung sollte als »Waffenstillstand« betrachtet und nicht als »Friedensangebot« oder als »Stillhalteabkommen« mißverstanden werden.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Verhandlung des ungarischen Numerus clausus-Gesetzes vor dem Völkerbundsrat im Jahre 1925 hatte dieses eine große Publizität erfahren. Nicht nur jüdische Organisationen und Presseorgane, sondern auch generell mit Menschenrechten befaßte Vereinigungen richteten ihren Blick auf die Entwicklung in Genf und die Reaktion der ungarischen Regierung in Budapest. Eine Woge der Sympathie begleitete die Bemühungen um die Abschaffung der diskriminierenden Behandlung der jüdischen Hochschulbewerber.

12. Die Petitionen des Jahres 1927

Nachdem abzusehen war, daß die ungarische Regierung nicht daran dachte, das Gesetz in naher Zukunft abzuändern, erfolgten ab dem Jahresbeginn 1927 vermehrt pauschale Proteste der unterschiedlichsten Organisationen, zum Teil mit ihren verschiedenen Zweigniederlassungen, gegen den Numerus clausus in Ungarn, Polen und Rumänien. Die vagen Formulierungen der Schreiben machten jedoch die Aussichten auf Erfolg von vornherein zunichte. Vor allem jüdische Gemeinden in Nordafrika, die dortigen Zweigniederlassungen der Jüdischen Weltjugendorganisation, sowie verschiedene Sektionen der Sozialistischen Partei protestierten in zahlreichen Aufrufen und Telegrammen, begleitet von Unterschriftenaktionen, beim Völkerbund gegen die Numerus clausus-Praxis.¹⁰⁹ Es schien sich um eine »konzertierte Aktion« zu handeln; unklar bleibt jedoch, von welcher Seite der ursprüngliche Anstoß zu dieser Protestwelle ausging.

Anläßlich der gescheiterten Initiative des jüdischen Parlamentsabgeordneten Dr. Béla Fabián, der eine Rücknahme des Numerus clausus-Gesetzes erreichen wollte, wurde deutlich, daß die ungarische Regierung den Zeitpunkt für eine Abänderung noch nicht für gekommen erachtete.¹¹⁰

Die neuerlichen Erklärungen der jüdischen Führung in Ungarn gegen »inkompetente und widerrechtliche Vertretungsansprüche« auswärtiger

¹⁰⁸ Unterredung Colbans mit Wolf, 2. September 1926, Protokoll: 41/48206/17190.

¹⁰⁹ 41/36294/32344.

¹¹⁰ *Pester Lloyd* 15. Mai 1927. In diesem Zusammenhang wiesen Regierungsvertreter jede Verantwortung für die Diskriminierung jüdischer Bürger zurück und drohten erneut mit einem möglichen Rechtsruck in Ungarn.

Vereinigungen¹¹¹ hielten die westeuropäischen jüdischen Organisationen jedoch nicht davon ab, den einmal eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen und erneut den Völkerbund zu adressieren.

Am 4. und 14. September 1927 reichten die Alliance Israélite und das Joint Foreign Committee neue Petitionen ein, da sich trotz der Zusage der ungarischen Regierung hinsichtlich des »provisorischen« Charakters in den vergangenen zwei Jahren nichts an der Regelung und deren Anwendung geändert habe.¹¹² Es stellte sich die Frage, ob diese als neue Bittschriften zu werten oder als ergänzende Dokumente zu den vorangegangenen Memoranden zu betrachten seien.¹¹³ Der Leiter der Minderheitenabteilung plädierte dafür, die Zuschrift Wolfs – die Petition der Alliance wurde als eine Art Anhängsel der Bittschrift des Joint Foreign Committee betrachtet – der ungarischen Regierung als eine eigenständige Petition zu übermitteln. Dieses Vorgehen fand die Billigung des Generalsekretärs.

13. Der Gesetzentwurf zur Abänderung des Numerus clausus-Gesetzes

Am 16. November 1927, zwei Monate nach der Übersendung der jüdischen Petitionen an den Völkerbund und lange vor der Abgabe ihrer »Bemerkungen«, veröffentlichte die ungarische Regierung ihren Gesetzentwurf zur Neuregelung der Zulassung zum Hochschulstudium.¹¹⁴

¹¹¹ Am 9. September 1927 richtete das Zentralbüro der orthodoxen ungarischen Juden ein Telegramm an den Völkerbund. Der Auslöser für diesen Protest war eine Nachricht über die bevorstehende Einrichtung eines Bureau Central des Minorités juives nationales in Genf gewesen, das sich angeblich zur Aufgabe gesetzt hatte, als Verteidiger des jüdischen Glaubens auch die ungarischen Juden zu vertreten. Bei diesem Büro handelte es sich höchstwahrscheinlich um den auf der Konferenz für den Schutz jüdischer Minderheiten (Zürich, 17.-30. August 1927) beschlossenen Council on the Rights of Jewish Minorities. 41/61857/1790.

¹¹² 41/61856X/17190, Ratsdokument C.33.1928.I.

¹¹³ Ein zehneitiges Exposé eines Angehörigen der Minderheitenabteilung ging auf sämtliche Aspekte einer möglichen Prüfung durch den Völkerbund ein. Céspedes an Colban, 23. September 1927: 41/1857X/17190.

¹¹⁴ Pester Lloyd 17. November 1927. Am 18. November 1927, kurz nach Veröffentlichung des Gesetzentwurfs, ersuchte der ungarische Vertreter Zoltán Baranyai den Leiter der Minderheitenabteilung um eine Unterredung, um die Hintergründe der geplanten Änderung des Numerus clausus -Gesetzes darstellen zu können. Außenminister Walko und Unterrichtsminister Klebelsberg seien sich in der Sache einig gewesen, worauf Premierminister Graf Bethlen seinen ganzen Einfluß geltend gemacht habe, um eine Klärung der Angelegenheit zu ermöglichen und einen Beschluß des Parlaments herbeizuführen. Hierzu habe er die Frage zu einer Parteiangelegenheit erklärt und seine Anhänger gebeten, für den Antrag zu stimmen. Unterredung Colbans mit Baranyai, 18. November 1927, Protokoll: 41/62624/17190.

Die umstrittene Klausel einer Einschränkung der Bewerber nach deren »nationaler«, »rassischer« oder konfessioneller Zugehörigkeit war durch völlig neue Kriterien ersetzt worden. Ausschlaggebend bei der Auswahl der Kandidaten sollte nun die Berücksichtigung der elterlichen Tätigkeit sein.¹¹⁵ Die Gesetzesnovelle sah außerdem eine gerechte Aufteilung der Studienplätze zwischen den verschiedenen politischen Einheiten des Landes, den Komitaten und städtischen Verwaltungsbezirken vor.¹¹⁶

Durch die Änderungen von Abschnitt III sollten die Bestimmungen, durch deren Interpretation und Anwendung bis zu diesem Zeitpunkt die ungarischen Bürger jüdischer Konfession ihrer verfassungsrechtlichen Gleichberechtigung beraubt worden waren, aus dem Numerus clausus-Gesetz entfernt werden: Den Kritikern der Regelung hatte man in formaler Hinsicht Genüge getan. Die Zulassung zum Hochschulstudium sollte nun nicht mehr von der Zugehörigkeit zu einer »Rasse« oder Religionsgemeinschaft abhängig sein; diese Kriterien wurden durch allgemeine gesellschaftsorientierte Kategorien ersetzt. Die vorgesehenen neuen Klassifikationsmerkmale machten jedoch jegliche Kalkulierbarkeit zunichte. Die Voraussetzungen der richtigen patriotischen Gesinnung und der entsprechenden vorherigen Schulleistungen waren bereits im alten Gesetzestext aufgeführt. Nun aber sollte die Berufswahl der Eltern über die Aussichten der Kinder entscheiden, einen Studienplatz an einer ungarischen Hochschule zu erhalten. Angesichts dieser Neuregelung stellte sich die Frage, ob nun die Tatsache, Abkömmling eines Beamten, oder besser noch eines »Kriegshelden« zu sein, vor der fachlichen Qualifikation die Bewerbungschancen beeinflussen würde. Die zahlenmäßige Vertretung und gesellschaftliche Bedeutung des elterlichen Berufs war zur Vorbedingung einer bevorzugten Behandlung gemacht worden. Unter welchen Gesichtspunkten sollten aber die Kinder von Akademikern, des schwächsten Bevölkerungsanteils, klassifiziert werden?

Für die jüdischen Kandidaten konnte sich die gesetzliche Neuregelung zum Vorteil oder zum gravierenden Nachteil auswirken, ihre Zulassung je nach Studienort oder Zeitpunkt der Bewerbung erfolgreich verlaufen oder aber in Ablehnung enden. Den universitären Gremien fiel die schwierige Aufgabe zu, die Rangordnung festzulegen. Das Gesetz enthielt diesbezüglich keinerlei Hinweise; die Gefahr einer nach Hochschule und den dortigen Entscheidungsträgern variierenden Klassifizierung bestand ohne je-

¹¹⁵ Kriegswaisen und die Kinder von Kriegsveteranen wurden an erster Stelle genannt; die Kinder von Beamten fanden ebenfalls Erwähnung. Die Hochschulbewerber sollten künftig proportional der Wichtigkeit des elterlichen Berufes für den ungarischen Staat zum Studium zugelassen werden.

¹¹⁶ Französische Übersetzung des im *Pester Lloyd* am 17. November 1927 veröffentlichten Gesetzentwurfs: 41/46685/17190, 41/62624/1790, 7-11. Auszug aus der offiziellen Dokumentation der Regierung: Ratsdokument C.33.1928.I.

den Zweifel. Gerade die Hochschulen waren als »Umschlagplätze« antisemitischen Gedankengutes bekannt.

Die bisherige Fassung des Gesetzes war als rechtswidrig angefochten worden, hatte dabei jedoch einer bestimmten Anzahl von Bewerbern jüdischer Zugehörigkeit den Zugang zum Studium garantiert. Der Änderung konnte der Vorwurf, mit den Minderheitenschutzbestimmungen unvereinbar zu sein, nicht gemacht werden. Die zukünftige Unsicherheit gründete sich auf Legalität.

Die ungarische Regierung bat um Aufschub für die Einreichung ihrer »Bemerkungen« zu den jüdischen Petitionen. Als Begründung diente die bevorstehende Verhandlung des Änderungsantrags in der Nationalversammlung.¹¹⁷ Am 30. Januar 1928 erfolgte nach einer zweimonatigen Fristverlängerung die Antwort auf die beiden jüdischen Petitionen.¹¹⁸ Unter Hinweis auf die »Konzessionen« an die jüdischen Bewerber bestritt Zoltán Baranyai die »irrigere Annahme« der Bittsteller, daß sich in den vergangenen zwei Jahren nichts an den in ihrer Auffassung nachteiligen Bestimmungen des Numerus clausus-Gesetzes geändert habe. Der in die Nationalversammlung eingebrachte Gesetzentwurf beweise, daß die ungarische Regierung den einmal eingeschlagenen Weg konsequent weitergegangen sei. Die Kommission der Abgeordnetenversammlung für öffentliche Erziehung habe den Antrag gebilligt, dieser werde in der ersten Februarhälfte im Parlament debattiert – seine Annahme noch in dieser Sitzungsperiode sei absehbar.

Als das Minderheitenkomitee¹¹⁹ des Völkerbundsrates am 7.3.1928 anläßlich der März Sitzungsperiode des Rates die Petitionen der jüdischen Organisationen beriet, hatte nach Informationen der Minderheitenabteilung die Abgeordnetenversammlung der ungarischen Nationalversammlung den Gesetzentwurf zur Änderung der Numerus clausus-Regelung bereits gebilligt. Dieser mußte nunmehr die zweite Kammer passieren. Die Bittsteller hatten den Entwurf hinsichtlich des Minderheitenschutzes als zufriedenstellend bezeichnet, sich aber einen erneuten Appell an den Völkerbund vorbehalten. Das Komitee beschloß daher, die Prüfung der Angelegenheit als abgeschlossen zu betrachten und dem ungarischen Vertreter durch die Minderheitenabteilung mitteilen zu lassen, daß der Rat keine Initiative ergreifen werde. Eine Ablehnung oder Änderung des Gesetzentwurfs durch das Oberhaus ebenso wie eine ungerechte Behandlung

¹¹⁷ Diese Bitte hatte der ungarische Völkerbundsvertreter Baranyai bereits in einem Gespräch mit Erik Colban vom 18. November 1927 geäußert. Offiziell wurde die Fristverlängerung Ende November erbeten.

¹¹⁸ 41/62624/17190, Ratsdokument C.33.1928.I, 6-8 und (zwei Anhänge) 9-10. Der Text der Petitionen wurde daraufhin am 7. Februar wie üblich zusammen mit den ungarischen »Bemerkungen« den Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme zugestellt.

¹¹⁹ Dieses setzte sich aus den Vertretern Chinas, dem Ratspräsidenten Tcheng-Loh, Finnlands, Procope, und Frankreichs, Massigli, zusammen.

der jüdischen Minderheit bei der Anwendung des geänderten Gesetzes würden unter Umständen neue Petitionen rechtfertigen.¹²⁰

Der Gesetzentwurf wurde nach Annahme durch die Abgeordnetenkammer am 13. und 14. März 1928 im Magnatenhaus debattiert. Nach den Informationen des Joint Foreign Committee wurden zwar mehrere antisemitische Reden gehalten, die Angehörigen des Oberhauses sprachen sich jedoch überwiegend für religiöse Toleranz, bürgerliche Gleichberechtigung und Freiheit des Unterrichts aus. Letztlich wurde der Gesetzentwurf ohne nennenswerte Opposition angenommen: »It was clear that if the House could have had its way, it would have abolished the ›Numerus Clausus‹ system altogether. In the end it accepted the Amending Law without a division.«¹²¹

Das Joint Foreign Committee meinte in seinem Bericht, daß die neue Kategorisierung sich unter Umständen sogar zugunsten der im städtischen Bereich konzentrierten jüdischen Bevölkerung auswirken könne. Bei einer Anwendung des Gesetzes zum Schaden der jüdischen Studenten stehe einer neuerlichen Anrufung des Völkerbundes nichts im Wege.¹²²

Der ungarische Außenminister Walko teilte am 19. März 1928 dem Ausschuß des Oberhauses für auswärtige Angelegenheiten mit, daß das Minderheitenkomitee des Völkerbundsrates angesichts des Gesetzentwurfs die Angelegenheit als abgeschlossen erklärt habe, wodurch »die Frage auf einen Ruhepunkt gelangt sei«.¹²³

Die Versuche der antragstellenden jüdischen Organisationen, die Entscheidung des Minderheitenkomitees als unrechtmäßig hinzustellen und diese Proteste dem Rat vortragen zu lassen, scheiterten sämtlich.¹²⁴ Mit ihrer Mißbilligung sollte wohl weniger die Schließung der Numerus clausus-Frage als solche in Frage gestellt werden, als vielmehr die wenig zeremonielle Art, in der diese in den Akten zu verschwinden drohte. Die Absender der zahlreichen Bittschriften konnten nicht begreifen, daß der Beschluß des Prüfungsausschusses noch vor einer endgültigen Annahme des Gesetzesänderungsantrags durch die zweite Kammer des ungarischen Parlaments gefällt worden war.

¹²⁰ Notiz des Angehörigen der Minderheitenabteilung Haller, 8. März 1928: 41/1680/1680. Vertraulicher Bericht Hallers über die Sitzung des Komitees vom 13. März 1927, aufgezeichnet von Pablo de Azcárate, dem kommissarischen Leiter und späteren Direktor der Abteilung, 18. März 1927: S 340, Procès Verbaux des Comités de Minorités, Nr. 2, 1928-32.

¹²¹ *Joint Foreign Committee, Report on the Amended „Numerus Clausus“ Law 1.*

¹²² Das Sekretariat hob diese Aussage durch Unterstreichung hervor.

¹²³ Auszug: *Pester Lloyd* 20. März 1928.

¹²⁴ Sowohl Lucien Wolf als auch in seinem Gefolge die Alliance Israélite kritisierten die Arbeit des Minderheitenkomitees und zweifelten dessen Kompetenz an, die Frage einer möglichen Vertragsverletzung abschließend zu behandeln. *Joint Foreign Committee, Report on the Procedure*, 3. April 1928; Brief der Alliance, 7. Juni 1928: 4/3418/3418.

14. Die Politik des Völkerbundssekretariates

Die Angehörigen des Völkerbundssekretariates, die letztendlich die Minderheitenpolitik des Rates lenkten, handelten zunächst immer im Interesse der im Völkerbund vertretenen Staaten und somit deren Regierungen. Das Wohl der betroffenen Minderheiten wurde auf der internen »Prioritätenliste« hintangesetzt.

Dies geschah in dem Bewußtsein, daß eine Kooperation der jeweiligen Staatsführung für eine Verbesserung der Situation im Lande unabdingbar war. Bei einer öffentlichen Anklage könne man mehr verlieren als gewinnen, so die Überzeugung, da die Durchsetzung der Beschlüsse des Völkerbundsrates mit den vorhandenen Rechtsmitteln nicht zu erzwingen war. Folglich seien verstärkte Repressalien der gedemütigten Regierung zu befürchten, während den Minderheiten keineswegs geholfen wäre.

Der Leiter der Minderheitenabteilung Erik Colban zeichnete sich durch einen gewissen Pragmatismus aus; wenn sich die Gelegenheit bot, zeigte er sich entgegenkommend und versuchte, den Bittstellern Hilfestellung besonders in Verfahrensfragen zu geben. So sandte er teilweise die Ratsresolutionen zur »Annahmefähigkeit« von Petitionen zu oder gab prozedurale Hinweise.

Die Mitglieder der Minderheitenabteilung bevorzugten eine Einflußnahme und Verhandlungen hinter den Kulissen sowie Gespräche mit den Repräsentanten der betroffenen Staaten, die durchaus die erwünschten Ergebnisse erzielen konnten.

In dieser Präferenz verschwiegener, gleichsam geheimdiplomatischer Vermittlerdienste, in deren Verlauf niemals offen gegen einen Mitgliedsstaat Position bezogen wurde, spiegelte sich das Selbstverständnis des Generalsekretariates wider, dessen Angehörige sich als internationale Beamte im Dienste der Völkergemeinschaft sahen. Diese Mentalität diktierte jedoch auch ihre Loyalitäten, die klar auf der Seite der Regierungen lagen. Ein kompromißloses Eintreten für die übergeordneten, im Pakt niedergelegten Zielsetzungen und eine Durchsetzung der in der Nachkriegszeit übernommenen Garantien gehörte nach eigenem Verständnis nicht zu ihrem Aufgabenbereich. Sie verhielten sich als Sachwalter der von den Regierungen vorgegebenen Marschrouten und als Bürokraten im Dienste einer möglichst engen Auslegung der zunächst großzügiger aufgefaßten Möglichkeiten zum Minderheitenschutz. Dies gilt nicht allein für die Minderheitenabteilung; auch die Rechtsabteilung richtete sich im Laufe der Jahre zunehmend nach politischen Vorgaben.

So verstanden die Angehörigen des Sekretariates zumindest ihren Beitrag zur eigentlichen Aufgabe des Völkerbundes, die in der Sicherung des prekären labilen Friedens im Nachkriegseuropa bestand.

Man mag bedauern, daß sich der Völkerbund nicht energischer für die Minderheiten einsetzte. Letztlich muß man aber akzeptieren, daß die in-

ternationale Organisation nicht stärker sein konnte als die Summe ihrer Mitgliedsstaaten und daß sie nicht unabhängig von deren politischem Willen handeln konnte.

15. Die ungarische Verhandlungstaktik gegenüber dem Völkerbund

Die ungarische Verhandlungstaktik war darauf ausgerichtet, das Numerus clausus-Gesetz möglichst unbeschadet zu erhalten. Die Regierung befaßte sich daher mit den jüdischen Petitionen nur notgedrungen und in einer wenig flexiblen Abwehrhaltung. Diese Position wurde von den jüdischen Organisationen in Ungarn wirksam unterstützt, wobei offenbleibt, ob tatsächliche Absprachen erfolgten.

Die ungarische Seite versuchte in ihren Stellungnahmen, die jüdischen Bittschriften in Detailfragen anzugreifen, ohne auf den Kern der Sache einzugehen. Auf diese Weise kamen wortreiche »Bemerkungen« zustande, die eine Rechtfertigung des Numerus clausus-Gesetzes beabsichtigten, jedoch wenig Aussagewert besaßen. Als politisches Druckmittel setzte die Regierung den Hinweis auf die labile Lage des Landes und einen drohenden Rechtsruck ein.

Die »Bemerkungen« wurden generell nur sehr zögerlich abgegeben; Budapest bat normalerweise um Fristverlängerung und hielt selbst das neue Abgabedatum nicht immer ein. Ein weiteres Mittel der Verzögerung war das Verlangen, Petitionen vor einer Stellungnahme auch in französischer Übersetzung zu erhalten: auf diese Weise mußte das Sekretariat Übersetzungen anfertigen, ehe überhaupt eine Frist in Lauf gesetzt war. Die mangelnde Qualität der Antworten führte zu Nachfragen des Völkerbundes, so daß ein weiterer Zeitgewinn für die ungarische Seite entstand. Angesichts der festen Termine der Ratstagungen (normalerweise viermal im Jahr) konnte die Regierung erfolgreich eine schnelle Befassung des Völkerbundsrates mit den jüdischen Petitionen verhindern.

Letztlich zeigte die ungarische Seite erst dann Entgegenkommen, wenn eine für sie negative Ratsentscheidung unmittelbar bevorzustehen schien.

16. Die Rolle Lucien Wolfs für die jüdische Verbandstätigkeit

Wolf war die führende Persönlichkeit beim Einsatz der westeuropäischen jüdischen Organisationen für die Rechte der Glaubensgenossen in Mittel- und Osteuropa; er trieb das Joint Foreign Committee, aber auch die assoziierte Alliance Israélite Universelle vorwärts. Seine Taktik bestand aus einer Mischung von Erzeugung öffentlichen Drucks und aus Geheimdiplomatie, indem er einerseits versuchte, ein Vertrauensverhältnis zur Minderheitenabteilung herzustellen, andererseits publizistische Offensiven startete. Auf diese Kampagnen dürften die massiven Proteste auch

nicht-jüdischer Organisationen gegen Numerus clausus-Praktiken zurückzuführen sein.

Auch mit der ungarischen Regierung suchte er das direkte Gespräch mit dem Ziel eines Ausgleichs, wobei eine wirkliche Verständigung sich jedoch als unmöglich erwies.

Wolf war in seinen Bemühungen im Rahmen des politisch Machbaren durchaus erfolgreich, er neigte allerdings dazu, seine Möglichkeiten zu überschätzen. Dies galt sowohl hinsichtlich seiner Verhandlungsführung mit der ungarischen Staatsleitung als auch im Hinblick auf seinen Einfluß auf die Sachbehandlung durch die Organe des Völkerbundes. Der Sekretär und Sonderbeauftragte des Joint Foreign Committee spielte zweifellos eine herausragende Rolle für die jüdische Verbands- und Lobbyarbeit. Die Tatsache, daß er in seinem Lebenswerk, dem Schutz der jüdischen Gemeinschaften in Mittel- und Osteuropa, letztlich scheiterte, ist nicht ihm, sondern den historisch-politischen Umständen zuzuschreiben. Im nachhinein betrachtet wurde Lucien Wolf zur tragischen Figur; außerhalb interessierter jüdischer Kreise geriet er nach seinem Tod schnell in Vergessenheit.¹²⁵

Die Gesamtzahlen der ungarischen Studentenschaft wurden durch das Numerus clausus-Gesetz nicht wesentlich beeinflußt; die vorgebliche Zielsetzung der Regelung, eine Reduzierung des akademischen Nachwuchses, wurde somit nicht erreicht. Hingegen erfüllte sich der unausgesprochene Wunsch der Initiatoren einer Verringerung der jüdischen Studentenzahlen. Der jüdische Anteil stieg erst wieder an, nachdem die entsprechende Klausel des Gesetzes abgeändert worden war. Dies zeigt sich an den konkreten Angaben für das Jahr 1932. Insoweit hatten die jüdischen Petitionen ihr Ziel erreicht: Es wurde nicht nur die Änderung des Gesetzes bewirkt, sondern auch in der praktischen Auswirkung des Numerus clausus auf die jüdischen Bewerber eine Trendwende herbeigeführt. Die gesetzliche Neuregelung scheint sich jedoch insgesamt vor allem zugunsten der »magyarischen« Bewerber ausgewirkt zu haben.¹²⁶

Letztlich waren allerdings negative Folgen des Rechtsrucks in der ungarischen Politik auf die Zusammensetzung der Studentenschaft nicht zu

¹²⁵ Die „Encyclopaedia Britannica“ (Ausgabe von 1973) würdigt ihn mit keiner Zeile.

¹²⁶ Im Jahre 1932, dem Zeitpunkt der Machtübergabe an die rechtsgerichtete Regierung unter Gömbös, lag der Prozentsatz der an ungarischen Hochschulen immatrikulierten jüdischen Studenten mit 14,3% weit über der in der ursprünglichen Gesetzesfassung vorgesehenen Quote von 6%. Gewalttätige Ausschreitungen gegen jüdische Studenten hatte es bereits im Herbst 1927 im Gefolge der Gesetzesänderung gegeben. Die Taktik als solche änderte sich ab diesem Zeitpunkt nicht mehr: die radikalen Studenten veranstalteten Krawalle in den Straßen, zwangen ihren jüdischen Kommilitonen Duelle auf und hinderten diese am Betreten der Hochschulgebäude. *Current History*, Januar 1928, 604. *Stillschweig* 109 vermerkte: »Da aber in der Hauptsache nur Bauern- und Beamten söhne zu den Universitäten zugelassen werden, ist der Numerus clausus für die Juden faktisch bestehen geblieben.« Allein für Schulabgänger mit Prädikatszeugnissen bestanden keinerlei Einschränkungen. *Stillschweig* 426.

verhindern. Die Regierung Gömbös verstand es, ohne selbst involviert zu sein, die jüdischen Studentenzahlen im Sinne der Politik des rechten Lagers zu verringern. Insoweit erfüllte sich die Befürchtung und indirekte Drohung, welche die Regierung Bethlen gegenüber dem Völkerbundssekretariat geäußert hatte.

Diese Verschlechterung der Lage der jüdischen Studentenschaft trat schon lange vor der endgültigen Katastrophe ein, die das ungarische Judentum durch den Einfluß der nationalsozialistischen Politik auf die eigene Staatsführung weitgehend auslöschte.

Die weiterführenden Petitionen des Jahres 1938 gegen die Diskriminierung der jüdischen Gehaltsempfänger in Ungarn konnten angesichts der geschichtlichen Entwicklung keine positiven Ergebnisse mehr erbringen.¹²⁷ Das Sekretariat unternahm keinerlei Anstrengungen, der Sache auf den Grund zu gehen.

Die Geschichte der Petitionen zugunsten der jüdischen Minderheit in Ungarn wurde von der politischen Entwicklung in Mitteleuropa überlagert. Diese fiel zusammen mit der Tatsache, daß die westeuropäischen jüdischen Organisationen nach dem Tode von Lucien Wolf im Jahre 1930 keine Persönlichkeit mehr hatten, die sich für die Belange der jüdischen Minderheiten in gleicher Weise einsetzte. Der erfolgreiche Kampf zur Aufhebung der antijüdischen Bestimmungen des Numerus clausus-Gesetzes im Jahre 1928 blieb ein Einzelerfolg, der den Gang der Geschichte nicht beeinflussen konnte.

Schrifttum

Ungedruckte Quellen

Archives de la Société des Nations. Genf

Ratsdokumente

C 97.M.52.1922.I, 31. Januar 1922 (Die jüdischen Petitionen von 1921 und die ungarische Antwort)

C.97.M.82.1922.I, 30. März 1922 (Bericht über die Sitzung des Dreierkomitees vom 26. März 1922)

C.674.1922.I., 27. September 1922 (Bericht des Dreierkomitees für den Völkerbundsrat)

C.154.M.57.1923.I., 24. Januar 1923 (Die ungarischen Statistiken über die Anwendung des Numerus clausus-Gesetzes für das akademische Jahr 1921/1922)

¹²⁷ Resolution des Internationalen Gewerkschaftsbundes gegen einen Gesetzentwurf zur Einführung eines Numerus clausus für jüdische Gehaltsempfänger, 29. April 1938: 4/33714/33714.

C.273.1923.I. und C.534.1923.I. (Jüdische Proteste gegen die geplante Numerus clausus-Regelung in Polen)

C.273.1925.I., 20. Mai 1925 (Petition des Joint Foreign Committee gegen das ungarische Numerus clausus-Gesetz und die ungarischen Bemerkungen)

C.598.1925.I., 1. Oktober 1925 (Bericht über die Sitzung des Dreierkomitees vom 22. September 1925)

C.33.1928.I., 7. Februar 1928 (Die jüdischen Petitionen von 1927 und die ungarische Antwort)

Dossiers

41/1680 (Numerus clausus-Frage, 1928)

41/17190 (Schutz der jüdischen Minderheiten in Ungarn)

41/32344 (Proteste gegen den Numerus clausus 1927)

41/33232 (Minderheitenabteilung intern)

41/8661 (Numerus clausus-Frage, 1920)

41/33714 (Protest von 1938)

41/3418 (Minderheitenschutz allgemein)

Sous-Dossiers

S 337, S 339, S 340

Gedruckte Quellen

The Joint Foreign Committee of the Board of Deputies of British Jews and the Anglo-Jewish Association. *The League of Nations* Geneva, 1920. Report of the Secretary and Special Delegate of the Joint Foreign Committee on Jewish Questions dealt with by the First Assembly of the League. London 1921.

The Joint Foreign Committee of the Board of Deputies of British Jews and the Anglo-Jewish Association. *The League of Nations* Geneva, 1925. Report of the Secretary and Special Delegate of the Joint Foreign Committee on Questions of Jewish Interest at the Sixth Assembly of the League. London 1921.

The Joint Foreign Committee of the Board of Deputies of British Jews and the Anglo-Jewish Association. *The League of Nations* Geneva, 1926. Report of the Secretary and Special Delegate of the Joint Foreign Committee on Questions of Jewish Interest at the Seventh Assembly of the League. London 1926.

The Joint Foreign Committee of the Board of Deputies of British Jews and the Anglo-Jewish Association. *The Jewish Minority in Hungary*. The Hungarian Law No. XXV of the Year 1920 („Numerus Clausus“) before the Council of the League of Nations, December 10 & 12, 1925. Report by the Secretary and Special Delegate of the Joint Foreign Committee, together with official correspondence and other documents presented to the Board of Deputies of British Jews and the Anglo-Jewish Association, January, 1926. London 1926.

The Joint Foreign Committee. *Report on the Procedure* of the Committees of Three of the League of Nations. London 1928.

The Joint Foreign Committee. *Report on the amended „Numerus Clausus“ Law*. London 1928.

Martens G. Fr. de: Nouveau Recueil Général de Traités et autres Actes relatifs aux rapports de Droit International. Herausgegeben von Heinrich Triepel. 3. Reihe, Band 12, Nr. 1. Leipzig 1923.

Truhart Herbert von: Völkerbund und Minderheitenpetitionen. Leipzig/Wien 1931.

Periodika

Bulletin. [Herausgegeben vom] *Comité des Délégations Juives* après de la Conférence de la Paix. Paris.

Current History. Philadelphia.

Daily Telegraph. London.

Jewish Telegraphic Agency Bulletin. London.

Journal de Genève. Genève.

Official Journal of the League of Nations. Geneva.

Paix et Droit. [Herausgegeben von der] Alliance Israélite Universelle. Paris.

Pester Lloyd. Budapest.

The Daily Telegraph. London.

The Jewish Chronicle. London.

Literatur

Braham Randolph: The Politics of Genocide. The Holocaust in Hungary. I. New York 1981.

Encyclopaedia Judaica. I-XVI. Jerusalem 1971-1972.

Janos Andrew C.: The Politics of Backwardness in Hungary, 1825-1945. Princeton/New Jersey 1982.

Katzburg Nathaniel: The Jewish Question in Hungary during the Inter-War-Period – Jewish Attitudes. In: *Jews and Non-Jews in Eastern-Europe 1919-1945.* Ed. Béla Vágó – George Lachmann Mosse. Jerusalem [u. a.] 1974, 113-124.

Katzburg Nathaniel: Hungary and the Jews. Policy and Legislation 1920-1943. Ramat-Gan 1981.

Kleines Handbuch des Völkerbundes. Genf 1939.

Kreppel Julius: Juden und Judentum heute. Zürich [u. a.] 1925.

Macartney C.[arlile] A.[ylmer]: Hungary and her successors. The Treaty of Trianon and its Consequences 1919-1937. London [u. a.] 1937 [Nachdrucke: Oxford 1965, 1968].

Marczali Heinrich: Ungarisches Verfassungsrecht. Tübingen 1911.

Mendelsohn Ezra: The Jews of East Central Europe between the World Wars. Bloomington 1983.

Spira Thomas: Hungary's Numerus Clausus, the Jewish Minority, and the League of Nations. In: *Ungarn-Jahrbuch 4 (1972)* 115-128.

Stillschweig Kurt: Die Juden Osteuropas in den Minderheitenverträgen. Berlin 1936.
The Universal Jewish Encyclopedia. I-X. New York 1939-1943.

Abriß der ungarischen Verslehre

Die phonetische Beschaffenheit der ungarischen Sprache ermöglichte die Entstehung von zwei verschiedenen Verssystemen. Das herkömmliche ungarische Verssystem ist ein *akzentuierendes*, vergleichbar etwa mit der mittellateinischen, sogenannten »rhythmischen« Hymnendichtung. Daneben wurde am Ende des 18. Jahrhunderts auch eine *quantitierende* Prosodie in die »hohe« Literatur eingeführt, die den Regeln der antiken lateinisch-griechischen Metrik folgt.

I. Akzentuierende Formen

Vom Anbeginn der ungarischen Literatur beruhte die ungarische Verskunst auf einem akzentuierenden Prinzip, und die ungarischen Volkslieder, Kinderverse, Sprichwörter bestehen auch heute ausschließlich aus akzentuierenden Formen. Deshalb erhielt dieses System in der ungarischen Literaturwissenschaft neben der Bezeichnung »akzentuierender Versbau« (*hangsúlyos verselés*) die Bezeichnung »nationale Versform« (*nemzeti versforma*). Neuerdings werden jedoch von einigen Wissenschaftlern beide Bezeichnungen mit der Behauptung bestritten, daß einerseits nicht nur im Ungarischen, sondern auch in anderen Sprachen mehr oder weniger ähnliche Formen vorhanden sind, andererseits, daß das akzentuierende Prinzip auch andere, vom Ungarischen abweichende Möglichkeiten erlaubt: so ist auch das altgermanische oder das neue deutsche Verssystem akzentuierend. Gerade im Gegensatz zum deutschen (oder englischen) alternierend akzentuierenden Vers wurde ein Fachausdruck »taktakzentuierender Versbau« (*ütemhangsúlyos verselés*) für das Ungarische vorgeschlagen.

Der Hauptunterschied zwischen dem deutschen und dem ungarischen akzentuierenden Vers kann in zwei wesentlichen Punkten zusammengefaßt werden. Erstens bestehen die prosodischen Einheiten, das heißt die Takte (»Füße«) des deutschen Verses, aus je zwei Silben, seltener aus drei, nie aus vier (diese »betont-unbetont« binäre Reihenfolge erhielt die oben erwähnte Bezeichnung »alternierend«). Dagegen bestehen die Takte des ungarischen Verses aus je vier Silben, selten aus drei oder fünf bis sechs, nie aus zwei:

<i>Freude! Schöner Götterfunken</i>	acute x acute x acute x acute x
<i>Tochter aus Elysium!</i>	acute x acute x acute x x
<i>Wir betreten feuertrunken</i>	acute x acute x acute x acute x
<i>Himmlische! dein Heiligtum.</i>	acute x x x acute x x

(Schiller)

Dagegen:

<i>Tavaszi szél vizet áraszt,</i>	x x x x x x x x
<i>minden madár társat választ.</i>	x x x x x x x x
<i>Hát én immár kit válasszak?</i>	x x x x x x x x
<i>Én tégedet, te engemet.</i>	x x x x x x x x
(Volkslied)	
Frühlingswind weht, Wasser schwellen,	
jeder Vogel wählt sich Pärchen.	
Wen soll ich wohl für mich wählen?	
Ich wähle dich, wähle du mich!	

Zweitens kann im deutschen Vers der Versakzent (der sogenannte Iktus) sowohl auf der ersten, als auch auf der zweiten Silbe des Taktes ruhen (Trochäen: *Frühling* x x beziehungsweise Jamben: *der Lenz* x x, zum Beispiel: *Der Lénz | ist án-| gekóm-| men*). Die zweite Möglichkeit, der sogenannte steigende Rhythmus, ist im Ungarischen ausgeschlossen. Hier ist, dem Geiste der ungarischen Phonetik entsprechend, immer die erste Silbe des (viersilbigen) Taktes betont, da im Ungarischen immer die erste Silbe den Wortakzent tragen muß.

So ist es unmöglich, das bekannte Luthersche Kirchenlied mit ungarischen akzentuierenden Versen formgetreu wiederzugeben, da die Zweisilbigkeit, wie der steigende (jambische) Rhythmus, dem ungarischen Verssystem wesensfremd ist:

<i>Ein fés- te Búrg ist ún- ser Gótt,</i>	x x x x x x x x
<i>ein gü- te Wéhr und Wáf- fen.</i>	x x x x x x x

In der ungarischen evangelischen Liturgie wird das Lied mit viersilbigen, fallenden Takten gesungen:

<i>Erős vár a mi Istenünk,</i>	x x x x x x x x
<i>jó fegyverünk és pajzsunk.</i>	x x x x x x x
<i>Ha ő velünk, ki ellentünk?</i>	x x x x x x x x
<i>Az Úr a mi oltalmunk.</i>	x x x x x x x

Durch dieses Beispiel kann auch ein weiterer grundlegender Wesenszug des ungarischen akzentuierenden Verses erläutert werden. Die Taktgrenzen dürfen nie ein Wort trennen (*fés- | te*); ein jeder Takt muß mit einem neuen Wort beginnen. Wenn der Dichter gegen diese Regel verstößt (was nicht selten der Fall ist), so wird das als eine Unregelmäßigkeit (Freiheit, *licentia*) betrachtet. Übrigens läßt sich auch in der Behandlung der deutschen Trochäen eine ähnliche Tendenz beobachten: Auch hier werden meistens vier Silben (zwei Trochäen) zu einer rhythmischen Einheit zu-

sammengefaßt, die dann durch ein Wortende von der folgenden viersilbigen Einheit getrennt wird (Doppeltakte):

Freude, schöner || Götterfunken 4 + 4

(Eine Zeile, wie *Tochter aus E- | lysium*, wo die Grenze des Doppeltaktes innerhalb eines Wortes liegt, bildet auch im deutschen trochäischen Vers eine Ausnahme.)

Im Vergleich zur akzentuierenden mittellateinischen Hymnendichtung hat das Ungarische das Gesetz der Viersilbigkeit der Takte mit dem Lateinischen gemein:

Dies irae | dies illa 4 + 4
solvet saeculum | in favilla. 4 + 4

Der Unterschied ist, daß die Regel des Zusammenfallens der Taktgrenze mit der Wortgrenze, also daß der neue Takt mit einem neuen Wort beginnen soll, im Lateinischen nur in gewissen Zeilentypen, den fallenden Achtsilbern, verbindlich ist. Anders als im Ungarischen kann in lateinischen Versen die Taktgrenze im allgemeinen ein Wort trennen:

Córpōris mys- | térium $\acute{x} \ x \ x \ x \ | \acute{x} \ x \ x$ 4 + 3

Vergleiche dagegen die Übersetzung von Mihály Babits:

Test titkát s a | drága vért.

Die Regel der Übereinstimmung der Taktgrenze mit Wortgrenze resultiert aus dem oben gesagten Erstsilbenbetonungsgesetz des Ungarischen: da Taktakzent und Wortakzent immer auf der ersten Silbe ruhen, muß ein neuer Takt mit einem neuen Wort beginnen.

Das soll aber nicht bedeuten, daß jeder Takt mit *éin*em und nur einem Wort ausgefüllt wird. In einem Takt können auch zwei, drei oder vier kurze Wörter stehen (vgl. oben: *Az Úr a mi | oltalmunk* 4 + 1 Wörter). Findet andererseits ein fünf- oder sechssilbiges Wort keinen Platz in einem Takt, so werden lange Wörter, insbesondere am Zeilenanfang, vermieden. Dies ist aber selten der Fall, da im Ungarischen nur etwa zwei Prozent der Wörter mehr als vier Silben haben.

Gerade weil nicht ein Wort, sondern eine Wortgruppe (*szólam*, *Syntagma*, engl. *phrase*) einen Takt ausfüllen kann, wurde von mehreren Linguisten behauptet, daß der ungarische Vers kein wortbetonender (*szónyomatékos*), sondern vielmehr ein wortgruppenbetonender (*szólamnyomatékos*) sei, und in einem Takt der Bedeutung nach eng zusammengehörende Wörter zusammengefügt sein sollen. Diese semantische Gruppenbildung ist aber bei weitem nicht immer der Fall (vgl. oben: *Az Úr a mi | oltalmunk*,

wo *mi oltalmunk* zusammengehören; siehe auch die ungarische Nationalhymne: *Isten, áldd meg | a magyart* \acute{x} x x x | \acute{x} x x , wo bedeutungsgemäß die Wortgruppen so zu teilen wären: *Isten, | áldd meg a magyart*). Deshalb leugnen andere Forscher, daß im Versrhythmus die Bedeutung des Textes eine wichtige Rolle spielt.

Eine weitere Beschränkung der Anfangsbetonung der Takte entsteht dadurch, daß auch im Ungarischen gewisse Wörter (beispielsweise die Artikel *a, az* und *egy*, Bindewörter wie *és, ha, de*) unbetont sind. Jedoch kann ein Takt mit einem der Wörter beginnen (vgl. oben: »*ha ő velünk*«, wo erst das dritte Wort grammatisch betont ist oder »*az Űr*«, wenn er mit einem unbetonten Artikel anfängt). So besteht das Hauptmerkmal des ungarischen Verses darin, daß Taktgrenze und Wortgrenze sich immer decken und jeder Takt meistens, aber nicht zwangsläufig, mit einer betonten Anfangsilbe eines neuen Wortes beginnt.

Die Takte müssen nur am Versanfang und im Vers viersilbig sein. Der Versschluß kann, wie auch im Deutschen oder im Lateinischen, verkürzt (katalektisch) auslauten, oder – eher selten – überlang (hyperkatalektisch, fünfsilbig) sein. Drei- oder zweisilbige Schlußtakts kommen häufiger vor als volle viersilbige:

Valék siralm | tudatlan 4 + 3

Klagen hab' ich | nicht gekannt.

(Altungarische Marienklage, um 1300. Ist das erste ungarische Gedicht aus lat. *planctus ante | nescia*).

Dies wird in der ungarischen Literaturwissenschaft das Gesetz »4 + Überrest« (4 + *maradék törvény*) genannt. Einige Autoren bezweifeln die Gültigkeit des Gesetzes (siehe weiter unten).

Zweisilbige Takte kommen nur in spielerischen Kinderreimen vor:

Giling | galang, | szól a | harang, \acute{x} x | \acute{x} x | \acute{x} x | \acute{x} x

húzza | három | fehér | galamb

Kling-klang, | klingeln | schön die | Glocken,

weil drei | weiße | Tauben | läuten.

Eine Zeile kann aus zwei bis vier Takten bestehen, und selten bildet ein Takt eine selbständige Zeile. Das kommt entweder in einer Wechselfolge von längeren und kürzeren Zeilen vor oder als Zusatz zu einer abgeschlossenen Strophe:

<i>Ültem csolnakomban,</i>	6 (4 + 2)	\acute{x} x x x x x
<i>habzó vizen,</i>	4	\acute{x} x x x
<i>hallék zúgni darvat</i>	4 + 2	\acute{x} x x x \acute{x} x
<i>röptébe fenn</i>	4	\acute{x} x x x

(Ferenc Kölcsey)

In meinem Kahn | saß ich
auf den Wellen,
Kraniche hört' | ich hoch
im Flug rufen.

<i>Káka tövén költ a ruca,</i>	4 + 4
<i>jó földben te- rem a búza.</i>	4 + 4
<i>De ahol a hű szív terem,</i>	4 + 4
<i>azt a földet nem ismerem</i>	4 + 4
<i> sehölsem</i>	3

(Volkstümliches Lied)

Enten nisten | unter Schilfrohr,
Weizen wächst im | guten Boden,
aber wahre | Herzenstreue
find' ich auf der | ganzen Erde
 nirgendwo

Als ein graphischer Kunstgriff wird vom Dichter gelegentlich jeder Takt einer zwei- oder dreitaktigen Zeile als neue Zeile geschrieben:

<i>Tedd a kezéd</i>	× x x x	4
<i>homlokomra,</i>	× x x x	4
<i>mintha kezéd</i>	× x x x	4
<i>kezem volna</i>	× x x x	4

(Attila József)

Leg' die Hand mir
auf die Stirne,
so, wie wenn sie
meine Hand wär'.

Das ist eigentlich ein aus je zwei Takten bestehender Zweizeiler: 4 + 4 || 4 + 4.

Fünftaktige Zeilen trifft man nur in den sogenannten volkstümlichen Liedern (*magyar nóta*, das ist der Text zur sogenannten Zigeunermusik), und auch dort erst seit der Jahrhundertwende:

Piros rózsák | beszélgetnek, | bólongatnak, | úgy felelnek | egymásnak.
Rote Rosen | plaudern leise, | schwingen ihre | Häupter, das ist | ihr
Gespräch. 4 + 4 + 4 + 4 + 3

Die Strophen sind in den Volksliedern am häufigsten isometrische (isostichische) Vierzeiler oder Zweizeiler. Vierzeiler waren in der älteren, besonders in der epischen Kunstdichtung gleichfalls beliebt. In der Lyrik sind seit Bálint Balassi mannigfaltige längere Strophen (sowie Dreizeiler) entstanden. Abgesehen von einigen der ältesten Stücke sind die Strophen

immer gereimt. Die älteste Epik (bis zum 18. Jahrhundert) bevorzugte den vierfachen Reim: *a a a a*:

<i>Fegyvert s vitézt éneklek, török hatalmát</i>	a
<i>ki meg merte várni Szulimán haragját,</i>	a
<i>ama nagy Szulimánnak hatalmas karját,</i>	a
<i>az kinek Europa rettegte szablyáját.</i>	a

(Miklós Zrínyi, 1651)

Eine der häufigsten Zeilen- beziehungsweise Strophenformen ist der Achtsilber, bestehend aus zwei viersilbigen Takten (*felező nyolcas* ›halbierender Achtsilber‹, auch *ősi nyolcas* ›altungarischer Achtsilber‹ genannt), und kommt oft in Volksliedern vor (siehe oben, *Tavaszi szél | vizet áraszt*):

<i>Száll a madár ágrul ágra,</i>	4 + 4
<i>száll az ének, szájrul szájra.</i>	
<i>Fű kizöldül ó sírhanton,</i>	
<i>bajnok ébred hősi lanton</i>	

(János Arany)

Vögel fliegen | in den Ästen,
Lieder klingen | von den Lippen.
Gras bedeckt die | stillen Gräber,
Heldentat lebt | im Lied wieder.

Beliebt ist die Kombination einer achtsilbigen mit einer siebensilbigen Zeile:

<i>Ott, ahol én nevelkedtem,</i>	4 + 4
<i>egy dombról egy patak folyt.</i>	4 + 3
<i>Hányszor ott nem estvéledtem!</i>	4 + 4
<i>Éltem akkor boldog volt.</i>	4 + 3
<i>Ez idők az örökségbe,</i>	4 + 4
<i>mint a vizek a mélységbe</i>	4 + 4
<i>lefolytanak. Halandó!</i>	4 + 3
<i>A jó hamar mulandó.</i>	4 + 3

(Sándor Kisfaludy, die sogenannte „Himfy-Strophe“)

Dort, wo ich einst | als Kind lebte,
rann ein Bächlein | von dem Berg.
Dort saß ich oft | bis zum Dunkel.
Damals war mein | Leben schön.
Doch die Tage | in Ewigkeit,
wie die Flüsse | in die Tiefe,
sind verflossen. | Sterblicher!
Schnell verschwindet | das Gute.

Sechssilber mit einer achtsilbigen dritten Zeile:

Lassan, lovam, | lassan. 4 + 2

Elég volt a | vágta. 4 + 2

Vén legénynek | tempós már a 4 + 4

kengyelvasba | hágta 4 + 2

(Árpád Tóth)

Langsam, mein Pferd | langsam!

Hör' auf mit dem | Rennen!

Ein bejahrter | Mann soll stiller

in den Bügel | steigen.

Aus reinen sechssilbigen Zeilen bestehende Strophen kommen meist in Volksliedern vor:

Nem anyától | lettél 4 + 2

rózsafán ter- | mettél.

piros pünkösöd | napján

hajnalban szü- | lettél.

Ein Rosenstrauch | gab dir,

nicht Mutter, das | Leben

Bei Pfingstmorgen- | röte

bist geboren | worden.

Wie dieses Beispiel zeigt, ist in der sechssilbigen Zeile die Taktteilung 4 + 2 nicht immer möglich, und die Zahl der unregelmäßigen Zeilen ist hoch, etwa 50 Prozent. Diese Unregelmäßigkeit läßt sich auch bei der Verdoppelung des Sechssilbers, in der zwölfsilbigen Zeile – früher fälschlich Alexandriner genannt – beobachten:

Ég a napme- | legtől || a kopár szik | sarja 4 + 2 || 4 + 2

tikkadt szöcske- | nyájak || legelésznek | rajta 4 + 2 || 4 + 2

(János Arany)

Verdorrtes Grum- | met glüht || von der Glut der | Sonne,

weidende Gras- | hüpfen || verschmachten vor | Hitze.

Die Rhythmisierung der Zwölfsilber (beziehungsweise der meist in Kombination mit anderen Taktarten auftretenden Sechssilber) stellt die am heftigsten umstrittene Frage der ungarischen Verslehre dar. Eines ist klar: In der Mitte des Zwölfsilbers, nach der sechsten Silbe, steht immer eine Zäsur (Wortende), aber die sechssilbigen Halbzeilen lassen sich nur in 50-65 Prozent der Fälle als 4 + 2 weiterteilen. Das konservative Lager der Wissenschaftler behauptet, hier sei es ausnahmsweise erlaubt, die Taktgrenze nicht nur zwischen zwei Wörtern, sondern auch innerhalb eines Wortes anzusetzen. Dieser Ansicht entsprechend wurde die Zeile ›viertaktiger

Zwölfsilber« (*négyütemű tizenkettes*, 4 + 2 || 4 + 2) genannt. Diese Ansicht wird dadurch bekräftigt, daß in dieser Zeile im Falle der Trennung eines Wortes durch die Taktgrenze die folgende (das heißt die fünfte beziehungsweise elfte) Silbe fast immer lang ist, was bei normaler Takteinteilung überhaupt nicht erforderlich ist: Szép öcsém, mi- | ért állsz || ott a nap tü- | zében (>ei, du Kerl, wa- | rum stehst || du dort im Son- | nenschein). Die Verteidiger des »4 + Überrest« (hier: 4 + 2)-Gesetzes meinen, daß das Ausbleiben des Erstsilbenakzentes (das heißt der Wortgrenze) im zweiten, zweitsilbigen Takt durch die Silbenlänge ersetzt werde. Wenn Kinder mit einem spontanen Rhythmusgefühl Zwölfsilber skandieren, setzen sie tatsächlich einen starken Druck (Betonung) auf die unbetonten, langen Mittsilben der zweisilbigen Takte, sie brechen sogar das Wort in der Mitte ab, als wäre dort ein Wortende: *Ég a napme-*, | *legtől*, || *a kopár szík*, | *sarja*. In den Kindersprüchen und Wiegenliedern wird die Worttrennung nach der vierten Silbe weitgehend gemieden.

Andere Linguisten berufen sich hingegen darauf, daß das Grundprinzip des ungarischen Verssystems gerade in der Übereinstimmung von Taktgrenzen und Wortgrenzen besteht. Dementsprechend müssen wir in diesem Fall ausnahmsweise einen sechssilbigen Takt annehmen, welcher sich nur gelegentlich in zwei Takte (4 + 2) zerlegen läßt. So nennen sie die Zeile einen »halbierenden Zwölfsilber« (*felező tizenkettes*, 6 + 6). Wieder andere meinen, hier sei ein Schwanken erlaubt: Neben der gewöhnlichen Takteinteilung der sechs Silben in 4 + 2 sei auch 3 + 3 oder 2 + 4 möglich (also: *rózsafán* | *termettél* 3 + 3, *ég a* | *napmelegtől* 2 + 4). Schließlich ist auch eine geschichtliche Erklärung möglich: In der älteren ungarischen Literatur kommen sehr oft längere, 5-6-7-silbige Takte vor, und die ungeteilten sechssilbigen Takte des Zwölfsilbers (und anderer Zeilenarten) könnten als ein Überbleibsel der alten Langtakete betrachtet werden. Eine derartige Entwicklung läßt sich tatsächlich sowohl in der Volksdichtung als auch in der Kunstpoesie beobachten: Der Prozentsatz einer Teilung 4 + 2 steigt ständig; so beträgt er beispielsweise in den ältesten Volksballaden etwa 43, in den neueren etwa 60 Prozent.

Der Zwölfsilber ist das traditionelle epische Versmaß der ungarischen Literatur. In dieser Form, jedoch mit vielen Freiheiten, ist Zrínyis „Szigeti veszedelem“ entstanden, weshalb die vierzeilige Strophe aus Zwölfsilbern »Zrínyi-vers« genannt wird.

Der sechssilbige Takt ist auch in zehnsilbigen Zeilen zu finden:

Nyári napnak | *alkonyúlatánál* 4 + 6

megállék a || *kanyargó Tizánál* 4 + 6

(Sándor Petőfi)

Einmal im Sommer | beim Sonnenuntergang
verweilte ich | am Ufer der Theiß lang.

Die zwölfsilbigen Zeilen sind nicht immer »halbierend«, sie können auch aus drei viersilbigen Takten aufgebaut werden:

Meg ne mondja, | komámasszony, | az uramnak, 4 + 4 + 4
hogy eladtam | a kakasom | a zsidónak! 4 + 4 + 4
 (Volkslied)

Gevatterin, | verschweigen sie | vor meinem Mann,
 daß ich 'nen Hahn | dem Juden für | Schnaps verkauft hab'!

Elfsilber können entweder dreitaktig oder (archaisierend) zweitaktig sein:

Ropog a tűz, | messze süit a | vidékre, 4 + 4 + 3
pirosan száll | füstje fel a | nagy égre 4 + 4 + 3
 (János Arany)

Feuer knistert, | wirft seinen Schein | weit ins Land,
 blutrot steigt der | Rauch zum Himmel | hoch empor.

Erzsébet asszony | láttatik e képen, 5 + 6
repes a magzat | dagadó méhében 5 + 6
 (Imre Csanádi)

Dieses Bild zeigt uns | Frau Sankt Elisabeth,
 das Kindlein frohlockt | in ihrem Mutterleib.

Auch dreitaktige Zehnsilber kommen neben den 4 + 6 zweitaktigen (siehe oben) vor:

Óh jaj, meg kell | halni, meg kell | halni! 4 + 4 + 2
 (Mihály Babits)

Oh weh, sterben | muß ein jeder, | sterben!

Unter den viertaktigen Zeilen ist der sogenannte »Schweinehirtentanz« (*kanásztánc*, auch *toborzó* »Werbungslied« genannt) hervorzuheben:

Huszárgyerek, | huszárgyerek | szereti a | táncot, 4 + 4 + 4 + 2
az oldalán, | az oldalán | csörgeti a | kardot 4 + 4 + 4 + 2
 (Volkslied)

Die Husaren, | die Husaren | tanzen immer | gerne,
 an den Hüften, | an den Hüften | klingen ihre | Schwerter.

In diesem Zeilentyp kann der zweite Takt gelegentlich verkürzt werden:

Megismerni | a kanászt | fürge jár- | sáról 4 + 3 + 6 (4 + 3 + 4 + 2)
 (Volkslied)

Schweinehirten | erkennst du | an dem flinken | Schreiten.

Eine derartige Anwendung eines kürzeren, drei- oder zweisilbigen Taktes innerhalb der Zeile (also nicht am Ende beziehungsweise vor der Zäsur) kommt vor allem in Volksliedern vor, in denen eine in strengem Giusto-Tempo gehaltene Melodie ihren Rhythmus auch dem Text aufzwingen kann:

<i>Fölszántom a császár udvarát,</i>	4 + 2 + 3
<i>belévetem hazám búbját</i>	4 + 2 + 3
Des Kaisers Hof will ich aufpflügen,	
mit Sorgen des Landes besäen.	

Ohne die Melodie zu kennen, würden wir den Text als 4 + 5 rhythmisieren: *Fölszántom a | császár udvarát*. Wie in jeder Sprache, erlaubt die Rhythmisierung der Liedertexte auch im Ungarischen viele Unregelmäßigkeiten, da sie vom Rhythmus der Melodie bestimmt werden. So auch in den »volkstümlichen Liedern« (*magyar nóta*) seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert:

<i>Madár az ágon, virág a fákon,</i>	3 + 2 3 + 2
<i>kap a legény a hamis lányon.</i>	5 4
<i>Virág a mézet, szikla az ércet</i>	3 + 2 3 + 2
<i>nem őrszené úgy, mint én téged</i>	5 4
Die Vögel im Laub, die Blumen am Ast,	
die Burschen hängen an den Mädchen.	
Blumen zum Honig, Berge zu Felsen	
sind nicht so treu, wie ich zu dir bin.	

Ein verbreitetes, heute noch gesungenes Lied der dreißiger Jahre kann als Beispiel dafür dienen, wie weitgehende Kombinationen von unterschiedlichen Takten beziehungsweise Zeilen möglich sind:

<i>Ország- úton hosszú a jegenyesor, hosszú a jegenyesor hazáig.</i>	
<i>Cszimám talpa százszor is lekopik a, százszor is lekopik a tanyánkig.</i>	
<i>Nincsen pénzem a vonatra,</i>	
<i>az sincs, aki haza hozatna.</i>	
2 + 2 + 3 + 4 + 3 + 4 + 3	
2 + 2 + 3 + 4 + 3 + 4 + 3	
2 + 3 + 3	
2 + 4 + 3	
Pappeln ragen den langen Weg entlang, der- den langen Weg	
entlang, der mich heimführt.	
Meine Stiefel werden recht abgetreten, werden recht	
abgetreten unterwegs	
Kein Geld hab' ich für Eisenbahn,	
noch wen, der mir hilft und wartet heim.	

Der »Zauberer des ungarischen Verses«, Sándor Weöres, hat im berühmten Gedicht „Galagonya“ (*Hagedorn*) die Versform dieser *nóta* nachgebildet:

Öszi éjjel	2 + 2
izzik a galagonya	3 + 4
izzik a galagonya	3 + 4
ruhája	3

Kühle | Herbstnacht,
schimmert das | weiße Kleid des –
schimmert das | weiße Kleid des
Hagedorns.

Bei gewissen, und zwar bei den begabtesten zeitgenössischen Dichtern wie László Nagy, ist die Tendenz zu beobachten, anstatt der herkömmlichen »4 + Überrest«-Zeilen ähnliche freie Kombinationen der Takte anzuwenden:

Kívül a városon fékszárat megeresztve	3 + 3 + 3 + 4
hujjogva hajtanak a szenes kocsisok.	3 + 4 + 2 + 3
Kb̄tül a patavas rúgja a csillagokat,	3 + 3 + 3 + 4
mécsül a kocsi alól holdként kisajog.	3 + 4 + 2 + 3

Draußen in | der Vorstadt | treiben mit | wilden Rufen
die schwarzen | Kohlenwagen, | Zügel | loslassend.
Unter den | Hufeisen | funkelt der | Stein des Weges,
wie Lampen | oder Mondschein | glänzen | die Räder.

Verse aus durchgeführten dreisilbigen Takten sind in Sprechversen selten, in Liedern häufiger anzutreffen:

Tudom, hogy hull a nap,	× x x × x x
örömök szállanak,	
kedves fők hullanak,	
sírdombok mállanak	

(Lajos Áprily)

Ich weiß: Die | Sonne sinkt,
die Freuden | schwinden hin,
die Häupter | neigen sich,
die Gräber | vermodern.

Die bekanntesten Dreisilbentakte der ungarischen Literatur stammen von Ferenc Faludi:

Fortuna szekerén okosan ülj!	3 + 3 + 3 + 1
Úgy forgasd tengelyét, hogy ki ne dülj!	

Sitz'st du auf | Fortunas | Wagen, sei | klug!
Dreh' seine | Achse so, | daß du nicht | stürz'st!

In der älteren ungarischen Literatur des 15. bis 17. Jahrhunderts waren auch Langtakte von 5-7 Silben im Gebrauch. Zwei fünfsilbige Takte ergaben den »halbierenden Zehnsilber« (*felező tizes*), ein beliebtes altungarisches Gebilde, in der heutigen Literatur als historische Reminiszenz gebräuchlich:

Magyarországnak | édes oltalma. 5 + 5
(Hymne an den hl. Ladislaus, um 1480)
Du, Ungarnlandes | gnädiger Patron.

Te vagy a legény, | Tyukodi pajtás. 5 + 5
(Kurutzenlied, um 1710)
Braver Kerl bist du, | Tyukodi Kumpan.

Sechs- und siebensilbige Takte mit End- und Binnenreimen bilden die kunstvolle Balassi-Strophe (benannt nach Balassi). Es sind drei Zeilen mit 6 + 6 + 7-silbigen Takten:

Vitézek, mi lehet | ez széles föld felett | szebb dolog az végeknél?
Holott kikeletkor | az sok szép madár szól, | kivel ember ugyan él;
Mező jó illatot, | az ég szép harmatot | ád, ki kedves mindennél.
Soldaten, gibt's denn was | auf der breiten Erde | schöner, als
die Grenzburgen?
Wo am frühen Morgen | schöne Vögel singen, | was die Herzen wohl
erquickt;
Felder senden Düfte, | reinen Tau der Himmel, | was einem jeden lieb
ist.

Gleichfalls von Balassi stammt eine Zeile mit der Silbenzahl 5 + 5 + 6:

Kegyelmes Isten, | kinek kezében | életemet adtam,
Viseld gondomot, | vezérlő utamot, | mert csak rád maradtam.
Gnädiger Herrgott, | dem ich mein Leben | in die Hände gebe,
Nimm mich in Obhut, | sei mein Wegweiser, | du bist meine Zuflucht.

Im epischen Vierzeiler waren Zeilentypen mit Takten 6 + 5, 5 + 6, 6 + 6, 4 + 6 (vgl. auch oben: *Nyári napnak | alkonyúlatánál*), 4 + 7 beliebt. Letzterer kann gelegentlich in 4 + 4 + 3 geteilt werden:

Ti magyarok | már Istent imádjátok 4 + 7
és őnéki | nagy hálákat | adjátok 4 + 4 + 3
(Sebestyén Tinódi, 1552)

Ihr Magyaren | sollt dem Herrgott huldigen,
und ihm sollt ihr | wohl inbrünstig | Dank geben

Fraglich bleibt, ob auch achtsilbige Takte existierten oder ob die 8 + 7-silbigen Langzeilen bloß als silbenzählende mit einer Zäsur in der Mitte aufzufassen sind:

Nyillyék meg Pokol kapuja, | örök barlangnak szája 8 + 7
(Mátyás Nyéki Vörös, 1636)

Das Höllentor tue sich auf, | Schlund der ewigen Höhle

Da in der alten ungarischen Literatur die meisten Gedichte mit einer Melodie versehen waren (ähnlich den Sangsprüchen des deutschen Spätmittelalters), ist es wenig wahrscheinlich, daß derartige Langtakte auch ohne Melodie bestehen konnten. Zweifelsohne ist dies bei der Psalmübersetzung von Albert Szenczi Molnár der Fall, dessen ungarische Texte den Genfer französischen Melodien (das heißt dem Rhythmus der französischen Texte von Cl. Marot und Theoder de Bèze) mechanisch folgten, ohne jegliche ungarische Rhythmisierung zu erlauben:

Mint a szép híves patakra | a szarvas kívoánkozik 8 + 7
(Psalm XLII)

Vor dem 16. Jahrhundert sind sehr wenig selbständige, nicht aus dem Lateinischen übersetzte Gedichte erhalten geblieben, so daß wir über das frühungarische Verssystem schwerlich urteilen können. Es scheint, daß die Silbenzahl der Takte innerhalb einer Zeile nicht fest gebunden war und zwischen 2 und 5, wie etwa im altgermanischen Vers, schwanken konnte. Dieses System wurde von einigen Sprachwissenschaftlern als »gliederezählender Vers« (*tagoló vers*) gekennzeichnet, um das »Glieder« mit ungebundener Silbenzahl vom Takt mit streng gebundener Silbenzahl zu unterscheiden. Andere bestreiten diese Annahme und meinen, daß es sich bloß um eine gelegentliche Lockerheit, eine Unregelmäßigkeit handle. Für die Richtigkeit der »gliederezählenden« Hypothese spricht jedoch die Tatsache, daß die Hymne an den hl. Ladislaus (vgl. auch oben) zweisprachig (ungarisch und lateinisch) überliefert ist, und hier weist der lateinische Text dieselbe Ungebundenheit der Silbenzahl der Takte (»Glieder«) auf, was in der ganzen spätmittelalterlichen lateinischen Literatur einzigartig ist und in keinem Falle als einfache »Unregelmäßigkeit« erklärt werden kann:

<i>Jézus Krisztusnak nyomdoka követi</i>	5 + 6, für 5 + 5
Jesus Christi vestigia terens.	4 + 6
<i>Fénylik mint nap, salyog mint arany</i>	4 + 5
Splendet ut sol, fulget ut aurum.	4 + 5

Das Grundschema des Gedichtes ist 5 + 5, also ein halbierender Zehnsilber. Vergleiche bereits in der altungarischen Marienklage:

<i>Választ világotmul</i>	2 + 4
<i>zsidó, fiadomtul</i>	2 + 4
Aus:	
orbat orbem radio,	4 + 3
me Judea filio.	4 + 3

Die Blütezeit der akzentuierenden Formen fiel in das 16. und 17. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert, also parallel mit dem allgemeinen Verfall der ungarischen Literatur, büßte die Dichtkunst den früheren Formenreichtum teilweise ein. Am Ende des Jahrhunderts wurden die traditionellen akzentuierenden Formen durch die neu eingeführte quantifizierende Metrik verdrängt. Erst in den vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts wurde die »nationale Versform« von der volkstümlich-nationalen Bewegung (Petőfi, Arany) wiederbelebt, diesmal aber nicht den Spuren der früheren Kunstdichtung folgend, sondern nach dem Vorbild der Volkslieder, deren Formenschatz natürlicherweise eingeschränkter war. Die Jahrhundertwende brachte wieder eine fast völlige Verbannung der als »primitiv« betrachteten akzentuierenden Versformen aus der »hohen« Literatur. Zu gleicher Zeit blühte aber diese »volkstümlich-nationale« Formkunst in den »volkstümlichen Liedern« (*magyar nóta*) wieder in der einstigen Farbenpracht auf.

Die »nationalen« Rhythmen verstummten aber nie völlig. Gerade die größten Dichter der »modernen« Richtung wandten sich, vor allem in der späten, reifen Periode ihrer Tätigkeit, erneut mit Vorliebe dieser Formenvelt zu, so Babits oder Árpád Tóth.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die herkömmliche akzentuierende Metrik mit neuen Funktionen und neuer Technik bereichert: Allusion an die Traditionen der ungarischen nationaler Vergangenheit und an die ungarische Volkskultur. So erhielt diese Metrik, im Gegensatz zu den eintönigen international-kosmopolitischen Jamben, einen nationalen Beigeschmack.

Auf die Frage, inwieweit die höchst problematische Metrik von Endre Ady akzentuierende oder »gliederzählende« Elemente enthält, können wir hier aus Platzgründen nicht eingehen.

II. Quantifizierende Formen

Das phonetische System des Ungarischen unterscheidet sich von den meisten heutigen europäischen Sprachen vor allem dadurch, daß hier in der Aussprache die kurzen und langen Vokale scharf unterschieden werden, und zwar unabhängig von der Betonung, was etwa im Deutschen nicht

der Fall ist. Im Deutschen können die betonten Silben kurz oder lang lauten (*bitte* $\acute{\cup}$, *biete* $\acute{\cup}$), die unbetonten sind immer kurz (*gebet* $\acute{\cup}$, *Gebet* \cup). Im Ungarischen liegt die Betonung immer auf der ersten Silbe des Wortes, aber es können sowohl in der ersten als auch in den folgenden Silben kurze oder lange Vokale stehen: *kerek* ›rund‹ $\acute{\cup}$, *kérek* ›ich bitte‹ $\acute{\cup}$, *kerék* ›Rad‹ $\acute{\cup}$ -, *kérek* (arch.) ›ich bat‹ $\acute{\cup}$ -. In dieser Hinsicht gleicht das Ungarische dem Lateinischen oder Altgriechischen, vgl. *veni* ›komm‹ $\acute{\cup}$ -, *veni* ›ich kam‹ $\acute{\cup}$ -.

Die quantifizierenden Versfüße des Ungarischen sind wie im Lateinischen: Jambus \cup – *szökő*, Trochäus – \cup *lejt*, Daktylus – \cup \cup *lengedi*, Anapäst \cup \cup – *doboló*, Spondäus – – *lassú* (so lauteten die Musterwörter für die genannten Füße in der Fachsprache des 19. Jahrhunderts. Heute werden ausschließlich die lateinischen Bezeichnungen verwendet). Andere Füße kommen seltener vor.

Zwei Arten von quantifizierenden Formen werden in der ungarischen Verslehre unterschieden: eine die antiken Formen nachbildende, und eine, die modernen europäischen (deutschen und englischen) Mustern mehr oder weniger folgt. Die erstere ist reimlos, die zweite gereimt.

Antike Formen

Die bei den klassischen lateinischen Dichtern, vor allem bei Horaz, vorkommenden Formen wie Hexameter oder Sapphische Strophe werden auch im Ungarischen nachgebildet, und zwar mit denselben phonetisch-prosodischen Regeln, wie sie in der römischen Poesie bestehen: Eine Silbe ist lang, wenn sie einen langen Vokal enthält (*poëta*, ung. *poéta* \cup – \cup , »*syllaba naturā longa*«) oder wenn nach einem kurzen Vokal zwei oder mehr Konsonanten folgen (*templum*, ung. *templom* – $\acute{\cup}$, »*syllaba positione longa*«). Eine Ausnahme bildet der Artikel *a*, der früher lang gesprochen wurde und deshalb auch heute gelegentlich als lang gebraucht wird.

Die grammatische Betonung spielt in diesem System keine Rolle, ausgenommen die Freiheit (*licentia*), daß eine betonte kurze Silbe (die kurze Erstsilbe) bei einer wenig sorgfältigen Behandlung als lang gelten kann.

Die Fußgrenzen können hier Wörter trennen, und so lautet der ungarische Hexameter beispielsweise wie folgt:

Régi di- | csósé- | günk, hol | késel az | éji ho- | mályban?

– \cup \cup | – – | – – | – \cup \cup | – \cup \cup | – –

(Mihály Vörösmarty)

Im Vergleich dazu der lateinische:

Arma vi- | rumque ca- | no, Troi- | ae qui | primus ab | oris.

Der deutsche Hexameter dagegen ist anders aufgebaut. Hier werden die Versfüße nicht durch lange und kurze, sondern durch betonte und unbetonte Silben gebildet. Vörösmartys Zeile könnte in einem deutschen Hexameter so wiedergegeben werden:

Ruhm der Ver- | gangenheit, | bist du im | nächtlichen | Dunkel ver-
schwunden?

˘ x x | ˘ x x | ˘ x x | ˘ x x | ˘ x x | ˘ x

Neben dem Hexameter kommen in der ungarischen Literatur nur Distichen, Alkäische, Sapphische und Asklepiadische Strophen und Anacreontische Zeilen mit einer größeren Häufigkeit vor.

Distichon:

Hős vér- | töl piro- | sult gyász- | tér, só- | hajtvá kö- | szöntlek,
- - | - ∪ ∪ | - - | - - | - ∪ ∪ | - -
nemzeti | nagylé- | tünk || nagy teme- | tője, Mo- | hács
- ∪ ∪ | - - | - || - ∪ ∪ | - ∪ ∪ | -
(Károly Kisfaludy)

Blutge- | tränkte | Grabstätte | unserer | einstigen | Größe,
Mohács! Wer | dich nur be- | sucht, || Wehklage | ist dessen | Gruß.

Alkäische Strophe:

Romlás- | nak in- | dult haj- | dan erős | magyar!
Nem lá- | tod, Ár- | pád vé- | re miként | fajul?
Nem lá- | tod a' | bosszús | egek- | nek
Ostora- | it nyomo- | rult ha- | zádon?
(Dániel Berzsenyi)

- - | ∪ - | - - | ∪ ∪ - | ∪ -
- - | ∪ - | - - | ∪ ∪ - | ∪ -
- - | ∪ - | - - | ∪ - | -
- ∪ ∪ | - ∪ ∪ | - ∪ | - -

Einst warst | du mäch- | tig, Un- | gar, jetzt liegst | du lahm.
Faul rinnt | in dei- | nen A- | dern der Ah- | nen Blut.
Siehst nicht, | wie der | erzürn- | te Him- | mel
für deine | Schuld deine | Heimat | geißelt?

Sapphische Strophe:

Képe- | det halk | ritmusok | ősi | habján
hadd vi- | szem csak, | szép, kicsi | lány, ma- | gammal.

Isme- | reflen, | messzi vi- | zek hul- | láma
halld, ide- | mormol

(Attila József)

- ♪ | - - | - ♪ ♪ | - ♪ | - -
 - ♪ | - - | - ♪ ♪ | - ♪ | - -
 - ♪ | - - | - ♪ ♪ | - ♪ | - -
 - ♪ ♪ | - -

Stille | Wellen | heimlicher, | alter | Rhythmen
 wiegen | dein Bild, | Liebchen, das | ich ent- | führe.
 Unbe- | kannter, | fremder Ge- | wässer | Stimmen
 rufen mich, | horch, horch!

Asklepiadische Strophe:

Hervad | már lige- | tünk, || s díszei | hulla- | nak.

Tarlott | bokrai | közt || sárga le- | vél zö- | rög.

Nincs ró- | zsás laby- | rinth, || s balzsamos | illa- | tok

közt nem | lengedez | a' Ze- | phyr

(Dániel Berzsenyi)

- - | - ♪ ♪ | - || - ♪ ♪ | - ♪ | -
 - - | - ♪ ♪ | - || - ♪ ♪ | - ♪ | -
 - - | - ♪ ♪ | - || - ♪ ♪ | - ♪ | -
 - - | - ♪ ♪ | - ♪ | -

Herbst kommt. | Sterbender | Hain || wirft seine | Zierden | weg.
 in dem | kahlen Ge- | büsch || säuselt das | gelbe | Laub.
 Rosen- | lauben sind | öd, || der milde | wehen- | de
 Zephyr | trägt keine | Düfte | mehr.

Anakreontische Zeilen:

Ha szí- | hatok | borocs- | kát,

a gond- | jaim | csucsúl- | nak

(Mihály Csokonai Vitéz)

♪ - | ♪ - | ♪ - | -

Kann ich | ein Wein- | chen schlür- | fen,
 gleich | schlum- | mern mei- | ne Sor- | gen.

Beim Skandieren der ungarischen antiken Versformen besteht ein unauflösbarer Widerspruch zwischen der normalen grammatischen Betonung (Akzent), die auf der ersten Silbe liegt, und der Hebung der Versfüße, dem Iktus. Dieser fällt auf die langen Silben und kann dementspre-

chend eine beliebige Stelle im Wort einnehmen. Im Deutschen, wo Akzent und Iktus zusammenfallen, ist dieses Problem unbekannt. Und da wir beim Skandieren unwillkürlich immer den iktustragenden, »schweren« Teil des Versfußes (die lange Silbe, ˘ ˘ ˘, ˘ ˘ ˘) betonen und sogar am Ende der Versfüße eine kurze Pause halten, lautet diese »schülerhafte« Aussprache der in antiker Form geschriebenen Gedichte recht unnatürlich. Von den Vortragskünstlern wird gefordert, daß sie nur den Regeln der normalen Aussprache folgen und die iktustragenden, grammatisch unbetonten langen Silben ohne Betonung aussprechen. Dabei aber geht der Rhythmus praktisch verloren, und nur das geschulte Ohr kann die Metrik erraten. Um diese Schwierigkeit zu überwinden, sind einige moderne Dichter bestrebt, den schweren Teil des Versfußes – also die lange Silbe – möglichst oft am Wortanfang zu setzen, was freilich nicht systematisch durchführbar ist:

Szép öreg | ember, | szárny emel- | é, avagy | üldöz az | ellen?

˘ ˘ ˘ | ˘ – | ˘ ˘ ˘ | ˘ ˘ ˘ | ˘ ˘ ˘ | ˘ –

(Miklós Radnóti)

Mächtiger | Greis du! | Tragen dich | Schwingen? | Treiben dich | Feinde?

Das erste ungarische Gedicht in antiker Form stammt von János Sylvester, der das Vorwort zu seiner Bibelübersetzung (1541) in Distichen verfaßte: *Prófé- | ták ál- | tal szólt | rígen | néked az | Isten, || az kit i- | gírt, í- | mé, || vígre meg- | adta fi- | át* (»Gott ließ einst seinen Willen durch seine Propheten verkünden, || doch wie versprochen, zuletzt || sandte den Sohn er hinab«). Sylvester fand keine Nachfolger. Erst um 1770 (nicht ohne Einfluß der zeitgenössischen deutschen Literatur) führten drei dichterisch zwar nicht besonders begabte, aber hochgebildete katholische Priester (Baróti Szabó, Révai, Rájnis, die sogenannte »klassische Triade«) die antiken Formen in die ungarische Literatur ein. Sie hatten zum Ziel, den plumpen Klapanzen der Zeit die Strenge der klassischen Poesie aufzuzwingen. Die schönsten Stücke stammten von Berzsenyi. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts galt der Hexameter als die Versform des ungarischen Epos. Die antiken Zäsuren des Hexameters (wie Penthemimeres) wurden im 19. Jahrhundert streng eingehalten, später jedoch wurden sie völlig außer Acht gelassen, da sie für den ungarischen Leser ohne Belang sind. Um die Jahrhundertwende verstummte die antike Metrik, die eigentlich immer ein Kunstgriff der »hohen« Poesie gewesen ist. Ein gewisses Aufblühen läßt sich in unseren Tagen beobachten, parallel mit der Rückkehr zu den traditionellen, akzentuierenden Formen.

III. Gereimte metrische Formen

Während die antiken Formen reimlos sind (Leontiner, also gereimte Hexameter, kommen selten vor), gibt es in der ungarischen Literatur auch ein gereimtes metrisches System. In Strophenbau und Reimarten ähnelt es dem deutschen oder dem englischen Formenschatz, weswegen es früher »westeuropäisches Verssystem« genannt wurde. Es folgte auch tatsächlich den deutschen Vorbildern und wurde in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts in die ungarische Literatur eingeführt. Ein grundlegender Unterschied besteht aber darin, daß die deutschen Jamben oder Trochäen akzentuierend, die ungarischen hingegen quantitierend (metrisch) sind, wie die entsprechenden lateinischen oder griechischen Versfüße. Vergleiche zum Beispiel ein ungarisches jambisches Gedicht mit der deutschen »jambischen« Übersetzung:

<i>Hazád- nak ren- dület- lenül</i>	○ - - - ○ - ○ -
<i>légy hí- ve, ó magyar!</i>	- - ○ - ○ -
<i>Bölcsöd az, s maj- dan sí- rod is,</i>	- - - - - - ○ -
<i>mely á- pol s el- takar.</i>	○ - - - ○ -
(Mihály Vörösmarty)	
Sei treu dem Va- terlan- de dein,	x ẋ x ẋ x ẋ x ẋ
oh Un- gar, un- verzagt!	x ẋ x ẋ x ẋ
Hier wieg- te dei- ne Wie- ge dich,	x ẋ x ẋ x ẋ x ẋ
hier fin- dest du dein Grab.	x ẋ x ẋ x ẋ

Wie das angeführte Beispiel zeigt, ist eine gewisse Freiheit in der Handhabung der jambischen Füße möglich. Statt dem Jambus kann überall der Spondäus – – stehen, außer in dem letzten vollständigen Fuß, der immer jambisch auslauten muß: ○ – beziehungsweise ○ – | –. Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert hat eine weitere Auflockerung der jambischen Zeilen stattgefunden. Neben den Spondäen werden auch Pyrrichier ○ ○, und sogar Trochäen – ○ zugelassen. Nur der letzte Fuß bleibt weiterhin rein jambisch:

<i>Monda az Úr Jónás- nak: »Kelj fel és menj</i>
<i>Nini- vébe! Kiálts a vá- ros el- len!«</i>
(Mihály Babits)
- ○ ○ - - - - - ○ - -
○ ○ - ○ ○ - ○ - ○ - -
Zu Jonah sprach der Herr: »Erheb' dich, geh rasch
nach Niniveh! Du sollst die Stadt verfluchen!«

Besonders hervorzuheben ist die von Anfang an vorhandene Freiheit, daß eine erste, also betonte Silbe mit kurzem Vokal eine lange Silbe ersetzen kann: $\cup \acute{\cup}$ für $\cup -$.

Te csen- | des éj- | nek ki- | rályné- | ja,
Endy- | mion | szép ba- | rátné- | ja
(Mihály Csokonai Vitéz, 1797)

$\cup -$ | $\cup -$ | $- \acute{\cup}$ | $- -$ | \cup
 $- \cup$ | $\cup -$ | $- \acute{\cup}$ | $- -$ | \cup

Du, Königin der stillen Nächte,
Endymions geliebte Freundin.

Die klassische ungarische Verslehre behauptete nicht ohne Recht, daß der steigende Rhythmus der Jamben ($\cup \acute{\cup}$) nicht dem natürlichen ungarischen Rhythmusgefühl entspricht, da die ungarische Betonung fallend ist ($\acute{x} x$). Dies schienen die Dichter immer schon gefühlt zu haben. Die Tendenz, die Hebung des jambischen Fußes, also die lange Silbe, mit der ersten, also betonten Silbe eines neuen Wortes auszufüllen, war immer zu beobachten. Dieses Zusammenfallen von Iktus und Akzent kommt viel häufiger vor als es bei den antiken Formen der Fall ist:

A Hó- | ra viz- | sza hoz- | ta már | a zöld | tavaszt

$\cup \acute{\cup}$ | $\cup \acute{\cup}$ | $\cup \acute{\cup}$ | $\cup \acute{\cup}$ | $\cup \acute{\cup}$ | $\cup -$

(Mihály Babits)

Die Horen brachten schon den grünen Lenz zurück.

Eine Übereinstimmung von Iktus und Akzent wird insbesondere durch eine fast regelmäßige Anwendung der antiken Penthemimeres-Zäsur nach der fünften Silbe erreicht, wodurch die sechste (lange, also iktustragende) Silbe mit einem Wortanfang (also dem Akzentträger) ausgefüllt wird. Damit widerspricht das Skandieren nicht der normalen Betonung:

Hová | merült | el || szép | szemed | vilá- | ga?

Mi az, | mit ké- | tes || tá- | volban | keres?

$\cup -$ | $\cup -$ | $- || \acute{\cup}$ | $\cup -$ | $\cup -$ | $-$

$\cup -$ | $- -$ | $- || \acute{\cup}$ | $- -$ | $\cup -$

(Mihály Vörösmarty)

Wo schweben deine || Blicke, tief versunken?

Was lockt sie in die || dunkle Ferne hin?

Von den jambischen Formen ist der englische reimlose zehn- und elfsilbige Blankvers auch in der ungarischen Literatur die Versform der Tragödie:

Mondot- | tam, em- | ber, küzdj | és bíz- | va bíz- | zál

--|⊙ -|-||-|--|⊙ -|-

(Imre Madách)

Ich sagte, dir, Mensch: Traue mir und strebe!

Auch das jambische Sonett gehört zu den beliebtesten Formen der ungarischen Dichtung.

Alle Formen, die in der deutschen Literatur mit akzentuierenden Jamben vorkommen, sind auch in der ungarischen Literatur, hier aber mit metrischen Jamben, belegt. In den Übersetzungen werden die deutschen, italienischen und auch die übrigen akzentuierenden Jamben durch metrische Jamben wiedergegeben:

Ich denke dein, wenn mir der Sonne Schimmer

Vom Meere strahlt;

Ich denke dein, wenn sich des Mondes Flimmer

In Quellen malt

x ́ | x ́ | x ́ | x ́ | x ́ | x ́ | x ́ | x

x ́ | x ́

(Goethe)

Rád gon- | dolok, | ha nap | fényét | fürösz- | ti

a ten- | gerár;

Rád gon- | dolok, | forrás | vizét | ha fes- | ti

a hold- | sugár

--|⊙ -|⊙ -|-|-|⊙ -|-

⊙ -|⊙ -

(Übersetzung: Lőrinc Szabó)

Nel mezzo del cammin di nostra vita

x ́ | x x | x ́ | x ́ | x ́ | x

(Dante)

Az em- | beré- | let út- | jának | felén

⊙ -|⊙ -|⊙ -|-|-|⊙ -

(Übersetzung: János Arany)

Durch die Jambisierung des französischen Alexandriners und der Simrockschen Nibelungenzeile entstand die sogenannte Árpád-Tóth-Zeile, ein Vierzehnsilber mit einer Zäsur in der Mitte:

Bolond, | ki föld- | re rogy- | ván || fölkél | és új- | ra lép- | ked,

s vándor- | ló fáj- | dalom- | ként || mozdít | bokát | és tér- | det

⊙ -|⊙ -|⊙ -|-||-|-|-|⊙ -|-

--|-|-|⊙ -|-||-|-|⊙ -|-|-|-

(Miklós Radnóti, 1944)

Sinnlos ist's wenn gefallen, || zum Aufstehn sich zu zwingen,
und sich im Todesmarsche || mit Qualen weiterschleppen.

Die zunehmende Verwendung der jambischen Formen statt der übrigen Versfüße (Trochäen, Daktylen, Anapäste) führte dazu, daß gegenwärtig weit über neunzig Prozent aller metrischen Gedichte in Jamben verfaßt werden. In vielen Fällen jedoch werden sie so frei gestaltet, daß der Jambus nur anhand eines längeren Textteils erkannt werden kann:

Anyám- | nak fáj | a fe- | je ∪ - | - - | ∪ ∪ | ∪
nem i- | szik fe- | ketét ∪ ∪ | - ∪ | ∪ -
(Sándor Csoóri)

Wenn Mutter Kopfschmerzen hat,
heilt sich nicht mit Kaffee.

In diesen Zeilen wurde in den Wörtern *feje*, *szik*, *feketét* die Länge durch den Erstsilbenakzent ersetzt.

Eine leicht fließende und regelmäßige Behandlung der jambischen Formen ist insbesondere für Lajos Áprily kennzeichnend. Die dem entgegengesetzte Entwicklung, also die Auflockerung, fand ihren Höhepunkt in der Dichtkunst Adys, dessen Metrik in der ungarischen Versgeschichte am meisten umstritten ist. Einige Autoren deuten seine Formen als lose Jamben, andere meinen, er habe die frühungarische »gliederrählende« (*tagoló*) Rhythmik erneuert. Die auffallendste Eigentümlichkeit seiner Verstechnik besteht darin, daß er eine Strophe nicht selten aus Zeilen mit unterschiedlichem Rhythmus aufbaut. Dies erschwert die Deutung der Formen beträchtlich:

Nekem egyforma, || az én fülemnek, x x x x x | x x x x x
ha kék | liheg | vagy kín | hörög, ∪ - | ∪ - | - - | ∪ -
vér csur- | ran vagy | arany | csörög. - - | - ∪ | ∪ - | ∪ -
Beides klingt mir gleich, beides hör' ich gleich,
wenn Qual weint oder Wollust lacht,
wenn Gold klirrt oder sprudelt Blut.

Die erste Zeile scheint ein akzentuierender Zehnsilber mit einer Zäsur in der Mitte zu sein, während die folgenden Zeilen vierfüßige Jamben sind.

Im Gegensatz zum Jambus wurde der Trochäus von Anfang an als ein der ungarischen akzentuierenden Versart nahestehender metrischer Fuß erachtet. Dies nicht zu Unrecht, da der fallende Rhythmus des Trochäus dem gleichfalls fallenden Rhythmus der ungarischen Takte entspricht, die auf der ersten Silbe betont sind. Diese Tatsache hat eine eigenartige doppelte, sogenannte »simultane« Praxis im Versbau hervorgebracht, welche gleichzeitig quantifizierend und akzentuierend gelesen werden kann. Wenn

Mintha pásztortlúz ég || őszí éjszakákon x x x x x x || x x x x x x
messziről lobogva || tenger pusztaságon

- u | - - | - - || - u | - u | - -

- u | - u | - u || - - | - u | - -

Wie ein Hirtenfeuer || in der stillen Herbstnacht
 in der weiten Puszta || aus der Ferne lodert.

Wohl weil der einst sehr beliebte Trochäus sich allzu stark mit den »volkstümlich-nationalen« Formen verbunden hatte, verlor er später an Popularität und kam zu Beginn dieses Jahrhunderts eine Zeitlang aus der Mode. Doch gerade seine Seltenheit liefert manchmal den Ausschlag für seine Verwendung in gehobenem Ton, so zum Beispiel in den »endlosen« Zeilen von Babits:

Lenn a csöndes alvilágban, szellőtlen, bús alvilágban, asphodelosok között, hol asphodelos meg se moccan, gyászfa nem bókol galyával, mákvirág szirmát sem ejti, mert a szél ott mélyen alszik, alszik asphodelos ágyban, mélyen alszik, nem beszél.

In der stillen Unterwelt tief, wo kein Wind weht, Trauer waltet, unter Asphodelen, wo die Asphodelen sich nicht rühren, keine Trauerweiden schwingen, von Mohnblumen nicht ein Blatt fällt, weil der Wind in tiefem Schlaf liegt, liegt im Asphodelenbette, schlummert tief und flüstert nicht.

Der Daktylus, außer dem Hexameter, kommt selten vor:

Jönnek az | éjfelek. | Árad az | est. - u u | - u u | - u u | -

Ringat az | ágymeleg. | Izzad a | test.

(Éva Láng)

Mitternacht naht heran. Abend fließt zu.

Bettwärme wiegt leise. Schweiß deckt den Leib.

Am häufigsten treffen wir den Daktylus in den sogenannten »Adoniern« (- u u | - ²):

Hosszu he- | gyes | tör || ifju szí- | vében - u u | - - || - u u | - -

(János Arany)

Spitziger Dolch ragt || ihm aus dem Herzen.

Zeng a pi- | cinyke

- u u | - u

szénfejű | cinke

- u u | - u

víg dithy- | rambusa: | dactylu- | sok

- u u | - u u | - u u | -

(Lajos Áprily)

Frohe Daktylen
in Dithyramben
singen die kleinen schwarzköpfigen Meisen.

Etwas häufiger wird der Anapäst gebraucht:

Az a kép | hova lett? | Az a szín | kifakult. ◡ ◡ - | ◡ ◡ - | ◡ ◡ - | ◡ ◡ -
Hol a ré- | gi tanyánk? ◡ ◡ - | ◡ ◡ -
A tükör | bevakult. ◡ ◡ - | ◡ ◡ -
 (Éva Láng)

Wo verschwand jenes Bild? Jene Farbe ist hin.
Unser Haus liegt zerstört,
und der Spiegel ist blind.

In anapästischen Zeilen ist der erste Fuß vorwiegend spondäisch oder trochäisch:

Még nyíl- | nak a völgy- | ben a ker- | ti virá- | gok,
még zöl- | del a nyár- | fa az ab- | lak elött.
 - - | ◡ ◡ - | ◡ ◡ - | ◡ ◡ - | -
 (Sándor Petőfi)

Noch blühen die Blumen im Tal und im Garten,
noch grünert die Espe vor unserem Tor.

Es ist strittig, ob in diesem Gedicht das erste einsilbige Wort in jeder Zeile (*még, de, el*) als Auftakt aufzufassen und in diesem Fall der Rhythmus daktylisch zu deuten sei: ◡ || - ◡ ◡ | - ◡ ◡ | - ◡ ◡ | - -

Die seltenen Füße Choriambus, Jonikus und Bacchius kommen nur vereinzelt vor. Weil sie unüblich sind, füllen die Dichter jeden Fuß mit je einem Wort beziehungsweise einer Wortgruppe, also der sogenannten *kata poda*, »je ein Fuß«-Technik, aus. (Vgl. auch oben die Daktylen und Anapäste von Éva Láng):

Alszik a vár. | Elhagyatott. | Kong a terem, | fojt a magány.
 (Attila József)

- ◡ ◡ - | - ◡ ◡ - | - ◡ ◡ - | - ◡ ◡ -
 Still steht die Burg, schlummert allein, nur Widerhall tönt in dem Saal.

A hatalmas | szerelemnek | megemésztő | tüze bánt.
 ◡ ◡ - - | ◡ ◡ - - | ◡ ◡ - - | ◡ ◡ -
 (Mihály Csokonai Vitéz)

Meine Seele wird gepeinigt von der Liebe Flammenglut.

Bajtárs, ma | már tán csak | öt perc az | élet.

-- ◡ | -- ◡ | -- ◡ | --

(Soldatenlied)

Kamrad, vielleicht lebst du nur fünf Minuten.

Arany versuchte im Epos „Buda halála“, die halbierenden, akzentuierenden Zwölfsilber durch Choriamben zu beleben:

Hullatja levelét || az idő vén fája,

× x x x x x || × x x x x x

terítve hatalmas || rétegen alája;

◡ - ◡ ◡ - - || - - ◡ ◡ - ◡

én az avart jártam, || tűnődve megálltam,

- ◡ ◡ - - - || - - ◡ ◡ - -

egy régi levélen || ezt írva találtam

- - ◡ ◡ - ◡ || - - ◡ ◡ - -

Der Zeit alter Baum läßt || die Blätter stets fallen.

Die Blätter bedecken || wie Fallaub den Boden.

Ich schritt dahin langsam, || blieb nachdenkend stehen,

erblickte ein Blatt dort, || mit Mären beschrieben.

Beispiele für die »kata poda«-Behandlung der seltenen langen, drei- und viersilbigen Versfüße, also für die Übereinstimmung von je einem metrischen Fuß mit je einem akzentuierenden Takt, für den sogenannten »simultanen Vers«, sind in reicher Fülle bei Sándor Weöres zu finden. Er stellte den Verszyklus „Magyar etűdők“ zum Teil aus derartigen Rhythmen zusammen und folgte größtenteils dem Rhythmus, also dem Akzent und der Quantität der Melodien von Volksliedern und volkstümlichen Liedern. Eine weitere Besonderheit bei ihm ist die Mischung verschiedener Versfüße innerhalb einer Zeile:

Tó vize, | tó vize | csupa nádszál,

- ◡ ◡ | - ◡ ◡ | ◡ ◡ - -

egy kacsá, | két kacsá | odacsászkál.

Sárban e- | zer kacsá | bogarászik,

reszket a | tó vize, | ki se látszik.

Nagy a menny | ablaka,

◡ ◡ - | - ◡ ◡

süt a hold | éjszaka,

letekint | egymaga:

alugyál, | kisbaba.

Jön a kocsi, | most érkeztünk,

◡ ◡ ◡ ◡ | - - - -

alaposan | eltévedtünk,

derekasan | áztunk-fáztunk,

no de kicsit | elnótáztunk.

Fut, robog a | kicsi kocsi,

- ◡ ◡ ◡ | ◡ ◡ ◡ ◡

rajta ül a | Haragosi

- ◡ ◡ ◡ | ◡ ◡ ◡ ◡

din don | diridongó.

- - | ◡ ◡ - -

<i>Odaki</i> <i>befagy a</i> <i>korsó,</i>	U U U U U U --
<i>idebe</i> <i>pörög az</i> <i>orsó,</i>	U U U U U U --
<i>zúg, búg a</i> <i>vaskályha,</i>	-- U -- U
<i>nótáját</i> <i>dudálja,</i>	-- U U - U
<i>hej!</i>	—

Dem hohen Ansehen, das Weöres genießt, ist allem Anscheine nach zu verdanken, daß auch andere zeitgenössische Dichter hin und wieder diese »simultane« Technik bei der Behandlung der drei- und viersilbigen Versfüße verwenden. In jüngster Zeit vermuten einige Wissenschaftler auch andere Möglichkeiten der »simultanen Verstechnik«, ohne damit einhellige Zustimmung in der Fachwelt zu ernten.

Kommentierte Auswahlbibliographie

- Arany János:** A magyar nemzeti vers-idomról [1856]. [Über die ungarische nationale Versform]. In: *Össze műve*. X. Budapest 1962, 218-258. Die Erschließung der Gesetzmäßigkeiten des herkömmlichen akzentuierenden ungarischen Verssystems ist dem großen Dichter Arany zu verdanken. Die Regeln der metrischen, sowohl der »antiken« als auch der »westeuropäischen« Poesie, wurden bereits von der »klassischen Triade« (siehe oben) beziehungsweise in einer Auseinandersetzung zwischen Kazinczy und seinen Zeitgenossen (Földi, um 1800) festgelegt. Arany's Behauptungen sind im allgemeinen heute noch gültig.
- Gáldi László:** Ismerjük meg a versformákat! [Laßt uns die Versformen kennenlernen!]. Budapest 1961. Populärer, mehrfach nachgedruckter Überblick über die in der ungarischen Literatur gebräuchlichen Formen, mit einer theoretischen Einleitung zur Rhythmik. Stellenweise nicht ganz zuverlässig.
- Horváth János:** Rendszerezés magyar verstan [Zusammenfassende ungarische Verslehre]. Budapest 1951, ²1969. Maßgebliches Handbuch zum Thema. Bietet die theoretischen Grundlagen der konservativen Ansichten und viele Beispiele für alle vorkommenden Formen.
- Négyesy László:** Magyar verstan [Ungarische Verslehre]. Budapest 1886. Auf alle Einzelheiten eingehende klassische Kodifikation, die später in manchen Punkten umstritten werden sollte.
- Négyesy László:** A mértékes magyar verseselés története. A klasszikai és nyugat-európai versformák irodalmunkban [Geschichte der ungarischen metrischen Dichtung. Antike und westeuropäische Versformen in unserer Literatur]. Budapest 1892. Umfangreiche Zusammenfassung.
- Németh László:** Magyar ritmus [Ungarische Rhythmik]. Budapest 1940. Neuausgabe: *Derselbe:* Az én katedrám. Budapest 1983, 15-68. »Gliederzählende« Theorie.
- Orosz László:** A magyar verstani eszmélkedés kezdetei [Die Anfänge der ungarischen Verslehre]. Budapest 1980. Über die vor *Arany*: A magyar nemzeti vers-

- idomról stattgefundenen Versuche zur Erfassung des ungarischen Verssystems.
- Rákos Petr*: Rhythm and metre in Hungarian verse. Praha 1966. Einziges fremdsprachiges Werk über die ungarische Verslehre. Behandelt die Rolle der grammatischen Betonung in den Takten des akzentuierenden Verses.
- Szepes Erika – Szerdahelyi István*: Verstan [Verslehre]. Budapest 1981. Wissenschaftliche Spitzenleistung. Geht sowohl auf die ungarischen als auch auf fast alle westeuropäischen und orientalischen Verssysteme ein. Bringt ausführliche und mit kritischen Stellungnahmen versehene Literaturangaben zu allen strittigen Forschungsfragen.
- Szepes Erika – Szerdahelyi István*: A múzsák tánca. Verstani kisenciklopédia [Tanz der Musen. Kleine Enzyklopädie der Verslehre]. Budapest 1988. Knapper, nur die ungarischen Formen behandelnder Auszug aus obigem Werk. Beinhaltet auch eine kurze Darstellung von 26 Werken der neuesten Fachliteratur.
- Szerdahelyi István*: Fortuna szekerén [Auf Fortunas Wagen]. Budapest 1987. Aufsätze zu verschiedenen Aspekten des ungarischen akzentuierenden Verses, so zur Funktion der Formen und deren geschichtlichen Entwicklung. Setzt sich mit den Ansichten zeitgenössischer Forscher auseinander.
- Szerdahelyi István*: Verstan mindenkinek [Verslehre für jedermann]. Budapest 1994. Zusammenfassender Auszug aus *Szepes – Szerdahelyi: Verstan*. Handelt von den ungarischen Formen.
- Vargyas Lajos*: A magyar vers ritmusa [Der Rhythmus des ungarischen Verses]. Budapest 1952. Eine polemische Schrift gegen die konservative Auffassung des akzentuierenden Versbaus, die scharfe Auseinandersetzungen hervorrief. Vargyas, auch Volksmusikforscher, scheint zudem musikalische Rhythmuserscheinungen im Text nachweisen zu wollen. Das Werk knüpft an die Theorie von *Németh*: Magyar ritmus an und folgt ihr vor allem in der Beurteilung der alten ungarischen Dichtkunst.
- Vargyas Lajos*: Magyar vers – magyar nyelv [Ungarischer Vers – ungarische Sprache]. Budapest 1966. Systematische Zusammenfassung der im erstgenannten Werk des gleichen Verfassers dargelegten Ansichten.
- Vekerdi József*: Antik versformák a modern magyar lírában [Antike Formen in der modernen ungarischen Lyrik]. In: Irodalomtörténeti Közlemények 73 (1969) 435-453. Ergänzung zu *Négyesy*: A mértékes magyar verselés története.

Anhang

Kurzbiographien der zitierten ungarischen Dichter

- Ady Endre* (1877-1919): Begründer und eine der größten Persönlichkeiten der modernen ungarischen Dichtkunst, der auf altungarische Traditionen zurückgriff und zugleich aus dem zeitgenössischen französischen Symbolismus schöpfte.
- Áprily Lajos* (1887-1967): Aus Siebenbürgen stammender Lyriker der Natur und der zarten Empfindungen.

- Arany János* (1817-1882): Wohl größter ungarischer Klassiker, vor allem epischer Dichter, als Symbol des ungarischen »Nationalgeistes« verehrt.
- Babits Mihály* (1883-1941): »Poeta doctus«, Formkünstler, hochgeschätzter Übersetzer. Als Chefredakteur der Zeitschrift ‚Nyugat‘ (Westen) maßgebliche Gestalt des zeitgenössischen literarischen Lebens.
- Balassi Bálint* (1584-1594): Der erste bedeutende ungarische Dichter, Vertreter der europäischen Renaissance.
- Baróti Szabó Dávid* (1739-1819): Urheber der sogenannten »lateinischen Schule« (*deákos iskola*), als erster in der »klassischen Triade«, Nachfolger von Horaz in Form und Stil.
- Berzsenyi Dániel* (1776-1836): »Der ungarische Horaz«, durch seine patriotischen Oden hervorragender Vertreter des antikisierenden Klassizismus.
- Csanádi Imre* (1920-1991): Kraftvoller Vertreter der sogenannten »volkstümlichen Richtung« (*népies irányzat*), dementsprechend Wiederbeleber der altungarischen und folkloristischen Versformen.
- Csokonai Vitéz Mihály* (1773-1805): Spielerischer Rokoko-Dichter, zugleich aber tief-sinniger politisch-philosophischer Denker, der die Stimme der Volkslieder, Studentenpoesie, italienische und persische Dichtkunst mit griechischen Reminiszenzen zu vereinigen vermochte.
- Csoóri Sándor* (1930-): Als Schöpfer von schwerwiegender politischer Lyrik sowie als Theoretiker angesehenes Haupt der »volkstümlichen Richtung«.
- Faludi Ferenc* (1704-1779): Meister der zeitgenössischen italienischen Rokoko-Gebilde.
- József Attila* (1905-1937): Der einzige namhafte ungarische Dichter, der zeitweilig Mitglied der illegalen kommunistischen Partei war. Die soziale Problematik behandelte er auf höchstem Niveau in kunstvollen Versformen.
- Kisfaludy Károly* (1788-1830): Erfolgreicher Verfasser von Schauspielen. Auch als Organisator des literarischen Lebens bedeutend. Bruder von Sándor *Kisfaludy*.
- Kisfaludy Sándor* (1772-1844): Seine Bände wohlklingender Liebeslieder („Himfydalok“, daher die Benennung der oben zitierten Strophenform) und Romanzen brachten ihm eine unerhörte Popularität ein.
- Kölcsey Ferenc* (1790-1838): Lyriker, Vertreter der Romantik griechisch-deutschen Stils, Verfasser der ungarischen Nationalhymne (siehe oben) und anderer national-politischer Gedichte.
- Láng Éva* (1925-): Publiziert erst seit 1985. Die Vielfältigkeit und meisterhafte Behandlung der metrischen Formen ihrer Gedichte steht in der ungarischen Literatur unserer Tage ohnegleichen dar.
- Madách Imre* (1823-1864): Sein Hauptwerk ist das philosophische Drama „Az ember tragédiája“ (*Die Tragödie des Menschen*, 1862), das in die meisten europäischen Sprachen übersetzt wurde.
- Nagy László* (1925-1978): Mit der bekannteste Vertreter der »volkstümlichen Richtung«, der in seinen späten Gedichten gelegentlich mit fast surrealistischen Bildern und entsprechenden eigenartigen Formen umzugehen verstand.
- Nyéki Vörös Mátyás* (1570-1654): Katholischer Priester, wenig bedeutend.

- Petőfi Sándor* (1823-1849): Weltberühmter Lyriker der Freiheit, der die Stimme der Volkslieder in die ungarische Literatur seiner Zeit einführte.
- Radnóti Miklós* (1909-1944): In streng gebundenen Formen besang er die schicksalsschweren Jahre des Zweiten Weltkriegs bis zu seiner Ermordung während seiner Verschleppung durch die Nationalsozialisten.
- Rájnis József* (1741-1812): Vertreter der »lateinischen Schule«.
- Révai Miklós* (1750-1807): Vertreter der »lateinischen Schule«.
- Sylvester János* (um 1504-?): Humanist protestantischer Schulung in Wittenberg, Verfasser der ersten ungarischen Grammatik (1539), Übersetzer des Neuen Testaments.
- Szabó Lőrinc* (1900-1957): Erstrangiger Übersetzer aus der ganzen Weltliteratur. Gehörte zur sogenannten »zweiten Generation des Nyugat«.
- Szenczi Molnár Albert* (1574-1634): Seine formgetreue Übersetzung des Genfer Psalmenbuches (1607, mit Berücksichtigung der deutschen Übertragung von Ambrosius Lobwasser) bildet bis heute den Kern des reformierten Kirchengesangs.
- Tinódi Sebestyén* (?-1556): Namhafter Besinger der Türkenkämpfe.
- Tóth Árpád* (1886-1928): Lyriker der sanften Melancholie, wie Mihály Babits eine der Säulen der »Nyugat-Generation«.
- Vörösmarty Mihály* (1800-1855): Zur Zeit der nationalen Reformbestrebungen in den 1830er Jahren als Dichterkönig hochgeehrt. Von ihm stammt die »zweite« ungarische Nationalhymne „Szózat“ (*Aufruf*, 1837, siehe oben).
- Weöres* [Aussprache: Vörös] Sándor (1913-1989): Hervorragende Gestalt der Dichtkunst der Nachkriegszeit, dessen Zauberflöte eine Feenwelt schuf. Als Übersetzer unübertrefflich.
- Zrínyi Miklós* (1620-1664): Ruhmreicher Feldherr in den Türkenkriegen. Sein Hauptwerk ist das Epos „Szigeti veszedelem“ (*Belagerung von Sziget* im Jahr 1556).

Die Flurnamen der Gemeinde-Gemarkung von Tarian (*Tarján*)

1. *Lage von Tarian*: Komitat Komorn-Gran, (Komárom-Esztergom, Ungarn), 10 km östlich von Tatabánya; 192 m über NN.

Größe der Gemarkung (Hotter): 4307 ha, wovon 3565,5 ha zu Tarian und 741,5 ha zu Turni (*Tornyópuszta*) gehören.

Bodenqualität [Angaben ohne Turni]: 1726 ha Schwarzerde, 1724,4 ha Tonboden und 115,1 ha Skelettböden (auf steinigem Untergrund).

Einwohnerzahl: 2651 (1989).

Historisches: Bei Tarian handelt es sich um ein deutsch-ungarisches Dorf mit etwa 80% Deutschen. Seine Bewohner wurden ab 1737 aus Süddeutschland hier angesiedelt. Sie kultivierten – zusammen mit den wenigen ortsansässigen Ungarn – die in der Türkenzeit wüstgefallene Beckenlandschaft. Die Namen alter Gewannenteile wurden lautlich eingedeutscht (Feged^e-Ki), später hinzugewonnene Teile der Gemarkung erhielten deutsche Namen (Sto^uckack^a). Die Bezeichnungen sind phonetisch in der örtlichen mittelbairischen ua-Mundart* wiedergegeben, was wegen der fehlenden Sonderzeichen schwierig ist.

Bodennutzung: Aufgrund des enormen Bevölkerungsdruckes wurde jeder Quadratmeter Land genutzt. Im ganzen Hotter gab es ein gut ausgebautes Feldwegesystem. Die Gemeinde unterhielt auch verschiedene Brunnen und Quellen im Hotter. Bis in die vierziger Jahre des 20. Jahrhunderts wurde eine bestimmte Art der Dreifelderwirtschaft betrieben (= Zelgen mit Winter-, Sommergetreide und Hackfrüchten). Die fehlenden Feldwege zu den Äckern (so im nördlichen Hotter) beinhalteten Flurzwang. Die von der ungarischen Regierung 1946 und 1948 geplante Vertreibung der Tarianer Deutschen wurde mit Rücksicht auf den Arbeitskräftebedarf im Braunkohlegebiet von Tatabánya nicht durchgeführt. Mit der Enteignung der deutschen Bauern (1946-1948), der Ansiedlung von ungarischen Siedlern aus Egerlövő (Komitat Heves) und aus Szőgyén (*Svodin*, Slowakei) sowie der nachfolgenden Kollektivierung wurde die alte Flurordnung außer Kraft gesetzt. Anstelle der Langstreifenflur in Ge-

* Die *ua-Mundart* ist eine der größten deutschen Dialekte in Ungarn. Sie wird im Nordosten Transdanubiens gesprochen. Der Name »ua« kommt daher, daß das »u« als Inlaut als »ua« gesprochen wird: Mutter – Muada, Blut – Pluat, Kuh – Kua, und andere.

Aussprache der Mundartwörter in eckigen Klammern: [: ...] Der Doppelpunkt bedeutet »Sprich!«

Grammatische Ergänzung zu den Mundartwörtern: Singular und Plural der Substantive: Föd – Föd^a; Ock^a – Ack^a; Wiesn – Wiesen; Ko^atn – Kartn; Pe^ak – Pe^ang^e; Ou^ef, Ou^efn – Öife, Öifeⁿ.

wannen trat die Blockflur der kollektivierten Großbetriebe (Staatsgut und Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften). Feldwege, Ziehbrunnen, Feldgehölze wurden beseitigt.

Steile Hänge – einstige Wein- und Obstgärten – ließ man brach liegen. Aus dem ehemaligen Bauerndorf wurde ein Arbeiter-Bauerndorf. Der Systemwechsel von 1989/1990 führte zum Niedergang der großbetrieblichen Landwirtschaft. 1993 begann die Reprivatisierung des Bodens. Die deutschen Bewohner von Tarian erhielten auch sogenannte »Entschädigungsscheine« für ihre nach dem Zweiten Weltkrieg enteigneten landwirtschaftlichen Betriebe. Mit diesen und eventuell dazugekauften »Scheinen« können sie wieder Land erwerben. Von dieser Möglichkeit machten schon viele Gebrauch. Anstelle der früheren Langstreifenflur entsteht eine neue Blockflur, kleiner als in den einstigen Produktionsgenossenschaften und im Staatsgut. So spart man die Flurbereinigung.

Nördlicher Hotter – Északi határrész

2. **Roa** [:Ro^a] – **Schilf, Rohr**, ung. **Nádas**; feuchte Senke unterhalb der Gärten der Obergasse (Jókai utca), unweit von der Straße nach Heirek (*Héreg*) bis in die Höhe des Annapüts (Annabild); früher schnitten die Bauern im Winter hier das Rohr für ihre Hausdächer. Heute ist der Wasserstand wegen des Braunkohlebergbaus 10 km weiter südlich, in der Gegend um Maan (*Mány*), gering. Ideales Rückzugsgebiet für Wild und sonstige Tiere.

3. **Heireka Föda** [:Heⁱrek^a Föd^a] – **Hereger Felder**, ung. **Héregi földek**; Felder auf der linken Straßenseite oberhalb des Rohrs.

4. **Kraoutlaund** [:Kra^{ou}tla^und] – **Krautland**, ung. (Felső) **Káposztás**** Grundstücke zwischen dem Rohr und der Sponngäßl-Prucke [:Pruck^e] (**Spanngäßchen-Brücke**) sowie den Gärten und dem »Grom« (Bach); wegen des einstigen hohen Grundwasserstands ideale Anbauflächen für Kraut (ung. *káposzta*).

5. **Annapüt – Annabild***, ung. **Szent Anna képoszlop**; Bildsäule am Ende der Obergasse inmitten der Felder. Hier soll früher die katholische Kirche gestanden haben.

6. **Annapüt-Acka** [:Annapüt-Ack^a] – **Annabild-Äcker***, ung. **Lovász-hegyi-dűlő** (im weiteren Sinne); Felder im Anschluß an die Obergasse rund um das Annabild.

7. **Laungi Acka** [:La^ungi Ack^a] – **Lange Äcker**, ung. **Hosszú földek***, im Anschluß an die Annabild-Äcker am Südhang des 'Louweßheit'

** Die mit einem * gekennzeichneten Namen sind in Komárom megye földrajzi nevei [Geographische Namen des Komitats Komorn]. [Herausgegeben von] Balogh Lajos – Ördög Ferenc. Budapest 1985, 178-181, enthalten. Die Schreibweise der deutschen Mundartnamen ist in vielen Fällen fehlerhaft (zum Beispiel steht für Tuani – Tauni, was in der Mundart nicht mehr Turni, sondern Toni bedeutet.)

[:Lo^uweißheit] (**Lovász-hegy***, 218 m über NN). Der Name bezieht sich auf die große Länge der Parzellen.

8. **Louweißheit-Acka** [:Lo^uweißheit-Ack^a] – **Lowaßhedj-Äcker**, ung. **Lovász-hegyi dúlő*** (i. e. S.); Felder östlich des Lovász-Berges bis zur Gemarkungsgrenze von Héreg. Die Weingärten wurden Ende des 19. Jahrhunderts durch die Phylloxera vernichtet.¹ Namensdeutung: Lautliche Eindeutschung von Lovász-hegy (ung. *lovász* = Pferde-, Roßknecht, *hegy* = Berg).

9. **Zieagl-Acka** [:Zie^agl-Ack^a] – **Ziegel-Äcker**, ung. **Téglaház***; Gewann in der Senke westlich des Lovász-Berges. Der ungarische Name läßt vermuten, daß hier einst eine Ziegelei bestand (lat. *tegulum* = Ziegel, ung. *tégla* = Ziegel, *ház* = Haus).

10. **Zieagl-Ocka-Prunne** [:Zie^agl-Ock^a-Prunn^e] – **Ziegel-Acker-Brunnen**, ung. **Téglaházi-kút**; ehemaliger Ziehbrunnen an der Gabelung des Feldweges zum »Fegede-Ki« und »Zieagl-Acka«.

11. **Oida Kofari-Peak** [:Oⁱd^a Kofari-Pe^ak] – **Alter Kalvarien-Berg**, ung. **Kálvária***; vermutlich früherer Kalvarien-Berg des Dorfes an den südlichen Ausläufern des Lovász-Berges.

12. **Saundacka** [:Sa^undack^a] – **Sandäcker**; am W-Hang des Lovász-Berges; Sandabbau bis in die 1940er Jahre.

13. **Fegede-Ki** [:Feged^e-Ki] – **Schwarzenstein**, ung. **Fekete-kő***; Weinberge am Südhang des Höhenzuges zwischen dem **Fekete-kő** (361 m) und dem **Fábián-kő** (340 m). Die ungarische Flurbezeichnung wurde lautlich nachgeahmt (*fekete* = schwarz, *kő* = Stein). Beste Weinlage der Gemarkung mit vielen alten und neuen 'Preßhäusern' (Kelterhäusern) und Wochenendhäusern.² Im Westen befindet sich ein Radbrunnen mit einem gemauerten Schacht. Er liefert zum Beispiel das notwendige Wasser für die Reinigung der Fässer.

14. **Undem Fegede-Ki** [:Und^em Feged^e-Ki] – **Unterm Schwarzenstein**, ung. **Fekete-kő-alja***; Felder im Osten direkt unterhalb der Weingärten, benachbart mit den »Ziegel-Äckern«.

15. **Teichtl** – **Teichel**, ung. **Szúnyog-tó***; Ein weitgehend verlandetes Sumpfbereich, das nur in sehr feuchten Jahren etwa einen halben Meter Wasserstand hat. Lage: Rechts von der Landstraße nach Totis (*Tata*) am Waldrand.³

¹ *Mikonya* József: Tarjáni krónika [Tarianer Chronik]. Tarján 1992, 47: 57352 qm auf 22 Parzellen (im weiteren P).

² *Mikonya* 47: 318816 qm auf 126 P fielen Ende des 19. Jahrhunderts der Phylloxera (Reblaus) zum Opfer.

³ Früher schnitten die Bauern hier die »Peimns« (Binsen) und das »Tschadig« (Schwarzes Kopfried, ung. *csáté*) für Bindearbeiten im Weingarten. Der ungarische Name bedeutet Stechmückenteich. Der Teich ist eine ideale Brutstätte für »Mingerl« (Gemeine Griebelmücken) und »Geützn« (Gelsen, Gemeine Stechmücken).

16. **Teichtl-Acka*** [:Teichtl-Ack^a] – **Teichel-Äcker**, ung. **Szúnyogtói földek**; Gewann rund um das 'Teichtl', rechts der Straße nach Totis.

17. **Kleeikoatn*** [:Kleeⁱko^atn] – **Kleegarten**, ung. **Heréskert***; Felder vom Dorfrand bis zum »Teichtl«, links der Straße nach Totis. Alte Marienstatue am linken Straßenrand. Heute finden sich zum Teil Neubauten beiderseits der Straße.

18. **Kisch-Taian** [:Kisch-T^aian] – **Klein-Tarian**, ung. **Kis-Tarján***; Felder rechts der Totiser Straße, unmittelbar am Dorfrand, gegenüber dem »Kleeikoatn«. Heute Neubaugebiet. In den fünfziger Jahren wurde hier eine »Maschinen- und Traktoren-Station« (ung. *traktorállomás*) errichtet. Seit 1992 befindet sich in den drei Hallen ein schweizer Fahrradmontage-Betrieb.

19. **Rietschmau-Wiesn*** [:Ri^etschma^u-Wiesn] – **Ritschmann-Wiese**, ung. **Ritschmann-rét***; keilförmige Rodunginsel in der Fortsetzung des »Kleeikoatns« in Richtung Tolnau (*Vértestolna*). Der Name stammt von einem deutschen Bauern des Dorfes, dem die Wiese gehörte.

Waldgebiete westlich der Gemeinde – Erdőterület a községtől nyugatra

20. **Stapruch*** – **Steinbruch**; ung. **Kőbánya***; an der Gemarkungsgrenze zu Tolnau, am Südhang des Gebirgszuges, rechts der Straße.

21. **Koligöife*** [:Koligöi^fe] – **Kalkbrenn-Öfen**, ung. **Mészégető kemencék***; in den 1960er Jahren errichtet anstelle eines Kalkofens der Vorkriegszeit am Nordrand des »Tscherkeß-Koatns«. ⁴

22. **Taunaura Woit** [:Ta^una^ura^a Woit] – **Tolnauer Wald**, ung. **Tolnai erdő** oder **Kalmár dűlő***; jenseits des Bergrückens, oberhalb des Steinbruchs, links der Totiser Straße. Gehört heute zur Gemarkung von Tolnau. Zeitweilig von Tarian genutzt.

23. **Kmawoit** [:Kmawoⁱt] – **Gemeinde-Wald**, ung. **Határ-erdők**; weiter südlich des vorgenannten Waldes, unterhalb des Höhenzuges des »Pes-kő« (388-198 m).

24. **Pesch-Ki** – **Höhlenstein**, ung. **Pes-kő***; nach Südosten steil abfallende Kalksteinwand mit einer kleinen Karsthöhle und einer größeren Vorhalle. ⁵ Der Name stammt vermutlich aus dem Slawischen (*pesch*, *peschtschera* = Höhle; ung. *kő* = Stein). Touristisches Wanderziel mit einer guten Aussicht über das gesamte Tarian-Hereger-Becken.

25. **Schinda** [:Schind^a] – **Schinder**, ung. **Sintér**; Waldgebiet direkt unterhalb der Felsen des »Pes-kő«. In ihm befand sich bis Ende der vierziger

⁴ Zum Ausglühen des Kalkgesteins wurden alte Autoreifen verbrannt, was zum Waldsterben führte. Einer von mehreren Gründen für die Einstellung des Betriebs in den achtziger Jahren.

⁵ Nach einer mündlichen Überlieferung sollen sich hier 1529 – bei der Vernichtung des Dorfes – die Dorfbewohner vor den Türken versteckt haben.

Jahre ein Kalkbrenn-Ofen. Schinder=Abdecker; vermutlich ein früherer Platz zur Beseitigung von Tierkörpern.

26. **Tscherkeß-Koatn*** [Ko^atn] – **Pfadfinder-Garten**, ung. **Cserkészkert***; Eingezäunte Obstplantage mit einem **Pfadfinderheim** (ung. **Cserkészház**), früher im Besitz der ungarischen Pfadfinderorganisation. Nach deren Verbot Ende der vierziger Jahre allmählich verfallen und verwildert. Name: *cserkész* = Pfadfinder, *kert* = Garten. Am unteren Rand – außerhalb der Obstplantage – befand sich eine eingefasste **Naturfreunde-Quelle** (»**Brindl**«, ung. **Természetbarát-forrás**). Östlich davon liegt die Rinderweide (»Kmwat«) mit vereinzelt schattenspendenden Bäumen.

27. **Udem Pesch-Ki** [:Und^{em} Pesch-Ki] – **Unterm Höhlenstein**, ung. **Pes-kő-alja***; Fortsetzung des Alten Waldes nach Westen.

28. **Taunaura Stouckacka** [:Ta^{una}u^{ra} Sto^{ckacka}] – **Tolnauer Stockäcker**, ung. **Tuskó-rét***; Rodungsinsel westlich des »Pes-kő-alja« entlang des »**Tariana Mühgroms**« [:Tarian^a Mühgroms] (**Tarianer Mühlen-Baches**, ung. **Tarjáni Malompatak**). Einst von Tarianer Bauern in Pacht genutzt.

29. **Oida Woit*** ([:O^{id}a Wo^{it}]) – **Alter Wald***, ung. **Öreg Erdő***; Waldgebiet am Südrand des Pesch-Ki-Gebirgszuges bis zur Gemarkungsgrenze von Tatabánya.

30. **Junga Woit** [:Jung^a Wo^{it}] – **Junger Wald**, ung. **Fiatalos***; später angelegter Wald östlich (in Richtung Dorf) des Alten Waldes, rechter Hand parallel zur Straße nach Tatabánya oberhalb des Einschnitts. Name: *fiatalos* = jugendlich. Unweit des – der Straße zugewandten – Waldrandes befindet sich das sog. **Scherlein Brindl** [:Sche^{alei}n] (ung. **Scherlein-forrás**), so genannt nach dem Tarianer Förster Alois Scherlein, der bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts hier tätig war. Oberhalb des Straßeneinschnitts existierte bis Ende des Zweiten Weltkriegs eine tiefe Grube für Kadaver von verendeten Haustieren (etwa 1,5 km vom Schinder entfernt).

31. **Thoumasch-Ki*** [:Tho^umasch-Ki] – **Thomas-Stein**, ung. **Tamás-kő***; bewaldeter Berg (181 m), direkt am Westrand des Dorfes, rechts der Straße nach Tatabánya, auf der Ostseite ein aufgelassener Steinbruch, im Zweiten Weltkrieg Luftschutzstellung, beliebtes Ausflugsziel der Jugend an Sonntagen. Über einen Fußweg ('Wegl') gelangt man westwärts in eine Senke, die ung. **Száráz-tó** (**Trockener Teich**) heißt.

Westlicher Hotter – Nyugati határrész

Jüngster Teil der Gemarkung, Rodungsgebiet zwischen 1910 und 1930, Aufteilung bei der Bodenreform von 1920.⁶ Die Namen »Stock« und »irtvány« deuten in beiden Sprachen auf Waldrodung hin.

⁶ *Mikonya* 54: 135 Familien bekamen 1 – 9 Katastraljoch (0,58 – 5,22 ha) Feld zugeteilt.

32. **Kofari-Peak** [:Kofari-Pe^{ak}] – **Kalvarien-Berg**, ung. *Kálvária*; links am Ortsausgang an der Straße nach Tatabánya. Am oberen Ende wurden bis Ende der vierziger Jahre die alljährlichen Viehmärkte abgehalten

33. **Stouckacka*** [:Sto^uckack^a] – **Stockäcker**, ung. *Irtás, Irtványföldek**; Weingärten mit Preßhäusern und einem Radbrunnen am unteren Ende auf dem nord-südlich verlaufenden Höhenzug südlich des Kalvarien-Berges.⁷ Herrlicher Rundblick aufs Dorf und die gesamte Beckenlandschaft.

34. **Tschuage-Heit** [:Tschu^{ag}e-Heit] – **Tschurgo-Berg**, ung. *Csurgó-hegyi dűlő*; Felder südlich der »Stockäcker« und des gleichnamigen Berges (*Csurgó-hegy**, 300 m). Deutung des Namens: *csurgó, csörgó* = Quelle, Rinne, Abflußrinne; *csorog, csurog* = rinnen, fließen). Unweit des »Kälberbrunnens« befindet sich im Wald eine Quelle.

35. **Stouckwoit** [:Sto^uckwoit] – **Stockwald**, ung. *Irtási dűlő*; Felder hinter dem Stockäcker in Richtung Tatabánya, entlang der Straße bis zum Bahndamm über dem Bach. Im folgenden Einschnitt befindet sich linker Hand ein »Brindl«, das heute mit Betonbohlen zugedeckt ist.

36. **Kaiwüprunna-Acka** [:Kaⁱwüprunna^a-Ack^a] – **Kälberbrunnen-Äcker**, ung. *Irtási dűlő (Borjúkúti dűlő)*; Benannt nach dem »Kälberbrunnen«, der sich an der Kreuzung des Feldweges mit dem Bach in der Nähe der »Tschuage-Heit« befand. Die jungen Rodungsfelder waren wegen der Nähe des Waldes und der steilen Hänge nicht sehr fruchtbar, die steilen Hänge rechts des Bachlaufs waren deshalb einst Weinberge. Seit Anfang der fünfziger Jahre liegen sie brach und wurden von Robinien (*Robinia pseudoacacia* = Falsche Akazie) überwuchert.

37. **Stouckföd** [:Sto^uckföd] – **Stockfeld**, ung. *Irtási dűlő*; südlich der Gewanne Stockwald und Kälberbrunnen-Äcker liegendes junges Rodungsgebiet umsäumt vom Wald des Tschurgo- und Bogjosch-Berges (ung. *Baglyas**, 433 m) [*bagoly* = Eule].⁸

38. **Kiaprunna-Acka** [:Ki^ahprunna^a-Ack^a] – **Kühebrunnen-Äcker**, ung. *Tehénkúti dűlő*; Benannt nach dem 'Kühebrunnen' (ung. *Tehénkút**), der rechts in der Senke – wo der Bach die Straße nach Tatabánya quert – stand.

39. **Hiagalasch-Acka** [:Hi^agalasch-Ack^a] – **Herkalasch-Äcker**, ung. *Herkályosi dűlő*; Gewann südlich des Kühebrunnen-Baches bis zum Waldrand entlang der Straße nach Tatabánya. Nach dem südwestlich gelegenen Berg *Herkályos** (280 m) benannt [ung. *herkály, harkály* = Specht].

⁷ Aufgrund der Nähe des Dorfes bevorzugte Weinlage. Seit den sechziger Jahren – zum Nachteil des Landschaftsbildes – mit Ferienhäusern durchsetzt. Als einziges Weinbaugelände des Dorfes mit fließendem Wasser und Stromanschluß ausgestattet.

⁸ Im Zuge der Enteignung gelangten diese Felder in den Besitz der »Arbeitermiliz« (*munkásörség*), die bis 1989 dort einen Schießplatz unterhielt. Nach den Plänen des Tarianer Bürgermeisters Fülöp ist dort 1995 – mit deutscher Hilfe – ein ungarndeutsches Jugend- und Fortbildungszentrum entstanden.

40. **Hiagalasch-Wiesn** [:Hi^agalasch-Wiesn] – **Herkalasz-Wiese**, ung. **Herkályos-rét** oder **Zsuzsa-rét***; beiderseits des Baches unter den »Herkalasz-Äckern«. ⁹

41. **Kendereschi** – ung. **Kenderesi dűlő**; Rodungsinsel südlich des Alten Waldes. Nach dem Ersten Weltkrieg als Aussiedlerhof mit dem dazugehörigen Land an einen »Tapferen« (ung. *vitéz*) verliehen. ¹⁰

42. **Tuani** [:Tu^ani] – **Turni**, ung. **Tornyópuszta***. Verwaltungsmäßig seit 1959 zu Tarian gehörende Pušta (Weilersiedlung) in einer Rodungsinsel südlich der Straße nach Tatabánya; ehemaliger Großgrundbesitz der Familie Hohenlohe, der nach 1945 enteignet und in ein Staatsgut umgewandelt wurde. Heute ist er ein Teil des Staatsgutes von Kirne (*Környe*).

43. **Tuanama Peak** [:Tu^anam^a Pe^ak] – **Turner Berg**, ung. **Tornyó** (357 m); liegt nordwestlich des Weilers. Vermutlich von torony = Turm abgeleitet.

44. **Kla-Tuani** [:Kla-Tu^ani] – **Klein-Turni**, ung. **Kis-Tornyó*** (342 m); Berg westlich des kleinen Ortes.

45. **Tuanama Föda** [:Tu^anem^a Föd^a] – **Turnier Felder**, ung. **Tornyói régi földek***; Äcker östlich und südlich der Pušta.

46. **Vouglä-Simpfting** [:Vo^ugl^a-Simpfting] – **Vogler-Sumpf**, ung. **Madarász-berek**; südlich des Weilers.

47. **Muara-Simpfting** [:Mu^ar^a-Simpfting] – **Moorer Sumpf**, ung. **Móri berek***; weiter südöstlich des Ortes.

Waldgebiete südlich von Tarian – Erdőterületek Tarjántól délre

48. **Tschuageheita Woit** [:Tschu^ageheit^a Woit] – **Wald am Tschurgo-Berg**, ung. **Csurgó-hegyi-erdő**; Waldgebiet rund um den Csurgó-hegy (300 m), unmittelbar im Süden des Dorfes.

49. **Pokjosch-Peak** [:Pokjosch-Pe^ak] – **Bogjosch-Berg**, ung. **Baglyas-hegy** (433 m); Wald südlich des »Stockfelds« und des »Njarosch-Berges«.

50. **Njarosch** – ung. **Nyáros***; Waldgebiet rund um den gleichnamigen Berg (313 m), im Nordosten des Baglyas- und im Süden des »Csurgó-Berges«. Name: *nyárfa* = Pappel, *nyáros* = Pappelwald.

⁹ Die Bezeichnung »Zsuzsa-rét« soll – nach der Überlieferung – auf den Vornamen ('Susanne') eines 1529 von den Türken hier umgebrachten Mädchens zurückzuführen sein. Siehe dazu auch »Pesch-Ki«.

¹⁰ In der Gemarkung von Tarian wurden drei solche 'Tapferkeits-Güter' verteilt. Die zwei anderen lagen am Westrand des Fakó-Berges. Die Ausgezeichneten mußten ihren deutschen Namen magyarisieren lassen. Der Besitzer des »Kendereschi« kam von auswärts und hieß Kenderesi, das heißt, das Gelände wurde nach ihm benannt.

51. **Oronjosch – Aranjosch**, ung. **Aranyos**; südlich von Nyáros gelegener Wald. Genaue Herkunft des Namens unbekannt. Eventuell von der gelb-rötlichen Färbung des Herbstlaubes.

52. **Schaumlouch(-Peak)** [:Scha^umlo^uch(-Peak)] – **Schomloch(-Berg)**; ung. **Somlyó*** (448 m); Aussichtspunkt mit kümmerlichen Resten einer Festung (**Schaumloucha Feisting*** [:Scha^umlo^uch^a Feisting, ung. **Somlyóvár***). Name: *som* = Kornelkirsche, Hartriegel, in der ua-Mundart 'Tiandl' [:Ti^andl] = Dirndl. Somlyó deutet vermutlich auf die Häufigkeit von *som* hin.

53. **Kátrányos dagonya** – deutscher Mundartname unbekannt; Sumpfige Senke zwischen dem **Bogjosch** im NW und dem **Schomloch-Berg*** im Südosten, Name: *kátrányos* = teerig, dunkel; *dagonya* = Sumpf, Moor, nasser Untergrund.

54. **Klana Schaumlouch(-Peak)** [:Klan^a Scha^umlo^uch(-Peak)] – **Kleiner Schomloch(-Berg)**, ung. **Kis-Somlyó*** (382 m); liegt nördlich vom (Großen) Schomloch-Berg.

55. **Lintna*** [:Lintn^a] – **Lindner***, ung. **Hársos*** (374 m); südlich des Somlyó liegender Berg. Name: *hárs* = Linde.

56. **Gömbösch** – ung. **Gömbös-sűrű** (430 m); Berg zwischen »Lindner« und »Schomloch«. Name: *gömbölyded* = rundlich; *sűrű* = dicht, das heißt, runder, von Dickicht überzogener Berg.

57. **Tábornok-fái-hegy*** (349 m) – deutscher Name unbekannt (wörtlich übersetzt: Berg der Bäume des Generals), Ursprung nicht bekannt. Liegt westlich des Lindners.

58. **Öreg-állás** – **Alter Bestand**; Wald südlich des Lindners.

Östlicher Hotter – Keleti határrész

Felder im Anschluß an die Gärten der Hauptstraße (Rákóczi utca) bis zum »Hereger Graben« (zwischen der Heireker und Jermöller Landstraße):

59. **Reformieati Pfoara-Föda** [:Reformie^{ati} Pfoa^{ra}-Föd^a] – **Reformierte Pfarrer-Felder**, ung. **Református Papföldek**; rechts der Straße nach Héreg, links von den LPG-Bauten, bis zur Hereger Brücke.

60. **Leitna-Föda** [Leitn^a-Föd^a] – **Leitner-Felder**, ung. **Harangozói földek**; im Besitz der römisch-katholischen Kirche, die sie dem Kirchendiener (Meßner-Leitner) zur Nutzung überließ. An der Stelle der heutigen LPG-Gebäude.

61. **Schui^masta-Föda** [:Schuⁱmast^a-Föd^a] – **Schulmeister-Felder**, ung. **Kántor-földek**; Felder rechts der heutigen LPG-Stallungen.¹¹

62. **Pfoara- und Kiacha-Föda*** [:Pfoa^{ra}- und Kiach^a-Föd^a] – **Pfarrer- und Kirchen-Felder**, ung. **Pap- és Templom-földek***; Äcker des römisch-

katholischen Pfarrers und der Kirche: bester Grund (Löß), von der Höhe der römisch-katholischen Kirche bis nach »Nichtsbrot«.¹¹

63. **Schuiimasta- und Pfoara-Wiesn** [:Schuimast^a- und Pfoara-Wiesn] – **Schulmeister- und Pfarrer-Wiese**, ung. **Kántor- és Paprét**; feuchte Wiese mit vielen Weiden (Föwa [:Föw^a] = Felber) entlang des Baches, zwischen der Hereger und Gyermelyer Brücke unter den gleichnamigen Feldern.

Felder jenseits des Heireka Groms

64. **Houi-Acka** [:Hou^ui-Ack^a] – **Hohl-Äcker**, ung. Name unbekannt; zwischen Bach und Gemarkungsgrenze zu Héreg, in der Nähe eines Hohlwegs.¹²

65. **Schöeiwing-Guat** [:Schöeiwing-Guat] – **Schöwing-Gut**, ung. **Sövénykút***; Name eines seit langem nicht mehr existierenden Brunnens ganz im Osten des Hotters. Nach ihm wurden die dort nach der Ansiedlung der Deutschen angelegten Weinberge benannt. Deshalb sind auch die Namen »Schöeiwing-Koatn« [:Schöeiwing-Ko^atn] – **Schöwing-Garten**, ung. **Sövény-kert*** gebräuchlich. Bei der lautlichen Eindeutschung entstand so aus kút und kert das Mischwort »Guat«. Sövény = Hecke. Auf den zwei – parallel in nordwest-südöstlicher Richtung verlaufenden – steilen Bergrücken wurde der Weinbau in den siebziger Jahren zum Teil aufgegeben.¹³

66. **Louch-Acka** [:Lou^uch-Ack^a] – **Loch-Äcker**, ung. **Völgyi dúló***, **Hármashatár*** (?); bergige Äcker mit tiefen Eindellungen (Name!) zwischen dem 'Hinteren Schöeiwing-Guat' und dem Waldrand. Minderwertige Böden; daher lagen die Felder oft brach. Dahinter (im Wald) liegt eine enge Schlucht, die ung. **Agártorok** (Windhundrachen) heißt. Nördlich davon – auf der Hereger Gemarkung – befindet sich der **Jashti-Brunnen**, ung. **Jásti-kút**.

¹¹ Die Schulmeister- und Pfarrer-Felder wurden von ortsansässigen Bauern als »Halbscheid-Felder«, das heißt für die Hälfte der Ernteerträge gepachtet.

¹² Einst von Bäumen und Sträuchern gesäumt. Idealer Schlupfwinkel für Tiere aller Art, Standort für 'Ottig' (Attich = Zwergholunder), dessen Früchte zu 'Leckwar' (Marmelade) verarbeitet wurden. Nach der Kollektivierung wurde der Hohlweg eingeebnet und die Feldgehölze beseitigt.

¹³ *Mikonya* 47: Ende des 19. Jahrhunderts vernichtete die Reblaus auf 120 P 263448 qm Rebland. – Nach dem Ersten Weltkrieg wurden hier – und in allen anderen Anbaugebieten des Tarianer Hotters – die reblausresistenten 'wilden' Sorten 'Nowa' (Noah) und 'Othilla' (Othello) angepflanzt. Ihr Wein enthält den giftigen Methylalkohol. Erst fünfzig-sechzig Jahre danach begann man – in größerem Maßstab – diese Reben durch Edelsorten zu ersetzen. Bemerkenswert ist, daß es hier – ähnlich wie in der 'Irheit' – keine Preßhäuser gibt. Seit Ende der achtziger Jahre dient eine Senke zwischen den Bergen als Mülldeponie für Tarian und die benachbarten Dörfer.

67. **Salanga** [:Salang^a] – **Salanker**, ung. *Szalánka**; bergige Felder beiderseits der Straße nach Jermöll (*Gyermely*), vom 'Tschotari-Prunne' bis zum Waldrand. Man unterscheidet 'Unteren und Oberen Salanker'. Namensdeutung: ung. *szalonka* = Schnepfe).

68. **Tschotari-Prunne** [:Prunn^e] – **Tschatari-Brunnen**, ung. *Csatári-kút**; Ziehbrunnen rechts der Straße nach Jermöll, vor dem Anstieg, unweit des Dorfausgangs. Name: *csatár* = Stürmer; vermutlich nach einem ungarischen Bauern namens Csatári benannt.¹⁴

69. **Jantschar-Acka** [:Ack^a] – **Jantschar-Äcker**, ung. *Jancsár*; Felder am Talhang links des 'St. Ladislaus-Baches' (ung. *Szt. László-patak**), zwischen den »Salanker-Äckern« und den »Rundackan« [:Ruckack^an] (**Rundäckern**, ung. *Mély-völgy**). Benannt nach dem gleichnamigen bewaldeten Höhenzug am oberen Ende des Tals. 'Jantschar' könnte von Janitschar kommen.¹⁵ Unweit der Mély-völgy genannten Seitenschlucht befindet sich im Talgrund der **Modjorosch-Prunne** [:Prunn^e], ung. *Mogyorós-kút** (an den sogenannten **Stegackan** [:Stegack^an]-Stegäckern). Namen: *mogyorós* = Haselhain; *gyalogút, -híd* = Steg. Zwischen den Steg- und Rundäckern liegt der **Kroußi Peak** [:Kro^ußi Pe^ak] – der **Große Berg**, ung. *Nagy-hegy** (210 m).

70. **Rund-Acka** [:Ack^a] – **Rund-Äcker***, ung. *Mély-völgyi-irtás**; Rodungsgebiet in einem tiefeingeschnittenen Seitental zwischen »Jantschar« und »Irheit«. Einst wuchs hier Wein; heute ist die Schlucht wieder verwaldet.

71. **Oumlasch-Wiesen** [:O^umlasch-Wiesn] – **Omlasch-Wiese**; ung. *Omlásrét**; Wiese entlang des St. Ladislaus-Baches vom Tschatari-Brunnen bis zur »Maana Prucke« [:Maan^a Pruck^e] (**Maaner Brücke**, ung. *Mányi híd*). Namensklärung: *omlás* = Bruch; *omlás-rét* = Bruchwiese.¹⁶

72. **Oumlasch-Acka** [:O^umlasch-Ack^a] – **Omlasch-Äcker**, ung. *Omlási szántók**; Sie befinden sich zwischen der 'Witschkema [:Witschkem^a] Stroßn' (**Witschker Straße**, ung. *Bicskei út*) und der gleichnamigen Wiese.¹⁶

¹⁴ *Mikonya* 18: In der Namensliste von Tarian von 1749/1750 befindet sich ein Joannes Csatári mit einem Besitz von einer 1/2 Session. Er war einer der wenigen Großbauern. Nach ihm könnte der Brunnen benannt sein.

¹⁵ Janitscharen standen im Dienste des osmanischen Heeres. Diese Region war von 1529 bis 1683 von den Türken besetzt. Die fraglichen Felder könnten ausgedienten Janitscharen gehört haben.

¹⁶ Die Namen *Omlás-rét* und *Omlási szántók* müssen schon vor Ankunft der Deutschen in Gebrauch gewesen sein, weil sie sonst nicht lautlich eingedeutscht worden wären. Im benachbarten Tolnau gab es bei der Ankunft der Deutschen (1733) keine Ungarn, so daß sie die Wiese unterhalb der steilabfallenden Gärten mit dem deutschen Namen 'Bruchwiese' bezeichneten.

73. **Irheit** [:Irhe^{it}] – **Örhedj**, ung. **Órhegy***; Nach dem gleichnamigen – östlich gelegenen – Berg (243 m) benannt.¹⁷ Zwischen Mély-völgy und **Fakó-hegy*** (Fogo-Peak [:Fog^o-Pe^{ak}] – **Fako-Berg**, 269 m)¹⁸ gelegenes, landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Im 19. Jahrhundert bedeutendstes Weinbaugebiet der Gemeinde (ohne Kelterhäuser).¹⁹ Heute brachliegend. Am Fuß des »Fogo-Peaks« befindet sich ein Radbrunnen mit gemauertem Schacht (»**Irheit-Prunne**«).

74. **Wites-Föda** [:Föd^a] – **Tapferkeits-Felder**, ung. **Vitéz-telkek***; Am Westhang des Fako-Bergs hat man Anfang der 1920er Jahre zwei »Tapferen« (ung. *vitéz*) aus dem Ersten Weltkriegs von Tarian landwirtschaftliche Areale zugewiesen.²⁰

75. **Haus-Acka** [:Ack^a] – **Haus-Äcker**, ung. **Tanya dúlő** (?); Lage: rechts der Straße nach Witschke. Benannt nach einem Einsiedlerhof (ung. **Tarjányi tanya***). Die Deutschen nannten das Gehöft 'Tanji'.²¹ Etwa 200 m südlich davon befand sich der »**Haus-Ocka-Prunne**« [:Ock^a-Prunn^e] (**Hausacker-Brunnen**). An der Witschker Straße liegt in Sichtweite – aber schon außerhalb der Tarianer Gemarkung – **Sodlpeaka-Houf** [:Sodlpe^{aka}-Ho^{uf}] (**Sattelberger-Hof**, ung. **Sattelberger-tanya**). Wo eins der Feldweg den Bach überquerte, befindet sich heute ein kleiner Staudamm, der den St.-Ladislaus-Bach und seine Zuflüsse zu einem etwa 1 km langen **Fischteich*** (ung. **Halastó***) aufstaut.²²

76. **Kotznschwaf-Wiesn*** – **Katzenschweif-Wiese**, ung. **Juhász-kúti-rét***; Saure Wiesen südlich der Haus-Äcker, unterhalb des Staudammes, auf der viele Schachtelhalme (in der Mundart: Kotznschwaf) wachsen. **Juhász** = Schäfer; **kúti** = -brunnen; **rét** = Wiese.

77. **Laungi Acka** [:La^{ungi} Ack^a] – **Lange Äcker**, ung. **Hosszú-földek** (?); Felder, die auf der SW-Seite des heutigen Fischteiches – parallel zu

¹⁷ Órhegy = Wachberg; Nach der Sage sollen von hier aus Beobachtungsposten die von Süden anrückenden Osmanen 1529 den Dorfbewohnern gemeldet haben.

¹⁸ *fakó* = fahl, matt; *hegy* = Berg; kahler Kalksteinberg, auf dem als einzigem Standort im Hotter 'Pfungstho^a' (Pfungstha^r = Haarfedergras, ung. *árvalányhaj* = Waisenmädchenhaar) wächst.

¹⁹ *Mikonya* 47: Auf rund 150 P mit 625493 qm wuchs bis zur Reblaus-Plage Ende des 19. Jahrhunderts hier der beste Tarianer Wein.

²⁰ Die so ausgezeichneten und beschenkten waren Anton Filips und Stefan Weiler. Sie mußten ihre Familiennamen in Fülöp und Vértés magyarisieren lassen. Ersterer existiert aufgrund der vielen männlichen Nachkommen heute noch in Tarian (siehe Anm. 8). Das Land wurde 1946 wieder enteignet und verstaatlicht.

²¹ Bis zur Enteignung bewohnte der Feldhüter dieses Haus; danach diente es als Lagerhaus für Kunstdünger und landwirtschaftliche Geräte.

²² Seit Mitte der siebziger Jahre wurden viele – auch auswärtige – Angler angelockt, die ihre Holzbuden rund um den Teich aufstellten und so die Naturlandschaft verschandelten.

diesem – liegen. Sie waren etwa zweimal so lang wie die Haus-Äcker (Name!).²³

78. **Brindl-Wiesn – Quellen-Wiese**, ung. **Forrás-rét***; Quelle – umsäumt von Rohr und Weiden – mit den anschließenden Wiesen am Südrand der Langen Äcker. An den südlich davon liegenden Hängen befanden sich einige Weinberge.

79. **Schoumlouch-Acka** [:Scho^umlo^uch-Ack^a] – **Schomloch-Äcker**, ung. **Somlyóalja dúlő*** (südlich), **Somlyói földek** (nördlich); Im Süden ziemlich bergig und unfruchtbar, so daß nach der Verstaatlichung auf hangparallelen Mikroterrassen Obstanbau betrieben wurde. Heute zum Teil brachliegend. Nördlich des »Ochsen-Brunnens« fruchtbare Felder an sanften Hängen.

80. **Zieaglschlogerei** [:Zie^aglschlogerei] – **Ziegelei**, ung. **Téglaház**, auch **Juhászház***; nördlich des Kleinen Schomloch-Berges, rechts des Baches. Bis etwa 1948 stellten die armen Bewohner aus Löß und Spreu sogenannte »Koudzieagl« [:Ko^udzie^agl] (Kotziegel, ung. *vályogtégla*) her, die sie an der Sonne trockneten oder in einem großen Ziegelofen brannten (Brennziegel). Ung. Namen: *juhászház* = Schäferei; *téglaház* = Ziegelhaus. Heute verfallen.

81. **Ouchsen-Prunne** [:O^uchsn-Prunn^e] – **Ochsen-Brunnen**, ung. **Ökörkút**; etwa 400 m nördlich, in Richtung Dorf von der Ziegelei, wo der Hohlweg von Tornyó auf den Feldweg traf. Dorfwärts liegen die 'Nördlichen Schomloch-Äcker' (ung. **Somlyói földek**).

82. **Roateicht-Wiesn*** [:Ro^ateicht-Wiesn] – **Rohrteich-Wiese***, ung. **Nádas-tói-rét***; am Fuße der »Nördlichen Schomloch-Äcker« rechts des vom Dorf nach Süden fließenden Baches. Im nördlichen Bereich von Schilf bedeckt (Name!).

83. **Schaufwiesen*** [:Scha^ufwiesn] – **Schafswiese**, ung. **Birkás-rét***; Liegt auf der linken Seite des Baches gegenüber der »Rohrteich-Wiese«.

84. **Kissallasch** – ung. **Kis-Szállás***; Weinberge mit Preßhäusern aufgelockert mit Feldern. Lage: Südöstlich des Dorfes, rechts der Straße nach Witschke beginnend vor dem Hohlweg. Name: *kis* = klein; *szállás* = Unterkunft.²⁴

85. **Tschike-Koatn** [:Tschik^e-Koatn] – **Tschiga-Garten**, ung. **Csigakert***, auch **Sikár-kert***; Lage: Am S-Rand des Dorfes, gegenüber dem unteren Ende der Kellerreihe, vor dem Kissallasch. An den Hängen Weinbau, in der feuchten Senke einst Gemüsebau. Name: *Csiga* = Schnecke.²⁵

²³ Ende der vierziger Jahre enteignet und zusammen mit den nördlich davon liegenden Hängen mit Obstbäumen bepflanzt. Wegen Unrentabilität in den sechziger Jahren aufgelassen.

²⁴ *Mikonya* 47: Ende des 19. Jahrhunderts wurden hier von der Reblaus 121093 qm Rebflächen auf 39 P vernichtet.

²⁵ Die Senke rechts der Witschker Straße diente ab den sechziger Jahren als Mülldeponie, so daß der Gartenbau-Charakter zerstört wurde.

86. **Puštebeüli** [:Pušte^eüli] – **Pušteböli**, ung. **Pusztaszőlő***; Lage: östlich des Friedhofs, rechter Hand am Ortsausgang in Richtung Schambek. Das Ödland war einst mit Weinreben bepflanzt, dann diente es als Ackerland. Name: *puszta* = Ödland; *szőlő* = Weinberg, -garten.²⁶ Am Rand des Friedhofs befand sich in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ein gemauerter Schacht (mit einem absperrbaren Deckel), in dem die toten Tierkörper gesammelt wurden.

87. **Vraunigi** [:vra^unigi] und **Hindrigi Sauwat** – **Vordere und Hintere Schweineweide**, ung. **Disznólegelő*** (vordere: **Kerengő***, hintere: **Te^kerület***); Von unfruchtbaren Berghängen (200 m) umgebener Talkessel mit einem – von Weiden gesäumten – Bach. Lage: Östlich des Pusztaszőlő und im Norden von der Omlás-rét. Gemeinschaftsweide der Gemeinde (Allmende).²⁷ Namen: *kereng* = (sich) im Kreis drehen; *tekerget* = drehen, winden.

88. **Köllaschoa** [:Köll^ascho^a] – **Kellerreihe**, ung. **Pincesor***; Beginnt schon im Unterdorf in der Senke vor dem »Peak« [:Pe^ak] (Ortsteil: Am Berg): Auf der linken Seite der Witschker Straße wechseln Weinkeller und Wohnhäuser einander ab. Ab der **Dammbrücke** (Tammprucke [:Tammpruck^e])²⁸ steht Keller an Keller bis zum »Tschiga-Garten«. Einer der Keller – unweit des reformierten Friedhofs – dient seit Jahrzehnten als Schnapsbrennerei. Etwas unterhalb befand sich der **Zigeina-Prunne** [:Zigeⁱn^a-Prunn^e]. In dem unterhalb liegenden Bachtal wurde Ende 1994 eine **Abwasserkläranlage** gebaut.

89. **Lupukti** oder **Iskiri** – ung. **Lebukti*** oder **Iszkiri***; Felder, die linker Hand auf die Kellerreihe nach Süden folgen. Das abschüssige Gelände geht im Osten in den 'Pusztaszőlő' über. Name: *lebukik* = fällt (steil) ab; *iszkiri*: Genaue Bedeutung unbekannt. Es könnte eventuell aus dem Slawischen kommen (suchen; klagen).

90. **Hauniflaunt*** [:Ha^unifla^unt] – **Hanfland***, ung. **Kenderföld, Kenderes***; fruchtbare Äcker am südlichen Dorfrand, seit Ende der 1950er Jahre Neubaugebiet.²⁹

91. **Kraudlaunt-Wiesn*** [:Kraudla^unt-Wiesn] – **Krautland-Wiese***, ung. **Alsókáposztás***; feuchte Niederung südlich des Hanflandes.

²⁶ Im September 1993 wurde direkt an der Straße die erste Werkshalle der Firma Klaus Wippel aus Österreich eingeweiht. Hier werden Aluminiumfenster und -türen produziert.

²⁷ Einst weideten hier die Schweine der selbständigen Bauern unter der Aufsicht des 'Sauhalters' (Sauhoⁱd^a – Schweinehirt), der im Dienste der Gemeinde stand. Ende der achtziger Jahre machte sich ein Bauer namens Iseli selbständig und errichtete einen Stall für Milchkühe. Danach kaufte er auch die umliegenden Weiden auf.

²⁸ Die Dammbrücke verbindet die Ortsteile 'Am Berg' und 'Hanfland' miteinander. *Mikonya* 11 vertritt die Meinung, daß es sich hier um Reste einer Römerstraße handeln könnte.

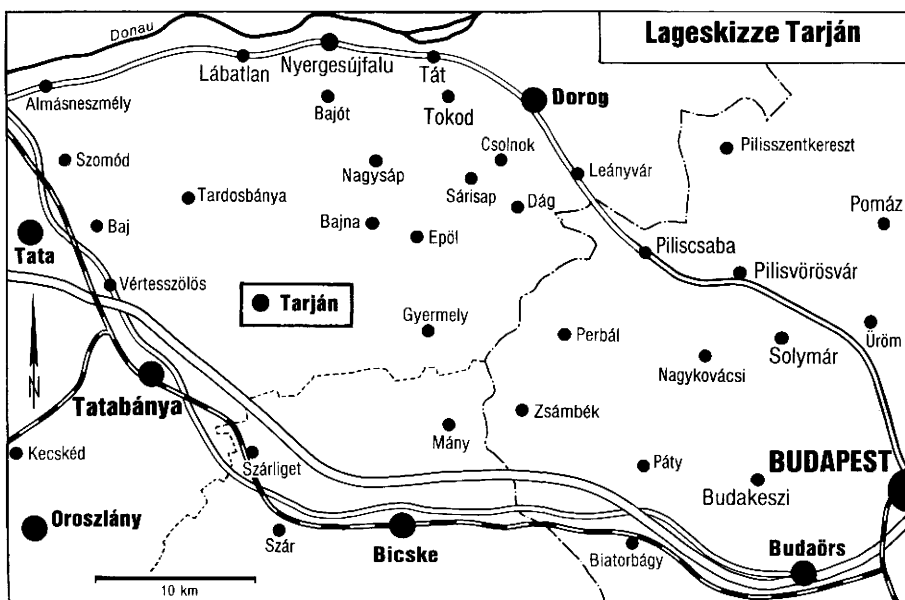
²⁹ Bis 1946 wichtigstes Hanfanbauggebiet des Dorfes. Die Hanffasern wurden vom örtlichen Weber (Familie Brunner) zu Leiⁱ(n)- und Haunttich^a (Lein- und Handtücher) verarbeitet.

92. Kmwiesn* – Gemeinde-Wiese*, ung. Községi-rét*; südliche Fortsetzung der Krautland-Wiese.

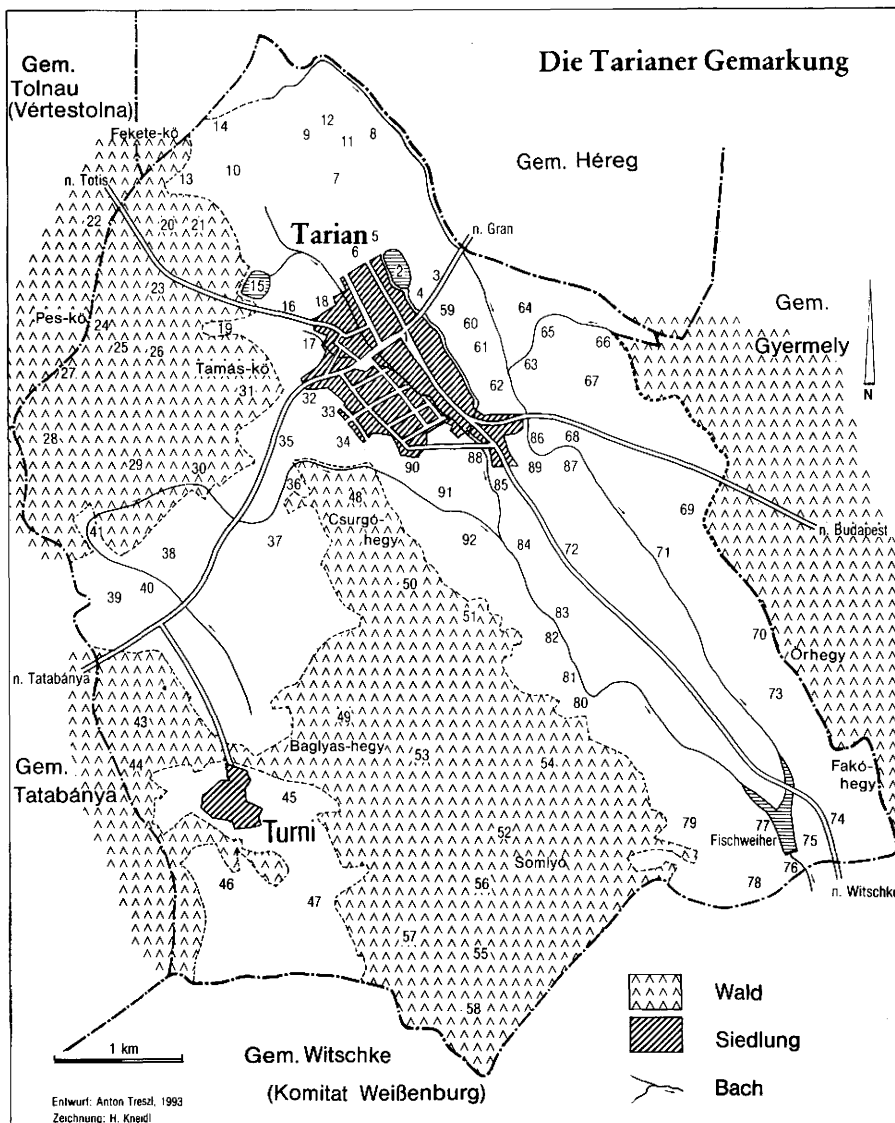
Anhang

Karten³⁰

1. Lageskizze Tarján.
2. Die Tarianer Gemarkung.



³⁰ Vorlagen: *Gerecse túristatérképe* [Touristenkarte von Gerecse]. [o. O., o. J.]. 1:40000; *Gerecse túristatérképe* [Touristenkarte von Gerecse]. [o. O., o. J.]. 1:60000; *Gerecse túristatérképe* [Touristenkarte von Gerecse]. Budapest 1967. 1:60000.





ZOLTÁN A. RÓNAI, MADRID

Santiago de Compostela und die Ungarn

Dem Andenken
Thomas von Bogyays (1909-1994)

I.

Das Thema der ungarischen Pilger nach Compostela¹ und des Jakobuskultes – nämlich des vom Apostel Jakobus des Älteren – kann als noch nicht ausgearbeitet gelten. Auch dieser Forschungsbericht setzt sich nicht das hohe Ziel der erschöpfenden Bearbeitung. Der Verfasser möchte lediglich verstreute Angaben sammeln, einige neue hinzufügen, auf irrtümliche Informationen hinweisen und einige Fragen beantworten.

Es ist auffallend, daß bei der Behandlung der historischen spanisch-ungarischen Beziehungen beziehungsweise des Verhältnisses zwischen der Pyrenäischen Halbinsel und Ungarn im Mittelalter weder Albin Kőrösi² noch Asztrik L. Gabriel³ diese Frage aufgriffen. Die meisten Daten zeichneten Thomas von Bogyay⁴ und Sándor Bálint⁵ auf; Bogyay entwarf auch eine Karte der Jakobus-Patrozinien im historischen Ungarn.⁶ Zuletzt wid-

¹ Im nachfolgenden Text wird der offizielle Name *Santiago de Compostela* statt der lateinischen Form *Compostella* (kurz *Santiago*) gebraucht.

² Kőrösi Albin: Régi magyar-spanyol kapcsolatok [Alte ungarisch-spanische Beziehungen]. In: *Katholikus Szemle* 39 (1925) 147-158.

³ Asztrik L. Gabriel: *Hungaríá y la Peninsula Ibérica en la Edad Media*. In: *Oriente Europeo* 7 (1957) 297-307.

⁴ Thomas von Bogyay: *Notes sur les pèlerins de Hongrie* [Typoskript 1965].

⁵ Bálint Sándor: *Ünnepi kalendárium* [Festkalender]. II. Budapest 1977, 77-88.

⁶ [Thomas von Bogyay]: *Le royaume de Hongrie au Moyen Âge. Vocables Saint-Jacques et toponymes relatifs au culte de Saint Jacques de Compostelle*. Infolge der Berücksichtigung des ehemaligen ungarischen »Oberlandes« (*Felvidék*) wurde die Landkarte in Paris 1965 unter folgendem Titel ausgestellt: *Carte de culte de Saint Jacques de Compostelle en Hongrie et Tchécoslovaquie au Moyen Âge*.

mete Ádám Anderle⁷ den Wallfahrten einige Seiten. Unter den westlichen Forschern berührten Jeanne Vielliard,⁸ Anne-Marie Armelin,⁹ Francisca Vendrell¹⁰ und Ilja Mieck¹¹ dieses Thema in anders konzipierten Arbeiten.

Die Ungarn werden schon um 1140 im „Liber Sancti Jacobi (Codex Calixtinus)“ erwähnt.¹² Dieser Tatsache darf aber keine besondere Bedeutung beigemessen werden. Es werden praktisch alle europäischen und mehrere aus dem Altertum bekannte, außereuropäische Völker, insgesamt etwa siebenzig, aufgezählt, darunter auch solche, die unter den Pilgern nie besonders hervortraten (Griechen, Russen, Bulgaren, Armenier) oder damals schon unter mohammedanischer Herrschaft lebten und nur ausnahmsweise, individuell nach Compostela gelangen konnten. Einige sind nicht leicht zu identifizieren (zum Beispiel *ioranti*), bei anderen könnten die Benennungen irreführen: *daci* bezieht sich nicht auf die Daker – sondern auf die Dänen –, und *romani* nicht auf die Rumänen, wie es in einer spanischen Übersetzung vorkommt;¹³ vielleicht handelte es sich um die Bewohner Rumeliens, eines Landes, das damals als *Romania* bekannt war.

Die Einleitung des „Liber Miraculorum“, das zweite Buch des „Codex Calixtinus“, führt neben Gallecia, Gallia, Theutonica, Italia und Dacia auch Ungaria als Schauplatz der vom Apostel gnädig vollbrachten Wunder an. Nachher aber wird keines mehr aus Ungarn geschildert.¹⁴ Der Pilgerführer Aymeric Picauds spricht im fünften Buch auch über die Ungarn. Er ermuntert die Wallfahrer, die auf dem Weg befindlichen Gnadenorte zu besuchen, so das Grab des heiligen Einsiedlers Ägidius an Mündung an der Rhone. In diesem Zusammenhang schreibt er: »Schämen sich die Ungarn, die behaupten, seine Gebeine zu besitzen; schämen sich die Mönche von

⁷ Anderle Ádám: Kalandozók és zarándokok. Magyar témák a középkori spanyol történelemben. Historiográfiai vázlat [Abenteurer und Pilger. Ungarische Themen in der mittelalterlichen spanischen Geschichte. Historiographische Skizze]. Szeged 1992, 24-34.

⁸ Jeanne Vielliard: Pèlerins d'Espagne à la fin de Moyen Âge. Estudis Universitaris Catalans. Barcelona 1937.

⁹ Anne-Marie Armelin: Pèlerins de Saint-Jacques. In: Pèlerins et Chemins de Saint-Jacques en France et en Europe du X^e siècle à nos jours. Paris 1965, 71-83.

¹⁰ Francisca Vendrell: Caballeros centroeuropeos en la corte aragonesa. Miscellanea Barcinonensia. Barcelona 1971, 19-43.

¹¹ Ilja Mieck: Osteuropäer in Santiago de Compostela. In: Forschungen zur osteuropäischen Geschichte 25 (1978) 323-356.

¹² *Liber Sancti Jacobi* (Codex Calixtinus). I-III. Abschrift und Herausgabe von Walter M. Whitehill. I. Santiago de Compostela 1944, 148-149.

¹³ *Liber Sancti Jacobi* (Codex Calixtinus). Übersetzung und Noten von Abelardo Moralejo [u. a.]. Santiago de Compostela 1951, 199.

¹⁴ *Liber Sancti Jacobi* I, 259.

Chamalières, die träumen, sie vollständig zu haben.«¹⁵ Der Text bezieht sich auf das 1092 gegründete Kloster von Somogyvár (in den mittelalterlichen lateinischen Urkunden auch Simigium, Sermigium, Surmich, Sirmich oder Sumig), dessen Mönche übrigens noch am Anfang des 13. Jahrhunderts ausschließlich Franzosen waren.

Vom „Liber Sancti Jacobi“ abgesehen wird die Angabe der „Vita Odiliae“ als erster Hinweis auf ungarische Pilger betrachtet. Im Oktober 1212 wurde jemand in der Albanuskirche zu Namur beigelegt, und zwar dort, wo einst ein Bischof aus Ungarn, der auf einer Compostela-Fahrt verschieden war, lag: »In quo loco iaciebat quidam episcopus de Hungaria, qui peregre proficiens ad Sanctum Jacobum obiit.«¹⁶ Diese Mitteilung wurde aber wiederholt falsch verstanden und falsch übermittelt. In Anlehnung an László Passuth verweist Bálint auf eine englische Quelle aus 1140.¹⁷ Beim aufmerksamen Lesen des Passuthschen Textes wird aber klar, daß die Jahreszahl sich nur auf englische Pilger bezieht. Einige Zeilen weiter drückt Passuth selbst die Vermutung aus, daß »der anonyme Bischof« zum Gefolge der ungarischen Königstochter Jolanthe hätte gehören können. Die Prinzessin reiste aber erst 1235 nach Aragonien. Außerdem schreibt Passuth »Albano« (die italienische Ortschaft?) statt Albanus-Kirche.¹⁸ Anderle liest aus dem Satz heraus, daß der besagte Bischof 1212 beigelegt worden sei.¹⁹ Schließlich wird in einem Pressebericht über die ungarische Wallfahrt 1986 behauptet, daß der Prälat seine Ruhestätte in Compostela (!) gefunden habe.²⁰

Leider nennt keine Quelle den Bischof namentlich. Bogyay weist aber auf die ungarisch-lothringischen Beziehungen hin und meint, daß der Bischof anlässlich einer Peregrination sein Geburtsland besuchte.²¹ Der Verfasser dieser Zeilen wagt, folgende Hypothese aufzustellen: es könnte sich um den Bischof von Bihar (*Bihor*), Leodvin, gehandelt haben.

Leodvin (Leodinus, Lieduinus) kam während der Regierungszeit Andreas I. (1047-1060) nach Ungarn. Als 1050 der Bestand der Schatzkammer von Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) aufgenommen wurde, schrieb Leodvin alles nieder, was er über die von Stephan I. dem Heiligen auf dem Bulgarien-Feldzug erworbenen Reliquien gehört hatte. Zwischen 1050-1060 nahm er sogar zwei Reliquien für die Albanus-Kirche nach Na-

¹⁵ *Guía del peregrino medieval* (Codex Calixtinus). Einführung, spanische Übersetzung und Noten von Millán Bravo Lozano. Sahagún 1989, 46.

¹⁶ L. Vázquez de Parga – J. Lacarra – J. Uria: *Las peregrinaciones a Santiago de Compostela*. I-III. Madrid 1948-1949. Nachdruck 1993 (mit Bibliographie bis 1992), I, 73.

¹⁷ Bálint 80.

¹⁸ Passuth László: *Örök Hispania* [Ewiges Hispania]. Budapest 1969, 358.

¹⁹ Anderle 29.

²⁰ Tóth Sándor: *Zarándokúton Compostelláig* [Wallfahrt bis Compostela]. In: Új Ember, 1., 22. März, 5. April 1987, hier 22. März 1987.

²¹ Bogyay: Notes.

mur mit. Das wurde auch in der nach 1064 entstandenen Chronik der Kirche verewigt.²² Es ist anzunehmen, daß er auf einer späteren Pilgerfahrt starb und infolge seiner Verbundenheit mit der Albanus-Kirche dort begraben wurde. Die Stelle über Leodvin und die Reliquien wurde auch von Bunyitay in seiner Geschichte des Bistums von Großwardein (*Oradea, Nagyvárad*) zitiert. Er identifizierte aber Leodvin irrtümlich mit Bischof Elvin, der mehr als hundert Jahre später gelebt hatte.²³ In einige Werken ist zu lesen, daß Leodvin später Bischof von Erlau (*Eger*) wurde. In der unvollständigen Liste der Erlauer Bischöfe erscheint er aber nicht.²⁴

Zu Leodvins Zeit wurde die Benediktinerabtei von Zselicszentjakab, heute Kaposszentjakab, gegründet (1061). Es stand dort schon früher eine dem Apostel gewidmete Kirche, sie war aber »ihrem hohen Alter und der Verlassenheit zufolge verwüestet«.²⁵ Nachdem die Synode von Szabolcs 1092 den 25. Juli unter die gebotenen Feiertage mit Oktav eingereiht hatte, wurden mehr als zwanzig Jakobus-Kirchen, -Kapellen und -Klöster im historischen Ungarn unter den Árpáden errichtet. So ist Miecks Behauptung, daß der Compostela-Forschung (etwa zwölf Jahre nach der Pariser Ausstellung der Bogyayschen Landkarte!) nur über eine einzige Jakobus-Kirche in Ungarn Daten vorlägen, völlig unverständlich. Diese falsche Information stammte wahrscheinlich von Huidobro: er erwähnt in seinem Werk unter der Überschrift „Gran und Ungarn“ lediglich Ödenburg (*Sopron*).²⁶

Bogyays Landkarte kehrte nach ihrer Ausstellung 1965 nicht in das Ungarische Institut München zurück und gilt seither als verschollen. Wir verfügen lediglich über eine Liste mit 76 Hinweisen auf Ortsnamen, Kirchen und Klöster. Immerhin sind sieben, den Aposteln Philipp und Jakobus gewidmete Kirchen zu streichen: in diesen Fällen ist nämlich Jakobus *der jüngere* einer der Schutzheiligen. Ohne Angaben zu ihrer Lage sind ein halbes Dutzend verschwundene Ortschaften mit dem Namen *Szentjakab* verzeichnet, drei Belege beziehen sich auf Kroatien-Slawonien. Sowohl Ilona Valter²⁷ als auch Sándor Bálint²⁸ geben bei Bogyay nicht angeführte

²² *Fundatio ecclesiae s. Albani Namucensis*. In: *Catalogus fontium historiae hungaricae*. II. Budapest 1937, 969-970.

²³ *Bunyitay Vince: A váradi püspökség története* [Geschichte des Bistums von Großwardein]. I-III. Nagyvárad 1883-1884, hier III, 25-26.

²⁴ *Kurze Geschichte Siebenbürgens*. Herausgegeben von Köpeczi Béla. Budapest 1990, 128; *Sugár István: Az egri püspökök története* [Geschichte der Erlauer Bischöfe]. Budapest 1984, 7.

²⁵ *Kumorowitz L. Bernát: A zselicszentjakabi alapítólevél 1061-ből* (Pest legkorábbi emlétfése) [Die Gründungsurkunde der Abtei von Zselicszentjakab aus 1061 (Die früheste Erwähnung von Pest)]. In: *Tanulmányok Budapest múltjából* 16 (1964) 43-83, hier 53.

²⁶ *Mieck 242; Luciano Huidobro y Serna: Las peregrinaciones jacobas*. I-III. Madrid 1949-1951, hier III, 674.

²⁷ *Ilona Valter: Romanische Sakralbauten Westpannoniens*. Eisenstadt 1985, 304.

²⁸ *Bálint 85-86*.

Namen an, dagegen erwähnt keiner die Jakobus-Kirche von Újlak, die sich »in der Nähe der Ofner Thermalquelle« befand.²⁹ So besteht die Liste, die eingehend geprüft werden sollte, aus mindestens 110 Namen. Beispielsweise können wir die Ortsnamen Hegyhátszentjakab, Zalaszentjakab, Bakonyszentjakab und Szentjakabfa aus Pannonien, Tornaszentjakab und Zagyvaszentjakab aus dem nördlichen Mittel-Gebirge, Szentjakabpuszta aus der großen Tiefebene sowie Mezőszentjakab, Marosszentjakab und Szászszentjakab (*Jakobsdorf*, siebenbürgisch-sächsisch *Jokeschdref*³⁰) aus Siebenbürgen nennen. Unter den aus dem 12. bis 13. Jahrhundert stammenden Patrozinien seien die ehemalige Abteikirche der Benediktiner von Lébény, die ehemalige Prämonstratenser Prioratskirche von Árpás-Mórichida, die Jakobus-Kapelle von Ják und die Ödenburger Friedhofskapelle aus Pannonien sowie die Jakobus-Kirche von Leutschau (*Levoča, Lőcse*) aus der heutigen Slowakei hervorgehoben.

Der Jakobus-Kult in Ungarn und die Pilgerfahrten nach Compostela wurden durch die beiden Eheschließungen zwischen dem aragonischen Königshaus und dem Haus der Árpáden gefördert. Ilona Valter betont, daß »der spanische Einfluß am ungarischen Hofe durch Konstanze von Aragonien, die Gattin des Königs Emmerich, besonders begünstigt wurde«. ³¹ Zur Vorbereitung des Ehevertrages zwischen Jolanthe und Jakob I. dem Eroberer reiste der Bischof von Fünfkirchen (*Pécs*), Bertalan (Bartholomäus), mehrmals nach Spanien. Zu seiner Zeit, um 1255, wurde das erste Pauliner-Kloster in Mecsekalj-Jakabhegy, unweit von Fünfkirchen, unter dem Schutz des Apostels gegründet.

Die ungarische Königstochter betreffend sei hier eine Frage beantwortet. László Barta und Ádám Anderle machen auf die angebliche Statue Jolanthes in der Unterkirche der Kathedrale von Compostela (irrtümlich auch »alte Kathedrale« oder »Krypta« genannt) aufmerksam.³² Auf Bitten des Verfassers erklärte Universitätsprofessor Serafin Moralejo, Fachmann der Domkirche, folgendes zum Sachverhalt: »Eine Zeitlang war eine weibliche Figur aus dem 13. Jahrhundert dort aufgestellt, die in einigen Reiseführern als ›Violante de Hungría‹ erscheint. Diese Identifikation entbehrt aber jeder Grundlage.«³³

Die Analogien zwischen den Jakobus-Legenden und denjenigen des Ungarkönigs Ladislaus I. des Heiligen (1077-1095) wurden von Flóris Holik untersucht. Seiner Meinung nach »stellt der Legendenkreis um Ladislaus eine bewußte Übernahme dar, er ist keine spontane Schöpfung des

²⁹ Pauler Gyula: A magyar nemzet története az Árpád-házi királyok korában [Geschichte der ungarischen Nation zur Zeit der Árpádenkönige]. II. Budapest 1893, 275.

³⁰ Ernst Wagner: Historisch-statistisches Ortsnamenbuch für Siebenbürgen. Köln/Wien 1977, 240.

³¹ Valter 47.

³² Anderle 23.

³³ Briefliche Mitteilung von Juana María de Santiago, 12. Juni 1993.

Volksgeistes, sondern ein bewußtes, persönliches Werk von Berufsschriftstellern, [...] ein einheitliches, planmäßig geschaffenes, dichterisches Produkt.«³⁴ Cyrill Horváth wies diesen Standpunkt in einer ausführlichen Studie zurück: »Die legendären Elemente der mittelalterlichen Ladislaus-Tradition sind mit einer einzigen Ausnahme schon früher mehr oder weniger nachweisbar. Die Erzählungen stammten aus dem Ausland und verbanden sich erst später mit dem Andenken des heiligen Königs.«³⁵ Bezüglich jedes einzelnen Motivs führt Horváth eine lange Reihe von Parallelen an, nicht nur aus Legenden allgemein bekannter Heiliger, sondern auch von anderen, im Ausland nur örtlich Verehrten, wie Hadalinus, Meinulf und Godesindis. Lajos Csóka schreibt die nach 1204 entstandene, kürzere Ladislaus-Legende einem gebildeten Mann zu, den er mit dem Kompilator des Pray-Kodexes, einem Benediktiner von Martinsberg (*Pannonhalma*) identifiziert.³⁶ Demnach hatten sowohl Holik als auch Horváth *teilweise* Recht. Im 12. bis 14. Jahrhundert gibt es mehrere Varianten, die von dieser Fragestellung aus geprüft werden sollten.³⁷

Zwischen beiden Legendenkreisen gibt es unbestreitbar viele Ähnlichkeiten, und es ist wahrscheinlich, daß der Ursprung verschiedener Elemente in den Legenden eines weitverehrten Heiligen zu suchen ist. Zur Verbreitung konnten die Wallfahrten zweifellos beitragen. Gemeinsame Motive sind beispielsweise der »Wunderhirsch«, das in Stein verwandelte Gold, die entsprungene Quelle, die Erscheinung des Heiligen auf dem Schlachtfeld, der Wagen, der sich ohne Zugtiere oder ohne Kutscher in eine bestimmte Richtung in Bewegung setzt, sowie der Stern über dem Grab. Die Anekdote des ungarischen Mädchens und des kumanischen Ritters wird von Holik nicht angeführt, und Horváth findet auch keine Parallele. Ins Blickfeld drängt sich aber eine entfernte Ähnlichkeit: wie Ladislaus das Mädchen den heidnischen Händen entriß, so befreite der mit Hilfe Jakobus' erreichte Sieg die Spanier von der entehrenden »Steuer der hundert Jungfrauen«, die sie jährlich den Mauren zu leisten hatten.

³⁴ Holik Flóris: Szent László-mondáink és Compostellai Szent Jakab [Unsere Ladislaus-Legenden und der heilige Jakobus von Compostela]. In: Katholikus Szemle 37 (1923) 79 ff. [Französisch: Saint Jacques de Compostelle et Saint Ladislas de Hongrie. In: Revue des Études Hongrois et Finno-Ougriennes 1 (1923) 36-55].

³⁵ Horváth Cyrill: Középkori László-legendáink eredetéről. In: Irodalomtörténeti Közlemények 38 (1928) 22-56, 161-181.

³⁶ Csóka J. Lajos: A latin nyelvű történeti irodalom kialakulása Magyarországon a XI.-XIV. században [Herausbildung der lateinischsprachigen historischen Literatur in Ungarn in den 11-14. Jahrhunderten]. Budapest 1967; É.[rszegi] G.[éza]: László legendák [Ladislaus-Legenden]. In: Új magyar irodalmi lexikon. Főszerkesztő Péter László. II. Budapest 1994, 1199.

³⁷ Die einschlägigen Arbeiten von József Gerics (1974), Adrienne Fodor (1980) und László N. Szelestei (1984) waren dem Verfasser bei der Abfassung des Textes nicht zugänglich.

II.

Der erste namentlich bekannte Pilger aus Ungarn, Hynamus oder Hymanus Lank – der Vorname wird bald mit Heinrich, bald mit Hermann übersetzt –, machte eine *peregrinatio poenitentialis*. Er wurde von Stephanus, Graf der Zipser Sachsen, am 29. März 1307 wegen Totschlages, der sich infolge der Feindseligkeiten zwischen den Vorfahren der Görgeys und den der Berzeviczys ereignet hatte, zu einer langen Wallfahrt verurteilt: Rom – Bari – Compostela – Aachen. Der Anstifter, Magister Kokos (Kokas, Kakas) mußte 200 Mark Wergeld zahlen, ein Viertel davon für die Reisekosten.³⁸ In Einzelheiten stimmen die Quellen nicht überein. Jedenfalls wurde Lank nach Italien von Ehrenmännern begleitet, zwei kehren nach dem Besuch des Nikolaus-Grabes in Bari aus Rom wieder zurück.

1353 pilgerte Georgius Hungarus nach Compostela, nachdem er in Avignon den Papst um Vergebung der Sünden ersucht hatte. Dieser Sohn des *comes* Crissaphan (Krissafan, Grisaphan), Ritter des Ungarnkönigs Ludwigs I. des Großen (1342-1382), hatte seine Hände mit dem Blut von 250 apulischen Italienern befleckt. Er verbrachte als Einsiedler fünf Monate in der Nähe des Finisterrekaps, zwei Tagesreisen von Compostela entfernt, dann setzte er seine Wallfahrt zu Sankt Patricks Purgatorium fort.³⁹

Unter den Königen verschiedener Häuser blühte der Jakobus-Kult weiter und schlug sich etwa in der Namengebung nieder. Tivadar Ortway erwähnt in seiner Kirchengographie aus der Zeit 1281-1375 mehr als 250 Personen, meistens Priester, die Jakob hießen.⁴⁰ Bogyay zählt aus diesen Jahren wenigstens 30 neue Patrozinien auf, darunter das Spital von Erlau, die Pfarrkirchen von Neutra (*Nitra*, *Nyitra*) und Großwardein, die Franziskanerkirche von Tyrnau (*Trnava*, *Nagyszombat*) und die Jakobus-Kapelle von Klausenburg (*Cluj*, *Kolozsvár*). Laut Ilona Valter gab es 1334 in Westpannonien, also in den ehemaligen Komitaten Wieselburg (*Moson*), Ödenburg, Eisenburg (*Vas*) und Zala, sowie westlich vom Fluß Raab (*Rába*) im Komitat Raab (*Győr*), 16 Jakobus-Kirchen, -Kapellen und -Klöster. Unter 48

³⁸ Georgius [György] *Fejér*: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis. VIII/1. Budae 1832, 240; *Görgey István*: A Görgey nemzetség története [Geschichte des Görgey-Geschlechts]. In: Századok 38 (1904) 25-46, 136-161.

³⁹ Joseph *Szövérfy*: St. Patrick's Purgatory and the Hungarians. In: The Hungarian Quarterly 3 (1962) 3-4, 115-132; *Kovács V. Sándor*: Tar Lőrinc pokoljárása. Középkori magyar víziók [Die Höllenfahrt des Lőrinc Tar. Mittelalterliche ungarische Visionen]. Budapest 1985, 16-17. *Mieck* 242 merkt nicht, daß »Georg, ein Sohn des *comes* Krissifan« und »Jorxe Grisphan« die gleiche Person sind (*Jorxe* ist die galizische Form von *Georg*).

⁴⁰ *Ortway Tivadar*: Magyarország egyházi földleírása a XIV. század elején [Die Kirchengographie Ungarns zu Beginn des 14. Jahrhunderts]. I/1-2, hier 2. Budapest 1892, 981-983.

verschiedenen Widmungstiteln teilte Jakobus den siebten Platz mit dem Heiligen Kreuz und dem Apostel Petrus.⁴¹

Bálint fiel auf, daß mehrere Friedhofskapellen und Beinhäuser unter den Schutz des heiligen Jakobus gestellt worden waren. »Die Absicht ist klar«, schreibt er, nämlich »die Seelen der Verstorbenen der himmlischen Fürsorge des weitberühmten Heiligen anzuvertrauen.«⁴² Nach Bogyay wurden mehrere Jakobus-Kirchen in der Nähe wichtiger Brücken oder Furten errichtet: die von Vág und Árpás an der Raab, die von Balatonhídvég an der Zala und die von Dunaszekcső an der Donau. Im Zusammenhang mit beiden Bemerkungen ist es nicht uninteressant, darauf hinzuweisen, daß die Seelen der Verstorbenen dem Volksglauben einiger italienischer Gegenden nach »die Brücke des heiligen Jakobus« überwinden müssen.⁴³

Sándor Miklósy behauptet, daß infolge des langen Weges, der unbekanntem Umgebung, der Seuchen, der Überfälle von Straßenräubern und anderen Gefahren mehrere Jakobus-Kirchen später erbaut wurden, um den Pilgern die Reise nach Compostela zu ersparen.⁴⁴ Eine ähnliche Meinung vertrat Johann Kachelmann um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts: »Um die Betfahrt ins nordwestliche Spanien nicht machen zu müssen, stiftete man später auch mehrere Jakobskirchen.«⁴⁵ Beachtet sei aber, daß das Verlassen der vertrauten Umgebung und die Annahme der Gefahren und Anstrengungen im Mittelalter zum Wesen der *peregrinationes maiores* gehörte; andererseits konnte der Besuch der neuen Kirchen die lange Wallfahrt nur dann ersetzen, wenn die kirchliche Obrigkeit die gleichen Ablassse gewährte. Außerdem, so Ilona Valter, hatte der Kult jedes Heiligen seine Blütezeit, und jede Gegend bevorzugte bestimmte Heilige.⁴⁶

Die aragonische Kanzlei stellte am 2. Januar 1380 einen Begleitbrief für Juan Pilich, also János Pilis, aus, als dieser sich nach Compostela begab, und am 10. Juni einen weiteren für die Heimreise. Am selben Tag bekam »der ungarische Ritter Pablo de Razonoff« einen Begleitbrief nach Compostela.⁴⁷ Es dürfte sich um einen im Dienste des ungarischen Königs stehenden Ostslawen gehandelt haben, dessen Name in den erhaltenen ungarischen Urkunden nicht erscheint.

⁴¹ Valter 43.

⁴² Bálint 85; Bogyay: Notes, 4; [Bogyay]: Le royaume de Hongrie au Moyen Âge, 1-2.

⁴³ Hinweis: Il ponte di San Giacomo. Compostella, Centro Italiano di Studi Compostelanu, (Perugia).

⁴⁴ Miklósy Sándor: Tisztelettörténet és névtudomány [Kultgeschichte und Namenkunde]. In: Magyar Nyelv 65 (1969) 444-448.

⁴⁵ Johann Kachelmann: Geschichten der ungarischen Bergstädte und ihrer Umgebung. Chemnitz 1853, 55.

⁴⁶ Valter 43.

⁴⁷ Vázquez de Parga III, 29-30.

Anne-Marie Armelin weist auf die Wallfahrt des Polen Sciborse Scibor hin, der während der Herrschaft Ludwigs des Großen und Sigismunds in Ungarn eine wichtige Rolle spielte und im Gedächtnis der Ungarn als Woiwode Stibor weiterlebte.⁴⁸ Zum geschichtlichen Hintergrund gehörten nach Bogyay die Teilnahme am Machtkampf zwischen Sigismund und Ladislaus dem Neapolitaner, die Eroberung Grans (*Esztergom*), die Plünderung der dortigen Domschatzkammer und der Kirchenbann. Mit letzterem dürfte die Wallfahrt nach Compostela im Jahre 1405, »eine bisher völlig unbekannte Episode im Lebens des berühmten Kapitäns«, in Beziehung stehen. Immerhin schloß Bogyay die Möglichkeit nicht aus, daß es sich um ein anderes Mitglied der großen Familie gehandelt haben könnte.⁴⁹ Tatsächlich gab es einen Bischof von Erlau namens Stibor Stiborci (1410-1420).⁵⁰

In chronologischer Ordnung folgt der wahrscheinlich bekannteste ungarische Pilger: Lőrinc Tar. Der *magister dapiferorum* hatte Kreta, Bari, Rom und Padua besucht. Der am 20. Januar 1408 ausgestellte Begleitbrief König Sigismunds nennt seine letzten Reiseziele: »Vom Geiste der Frömmigkeit beseelt, bereitet er sich auf eine Wallfahrt zum Grabe des heiligen Jakobus in Compostela und zum Purgatorium des heiligen Patricks in Hybernien vor.«⁵¹ Die Bestätigung des Besuchs im Purgatorium wurde am 12. November 1411 ausgestellt und am 27. Dezember beglaubigt.⁵² Vor oder nach diesen Zeitpunkten konnte er beim Apostelgrab knien. Die *peregrinatio Laurentii Taar* setzt das Purgatorium an die letzte Stelle, aber vielleicht nur deshalb, weil es der entfernteste Punkt war und das auffallendste Ereignis darstellte. Nach einer anderen Angabe war Compostela seine letzte Station. In beiden Fällen dürfte er die Fahrt zwischen Dublin und La Coruña *navegans oceanum* unternommen haben. Viele englische und irische Pilger segelten so bis zu 70 Kilometer von Compostela entfernt liegenden Häfen. Die Erwähnung der andalusischen Hafenstadt Cádiz weist darauf hin, daß Tar die Heimreise ebenfalls über das Meer antrat.⁵³ Im Januar 1412 verbrachte er eine Woche in Venedig und verließ die Stadt am 28. »redditurus ad conspectum domini sui regis«.⁵⁴

Francisca Vendrell berichtet in ihrer Studie über mitteleuropäische Ritter am aragonischen Hof auch über Ungarn, die von anderen Autoren mit Bezug auf Compostela nicht erwähnt werden: den königlichen Oberstallmeister Péter Cseh von Léva (*Lewentz, Levice*) und seine Brüder Leuszták,

⁴⁸ Armelin 80-81.

⁴⁹ Bogyay: Notes, 2, und briefliche Mitteilung vom 26. Dezember 1987.

⁵⁰ Sugár 141-144.

⁵¹ Kropf Lajos: Pászthói Rátholdi Lőrinc zárandoklása 1411 [Die Wallfahrt von Lőrinc Pászthói Rátholdi]. In: Századok 30 (1896) 716-730, hier 718.

⁵² Kovács 245-246.

⁵³ Ebenda, 23.

⁵⁴ Kropf 730.

László, Illés és Balázs.⁵⁵ Cseh reiste von 24 Rittern sowie von berittenen und unberittenen Dienern begleitet und erhielt von König Ferdinand I. am 16. Mai 1415 in Valencia einen Begleitbrief nebst Empfehlungsbriefen an König Johann II. von Kastilien, die Königmutter, den Bischof von Palencia, den Erzbischof von Compostela und den Maurenkönig Jusuf von Granada. Nach Compostela besuchten sie nämlich Granada und Nordafrika, so daß sie sich auf einer typischen »ritterlichen Wallfahrt« befanden, die sich mit der Kenntnis neuer Länder und mit der Suche nach Abenteuern verband. Als Erinnerung an dieses Unternehmen bekamen die Csehs vom aragonischen König in Perpignan am 20. Oktober 1415 ein Wappen, das einen Panther darstellte. Die gleiche Gnade wurde den Gebrüdern von »Bactec« (Báté), Benedek und Miklós, sowie »Jorge« und »Valentín Pedro de Valaquia, *oriundis regni Hungariae*«, daß heißt, György und Bálint Péter Oláh, zuteil. In ihrem Wappen ist ein Äthiopier zu sehen. Weil sowohl die Báté als auch die Oláh sonst unerwähnt bleiben, ist anzunehmen, daß auch sie zum Gefolge Péter Csehs gehörten und mit letzterem Compostela besuchten.

Die hohe Bewertung der Peregrinationen wird auch durch einige von Richard Schuller mitgeteilte Angaben bewiesen. König Sigismund verbot 1421 den Laien von Bistritz (*Bistrița, Beszterce*), sich in geistliche Angelegenheiten einzumischen, außer in Testamentsachen, die sich auf fromme Stiftungen oder Pilgerfahrten nach Rom, Compostela und dem Heiligen Lande bezogen. In einem anderen Fall wurde der Vikar des Weißenburger (*Alba Iulia, Gyulafehérvár*) Domkapitels ermächtigt, auch von jenen Sünden, die dem Apostolischen Stuhle vorbehalten waren, freizusprechen, außer wenn es sich um das Gelübde einer Wallfahrt »ad limina Apostolorum Petri et Pauli ac sancti Jacobi aut locorum Terrae Sanctorum« handelte. Schuller übermittelt auch, daß um 1493 »die Leute im Burzenland von ihren Beichtvätern, die Sünden zu büßen, aufs Kerzer Gebirge geschickt werden, daselbst zu beten. Sonst mußten sie nach Rom, Marizell, Loreto oder Compostela wallfahren«.⁵⁶ In den oberungarischen Bergstädten benötigte man die Zustimmung der Ehefrau, wenn es sich um eine lange Wallfahrt auf dem Lande und nicht um eine Seefahrt handelte.⁵⁷

Ulrich von Cilli, später Vormund von Ladislaus V. und Oberbefehlshaber der ungarischen Streitkräfte, suchte 1430 das Apostelgrab mit einem glanzvollen Gefolge auf. Unterwegs wurde Sigismunds Neffe am aragonischen und kastilischen Hofe empfangen und ausgezeichnet. Von Johann II. von Kastilien erhielt er die Kette des zehn Jahre früher gegründeten

⁵⁵ Vendrell 25, 28-29, 39-40.

⁵⁶ Richard Schuller: Pilgerfahrten im Mittelalter aus Ungarn und dem Siebenbürger Sachsenland nach berühmten Gnadenorten. In: Festschrift Seiner Hochw. Dr. Friedrich Teutsch gewidmet. Hermannstadt 1931, 306-323; Pásztor Lajos: A magyarság vallásos élete a Jagellók korában [Das religiöse Leben der Ungarn in der Jagellonenzeit]. Budapest 1940, 113.

⁵⁷ Kachelmann 56-57.

Schuppenordens (*Orden de la Escama*), dessen Abzeichen ein Kreuz mit roten Schuppen war, und von Alfons V. von Aragonien – samt dreizehn Gefährten – den Greif-Orden (*Orden de la Jarra y del Grifo*).⁵⁸ Konrad Häblers Meinung nach reiste ein gewisser Johann Ungnad mit ihm.⁵⁹ Anderle meint, diese Person könnte ein »Johann aus Ungarn« gewesen sein, weil die aragonische Kanzlei nach dem Taufnamen oft den Landesnamen angab. Allerdings kennen wir auch andere Ungnads aus dem 16. Jahrhundert: den Burgkapitän von Erlau, Kristóf Ungnád, und den mehrmals nach Konstantinopel reisenden Dávid Ungnád. Sicherlich begleitete ein früheres Mitglied dieser Familie österreichischen Ursprungs Ulrich von Cilli.⁶⁰

Anlässlich der compostelanischen Heiligen Jahre 1434 und 1445 lud Johann II. von Kastilien die Bewohner Italiens, Frankreichs, Deutschlands, Ungarns, Schwedens, Norwegens und anderer Länder zum Besuch der Kathedrale von Compostela ein und sicherte ihnen königlichen Schutz »auf dem Lande und zur See, bei Tag und Nacht« zu. Gleiches tat sein Nachfolger Heinrich IV. 1462. Isabella I. von Kastilien und Ferdinand V. von Aragonien richteten Anfang 1479 eine Botschaft an die Gläubigen Spaniens, aber auch Italiens, Frankreichs, Englands, Deutschlands, Ungarns, der Donaustaaten, Schwedens, Norwegens und anderer Nationen, so sie nach Compostela wallfahren wollten, und versprachen ihnen ebenfalls Schutz.⁶¹ Die Ungarn wurden also diesmal von den Engländern überholt.

In den nächsten Jahrzehnten traten einige Pilger aus der Ödenburger Bürgerschaft hervor. Mihály Stadel opferte 1499 drei Viertel seines Weinberges, damit man in seinem Namen eine Wallfahrt nach Rom und Compostela unternahme. Es handelte sich also um eine *peregrinatio delegata* oder *vicaria*. János Frisch reiste 1513, nachdem er sein Testament aufgesetzt hatte. Der Priester Kristóf Pullendorfer suchte das Jakobsland 1521 auf.⁶² Es ist nicht geklärt, wer »la duquesa de Hungría«, die Herzogin von Ungarn war, die Compostela 1537 besuchte. Die Tatsache wird von López Ferreiro in seiner monumentalen „Geschichte der heiligen, apostolischen Mutterkirche von Santiago de Compostela“ kurz, in einem einzigen Satz vermerkt.⁶³

⁵⁸ Vázquez de Parga I, 91-92.

⁵⁹ Konrad Häbler: Das Wallfahrtsbuch des Hermannus Künig von Vach und die Pilgerreisen der Deutschen nach Santiago de Compostela. Straßburg 1899. Zitiert auch von Anderle 30.

⁶⁰ Anderle 30.

⁶¹ Vázquez de Parga I, 92-93, 99-100.

⁶² Házi Jenő: Sopron középkori egyháztörténete [Mittelalterliche Kirchengeschichte Ödenburgs]. Sopron 1939, 307. Zitiert von Bogyay: Notes, 3 und Bálint 81.

⁶³ Antonio López Ferreiro: Historia de la S. A. M. Iglesia de Santiago de Compostela. I-XII. Santiago de Compostela 1898-1909, hier VIII (1905) 435.

Zu jener Zeit war bereits der Einfluß des Humanismus und der Reformation zu spüren, aber auch in der katholischen Kirche machte sich ein neuer Geist bemerkbar. Im Kodex von Érsekújvár (*Neuhäusel, Nové Zámky*, 1529-1531) steht unter den himmlischen, dem heiligen Albert gegebenen Ratschlägen folgendes zu lesen: »Wenn du deinen Freund vom Wege der Untugend abbringen willst, so ist es mir angenehmer und dir nützlicher, wenn du nicht barfuß zum Hause des heiligen Jakobus gehst und dich selbst jede Meile mit einem Reisigbündel zu Blute geißelst.«⁶⁴ Die Reformation wirkte sich übrigens doppelt aus: nicht nur die Reformatoren verdamnten die Wallfahrten, sondern die Spanier empfingen die vom Norden kommenden Pilger oft mit Mißtrauen. Dem Geist der Reformation läßt sich auch in einem Lied des evangelischen Pastors András Szkhárosi Horvát aus 1548 nachspüren, worauf bereits im vergangenen Jahrhundert, lange vor der Erstausgabe der Sammlung alter ungarischer Dichter, hingewiesen worden war. Immerhin wurde es damals Péter Bornemisza zugeschrieben, weil es in dessen Gesangsbuch erhalten geblieben war.⁶⁵

*»Az Krisztus mondja, jertek én hozzám,
Mi futunk Rómába, Bódogasszonyhoz Colóniába,
Onnat a nagy Ágba, bolcsos helyekre,
A Szent Jakabhoz Compostellába?
Akinek nincsen annyi költsége,
Menjen csak Batára vagy Kassára,
Avagy Váradra, avagy csak Darnóra.«*

*»Christus sagt, kommt zu mir,
Warum laufen wir nach Rom, zur Lieben Frau nach Köln,
Von dort nach Aachen, zu Gnadenorten,
Zum Jakobus nach Compostela?
Wer nicht so viel Geld hat,
Soll gehen nach Bata oder Kaschau,
Oder nach Wardein oder nur nach Darnó.«*

Es scheint also, daß die Wallfahrten hier vor allem wegen der großen Unkosten verworfen und deshalb inländische Wallfahrten empfohlen wurden. Es kann aber auch als Ironie gedeutet werden, daß Bata und Darnó mit Rom, Aachen und Santiago in einem Atemzug genannt wurden.

López Ferreiro veröffentlichte den am 31. Mai 1688 lateinisch verfaßten Lebensbericht des Francesco Soragni in spanischer Übersetzung und

⁶⁴ Bálint 81.

⁶⁵ Kachelmann 57; *Régi magyar költők tára* [Sammlung alter ungarischer Dichter]. II. Budapest 1880, 204.

nannte ihn »einen Geistlichen aus Ungarn«. ⁶⁶ Soragni selbst bezeichnete die norditalienische Stadt Reggio als seinen Geburtsort und sprach vom Dienst des bayerischen Herzogs. Unter den Fahnen dieses Fürsten und als »Seelsorger seiner eigenen Landsleute« ging er nach Ungarn und geriet bei »Essech« (*Esseg, Osijek, Eszék, Slawonien*) in osmanische Gefangenschaft. Er konnte aber nackt flüchten, pilgerte nach Compostela, um sein Gelübde zu erfüllen, und brachte dort seine Ketten dar. Der Ausdruck »Geistlicher aus Ungarn« kann verschieden gedeutet werden. Es ist unwahrscheinlich, daß er ungarischer Herkunft war und eigentlich Szörényi hieß, wie es Anderle vermutet. ⁶⁷

Die unveröffentlichte Handschrift „Via Hispanica Anno Domini 1670 peracta“ aus dem Franziskaner-Kloster von Gyöngyös fällt gerade dadurch auf, daß Compostela und die Wallfahrtsstraße, zumindest in der von Szauder herausgegebenen Zusammenfassung, gar nicht erwähnt werden, obwohl die beiden Minoriten zwischen San Sebastián und Burgos wesentlich einem Zweig der Jakobs-Straße folgten. Der Provinzial Gáspár Jászberényi und der Kustos Ambrus Podiebradsky reisten nach Valladolid zum Generalkapitel ihres Ordens. ⁶⁸

III.

Welchem Weg aber folgten die ungarischen Pilger? Aus Mangel an Reiseberichten können nur Vermutungen angestellt werden. Eine 1993 veröffentlichte Karte der Wallfahrtsstraßen vermerkt eine einzige Route von »Budapest« in Richtung Wien. ⁶⁹ Es boten sich aber auch andere Reismöglichkeiten an. Bis Venedig konnte man der traditionellen Wallfahrtsstraße nach Rom folgen, um über Norditalien und Arles die südfranzösische Via Egidiana oder Tolosana zu erreichen. Das Adriatische Meer konnte auch aus dem Hafen von Senj (*Zengg*) überquert werden. Ein Zweig der genannten Pilgerstraße führte über Béziers (*Bysera*). »Dort, im Hospitale Majus, trafen sich Deutsche, Ungarn, Burgunder, Savoyarden, Spanier, Gascogner« am Ende des 15. Jahrhunderts. ⁷⁰ (Die Spanier dürften *romeros*, Rompilger gewesen sein.)

⁶⁶ *López Ferreiro IX* (1907) 323-324.

⁶⁷ *Anderle* 28.

⁶⁸ *Szauder József*: Tizenhetedik századi magyar utazó Spanyolországban [Ungarischer Reisender in Spanien im 17. Jahrhundert]. Irodalomtörténeti Dolgozatok 79. Szeged 1972, 136-136.

⁶⁹ *Santiago – La Europa del peregrinaje*. [Herausgegeben von] Paolo Caucci von Saucken. Barcelona 1993, 170-171, 302.

⁷⁰ *Léon Lallemand*: Histoire de la charité. II. Paris 1902-1910, 118. Zitiert von *Georg Schreiber*: Deutschland und Spanien. Volkskundliche und kulturkundliche Beziehungen. In: Forschungen zur Volkskunde 22-24 (1936) 116.

Diejenigen, die den aragonischen Hof besuchen wollten, nahmen ihren Weg nach Süden, andere setzten ihre Reise nach Westen fort, um spanischen Boden über den Somport-Paß oder bei Roncesvalles zu betreten. Eine andere Möglichkeit war, über Österreich und Bayern die von Einsiedeln ausgehende »deutsche Oberstraße« zu erreichen, die über Valence bei Le Puy in die Via Podiensis oder weiter im Süden in die Egidiana mündete. Viele Ungarn verbanden die Fahrt nach Compostela und Aachen miteinander. Nach Pásztor führte der Weg der ungarischen Aachenpilger über Wien, Passau, Regensburg, Nürnberg, Frankfurt, Mainz, Koblenz, Andernach, Düren, Marienweiler, Sankt Joris und Weiden.⁷¹ Von Aachen aus konnten sie dann die »deutsche Unterstraße« benutzen, die über Paris bei Tours in der Via Turonensis ihre Fortsetzung fand. In Spanien bot sich die oft »Franzosen-Straße« genannte Jakobs-Straße an.

Wie Domdechant M. J. Precedo Lafuente anlässlich des Heiligen Jahres 1993 schreibt, kümmerte man sich in Compostela recht wenig um die Zahl und Identität der Pilger. Von hervorragenden Persönlichkeiten abgesehen wurde schriftlich nur belegt, wenn jemand materielle Hilfe oder ärztliche Behandlung erhalten hatte.⁷² Aber auch in solchen Fällen gab man oft weder den Namen noch die Nationalität – etwa mit »ein ausländischer Priester« – an. So finden wir längere Zeit hindurch keine ungarischen Namen, erfahren aber, daß ein Ungar am 28. April 1725 15 Reales bekam, ein anderer die gleiche Summe am 20. Dezember und »zwei arme Ungarn« 60 Reales am 25. September 1767.⁷³

1774 wurde ein Beichtvater mit Deutsch- und Ungarischkenntnissen gesucht.⁷⁴ Früher oder später fand man auch einen. Aus jener Zeit soll die alte, noch erhaltene Aufschrift eines Beichtstuhles stammen: „Pro linguis Germanica et Hungarica“ – trotz Reformation und Aufklärung sowie des neuen, sich zunehmend verbreitenden Geistes in der katholischen Kirche, der die innere Vertiefung und die »geistliche Wallfahrt« bevorzugte.

Der Jakobus-Kult hielt sich in Ungarn weiterhin, aber ohne mit neuen Devotionen Schritt halten zu können. Bedeutungsvoll errichtete man vor dem romanischen Südportal der Kirche von Tornaszentjakab eine Johannes von Nepomuk-Statue. Im 18. Jahrhundert wurden mehrere Jakobus-Kirchen restauriert, umgebaut oder neue an Stelle der alten erbaut, so in Adács, Dány, Lesenceistvánd, Nézsza und Vág. Die Franziskaner-Kirche von Szécsény wechselte dagegen das Patrozinium: 1693 erhielt sie einen neuen, dem heiligen Jakobus geweihten Hauptaltar, 1738 trug sie aber den

⁷¹ Pásztor 126.

⁷² Manuel Jesús Precedo Lafuente: La peregrinación compostelana. In: Boletín Colegio Doctores y Licenciados 47 (1993) 16.

⁷³ López Ferreiro X (1908) 130, 135.

⁷⁴ Jan van Herwaarden: Le pèlerinage à Saint Jacques de Compostelle (XII^e au XVIII^e siècle). In: Santiago de Compostela – 1000 ans de Pèlerinage Européen. Gent 1985, 78.

Widmungstitel „Christi Verklärung“.⁷⁵ Die Kirche von Tinnye mittelalterlichen Ursprungs wurde schon in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kalvinistisch.⁷⁶

Obwohl die internationalen Wallfahrten an Intensität verloren, nannte der Siebenbürger János Graf Lázár Compostela »die Mutter der Städte«, als er »die Kuriositäten Spaniens« in seinem Werk „Florinda“ darstellte. Über das Jakobus-Grab ist darin folgendes zu lesen:

*»Itt van szent Jakab Apostolnak teste:
Hogy itt prédikállott, itt is lón eleste,
Hol szájából a szent Igét a Nép leste
Mártiromi vére földet ottan feste.«*

»Hier liegt der Körper des Apostels Jakobus:
Wo er predigte, fand er auch sein Ende,
Wo das Volk dem heiligen Wort aus seinem Munde lauschte
Befeuchtete sein Märtyrerblut die Erde.«

Was also den Ort des Todes betrifft, irrte sich Lázár. Die Entdeckung des Grabes gab er mit 835 an, sprach über die »Steuer der hundert Jungfrauen« und erwähnte die Legende der Umkehrung oder Reorientierung der Hauptkirche, die dieser Tradition nach ursprünglich nicht gegen Osten gerichtet war: »Die Hand des Herrn Jesus Christus in ihrer ganzen Größe / Sieht man abgedrückt in einer Säule.« Lázár beschrieb auch den Brauch der Pilger, ein kleines Stück aus ihrem Kleid auf einem eisernen Kreuz zu hinterlassen. Anlässlich des Besuches des Städtchens Santo Domingo de la Calzada übermittelte er eine Variante der vielleicht bekanntesten Jakobus-Legende: die Geschichte des ungerecht gehängten und doch am Leben bleibenden jungen Pilgers und der wiederbelebten Backhühner.⁷⁷ (Diese Legende ist auch auf den Tafelbildern aus Szentjakabfalva im Christlichen Museum von Gran dargestellt. Sie wird aber im Monumentenkatalog falsch gedeutet: der Erhängte ist kein Schüler des Apostels, sondern ein Pilger, der mit seinen Eltern und nicht mit Jakobus fährt.⁷⁸)

Sándor Bálint weist darauf hin, daß die Ratschläge des Kodex von Érsekújvár Eingang in die religiöse Volksliteratur des 19. Jahrhunderts fanden. »Wenn du mir zuliebe in deinem Herzen allen deinen Feinden

⁷⁵ *Magyarország műemléki topográfiája. III. Nógrád megye műemlékei* [Topographie der Denkmäler Ungarns. III. Denkmäler des Komitats Nógrád]. Budapest 1954, 372-375.

⁷⁶ *Magyarország műemléki topográfiája. V/1-2. Pest megye műemlékei* [Topographie der Denkmäler Ungarns. V/1-2. Denkmäler des Komitats Pest]. Budapest 1958, hier V/2, 209-210.

⁷⁷ *Lázár Gróf János: Florinda [...] históriája* [Florindas [...] Geschichte]. Nagyszeben 1761, 118, 125-126, 130-132.

⁷⁸ *Magyarország műemléki topográfiája. I. Esztergom műemlékei* [Topographie der Denkmäler Ungarns. I. Denkmäler von Gran]. Budapest 1948, 29-31.

verzeihst, so ist es mir lieber, als wenn du unbekleidet zum Jakobus-Grab wallfahrest und nach jeder Meile dich geißelst.«⁷⁹ Bálint führt auch verschiedene volkstümliche Überlieferungen an. Jakobs-Apfel, Jakobs-Traube und das Pferd des heiligen Jakobus, das den Hafer »zertritt«; all dies weist auf den 25. Juli hin. Letzteres Motiv steht aber auch mit der beliebten Darstellung des Apostels zu Pferde in Verbindung.⁸⁰ Die Vorhersage aufgrund des Wetters beziehungsweise des Standes der Sterne am Jakobs-Tag unterstreicht auch die Wichtigkeit, die diesem Datum beigemessen wurde. Die andere weitverbreitete Darstellung des Apostels als Pilger zu seinem eigenen Grab mit Stab und breitkrepigem Hut erklärt, warum die Hutmacherzunft von Szegedin (*Szeged*) ihn 1813 zum Schutzpatron wählte. In diesem Fall und in dem des auch im deutschen Sprachgebiet bekannten Haussegens des Apostels Jakobus (1834) ist zu betonen, daß sie aus einer Epoche des Niedergangs der Wallfahrten stammen.⁸¹ Diesen Umstand belegt auch die folgende, bisher von niemandem zitierte Beschreibung.

Theologieprofessor János Zádori aus Gran besuchte Compostela im Sommer 1868 und berichtete darüber in seinem Buch „Spanische Reise“, aus dem nun einige Absätze wiedergegeben werden. Zádori fand einen fast verlassenen Gnadenort vor:

»Nur zum Jakobs-Fest kommen Leute, in der Mehrzahl Spanier, zusammen. Ich habe eine einzige Frau mit dem bekannten Pilgerstab gesehen.«

»Ich habe noch nie eine Stadt mit so charakteristischen Merkmalen des Alters und der Antiquität gefunden. Alle Häuser sind schwarz, die Gassen eng, weil sie in vergangenen Jahrhunderten entworfen worden sind.«

»Die herrliche Kathedrale ist eine riesige Steinmasse, von den Jahrhunderten so gebräunt, daß man sie fast schwarz bezeichnen könnte. Lauter Türme, Kapellen, Bögen, Steine; man braucht Zeit, um sich orientieren zu können.«

»Ich suchte Photographien in allen Geschäften, fand aber keine Aufnahme der Kathedrale, obwohl es in Santiago drei Photographen gibt. Vielleicht sind sie gar nicht fähig, solche zu machen. Als ich meinem Bedauern Ausdruck gab, sagte einer, daß es nicht möglich wäre. [...] Es wurden viele Karten angeboten, aber alle in Frankreich gemacht, Photographien, auch Madonnen von Murillo; aus Compostela konnte ich aber kein Andenken erwerben.«

Ein spanischer Beichtvater beklagte sich, daß »die althergebrachten Wallfahrten ganz aufgehört hatten, obwohl die Milchstraße am Himmel den vom Osten Kommenden auch die Richtung zeigt«.

⁷⁹ Bálint 81-82.

⁸⁰ Ebenda, 83-84. J. K. *Steppe*: L'iconographie de Saint Jacques le Majeur. In: *Santiago de Compostela – 1000 ans de Pèlerinage Européen* 14-145.

⁸¹ Bálint 82-83. Vgl. *Magyar néprajz* [Ungarische Volkskunde]. [Herausgegeben von] Dömötör Tekla. Budapest 1990, VIII, 194.

Zádori stellte fest, daß die Ungarn gern hierher kamen. »So wollte ich in Gedenkbüchern der Universitätsbibliothek nachschlagen, aber in den Ferien sind die Bibliotheken auch hier geschlossen.«

»Beim ersten, oberflächlichen Rundgang fiel mir besonders die Aufschrift eines Beichtstuhles auf der rechten Seite der Kirche auf: pro linguis germanica et hungarica. Gegenüber, auf der linken Seite: pro linguis gallica et italica. Andere Sprachen kommen nicht vor. Ich blieb mit geschwellter Brust nachdenklich stehen: wie hoch werden die Ungarn eingeschätzt. Das dürfte auch ein Zeichen sein, daß viele Ungarn ehemals hierher wallfahrten.«

»So kalt die heilige Stätte mich in den ersten Stunden ließ, so schwer fiel mir die Scheidung. Der Abschied dauerte ziemlich lang, weil ich allen, die zu mir gut gewesen waren, von den hier gewonnenen Ablässen etwas zukommen lassen wollte.«⁸²

Die Wiederentdeckung der Reliquien 1879 und die Bulle „Omnipotens Deus“ 1884, die deren Authentizität anerkannte, trugen dem Wiedererwachen der Wallfahrten bei. In den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts wurden in Budapest Gesellschaftsreisen nach Madeira, zum Grab des letzten König Ungarns, Karl IV., und nach Santiago de Compostela angekündigt.⁸³ Anlässlich des Heiligen Jahres 1948 begaben sich die Flüchtlingsstudenten des Madrider Jakobus-Studentenheimes (Colegio Mayor Santiago Apóstol), darunter mehrere Ungarn, nach Compostela.

Der irische Hispanist Walter Starkie beschreibt in einem Buch seine lange Wallfahrt im Jahre 1954, deren Ausgangspunkt das südfranzösische Arles war. Er erzählt auch seine Begegnung mit einem alten Pilger in der Marien-Kirche von Villalcázar de Sirga: »Beim Kerzenlicht machten die überirdische Blässe seines Gesichts, sein graues, zerzaustes Haar und der verfilzte Bart den Eindruck einer Gregorio Hernández-Statue. Er trug ein grobes, schmutziges Kleid und ging barfuß mit einem großen Stab und einem breitrempigen Hut, die traditionelle Muschel darauf.« Starkie und der Pilger legten die Strecke bis Carrión zusammen zurück, und der Alte schilderte in großen Zügen seinen Lebenslauf. Er war ein bekannter Anwalt in Budapest gewesen, der Zweite Weltkrieg hatte aber seine Existenz ruiniert. Seine Frau war an den Entbehrungen gestorben, er hatte zwei Söhne verloren und war mit dem dritten nach Deutschland geflüchtet. Nachdem er auch von diesem verlassen worden war, begann er, mit rheumatischen Beinen von Wallfahrtsort zu Wallfahrtsort zu pilgern. Viermal sei er schon in Compostela gewesen, und wenn er nachts die Milchstraße betrachte, denke er, daß unter unzähligen, weißen Seelen, die nach dem Tode pilgern, sich auch seine geliebte Frau und seine Söhne befinden. Er habe gelobt, unbeschut zu gehen, unter freiem Himmel zu schlafen und von milden Gaben zu leben. »In den meisten Klöstern kennt

⁸² Zádori János: Spanyol út [Spanische Reise]. Pest 1869, 343-367.

⁸³ Briefliche Mitteilung von György Fodor vom 11. August 1988.

man mich schon, so brauche ich gar nicht um Almosen zu bitten. Hier in Spanien wäre es genügend, zu sagen, daß ich ein Landsmann Kardinal Mindszentys bin, damit man mich mit Gaben überhäufte. Ich tue es aber nie, weil ich eine Bußwallfahrt verrichte.« Sie verabschieden sich mit einer Umarmung in Carrión, vor dem Tor des San-Zolio-Klosters: »Auf Wiedersehen Pilgerbruder, beim Apostelgrab ...«⁸⁴

Möglicherweise schmückt Starkie die Tatsachen stellenweise aus. Aber die Begegnung mit dem alten ungarischen Büsser auf der Jakobs-Straße ist sicherlich keine Erfindung.

Fast 120 Jahre nach Zádori und 680 nach Lank, brachen im September 1986 88 Ungarn, darunter ein Bischof und zwölf Priester, auf, um eine lange Wallfahrt auf der Route Aachen – Köln – Brügge – Lourdes – Compostela zu unternehmen, wie ein in der ungarischen Presse veröffentlichter Reisebericht bezeugt.⁸⁵ Schließlich sei erwähnt, daß die Ungarische Katholische Mission von Stuttgart im April 1995 eine Wallfahrt nach Santiago de Compostela und Fatima veranstaltete, an der 48 Personen teilnahmen, darunter drei Priester.⁸⁶

Sicherlich schlummern noch in Nachlässen und Privatarchiven einige *compostella*, beim Apostel Grab des Apostels lateinisch ausgestellte Bescheinigungen darüber, daß jemand dort zur Beichte ging und die heilige Kommunion erhielt. Auch in kirchengeschichtlichen Werken könnten sich weitere, bisher unbekannte Hinweise finden. Es wäre erfreulich, wenn dieser Forschungsbericht zum Erscheinen neuer Angaben beitrüge.

⁸⁴ Walter Starkie: *El camino de Santiago. Las peregrinaciones al sepulcro del Apóstol.* Madrid 1958, 282-284 [englische Erstausgabe: *The Road to Santiago. Pilgrim of St. James.* London 1956].

⁸⁵ Tóth.

⁸⁶ Boronás Barna: *Zarándoklat Santiago de Compostelába és Fatimába* [Wallfahrt nach Santiago de Compostela und Fatima]. In: *Életünk* [München] 27 (1995) Nr. 7-8, 9.

Bosnien-Herzegowina in der Habsburgermonarchie: Selbstregulierung oder Intervention?*

Südosteuropa mit seiner überaus komplizierten ethnischen und – im Falle Bosnien-Herzegowinas – konfessionellen Gemengelage gilt seit dem Zerfall der alten, multi-ethnischen Imperien der Habsburgermonarchie und des Osmanischen Reiches als klassisches Beispiel für die staatliche Fragmentierung einer Region und für »Kleinstaaterei« im Zeichen nationalen Selbstbestimmungsrechts. Im Zentrum des Konflikts im ehemaligen Jugoslawien stehen zwei umstrittene Begriffe: Nation und nationales Territorium beziehungsweise die Frage, welche Nation aus welchen Gründen Anspruch auf welches Territorium hat.¹

Am Beispiel Bosniens und der Herzegowina möchte ich Ihnen die Versuche von damals erläutern, diese Problematik durch bürokratische Eingriffe seitens der österreichisch-ungarischen Regierung in den Griff zu bekommen. Hierbei muß auf die national-ideologischen Konzepte der Kroaten, Serben und Muslime in Theorie und Praxis eingegangen werden. Schließlich ist ein Fazit für die Gegenwart zu ziehen.

Bosnien-Herzegowina ist im 19. und 20. Jahrhundert komplizierte politische und geistesgeschichtliche Wege gegangen. Ins 19. Jahrhundert gelangte es stark orientalisiert, ohne jedoch die abendländische Komponente völlig verloren zu haben. Letztere überlebte in der Form des bosnischen Katholizismus unter der Führung der Franziskaner die osmanische Epoche, mußte dabei mehrfach Verluste hinnehmen und sich nur mit dem dritten Platz – nach den Serbisch-Orthodoxen und den Muslimen zufriedengeben. Jede der drei Gruppen hat ein anderes Geschichtsbild und orientierte sich an einem anderen geistig-politischen Außenzentrum: die Serbisch-Orthodoxen am Serbentum, die Muslime am Islam und dem Osmanischen Reich, die Katholiken am Kroatentum mit gesamt-südslawisch-jugoslawistischen Zügen. Diese Sachlage hat einen eigenen gemeinsamen Weg im 19. Jahrhundert und die gesamte Region und historische Landschaft zur besonderen Drehscheibe des kroatischen und serbischen Nationalismus, aber auch der Großmachtpolitik auswärtiger Mächte gemacht. Beide Nationalismen erhoben schon Mitte des 19. Jahrhunderts Anspruch auf Bosnien-Herzegowina und wurden durch den Beschluß des Berliner Kongresses 1878 enttäuscht, weil dieser Beschluß die Voraussetzungen für die Okkupation durch die Österreichisch-Ungarische Monarchie schuf.

* Leicht überarbeitete Fassung eines Vortrags gehalten an der Universität Basel am 11. Mai 1995.

¹ Holm Sundhaussen: Ethnonationalismus in Aktion: Bemerkungen zum Ende Jugoslawiens. In: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994) 402-423.

Doch die nationalideologische Komponente setzte sich mit der Okkupation nicht nur fort, sondern intensivierte sich sogar, weil die österreichisch-ungarische Fremdherrschaft im Vergleich mit der osmanischen moderner war und im Endresultat auf das Identitätsbewußtsein jeder Gruppe eher fördernd als hemmend wirkte.

Auf dem Berliner Kongreß 1878 wurde die Habsburgermonarchie ermächtigt, »die Provinzen Bosnien und Herzegowina zu besetzen und zu verwalten«.² Die von den Militär- und Wiener Hofkreisen ersehnte, von den deutsch-österreichischen und ungarischen Liberalen eher befürchtete Okkupation wurde zwischen dem 27. Juli und 20. Oktober 1878 durchgeführt. Sie stieß auf großen Widerstand der muslimischen und zumeist auch der serbisch-orthodoxen Bevölkerung; sie erforderte daher viel mehr militärisches Potential als ursprünglich zum Einsatz geplant war. Durch die Okkupation erhielt der Staat der Habsburger 51.000 Quadratkilometer Landfläche hinzu, auf der rund 1.140.000 Menschen lebten.³ Bosnien und Herzegowina waren zu diesem Zeitpunkt tief orientalisiert, technisch und wirtschaftlich rückständig und durch den Aufstand der serbisch-orthodoxen Bevölkerung 1875-1878 gegen das türkische Regime erschöpft und politisch beunruhigt.

Die heterogene konfessionelle Bevölkerungsstruktur, die sich in den sozialen Unterschieden widerspiegelte (nämlich insofern, als die Mehrheit der freien Bauern beziehungsweise die Oberschicht zu den Moslems gehörte), machte die österreichisch-ungarischen Regierungsmaßnahmen zu einem schwierigen Unterfangen.

Die konfessionelle Gliederung verlor ihr Gewicht auch in der Folgezeit nicht, so daß der konfessionelle Schlüssel in allen vier Volkszählungen zwischen 1880 und 1910 Hauptidentifikator blieb (43% waren serbisch-orthodoxer, 35% muslimischer, 21% römisch-katholischer, 0,5% israelitischer Konfession). Auch im wirtschaftlich-sozialen Bereich wandelten sich die Besitzverhältnisse osmanischer Prägung nur leicht. 1895 waren 88% der Bevölkerung in der Landwirtschaft beschäftigt, 12% in anderen Berufen. 1910 hatte sich dieses Verhältnis um nur etwa 1% geändert.

Aus Srećko M. Džajaks 1994 erschienener Untersuchung der Infrastrukturen geht hervor, daß sich die christliche Bevölkerung gegenüber der muslimischen im offensichtlichen Nachteil befand, und daß eine Bodenre-

² *Der Berliner Kongreß 1878. Protokolle und Materialien.* Herausgegeben von Immanuel Geiss. Boppard 1978, Art. 25, 388.

³ *Approximative Daten der 1879 durchgeführten Volkszählung.* In: *Statistische Monatsschrift* 6 (1880) 129-133; Abel Lukšić: *Bosnien und die Herzegovina.* Kurzgefaßte Darstellung aller geographischen, volkswirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse dieser Länder nebst vollständigem Lexicon aller Städte und wichtigeren Orte mit möglichst genauer Angabe der Einwohnerzahl nach Religionsbekenntnissen. Prag 1878.

form unumgänglich war.⁴ Österreich-Ungarn umging beziehungsweise schob diese Agrarreform auf die lange Bank, dies sowohl aus finanziellen als auch aus politischen Überlegungen. In politischer Hinsicht nahm die Monarchie die bosnischen Muslime einerseits durch die Verzögerung der Bodenreform in Schutz und drosselte andererseits den Emanzipationsprozeß der südslawischen christlichen Bevölkerung – beides im Interesse der Erhaltung des österreichisch-ungarischen Systems. Die Prioritäten lagen auf der Einbindung der neu erworbenen Länder in das (seit 1867/1868) dualistische Staatsgefüge, auf der zügigen Einführung einer effizienten Verwaltung, auf dem Ausbau des Verkehrsnetzes und der Industrie und nicht zuletzt auf der Schaffung einer dynastietreuen Elite durch Eingriffe in die konfessionellen und kulturellen Bereiche.

Bei diesem Einbindungsprozeß waren vor allem drei Etappen von Bedeutung: 1. Die Eingliederung in das gemeinsame Zollgebiet 1880, das heißt die wirtschaftliche Annexion im Gegensatz zum politischen Status der okkupierten Länder; 2. Die Einführung des Wehrdienstes 1881, auf den die muslimische und serbisch-orthodoxe Bevölkerung mit einem Aufstand reagierte; 3. die vollständige Annexion im Oktober 1908. Hierdurch wurde Bosnien-Herzegowina zum *Reichsland*, nach ungarischer Lesart zum *Nebenland* oder *corpus separatum* des dualistischen Staates erklärt.⁵

Die Okkupationsgebiete wurden zunächst einer den drei gemeinsamen k. u. k. Ministerien (Kriegs-, Außen- und Finanzministerium) untergeordneten und vom Außenminister geleiteten „Kommission für die Angelegenheiten Bosniens und der Herzegowina“ anvertraut. Im Februar 1879 wurde – bis zum Ende der Monarchie – das Gemeinsame Finanzministerium mit der Verwaltung betraut.

Die Zivilverwaltung auf Landesebene erhielt einen dauerhaften militärischen Charakter, weil der Landeschef der Landesregierung für Bosnien-Herzegowina immer aus dem Militär ernannt wurde. Bei der Modernisierung im Verkehrswesen spielten militärisch-strategische Gesichtspunkte die Hauptrolle. Auch wurden die österreichisch-ungarischen Wirtschaftsinteressen konsequent gegen die bosnische Bevölkerung durchgesetzt.⁶

⁴ Srećko M. Džaja: *Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918)*. Die Intelligentsia zwischen Tradition und Ideologie. München 1994, 38-39. Mit Dank an den Verfasser für zahlreiche Auskünfte.

⁵ Džaja: *Bosnien*, 42; Peter M. Krämmer: *Okkupation und Annexion Bosniens und der Herzegowina in historischer und völkerrechtlicher Sicht*. Wien 1971 [Dissertation, Typoskript].

⁶ Zur Eisenbahnpolitik Martha M. Čupić-Amrein: *Die Opposition gegen die österreichisch-ungarische Herrschaft in Bosnien-Herzegowina (1878-1914)*. Bern/Frankfurt am Main/New York 1987, 297-310; Ludwig Thallóczy: *Tagebücher*. 23. Juni 1914 – 31. Dezember 1914. Herausgegeben von Ferdinand Hauptmann und Anton Prasch. Graz 1981, insbesondere 4., 6./7., 16. und 31. Dezember 1914.

Von den 1880er Jahren bis zum Kriegsbeginn 1914 stieg die Zahl der Landesbeamten um das Siebenfache an (von 2.000 auf 14.000), die Quote der einheimischen Beamten blieb aber immer unter 50%.⁷ Unter den historisch-politischen Gruppen beziehungsweise den Hauptkonfessionen waren die Serben am stärksten vertreten. Während bei den Muslimen höhere Anpassungsschwierigkeiten denkbar sind, fehlt eine adäquate Erklärung für den späten Einstieg der einheimischen Kroaten in das Beamtentum. Bedenken wir, daß die Einheimischen überdies keine höheren Beamtenposten erhielten, wird der Mißmut gegen die Fremdherrschaft verständlich: 1912 schrieb das Sprachrohr des muslimischen Klubs im Bosnischen Landtag mit dem Titel ‚Zeman‘ über die Fremdherrschaft der sogenannten »Kuferaši« (*Kofferbesitzer*) folgendes: »Auch heute sind alle wichtigeren Beamtenstellen in den Händen der Fremden. Der Minister, der Landeschef, der Ziviladlatus, 5 Sektionschefs im Ministerium, 4 Sektionschefs bei der Regierung, 7 Hofräte, 9 Regierungsräte, der Obergerichtspräsident, der Präsident der Handelskammer sowie der Advokatenkammer, 6 Kreisgerichtspräsidenten, 4 Kreisvorsteher, 47 Bezirksvorsteher, 17 Gerichtsräte, 44 Steuereinnehmer [...] all das ist ein Fremder, alles ein eingefleischter Kuferasch. Österreich-Ungarn hat dieses Volk nicht kultiviert, sondern Brot für seine Landsleute verschafft.«⁸

Andererseits erhoben die Nationalideologen der Serben und Kroaten Anspruch auf beide Gebiete lange vor der Okkupation durch Österreich-Ungarn. Von einer Intelligenzschicht unter allen drei bosnischen Konfessionen beginnen die Quellen erst zwanzig Jahre nach der Okkupation, also etwa um 1900, zu sprechen.⁹

Wie wurde dieses so vorgefundene Umfeld durch die österreichisch-ungarische Politik vierzig Jahre hindurch gestaltet, umgestaltet, entwickelt? Hierzu einige Beispiele aus dem Kirchen-, Schul- und Vereinswesen. Die Maßnahmen und Regelungen der Besatzungsmacht sind hierbei mit den Reaktionen der multi-konfessionellen Bevölkerung in Beziehung zu setzen.

Bei allen drei Konfessionen trachtete das Regime nach Umgestaltungen und Regelungen, die jede Konfession von ihrem Außenzentrum möglichst isolieren, die Geistlichen vom Laienamt trennen und in die vollständige Abhängigkeit von der Regierung bringen sollten – und das alles sollte möglichst kostengünstig geschehen. Daß solche Eingriffe letztlich in der Politisierung der Bevölkerung endeten, läßt sich an allen drei Konfessionen aufzeigen. Der *Katholizismus* lebte in Bosnien-Herzegowina jahrhun-

⁷ Džaja: Bosnien, 188; Ferdinand Hauptmann: Die Österreichisch-Ungarische Herrschaft in Bosnien und der Hercegovina 1878-1918. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsentwicklung. Graz 1983.

⁸ Zeman 19. September 1912, Nr. 83.

⁹ Aufschlußreich ist hierzu Ivo Andrić: Die Brücke über die Drina. München 1966, 320-321.

dertelang unter Führung der Franziskaner. Im Interesse der k. u. k. Führung sollten sie nunmehr entmachtet werden. Insofern drängte die österreichisch-ungarische Politik auf eine Regelung, die den Einfluß der Franziskaner vermindern und die politische Kontrolle der neuen Hierarchie erleichtern sollte. Die römische Kurie war an einer Festigung der Hierarchie gleichermaßen interessiert und stellte ein kostspieliges Programm vor (fünf Bistümer für nur etwa 200.000 Katholiken), dies offenbar in der Hoffnung, sich gegenüber der Balkanorthodoxie zu profilieren und die bosnischen Muslime zu rekatholisieren.¹⁰ Die *serbisch-orthodoxe Kirche* sollte ebenfalls durch eine Neuregelung unter Kontrolle gebracht werden (die drei serbisch-orthodoxen Metropolen Sarajevo, Mostar und Zvornik waren dem Patriarchat von Konstantinopel unterstellt).¹¹ 1880 wurde zwischen der Monarchie und dem Patriarchat eine Konvention geschlossen, mit der Österreich-Ungarn außenpolitisch freie Hand für die eigenen Zielvorstellungen bei der Gestaltung der serbisch-orthodoxen Kirche erhielt. Die gesamten anfallenden Kosten für alle diese Einrichtungen trug die Regierung. Allerdings schlug diese Politik, bei der die Loyalität des Klerus sowie die Stabilisierung der österreichisch-ungarischen Herrschaft unter der serbischen Bevölkerung erhofft wurde, nicht zu Buche, da der Dualismus von Kirche und Staat beziehungsweise Gesellschaft in der serbischen Orthodoxie keine Tradition hatte.

Der *Islam* kennt keine Trennung zwischen religiösem und privatem Bereich, zwischen Staat und Religion. Deshalb wurden Neuregelungen von seiten eines nichtislamischen Staates wie Österreich-Ungarn zu einer heiklen Angelegenheit. Trotzdem entschied sich die politische Führung der Habsburgermonarchie für mehrfache Eingriffe, um die politische Herrschaft abzusichern. Wie bei den Serben, behielt sich die Landesverwaltung auch hier die Obergaufsicht und das Ernennungsrecht der höheren Mitglieder vor. Daß der bosnische Islam politisch und kulturell dennoch ungleich besser abschnitt als der Islam in irgendeinem anderen Balkangebiet,¹² zeigt sich auch am Entstehen einer muslimischen Autonomiebewegung mit der Forderung nach Selbstverwaltung der religiösen Stiftungen und der Unterrichtsfonds, im Zusammenhang mit dem Widerstand gegen die staatlichen Modernisierungsmaßnahmen. Hierbei standen die Serben Pate, die auf eine Nationalisierung der bosnischen Muslime hofften. Beide

¹⁰ Berislav *Gavranović*: *Uspostava redovite katoličke hijerarhije u Bosni i Hercegovini 1881 godine* [Die Wiederherstellung einer geordneten katholischen Hierarchie in Bosnien und der Herzegowina im Jahre 1881]. Belgrad 1935; *Džaja*: *Bosnien*, 46-47.

¹¹ Srećko M. *Džaja*: *Konfessionalität und Nationalität Bosniens und der Herzegowina. Voremanzipatorische Phase 1463-1804*. München 1984.

¹² Alexandre *Popovic*: *L'islam balkanique. Les musulmans du sud-est européen dans la période post-ottomane*. Berlin 1986; Ferdinand *Hauptmann*: *Die Mohammedaner in Bosnien-Herzegowina*. In: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*. Herausgegeben von Adam Wandruszka und Peter Urbanitsch. IV. Wien 1985, 670-701.

Autonomiebewegungen pochten aus taktischen Überlegungen auf die Souveränitätsrechte des Sultans, prangerten das Kulturträgertum der Monarchie als gefährliche Überfremdung an und schlugen Alarm gegen den katholischen Proselytismus unter Führung des energischen Erzbischofs Josip Stadler. An den Übertritt der Muslime zum Christentum glaubte auch Benjamin Kállay (1839-1903), Balkanspezialist und den beiden Reichshälften der Monarchie gemeinsamer Finanzminister.¹³

Wenden wir uns dem Schulwesen zu. Während der österreichische Partner im Dualismus mehr Interesse für ein neu zu errichtendes interkonfessionelles öffentliches Schulsystem zeigte, befürchtete der ungarische lediglich eine Modernisierung der schon bestehenden konfessionellen Schulen. In der Praxis ging man einen gemischten Weg. Die Okkupationsmacht fand, zumindest zahlenmäßig gesehen, bei den bosnischen *Muslimen* ein entwickeltes Schulsystem vor. Die Statistiken aus der Vorokkupationszeit weisen etwa 1.000 Koranschulen für Kinder und über 40 theologische Mittelschulen (niedere »Medressen«) aus. Außerdem hatte die osmanische Verwaltung bereits 1861 mit der Eröffnung der reformierten Schulen begonnen, die auch profane Lehrstoffe vorsahen und für nichtmuslimische Schüler zugänglich waren. Wegen ihres orientalischen Charakters wurden sie jedoch kaum frequentiert. Im ganzen gesehen war das islamisch-osmanische Schulsystem jedoch sehr viel unterentwickelter als in den rein islamischen Ländern des Osmanischen Reiches.¹⁴ Deshalb versuchte die Besatzungsmacht, es langsam zu modernisieren und dem europäischen Schulsystem stufenweise anzupassen. Dabei befaßte sich Finanzminister Kállay allerdings (vergeblich) mit dem Plan, die kyrillische und lateinische Schrift neben der arabischen in die reformierten »Mektebs« (Koranschulen) einzuführen.

Die Bestandsaufnahmen in der österreichisch-ungarischen Verwaltung von 1879 weisen 56 *serbisch-orthodoxe* Elementar- und eine Realschule auf.¹⁵ Im Unterschied zu den islamischen Schulen wurde der Unterricht »nach europäischer Art« erteilt. Die Erhaltungskosten trugen die bosnisch-herzegowinischen serbisch-orthodoxen Kirchengemeinden. Dazu kamen Gelder aus dem Ausland, vor allem aus Rußland. Als Lehrpersonal waren Serben aus der Wojwodina, aus Dalmatien und dem Fürstentum Serbien tätig.¹⁶ Die österreichisch-ungarischen Versuche, die serbisch-orthodoxen Schulen ihres exklusiv-serbischen Charakters zu entkleiden und in inter-

¹³ *Džaja*: Bosnien, 61.

¹⁴ Die Koranschulen bildeten Halbanalphabeten aus, die die Korantexte meist nur auswendig rezitieren und die Schriftzeichen nur in begrenztem Umfang verstehen konnten. Hajrudin Čurić: *Muslimansko školstvo u Bosni i Hercegovini do 1918* [Das Schulwesen der Muslime in Bosnien-Herzegowina bis 1918]. Sarajevo 1983.

¹⁵ Mitar Papić: *Istorija srpskih škola u Bosni i Hercegovini* [Die Geschichte der serbischen Schulen in Bosnien-Herzegowina]. Sarajevo 1978, 132-143.

¹⁶ *Ebenda*, 15-50, 61-65.

konfessionelle Schulen unter eigener Obhut zu verwandeln, scheiterten am Widerstand des serbischen Bürgertums. Erst durch das Autonomiestatut von 1905 gelang es den Serben, die eigenen Kompetenzen im Schulwesen zu festigen und weiter auszubauen.

Die Schultradition der bosnisch-herzegowinischen *Katholiken* war mit der Präsenz der Franziskaner eng verbunden, die schon im Mittelalter ein Klosterschulsystem aufgebaut hatten. Seit Mitte des 19. Jahrhunderts sahen sie sich nach qualifizierten Lehrkräften aus der kroatischen Nachbarschaft um und planten die Errichtung von Mittelschulen. Im Gegensatz zu den muslimischen und serbisch-orthodoxen Schulen, deren Zahl ständig stieg, nahm die Zahl der katholischen Grundschulen ab: teils, weil die Katholiken mehr Offenheit für die Interkonfessionalität und Koedukation der Kinder zeigten, teils, weil sie keine Angst vor dem Schulsystem österreichisch-ungarischer Prägung hatten und teils, weil die katholischen Schulen nach der Okkupation zunehmend über qualifizierte Lehrkräfte verfügten, die in das öffentliche Schulsystem aufgenommen werden konnten, das von Muslimen und Serben abgelehnt wurde.¹⁷

Die gesellschaftliche Rolle der Lehrer, auch der Volksschullehrer an den öffentlichen Schulen, ist bis heute kaum erforscht. Fest steht, daß nur einige wenige serbische Volksschullehrer an den serbischen konfessionellen Schulen den Sprung in das öffentliche Schulsystem schafften.¹⁸ Die österreichisch-ungarische Verwaltung bezweifelte die politische Solidarität und bemängelte die Fachqualifikation. Im Vergleich zu den kroatischen und muslimischen Lehrern wurden die serbischen meist diskriminierend behandelt, so durch Einzug in den Militärdienst. 1912 gerieten serbische Lehrer als konspirative Propagandisten in die Berichte des österreichisch-ungarischen Nachrichtendienstes und wurden nach Kriegsausbruch vor Gericht gestellt.

In den ersten Jahren der Okkupation besetzte die bosnisch-herzegowinische Verwaltung zahlreiche öffentliche Volksschulen mit Unteroffizieren als Lehrkräften.¹⁹ Insgesamt war jedoch bei den Volksschullehrern das einheimische Element stärker präsent als in irgendeinem anderen Zweig des öffentlichen Dienstes; doch ihre soziale und finanzielle Absicherung blieb mangelhaft; sie erreichten beispielsweise keinen vollen Beamtenstatus.

Die nationalpolitische Auseinandersetzung mit der Okkupationsmacht entwickelte sich vor allem an den Mittelschulen und bei den Studenten. Nach Džajas Untersuchung der österreichisch-ungarischen Strategie der Einbeziehung der Okkupationsländer in das geistige Gefüge der Monarchie im Bereich der Mittelschulen gab es unter den vier katholischen Di-

¹⁷ Džaja: Bosnien, 71.

¹⁸ Ebenda, 110-111 (mit kritischen Bemerkungen zur neuesten Literatur).

¹⁹ Im Unterrichtsbudget von 1880 sind 24 mit Unteroffizieren besetzte Volksschulen mit einem Kostenvoranschlag von 3.600 Gulden ausgewiesen. Džaja: Bosnien, 112.

rektoren der öffentlichen Obergymnasien in Sarajevo, Tuzla, Mostar und Banja Luka keinen Einheimischen; zwei von ihnen waren Slowenen, zwei kamen aus Dalmatien.²⁰ Die Bevorzugung von Katholiken, vor allem aber die schwache Präsenz der einheimischen Elemente innerhalb der Mittelschullehrer ist offenkundig.

Die Matura in Bosnien war viel strenger als im benachbarten Serbien, sie dürfte sogar (im Prüfungsverfahren) zu den strengsten in der gesamten Monarchie gezählt haben.²¹ Erst 1909 wurde das bosnisch-herzegowinische Abitur der österreichischen Matura angepaßt. Im Jahrzehnt vor dem Kriegsausbruch war der Schülerandrang an die Gymnasien überdurchschnittlich groß und zeigte steigende Tendenz. Für die österreichisch-ungarischen Verwalter war dies ein besorgniserregender Vorgang, der zu abfälligen Berichten an das gemeinsame Finanzministerium Anlaß gab: »Der Sohn des Bauern und Krämers, selbst der geistig wenig bemittelte, will ebenso ein studierter Herr werden, wie der Sohn des Advokaten, Beamten und Großgrundbesitzers. Daß aber von einer häuslichen Erziehung bei primitiven Verhältnissen [...] keine Rede sein kann, ist evident. Aber auch bei den besseren Klassen der einheimischen Bevölkerung gibt es eine Erziehung im westeuropäischen Sinne auch heute noch fast gar nicht.«²²

In der Phase zwischen 1884 und 1898 studierten von insgesamt 57 Studenten 39 in Wien (16 davon an der juristischen, 6 an der medizinischen, 6 an der philosophischen Fakultät), die übrigen in Graz, Innsbruck und Czernowitz.²³ Der Anteil der bosnischen Katholiken war damals höher als in späteren Generationen. Unter den 17 orthodoxen Serben waren nur zwei Zuwanderer, die Muslime waren durchwegs Einheimische. Die Möglichkeit für die serbisch-orthodoxen Studenten, an russischen Hochschulen zu studieren, die Aleksandr Fedorovič Gilferding als russischer Konsul in Sarajevo 1858 eingefädelt hatte, wurde nach der Okkupation eingestellt.²⁴ Ähnlich der russischen Intelligentsia in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, entwickelte sich auch in den Reihen der bosnisch-herzegowinischen Studenten in den Jahren vor 1914 eine revolutionäre Subkultur. Während jedoch die russischen Sozialrevolutionäre gegen eine hausgemachte überkommene politische und soziale Ordnung in Rußland

²⁰ *Džaja*: Bosnien, 118-136.

²¹ Ebenda, 137, Anm. 53, 54.

²² *Hamdija Kapiđić*: Austrougarske centralne vlasti i omladinska pokret u Bosni i Hercegovini neposredno poslije sarajevskog atentata [Die österreichisch-ungarische Zentralmacht und die Omladina-Bewegung unmittelbar nach dem Attentat von Sarajevo]. In: *Glasnik arhiva Bosna i Hercegovina* 4-5 (1964/1965) 397-461, hier 455 (aus dem Jahre 1914).

²³ *Džaja*: Bosnien, 156-159.

²⁴ *Ibrahim Tepić*: Školovanje djaka i studenata iz Bosne i Hercegovine u Rusiji od 50-ih do 70-ih godina XIX. vijeka [Die Einschulung von Schülern und Studenten aus Bosnien-Herzegowina in Rußland von den fünfziger bis siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts]. In: *Prepodavanje istorii v škole* 21/22 (1986) 245-258.

kämpften, sah die revolutionäre Jugend Bosnien-Herzegowinas in der österreichisch-ungarischen Fremdherrschaft den Feind.

Im Kontakt mit den konationalen Serben, Kroaten und anderen Slawen geriet die Studentenschaft ab 1897 auch ins Kielwasser der jungtschechischen politischen Bewegung unter Tomáš Garrigue Masaryk (1850-1937).²⁵ Um die Politisierungswelle im Keim zu ersticken, »der Entstehung eines zahlreichen, unbrauchbaren und malkontenten geistigen Proletariates«²⁶ vorzubeugen, ließ Minister Kállay für die bosnisch-herzegowinischen Hochschulstipendiaten ein Internat in Wien einrichten, in dem sie streng überwacht wurden.

Die insgesamt rund 70 jüdischen Hochschüler aus Bosnien-Herzegowina beteiligten sich an den nationalen Bewegungen der Südslawen nicht, sie zeigten jedoch großes Interesse für die zionistische Bewegung und bewirkten, daß der vierte zionistische Kongreß der jüdischen Hochschüler aus Südosteuropa im August 1910 in Sarajevo abgehalten wurde.²⁷

Eine strenge isolationistische Bildungspolitik, die am Bildungswesen sparte, und die Herkunft der meisten Schüler aus einer unterprivilegierten Schicht sorgten dafür, daß die bosnisch-herzegowinischen Kandidaten häufig ungenügend vorbereitet an die Bildungsinstitute der Monarchie gingen und auf ihrem Bildungsweg oft Schiffbruch erlitten. Das machte sie für antihabsburgische Einflüsse jeder Art anfällig.

Als Indikatoren nationaler Selbstverwirklichung sind auch die Vereine nicht zu unterschätzen; vor der Okkupation gab es in Bosnien-Herzegowina keine legal anerkannten Vereine.²⁸ Auch nachher dauerte es lange, bis sich das Vereinswesen entwickelte. Der Grund dafür lag nicht nur in der konfessionellen Zersplitterung der Bevölkerung, sondern auch in der politischen Maßregelung seitens der österreichisch-ungarischen Verwaltung. Diese war bestrebt, durch eine genaue Überprüfung der Statuten und durch die Kontrolle der Vereinstätigkeit jede national-politische Betätigung zu unterbinden und nur dann eine Geselligkeit zu fördern, wenn sie den staatlichen Interessen nicht zuwiderlief. Im Hinblick auf die Zuwanderer wurde dieses Ziel meist erreicht, nicht jedoch bei den Vereinen der einheimischen Bevölkerung, die unter starkem Einfluß der Nationalideologien der Serben und Kroaten stand.

²⁵ Arnold Suppan: Bildungspolitische und gesellschaftliche Modernisierung. Die südslawischen Studenten an der tschechischen Universität Prag um die Jahrhundertwende und der Einfluß Professor Masaryks. In: *Wegenetz europäischen Geistes*. Herausgegeben von Richard Georg Plaschka und Karlheinz Mack. I. München 1983, 303-325.

²⁶ Regierungsrat Otto Paul aus 1910, zitiert nach *Džaja*: Bosnien, 163.

²⁷ *Bosnische Post* 25. August 1910, Nr. 193, 3.

²⁸ Die ersten Versuche zur Umwandlung von katholischen Kirchenhören in Gesangsvereine erfolgten 1873 in Mostar, seitens der Serbisch-Orthodoxen 1877 in Granica. Sie wurden von den osmanischen Behörden verboten. *Džaja*: Bosnien, 102-103.

Das Kállaysche Regime (1882-1903) versuchte, jede Politisierung der Vereine zu verhindern. Es bestand auf einer Trennung von Konfession und Nation, wobei die volle Anerkennung der Religion gewährleistet war, nicht aber die der Nation. Die nationalen Namen und Symbole wurden verboten oder aus den Statuten entfernt. Die österreichisch-ungarischen Beamten mußten allerdings schließlich doch vor der Vermengung von nationaler und konfessioneller Symbolik kapitulieren: So wurde auf dem Theatervorhang des 1891 gegründeten serbisch-orthodoxen Kirchengesangsvereins durch Bilder und Wappen der ganze Balkan dargestellt. Serbische Heilige, Herrscher, Volkshelden, Haiducken verdeutlichten die großserbischen Ansprüche.²⁹

In der Kállay-Ära wurden bei allen drei bosnischen Konfessionen ausschließlich Lese- und Gesangsvereine gegründet, ihr Wirkungskreis blieb lokal. Dies ist nicht zuletzt den staatlichen Überwachungsmaßnahmen zuzuschreiben. Erst nach 1903 erreichte das kulturelle und politische Leben größere Dynamik.

Alles in allem war die Okkupationsmacht nicht daran interessiert, den Konfessionalismus als politischen Faktor zu neutralisieren, geschweige denn zu eliminieren, sondern bemühte sich, ihn möglichst zu erhalten. Die entstehende Intelligenz akzeptierte dieses konservierende Konzept nicht, sondern kämpfte für die Überwindung des Konfessionalismus durch den Nationalismus. Dabei kam es zur Kollision zwischen der serbischen und kroatischen Nationalideologie um die Nationalisierung der Muslime, die sich größtenteils dagegen wehrten.

Wie wirkte sich der jeweilige nationalideologische Zustand in der Praxis aus, und inwieweit fanden auf bosnischem Boden ideologische Verschiebungen statt?

Am lautesten erhoben die *Serben* die Stimme, wenn es darum ging, einen Anspruch auf Bosnien geltend zu machen. Schon im 17. und 18. Jahrhundert stellten die serbisch-orthodoxen Mönche, die nach Rußland pilgerten, den ganzen südslawischen Raum als serbisches Gebiet dar. Sie erklärten ihren Gastgebern, daß die islamisierten Südslawen ausschließlich den orthodoxen Völkern entstammten. Darüber hinaus versuchten sie, die bosnisch-herzegowinischen Kroaten als »Serbokatholiken« zu integrieren, von den »Serben des römischen und griechischen Ritus« zu sprechen und die Begriffe *Slaweno-Serbisch* und *Serbo-Slawisch* einzuführen. Diese semantischen Komplikationen deuten auf die verworrene Problemlage hin.³⁰ In Vuk Karadžićs (1787-1864) Panserbismus nahmen Bosnien und die Her-

²⁹ Risto *Besarović*: *Kultura i umjetnost u Bosni i Hercegovini pod austrougarskom upravom* [Kultur und Kunst in Bosnien-Herzegowina unter der österreichisch-ungarischen Verwaltung]. Sarajevo 1968, 619.

³⁰ *Džaja*: *Konfessionalität*, 118, 121, 148-149.

zegowina einen erstrangigen Stellenwert ein: die serbische Volkssprache sei am reinsten nur in der Herzegowina zu finden.³¹

Die Okkupation durch Österreich-Ungarn förderte die Angst der serbischen Kreise vor einer Kroatisierung. Nach dem Abflauen des Okkupationsschocks begann der nationale Kampf zwischen Kroaten und Serben um Bosnien, der seinen polemischen Höhepunkt um die Jahrhundertwende erreichte. Die Serbisch-Orthodoxen bestanden darauf, die älteste Schicht im Lande zu sein; sie erklärten die Muslime zu Nachfahren des alten serbischen Adels und die Katholiken zu einer schwachen Minderheit, die sich im Zeitalter der Macht der Päpste herausgebildet habe. Zwischen der Okkupation 1878 und der Annexion 1908 agierten die serbischen Politiker ausschließlich im Rahmen der panserbischen Ideologie und reagierten höchst gereizt auf terminologische Eingriffe der österreichisch-ungarischen Verwaltung, mit denen der »rein serbische« Charakter dieser Länder in Frage gestellt wurde.

1906 fanden auf bosnischem Boden Auseinandersetzungen zwischen dem serbischen Presseorgan ‚Srpska riječ‘ (*Serbisches Wort*) und dem kroatischen ‚Hrvatski dnevnik‘ (*Kroatisches Tagblatt*) statt. Der Kampf erreichte im Oktober des gleichen Jahres seinen Höhepunkt, als es in Sarajevo zu Tötlichkeiten zwischen den Anhängern der beiden Zeitungen kam.³²

Den Gegenpart zu den »katholischen Serben« spielten in der allserbischen Ideologie die Muslime. Da sie der katholischen Habsburgermonarchie mißtrauten und sich an das Osmanische Reich klammerten, sahen die Serben in ihnen geeignete Elemente zur Mobilisierung gegen die österreichisch-ungarische Okkupation. Zur praktischen politischen Zusammenarbeit zwischen Serben und Muslimen kam es 1882 im Ostherzegowinischen Aufstand, der sich vor allem gegen den Wehrdienst richtete. Nach seiner Niederschlagung suchten die prominenten muslimischen Teilnehmer nicht nur in Istanbul, sondern auch in Belgrad Asyl. Aus diesen beiden Exilkreisen rekrutierten sich auch die ersten als Serben deklarierten Muslime, deren gegen die österreichisch-ungarische Politik gerichtete Tätigkeit von Serbien unterstützt wurde.

Bald folgte eine zweite Welle muslimischer Exulanten nach Istanbul und Budapest, die von den nationalen Serbenführern in die antihabsburgische Propaganda eingespannt wurden. Der Höhepunkt der politischen Zusammenarbeit zwischen Serben und Muslimen wurde während der beiderseitigen – serbischen und muslimischen – Autonomiebewegungen erreicht. Zwischen 1898 und 1902 bemühten sich die Serben um ein Abkommen, das die Muslime als »Serben islamischen Glaubens« deklarieren sollte und unter anderem die Autonomie Bosniens und der Herzegowina unter der Souveränität des Sultans vorsah. Noch ist die Unterzeichnung

³¹ Wolf Dietrich *Behschnitt*: Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914. Analyse und Typologie der nationalen Ideologie. München 1980, 65-82.

³² *Džaja*: Bosnien, 196.

eines solchen Abkommens durch die *Muslime* nicht bewiesen. Eine Antwort könnten die bisher noch nicht erschlossenen türkischen Archivalien geben.³³

Die *kroatische* Nationalideologie, in den Formen des Großkroatismus beziehungsweise Jugoslawismus, war hinsichtlich ihres Anspruchs auf Bosnien-Herzegowina anders beschaffen. Ihr fehlte die ideologische Kompaktheit des serbischen Nationalismus. Die südslawische Einigungsbewegung, zu der in der ersten Phase auch der Illyrismus zu rechnen ist, trug vielfach liberale Züge und bemühte sich um die Zusammenarbeit mit anderen Südslawen.³⁴ Zum Zeitpunkt der Okkupation gewann die großkroatische Rechtspartei-Ideologie mit dem Ziel eines großkroatischen Staates die Oberhand und beherrschte die kroatische politische Szene bis zur Jahrhundertwende. Die Ideologen Ante Starčević (1825-1896) und Eugen Kvaternik (1825-1871) waren ebenfalls liberal orientiert; ihre Auffassungen überschritten sich in manchen Punkten mit dem Jugoslawismus.³⁵ Starčević billigte zwar Bosnien keinen Status als kroatischer Kernland-schaft zu, wie es die serbischen Ideologen taten. Er sah jedoch in der bosnisch-muslimischen Oberschicht »den ältesten europäischen und den reinsten kroatischen Adel« und protestierte gegen die österreichisch-ungarische Okkupation.

Die Rezeption des kroatischen Illyrismus als nationaler Wiedergeburtsbewegung im Sinne des südslawischen Einheitsgedankens erfolgte durch die geistigen Betreuer und politischen Leiter der bosnisch-herzegowinischen Katholiken, die Franziskaner. Sie begrüßten die Okkupation und Annexion, weil sie hofften, daß Bosnien auf diese Weise in die politische Gemeinschaft der kroatischen Länder aufgenommen werden würde. Seit der Okkupation definierten die bosnischen Kroaten ihr Land, nämlich Bosnien-Herzegowina, aufgrund des kroatischen Staatsrechts als kroatisches Territorium.

Wie stellten sich die bosnischen *Muslime* zu der Situation? Der herzegowinische Großgrundbesitzer Mehmed Beg Kapitanović (1839-1902) begann als erster, eine eigenständige historisch-politische Identität zu verfechten. Schon vor der Okkupation pflegte er die österreichisch-ungarische Nachbarschaft, entschied sich dann für die Loyalität zur Okkupations-

³³ Nusret Šehić: *Autonomni pokret Muslimana za vrijeme austrougarska uprave u Bosni i Hercegovini* [Die Autonomiebewegung der *Muslime* zur Zeit der österreichisch-ungarischen Verwaltung in Bosnien-Herzegowina]. Sarajevo 1980, 109-140.

³⁴ Petar Korunić: *Jugoslavizam i federalizam u hrvatskom nacionalnom preporodu 1835-1875. Studiji o političkoj teoriji i ideologiji* [Jugoslawismus und Föderalismus in der kroatischen nationalen Wiedergeburt. Studien zur politischen Theorie und Ideologie]. Zagreb 1989, insbesondere 90, 92, 94, 96, 123.

³⁵ Mirjana Gross: *Hrvatska politika u Bosni i Hercegovini od 1878 do 1914* [Kroatische Politik in Bosnien-Herzegowina von 1878-1914]. In: *Historijski zbornik* 19/20 (1966/1967) 9-69; *Behschnitt*: Nationalismus, 27, 199, 213-214.

macht und schaltete sich nach der Okkupation in das politische Leben ein.³⁶

Beim Aufbau der islamischen Nationalideologie erwiesen sich nicht nur die ungarische Presse, sondern vor allem der gemeinsame Finanzminister Benjamin Kállay als äußerst hilfreich. Kállay wurde sowohl von den Serben als auch von den Kroaten als der eigentliche Urheber einer bosniakischen Nationalitätsideologie betrachtet und war deshalb Angriffen von beiden Seiten ausgesetzt. Weder Kállay noch Kapitanović ließen sich vom Konzept des Bosniakentums (*Bošnjastvo*) abbringen. Der Finanzminister förderte die gesamte Kultur und Bildungspolitik im bosni(aki)schen Geist und engagierte hierfür namhafte Sprachwissenschaftler und Historiker (Vatroslav Jagić [1838-1923], Ludwig von Thallóczy [1854-1916]). Sein Ziel war die politische Herauslösung Bosnien-Herzegowinas aus der südslawischen Welt.³⁷

In der Presse zwischen 1891 und 1910 wurde das angeblich seit dem Mittelalter verwurzelte Bosniakentum der bosnischen Muslime durch den von Kapitanović herausgegebenen Kalender und die gleichnamige Zeitung ‚Bošnjak‘ propagiert. Hier, wie in weiteren Propagandaschriften, machte Kapitanović seine Leser auf die vergleichsweise schlechtere Lage der Muslime unter den nichtislamischen Regimen außerhalb der Monarchie aufmerksam und lobte die Modernisierungspolitik der österreichisch-ungarischen Verwaltung für die tatkräftige Förderung der wirtschaftlichen und kulturellen Interessen Bosniens. Die Stellung der Muslime zwischen den Serben und Kroaten definierte er folgendermaßen: Sie seien »Zweige des südslawischen ritterlichen Volkes wie wir auch, aber wir stehen dabei an erster Stelle. Wenn sie uns nicht mit falschen Augen ansehen und unsere Nationalität anerkennen würden, könnten wir allesamt in Liebe leben«.³⁸

In mehreren Denkschriften, die zwischen 1899 und 1918 im Namen des bosnisch-herzegowinischen »islamischen Volkes« verfaßt wurden und die Interessen der Grundbesitzer und Konservativen artikulierten, wurde stets betont, die Muslime seien das bodenständigste Element in Bosnien-Herzegowina.

So gab sich weder der serbische noch der kroatische Nationalismus mit dem Erwachen der historisch-politischen Identität der Muslime zufrieden, sondern drängte alternativ auf deren Entscheidung für Kroaten – gegen Serbentum beziehungsweise für Serben – gegen Kroatentum. Dies brachte Unsicherheit und Zwiespalt in die muslimischen Kreise. Die kroatische Ideologie übte vor allem in den neunziger Jahren die größere Anziehungskraft aus; allerdings gab es auch Überläufer von einem zum anderen Lager

³⁶ *Džaja*: Bosnien, 208-211.

³⁷ Tomislav Kraljačić: Kalajev režim u Bosni i Hercegovini 1882-1903 [Kállays Regime in Bosnien-Herzegowina]. Sarajevo 1987.

³⁸ Zitiert nach *Džaja*: Bosnien, 211.

und umgekehrt. Die muslimischen Kroaten waren liberal, orientierten sich an Starčević und gehörten meist der Oberschicht an. Insgesamt gesehen schwankten die bosnischen Muslime bis zur Anerkennung einer muslimischen Nationalität in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts sowohl zwischen ihrem eigenen Identifikationsmuster als auch zwischen dem Bekenntnis zum Kroaten- oder Serbentum hin und her.³⁹

Zusammenfassend sei festgestellt, daß die österreichisch-ungarische Okkupation von 1878 Bosnien und der Herzegowina eine epochale Wende brachte, die sich in mancher Hinsicht mit der Osmanischen Eroberung von 1463 vergleichen läßt. Allerdings wurden die Weichen diesmal in die Gegenrichtung – vom Orient zum Okzident – gestellt. Das Okkupationsregime und die aus der südslawischen Nachbarschaft hochgeputzten Nationalismen blockierten sich gegenseitig. Die Führung der Habsburgermonarchie betrieb eine verunsicherte, neoabsolutistische Politik. Bosnien-Herzegowina sollte zu einer politischen Insel innerhalb der südslawischen Welt ausgebaut werden, gleichzeitig fehlte jedoch die Bereitschaft zu durchgreifenden Reformen und umfangreicheren Investitionen. Durch diese Verzögerungstaktik wurde weder die längst fällige Bodenreform durchgeführt noch ein flächendeckendes Schulsystem geschaffen. Das politische Kalkül galt der Bändigung des serbischen und kroatischen Nationalismus sowie der Gewährung einer längerfristigen »Schonzeit« für die Muslime – für deren wirtschaftliche und geistige Anpassung an das neue Regime. Damit erlangte die Okkupationsmacht aber keinen politischen Rückhalt in der Bevölkerung. Das zweite Kalkül bestand darin, die neuen Länder durch die Schaffung eines nicht nur aus Einheimischen, sondern aus allen Teilen der Monarchie zusammengesetzten Beamtenapparates in den Griff zu bekommen. Aber weder die sozialen noch die multikulturellen Spannungen konnten auf diesem Weg ganz abgebaut werden. Die soziale Spannung herrschte vor allem im Beamtenapparat zwischen den besser ausgebildeten, zugezogenen »Kuferaši« auf der einen und den schlechter ausgebildeten Einheimischen auf der anderen Seite.

In politischer Hinsicht waren die nichtslawischen Beamten loyale Vollstrecker der Regimepolitik und blieben vorwiegend Beobachter des politischen Lebens. Das soziale und ideologische Spektrum der südslawischen Bildungsschicht war demgegenüber wesentlich differenzierter, und zwar in allen drei bosnisch-herzegowinischen Konfessions-Nationen.

Am selbstsichersten benahm sich der serbische Nationalismus mit dem Anspruch auf Serbisierung der einheimischen katholischen Kroaten und bosnischen Muslime, der Bosnien-Herzegowina in aggressiver Weise zur »Kernlandschaft des serbischen Volkes« erklärte.

³⁹ Bis zur offiziellen Anerkennung der Muslime als »Nation« (1968) beziehungsweise auf der Ebene der jugoslawischen Föderation (1971). Valeria Heuberger: Bosnien-Herzegowina und der Zerfall Jugoslawiens. In: Österreichische Osthefte 36 (1994) 265-277, hier 273.

Die politischen Herausforderungen waren für die Muslime größer als für die Kroaten. Denn durch die Okkupation änderte sich ihre Lage in mehrfacher Hinsicht. Die Muslime mußten ihren privilegierten Status, den sie gegenüber der anderen bosnisch-herzegowinischen Bevölkerung im osmanischen Reich innehatten, aufgeben und sich in neue politische, wirtschaftliche, kulturelle und psychologische Strukturen hineinleben und ihre Identität neu definieren. Das Okkupationsregime erleichterte durch seine äußerst langsame Reformpolitik wesentlich den Einstieg der Muslime in die neue Welt, dies noch vor deren Vereinnahmung durch den serbischen und kroatischen Nationalismus. Die Forschung steht heute vor der Aufgabe, diese Säkularisierungsprozesse – denn um solche handelt es sich! – bei den bosnischen Muslimen näher zu beleuchten. Während der habsburgischen Okkupation endete in Bosnien-Herzegowina die jahrhundertelange Ära des klassischen Konfessionalismus und glitt in die Epoche des Nationalismus über.

Der Bartók-Kult in der ungarischen Dichtung Zur Geschichte einer literarischen Bewegung

1. Selten hat ein Komponist mit seinem Werk und durch seine Persönlichkeit die Zeitgenossen und die Nachwelt so stark herausgefordert, zum Farbe-Bekennen, zu Zustimmung oder Ablehnung gezwungen wie der 1881 geborene und vor fünfzig Jahren, am 26. September 1945, im amerikanischen Exil verstorbene Béla Bartók. Die Ausstrahlung seines Lebenswerks ist bis heute ungebrochen. In dem Menschen Bartók, in seiner moralischen Kraft und Wahrheitsliebe haben viele auf der Suche nach einem Lebensideal ein Vorbild gefunden. So ist es nicht überraschend, daß neben der inzwischen schier unüberschaubaren musikwissenschaftlichen Bartók-Literatur auch ein Schrifttum existiert, das die verehrte Gestalt selbst oder die Wirkung seiner Kompositionen zum Thema hat. Eine besondere, schon allein quantitativ gesehen einzigartige Gruppe dieses reichhaltigen Schrifttums stellen die Bartók-Gedichte der modernen ungarischen Literatur dar. Jeder einigermaßen arrivierte ungarische Poet hat, unabhängig von seiner Zugehörigkeit zu Richtungen wie den sogenannten Populisten oder Urbanen, mindestens einmal ein Gedicht über Béla Bartók und seine Musik geschrieben. Eine zum hundertsten Geburtstag des Künstlers 1981 herausgegebene Auswahl enthielt bereits 107 Gedichte von 85 Autoren;¹ die Zahl der bis heute entstandenen poetischen Huldigungen an den großen Landsmann macht etliche hundert aus, und wie den Zeitschriften und neuen Bänden zu entnehmen ist, wächst die Zahl weiter.

2. Der Bartók-Kult in der ungarischen Dichtung – die auffällige Erscheinung verdient sicherlich diese Bezeichnung –, war bisher zweimal das Thema wissenschaftlicher Beiträge. Der Musikwissenschaftler Tivadar Körber weist in dem 1973 publizierten Aufsatz „Béla Bartók in der Dichtung“² zunächst darauf hin, daß sich die meisten Dichter und Dichterinnen in erster Linie von Bartók als beispielhafter Persönlichkeit inspirieren ließen, seine Gestalt werde in den Gedichten zur Symbolfigur für eigene Sehnsüchte und Bestrebungen. Bei der inhaltlichen Untersuchung jener Texte, die etwas über Bartóks Musik aussagen, sieht sich Körber mitunter zur Kritik veranlaßt: manche, so auch Gyula Illyés' (1902-1983) berühmt gewordenes, weiter unten anzuführendes Bartók-Poem, träfen nur unzulänglich den Charakter der Kompositionen, und schließlich sei die Mehr-

¹ *A szarvassá változott fiú. Magyar költők versei Bartók Béláról* [Der in einen Hirsch verwandelte Jüngling. Gedichte ungarischer Poeten über Béla Bartók]. Válogatta és szerkesztette Szokolczay Lajos. Budapest 1981.

² Körber Tivadar: Bartók Béla a költészetben. In: *Forrás* 5 (1973) 1-2, 38-44.

zahl der Gedichte in Form und Inhalt konservativer als die Musik des verehrten Meisters.

Im 1991 erschienenen Aufsatz „Das Bartók-Gedicht“ des Literaturwissenschaftlers Csaba Szigeti³ stehen poetologische Gesichtspunkte im Vordergrund. Neben den »analog« genannten Gedichten mit musikalischem Hauptmotiv (ihm standen schon mehr Texte dieser Art zur Verfügung als Körper), beurteilt Szigeti die »symbolischen« Portraitgedichte besonders kritisch. Das in den meisten Gedichten herrschende Pathos lasse die individuellen Züge des Menschen Bartók verschwinden, mache ihn zu einer »Phantom-Figur«, einem »Synthesator« unterschiedlichster Eigenschaften. Szigetis Fazit: Der Bartók-Kult in der ungarischen Dichtung sei weniger ein Kult des Werkes oder der Persönlichkeit von Béla Bartók als vielmehr ein Teil der *ars poetica* und Eigenkult der Autoren. Deshalb verdienten diese Gedichte nicht die Gattungsbezeichnung *hommage à...*, sondern nur *à propos de...*

3. Im vorliegenden Beitrag soll keine Auseinandersetzung mit bestimmten Ansichten der genannten Autoren stattfinden, so mit dem wohl zu einseitigen und pauschalen Urteil von Csaba Szigeti über die Bartók-Gedichte. Dafür wäre eine ungarische Zeitschrift der geeignete Ort – ginge es doch in erster Linie um Wertungen von Passagen in der Originalsprache. Auch werde ich keine von Körper und Szigeti unberücksichtigten, jedoch als wichtig anzusehenden Gedichte analysieren und damit auf dem von ihnen eingeschlagenen Weg weitergehen. Ich möchte vielmehr den Leser mit dem Bartók-Kult in der ungarischen Dichtung als einem bemerkenswerten Phänomen des geistigen Lebens in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg bekannt machen, vor allem mit dem politisch-gesellschaftlichen Hintergrund seiner Entstehung. Von dieser Seite ist dem Bartók-Kult bisher, abgesehen von schwachen Andeutungen, niemand nähergekommen. Die beiden musikologisch beziehungsweise literaturwissenschaftlich vorgehenden Autoren ziehen auch keine Trennung zwischen den wenigen schon zu Lebzeiten des Komponisten entstandenen sowie den postumen Bartók-Gedichten. Angesichts meiner Zielsetzung sei hier nur angemerkt, daß Béla Balázs und Lajos Kassák 1940 zwei bemerkenswerte Gedichte über Bartók geschrieben haben, die beide auch in deutscher Übertragung vorliegen.⁴

4. Die ersten Gedichte, die sich zum Bartók-Kult als einer mehr oder weniger bewußten literarischen Bewegung rechnen lassen, erschienen in

³ Szigeti Csaba: A »Bartók-vers«. In: 2000 1991/April, 56-60.

⁴ Béla Balázs: Béla Bartók. Deutsch von Günter Deicke. In: Ungarische Dichtung aus fünf Jahrhunderten. (Hrsg.) Vajda György Mihály [u. a.]. Budapest/Berlin/Weimar 1970, 201-202; Lajos Kassák: Die Waagschale Béla Bartók. Deutsch von Annemarie Bostroem. In: Lajos Kassák. Lasst uns leben in unserer Zeit. Gedichte, Bilder und Schriften zur Kunst. (Hrsg.) József Vadas. Budapest 1989, 162. Beide Gedichte verdanken ihre Entstehung persönlichen Erlebnissen mit dem Komponisten.

der Zeit der beginnenden Sowjetisierung Ungarns. Sie waren zaghafte Äußerungen des inneren Widerstands. Nach der Zerschlagung der demokratischen Parteien 1948 wurden die Kommunisten die alleinigen Machthaber. 1949 war das Land bereits eine Volksdemokratie, in der das kulturelle Leben vom »ungarischen Schdanow«, dem aus dem Moskauer Exil heimgekehrten József Révai, beherrscht wurde. Damals blieb kein Raum für die von Révai selbst als »formalistisch-dekadent« verurteilte Musik von Bartók, einem Komponisten, der »keinen Weg zur Arbeiterklasse fand«. Hatte man ihn 1948 noch mit einem dreiwöchigen Festival geehrt, so wetterte 1950 der Staatssekretär Géza Losonczy im Zentralblatt der Partei gegen ihn,⁵ und im März 1951 erinnerte die offizielle Fachzeitschrift *„Új Zenei Szemle“* (*Neue Musikrundschau*) offenbar auf Geheiß der Partei nur noch an versteckter Stelle mit anderthalb Zeilen an den 70. Geburtstag des größten ungarischen Komponisten.⁶

Das allererste Gedicht im Bartókschen Oppositionsgeist – der kompromißlose Verteidiger geistiger Unabhängigkeit und Integrität war bekanntlich ein entschiedener Gegner aller totalitären Systeme gewesen –, schrieb 1949 der zwanzigjährige András Fodor. Es erschien unter dem schlichten Titel „Bartók“ in der Februarnummer der bald danach verbotenen Zeitschrift *„Válasz“* (*Antwort*)⁷ und ist ein leidenschaftliches Bekenntnis zu dem Geschmähten. Im ersten Teil des Gedichts heißt es:⁸

*Wir begeisterten uns für den bloßen Namen
weil er die Reinheit bedeutete;
ja den Bekennenden, den vollkommen Verwandten,
den statt unser Tätigen,
auf ihn wiesen wir stolz hin
inmitten spöttischer Zweifler:
uns ähnelt er... –*

»Es war die erste Kundgebung meiner Dichtergeneration für Bartók«, schrieb Fodor mit spürbarer Genugtuung in einer Rückschau auf die schwere Zeit.⁹

⁵ Losonczy Géza: Az Operaház legyen a népé [Das Opernhaus soll dem Volk gehören]. In: Szabad Nép, 5. Februar 1950.

⁶ Eine tatsachentreue Chronik des 1949 begonnenen Diskriminierungsprozesses von Bartók seitens der kommunistischen Partei liefert z. B. das kürzlich publizierte Tagebuch des Dichters und Bartók-Verehrers Fodor András: A Kollégium. Napló 1947-1950 [Das Kolleg. Tagebuch 1947-1950]. Budapest 1991.

⁷ *Válasz* 9 (1949) 2, 118-120.

⁸ Übersetzung I. F.

⁹ Fodor András: Bartók és a magyar költők [Bartók und die ungarischen Dichter]. In: Szülőföldem föld [Mein Geburtsland]. Budapest 1990, 187.

Nach Stalins Tod im März 1953, vor allem während der kurzen Regierungszeit von Imre Nagy 1953/1954, ließ der politische Druck in Ungarn etwas nach, die Kulturpolitik blieb jedoch weiterhin von der dogmatischen Richtung um Rákosi-Révai geprägt. In den immer vernehmbarer werdenden Ruf nach mehr Freiheiten auch auf diesem Gebiet stimmten allmählich auch die Dichter und Schriftsteller ein, die früher vorsichtig geschwiegen hatten. Der Kampf ging auch um Béla Bartók, um die Freigabe seines gesamten Werkes, das nun zum Teil wieder gespielt wurde. Im Herbst 1955 erhob sich eine gewichtige Stimme für die unzensurierte Bartók-Renaissance: der sonst staatsloyale, einflußreiche Dichter Gyula Illyés ließ im Oktoberheft des Blattes *„Színház és Mozi“* (*Theater und Kino*) ein vermutlich schon länger in der Schublade zurückgehaltenes Gedicht „Bartók“ veröffentlichen.¹⁰ »Kakophonie? – So klingt's in ihren Ohren, was uns zum Trost geboren« – damit bekennt sich der Dichter gleich in den ersten Zeilen zum Lager der Bartók-Nachfolger, und er wiederholt voll Trotz:¹¹

*»Kakophonie«! – Ja, das sei es ihren Ohren,
was uns zum Trost geboren.
Es gibt noch »Volk«, auch heute
sind, die Volkes Seele haben,
und sie läßt sich hören in dem Hammerschlag,
eisensprühend, in des Steins Wehklag-
variationen auf den Saiten
des Klaviers und im Gesang, zu streiten
für des Daseins Wahrheit, harter Zeiten
Zeuge weit und breit,
denn eben die »Kakophonie«
ist Kampfansage jeder Teufelsphantasie
und schreit
nach Harmonie!*

Das Gedicht steigert sich dann bis zur heftigen Klage und Forderung:

*Grad diese Klage fordert von der Zeit
– gegen all die süßen Arien gefeit –*

¹⁰ Diese Annahme wird durch einen berühmt gewordenen Parallellfall gestützt: das große Gedicht „Egy mondat a zsarnokságról“ (*Ein Satz über die Tyrannei*) hat Illyés nachweislich unter dem Eindruck der gewaltsamen Kollektivierung der Landwirtschaft, der Glaubensverfolgung und anderer Unterdrückungsmaßnahmen Anfang der fünfziger Jahre geschrieben, jedoch erst während des Volksaufstandes im Oktober 1956 zur Veröffentlichung freigegeben.

¹¹ Das Gedicht wurde mehrfach übersetzt und veröffentlicht. Hier wird die Übertragung von Brigitte Struzyk zitiert, erschienen in: *Moderne Lyrik aus Ungarn*. (Hrsg.) Paul Kárpáti. Leipzig 1982, 8-11. Den vollen Wortlaut dieser deutschsprachigen Fassung siehe im Anhang.

*von dem Schicksal: Harmonie!,
Ordnung, echte, ohne sie
geht die Welt zugrund, ergreift
nicht erneut das Volk das Wort – voll Hoheit!*

*Denn das Recht befreit
– wir sind zwar sterblich, aber geben Leben –
vorauszuschauen auf das Leid,
das unaufhaltsam kommt. In dem Bestreben,
das Übel zu bemänteln, steckt Gefahr:
es zu verschlimmern.*

Der letzte Satz – im Original: »Mert növeli, ki elfödi a bajt« – wurde in Ungarn zum geflügelten Wort, jeder wußte, wen die Mahnung des Dichters treffen sollte. Und daß Illyés' Worte ihr Ziel nicht verfehlten, zeigt sich darin, daß ihm von der Partei nach 1956 vorgeworfen wurde, mit seinem Bartók-Gedicht zu den geistigen Vorbereitern des Volksaufstandes gehört zu haben.¹²

Der Zeitpunkt für die Veröffentlichung des großen Gedichtes war in der Tat gut gewählt, denn gerade im Herbst 1955 spitzte sich der Kampf für und gegen Bartók zwischen den Schriftstellern und der Partei zu: Es ging unter anderem um die Rücknahme des Aufführungsverbots für den „Wunderbaren Mandarin“. Die starre Haltung der Parteileitung auch in diesem Punkt führte schließlich zum Eklat: im November trat der Vorstand des Schriftstellerverbandes demonstrativ zurück.¹³ Der Diktator Mátyás Rákosi fühlte sich persönlich herausgefordert, und er zitierte die Schriftsteller zu sich. Zu welchem Politikum neben anderen Fragen auch der Bartók-Konflikt schließlich wurde, zeigen die Erinnerungen des Schriftstellers Ferenc Karinthy, der an diesem Gespräch mit Rákosi teilnahm. Nachdem der Parteichef sein Verbot der Aufführung von Imre Madáchs „Tragödie des Menschen“ im Nationaltheater – dies war einer der Gründe für den besagten Rücktritt – mit Hinweis auf György Lukács' negatives Urteil über das Drama¹⁴ zu rechtfertigen versucht hatte, sagte er: »Das unwürdige Hin und Her um den Wunderbaren Mandarin... Also Hand aufs Herz: ist das ernsthafte Musik für Sie? Diese Kakophonie? Ich verehere Bartók als den Entdecker und Bearbeiter der Folklore, wir bewahren sein Andenken und geben seine Werke heraus, ja wir taufen die Mik-

¹² Vgl. Tüskés Tibor: Illyés Gyula alkotásai és vallomásai tükrében [Gyula Illyés im Spiegel seiner Werke und Bekenntnisse]. Budapest 1983, 278, 293.

¹³ Vgl. László v. Taubinger: Der Widerstand der Schriftsteller in Ungarn. In: Der europäische Osten 2 (1956) 602-605.

¹⁴ Rákosi berief sich offensichtlich auf den 1955 geschriebenen Madách-Aufsatz von Lukács. Vgl. Gyula Hellenbart: Georg Lukács und die ungarische Literatur. [Dissertation] Hamburg 1975, 117-119.

lós-Horthy-Straße auf seinen Namen. Aber so eine Musik braucht das ungarische Volk? Das ist nur für eine kleine Schicht von Snobs!¹⁵ Für den „Mandarin“ hat Bartók nach eigener Bekundung eine zum Sujet passende »höllische Musik« komponieren wollen, was ihm auch gelang¹⁶ und was Rákosis Ausfälle vielleicht nachvollziehbar erscheinen läßt. Gleichwohl geht aus den damaligen Zusammenhängen eindeutig hervor, daß die vom Parteichef geäußerte Ablehnung der Bartókschen Musik weit über den „Mandarin“ hinausging.

5. Trotz aller staatlichen Restriktionen blieb die Wirkung Béla Bartóks auf das ungarische Geistesleben nicht darauf beschränkt, die Poeten zu Gedichten über seine Gestalt und seine Musik zu inspirieren, sondern reichte weiter und tiefer. Darauf machte als erster László Németh in einem Essay¹⁷ aufmerksam. Das, was er darin »Bartóksche Richtung unserer Literatur« nannte, etablierte sich als »Bartók-Modell« im Geistesleben des Landes. Als wesentliche Merkmale des Modells gelten die Besinnung auf uralte Werte der Volkskultur, verbunden mit westlicher Orientierung im künstlerischen Schaffen, nämlich das, was Bartók selbst gelang: die Synthese von Folklore und Modernität. In diesem Sinne sind die Schlüsselworte in Bartóks *Cantata Profana*: »nur aus reiner Quelle«, zur Losung zahlreicher Autoren geworden. Zum Bartók-Modell gehören auch die Überwindung des engstirnigen Nationalismus, die zu den Nachbarvölkern ausgestreckte Hand, wie es Bartók selbst vorgelebt und in einem Brief an den rumänischen Ethnographen Octavian Beu formuliert hat: »Meine eigentliche Idee aber, deren ich mir – seitdem ich mich als Komponist gefunden habe – vollkommen bewußt bin, ist die Verbrüderung der Völker, eine Verbrüderung trotz allem Krieg und Hader. Dieser Idee versuche ich – soweit es meine Kräfte gestatten – in meiner Musik zu dienen.«¹⁸

6. Nach 1956 wurde die Pflege des musikalischen Erbes Béla Bartóks nicht mehr behindert, allmählich bahnte sich sogar ein staatlich gelenkter Bartók-Kult an. Das Regime wußte die internationale Wertschätzung des großen Komponisten für die eigene Kulturpolitik zu nutzen, aus dem Kulturretat wurden Bartók-Veranstaltungen im In- und Ausland finanziert und mitorganisiert. Die staatliche Vereinnahmung Bartóks ging so weit, daß der dritte Rundfunksender den Namen ‚Bartók Rádió‘ erhielt und die neue 1000-Forint Banknote mit Bartóks Portrait geschmückt wurde. Einen Höhepunkt bildeten die Heimführung der sterblichen Überreste des Künstlers aus den Vereinigten Staaten von Amerika und die Wiederbe-

¹⁵ Karinthy Ferenc: *Mi van a Dunában?* [Was gibt es in der Donau?]. Budapest 1980, 272.

¹⁶ Vgl. Tibor Tallián: *Béla Bartók. Sein Leben und Werk*. Budapest 1988, 126.

¹⁷ László Németh: *Ungarische Werkstatt*. In: *Die Revolution der Qualität. Studien zur Literatur*. Stuttgart 1962, 308-331.

¹⁸ Brief vom 10. Januar 1931 (Original in Deutsch). In: *Béla Bartók. Briefe*. (Hrsg.) János Demény. II. Budapest 1973, 81.

stattung im Herbst 1988.¹⁹ Über die Vorgeschichte, das Zögern der Familie Bartók, die Erlaubnis dazu zu erteilen, schrieb der ältere Sohn Bartóks: »Die ›geeignete‹ Zeit stellte sich nur langsam ein. In den fünfziger Jahren durfte Bartók in der Heimat nicht einmal gespielt werden, später wurden in bezug auf die Beerdigung spezielle, unerwünschte Vorschläge geäußert. Zum Glück machen sowohl die ungarischen als auch die amerikanischen Gesetze die Exhumierung von Verstorbenen zum ausschließlichen Recht der rechtmäßigen Erben, und so konnte sich keinerlei Behörde in unsere Absichten einmischen. Mein in Amerika lebender Bruder und ich wurden jahrzehntelang wegen der Heimführung belästigt.«²⁰

7. Weitgehend unabhängig von den kulturpolitischen Aktivitäten des Machtapparates und unbehelligt von staatlicher Reglementierung blühte nach 1956 der literarische Bartók-Kult voll auf. Die neueren Bartók-Gedichte tragen keine Züge des ursprünglichen Widerstandsgeists mehr. Über ihre Eigenart wurde, wir sahen es oben, schon manches Urteil gefällt, und über die Motive der Autoren manches gemutmaßt. So sieht András Fodor, der Pionier der poetischen Bartók-Bewegung, bei einem Teil der betreffenden Dichter nicht mehr als den »Anschluß an das Gewohnheitsrecht der Vorgänger, die Geste des Ansteckens eines Erkennungszeichens«.²¹ Nach meiner Beobachtung rufen nicht wenige Dichter den Komponisten als den großen Vermittler an, um mit der globalen Sprache seiner Musik auch ihre Botschaft, die vielleicht wegen ihrer weitgehend unverständlichen Sprache so wenig internationales Gehör findet, in die Welt hinauszutragen. Die Sehnsucht, gehört zu werden, ist – wie ich glaube – ein wesentliches Motiv vieler Gedichte. Im Grunde geht es um die Frage, warum Ungarn, gemessen an seinen zahlreichen Talenten, in der Weltliteratur eine so geringe Rolle spielt. Auch László Németh urteilt ähnlich, wenn er im schon erwähnten Essay sagt, »daß sich die Kräfte und Möglichkeiten der ungarischen Literatur mehr in vulkanischen Eruptionen einzelner Talente erschöpften, denn in der Lösung zeitgemäßer Probleme. Der ungarischen Literatur war es demnach versagt«, fährt Németh fort, »sich zu wirklich weltbedeutenden Aufgaben emporzuschwingen. [...] Das Versagen wird sofort anschaulich, wenn wir der Literatur unsere Musik gegenüberstellen: Bartók gelang es«, schließt Németh seinen Gedankengang.²²

Das gemeinsame Kennzeichen aller Bartók-Gedichte scheint der Ausdruck einer quasi religiösen Verehrung des großen Landsmannes zu sein.

¹⁹ Eine ausführliche Analyse publizierte dazu die an der Rutgers University wirkende Ethnologin ungarischer Herkunft Susan Gal: Bartók's funeral: representations of Europe in Hungarian political rhetoric. In: *American ethnologist* 18 (1991) 440-458.

²⁰ Bartók Béla ifj.: *Az öt földrész. Ahogy én láttam 186 utazásomon* [Die fünf Erdteile. Wie ich sie auf meinen 186 Reisen sah]. Budapest 1992, 395.

²¹ Fodor: Bartók és a magyar költők, 191.

²² Németh 312.

Als Beispiel dafür und zugleich als Abschluß soll hier ein Gedicht des frühverstorbenen László Nagy (1925-1978)²³ in vollem Wortlaut stehen, in dem Bartók, mythisch verklärt, die Kraft zugesprochen wird, wie ein profaner Heiliger Georg den totalitären Machtanspruch neuzeitlicher Diktatoren und ihrer dienstbaren Medien über unsere Gehirne zu bezwingen.

Anhang

LÁSZLÓ NAGY

Bartók und die Bestien

*Nicht des Waldes, der Luft oder des Wassers prächtige
Könige, nicht dieser Art Bestien bedrängen das Herz.
Unser Haar, mit des Löwen Mähne vermengt, bringt weniger in
Gefahr als das Verstehenwollen dieser entmenschten Zunft.
In der Zone unserer Zeit hat sich erschreckend vermehrt
das Untier, vermehrend auch seine arglistigen Praktiken.
Beste Erfindungen werden ihrer Berufung entzogen. Über*

Traversen –

*Wälder, Kabel-Dschungel eine Kunststoff-Gischt breitet es,
dieses Pack, seine Strahlen aus – werbend für seine Moral
als ein erreichbares Ziel. Weitere Bestien bildend und
neue Opfer ergatternd. Die Menschen unseres Jahrhunderts
betören, behexen sie, diese scheinheiligen Betrüger.*

*In dieser verkehrt orpheischen Lage kann, ihnen die Hand
reichend, nur eines bedeuten: süßlicher Kitsch. Doch schon
der*

junge Bartók sagte, verneinend: Weder Scheinmoral noch

Pseudokunst!

*Mit den Stahl fingern seiner Musik reißt er ihnen die ach so
ehrbaren Masken vom Gesicht Er, menschliche Hoheit. Von
vornherein ist ihm fremd jede Katzbalgerei. Ein Drachentöter,
würde ich sagen, mit seiner Rhythmik. Aber dieses
Symbol birgt schon wieder programmatischen Kampf.*

Bartók, ein

*sperriger Stern mit seinem eigenen Gesetz. Er rüstet zu
keinerlei Abrechnung. Hemmendes sucht er nicht, aber er
stößt*

mit seinem diamantenen Haupt immer wieder auf Böses.

²³ Deutsch von Wilhelm Tkazyk. In: *pannonia* 1981/1, 40.

Stürmend auf seiner Bahn, schicksalhaft, triumphierend als
Künstler, aber oft bitter und überdrüssig des Lebens wäre er
manchmal geflüchtet, wie gern, zu den grönländischen Wälen,
zum wilden Getier, brüllend auf Feuerlands Felsenküsten.
Dann wieder ermahnte er sich: Nein! Es darf sich der

Mensch nicht
ergeben, nicht dem Gram und auch nicht einer Pestilenz-
Welt.

Mit seiner Menschenliebe, seinem männlichen Zorn ging er
in den

Tod. Sie folgten ihm. Vor dem fortgewälzten Stein winseln
sie

fluchen sie heute noch, aber sie kommen von ihm nicht los.
Bartók, für jene ein Schicksalsschlag, unvermeidlich, für

mich
eine beispielhafte Erlösung, gleich den anderen leuchtenden
Einsamen, Ady und Attila József... Ich sehe sein weiß
leuchtendes Haar – seine die Stratosphäre bezwingenden
Augen.

In der Hand hält er die Uhr, wie er wägt und prüft
die Musik des Alls.

GYULA ILLYÉS

Bartók

»Kakophonie«? – So klingts in ihren Ohren,
was uns zum Trost geboren.

Ja! dreimal Ja! Gefluhe
von zerknirschem Glas, der Feile Klage, eingeklemmt
zwischen die Sägezähne, suche
in der Geige sich das Instrument,
in die Menschenkehle zieh
und störe jenen Frieden, jene Harmonie
unter Hochglanz-Lüstern, zornvoll allemal
im streng geschlossnen, goldenen Musiksaal,
solang die Herzen noch zerreißt die dunkle Qual!

»Kakophonie«! – Ja, das sei es ihren Ohren,
was uns zum Trost geboren.

Es gibt noch »Volk«, auch heute
sind, die Volkes Seele haben,
und sie läßt sich hören in dem Hammerschlag,

eisensprühend, in des Steins Wehklag-
variationen auf den Saiten
des Klaviers und im Gesang, zu streiten
für des Daseins Wahrheit, harter Zeiten
Zeuge weit und breit,
denn eben die »Kakophonie«
ist Kampfansage jeder Teufelsphantasie
und schreit
nach Harmonie!

Grad diese Klage fordert von der Zeit
– gegen all die süßen Arien gefeit –
von dem Schicksal: Harmonie!,
Ordnung, echte, ohne sie
geht die Welt zugrund, ergreift
nicht erneut das Volk das Wort – voll Hoheit!
Strenger Musikant, hagrter Ungar, treu,
(wie so viele deiner Art berühmt-berüchtigt),
war es ein Gesetz, daß du gerade
aus der Seelentiefe dieses Volkes,
aus den Tiefen des noch engen Schachts,
durch jenen Schlund den Schrei emporwarfst
in den spröden, kalten Riesensaal
mit den Milchstraßen-Lüstern?

Mein Leid verletzt, wer billig es zerstreut
sehn will mit seichem Harfenspiel.
Tot ist die Mutter – wen erfreut
zum Abschied ein Couplet? Zuviel
ging hin, auch Vaterländer. Ist es Zeit
für Leierkastenlieder frisch und frei?
Gibts Hoffnung für die Menschheit? unsern Stern?
Wenns darum geht und stumm schon der Verstand
verzweifelt
dann sei
du strenger, aggressiver, heftiger Meister
du unser Sprecher, daß wir – trotzdem! – gern
noch leben, sinnvoll hoffend und bereit!

Denn das Recht befreit
– wir sind zwar sterblich, aber geben Leben –
vorauszuschauen auf das Leid,
das unaufhaltsam kommt. In dem Bestreben,
das Übel zu bemänteln, steckt Gefahr:
es zu verschlimmern. Ja, es ging einmal,

*nun gehts nicht mehr, die Ohren nehmen wahr
was man uns vorenthalten will im Sturm, den Blindenschal
vor Augen, dann das Geschrei: Wo wart Ihr dazumal!?*

*Du nimmst uns ernst, denn du teilst aus,
was du gesammelt hast: Gezaus
des Bösen, Gutes, Tugend, das Verbrechen,
du läßt uns größer werden im Gespräch,
in dem wir alle gleichberechtigt sprechen.*

Der Trost ist echt!

Musik ist das von anderer Art!

Menschlicher Ton, nicht Talmiklang.

*Mit Recht hat sie auch Kraft zum finstren Drang,
Mut zur Verzweiflung in sich aufgespart.*

Wir danken dir die Kraft,

*zu Ende selbst den Weg zu gehen:
den Höllengang.*

*Seht, es gibt ein Ende, das vorwärts trägt.
Seht, es gibt eine Sprache, die Grauen so wägt,
das es in ihrer Schönheit hinweg sich hebt.
Seht, die große Seele redet mit dem Sein;
Antwort der Künstler gibt: selbst Höllenpein
gilt es zu tragen zum Gewinn der Welt.*

*Denn wahrlich haben wir durchmachen müssen,
wofür wir Worte auch heut noch nicht wissen.
Picassos zwienasige Mädchen allein
Guernicas brennend aufragende Hengste,
sie können das Elend der Welt noch schrein,
herauswiehern rasend all die Ängste
die große Not, die wir erlitten haben
die nur begreift, wer Gleiches muß' ertragen –
Worte fassens nicht heut und vielleicht nie mehr,*

*Musik, Musik, Musik nur eurer Art,
Bartók und Kodály, Beispiel uns, Feind jeder Lügenmär,
Musik nur, nur Musik kommt da heran,
aus Urtiefen entfesselter Vulkan,
Musik: die »künftges Lied des Volkes« träumt
Musik: die den Weg seines Sieges säumt
Musik: die durch Kerkermauern dringt
und Fesseln sprengt,
Fluchworte betend darum ringt,
daß Friede wahr werde auf Erden,*

*Altäre stürzend Opfer bringt
und Wunden schlägt gegen Beschwerden
die sie erhören und verstehen,
hebt die Musik vorab schon in der Zukunft Höhn –*

*Arbeite, Heilkünstler!, du speist uns nicht ab,
greifst mit den Fingern musikerfüllt
die Herzen an, brichst stets den Stab
über den Krankheitsherd, mild
wirkt der Balsam, den du uns gabst,
da du das Weh, das nicht entquillt,
nicht quellen kann aus unsren Seelen,
weil unsre Herzen stumm sich quälen,
für uns erklingen läßt auf parallelen
Strömen, auf deiner Nerven Notenbild.*

Das ungarische Minderheitengesetz von 1993 und die Ungarndeutschen

Einleitung

Am 11. Dezember 1994 konnten die ethnischen und nationalen Minderheiten Ungarns zum ersten Mal parallel zur Wahl der lokalen Selbstverwaltungen auch »Minderheitenselbstverwaltungen« wählen. Dies führte zu einer großen »Mobilisierung« der Minderheiten; der Wille zur Selbstorganisation und zur Artikulierung eigener Interessen im politischen Rahmen wurde eindrucksvoll bewiesen.¹ Seitens der Gesetzgebung wurde zunächst festgelegt, wer als Nationalität beziehungsweise nationale oder ethnische Minderheit zu betrachten sei. Nach der Auffassung der Gesetzgeber sind ethnische oder nationale Minderheiten Gemeinschaften ungarischer Staatsbürger, die auf dem Gebiet der Republik Ungarn wohnhaft sind, sich anhand ihrer Sprache und über ein Verbundenheitsbewußtsein verfügen. Außerdem müssen ihre Gemeinschaften seit über hundert Jahren auf dem Territorium Ungarns leben, so daß Flüchtlinge, Einwanderer und Heimatlose unter eine andere gesetzliche Regelung fallen. Demnach gibt es in Ungarn in etwa 1.500 Gemeinden 13 gesetzlich anerkannte nationale und ethnische Minderheiten, zu denen die Armenier, die Bulgaren, die Deutschen, die Griechen, die Kroaten, die Polen, die Roma, die Rumänen, die Ruthenen, die Serben, die Slowaken, die Slowenen und die Ukrainer gezählt werden.²

Das ungarische Parlament nahm am 7. Juli 1993 mit einer Mehrheit von 96% das Gesetz LXXVII/1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten an.³ Mit der Zusicherung kollektiver und individuel-

¹ Die Kandidaten aller Minderheiten erhielten insgesamt 1.800.000 Stimmen, was als große Sympathie des Mehrheitsvolkes und der anderen Minderheiten gewertet wurde. Somit gelangten 2.342 Kandidaten tatsächlich zu Mandaten. In etwa 1.500 Gemeinden wurden 654 Selbstverwaltungen gewählt, wobei zehn ungültig waren. Für die Listen der deutschen Minderheit wurden insgesamt 680.000 Stimmen abgegeben (Michael Józán-Jilling: Selbstverwaltung, Föderalismus, Sachkenntnis. In: *Deutscher Kalender 1996*. Jahrbuch der Ungarndeutschen, 28-32, hier 28; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 18. November 1995).

² Vgl. *Fakten über Ungarn* [Herausgegeben vom Außenministerium der Republik Ungarn, im weiteren FU] 1995/2: Nationale und ethnische Minderheiten in Ungarn. Nach der offiziellen Volkszählung von 1990 bekannten sich 37.511 Personen zur deutschen Muttersprache, 30.824 zur deutschen Nationalität (ebenda).

³ Deutschsprachiger Abdruck in: *Kisebbségi Értésítő. Bulletin für die nationalen und ethnischen Minderheiten 1*. Herausgeber: Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten. Budapest

ler Rechte sowie der Autonomie in der Selbstverwaltung und der Kultur wollte die Legislative jene Rahmenbedingungen schaffen und sichern, mit denen die Identität der nationalen und ethnischen Minderheiten längerfristig gewahrt werden kann.⁴

Mit der Schaffung von Minderheitenselbstverwaltungen auf lokaler und auf Landesebene, die ihre – im Gesetz aufgeführten – kulturellen und schulischen Angelegenheiten eigenständig regeln können, wurde ein Modell entworfen, das nach der Auffassung seiner Schöpfer am besten der besonderen Lage der ungarländischen Minderheiten entgegenkommt. Zugleich will die ungarische Gesetzgebung auf eine »der brennendsten Fragen unserer Region«⁵ eine Antwort gefunden haben.

Die Rechte der Minderheiten

Bei der Konzipierung des Gesetzes ging der Gesetzgeber davon aus, daß Minderheiten Teilhaber der Volksmacht sind, also staatsbildende Faktoren darstellen, und daß die gesetzliche Regelung im Einklang mit den europäischen Normen stehen muß. Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten die Selbstvertretung der Minderheiten ermöglichen sowie fördern, folglich die Nachteile der Zugehörigkeit zu einer Nationalität kompensieren.⁶ Besonders hebt der Gesetzgeber hervor, daß Mehrheit und Minderheiten gleichberechtigt sind, die Kompensierung steht den Minderheiten als Selbstverständlichkeit zu. Von der Selbstorganisation und Partizipation sowie den kollektiven Rechten können und sollen alle nationalen und

[o. J., 1993]. Die Verabschiedung des Gesetzes erfolgte ziemlich spät. Es wurde bereits am 27. Mai 1992 von der Regierung angenommen und Anfang Juni dem Parlament vorgelegt. Die erste Lesung und die allgemeine Debatte fanden am 29. September und 12. Oktober 1992 statt, »um dann bis auf weiteres vertagt zu werden. Diese Verzögerung war um so gravierender, als das Verfassungsgericht bereits am 1. Juni 1992 dem Parlament eine Rüge erteilt hatte« (Kathrin Sitzler – Gerhard Seewann: Das ungarische Minderheitengesetz. Vorbereitung, Inhalt, öffentliche Diskussion. In: *Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa*. Herausgegeben von Gerhard Seewann. München 1995, 352-387, hier 352).

⁴ Eine territoriale Autonomie wurde aus zweierlei Gründen abgelehnt: erstens leben die ungarländischen Nationalitäten in zerstreuten, also nicht kompakten Siedlungsgebieten. Zweitens dominiert überwiegend das »Hungarus-Bewußtsein«, was eine enge Anlehnung an das Staatsvolk verdeutlicht. Vgl. Wolfart János: Előszó [Vorwort]. In: *Acta Humana*. Emberi jogi közlemények 1993/12-13, 3-4, hier 3. Zu den Grundprinzipien des Gesetzes siehe auch Baka András: Az új magyarországi nemzeti és etnikai kisebbségi törvény koncepciójáról [Über die Konzeption des neuen ethnischen und nationalen Minderheitengesetzes in Ungarn]. In: *Regio* 1 (1990) 4, 59-66.

⁵ *Kisebbségi Értesítő* 1.

⁶ FU 1994/3: Das Gesetz LXXVII vom Jahr 1993 über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten.

ethnischen Minderheiten, trotz erheblicher Unterschiede, Gebrauch machen. Dabei versteht sich der ungarische Staat als Hüter und Garant der Durchführung dieser Bestimmungen.⁷ Der Staat sichert die gesetzlichen Bestimmungen zu, überwacht deren Einhaltung, gesteht dem Einzelnen die freie Identitätswahl zu, behandelt alle Nationalitäten nach denselben Grundprinzipien, überwacht die Einhaltung ihrer kollektiven Rechte, ermöglicht ihre Ausdrucksform, nämlich die Minderheitenselbstverwaltungen, und verspricht finanzielle Garantien zur Verwirklichung dieser Ideale.⁸

Bei der Deklaration der Minderheitenrechte unterschied man zwischen den Rechten des Individuums und den der Gemeinschaften: »Es ist das ausschließliche und unveräußerliche Recht des Individuums, die Zugehörigkeit zu einer nationalen, ethnischen Gruppe, Minderheit [...] auf sich zu nehmen und zu bekunden. In der Frage der Zugehörigkeit zu einer Minderheitengruppe kann niemand zu einer Erklärung verpflichtet werden.« (§ 7 [1].) Das Gesetz sichert auch die doppelte oder mehrfache Identität zu und erklärt dies als »grundsätzliches Menschenrecht«. Der Einzelne hat das Recht, bei Volkszählungen geheim und anonym seine Volkszugehörigkeit zu bekennen (§ 8), zum Schutz seiner Interessen Vereine, Parteien und andere gesellschaftliche Organisationen zu gründen (§ 10), »familienbezogene Traditionen und Feste« zu Hause wie in der Kirche in der Muttersprache zu pflegen (§ 11) sowie seinen Namen frei zu wählen und ihn in persönliche Dokumente zweisprachig eintragen zu lassen (§ 12). Ebenso geht das Gesetz auf das Recht ein, Kontakte zu den Mutterländern und zu dortigen Institutionen zu pflegen.

Zu den Gemeinschaftsrechten der ungarländischen Minderheiten zählt das Gesetz das Recht auf Pflege der eigenen historischen Traditionen, der Muttersprache und der geistigen Kultur.⁹ Bei letzterer Bestimmung kommt dem Aus- und Aufbau der eigenen Minderheitenselbstverwaltung besondere Rolle zu, da sie zwecks Steuerung der Bildung und des Unterrichtes besondere Befugnisse besitzt. Im weiteren werden regelmäßige Rundfunk- und Fernsehprogramme zugesichert (§ 18). Ebenfalls können die Minderheitengemeinschaften »die Schaffung der Bedingungen für den [...] muttersprachlichen Unterricht (in der Muttersprache und auf Ungarisch) im Kindergarten, die Grund-, Mittel- und Hochschulausbildung initiieren« oder aber selber solche Einrichtungen schaffen. Gemeinschaftliche Veranstaltungen und Feiertage dürfen ungestört gefeiert und dabei eigene Symbole benutzt werden (§ 18). Den Minderheiten und ihren Organisationen steht das Recht zu, internationale Kontakte auszubauen und auf-

⁷ Wolfart 3.

⁸ Georg Brunner: Minderheitenschutz in Ungarn. In: Georg Brunner – Günther H. Tontsch: Der Minderheitenschutz in Ungarn und in Rumänien. Bonn 1995, 9-129, hier 51-53.

⁹ FU 1994/3.

rechtzuerhalten (§ 19). Außer den Selbstverwaltungen sagt das Gesetz noch die parlamentarische Vertretung und einen Ombudsman zu.

Das Modell der Autonomie: die Minderheitenselbstverwaltungen

Als wichtigste Bestimmung des Gesetzes ist das Modell der Minderheitenselbstverwaltungen auf lokaler und Landesebene zu betrachten. Da dies »von herausragender Bedeutung« sei, sind die ausführenden Kapitel auch im Gesetzestext eigenständig gegliedert.¹⁰

Das Gesetz sieht drei unterschiedliche Formen der Minderheitenselbstverwaltung vor: die kommunale Minderheitenselbstverwaltung, die direkt oder indirekt entstehende lokale Selbstverwaltung und die Landesselbstverwaltung.¹¹ Die erste Bezeichnung bezieht sich auf kommunale Selbstverwaltungen (also Selbstverwaltung der ganzen Gemeinde), die sich nach den Wahlen geschlossen auch als Minderheitenselbstverwaltung erklärten. Hier ist also die kommunale Selbstverwaltung und die Minderheitenselbstverwaltung ein und dieselbe Körperschaft. Die lokale Minderheitenselbstverwaltung wird als ein in die kommunale Selbstverwaltung integriertes Organ definiert, das über eigene im Gesetz geregelte Aufgaben- und Wirkungskompetenzen verfügt, deren Ausführung jedoch im Rahmen örtlicher Maßnahmen erfolgt. Als »direkte lokale Minderheitenselbstverwaltung« wird eine Körperschaft dann genannt, wenn die Gründung einer solchen schon vor den Wahlen bekanntgegeben wird, und die Wahlen mit der Absicht verlaufen, eine solche zu gründen. Sie ist hingegen eine »indirekte lokale Minderheitenselbstverwaltung«, wenn gewählte Kommunalabgeordnete nach der Wahl ihre Absicht bekunden, eine solche Körperschaft gründen zu wollen. Beide Varianten sind nach ihrer Eigenschaft, wie bereits in ihrem Namen ausgedrückt, »lokale Minderheitenselbstverwaltungen« mit gleichen Rechten und Pflichten. All diese Selbstverwaltungen sind durch das Gesetz juristische Personen (§ 25 [1] und § 36 [2]). Eine lokale Minderheitenselbstverwaltung (im Gesetzestext *helyi kisebbségi önkormányzat*) kann gebildet werden, wenn in der gewählten kommunalen Interessenvertretung mehr als die Hälfte der Abgeordneten als Kandidaten einer Minderheit gewählt wurden. Wenn mindestens 30% der gewählten Abgeordneten als Minderheitenkandidaten ihr Mandat errangen, können sie eine indirekte lokale Minderheitenselbstverwaltung ins Leben rufen. Im Falle einer Direktwahl können direkte örtliche Minder-

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Die Gründung von Selbstverwaltungen auf Komitatsbene ist im Gesetz nicht vorgesehen, sie wurde aber bei der deutschen Minderheit als notwendig erachtet und auch unmittelbar nach den Wahlen ins Leben gerufen. Ähnlich wie im früheren Verband der Ungarn-deutschen sehen sich die Komitatsorgane als Bindeglied zwischen Landes- und Kommunalorganisationen.

heitenselbstverwaltungen gegründet werden.¹² Die Anzahl der Mitglieder dieser Gremien beträgt in Gemeinden mit weniger als 1.300 Einwohnern drei, in größeren fünf. In den Städten sind es sieben, in den Städten mit Komitatsrecht und in den hauptstädtischen Bezirken neun. Die jeweiligen Minderheiten dürfen natürlich nur jeweils eine lokale Minderheitenselbstverwaltung gründen.

Die direkten und indirekten Organe verfügen über denselben Aufgaben- und Wirkungskreis. In sämtlichen Angelegenheiten, welche die Minderheit betreffen, dürfen sich diese Gremien mit einem Gesuch an den Leiter der zuständigen Verwaltungsbehörde wenden, »Informationen anfordern, Vorschläge unterbreiten, Maßnahmen initiieren und Einwände gegen eine mit der Tätigkeit der Institutionen zusammenhängende, die Rechte der Minderheit verletzende Praxis oder gegen Einzelentscheidungen erheben und die Widerrufung, Abänderung der Entscheidung initiieren«. ¹³ Der Leiter der entsprechenden Behörde ist verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen zu antworten beziehungsweise das Gesuch innerhalb von drei Tagen weiterzuleiten, wenn er für dessen Bearbeitung nicht zuständig ist.

Die örtliche Minderheitenselbstverwaltung regelt die eigene Geschäftsordnung, den Haushalt und die Finanzen, die Nutzung des von der kommunalen Selbstverwaltung überantworteten Vermögens, die eigenen Symbole und Auszeichnungen, den Namen des Gremiums sowie die örtlichen Feste und Gedenkstätten der Minderheit.¹⁴ Außerdem ist sie berechtigt, auf dem Gebiet des örtlichen Unterrichtes, der örtlichen Medien, der Traditionspflege und des Bildungswesens Verbesserungen vorzuschlagen. In sämtlichen Fällen ist die Rechtspersönlichkeit der Minderheitenselbstverwaltung gesetzlich verankert.

Die Landesselbstverwaltung der jeweiligen Minderheit wird von den Abgeordneten der kommunalen Minderheitenselbstverwaltung, den Abgeordneten der lokalen Minderheitenselbstverwaltung und vom Ombudsman in der Eigenschaft als »Elektoren« gewählt. Die so legitimierte Körperschaft ist ein Vertretungs- und Interessenvertretungsorgan. In ihren eigenen Angelegenheiten entscheidet sie autonom, etwa über die Geschäftsordnung oder das Budget. Sie ist befugt, ihre Meinung zu äußern

¹² Selbstverständlich sind die Mitglieder der direkt entstandenen lokalen Minderheitenselbstverwaltung nicht automatisch Abgeordnete der kommunalen Selbstverwaltung. Vgl. § 23 (4).

¹³ Diese äußerst schwammig umschriebene Prozedur ist natürlich keine Garantie für eine Änderung der Praxis. Das Fehlen eines »Vetorechtes«, zumindest in den Minderheitenangelegenheiten, springt sofort ins Auge. Vgl. § 26 (1)-(3).

¹⁴ § 27 (2) sieht die Abtretung von einem Vermögen durch die kommunale Selbstverwaltung vor, die auf die Initiative der lokalen Minderheitenselbstverwaltung erfolgt, um eine effektive Arbeit der letzteren zu sichern.

über Gesetzentwürfe, Verwaltungsorgane und Selbstverwaltungen, sofern diese oder deren Tätigkeit die von ihr vertretene Minderheit betrifft.

Eine Fallstudie

Die praktische Umsetzung der im Gesetz verankerten Bestimmungen soll nachfolgend eine Fallstudie aus dem südlichen Teil des Komitates Baranya veranschaulichen. Obwohl sie – mit ihren im August und September 1995 eher willkürlich und zufällig aufgezeichneten Angaben – nicht unbedingt das Ergebnis einer repräsentativen und wissenschaftlich stichhaltigen Umfrage widerspiegelt, können ihre Erkenntnisse bei der Gesamtbeurteilung der Effektivität des ungarischen Minderheitengesetzes dennoch behilflich sein. Gemeinsam ist den betreffenden vier Gemeinden, daß sie sich im Landkreis Mohatsch (*Mohács*), befinden, wo die Deutschen am kompaktesten in ganz Ungarn leben. Dennoch weisen die Ortschaften jeweils auch unterschiedliche Spezifika auf, wodurch sie geeignet sind, einen Querschnitt zu geben. In der Kreisstadt Mohatsch leben Ungarn, Deutsche, Kroaten und Zigeuner. Die Probleme dieser Stadt wurzeln also nicht in der Bipolarität. Die Gemeinde Lippowar (*Lippó*) nahe an der kroatischen Grenze beherbergt 35-40% Deutsche und 2-3% Serben und hat eine »indirekte Minderheitenselbstverwaltung« aus drei Personen gewählt.¹⁵ Die Gemeinde Großnarad (*Nagynyárád*) hat eine deutsche Mehrheitsbevölkerung von etwa 60%, und die Kommunalselbstverwaltung ist zugleich eine deutsche Minderheitenselbstverwaltung. Das Dorf Boschok (*Palotabozsok*) wiederum hat zwar eine deutsche Mehrheit von 55-60%, aber keine deutsche Minderheitenselbstverwaltung.

In der Kreisstadt Mohatsch mit ihren 24.000 Einwohnern gaben 97% der Stimmberechtigten ihr Votum für die Minderheiten, 42% von ihnen stimmten für die ungarndeutsche Liste.¹⁶ Die direkte deutsche Minderheitenselbstverwaltung besteht aus fünf Personen. Der Vorsitzende dieses Gremiums hält das Gesetz aus eigener Erfahrung für oberflächlich und schwer anwendbar. Als Kardinalproblem bezeichnet er die Finanzierung.

¹⁵ Alle Angaben über die Bevölkerungszusammensetzung stammen von den jeweiligen Bürgermeistern. Diese und die offiziellen Volkszählungsergebnisse weisen im Vergleich erhebliche Unterschiede auf. Ausführliche statistische Angaben zu den ungarländischen Nationalitäten: *Az 1990. évi népszámlálás. A nemzetiségi népesség száma egyes községekben (1960-1990)* [Die Volkszählung von 1990. Die Anzahl der Nationalitätenbevölkerung in einigen Gemeinden (1960-1990)]. [Herausgegeben von] Czibulka Zoltán. Budapest 1991.

¹⁶ *Neue Zeitung* 4. Februar 1995. Ungefähr 30% der abgegebenen Stimmen waren ungültig, da man mehreren Nationalitäten gleichzeitig seine Stimme abgab. Von den gültigen Stimmen erhielten die Deutschen etwa 67%, die Kroaten 20% und die Zigeuner 11%. Dieses Verhältnis ist um so überraschender, als die quantitativ größte Minderheit mit Abstand die Zigeuner sind.

Die staatlichen Gelder werden den Minderheitenselbstverwaltungen einheitlich zugeteilt, ohne zu berücksichtigen, welche Wählerbasis hinter ihnen steht und wieviele Personen von ihnen zu betreuen sind. Ohnehin versucht die Regierung die Finanzierung in die Kompetenz der Kommunalselbstverwaltungen zu übertragen, was zu außerordentlich großen Spannungen zwischen Kommunal- und Minderheitenselbstverwaltungen führt. In Mohatsch konkret sicherte das Bürgermeisteramt zwar 114.000 Forint zu, doch nur aus dem Ersatzhaushaltsplan. Selbst daraus wurde nichts. Ohne Mittel sah sich daraufhin die deutsche Minderheitenselbstverwaltung gezwungen, ihre Arbeit einzustellen.¹⁷ Dies um so mehr, als keine Übereinkunft bezüglich einer mit staatlicher Kompensation der Minderheitenselbstverwaltung zu überantwortende Immobilie erzielt werden konnte, was aber gleichfalls im Gesetz verankert ist. Von Anfang an weigerte sich die Kommunalselbstverwaltung, diese Frage auf die Tagesordnung der Stadtratssitzung zu setzen. Die von der Kommunalselbstverwaltung vorgeschlagene Alternative, alle Minderheitenorgane in einem mit Hilfe einer niederländischen Stiftung zu renovierenden Gebäude zu unterbringen, stieß auf einstimmige Ablehnung aller Betroffenen.¹⁸ Besonders kompliziert ist in Mohatsch die Lage dadurch, daß die Kommunalselbstverwaltung unter den Nationalitäten eine gleichmäßige Verteilung vornehmen will. Dabei bilden die Zigeuner die größte Minderheit der Stadt, die Deutschen wären anhand der Wahlen am eindrucksvollsten legitimiert, und die Kroaten wiederum verfügen bereits über ein Haus mit integrierter Gastronomie. Unsensibilität und Eifersucht bestimmen die Handlungen aller Parteien der Kommune.¹⁹

Nach der Meinung des Mohatscher Bürgermeisters ist das Verhältnis zwischen Kommunal- und Minderheitenselbstverwaltung »locker und subjektiv«. Auch er bemängelt in seiner Eigenschaft als Beamter die unklaren Gesetze. Die Schlüsselfrage sieht er in der Person des jeweiligen Bürgermeisters; die Minderheitenselbstverwaltungen sind ja schließlich auf ihn angewiesen. Die Verantwortung für eine effektive Nationalitätenpolitik wies der Bürgermeister den Nationalitäteneinrichtungen beziehungsweise den Familien zu. Auch wenn im Gesetz nur kulturelle Inhalte verankert sind, ist die politische Bedeutung nicht zu übersehen. Deshalb glaubt er, daß die Problemkonstellation die kommunale Ebene überschreite.

¹⁷ *Magyar Hírlap* 23. Februar 1996.

¹⁸ Als Gegenbeispiel sprach der Vorsitzende der deutschen Minderheitenselbstverwaltung in Mohatsch, Franz Kolbach, die Stadt Komló an, wo die Immobilienfrage beispielhaft gelöst wurde. Die Kosten des deutschen Hauses übernimmt in der Zukunft die Stadt.

¹⁹ Anlässlich des amtlichen Besuches von Jenő Kaltenbach, seit Ende Juni 1995 Ombudsman für die nationalen und ethnischen Minderheiten, im Dezember 1995 in Mohatsch führten die Vertreter aller Nationalitäten ihre Beschwerden vor, die alle dieselben Klagepunkte beinhalteten.

In der Gemeinde Lippowar sind 35-40% der 670 Einwohner deutscher Abstammung. Obwohl von den sieben Kommunalabgeordneten fünf aus der Minderheit kommen, also nur zwei Magyaren sind, beschloß die deutsche Minderheit unmittelbar nach den Wahlen, »um den Frieden im Dorf nicht zu gefährden«, keine kommunale Minderheitenselbstverwaltung, sondern nur eine dreiköpfige direkte Minderheitenselbstverwaltung zu wählen. Diese vorbeugende Maßnahme hat die politische Dorfelite bestätigt: die Bewohner erfuhren vom Minderheitengesetz nichts. Die Wahlen verliefen beispielhaft. Vielmehr erhielt der Deutsch-Ungarische Verein neuen Antrieb, Magyaren und Deutsche zu integrieren. Nach demselben »Volksfront-Schema« funktioniert im Dorf auch die Gemeinschaft Junger Ungarndeutscher. Die kulturelle Entfaltungsmöglichkeit befriedigt die ortsansässigen Minderheitenaktivisten vollkommen, auch die Minderheitenwahlen wurden lediglich in diesen Relationen gesehen, eine politische Bedeutung wurde der Entwicklung nicht beigemessen. Politische Forderungen, etwa die Einführung der deutschen Sprache als Amtssprache bei den Behörden, wären bei den Wahlen ohnehin nicht vertretbar gewesen. Das Minderheitengesetz wurde nach Bestätigung des Bürgermeisters im Dorf von niemandem gelesen; eine Einführung in die Thematik erhielten die Dorfaktivisten in der Komitatshauptstadt vom dortigen Vorsitzenden des Deutschen Verbandes.²⁰ Das gilt auch für den heutigen Vizebürgermeister, der in der vergangenen Periode Sprecher der örtlichen Deutschen war. Verändert hat sich das Leben im Dorf insofern, als mehr Geld zur Kulturarbeit zur Verfügung steht: Bürogegenstände und neue Musikinstrumente sollen beschafft werden. Auch die Tanzgruppe, die Blaskapelle und die Kulturaktivisten werden mehr als früher unterstützt. Der Vizebürgermeister möchte jedoch die »deutsche Frage« dennoch nicht als »gelöst« betrachten. Denn im Schul- und im kirchlichen Bereich ist keinerlei Veränderung zu beobachten.

Die Gemeinde Großnarad südlich von Mohatsch könnte ein deutsches Musterdorf sein. Von den 906 Einwohnern sind 60%, von den sieben Kommunalabgeordneten fünf deutschstämmig. Gemeinsam mit den beiden ungarischen Abgeordneten erklärte sich die Kommunalselbstverwaltung zur deutschen Minderheitenselbstverwaltung. Die zwei ungarischen Abgeordneten beherrschen kein Wort deutsch; sie wollen dennoch die Pflege der deutschen Kultur unterstützen.²¹ Was darunter konkret zu verstehen ist, kann auch der deutschstämmige Bürgermeister nicht genau

²⁰ Mit der Gründung der Landesselbstverwaltung löste sich der Deutsche Verband auf (Johann Schuth: Wende bei den Ungarndeutschen. In: *Deutscher Kalender* 1996 3).

²¹ Diese inoffiziell »Volksfront-Strategie« genannte Vorgehensweise versuchte von Anfang an auch die ungarischen und anderen Mitbewohner für die Wahlen zu aktivieren. Dies setzte natürlich auch die Kooperationsbereitschaft der nichtdeutschen Bevölkerung voraus. Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß diese Strategie in Ortschaften Früchte brachte, wo die Volksgruppen weniger selbstbewußt, also mit anspruchlosen Programmen auftraten.

formulieren. Die Renovierung der Schule, wo nur 10% der Schüler nicht Deutsch lernen, und wo die geisteswissenschaftlichen Fächer in zwei Sprachen unterrichtet werden, gehört jedenfalls dazu. Die zur Minderheitenarbeit teilweise von der Landesselbstverwaltung zugewiesenen Gelder werden im Gemeindehaushalt nicht separat verwendet, die Interessen des Dorfes seien ja mit denen der Nationalitäten identisch. Somit werden Nationalitätengelder mit dem Dorfbudget in einen Topf geworfen. Die Initiative, sich zur Minderheitenselbstverwaltung zu erklären, kam nicht von Trägern der deutschen Bewegung, sondern vom früheren Bürgermeister, dem derzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden der Komitatsselbstverwaltung, einem bekannten und geschätzten Politiker.²² Altbewährte örtliche Vertreter der deutschen Minderheit genossen bei der Wahl ohnehin keinerlei Vorteile, sie wurden gar nicht in die Körperschaft gewählt. Auch in der Wahlkampagne des Dorf-Fernsehens spielte eine eventuelle Minderheitenselbstverwaltung keine Rolle. Die Abgeordneten haben das Minderheitengesetz kein einziges Mal gelesen. Damit befaßt sich nur der Dorfnotar, ein Ungar. »Übertriebene Forderungen« beabsichtigt die deutsche Minderheitenselbstverwaltung erst gar nicht zu stellen, »vernünftige Mäßigkeit« heißt die Losung. Konfrontation vermeiden und den Frieden im Dorf bewahren: das sei die Hauptaufgabe, bestätigt auch ein anderer Dorfrat. Auf die Frage, ob sie unter Umständen ihre Sitzungen auf Deutsch abhalten würden, antworteten beide mit einem eindeutigen »Nein«. Niemand käme auf eine solche Idee, denn erstens beherrsche man die Sprache gar nicht mehr in solchem Maße, zweitens wäre dies »einseitig«.²³

Die Gemeinde Boschok mit ihren 1.300 Seelen kann ebenfalls eine deutsche Mehrheit mit etwa 55-60% aufweisen. Sie gehört zu den Vorzeigeobjekten bei diplomatischen Besuchen, was nicht zuletzt auf die äußerst beeindruckende Kulturaktivität ihrer Bewohner zurückzuführen ist. Das Minderheitengesetz ist im Dorfe weitgehend unbekannt, aufgrund der Vergangenheit (Zweiter Weltkrieg, Aus- und Ansiedlungen, sozialistische Ära) möchte sich damit auch niemand befassen. Angst und Vorurteile, Intoleranz und Mißtrauen verhindern die Verwirklichung eines solchen

²² Dies ist kein Einzelfall. Auch in den Gemeinden Deutschbohl (*Bóly*) und Majsch (*Majs*) erklärten sich die Kommunalselbstverwaltungen zur Minderheitenselbstverwaltung. Den Mitgliedern dieser Körperschaften ist gemeinsam, daß sie sich früher nur bescheiden oder überhaupt nicht für das Ungarndeutschtum profilierten. Sie kennen teilweise die inneren Probleme der Volksgruppe gar nicht, andere wiederum verkörpern jene Haltung, die aus den Mischehen resultieren. Mitwirkung in einer Folkloregruppe oder Teilnahme am zweisprachigen Unterricht sind das Maximum, was man in dieser Richtung tut.

²³ Dabei sichert das Gesetz diesem Organ den freien Gebrauch der Muttersprache auch in den Sitzungen zu. Die Befürchtung des Bürgermeisters, daß die Einführung der deutschen Sprache als »Amtssprache« zu »unnötigen Auseinandersetzungen« führen könnte, ist hypothetisch, denn sie stützt sich nicht auf konkrete Erfahrung.

Programms. Gemeinden mit großem deutschen Bevölkerungsanteil und großer kulturellen Tradition beziehungsweise Kulturarbeit wie Véménd, Somberek oder Hímesháza vermieden es gleichfalls, ein explizit deutsches Programm im Rahmen des Gesetzes zu verfolgen. Ausgerechnet diese Ortschaften mit vielen ungarischen Ansiedlern nach dem Zweiten Weltkrieg verzichteten darauf, eine deutsche Minderheitenselbstverwaltung welcher Variante auch immer anzustreben. Die Erfahrung, daß die Minderheitenselbstverwaltungen unvermeidlich mit der Kommunalselbstverwaltung in Konfrontation geraten und die Rolle der Minderheitenorgane ungeklärt ist, bestätigt in den Augen dieser Minderheitenpolitiker die Richtigkeit ihrer Entscheidung. Der Bürgermeister sieht seine Aufgaben ohnehin anders gelagert. Die Schaffung eines deutschen Schulnetzes, die Ausbildung deutscher Lehrerinnen und die Aufstellung einer über klare Richtlinienkompetenz verfügende Landesleitung sollten Priorität haben. Die Gründung einer »pro forma« deutschen Selbstverwaltung ist jedoch hier weder ein Bedürfnis noch eine aktuelle Frage. Fünf von sieben Dorfabgeordneten sind Deutsche, die Kulturarbeit verläuft wie früher, an Konfrontation hat niemand Interesse. Sie wäre ohnehin aussichtslos, denn nach Auffassung der deutschen Dorfelite kann man im gegenwärtigen Zustand der Volksgruppe von den Ungarndeutschen keine geschlossene politische Willensäußerung erwarten.

Defizite des Gesetzes im Spiegel der Praxis

Die praktische Anwendung des ungarischen Nationalitätengesetzes ist in ihrer heutigen Form unter den Betroffenen höchst umstritten. Kritische Wortmeldungen kommen von der lokalen Ebene. In Deutschland wurde ziemlich früh von Experten auf die bemerkenswerte Tatsache hingewiesen, daß die Nationalitäten aufgrund ihrer spärlich vorhandenen Identität die angebotenen Chancen vielleicht gar nicht nutzen werden.²⁴ Die überwältigende Anzahl der abgegebenen Stimmen für die Errichtung der – dann tatsächlich gegründeten – deutschen Selbstverwaltungen scheinen fürs erste solche Befürchtungen zu widerlegen.²⁵ Dabei ist die Unsicherheit unter den Amtsträgern der örtlichen Selbstverwaltungen häufig dominierend. Vorsicht und Angst vor Wiederbelebung alter Ressentiments

²⁴ Sitzler – Seewann 387.

²⁵ Diese durchaus begründete Befürchtung ist nicht zuletzt auf die spezielle Entwicklung der Ungarndeutschen bis zur politischen Wende in Ungarn zurückzuführen. Zum Zeitabschnitt 1949-1990 siehe Gerhard Seewann: Minderheiten in der ungarischen Innenpolitik 1949-1989/90. In: Nationen, Nationalitäten, Minderheiten. Herausgegeben von Valeria Heuberger – Othmar Kolar – Arnold Suppan – Elisabeth Vyslonzil. Wien/München 1994, 105-114; Valeria Heuberger: Die ungarische Nationalitätenpolitik von 1968-1991. In: Minderheitenfragen in Südosteuropa. Hrsg. von Gerhard Seewann. München 1992, 199-209.

bestimmen ihre Handlungsweise. Eine besondere Gruppe bilden jene Ortschaften, in denen eine deutsche »Volksfront-Selbstverwaltung« gewählt worden ist.²⁶ Hier ließen sich gemischte oder ungarische Ortsvereine und Kulturgruppen von Anfang an in die Entwicklung einbinden. Die gesamte Dorfgemeinschaft akzeptierte eine kommunale Selbstverwaltung, die gleichzeitig eine Minderheitenselbstverwaltung ist. Auffallend ist, daß auch in diesen Gemeinden die Wahl der deutschen Selbstverwaltungen zu keinen nennenswerten Schritten in der Verbesserung der Verhältnisse der deutschen Bevölkerung geführt hat. Nirgends will die neue Körperschaft der Minderheitensprache eine besondere Rolle zuweisen, weder im amtlichen noch im kirchlichen Leben. Die bereits etablierte Kulturtätigkeit wird fortgesetzt, ohne vorhandene Gegebenheiten zu verändern. Selbstverständlich sind dabei die Ausgangslagen von Dorf zu Dorf unterschiedlich.

Örtliche deutsche Selbstverwaltungen haben mit zwei besonderen Problemen zu kämpfen, die eng miteinander verknüpft sind. Die ungeklärte Finanzierung kann die Arbeit einer Selbstverwaltung unmöglich machen und diese in schwere Auseinandersetzungen mit den kommunalen Selbstverwaltungen hineinmanövrieren.²⁷ Die Erfahrung zeigt, daß letztere die Minderheitenselbstverwaltungen oft als Last, weniger als gleichberechtigte Partner betrachten.²⁸ Die finanzielle Abhängigkeit stellt eine »Gleichberechtigung« nach dem Selbstverständnis des Gesetzes ohnehin in Frage.²⁹ Wie sehr die Atmosphäre vergiftet werden kann, beweist die Entwicklung in Mohatsch. Darin, daß die Hauptlast der Finanzierung nicht die meist hochverschuldeten kommunalen Selbstverwaltungen übernehmen sollten, stimmen viele Minderheitenpolitiker überein. Der deutschstämmige Politiker Ferenc Wekler vom Verband der Freien Demokraten (*Szabad Demokraták Szövetsége, SZDSZ*) verlangte daher anläßlich einer Dorffeierlichkeit mehr Zusammenhalt der deutschen Selbstverwaltungen, um Druck auf die Legislative auszuüben.³⁰ Damit sprach er den springenden Punkt an: um die kulturellen und die finanziellen Zugeständnisse auf der Basisebene zu erringen, müßten die deutschen Selbstverwaltungen wie politische Akteure handeln. Es ist aber niemand bereit,

²⁶ Dazu gehören in der südlichen Baranya die Ortschaften Großnarad, Majsch und Deutschbohl.

²⁷ »Über die Finanzierung dieser Organe und über deren Recht in Zusammenarbeit mit den kommunalen Selbstverwaltungen [...] herrscht vielerorts noch Unklarheit. Im wesentlichen sind die Minderheitenselbstverwaltungen, deren Vertreter meist ehrenamtlich tätig sind, vom guten Willen der örtlichen Bürgermeister und Stadtverwaltung abhängig.« (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* 22. November 1995.)

²⁸ Dieses brennende Problem sprach auch Jenő Kaltenbach in einem Zeitungsinterview an (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* 18. November 1995).

²⁹ Vgl. *Deutscher Ost-Dienst* Nr. 7, 16. Februar 1996.

³⁰ *Magyar Nemzet* 18. September 1995.

der deutschen Problematik einen politischen Unterton zu verleihen.³¹ Aufgrund historischer Erfahrungen lehnt die deutsche Minderheit eine politische Verhandlungsweise auf kommunaler Ebene bewußt ab. Konflikte jeglicher Art sollen von Anfang an vermieden werden. Damit schließt sich der Kreis: nicht nur die schwache Identität bremst ein bewußtes Auftreten im eigenen Interesse, sondern auch die Scheu, ja manchmal Angst vor neuem Streit, »dem Aufriß alter Wunden«. Eine effektive Interessenvertretung brächte eine »Repolitisierung« der deutschen Minderheit mit sich, doch genau das wird schon in den Gemeinden von den Ungarndeutschen im Keim abgelehnt. Dort, wo diese Gefahr im Falle einer deutschen »Organisierung« drohen würde, nämlich in Gemeinden mit aktiver und selbstbewußter Bevölkerung, wurde die Bildung einer Selbstverwaltung nicht einmal in Erwägung gezogen. Palotabozsok ist ein glänzendes Beispiel dafür.

Die meisten der 162 deutschen Minderheitenselbstverwaltungen wurden im Komitat Baranya gegründet.³² Dazu bedurfte es der gesteigerten Organisation der Komitatsgremien der deutschen Minderheit. Die Errichtung einer Komitatsselbstverwaltung ist im Gesetz nicht vorgesehen, ihr Nichtvorhandensein würde aber die Minderheit erfahrungsgemäß lähmen.³³ Weiterhin kann man dem Gesetz die unvollkommene Konzeption der Finanzierung zur Last legen.³⁴ Aus den oben genannten Gründen war die Aufforderung der ‚Neuen Zeitung‘ unmittelbar nach den Wahlen, »mit den kommunalen Selbstverwaltungen zäh und hart zu verhandeln«, von akademischer Natur.³⁵ Diese Frage beschäftigte nicht zufällig die ungarn-

³¹ Dies ist verständlich, wenn wir in Betracht ziehen, daß »das politische Selbstbewußtsein der Deutschen« in Ungarn »relativ gering ist« (Georg Brunner: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte in Osteuropa. Strategien und Optionen für die Zukunft Europas. Gütersloh 1993, 50).

³² Stand Februar 1996. Davon sind 98 im Jahre 1994 unmittelbar, sieben mittelbar gewählt; 19 Kommunalselbstverwaltungen erklärten sich zur deutschen Minderheitenselbstverwaltung. Bei den Nachwahlen 1995 wurden 38 unmittelbar gewählte Selbstverwaltungen gegründet. Damit haben die Deutschen in Ungarn, nach den Zigeunern, mit 477 Selbstverwaltungen die meisten solchen Körperschaften gebildet (Mitteilung des Budapester Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten an den Verfasser).

³³ Eine gesetzliche Regelung, also die entsprechende Änderung des Minderheitengesetzes zwecks Schaffung von Komitatsorganisationen, die bisher ohne juristische Legitimität entstanden, befürwortet auch die deutsche Landesselbstverwaltung unter Lorenz Kerner (*Der Neue Pester Lloyd* 4. Oktober 1995).

³⁴ »Nach innen war für die Regierung – abgesehen von dem Widerstand der wenigen radikalen Nationalisten – die Finanzierung des Gesetzes fast das einzige, ernstzunehmende Problem.« (Jenő Kaltenbach: Das ungarische Minderheitengesetz. Zielsetzung und Akzeptanz. In: *Minderheiten als Konfliktpotential in Ostmittel- und Südosteuropa* 346-351, hier 349.)

³⁵ *Neue Zeitung* 28. Januar 1995.

deutsche Presse noch monatelang.³⁶ Obwohl das Gesetz diese Kompetenz eindeutig dem Staat zuweist, beweist die Praxis, daß dieser allzu gerne die Finanzierung den kommunalen Selbstverwaltungen überläßt.³⁷ Dies führt zu einer vorprogrammierten Auseinandersetzung zwischen dem Bürgermeister und der Selbstverwaltung. Angesichts der Tatsache, daß die Minderheitengremien über kein Vetorecht, sondern lediglich über ein Beratungsrecht verfügen, kann man nicht von gleichberechtigten Partnern sprechen. Der Streit ist schon deshalb vorgezeichnet, weil die Lösung nur gemeinsam gefunden werden kann. Auch wenn die kommunale Selbstverwaltung wohlwollend eingestellt ist, kann sie des öfteren wegen eigener Verschuldung das Finanzielle selber nicht regeln. Die Lösung bestünde also in der ständigen Harmonisierung und Kooperation zwischen beiden Gremien, was ein Entgegenkommen der Kommunen voraussetzt.³⁸

Im wesentlichen unberührt bleibt auch die Schulfrage, die Achillesferse der ungarndeutschen Zukunft. Die staatliche Initiative erstreckt sich auf den weiteren Ausbau der unterschiedlichen Varianten zweisprachigen Unterrichtes.³⁹ Weitreichend für die deutsche Minderheit bleibt die Tatsa-

³⁶ *Neue Zeitung* 21. Januar, 11. Februar 1995.

³⁷ Auf dieses Problem verwiesen Beobachter von Anfang an. »Zum ersten Mal seit 1920 begünstigen sowohl die politischen als auch die juristischen Rahmenbedingungen diesen Prozeß, allerdings wird in Ungarns schwieriger wirtschaftlicher Lage die Finanzierung der praktischen Umsetzung des Minderheitengesetzes in Frage gestellt.« (Marta Fata: Sprachminderheit oder nationale Minderheit? Der Gruppenbildungsprozeß der Deutschen (Schwabben) in Ungarn. In: Akademische Blätter. Zeitschrift des Verbandes der Vereine Deutscher Studenten 1995/1, 5.)

³⁸ Nach vorsichtiger Formulierung in der Presse waren »die bisherigen Erfahrungen der neuen ungarndeutschen Körperschaften sehr unterschiedlich. Mancherorts wurde die konstituierende Sitzung in feierlichem Rahmen, im Beisein von Bürgermeister und Parlamentsabgeordneten abgehalten. Andernorts waren sie »geduldete Gäste« bei der Gründungssitzung der kommunalen Selbstverwaltung« (*Neue Zeitung* 14. Januar 1995). Siehe dazu auch Jenő Kaltenbach in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 18. November 1995.

³⁹ Dies ist jedoch keine echte Zweisprachigkeit, denn »von der überwiegenden Mehrheit der ungarndeutschen Kinder« wird »Deutsch nicht mehr als Erstsprache, sondern als Fremdsprache angeeignet« (Gerhard Seewann: Das Ungarndeutschtum 1918-1988. In: Aspekte ethnischer Identität. Ergebnisse des Forschungsprojekts »Deutsche und Magyaren als nationale Minderheiten im Donauraum«. Herausgegeben von Edgar Hösch – Gerhard Seewann. München 1991, 299-323, hier 318). »Experten des« ungarischen »Kultusministeriums behaupten zum Beispiel: einen »fachsprachigen« Nationalitätenunterricht gibt es in Ungarn gar nicht, denn in solchen Schulen wird vor allem die Sprache unterrichtet, und dasselbe läßt sich auch von den meisten der auf dem Papier zweisprachigen Schulen sagen«. (Tömöry Ákos: Nemzetiségi oktatás [Nationalitätenunterricht]. In: *Heti Világgazdaság* 17 [1995] 37, 16. September, 97-10, hier 100). Über die unzufriedenstellende Schulsituation informiert auch *Der Neue Pester Lloyd* 16. August 1995. Auch der scheidende Staatssekretär Wolfart bezeichnete den Stand des

che, daß die vorhandenen zweisprachigen Schulen wenn überhaupt, so nur beschränkt eine tragbare Identität vermitteln können.⁴⁰ Leider wurde bis jetzt keinerlei Absicht bekundet, dieses mit Abstand schwerwiegendste Problem zu lösen. Eine Teillösung würde die Errichtung deutscher Schulen in der Regie der deutschen Landesselbstverwaltung bedeuten, was jedoch zur Zeit von ihr selbst abgelehnt wird.⁴¹ Dabei ist die Schul- und die Medienfrage für das Ungarndeutschtum die Kardinalfrage schlechthin, denn die Identität, auch die der anderen Nationalitäten, steht auf schwachen Beinen.⁴² Ohne Stärkung des institutionellen Hintergrundes und der kulturellen Infrastruktur der Nationalitäten bleibt das Minderheitengesetz ineffizient. Dabei Abhilfe zu schaffen, ist in erster Linie Aufgabe des ungarischen Staates – schon aus Kostengründen. Ein weiterer positiver Schritt wäre es, wenn der »verfassungswidrige Zustand« endlich beendet, das heißt die parlamentarische Vertretung der Minderheiten gelöst werden würde.⁴³

Die Grundprinzipien des Gesetzes, die Gleichstellung und die Würdigung der Rolle der ethnischen und nationalen Minderheiten Ungarns, werden sowohl von den Betroffenen als auch vom Mehrheitsvolk erkannt

aktuellen Minderheitenunterrichtes als »besorgniserregend« (*Magyar Tükör* 15. September 1995).

⁴⁰ In den gleichen Kontext setzt auch Elisabeth Knipf die Wichtigkeit des Minderheitenunterrichtes, wenn sie von einem »quantitativen, nicht aber qualitativen Anstieg des Nationalitätenunterrichtes« spricht. Sie bemängelt nicht nur den schwindenden Sprachgebrauch unter den Ungarndeutschen, sondern auch das gewissermaßen damit zusammenhängende und nicht vorhandene »Identitätsbewußtsein« (Elisabeth Knipf: Aus- und Weiterbildung von Deutschlehrern in Ungarn – der aktuelle Stand. In: *Südostdeutsche Vierteljahresblätter* 43 (1994) 278-282, hier 278).

⁴¹ Vor der Übernahme von Schulen wurde schon anlässlich einer Tagung der Neue Zeitung Stiftung in Frankenstadt (*Baja*) gewarnt, um unter anderem »keine Ängste vor einer kulturellen Abspaltung« zu »schüren« (*Neue Zeitung* 21. Januar 1995). Auch der Vorsitzende der deutschen Landesselbstverwaltung, Lorenz Kerner, glaubt, »es gelte, noch viele Erfahrungen zu sammeln, um eines Tages zum Beispiel Schulen in eigener Regie betreiben zu können« (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* 13. November 1995).

⁴² Vgl. dazu Kaltenbach: Das ungarische Minderheitengesetz, 350, und im Überblick Gerhard Seewann: Siebenbürger Sachse, Ungarndeutscher, Donauschwabe? Überlegungen zur Identitätsproblematik des Deutschtums in Südosteuropa. In: *Minderheitenfragen in Südosteuropa* 139-155; Wolfgang Aschauer: Ethnische Identität bei den Ungarndeutschen – Formen und Faktoren. In: Ebenda, 157-173.

⁴³ So die Äußerung des zuständigen Minderheitenombudsman Jenő Kaltenbach in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* 18. November 1995. Die Wichtigkeit dieser Frage für die Minderheiten hoben alle gewählten Vorsitzenden der Minderheitenselbstverwaltungen anlässlich der Audienz bei Zoltán Gál, dem Präsidenten des ungarischen Parlamentes, und Csaba Tabajdi, dem für Minderheitenfragen zuständigen politischen Staatssekretär im Ministerpräsidentenamte, am 20. April 1996 hervor (*Magyar Nemzet* 22. April 1996).

und anerkannt.⁴⁴ Ebenso wenig dürfen diejenigen positiven Ansätze bei der Gesamtbetrachtung der Problematik aus dem Auge verloren werden, die seit der allgemeinen politischen Wende in Ungarn eingeleitet worden sind.⁴⁵ Eine effektive Verwirklichung dieser im Gesetz verankerten Möglichkeiten setzt jedoch eine Minderheit mit intakter kultureller Infrastruktur, einem gut funktionierenden Schulnetz und einem ausgeprägten Gruppenbewußtsein voraus, worüber die deutsche Minderheit derzeit nicht verfügt. Auf das Nichtvorhandensein dieser Voraussetzungen unter den ungarländischen Minderheiten wird sowohl in der Fachliteratur als auch in der ungarischen Presse deutlich hingewiesen. Sollte eine solche »Infrastruktur« für die Minderheiten nicht schleunigst ausgebaut werden, und zeigten die zuständigen Behörden kein ernsthaftes Interesse für deren Verwirklichung, so könnte die erfolgreiche Durchsetzung des Minderheitengesetzes scheitern und es unter den Minderheiten in den Kommunen zur Verstimmung kommen.⁴⁶

Die äußerst lebhaft berichtete Berichterstattung über die Minderheitenwahlen in der ungarischen Presse darf daher nur vorsichtig bewertet werden. Wie es der Minderheitenombudsman Kaltenbach deutlich genug formulierte, handele es sich um »ein Experiment, dessen Ergebnis noch nicht abzusehen sei«.⁴⁷ Ein Scheitern dieses in ihren Grundmotiven tatsächlich muster-gültigen Minderheitengesetzes hätte katastrophale Folgen nicht nur für die ungarische Innen-, sondern auch für die Außenpolitik Ungarns hinsichtlich der Auslandsungarn.⁴⁸

Interesse an einem Gelingen dieses »Experimentes« bekundet die bundesdeutsche Diplomatie. Nicht zuletzt im Spiegel des Minderheitengesetzes erklärte Außenminister Klaus Kinkel anlässlich seines Blitzbesuches in Budapest im Herbst 1995, daß die Lage der deutschen Minderheit »gere-

⁴⁴ Vgl. Seewann – Sitzler 387.

⁴⁵ Dazu zählt zum Beispiel die Einrichtung des Budapester Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten (Brunner: Minderheitenschutz, 31). Vgl. auch Gerhard Seewann: Die nationalen Minderheiten in Ungarn. Alte und neue Probleme in der jungen Demokratie. In: Volksgruppen in Ostmittel- und Südosteuropa. Herausgegeben von Georg Brunner – Hans Lemberg. Baden-Baden/München 1994, 133-161.

⁴⁶ Die ersten Anzeichen dafür sind bereits im politischen Bereich festzustellen, in dem sich die gewählten Vertreter der Minderheiten bei der Auseinandersetzung mit den Kommunalbehörden mangels klarer Anweisungen im Gesetz ungeschützt fühlen. In solchen Fällen ist die Resonanz negativ (*Deutscher Ost-Dienst* Nr. 7, 16. Februar 1996).

⁴⁷ *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 18. November 1995. Ähnlich äußerte sich der Präsident des ungarischen Parlamentes, Zoltán Gál (*Magyar Nemzet* 22. April 1996).

⁴⁸ Auf diese Reziprozität wird in der Fachliteratur indirekt hingewiesen, indem die »Vorbildfunktion« und die »Gegenseitigkeit« dieses Gesetzes für die ganze Region unterstrichen wird (Brunner: Nationalitätenprobleme und Minderheitenkonflikte, 50; Seewann: Die nationalen Minderheiten in Ungarn, 157; *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 22. November 1995).

gelt« sei.⁴⁹ Welche Vorteile sich die bundesdeutsche Tagespolitik davon erhofft, machte Staatssekretär Horst Waffenschmidt im September des gleichen Jahres in Budapest deutlich: das ungarische Modell soll als Vorbild bei der Lösung der Probleme aussiedlungswilliger Deutschen vor Ort dienen.⁵⁰

⁴⁹ *Magyar Nemzet* 1. Oktober 1995.

⁵⁰ *Magyar Nemzet* 11. September 1995. Ähnlich äußerte sich auch der baden-württembergische Innenminister Birzele anlässlich seiner Ungarn-Reise im Frühling 1996, indem er feststellte, das Gesetz sei »beispielgebend für den südosteuropäischen Raum, so etwa für Rumänien« (*Der Neue Pester Lloyd* 24. April 1996).

MITTEILUNGEN

FRIEDRICH SPIEGEL-SCHMIDT, BERNAU/CHIEMSEE

Zu den Geistesströmungen in der deutschen Minderheit Ungarns zwischen den beiden Weltkriegen*

Um das geistige Erbe, das im Deutschtum des zwischenkriegszeitlichen Ungarns lebendig war, in den Griff zu bekommen, müssen wir weit zurückgehen. Mit den mittelalterlichen, vorwiegend deutschen, königlichen Bürgerstädten schufen sich die ungarischen Könige eine zuverlässige Steuerquelle und ein Gegengewicht gegen den oft aufsässigen Hochadel, mit dem sie einen immer wieder aufflammenden Machtkampf führten. Das bedingte in den Städten eine Haltung der Loyalität, die allerdings im Geiste der Einheit des abendländischen Christenvolkes das Hin- und Herströmen von Kultureinflüssen, das freie Studium in Frankreich, Italien oder dem Deutschen Reich in keiner Weise behinderte. Eine gewisse Wandlung ergab sich daraus, daß sich die überwiegende Mehrheit des Bürgertums der Reformation zuwandte und gegen die Bedrängnisse der vom Königshaus der Habsburger ausgehenden Gegenreformation, zwischen der herkömmlichen Königstreue und der Interessengemeinschaft mit dem aufständischen protestantischen Adel hin und hergerissen war. Von der Zips ging das neue Selbstbewußtsein als *Hungarus*, als Deutschungar aus, das noch Jakob Bleyer vertrat.

Andere Grundsätze kamen bei den großen Siedlungsaktionen des 18. Jahrhunderts zur Geltung. Unter Karl III. war die Popularisierungsidee des Merkantilismus maßgebend, so daß der Herrscher kein Problem darin sah, auch evangelische Hessen anzuwerben. Unter Maria Theresia jedoch wurde auf katholische Siedler der größte Wert gelegt, damit »zwischen die rebellischen Akatholiken in Ungarn und dem türkischen Erbfeind, mit dem sie oft in Verbindung getreten sind, eine katholische Trennungsmauer geschoben werde«.¹ Erst unter Joseph II. lockerte sich das wieder.

Von diesen Wiener Überlegungen bekamen die Siedler allerdings kaum etwas mit. Für sie waren günstige Ansiedlungsverträge mit ihren Grund-

* Vortrag gehalten auf der Tagung des Ungarischen Instituts München „Die Nationalitätenfrage in den Konzeptionen der Parteien und Geistesströmungen im Ungarn des 20. Jahrhunderts“, Fünfkirchen (Pécs), 21.-23. Oktober 1994.

¹ Imre Wellmann: Die erste Epoche der Neubesiedlung Ungarns nach der Türkenzeit. Budapest 1980, 266.

herren und ihr wirtschaftliches Bestehen wichtig. Die am Anfang noch starken familiären Bindungen zur Urheimat hörten sehr bald auf. Nur die als Vororte Wiens neu besiedelten Städte weisen einen bleibenden Bevölkerungsaustausch mit Österreich auf. Durch Pfarrer und Lehrer, die das alte Ungarndeutschtum lieferte, wurde der Hungarus-Gedanke auch von den neuen Siedlern verinnerlicht. Von ihnen kann gesagt werden, was Bleyer noch 1930 so formuliert hat: »Das einfache Volk ruht in sich, in seinem Volkstum – und seinem Glauben – schlechtweg, ob es sich dessen bewußt ist oder nicht.«²

Wollen wir besonderen Geistesströmungen nachgehen, müssen wir uns für lange Zeit auf die städtischen Schichten konzentrieren. Von besonderer Bedeutung war der Einfluß der Aufklärung, die, immer noch unter dem Vorzeichen freier Gedankenströme, nach Valjavec »aus dem Westen importiert, um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei den Protestanten, in der spätheresianischen Zeit bei den Katholiken, an Boden gewann.«³ Seit sie unter Joseph II. voll zur Geltung kam, schloß sich ihr gerade das deutsche Bürgertum, das den standesbedingten Widerstand des Adels nicht teilte, mit Begeisterung an. Ein Beispiel dafür ist der Chronist Gottlieb Gamauf aus Ödenburg (*Sopron*): »Da frug man nicht mehr den, der ein Amt haben wollte: Wes Glaubens bist du?, sondern nur: Welche Fähigkeiten besitzt du dafür? Und wie mußte da nicht allenthalben der Sinn für Wissenschaft und Geistesbildung mächtig angeregt werden!«⁴

Nach den Schrecken der Französischen Revolution und der Hinrichtung ungarischer freigeistiger Verschwörer wurde man beim Vertreten aufklärerischer Gedanken vorsichtiger. »Man hätte das leicht als revolutionäre Gesinnung ausgeben können«, schrieb Gamauf.⁵ Dennoch blieben ihre Früchte bestehen: Presse, Schulreformen, Wissenschaften und Theater, gerade in den deutschen Städten. Und es blieb als Kind dieses Denkens der Liberalismus mit den verschlungenen Wegen seiner Geschichte. Verschlungen, weil der Liberalismus überall, nicht nur in Ungarn, entgegen dem ihm eigenen weltbürgerlich-humanen Denken, eine nationale Schlagseite bekam, die im Zeichen der für einen modernen Staat erwünschten sprachlichen Einheit auftrat. Dabei siegte das Ungarische schließlich über das Lateinische und das Deutsche. Der Sturm von

² Jakob Bleyer: Nation, Volk, Nationalität. In: Nation und Staat 3 (1929/1930) 283-292.

³ Fritz Valjavec: Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa. III. München 1958, 40.

⁴ Gottlieb Gamauf: Allgemeine Kirchengeschichte Ödenburgs [Handschrift im Ungarischen Staatsarchiv und im Archiv der Kirchengemeinde Ödenburg] IV, zitiert von Friedrich Spiegel-Schmidt: Die evangelische Gemeinde Ödenburg in der Toleranzzeit. In: Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und Folgen. Eine Festschrift. Ed. Peter F. Barton. Wien 1981, 131-169, hier 135.

⁵ Ebenda, 160.

1848/1849, die Abscheu vor dem reaktionären Wiener Regime, trieb das liberale Bürgertum immer schneller in die Arme der auch sprachlichen Assimilation. Liberalem Denken genügte dies völlig. Es sah nicht, daß das keine Assimilation an das ungarische Volkstum war, sondern lediglich an eine bestimmte soziale Schicht, nämlich die kleinadlige *Gentry*.

Doch dem stand auch ein retardierendes Element gegenüber. Im Zuge der Modernisierung des Landes kam ein neuer bedeutender Einwandererstrom von Fachleuten. Und mit ihm die neuen Grundideen einer selbstbewußt werdenden Industrie-Arbeiterschaft. Daß bei der Gründung der ungarischen Gewerkschaften und der Sozialdemokratie diese deutsche Facharbeiterschaft eine bedeutende Rolle spielte, ist allgemein bekannt. Diese deutsche Sektion hielt sich bis zu den Wahlen 1922 und sank erst dann in allmähliche Bedeutungslosigkeit ab. Noch 1919 hatte sie allein die zur Durchführung des Autonomiegesetzes einberufene deutsche Landesversammlung bestritten. Allein im Komitat Tolnau (*Tolna*) wurden zwischen November 1918 und April 1919 34 sozialdemokratische Ortsvereine gegründet, die zwischen 150 und 4.000 Mitglieder hatten. Der deutsche sozialdemokratische Abgeordnete Viktor Knaller vertrat in der Nationalitätspolitik nach wie vor radikale Lösungen.

Der Versuch, aus dem Bürgertum selbst Gegenkräfte zur Magyarisierung zu mobilisieren, ist im Zentrum des Landes gescheitert. Edmund Steinacker, der letzte, der das versuchte, wandte sich darum von seinem Wiener Exil aus den bäuerlichen Schichten und dem noch intakten Deutschtum der Banater Städte zu. Mit ihm verbündete sich der jüngere siebenbürgische Lehrer Rudolf Brandsch, der dem letzten großungarischen Reichstag 1910-1918 angehörte, mit der neuen Idee der Gemeinbürgerschaft aller Deutschen in Ungarn. Aber ihre deutsche Volkspartei hatte nicht mehr die Zeit, sich durchzusetzen. Ihre Früchte reiften erst auf rumänischem und serbokroatischem Boden.

Immerhin hatte der immer illusionistischere Magyarisierungswahn allerorten Spannungen zur Folge. Zahlreiche Schwabensöhne studierten und organisierten sich in Wien. Andere machten in der k. u. k. Armee Karriere. Leidenschaftliche Streitschriften, wie die „Götzendämmerung“ von Adam Müller-Guttenbrunn, fanden trotz aller Verbote ihre Verbreitung und rüttelten das verschüttete Volksbewußtsein auf. In den Jahren vor und während des Ersten Weltkrieges trat Jakob Bleyer mit dem Versuch auf den Plan, die deutsch-ungarische Symbiose zu retten. 1917 schrieb er in einem programmatischen Artikel: »Wenn ich offen neben mein schwäbisches Volk trete, lege ich sogleich ohne Vorbehalt ein Bekenntnis für meine ungarische Nation ab. An jenes bindet mich das Band des Blutes, an diese das der Kultur, in deren Luft ich lebe und arbeite. Die Treue zu meinem Volk

und die Liebe zu meiner Nation kamen miteinander nie in einen ersten Gegensatz.«⁶

Über seine ersten Versuche zur Gründung eines deutschen Kulturbundes gingen die Ereignisse hinweg. Statt dessen gründete Bleyer am 31. Oktober 1918 den Deutsch-Ungarischen Volksrat diesseits des Königssteiges, also unter Ausschluß der Siebenbürger Sachsen. Aber, da er als frommer Katholik der christlich-sozialen Richtung, einschließlich ihrer zeitbedingten Schwächen wie Antisozialismus und Antisemitismus, verbunden war, schloß er auch die deutschen Sozialdemokraten aus. Das war eine Schwäche nicht nur gegenüber anderen Nationalräten jener Zeit, sondern auch gegenüber der Gegenründung von Brandsch, bei der die Sozialdemokraten mit berücksichtigt wurden. Sie entsprach damit eher der Konzeption des Nationalitätenministers der ersten Revolutionsregierung von Mihály Graf Károlyi und Oszkár Jászi.

Der heftige Kampf zwischen beiden Volksräten wurde durch das Autonomiegesetz beendet, das Bleyer scharf ablehnte und durch die Räterepublik vollends gegenstandslos wurde. Getreu seinen politischen Grundsätzen wurde Bleyer führend in einer christlich-antisozialistischen Widerstandsgruppe und in deren erfolgreichem Putsch gegen die Gewerkschaftsregierung, welche die Volksfrontregierung der Räterepublik am 1. August 1919 abgelöst hatte. So wurde er in den ersten Regierungen danach Nationalitätenminister, freilich ohne großen Erfolg und gegen wachsende Anfeindungen ultranationaler Kreise.

Gleichzeitig versuchte der in der Rätezeit als Ersatz der Volksräte formlos gegründete Kulturbund seine Tätigkeit fortzusetzen, bis ihm die Regierung kurzfristig die notwendige neue Genehmigung versagte. Sein äußerlich bescheidenes Organ, die ‚Deutsche Arbeit in Ungarn‘, versuchte nach wie vor, für die im Gesetz vom 29. Januar 1919 ausgesprochene Volksgruppenautonomie zu werben, die mit allen Revolutionsgesetzen kurzerhand unter den Tisch gekehrt worden war. Sein Vorsitzender war Prälat Alexander Giesswein, ein bedeutender, oft aus der Reihe tanzender christlicher Politiker. Er gebrauchte, zum ersten Mal in Ungarn, das damals neu aufgekommene Wort *Volksgemeinschaft* »von Rhein, Elbe und Donau bis an die Gestade des Schwarzen Meers und die Gebirgstäler des Kaukasus«.⁷ Hier lesen wir auch die Urform des »Seid begrüßt ihr deutschen Brüder«, vom Siebenbürger Ernst Immich im November 1918 niedergeschrieben, von Ludwig Hackl vertont und am 4. März 1920 in Budapest uraufgeführt. Es ist der dichterische Ausdruck der Einigkeit aller

⁶ Jakob Bleyer: Das ungarländische Deutschtum. In: Deutsche Rundschau 170 (1917) 350-357 [ungarischsprachige Fassung: A hazai németiség. In: Budapesti Szemle 169 (1917) 428-441].

⁷ *Deutsche Arbeit in Ungarn* 1919, 1.

Deutschen in Ungarn: »Singt mit Urgewalt das neue Lied der deutschen Einigkeit!«⁸ So mitreißend kühn sang man es später nicht mehr.

In bezug auf diese ersten Jahre »muß eine Legende als solche entlarvt werden. Sie heißt in ihrer deutschen Variante: Bleyer, Vater und Erwecker der Deutschen in Ungarn. Nach Bleyers eigener Aussage ist dieses Erwachen auf andere Einflüsse als auf ihn zurückzuführen, und nach der genauen Nachprüfung der Ereignisse jener Jahre ist es sogar weithin gegen ihn erfolgt. Damit fällt aber auch die magyarisches Variante, die in den folgenden Jahren gern aufgetischt wurde und etwa so hieß: Die Deutschen in Ungarn waren völlig ruhig und patriotisch, was so viel hieß wie assimilationswillig. Da kam aber ein Jakob Bleyer [...]. Was dann kam, nannte man pauschal und ohne nähere Kenntnis »Pangermanismus«. In Wahrheit war Bleyer in diesen Jahren nur eine, vom vorsichtigen, oft mißverständenen und angefeindeten Versuch zu vermitteln herkommende, dann allerdings zunehmend beherrschende Figur in diesem historischen Drama, die, zumindest im behandelten Zeitraum (1919-1921), oft mehr bremste als antrieb. Es ist deutlich geworden, daß das Erwachen des deutschen Volksbewußtseins in Ungarn aufs engste mit dem Bewußtwerden allgemeiner demokratischer Volksrechte zusammenhängt und zu einem Zeitpunkt erfolgte, als vom Deutschen Reich überhaupt kein Einfluß ausgehen konnte. Es war Bleyers tragische Begrenzung, daß er – allzusehr der magyarisches Führungsschicht verbunden – sich diesem demokratischen Denken nicht zuwenden konnte und sich damit selbst der Waffe begab, die er gegen den immer einflußreicheren Rechtsradikalismus faschistoider Prägung hätte einsetzen können. Man wird die enttäuschungsreiche und schließlich in einen verspäteten radikalen Ausbruch der jahrelangen Verbitterung endende ungarndeutsche Geschichte mit anderen Augen sehen müssen, wenn man von diesen Anfangszeiten ausgeht und nicht erst dort einsetzt, wo erste Spuren nationalsozialistischer Beeinflussungsversuche auszumachen sind.«⁹

In den folgenden Jahren griff die Klärung der geistigen Grundlagen, auf welche die zahlreichen nationalen Minderheiten in Europa ihre Haltung aufbauen sollten, über die Grenzen Ungarns hinaus. Zunächst hatten sich die deutschen Minderheiten zusammengeschlossen und dann die Zusammenarbeit zum europäischen Nationalitätenkongreß ausgeweitet. Dabei war schon der deutsche Zusammenschluß zur Einsicht gekommen, daß folgendes eine unerläßliche Voraussetzung seiner Arbeit sein muß: Loyalität gegenüber Mehrheitsvolk und Staat, kein politischer Zusammenhang mit dem Deutschen Reich, aber kulturelle Bande zum deutschen Stammvolk als Kern der gesamten deutschen Kulturgemeinschaft. Auch der zweite Nationalitätenkongreß 1926 bekannte sich zur überstaatlichen

⁸ Ebenda, 6. Dezember 1919.

⁹ Friedrich Spiegel-Schmidt: Das Deutschtum Ungarns 1919-1921. In: Südostdeutsches Archiv 30/31 (1987/1988) 78-111, hier 111.

nationalen Gemeinschaft der Kultur, oder wie der Siebenbürger Hans Otto Roth es später nannte, zur »überstaatlichen Volksgemeinschaft«. ¹⁰

Es war Leo Motzkin, ein Vertreter der osteuropäischen Juden, die sich nicht nur als religiöse, sondern als ethnische Minderheit verstanden und darum dem Kongreß beitraten, der schließlich die Resolution formulierte, »daß nationale Volksgruppen durch eigene öffentlich-rechtliche Körperschaften, territorial oder personal organisiert, berechtigt sein sollen, ihr Volkstum zu pflegen«. ¹¹ Eine wichtige Ergänzung brachte der Balte Paul Schiemann. Er wies darauf hin, daß die Glieder der nationalen Kulturgemeinschaften gleichzeitig anderen »heimatgebundenen Lebensgemeinschaften« angehörten. ¹²

Als Guido Gündisch aus der Richtung um Rudolf Brandsch kommend sich mit Bleyer aussöhnte und 1928 in der Budapester regierungsnahen Zeitschrift ‚Magyar Szemle‘ (*Ungarische Rundschau*) einen ersten Versuch unternahm, die im Nationalitätenkongreß, an dem er die Ungarndeutschen vertreten hatte, entwickelten Grundsätze der ungarischen politischen Welt zu vermitteln, ging er bewußt auf beides ein: Volksgemeinschaft und heimatgebundene gemeinsame Kultur. Sein Artikel ¹³ veranlaßte auch Bleyer zu einer Stellungnahme, die deutlich seine innere Entwicklung zeigt: »Neben dem deutschen Staatsgedanken und unabhängig von ihm, entstand der Volksgedanke, daß das Deutschtum sich heute im Blick auf Sprache, Volkstum, Kultur als Gemeinschaft empfindet. [...]. Das ist eine Tatsache, mit der realpolitisch zu rechnen ist.« Beruhigend fügte er hinzu: »Im übrigen ergibt sich daraus keinerlei Gefahr für das Ungarntum. Der ungarische Staatsgedanke hat sich im Lauf der Jahrhunderte so tief in die Seele des vaterländischen Deutschtums eingegraben, daß das deutsche Kultur- und Volksbewußtsein nie irgendeine Gefahr bedeuten kann. Der vaterländische Deutsche nennt sich Deutsch-Ungar. Darin ist er anders als irgendein Deutscher der Welt. Historisch und staatspolitisch ist er Ungar, ohne daß er in Bezug auf sein Volkstum, seine Muttersprache und Kultur aufhören würde, Deutscher zu sein. [...]. So sehen wir die Frage des ungarländischen Deutschtums. Auch in Deutschland will niemand uns in anderem Sinne beeinflussen.« ¹⁴

Die Debatte wurde durch einen Artikel des reichsdeutschen Ethnographen Otto Albrecht Isbert in der ‚Magyar Szemle‘ 1932 wieder aufgegrif-

¹⁰ Nationalitätenkongreß 1926, Sitzungsbericht, 36. Bundesarchiv Koblenz, Bestände des Deutschen Auslandsinstituts.

¹¹ In: Nation und Staat 3 (1929/1930), 388.

¹² Paul Schiemann: Volksgemeinschaft und Staatsgemeinschaft. In: Nation und Staat 1 (1927/1928) 21-41.

¹³ Gündisch Guido: A nemzeti eszme fejlődése a németiségnél [Die Entwicklung des nationalen Gedankens beim Deutschtum]. In: Magyar Szemle 2 (1928) 253-260.

¹⁴ Bleyer Jakab : A magyar és német viszony [Das ungarisch-deutsche Verhältnis]. In: Magyar Szemle 5 (1929) 114-124, hier 117-118.

fen. Dieser versuchte, der ungarischen Öffentlichkeit den gesamtdeutschen Volksgedanken zu erläutern. Er grenzte ihn sowohl gegen die frühere alldeutsche Bewegung als auch gegen den staatsdeutschen und großdeutschen Standpunkt ab: »Den alten Staatsgedanken verdunkelt immer mehr das Bewußtsein der völkischen Zusammengehörigkeit.« Der volksdeutsche Standpunkt betone nur das Lebensrecht der Volksgruppen innerhalb der Staaten, in denen sie positive Aufgaben zu erfüllen hätten. Isbert schloß mit der Hoffnung, »daß in der Vereinigung von Heimat und Volkstum auch Ungarndeutsche und Magyaren zusammenfinden«. ¹⁵

Ehe wir auf die Antwort von Gusztáv Gratz in derselben Zeitschrift kommen, müssen wir auf dessen Rolle in der deutschen Bewegung eingehen. Gratz, durchaus von der alten Monarchie geprägt, vertrat jenen ursprünglichen Liberalismus, der nicht ins nationale Fahrwasser abgerutscht war. So war er 1923 bei Verhandlungen gegen den vorsichtigeren Bleyer und Unterrichtsminister Kuno Graf Klebelsberg für ein neues liberales Nationalitätengesetz eingetreten, womit er sich ein Ansehen sowohl in Volkstumskreisen als auch beim deutschen Gesandten erworben hatte. So wurde dem Wunsch der Regierung, daß er das Präsidium des Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsvereins (UDV) übernehme, allseits zugestimmt, dies auch als Voraussetzung für die Genehmigung. Aber seine antinationalistische Haltung war auch allen völkischen Aufbrüchen gegenüber skeptisch. So sagte er schon in seiner Antrittsrede als Präsident 1924: »Wenn wir unter Deutschtum im Sinne der Auffassung Bleyers das Deutsch-Ungarntum verstehen, das die Harmonie des ererbten deutschen Wesens und der durch die ungarische Umgebung entstandenen Gemütslage verkündet, ist die Treue zum Vaterland und zum Deutschtum zweifellos vereinbar. Wenn sich aber der kategorische Imperativ der Treue auf's Gesamtdeutschtum bezieht, kann auch Spannung, ja ein einander ausschließender Gegensatz aus der Forderung der doppelten Treue entstehen. Der Begriff der ungarischen politischen Nation schließt jede Unterordnung des Ungarndeutschtums unter das Gesamtdeutschtum aus.« ¹⁶

Ähnlich formulierte Gratz in seiner Antwort auf Isberts Artikel: »Wenn wir die Gemeinschaft der Sprache als nichts anderes ansehen, als eine der natürlichen Gegebenheiten, die zwischen in verschiedenen Ländern lebenden verschiedenen Volksgruppen in einer oder der anderen Hinsicht Gemeinschaft ins Leben rufen und wenn wir der in solch engem Rahmen aufgefaßten Gemeinschaft den Namen Volksgemeinschaft geben, wäre dagegen nichts einzuwenden. In Wirklichkeit aber pflegt man den Begriff

¹⁵ Otto Albrecht *Isbert*: A magyarországi németiség birodalmi német szempontból [Das Ungarndeutschtum aus reichsdeutscher Sicht]. In: *Magyar Szemle* 15 (1932) 231-240, hier 240.

¹⁶ Hier zitiert nach *Bellér Béla*: Az ellenforradalom nemzetiségi politikájának kialakulása [Die Herausbildung der Nationalitätenpolitik der Gegenrevolution]. Budapest 1975, 282.

der Volksgemeinschaft weitgreifender zu deuten.«¹⁷ Hier berief sich der Autor auf die Rede des schon genannten Hans-Otto Roth, wobei er die von diesem proklamierte überstaatliche Volksgemeinschaft für eine »gekünstelte Erfindung« hielt. Er machte sich Sorgen, »was für eine schreckliche Konfusion es im Kopf der einfachen Menschen hervorrufen kann, wenn man von ihnen verlangt, daß sie sich zugleich zwei Gemeinschaften zugehörig fühlen und zwischen ihnen sich daraus ergebenden doppelten Verpflichtungen immer distinguieren können«. Und vom Gesichtspunkt der Staaten sah er folgendes voraus: »Mit oder ohne Grund werde man es immer so sehen, daß im Zuge dieser organischen Verbindungen die Minderheiten zu Vorposten fremder politischer Interessen oder zumindest zu unbewußten Förderern derselben werden.« Warnend schloß Gratz: »Das Bestreben, das zwischen den verschiedenen rasse- und sprachverwandten Volksgruppen ohne Rücksicht auf die Staatsgrenzen Organisiertheit, Einheit schaffen will, führt meiner Meinung nach kaum zur Durchsetzung dieser Bestrebungen und wird dem Ziel nicht näher bringen, sondern uns auf dem Weg dahin zurückwerfen.«¹⁸

Bleyer lehnte in einem Brief an Gratz diesen Schlußsatz ab, weil er, wie er meinte, »von der jugendlich überspitzten Formulierung Isberts beeinflusst ist«. Richtig stellte er fest: »Die deutsche Volksgemeinschaft ist übrigens gar nichts Neues.« Und im Vertrauen auf die von Stresemann proklamierte Minderheitenpolitik, an die sich das Auswärtige Amt bis zur Enthebung Neuraths 1938 hielt, schrieb Bleyer einen bis dahin in dieser Eindeutigkeit nicht ausgesprochenen Satz nieder: »Wenn das Deutsche Reich und das Deutschtum der Welt tatsächlich die einzelnen deutschen Volksgruppen retten will, muß es Ungarn gegenüber alle Mittel anwenden, die ihm zur Verfügung stehen.« Daraus ergebe sich für das Ungarndeutschtum die Alternative, »entweder sich den ungarischen Assimilationsbestrebungen zu fügen oder an das große Deutschtum zu appellieren.« Daß es ihm, dem ungarischen Patrioten, schwer fiel, dies zu Papier zu bringen, zeigt die sogleich folgende Sorge: »Daß der letztere Weg unsicher ist, und daß er Schaden für beide Teile bringen wird, ist nicht zweifelhaft.«¹⁹

Bei der Frage, wer über Bleyer hinaus diesen Weg gehen würde, ist immer wieder von den radikalen Jungen, den um 1900 Geborenen, die Rede. Wie sie Volksgemeinschaft verstanden, hat niemand schöner formuliert als Franz Anton Basch: »Staaten kann man zertrümmern, die Völker bleiben, weil sie etwas von Gott Gewolltes sind. Wie bei den Schwaben das Gefühl der Volksgemeinschaft wach geworden ist, muß man selbst

¹⁷ Gratz Gusztáv: Állami közösség és népközösség [Staatliche und Volksgemeinschaft]. In: Magyar Szemle 15 (1932) 297-307, hier 302.

¹⁸ Ebenda, 303-304, 307.

¹⁹ Gustav Gratz: Deutschungarische Probleme. Budapest 1938, 17-19.

erlebt haben.«²⁰ Zu ihr gehöre nicht nur das kulturelle, sondern auch das politische, wirtschaftliche und finanzielle Zusammenhalten. Hier steht nicht mehr das Staatenübergreifende, sondern die inhaltliche Füllung – wie immer stärker auch im Reich – im Vordergrund. Nach Bleyers Tod Ende 1933 profilierte sich Basch trotz oder besser gerade wegen seines bei den Haaren herbeigezogenen Prozesses in Sachen angeblicher Schmähung der ungarischen Nation sowie wegen seiner von Gratz – und dahinter von Ministerpräsident Gyula Gömbös erzwungenen – Enthebung vom Amt des Generalsekretärs des UDV als der führende Kopf der Volksgruppe. Über seinen und seiner Kameraden Kurs schrieb er: »Es möge da niemand kommen und sagen, wir wollen Bleyer überbieten. Alles, was geschehen wird, geschieht im Geiste jener Erbschaft, die der Hervorragendste aller Schwaben Ungarns uns zur Betreuung hinterließ.«²¹ Angesichts der ungelösten Schulfrage, Einschränkungen der Vereinstätigkeit, der mißachteten Sprachverordnungen hoffte er auf die »gewaltige neue Idee der europäischen Volksgruppen«.²² Und in seinem einzigen Bericht als Generalsekretär auf der Mitgliederversammlung 1934 stand: »Etwas weit über menschliches Tun und Wollen Herausragendes ist hier am Werk: Die Idee vom heiligen Recht der Volksgruppen, die zu dem Gewaltigsten des 20. Jahrhunderts gehört, und die ungarischen Volksgruppen mit derselben magischen Kraft leitet, treibt und wachsen läßt, wie die deutschen und anderen. Dieser Idee vom Volksrecht und kulturellem Selbstschutz der Volksgruppen können weder Berge noch Bollwerke entgegenstehen.« Basch schloß in der ihm eigenen Sprache: »Erst jetzt erhielt der von der deutschen Volksbewegung getragene UDV jene Mystik – ich kann es nicht anders bezeichnen –, die viele unserer ungarischen Zeitgenossen befremdet und mit Bangigkeit erfüllt, unsere unüberzeugbaren Gegner maßlos aufstachelt und von der Boulevardpresse nie und nimmer verstanden werden kann. Dieser Mystik eines werdenden Volkes aber kann sich kein Volksverwachsener – ob Bauer oder Hochgeschulter – entziehen, weil sie tief aus dem Volksherzen kommt und unaufhaltsam angefangen hat, rufend, mahnend, reißend, bindend an das eigene Blut zu sprechen.«²³ Basch hielt sich hierbei an Bleyers Grundthese von der Vereinbarkeit von Staatspflicht und Volkspflicht.

Das Gesagte verdeutlicht, daß es stets um den Aufbruch der europäischen Nationalitäten ging. Jüngere Historiker, in Deutschland wie in Ungarn, begehen oft den Fehler, alles Reden von *Völkischem*, von Volksgemeinschaft ungeprüft dem Nationalsozialismus zuzuordnen. Der amerikanische Jude George Mosse vollzog in einer sorgfältig dokumentierten

²⁰ Vertraulicher Verhandlungsbericht der Deutschen Arbeitsgemeinschaft, 20.-21. August 1932, 4. Bundesarchiv Koblenz, Nachlaß Steinacker, Bd. 48.

²¹ Franz Basch: Vorsichtige Entscheidungen. In: Sonntagsblatt, 18. Februar 1934, 1.

²² Ebenda.

²³ Franz Basch: Jahresbericht von -. In: Sonntagsblatt, 26. August 1934, 4.

Arbeit die komplizierten Relationen nach.²⁴ Kurz zusammengefaßt: Der Nationalsozialismus usurpierte für sich das *Völkische*, machte aus der Idee der kulturell verstandenen, Staatsgrenzen übergreifenden Volksgemeinschaft das Schlagwort »Du bist nichts, dein Volk ist alles«. Er führte damit nicht nur die Historikerzunft irre, sondern auch die Deutschen im Ausland, denen er weismachte, selbst die Erfüllung des völkischen Gedankens zu sein. In Wirklichkeit hat der Nationalsozialismus diese, bewußt jede Staatsabhängigkeit vermeidende Idee verraten und die Volksgruppen rücksichtslos für die Interessen des Reiches und seines Krieges instrumentalisiert.

In Ungarn war, abgesehen von einer allgemeinen Begeisterung für den Wiederaufstieg des Reiches, die übrigens ein Großteil der Magyaren teilte, von einer weltanschaulichen Infiltration im Sinne des Führerprinzips und des Rassengedankes vor 1940, also auch bei der Gründung des Volksbundes 1938, keine Rede. Der Schreiber dieser Zeilen kennt nur zwei Politiker in Südosteuropa, die mit Hitlers Partei schon am Anfang der zwanziger Jahre in Verbindung standen und sich zu deren Ideen bekannten, nämlich den Siebenbürger Sachsen Fritz Fabritius und den schon erwähnten ungarischen Politiker Gyula Gömbös.

Allerdings gab es, vor allem in der gesellschaftlichen Tätigkeit der Kirchen, noch andere Gesichtspunkte. Gerade die betreffenden katholischen Kreise waren immer auch an ihren deutschen Kirchenmitgliedern interessiert, waren doch die Deutschen die katholischste – und überhaupt besonders kirchengebundene – Bevölkerungsgruppe. Es wäre dankenswert, sich einmal wissenschaftlich eingehender um die deutschen Aktivitäten des Katholischen Volksvereins zu kümmern. Damit im Zusammenhang stand auch der ‚Pfarrbote‘, von Domherr László Pintér herausgegeben und von Georg Goldschmidt, dem späteren Stellvertreter Baschs, redigiert. Auf evangelischer Seite gab es den von Senior Edmund Scholz in Agendorf herausgegebenen ‚Gotthold‘. Beide Blätter hatten Akzeptanzprobleme, da man sie für zu deutsch eingestellt hielt; sie gingen 1938 fast gleichzeitig ein. Die ungarische Regierung war aber, als sie den Volksbund genehmigte, daran interessiert, daß sich die Kirchen als eine Art Gegensteuerung intensiver um ihre deutschen Glieder kümmerten. Sie war auch bereit, diese Arbeit aus einem Sonderfonds des Ministerpräsidenten zu unterstützen. Auf katholischer Seite wurde das von dem aus Österreich emigrierten Johann Georg Czurda redigierte ‚Kirchenblatt‘, auf evangelischer Seite die dem Verfasser übertragene ‚Wehr und Waffe‘ herausgebracht. Gleichzeitig stellten beide Kirchen Jugendsekretäre für die Jugend der deutschen Gemeinden ein.

²⁴ George Mosse: *The crisis of the German Ideology. Intellectual origins of the Third Reich.* New York 1964. Deutsch unter dem irreführenden Titel: *Ein Volk, ein Reich, ein Führer.* Königstein 1979.

Wie kam der Satz vom »Bekenntnis zur nationalsozialistischen Weltanschauung« in das Wiener Protokoll vom 30. August 1940? Nachforschungen haben bisher so viel geklärt, daß es bei dem ausschließlich in Berlin erarbeiteten Text zunächst um die damals Ungarn zuzusprechenden Sachsen des Bistritzer Gebiets ging, daß sich aber dann, auf Einspruch der Volksdeutschen Mittelstelle Außenminister Joachim von Ribbentrop für die Einbeziehung aller Deutschen in Ungarn entschied. So wurde der für Siebenbürgen geprägte Satz auf alle Ungarndeutschen übertragen. Dahinter stand aber mehr: Der Satz bot die Handhabe zur nationalsozialistischen Infiltration, gegen die sich Basch nun nicht mehr mit Rücksicht auf die ungarische Regierung wehren konnte. Und die Infiltration setzte auch sofort ein. Dem unmittelbar nach den Wiener Beschlüssen nach Berlin zitierten Basch wurden jetzt Befehle erteilt. Die Organisation der Volksgruppe mußte derjenigen der Partei angeglichen werden. Die nationalsozialistische Schulung derjenigen, die für leitende Ämter vorgesehen waren, wurde zur Regel. Noch wirkungsvoller war, daß eine Reihe bereits geschulter Siebenbürger Sachsen, nach 1941 in noch größerem Ausmaß Deutsche aus der Batschka, immer mehr Führungsämter übernahmen. Nach drei zwischenstaatlichen Vereinbarungen wurden Tausende junger Männer für die Waffen-SS angeworben.

Wie weit das breite Volk, abgesehen von Äußerlichkeiten wie den oft belächelten neuen Uniformen und dem üblich gewordenen Heil-Geschrei, wirklich zu überzeugten Nationalsozialisten geworden ist, ist fraglich. Der von der SS deligierte Evakuierungskommissar Weibgen fällt darüber 1944 ein verbittertes, aber eben darum treffendes Urteil: »Gemeinschaftsgeist ist ihnen fremd, der größte Teil der Führer des Volksbunds in diesem Gebiet [der schwäbischen Türkei, F. S.-Sch.] ist ebenso eingestellt. Eine kämpferisch-deutsche Haltung ist wenig bewahrt. Man fühlt sich als treue ungarische Staatsbürger und ist nur zu einem kleinen Teil gewillt, ernste Pflichten aus seinem Deutschsein auf sich zu nehmen. Völkische Disziplin, blindes Vertrauen auf den Führer und unbedingtes Gehorchen gegenüber seinem Befehl kennen selbst die meisten Mitglieder des Volksbundes nicht.« Sie »lehnen Evakuierung strikt ab, auch zahlreiche Frauen von eingerückten SS-Männern. Mütter haben ihre Kinder vor uns hingestellt und erklärt, wir sollen sie lieber erschießen als evakuieren.«²⁵

²⁵ Bericht vom 2. Dezember 1944 an den SS-Stab. Bundesarchiv Koblenz, ZSG 101, Bd. 34, 643-644.



Die Sankt-Stephans-Idee und die nationalitätenpolitische Strategie der ungarischen Regierungspartei zwischen den beiden Weltkriegen*

Pál Graf Teleki, der während seiner zweiten Ministerpräsidentenschaft von 1939 bis 1941 Führer der regierenden Partei des Ungarischen Lebens (*Magyar Élet Pártja*) war, hielt das Wesentliche der Sankt-Stephans-Idee folgendermaßen fest: sie sei »die Staatsidee des Donaubeckens! Das ist die Staatsidee eines einheitlichen Gebietes, das allerlei Menschen zusammenfaßt, in einem gemeinsamen Leben, in einer einheitlichen Lebensform, in gemeinsamen Bestrebungen, aus gemeinsamem Interesse führt sie zum Glück, und führt sie weiter.«¹ Mit dieser Staatsidee habe, so deren nachmalige Befürworter, König Stephan der Heilige (997-1038) im Namen des römischen Christentums einen das ganze Karpatenbecken umfassenden ungarischen Staat organisiert, einen Staat, in dem bereits bei seiner Geburt Menschen verschiedener Nationalitäten lebten. In seinen um 1030 entstandenen „Mahnungen“ an seinen Sohn, Herzog Emmerich, äußerte sich der Staatsgründer mit Nachdruck „Über Erhaltung und Ernährung der Gäste“: »Die Gäste und die Ankömmlinge bringen einen so großen Nutzen, daß sie mit Recht an sechster Stelle der königlichen Macht stehen können. [...] Denn wie die Gäste aus unterschiedlichen Landschaften und Provinzen kommen, so bringen sie unterschiedliche Sprachen und Bräuche, unterschiedliche Vorbilder und Waffen mit sich, und all das zielt das Land, erhöht die Pracht des Hofes und hält die Ausländer vor der Überheblichkeit zurück. Denn ein Land mit einer Sprache und einer Gewohnheit ist schwach und vergänglich. Deshalb befehle ich dir, mein Sohn, die Ankömmlinge wohlgesinnt zu beschützen und zu schätzen, auf daß sie sich lieber bei dir als anderswo aufhalten und wohnen.«²

* Vortrag gehalten auf der Tagung des Ungarischen Instituts München „Die Nationalitätenfrage in den Konzeptionen der Parteien und Geistesströmungen im Ungarn des 20. Jahrhunderts“, Fünfkirchen (Pécs), 21.-23. Oktober 1994.

¹ *Gróf Teleki Pál: Magyar politikai gondolatok* [Ungarische politische Gedanken]. Budapest 1941, 9.

² Hier zitiert nach der Übersetzung aus dem Lateinischen in: *Saecula Hungariae 1000-1196*. Zusammengestellt von Gyula Kristó. Budapest 1988 [ohne Seitenzahlen]. Weitere Übersetzungen von Teilen der „Mahnungen“: *Ungarns Geschichte und Kultur in Dokumenten*. Herausgegeben von Julius von Farkas. Wiesbaden 1955, 11-12; *Ungarische Geisteswelt. Von der Landnahme bis Babits*. Herausgegeben von Johann Andritsch. Baden-Baden 1960, 43-46. Neuere ungarischsprachige Edition: *Szent István király intelmei Imre herceghez* [Mahnungen König Stephans des Heiligen an Herzog Emmerich]. In: *Árpád-kori legendák és intelmek*. Budapest 1983, 59.

Diese Ideen bestimmten auch die Ansichten von Teleki in der Nationalitätenfrage: »Ich meine, daß ein jeder unabstreifbar das Recht hat, seine eigene Muttersprache, seine eigenen Bräuche und Traditionen zu pflegen. Der ungarische Staat, wie auch jeder andere Staat, hat die Pflicht, seine anderssprachigen Mitbürger in dieser Bestrebung zu unterstützen sowie den Unterricht in ihrer Sprache zu ermöglichen, ja sogar zu fördern. Die Sicherung der kulturellen Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten ist unter vielen anderen auch ein Erbe des heiligen Stephans. Deshalb betone ich immer wieder auch, daß man die fremde Nationalitätensprache erlernen muß. Wir müssen in dieser Sprache den Kontakt zum Volk suchen, denn die Sankt-Stephans-Idee kann keine gewaltsame Magyarisierung in der Sprache und in den Äußerlichkeiten bedeuten. Das Zusammenleben und die gemeinsame Lebensform kann zwar eine Magyarisierung im Leben bedeuten, wenn es aufrichtig und freiwillig geschieht, aber anders würde es ja auch nichts wert sein. Das ist der einzige Weg, der ermöglicht, daß Menschen verschiedener Religionen und Lebensauffassungen eine Einheit bilden, in Einheit leben, und zu ihrem Glück gemeinsam beitragen können, wenn sie diese Gemeinschaft brauchen. Und natürlich brauchen sie diese Gemeinschaft, die die gleiche Luft atmen, das gleiche Brot essen, ein gleiches Leben führen und eine gleiche Lebensform besitzen, und darüber hinaus müssen die gemeinsamen Traditionen der Vergangenheit und der Wille der Zukunft maßgebend sein bei der Suche nach dem Weg.«³

Wer die Persönlichkeit und die Ansichten des Geographen-Ministerpräsidenten kennt, zweifelt nicht daran, daß er ehrlich meinte, auf diese Art die Nationalitätenprobleme im Karpatenbecken lösen zu können.

Aber warum wurde gerade damals auf solche Gedanken ein derart großer Wert gelegt? Inwieweit war diese politische Denkweise in Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg maßgebend? Inwieweit hatte sie die Stellungen der Regierungsparteien beziehungsweise ihrer Führer in der Nationalitätenfrage beeinflußt? Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir kurz auf die Veränderungen in und um Ungarn hinweisen – mit besonderem Hinblick auf die nationalen Minderheiten und die Gestaltung der Machtverhältnisse im Land.

Ungarn war dereinst ein Vielvölkerstaat gewesen. Im Laufe seiner beinahe tausendjährigen Entwicklung hatten – infolge Migration und Ansiedlungen – seine Bevölkerung Deutsche, Wallonen, Italiener, Kumanen, Petschenegen, Juden, Zigeuner und andere Gruppen bereichert. Einige ethnische Gruppen (zum Beispiel die Jazygen und Kumanen) lösten sich im Ungartum vollkommen auf, andere assimilierten sich nur teilweise. 1910 waren von den 18.264.533 Einwohnern Ungarns lediglich 54,5% Magyaren. Der Anteil der Deutschen betrug 10,4% (1.903.357), derjenige der

³ Teleki: Magyar politikai gondolatok, 49.

Slowaken und Rumänen 10,7% (1.946.357) beziehungsweise 16,1% (2.948.186).⁴

Die gesellschaftlichen und nationalen Spannungen innerhalb Österreich-Ungarns sowie die Niederlage im Ersten Weltkrieg hatten zum Zusammenbruch der Doppelmonarchie geführt, wobei der Bestrebung der – vorwiegend auf dem ungarischen Staatsterritorium lebenden – nationalen Minderheiten, sich aus dem ungarischen Staatsverband zu lösen und ihren Mutternationen anzuschließen, eine wesentliche Rolle zugekommen war. Die Siegermächte hatten nicht nur die Aufteilung der Habsburgermonarchie, sondern auch die Verstümmelung Ungarns gebilligt. Infolge des am 4. Juni 1920 im Versailler Trianon-Schloß unterzeichneten Friedensvertrages war das Territorium des Landes von 282.000 Quadratkilometer auf 93.000 Quadratkilometer, seine Bevölkerung von 18,2 Millionen auf 7,6 Millionen geschrumpft.⁵ Damit hatten sich nicht nur die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung, sondern auch die machtpolitischen Konstellationen innerhalb Ungarns geändert.

Die Aristokratie und vor allem das Großkapital – in der Mehrheit jüdischen und deutschen Ursprungs – verteidigten zwar seither ihre wirtschaftlichen Positionen, ihre politische Macht wurde aber merklich instabiler. Ihnen gegenüber betrat die radikale, rechtsextreme Gruppe der adligen Mittelschichten ab August 1919 als neue Kraft die politische Szene. Diese Gruppe, die sich als *Rassenschützer* bezeichnete, wünschte – auch mit Hilfe von militärischer Gewalt – eine diktatorische Einrichtung des Staates herbei. Das Tauziehen zwischen den beiden Richtungen entschied sich durch die Entwicklung der außenpolitischen Verhältnisse zugunsten der vorhergenannten. Während der ersten Ministerpräsidentenschaft Telekis vom Juli 1920 bis April 1921, hauptsächlich aber während der Regierungszeit von István Graf Bethlen vom April 1921 bis August 1931 konsolidierte sich die politische Lage in Ungarn. Die rechtsextremen Organisationen und militärischen Einheiten wurden entweder aufgelöst oder in das politische System integriert. Ihre Anführer und Mitglieder konnten Positionen im Staatsdienst oder in den bewaffneten Körperschaften erhalten, wenn sie sich der politischen Konzeption Bethlens anpaßten. Diejenigen Vereine, die weiterhin auf ihren Zielen bestanden, bildeten samt ihrer Führerschaft die rechte Opposition des Regimes.⁶

⁴ Hanák Péter: Magyarország társadalma a századforduló idején [Ungarns Gesellschaft um die Jahrhundertwende]. In: Magyarország története tíz kötetben. VII/1. 1890-1918. Főszerkesztő Hanák Péter. Szerkesztő Mucsi Ferenc. Második, javított kiadás. Budapest 1978, 414.

⁵ Sorsdöntések. A kiegyezés – 1867. A trianoni béke – 1920. A párizsi béke – 1947 [Schicksalhafte Entscheidungen. Der Ausgleich – 1867. Der Frieden von Trianon – 1920. Der Frieden von Paris – 1947]. Összeállította, szerkesztette Gerő András. Budapest [o. J.], 115.

⁶ Romsics Ignác: Ellenforradalom és konszolidáció [Konterrevolution und Konsolidierung]. Budapest 1982, 101-205.

Dieser Zwiespalt war auch im Verhältnis zu den Nationalitäten spürbar. 1920 waren 89,6% der Einwohner Magyaren. Die größte nationale Minderheit bildeten die Deutschen (551.211 – 6,9%). Die Zahl der Slowaken, Kroaten, Serben, Rumänen und Ruthenen erreichte nicht einmal addiert diejenige der Deutschen. Ungarn wurde so aus einem Vielvölkerstaat ein ethnisch beinahe homogenes Land. Die Politik mußte zugleich auch einer anderen wichtigen Änderung Rechnung tragen: 1918-1920 gerieten 3.242.000 Magyaren unter die Herrschaft eines benachbarten Staates und wurden so zu nationalen Minderheiten.⁷ Als Folge hiervon gewann eine allgemeine nationalitätenfeindliche Stimmung in der ungarischen Gesellschaft die Oberhand. Dabei wurde die »Untreue«, »der Verrat« der Nationalitäten bei der Auflösung Altungarns betont.⁸ Nur bei der Ablehnung des Friedensvertrags von Trianon war der Gleichklang stärker, obgleich in bezug auf Art und Weise von dessen Revision wesentliche Unterschiede bestanden.

In der Nationalitätenpolitik Budapests bildeten sich bereits zu Beginn der zwanziger Jahre zwei grundlegende Richtungen, die – mit kleineren und größeren Abwandlungen – bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges maßgeblich bleiben sollten.

Die Vertreter der gemäßigten Linie hielten zwei Aspekte vor Augen, als sie für eine gewisse Anerkennung der Rechte der ungarländischen Nationalitäten plädierten. Zugleich rieten sie zu Vorsicht, was das Tempo und die Mittel der – übrigens auch von ihnen für begründet gehaltenen – Assimilierung betraf. Einerseits meinten sie, daß der ungarische Staat nur so eine moralische Grundlage habe, den Schutz der ungarischen Minderheiten in den benachbarten Ländern einzufordern, andererseits wollten sie auch zum Ausdruck bringen, daß Budapest bereit sei, Andersnationalen, die sich Ungarn wieder anschließen würden, Rechte zuzusichern. Da sie keine Möglichkeit sahen, eine schnelle und radikale Revision des völkerrechtlichen Status quo aus eigener Kraft herbeizuführen, hofften sie, daß sich die entsprechenden Nationalitäten selbst zur Wiederkehr bereit erklären und somit Grenzenänderungen zugunsten Ungarns ermöglichen würden. Demzufolge konnten sie sich das von ihnen herbeigesehnte Groß-Ungarn nach wie vor nur als einen Vielvölkerstaat vorstellen. Andererseits waren sie geneigt, auch einem eventuellen auswärtigen Druck in der Angelegenheit der ungarländischen Nationalitäten nachzugeben, sollten sich dadurch der Schutz der ungarischen Minderheiten in den benachbar-

⁷ L. Nagy Zsuzsa: *Magyarország története 1919-1945* [Geschichte Ungarns 1919-1945]. Debrecen 1991, 29, 53.

⁸ Tilkovszky Loránt: *Magyarság és nemzetiség. Nemzetiségpolitikai irányzatok Magyarországon (1919-1945)* [Ungartum und Nationalität. Nationalitätenpolitische Richtungen in Ungarn (1919-1945)]. In: *A két világháború közötti Magyarországról* [Über Ungarn in der Zwischenkriegszeit]. Szerkesztette Lackó Miklós. Budapest 1984, 343.

ten Staaten beziehungsweise ihre eigenen revisionistischen Ziele eher verwirklichen lassen.

Für den anderen Standpunkt waren Ungeduld und Gewalttätigkeit charakteristisch. Die *Rassenschützer* sahen den Grund der Auflösung des Vielvölkerstaates Ungarn in der angeblich zu liberalen Nationalitätenpolitik des dualistischen Ungarns, die jede wirksame Assimilierung verhindert habe. Ihr Ideal war ein national vollkommen homogener ungarischer Staat, der durch Rückeroberung der verlorenen Gebiete entstehen sollte. Diejenigen Nationalitäten, die dazu bereit und »rassenbiologisch geeignet« seien, würden assimiliert, die anderen vertrieben und an ihre Stelle ehemals aus Ungarn ausgewanderte Magyaren angesiedelt. Diese Richtung hielt ausschließlich ihre nationalen Ziele vor Augen, sie war nicht gewillt, Rücksicht auf äußere Umstände oder andere Interessen zu nehmen. Sie stritt ab, daß mit einer musterhaften Nationalitätenpolitik auf die benachbarten Länder und den Völkerbund Einfluß auszuüben wäre oder die abgetrennten Nationalitäten »heimgeholt« werden könnten. Die Gesellschaft pflegte sie mit dem Argument zu erschrecken, daß das Hinauszögern einer schnellen Magyarisierung der noch verbliebenen Nationalitäten die Auflösung selbst Trianon-Ungarns nach sich zöge.⁹

Infolge der von Graf Bethlen eingeleiteten politischen Konsolidierung kam in der Nationalitätenpolitik Budapests der Standpunkt der gemäßigten Richtung zum Ausdruck. Das Programm der im Februar 1922 gebildeten, regierenden Christlichen Kleinlandwirte-, Landarbeiter- und Bürgerpartei (umgangssprachlich: Einheitliche Partei, *Keresztény-Keresztyén Kisgazda, Földműves és Polgári Párt [Egységes Párt]*) stellte fest: »Wir wollen auch für unsere nicht ungarischsprachigen Mitbürger eine den Ungarischsprachigen gleichende Freiheit, außerdem daß sie ihre Muttersprachen in ihren Schulen, bei der Gesetzgebung und im kirchlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben frei gebrauchen dürfen.«¹⁰

In der politischen Praxis sah es aber anders aus. Die Regierung traf ihre nationalitätenpolitischen Entscheidungen nicht nur aus theoretischen Überlegungen, sondern auch auf Druck der deutschen und österreichischen Regierungen beziehungsweise der Führer der Ungarndeutschen. Am 22. Juni 1923 wurde zur Verwirklichung der im Vertrag von Trianon festgesetzten Verpflichtungen zum Schutz der nationalen Minderheiten eine Verordnung erlassen. Ein 1924 verabschiedetes Gesetz sollte den Angehörigen der Nationalitäten die Benutzung der Muttersprache vor Gericht garantieren. Die Verordnung der Regierung über den Minderheiten-Volksschulunterricht kam 1923 heraus, und 1924 wurde der Ungarländische Deutsche Volksbildungsverein genehmigt. Im Sinne der Schulver-

⁹ Tilkovszky: *Magyarság és nemzetiség*, 344-345.

¹⁰ [A Keresztény-Keresztyén Kisgazda, Földműves és Polgári Párt (Egységes Párt) programja]. In: *Magyarországi pártprogramok 1919-1944* [Parteienprogramme aus Ungarn 1919-1944]. Szerkesztette Gergely Jenő – Glatz Ferenc – Pölöskei Ferenc. Budapest 1991, 65.

ordnung wurden drei Schultypen eingeführt: im Typ A war die Unterrichtssprache die Nationalitätensprache und Ungarisch Pflichtfach; im Typ B wurde etwa 50% zu 50% auf Ungarisch und der Nationalitätensprache unterrichtet; im Typ C war Ungarisch die Unterrichtssprache und die Muttersprache der Nationalität Pflichtfach.¹¹

Diese Verordnungen, Maßnahmen und Gesetze bedeuteten die auch im Programm der Regierungspartei festgelegte teilweise Sicherung der Nationalitätenrechte. Der Mangel an Vollständigkeit manifestierte sich auch in der Tatsache, daß die Nationalitäten nur kulturelle Vereine gründen und am Leben halten durften. Eine politische Organisierung war ihnen untersagt. Der Unterricht in der Sprache der Nationalitäten erstreckte sich weder auf die Mittelschulen und schon gar nicht auf die Hochschulen.¹²

Die Bestrebungen Budapests, die Herausbildung einer intellektuellen Schicht der Nationalitäten zu verhindern, waren offenkundig. Auch in diesem Zusammenhang waren die juristischen Regelungen eingeschränkt, und häufig fanden Sabotage-, ja mitunter Gegenaktionen der Komitats-, Landkreis- und Gemeindebehörden statt. Nicht selten wurde die Zusammensetzung der zur Wahl berechtigten Elternbeiräte manipuliert und auf die Eltern Druck ausgeübt, damit sie höchstens den Schultyp C wählten; später wurden solche Fragen ohne Anhörung der Eltern im Ministerium entschieden.¹³ Im Februar 1922 beschloß die Regierung die völlige Auflösung des Ministeriums für Nationalitätenfragen.¹⁴

Die Gründe für diesen Zwiespalt lagen teils in den politischen Bestrebungen der regierenden Elite, teils in den Gegensätzen der Basis des Systems, die sich auch in der Zusammensetzung der Regierungspartei widerspiegelte. Die Einheitliche Partei war in der Wirklichkeit überhaupt nicht einheitlich – weder nach sozialer Zusammensetzung noch nach weltanschaulicher Einstellung. Zu ihrer Wählerbasis und Führungsriege gehörten sowohl die an der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und politischen Systems interessierten Vertreter der gemäßigten Aristokraten und Großbürger als auch die Wortführer des Besitzbauerntums, das die Demokratisierung der Bodenverhältnisse und der dörflichen Gesellschaft verlangte. Wie bereits erwähnt, entfernte Bethlen die rechtsextremen Kräfte nicht gänzlich aus der Nähe der Macht, er wollte sogar deren

¹¹ *Tilkovszky Loránt: Nemzetiség és magyarság. Nemzetiségpolitika Magyarországon Trianontól napjainkig* [Nationalität und Ungartum. Nationalitätenpolitik in Ungarn von Trianon bis heute]. Budapest 1994, 27; *Tilkovszky Loránt: Hét évtized a magyarországi németek történetéből 1919-1989* [Sieben Jahrzehnte aus der Geschichte der Ungarndeutschen 1919-1989]. Budapest 1989, 48-52, 59-60.

¹² *Tilkovszky Loránt: A német irredenta és Magyarország. A magyarországi népinémet (volksdeutsch) mozgalom útja* [Die deutsche Irredenta und Ungarn. Der Weg der ungarländischen volksdeutschen Bewegung]. In: *Történelmi Szemle* 13 (1970) 372-373.

¹³ *Tilkovszky: Hét évtized*, 60-61; *Tilkovszky: Nemzetiség és magyarság*, 27-28.

¹⁴ *Tilkovszky: Nemzetiség és magyarság*, 22, 25.

Mehrheit im Regierungs- und Verwaltungsapparat oder als Gendarmerie- oder Polizeioffiziere in den Dienst der politischen Zielsetzungen der Regierung stellen. Die äußerste Rechte bildete eine wichtige Schicht der Regierungspartei, so daß sie gegebenenfalls in der Lage war, nach ihren Ansichten vorzugehen – dies unter Umständen auch gegen die offizielle Führung.¹⁵

Durch die inkonsequente Nationalitätenpolitik entstanden neue Widersprüche im Verhältnis zwischen der Regierung beziehungsweise der Regierungspartei und der stärksten – nämlich der deutschen – Minderheit. Wegen der ungenügenden Unterstützung aus Budapest baten die Leiter des Volksbildungsvereins um Hilfe aus Deutschland, und sie bekamen sie auch. Die mit reichsdeutscher finanzieller Unterstützung stabilisierte ungarndeutsche Presse, die Agitation der in den Sommerferien im Rahmen der Wandervogel-Bewegung nach Ungarn reisenden deutschen Schüler und die von ihnen vorgenommene Bestandsaufnahme in den magyarierten Dörfern trugen zum Erstarken des Nationalbewußtseins bei und zur Abwehr der Assimilierungsbestrebungen der Regierung. Damit aber wurden den Anhängern einer ungeduldigeren Nationalitätenpolitik Argumente geliefert.¹⁶

Ab Ende der zwanziger Jahre erhöhte sich die Zahl derjenigen Mitglieder des Volksbildungsvereins, die sich zur deutschen Volksgemeinschaft zugehörig fühlten. Auf Druck der Regierung der Weimarer Republik versuchten deren Vertreter, als Kandidaten der Regierungspartei den Einzug ins Budapester Parlament zu schaffen, womit sie zugleich die Wählerbasis der Regierungspartei aufstockten – wohlgemerkt nur deren Wählerbasis, nicht Mitgliedschaft, da die Einheitliche Partei eine Wahlpartei war, die über keine registrierte Mitgliedschaft oder örtliche Parteiorganisationen verfügte. Das bedeutete, daß ein Teil der Ungarndeutschen mit seiner Teilnahme an der Arbeit des Nationalitäten-Kulturvereins einerseits beziehungsweise mit seiner Stimme bei den Parlamentswahlen andererseits verschiedene, zum Teil auch gegensätzliche politische Richtungen unterstützte.¹⁷

Eine grundlegende Änderung dieser Situation trat erst in der Regierungszeit von Gyula Gömbös nach Oktober 1932 ein. Gömbös verdankte seine Ernennung der Tatsache, daß infolge der Wirtschaftskrise 1929-1933 das – allerdings nicht konfliktfreie – Machtgleichgewicht zwischen den

¹⁵ *Romsics Ignác: Bethlen István. Politikai életrajz* [István Bethlen. Eine politische Biographie]. Budapest 1991, 141-163; *Pölsökei Ferenc: Horthy és hatalmi rendszere* [Horthy und sein Machtsystem]. Budapest 1977, 186-191.

¹⁶ *Tilkovszky: A német irredenta, 373-374; Tilkovszky: Hét évtized, 62-65; Tilkovszky: Nemzetiség és magyarság, 30-32, 81-84.*

¹⁷ *Tilkovszky: Hét évtized, 63-69; Tilkovszky Loránt: A magyarországi német mozgalom válságának kibontakozása (1930-1932)* [Die Entfaltung der Krise der deutschen Bewegung in Ungarn (1930-1932)]. In: *Somogy megye múltjából* 10 (1979) 403-439.

herrschenden Kreisen und der radikalen Rechten gekentert war. Die so entstandenen sozialen und politischen Spannungen hatten nicht nur zum Sturz Bethlens und dessen Nachfolgers, Gyula Károlyi (August 1931 – September 1932) beigetragen, sondern auch Auflösungserscheinungen in der von Bethlen geführten Einheitlichen Partei bedingt. Gömbös trachtete danach, diese Situation auszunutzen, um mit seinen ehemaligen Anhängern aus der Gruppe der *Rassenschützer* seinen zu Beginn der zwanziger Jahre gescheiterten Plan zu vollenden: den Ausbau eines diktatorischen Führerstaates. Der »ungarische Selbstzweckstaat« wurde nicht als Endziel, sondern als Mittel zur Hebung der ungarischen Nation betrachtet. Man brauche, so die entsprechende Vorstellung, »eine diszipliniert lebende und zusammenwirkende, das Gleiche wollende und danach handelnde, also eine planmäßig organisierte Gesellschaft, welche die Arbeit der Nationsorganisation diszipliniert und planmäßig, mit der selbstbewußten Übernahme der damit verbundenen Opfer erledigen will und kann.«¹⁸

Andererseits faßten die *Rassenschützer* den Sinn der »nationalen Einheit« als »die notwendige Voraussetzung der später zu verwirklichenden politischen Einheit«, als »die geistige, kulturelle und Arbeitsgemeinschaft« zusammen. Die Bedeutung der geistigen Harmonie sahen sie darin, daß die einzelnen Personen ihre individuellen Interessen aufgeben und aus »patriotischer und moralischer Pflicht« die gemeinsamen Ziele der Nation annehmen und sie für ihr eigen halten. Damit sei die Grundvoraussetzung der Entwicklung hin zur »einzigen, unauflösbaren Arbeitsgemeinschaft der ganzen Nation«, in der »alle für einen und einer für alle« arbeiten, erfüllt.¹⁹

Aus diesen Annahmen folgte, daß der Wohlstand des Einzelnen ausschließlich von der Wirtschaft der ganzen Nation abhinge, und der Einzelne in jeder Hinsicht nur durch die Nation zur Geltung komme. Durch diese ideologischen Formulierungen sollte die Deklaration individueller und Gruppeninteressen beziehungsweise die Schaffung von deren institutionellem Rahmen eingeschränkt werden.²⁰ Als weitere Folge war die totale Durchorganisation der Gesellschaft und deren Unterordnung durch eine starke Zentralmacht beabsichtigt, ein Vorhaben, das man vor allem mit der umgestalteten Regierungspartei zu verwirklichen trachtete. Die Regierungspartei erhielt im Oktober 1932 einen – auch die politische Kon-

¹⁸ Béli Béla: *Nemzetszervezés* [Nationsorganisation]. Budapest 1936, 10 [Sonderdruck aus: *Nemzeti Figyelő*, 27. Oktober, 3. November, 10. November, 17. November, 24. November, 1. Dezember 1935].

¹⁹ *Nemzeti Egység Pártja Országos Központja: Körlevél az összes szervezetekhez* [Rundbrief an sämtliche Organisationen der Landeszentrale der Nationalen Einheitspartei]. Budapest, März 1934, 7; Juni 1934, 7; Oktober 1934, 22.

²⁰ Vonyó József: Die Gömbös-Gruppe über den Staat in der ersten Hälfte der 30er Jahre. In: *Specimina Nova. Dissertationum ex Instituto Historico Universitatis Quinqueecclesiensis de Iano Pannonio Nominatae* 1987, Pars Secunda, 49–64.

zeption kennzeichnenden – neuen Namen: sie hieß fortan Nationale Einheitspartei (*Nemzeti Egység Pártja*, NEP). Im Dezember 1932 fing die Umorganisation der Nationalen Einheitspartei in eine Massenpartei an. Ab Juni 1933 wurden in allen Ortschaften des Landes Ortsgruppen gebildet. Unterdessen versuchten die Parteiorganisatoren, alle Wahlberechtigten Ungarns für ihre Sache zu gewinnen oder sogar zum Beitritt zu überreden, ohne nach ethnischer Herkunft, Geschlecht, Beruf oder Religion zu unterscheiden. Den Mitgliedern und leitenden Funktionären wurde eine schriftliche Erklärung abgenommen, mit der sich die Betroffenen verpflichteten, in allen Belangen den Anweisungen des Parteivorsitzenden Gömbös zu folgen. Die Organisationsstruktur und Satzung der Partei wurde so gestaltet, daß sich der Wille einer kleinen Führungsriege in allen Fragen durchsetzen konnte. Die sich unter einer weitestgehend zentraler Lenkung betätigenden Ortsgruppen bekamen die Aufgabe, in den ortsspezifischen Angelegenheiten wirtschaftlicher, sozialer, karitativer, kultureller oder sportlicher Natur die Initiative zu ergreifen und den Ton anzugeben.²¹

Im Falle einer vollständigen Verwirklichung dieser Vorsätze hätte die Partei Gömbös' jenen stark zentralisierten Staat aufgebaut, der über die Gesellschaft hinauswächst und diese nach Belieben reguliert, so auch ihre Möglichkeiten einschränkt, auf das System Einfluß zu nehmen. Diese Staatskonzeption bestimmte auch die Nationalitätenpolitik sowie die dahinter stehende Nationsauffassung der Gömbös-Regierung. Die Nation nämlich, auf die sich deren Anhänger ständig beriefen, war eine politische Nation, sie war im politischen Sinne eine ungarische Nation. Ihr zugehörig wurden alle ungarischen Staatsangehörigen gleich welcher Nationalität betrachtet. Gleichsam beispielhaft und symbolisch zeigte sich diese Auffassung daran, daß Gömbös, dessen Mutter eine Deutsche war, von seiner Jugendzeit sein Ungartum stets betonte, seine deutsche Abstammung aber nie erwähnte.²² Ein noch wichtigeres Zeichen war, daß sich das Programm seiner Regierung (und seiner Regierungspartei) auf die Nationalitätenfrage gar nicht Bezug nahm, obgleich das umfangreiche Dokument beinahe allen Schichten der ungarischen Gesellschaft irgendwelche Verspre-

²¹ Vonyó József: A Nemzeti Egység Pártja induló szervezésének első dokumentumai (1932. december – 1933. január) [Die ersten Dokumente der beginnenden Organisierung der Nationalen Einheitspartei (Dezember 1932 – Januar 1933)]. In: Századok 118 (1984) 784-831.

²² Vonyó József: Ideológiai elemek a NEP Országos Központjának kiadványaiban [Ideologische Elemente in den Veröffentlichungen der Landeszentrale der NEP]. In: Baranyai helytörténetírás 1987-1988. Szerkeszti Szita László. Pécs 1988, 293-310; Országgyűlési Almanach az 1935-1940. évi Országgyűlésről. Szerkesztette Haeffler István. Budapest 1935, 262-275.

chungen in wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder anderen Fragen gab.²³

Aus diesen Umständen ist natürlich nicht der Schluß zu ziehen, daß die Angelegenheit der Minderheiten, unter ihnen besonders diejenige der Deutschen, Gömbös und seinen Kreis nicht beschäftigt hätte. Sie beschäftigte sie nicht nur aus den obengenannten ideologischen Überlegungen, sondern auch auf auswärtigen politischen Druck hin. Die seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre erstarkende volksdeutsche Orientierung der Ungarndeutschen, die Einflüsse der mit Gömbös etwa zeitgleich an die Macht gekommenen NSDAP und die bereits früher entstandenen guten Beziehungen zwischen Hitler und Gömbös brachten die offizielle ungarische Nationalitätenpolitik in eine widersprüchliche und mitunter peinliche Situation. Nach dem Tode Jakob Bleyers 1934 stieg eine jüngere ungarndeutsche Führungsschicht unter der Leitung von Franz Basch auf, die nicht zuletzt als Reaktion auf die Politik von Gömbös die sich national abgrenzende Strömung innerhalb der deutschen Nationalität verstärkte und radikalisierte. Mit der Gründung der Volksdeutschen Kameradschaft schuf sie sogar einen institutionellen Rahmen für sich, zunächst lediglich innerhalb des Volksbildungsvereins. Dieser Vorstoß brachte aber nicht nur die Verbreitung von pangermanischen Ideen mit sich, sondern auch die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts – und zwar mit Wissen und Unterstützung von deutschen Regierungsstellen. Diese Entwicklung förderte eher die Dissimilation der Deutschen.²⁴ Das daraus resultierende Bedrohungsgefühl in den von Ungarndeutschen bewohnten Gebieten wurde auch von der Regierungspartei registriert. Im Komitatsvorstand Baranya der Nationalen Einheitspartei wurde bereits im Februar 1934 erörtert, daß die pangermanischen Umtriebe die größte Gefahr für die Verwirklichung der »Nationalen Einheit« bedeuteten, und daher ihrer Zurückdrängung die größte Bedeutung beigemessen werden müsse.²⁵

Die ungarische Regierung wollte diese Probleme in erster Linie nicht mit den Führern der Ungarndeutschen, sondern unmittelbar mit der deutschen Reichsregierung regeln. Die auf weltanschaulicher Gleichartigkeit und den langjährigen Freundschaftsbeziehungen basierenden Kontakte reichten aber nicht aus, um eine Budapest zufriedenstellende Lösung zu erzielen. Gömbös warf diese Frage bei seinen Besuchen in Deutschland

²³ [A Nemzeti Egység Pártja programja – a Nemzeti Munkaterv]. In: *Magyarországi pártprogramok 1919-1944*, 330-344.

²⁴ Tilkovszky Loránt: *Harc a magyarországi német mozgalom külföldről irányított náci irányzata ellen 1935-1936. I-II. rész* [Kampf gegen die aus dem Ausland gesteuerte nazistische Richtung der Bewegung der Deutschen in Ungarn 1935-1936. I-II. Teil]. In: *Somogy megye múltjából* 12 (1981) 363-410; 13 (1982) 341-366.

²⁵ Baranya Megyei Levéltár [Archiv des Komitats Baranya]. NEP adm. II. 1934. Protokoll der Sitzung des Komitatsausschusses der Nationalen Einheitspartei in Baranya (26. Februar 1934).

und seinen Verhandlungen mit deutschen Diplomaten in Ungarn immer wieder auf. In einem Brief an Hitler vom 14. Februar 1934 ging er von der Annahme aus, daß es für das Dritte Reich erstrangig sei, Ungarn als einen innenpolitisch stabilen und außenpolitisch im Karpatenbecken einflußreichen Partner zu bewahren. Daraus folge, daß Ungarn seine Anstrengungen in bezug auf eine territoriale Revision frei von innenpolitischen Nationalitätenkonflikten vornehmen müsse. Dazu sei es aber notwendig, zu unterbinden, daß in Deutschland die verschiedensten gesellschaftlichen Organisationen unwichtigen, die Frage der Minderheiten Ungarns zu ihren politischen Ambitionen mißbrauchenden Kräften Unterstützung gewährten. Andererseits beanstandete Gömbös, daß in den Staaten der Kleinen Entente die Zusammenarbeit der ungarischen und deutschen Minderheiten nicht gefördert werde, und die letzteren sogar gegen die ungarische Revisionsidee gestimmt würden.

Gömbös betonte hier mehrfach: Die Frage der ungarländischen deutschen Minderheit sei eine rein innerungarische Angelegenheit, in die Ungarn als souveräner Staat eine Einmischung Deutschlands nicht dulden könne. Besonders vehement wehrte sich der ungarische Regierungschef dagegen, daß die Ungarndeutschen durch kulturell getarnte politische Aktionen gegen die ungarische Staatsidee eingestellt, also daran gehindert würden, sich für einen Teil der ungarischen Nation zu halten. Gömbös erklärte aber zugleich, daß die ungarische Regierung bereit sei, die berechtigten *kulturellen* Wünsche der deutschen Minderheit zu erfüllen – dies sogar freiwillig, ohne jeden Druck von außen, allerdings unter der – nachdrücklich formulierten – Bedingung, daß Deutschland sich nicht mehr in die inneren Angelegenheiten Ungarns einmische und die deutschen Minderheiten in den Ländern der Kleinen Entente zur Zusammenarbeit mit den dortigen ungarischen Minderheiten anhalte.²⁶

Die Gömbös-Regierung machte ihre Zugeständnisse schließlich ganz »aus freien Stücken«. In ihrem Erlaß vom Dezember 1935 ordnete sie die stufenweise und allmähliche Einführung des einheitlich gemischtsprachigen Minderheiten-Volksschulunterrichts an. Obgleich der Erlaß in der Mehrheit der Ungarndeutschen und in offiziellen Kreisen Deutschlands Zufriedenheit auslöste, stellten die Anhänger der volksdeutschen Linie unverändert radikale Forderungen. In dieser Frage bestanden die Interessengegensätze zwischen den beiden Regierungen beziehungsweise ihren

²⁶ A Wilhelmstrasse és Magyarországnak. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933-1944 [Die Wilhelmstraße und Ungarn. Deutsche diplomatische Akten über Ungarn 1933-1944]. Összeállították és sajtó alá rendezték, a bevezető tanulmányt írták Ránki György – Pamlényi Ervin – Tilkovszky Loránt – Juhász Gyula. Budapest 1968, 67-70; Tilkovszky Loránt: Gömbös 1934. évi kezdeményezése a német kisebbségi kérdés rendezésére [Die Initiative von Gömbös im Jahre 1934 in bezug auf die Regelung der Frage der deutschen Minderheit]. In: A Magyar Tudományos Akadémia Filozófiai és Történettudományok Osztályának Közleményei 29 (1980) 174-175.

führenden Persönlichkeiten fort. Dazu gab zweifellos auch die Tatsache Anlaß, daß mehrere Elemente der Nationalitätenproblematik auch weiterhin ungeklärt blieben.²⁷ Diese Umstände ließen es den Funktionären der Nationalen Einheitspartei auf Landes- und örtlicher Ebene als besonders wichtig erscheinen, auch die deutschsprachigen Wahlberechtigten in die Regierungspartei aufzunehmen und sie damit zu Regierungsanhängern zu machen. Man vertrieb in ihren Kreisen Propagandabroschüren, und die Ziele und das Programm der Regierungspartei wurden von deutschen Rednern der deutschsprachigen Bevölkerung bekanntgegeben. Das Mißtrauen der Ungarndeutschen gegenüber dem Kurs von Gömbös nahm jedoch nicht im geringsten ab. Während sie bis zu den Wahlen 1931 zur Basis der voriigen Regierungspartei gehörten, ermöglichten sie 1935 mit ihren Stimmen vielerorts Kandidaten der oppositionellen Unabhängigen Kleinlandwirtpartei, darunter auch Deutschen, den Einzug ins Budapest-Parlament.²⁸

Die Nationalitätenpolitik unter Gömbös war den Deutschen gegenüber weniger verständnisvoll als diejenige der Bethlen-Regierung. Die Ursache dafür war, daß ihre Vertreter zum größten Teil diejenigen waren, die am Anfang der zwanziger Jahre die ungeduldigere der beiden maßgeblichen innenpolitischen Richtungen getragen hatten. Es kam nicht von ungefähr, daß sich Gömbös und sein Kreis höchstens in territorialem Sinne auf den Staat St. Stephans beriefen. Die Sankt-Stephans-Idee wurde in der Nationalitätenfrage vor allem von der Opposition im Zuge der Kritik der offiziellen Einstellung zu den nichtungarischen Bürgern Ungarns erwähnt.²⁹

In der Nationalitätenpolitik Ungarns kam es 1938 zur nächsten wesentlichen Wende. Sie wurde hauptsächlich durch zwei Folgen der territorialen Expansion Deutschlands ausgelöst: erstens durch den Anschluß Österreichs, infolge dessen Ungarn in die unmittelbare Nachbarschaft des Dritten Reiches geriet, zweitens durch die Aufteilung der Tschechoslowakei, wodurch – mit einer nicht unwesentlichen deutschen Unterstützung – die Verwirklichung der von der ungarischen Gesellschaft mehrheitlich herbeigesehnten territorialen Revision begonnen werden konnte. Diese neuen

²⁷ *Tilkovszky*: Hét évtized, 83-84.

²⁸ *Vonyó József*: A NEP társadalmi bázisa Baranya megyében 1933-1936 [Die gesellschaftliche Basis der NEP im Komitat Baranya 1933-1936]. In: *Baranyai helytörténetírás 1983-1984*. Szerkeszti Szita László. Pécs 1985, 175-202; *Vonyó József*: Politikai küzdelmek Baranya megyében és a NEP a Gömbös-kormány idején [Politische Kämpfe im Komitat Baranya und die NEP in der Zeit der Gömbös-Regierung]. In: *Baranyai helytörténetírás 1985-1986*. Szerkeszti Szita László. Pécs 1986, 355-380; *Vonyó József*: Kulturelles Leben und politische Stellungnahme der Deutschen im Komitat Baranya in der ersten Hälfte der dreißiger Jahre. In: *Specimina Nova. Dissertationum ex Instituto Historico Universitatis Quinqueecclesiensis de Iano Pannonio Nominatae 1986, Pars Secunda*, 45-54.

²⁹ *Tilkovszky*: Gömbös 1934. évi kezdeményezése, 183.

Konstellationen führten wieder grundlegende Änderungen in der ethnischen Zusammensetzung der Bevölkerung Ungarns herbei, womit sich Budapest vor neue und erhöhte Forderungen gestellt sah. Andererseits wurden auch für die Regelung der Angelegenheiten der deutschen Minderheit in Ungarn neue Dimensionen eröffnet.

In letzterer Hinsicht tat die sich immer rechtsextremer gebärdende Regierung Béla Imrédy (Mai 1938 – Februar 1939) den entscheidenden Schritt. Nach der Rückeroberung »Oberungarns« (heute: Süd-Slowakei) genehmigte sie im November 1938 – auf indirekten Druck der Hitler-Regierung – die Gründung einer legalen Volksgruppenorganisation der Ungarndeutschen unter der Führung von Franz Basch – den Volksbund der Deutschen in Ungarn. Die nächste einschneidende Wende ereignete sich bereits unter der zweiten Teleki-Regierung. Gleichzeitig mit dem Zweiten Wiener Schiedsspruch vom August 1940, der die ungarische Besetzung Nord-Siebenbürgens einschließlich des Szeklerlandes ermöglichte, wurde auch das sogenannte deutsche Volksgruppen-Abkommen unterzeichnet. Darin »garantiert die königliche ungarische Regierung Angehörigen der deutschen Volksgruppe die Möglichkeit, ihr deutsches Volkstum ohne Einschränkung bewahren zu können. Sie wird dafür sorgen, daß Personen, die der deutschen Volksgruppe angehören, wegen ihrer Zugehörigkeit zu dieser und wegen ihrer nationalsozialistischen Weltanschauung keinerlei Nachteile zu erleiden haben.«³⁰ Dieses Abkommen deutete – im Gegensatz zur nationalitätenpolitischen »Sankt-Stephans-Idee« Telekis – nicht auf die Verwirklichung des Vielvölkerstaates, sondern auf die Verwirklichung des die Nationalitäten »in einem gemeinsamen Leben und in einer gemeinsamen Lebensform« zusammenfassenden ungarischen Staates und auf die Realisierung der gemeinsamen Interessen hin. Es trug über die Erfüllung der berechtigten Minderheitenforderungen hinaus auch zur Absonderung der Ungarndeutschen bei und bot Hitler die Gelegenheit, auch jene zur Unterstützung des Nationalsozialismus zu zwingen, die es nicht wollten. Damit verletzte dieses Abkommen nicht nur die Interessen der betroffenen Ungarndeutschen, sondern auch die der ganzen ungarischen Gesellschaft. Nichts beweist das schlagender, als die drei SS-Werbekampagnen in Ungarn, von denen zwei zwangsweise durchgeführt wurden.³¹

Telekis humane, in der Tradition St. Stephans wurzelnde Ideen wurden aber nicht nur auf diese Weise praktisch verzerrt. Der tief gläubige Ministerpräsident, der sich als Politiker und Wissenschaftler mit ganzer Kraft für die Revision des Friedensvertrags von Trianon einsetzte, wußte, daß auf den zurückeroberten Gebieten das harmonische Zusammenleben der verschiedenen Völker und die freiwillige Assimilation der Minderheiten

³⁰ Tilkovszky: Hét évtized, 111.

³¹ Tilkovszky Loránt: SS-toborzás Magyarországon [Die SS-Anwerbung in Ungarn]. Budapest 1974.

nur bei einer toleranten Behandlung durch die Macht zu erwarten waren.³² Diesen Standpunkt vermochte er aber nicht konsequent in die Tat umzusetzen. Teleki »Anleitungen gegenüber wurde eine ziemlich andere Nationalitätenpolitik verwirklicht, dies nicht nur unter den heiklen Umständen auf den rückeroberten Gebieten, sondern auch was die Nationalitäten im »Mutterland« betraf. [...] Er fühlte sich mit seinem sehr empfindlichen Gewissen für alles verantwortlich, was in dem [...] unter seiner Führung stehenden Land passierte. Bei seinem Selbstmord, der mit der Verletzung des jugoslawischen Freundschaftsvertrages zusammenhing, spielten mehrere Faktoren eine Rolle. Unter ihnen war das Scheitern seiner Nationalitätenpolitik besonders gewichtig.«³³

³² *Gróf Teleki Pál: A magyar nemzetiségi politika [Die ungarische Nationalitätenpolitik].* Budapest 1940.

³³ *Tilkovszky: Nemzetiség és magyarság, 102.*

Muttersprachlicher Unterricht in den katholischen Volksschulen der deutschbewohnten Gebiete Ungarns 1919–1944*

Für den Unterricht in den Elementarklassen war es in Ungarn in der Zwischenkriegszeit und in den Jahren des Zweiten Weltkrieges bezeichnend, daß nach der Aufhebung der Verordnung der Räterepublik über die Verstaatlichung der Schulen die Konfessionen ihre Rechte wiedererlangt hatten und danach den größten Teil der Elementarschulen unterhielten.¹ Nach den Erschütterungen der Revolutionen 1918/1919 hatte der Staat die Achtung der Autonomie der Kirchen nachdrücklich bekräftigt. Es schien, als würden die Kirchen, natürlich unter Beachtung der Interessen des Staates, weiterhin die Unterrichtsangelegenheiten in den von ihnen unterhaltenen Schulen mit ziemlicher Selbständigkeit lenken können.² In den von Nationalitäten bewohnten Gegenden war die Bestimmung der Unterrichtssprache der Schulen von besonderer Bedeutung. Einst war es selbstverständlich gewesen, daß der Unterricht der Kinder in der Muttersprache der Bevölkerung erfolgte. Später wurde dann dafür gesorgt, daß unter Beibehaltung der Muttersprache als Unterrichtssprache auch das Ungarische als Pflichtfach unterrichtet wurde. Soweit dies, örtlich auf unterschiedliche Weise und in unterschiedlichem Ausmaß, auch den Interessen der nichtungarischen Bevölkerung entsprach, akzeptierten es die Förderer der Konfessionsschulen bereitwillig. Dabei hielten sie es jedoch stets für notwendig, dazu die Meinung der Eltern einzuholen. Am Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde aber mit Hinweis auf die oft beklagten panslawistischen und pangermanischen Bestrebungen versucht, das Ungarische weiter zu verbreiten und die Muttersprache der Nationalitäten zurückzudrängen. Auf diesen Versuch, das Ungarische als Unterrichtssprache in den Schulen voranzutreiben, reagierten die Kirchen als Betreiber der Schulen unterschiedlich.³

* Vortrag gehalten auf der Tagung des Ungarischen Instituts München „Die Nationalitätenfrage in den Konzeptionen der Parteien und Geistesströmungen im Ungarn des 20. Jahrhunderts“, Fünfkirchen (Pécs), 21.–23. Oktober 1994.

¹ Sárközi István: Az ellenforradalmi rendszer népiskolapolitikája Magyarországon, 1919–1944 [Die Volksschulpolitik des gegenrevolutionären Systems in Ungarn, 1919–1944]. Budapest 1980.

² Csizmadia Andor: A magyar állam és az egyházak jogi kapcsolatainak kialakulása és gyakorlata a Horthy-korszakban [Die Entstehung und Praxis der Rechtsverbindungen zwischen dem ungarischen Staat und den Kirchen in der Horthy-Ära]. Budapest 1966.

³ Kemény G. Gábor: A nemzetiségi kérdés a törvények és tervezetek tükrében 1790–1918 [Die Nationalitätenfrage im Spiegel der Gesetze und Entwürfe 1790–1918]. Budapest 1947.

Die griechisch-orthodoxe Kirche übernahm im historischen Ungarn die Rolle einer Beschützerin der rumänischen, serbischen und ruthenischen Bevölkerung. Damit stand sie im Gegensatz zu der ebenfalls an den Ruthenen und Rumänen interessierten griechisch-katholischen Kirche. Die Siebenbürger Sachsen wurden von ihrer eigenen evangelischen Kirchenorganisation geschützt. Die Deutschen in Oberungarn und Südungarn, ebenso die in Westungarn und in Transdanubien, stellten aber größtenteils in ihren von der römisch-katholischen Kirche unterhaltenen Schulen eine Anpassung an die Magyarisierungspolitik fest. Diese Haltung wurde einerseits durch den entsprechenden Geist der Priestererziehung und Lehrerbildung gefördert, andererseits dadurch, daß die Lehrer durch eine Ergänzung ihres Einkommens, nämlich durch staatliche Unterstützungen, in Abhängigkeit gehalten wurden. Neben den südslawischen Völkern – wie den Kroaten, Wenden, Bunjewatzen, Schokatzten – hatten auch die meisten Slowaken katholische Elementarschulen. Auch in den von der evangelischen Kirche unterhaltenen slowakischen Schulen gab es Zugeständnisse an die Magyarisierungspolitik, aber sie hielten stärker an den muttersprachlichen Rechten fest als die Katholiken.⁴

Die griechisch-orthodoxe, rumänische und serbische Kirche sowie die evangelische Kirche der Siebenbürger Sachsen, die demonstrativ den Schutz der jeweiligen Nationalität übernommen hatten, verschwanden nach der Abtrennung der Randgebiete Altungarns infolge des Friedensvertrags von Trianon (4. Juni 1920) größtenteils oder vollkommen aus dem Leben des verkleinerten Staates. Die katholische und zum kleineren Teil die evangelische Kirche, die bei den in Trianon-Ungarn verbliebenen deutschen und slowakischen Volksteilen die Volksschulen unterhielt, hüteten sich mehr als bisher davor, mit den in ungarischer patriotischer Aufmachung auftretenden Magyarisierungsbestrebungen zusammenzustoßen, als ab den frühen zwanziger Jahren in einem großen Teil der ungarischen Öffentlichkeit die Forderung nach schneller Assimilierung der verbliebenen Nationalitäten bereits als unaufschiebbarer Anspruch der nationalen Sicherheit auftrat. Nach Ansicht der katholischen Kirche war es eine heikle Frage, ob sie sich nicht als unpatriotisch betätigte, würde sie der Muttersprache der Nationalitäten in den bis dahin schon zum guten Teil magyarisierten Elementarschulen wieder mehr Raum geben.

Dieses Problem stellte sich nicht als Forderung innerhalb der Kirche, sondern als Wunsch der Regierung dar. Die ungarische Staatsführung verfolgte es erst zum Schutz der Integrität des Landes, dann aus außenpolitischen Überlegungen zur Revision des Friedensvertrags von Trianon, die sie bald zur patriotischen Pflicht, zu vorrangigem Staatsinteresse erklärte. Dieses Ziel konnte auch die autonome Kirche nicht außer acht lassen. Der muttersprachliche Unterricht in den von ihr unterhaltenen Schulen sollte

⁴ I. Tóth Zoltán: A nemzetiségi kérdés a dualizmus korában 1867-1918 [Die Nationalitätenfrage im Dualismus 1867-1918]. In: Századok 90 (1956) 368-393.

der ausländischen Kritik an der ungarischen Nationalitätenpolitik die Spitze nehmen und gleichzeitig die Schulverhältnisse der in den Nachbarstaaten zur Minderheit gewordenen ungarischen Volksteile vorteilhaft beeinflussen.

Diese Einwirkung auf die katholische Kirchenleitung durch den Staat sowie die Anspielungen auf einen eventuellen Entzug der staatlichen Schulunterstützung, später auch eine gewisse Nötigung, können in den zeitgenössischen, in diesem Zusammenhang wenig beachteten Schriftstücken des Primatialarchivs Gran (*Esztergom*) verfolgt werden.⁵

Nach den Revolutionen wurde eine Regierungsverordnung über die Gleichberechtigung der nationalen Minderheiten⁶ erlassen und vom Ministerium für Kultus und Unterricht, mit dem Einverständnis von Jakob Bleyer, dem Minister für Nationalitätenangelegenheiten, eine Durchführungsverordnung⁷ für den Elementarunterricht in der Volksschule herausgegeben. Bleyer wandte sich bereits am 1. Oktober 1919 an das Haupt der katholischen Kirche, Fürstprimas János Csernoch, mit der Bitte um Unterstützung durch die kirchlichen Behörden, die Priesterschaft und die Lehrerschaft bei der Durchführung in den von der katholischen Kirche unterhaltenen Volksschulen. In seinem Brief verwies er auf den doppelten Zweck der erlassenen Verordnung: den zu erwartenden Rückkehranreiz auf die Nationalitäten, die das Los der Abspaltung traf, beziehungsweise die Beruhigung der Bleibenden.⁸

Csernoch würdigte die von Bleyer vorgetragene nationalitätenpolitischen Gesichtspunkte. Er gab die entsprechende Anweisung zur Vorbereitung der in den von der katholischen Kirche unterhaltenen Volksschulen zu treffenden Maßnahmen.⁹ Diese aber warf der gegen Bleyers Nationalitätenpolitik gerichtete konzentrierte chauvinistische Angriff bereits im Sommer 1920 zurück, unter anderem mit Hinweis darauf, daß Bleyer die im Inneren des Landes liegenden Ortschaften auch in schulischer Hinsicht zu Veränderungen aufrufe, welche die in den letzten Jahrzehnten erreichten Assimilierungserfolge zunichte machten.¹⁰

Fürstprimas Csernoch brachte in seinem am 15. September 1923 an Kultusminister Kuno Graf Klebelsberg gerichteten Brief zur Sprache, daß

⁵ Alle in diesem Aufsatz zitierten Archivalien werden im Primatialarchiv zu Gran (*Esztergom*) aufbewahrt. Deshalb ist es überflüssig, den Fundort bei allen Schriftstücken anzugeben.

⁶ Verordnung des Ministerpräsidiums [im weiteren M. E.] Nr. 4044/1919.

⁷ Verordnung des Ministeriums für Kultus und Unterricht [im weiteren VKM] Nr. 209.494/1919.

⁸ Csernoch, A/4c. Cat. C. 2624/1919.

⁹ Schuloberinspektorat, Diözese Esztergom [im weiteren FH] Nr. 573/1920.

¹⁰ *Tilkovszky Loránt: Viták a Területvédő Liga nemzetiségi bizottságában 1920 júliusában* [Debatten in der Nationalitätenkommission der Liga für Gebietsschutz im Juli 1920]. *Baranyai Levéltári Füzetek* 113. Pécs 1988.

zum Beispiel der auch der katholischen Volksschule in Budaörs ange drohte Entzug der staatlichen Unterstützung eine Behinderung des freien Gebrauchs der Nationalitätensprache bedeute, aus der die Feinde des Landes Kapital schlagen könnten.¹¹

Am 22. Juni 1923 erließ die Regierung István Graf Bethlen eine Verordnung im Sinne der im Friedensvertrag von Trianon übernommenen Verpflichtungen zum Minderheitenschutz.¹² Dieser folgend schrieb die von Klebelsberg im August erlassene Minderheiten-Volksschulverordnung¹³ die Einführung von Volksschultypen vor, unter denen die Eltern wählen konnten: den A-Typ mit vollständigem Unterricht in der Muttersprache der Nationalität und Ungarisch als Pflichtfach, den B-Typ mit Unterricht zur Hälfte in der Sprache der Nationalität und zur Hälfte in ungarischer Sprache, schließlich den Typ C mit rein ungarischer Unterrichtssprache und der Muttersprache der Nationalität als Pflichtfach. Jakob Bleyer, der aufgrund der gegen ihn gerichteten chauvinistischen Angriffe bereits im Dezember 1920 den Posten des Nationalitätenministers hatte aufgeben müssen, wurde immer mehr zum entschiedenen Sprecher der ungarndeutschen Ansprüche. In seinem seit Oktober 1921 wöchentlich erscheinenden ‚Sonntagsblatt‘ trat er für die Durchführung der neuen Minderheiten-Volksschulverordnung ein, die in vielem von der Haltung der Betreiber der Konfessionsschulen abhing.¹⁴

Fürstprimas Csernoch erfuhr von seinen eigenen Priestern Widerstand. Den entsprechenden kritischen Eingaben zufolge bestand für die Schultypen A und B kein Bedarf, während für die Muttersprache der Nationalität angeblich wöchentlich 2-4 Stunden genügten. Ein solches Schriftstück versah Csernoch mit einer beachtenswerten Randbemerkung: »Genug des Chauvinismus. Sie sollen sehr wohl die ungarische Sprache in jeder Gemeinde lehren, aber die Sprache des Volkes ebenso gut.«¹⁵

Jakob Bleyer, der am 3. August 1924 geschäftsführender Vizevorsitzender des Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsvereins geworden war, hob in seinem vom 25. November 1924 datierten und an Ministerpräsidenten Bethlen gerichteten Memorandum „Über den derzeitigen Zustand des Elementar-Volksschulunterrichts des Ungarndeutschtums“¹⁶ hervor, daß die Elementar-Volksschulen der Deutschen in ihrer Mehrheit konfessionell eingebunden seien, so daß es ohne die kirchlichen Schulen keine Lösung gebe. Wie sich die Kirchen seinerzeit an die alte Assimilierungs-Nationalitätenpolitik angepaßt hätten, so sollten sie sich jetzt die verän-

¹¹ FH 926/1923.

¹² M. E., Verordnung Nr. 4800/1923.

¹³ VKM, Verordnung Nr. 110.478/1923.

¹⁴ *Bellér Béla: Az ellenforradalom nemzetiségi politikájának kialakulása [Die Entstehung der Nationalitätenpolitik der Gegenrevolution]. Budapest 1975.*

¹⁵ FH, 1009/1923.

¹⁶ Csernoch, A/65. Cat. 63. Fasc. 2. 273/1925.

derte, neue Nationalitätenpolitik zu eigen machen. Die Regierung sei in Wirklichkeit nicht in der Lage, direkten Einfluß auf die Schulangelegenheiten der Autonomie genießenden konfessionellen Schulen zu nehmen, trotzdem müsse irgendein Weg gefunden werden, dem Widerstand von seiten der Schulbehörden Einhalt zu gebieten. Laut Anweisung des Oberschulinspektors der Diözese Fünfkirchen (*Pécs*) sei der Lehrer zur Verantwortung zu ziehen, der Rechnen, Landesgeographie und Geschichte, Bürgerliches Recht und die Pflichten des Bürgers nicht in ungarischer Sprache lehre, außerdem riskiere er die staatliche Beihilfe.¹⁷

Nach dem Memorandum Bleyers sollte die Regierung unmißverständlich und nachdrücklich erklären, daß die Angelegenheit der Nationalitäten-Volksschulen ernstgenommen werden müsse. Die Behörden dürften sich dem nicht widersetzen, und keiner sollte glauben, daß er durch eine weitere Magyarisierung Verdienste bei der Obrigkeit erringen könne.

Nachdem Bleyer auch den Fürstprimas aufgesucht und ihm eine Kopie des Memorandums überreicht hatte, beschloß Csernoch, die Fragen der von der katholischen Kirche unterhaltenen Volksschulen der nächsten Bischofskonferenz zur Behandlung vorzulegen. Auf der am 18. Mai 1925 abgehaltenen Bischofskonferenz bestätigte sich, »daß die Behörden einiger Diözesen, besonders die Fünfkirchener Behörde, in den katholischen Schulen die von der Regierung erlassene Verordnung über die Minderheitenpolitik nicht durchführen«; deshalb wurde der Beschluß gefaßt, daß »die Durchführung der Regierungsverordnung und die Respektierung des Wunsches der Bevölkerung wünschenswert« sei.¹⁸ Dessen ungeachtet war immer mehr die Ansicht wahrzunehmen, Bleyer und der sich unter seiner Geschäftsführung »stürmisch organisierende« Ungarländisch-Deutsche Volksbildungsverein neigten zu Übertreibungen, sein Geist »sei uns fremd«, seine Bestrebungen könnten in Zukunft »möglicherweise uns gegenüber feindlich gesinnt sein«, worauf der Fünfkirchener Bischof Gyula Zichy in einem seiner Briefe an den Fürstprimas anspielte.¹⁹

Csernochs Tod am 23. Juli 1927 beendete den Abschnitt, in dem das Haupt der katholischen Kirche aus ehrlicher Überzeugung auch gegen das Zögern und den Widerstand der untergebenen Behörden und Amtspersonen in den von der Kirche unterhaltenen Volksschulen für die freie Durchsetzung der von den Eltern gewollten Nationalitäten-Muttersprache eingetreten war. Sein Nachfolger, Jusztinián Serédi, nahm das Drängen der Regierung, die Forderungen der Minderheiten-Schulverordnung – besonders in deutscher Hinsicht – in den von der Kirche unterhaltenen Volksschulen »so ernsthaft wie möglich durchzuführen«, unwillig auf. Am 10. Oktober 1928 ließ er die Bischofskonferenz in einem Beschluß erklären, daß sie in dieser Hinsicht »außer den bisherigen und darüber hinaus keine

¹⁷ Die erwähnte Anweisung ist uns nur aus dem Memorandum Bleyers bekannt.

¹⁸ Protokoll des Bischofsgremiums [im weiteren PJJ].

¹⁹ Csernoch, A/65. Cat. 63. Fasc. 2. 2076/1925.

Maßnahme für nötig halte«. Ihrer Ansicht nach war »in dieser Frage die größte Vorsicht wünschenswert«: Es müsse aufmerksam verfolgt werden, wie es in den staatlichen Schulen und in den von anderen Konfessionen unterhaltenen Schulen um die Durchführung der Verordnung stehe. Denn in der von den Anhängern der Magyarisierung stark beeinflussten Atmosphäre könnten übereilt oder unverhältnismäßig getroffene Maßnahmen gegenüber der katholischen Kirche leicht die Anklage und das Odium der unpatriotischen Gesinnung auslösen.²⁰

Da weder die Deutschen außerhalb Ungarns noch die Bleyer-Richtung des Ungarndeutchtums die Schulen des Typs C als echte Minderheitenschulen anerkennen wollten, waren die Anstrengungen der Bethlen-Regierung nunmehr darauf gerichtet, die zahlenmäßig überwiegenden Schulen vom Typ C in deutscher Hinsicht möglichst in den Typ B umzuwandeln. Serédi wurde eine Liste jener katholischen Volksschulen in deutschen Gemeinden übergeben, in denen die Regierung die Veränderung des Schultyps noch im gleichen Jahr für erforderlich hielt.²¹

Am 23. Juni 1930 übergab Bleyer unter der Überschrift „Schulische Beschwerden der deutschen Minderheit“ dem Fürstprimas eine Aufstellung, die sich neben der Lage in den Elementar- und Wiederholungsschulen auch mit jener in den Kindergärten beschäftigte. Außerdem untersuchte sie, wie die deutsche Muttersprache im Religionsunterricht, im Gottesdienst und in der paramilitärischen Jugenderziehung vertreten war. Obwohl sie kein vollständiges und landesweites Bild ergab – zu mehreren Komitaten fehlten überhaupt Angaben –, zeigte sie doch die außergewöhnliche Beschränkung der deutschen Sprache ziemlich deutlich auf.²²

Die Regierung beschloß, in jedem Schuljahr in 35-45 Fällen die Typenveränderung vorzunehmen und auf diese Weise eine gewisse stufenweise Umwandlung zu garantieren. Klebelsberg verwies in seinem Brief vom 13. September 1930 an Serédi darauf, daß von 479 Minderheiten-Volksschulen 291 noch immer zum Typ C gehörten, wovon 239 katholische Schulen waren. In den Gemeinden, in denen der Übergang zum Typ B erforderlich war, wohnte eine Bevölkerung mit fast ausschließlich deutscher Muttersprache.²³

Bei einer Unterredung zwischen Serédi und Bethlen am 23. Oktober 1930 bat der Ministerpräsident nachdrücklich um die Durchführung der Typenveränderung in den katholischen Volksschulen, dies »vornehmlich wegen außenpolitischer Gesichtspunkte«. Gegenüber dem auf ein harmonisches Vorgehen von Staat und Kirche drängenden Ministerpräsidenten wandte der Fürstprimas ein, Bethlen solle zunächst einerseits mit den heftigen ungarischen Gegnern der Minderheitenschulpolitik, andererseits mit

²⁰ PJ, 10. Oktober 1928 (Punkt 14).

²¹ PJ, 13. März 1929 (Punkt 30).

²² Serédi, A/4c. Cat. Dc. 2048/1930.

²³ Serédi, A/4c. Cat. Dc. 2995/1930.

Bleyer Harmonie herstellen.²⁴ Der Fürstprimas lehnte es nicht ab, die Bitte der Regierung der Bischofskonferenz vorzulegen, erklärte aber bereits jetzt unumwunden: »Bei einer eventuellen Durchführung wird stets betont, daß die kirchliche Behörde auf die Bitte, ja unter dem Zwang der Regierung handelt, damit später andere den Katholiken nicht den Stempel, unpatriotisch zu sein, aufdrücken können.«²⁵ Auf der Bischofskonferenz am 6. November 1930 betonte der Bischof von Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*), Lajos Shvoy, in der Debatte vor der Beschlußfassung: »Das Volk will an den meisten Orten die Veränderung nicht, um so weniger, weil die deutsche Schule nicht so viel staatliche Unterstützung erhält wie die ungarische« – dies trotz der Bestimmungen in der Verordnung. Dieser Hinweis deutet ohne Zweifel auf ein sehr wichtiges Moment hin.²⁶

Am 20. November 1930 unterrichtete Serédi Klebelsberg brieflich über die Stellungnahme der letzten Bischofskonferenz. Er verwies darauf, daß der Typenwechsel von den unteren staatlichen Behörden und Ämtern nicht unterstützt, ja sogar behindert werde. Das auf den drängenden Wunsch der Regierung erfolgende eventuelle Auftreten der kirchlichen Behörden könnte vom nationalen Gesichtspunkt aus leicht in einer unangenehmen Beleuchtung erscheinen. »Die kirchlichen Behörden seien also in dieser Frage nur unter direktem Zwang der königlich-ungarischen Regierung zu handeln bereit.« Der Fürstprimas erklärte weiter, daß die betreffende Bevölkerung vielerorts die Veränderung des Schultyps gar nicht wünsche und sogar ablehne. Gegen den Willen des Volkes aber könnten die kirchlichen Behörden den Typenwechsel nicht vornehmen. Zum Schluß brachte Serédi noch die fehlende Harmonie zwischen den Intentionen der Regierung und der Haltung der unteren staatlichen Foren beziehungsweise »Bleyers und seiner Leute übertriebenem, die weise Zurückhaltung nicht beachtendem Auftreten« zur Sprache, ohne die die für die Veränderung des Schultyps erforderlichen ruhigen Umstände selbst dort nicht gegeben seien, wo das Volk das wünsche. Aus Serédis Brief geht weiters hervor, daß er Bleyer besonders verübelte, daß dieser auf »größere Geltung der Minderheitensprache, vor allem der deutschen Sprache, auch bei der Verrichtung der Gottesdienste« drängte. Der Fürstprimas stellte fest, daß »in dieser Frage das Bischofsgremium es niemandem gestatte, dreinzureden«.²⁷

²⁴ Bleyer hatte nämlich bereits damals ganz offensichtlich das Vertrauen in Bethlen verloren, und der Ministerpräsident betrachtete Bleyers Verbindungen im Ausland und seine sich darauf stützende Taktik der deutschen Minderheitenpolitik mit zunehmendem Mißtrauen. *Tilkovszky Loránt: A Bleyer-portré problematikus vonásai* [Die problematischen Züge des Bleyer-Porträts]. In: *Történelmi Szemle* 36 (1993) 259-277.

²⁵ Über die Unterredung zwischen Serédi und Bethlen wissen wir nur das, was der Fürstprimas der Bischofskonferenz mitteilte und das Protokoll beinhaltet.

²⁶ PJ, 6. November 1930 (Punkt 12a, b).

²⁷ Serédi, A/47. Cat. 41. 2995/1930.

Am 13. März 1931 wandte sich Bethlen erneut an Serédi. Der wichtigste Teil seines langen Briefes zeigt, daß sich die Regierung bereits entschlossen hatte, gegen das Zögern der katholischen Kirche in der Frage der Minderheiten energischer vorzugehen: »Wegen der Schwere der sich auf das abgetrennte Ungartum auswirkenden Folgen, andererseits wegen der beträchtlichen, sich vor die ungarischen Revisionsbestrebungen wälzenden Hindernisse, ist die ungarische Regierung gezwungen, sich ernsthaft mit der Möglichkeit zu befassen, die Sache des Volksschulunterrichts in bezug auf die Sprachminderheiten bei strengerer Auslegung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu handhaben oder sie eventuell zum Gegenstand einer neuen gesetzlichen Regelung zu machen.«²⁸

Da Bethlen seinem Schreiben an Serédi auch eine statistische Aufstellung beigefügt hatte, bat der Fürstprimas den in Statistik geschulten Priester Antal Pezenhoffer, sie im Hinblick auf folgende Frage zu studieren: »[...] welches ist das Verhältnis unter dem Gesichtspunkt der Geltung der Minderheitensprache zwischen den katholischen und den staatlichen, weiterhin zwischen den katholischen und den anderen Konfessionsschulen, vor allem den protestantischen Schulen«? Das »Bischofsgremium«, informierte Serédi den Priester, »wünsche in dieser heiklen Frage mit der allergrößten Umsicht vorzugehen und hüte sich aus verständlichen Gründen davor, in dieser Hinsicht mehr zu tun als der Staat in den staatlichen und Gemeindeschulen getan hat beziehungsweise was die anderen Konfessionen in ihren Schulen tun.«²⁹

Laut Pezenhoffers Bericht vom 20. Mai 1931 waren von den 551.211 Einwohnern deutscher Muttersprache 81,3 Prozent (448.351 Personen) römisch-katholisch. In den Gemeinden mit deutscher Mehrheit oder mit mindestens 40 Schulpflichtigen deutscher Muttersprache unterhielt die römisch-katholische Kirche 384 Volksschulen, die evangelisch-lutherische Kirche 70 und die reformiert-kalvinistische Kirche 19. In den gleichen Gemeinden unterhielt der Staat 63 Schulen, die Gemeinden 38. Die Verteilung nach Schultypen war folgende: von den katholischen Volksschulen gehörten 35 zum Typ A (9,1 Prozent), 80 zum Typ B (20,8 Prozent), 204 zum Typ C (53,2 Prozent), 65 Schulen (16,9 Prozent) hatten eine rein ungarische Unterrichtssprache. »Auffallend ist jedoch, wieviel mehr Raum als wir die Evangelischen der Nationalitätensprache in ihren Schulen gelassen haben«, mahnte Pezenhoffer. Denn von den evangelischen deutschen Volksschulen unterrichteten 12 im Typ A (17,1 Prozent), 39 im Typ B (55,7 Prozent) und 16 im Typ C (22,9 Prozent); ausschließlich auf Ungarisch unterrichteten drei ihrer Schulen (4,3 Prozent). Dagegen hatten die von der reformierten Kirche in den deutschen Gemeinden unterhaltenen 13 Volksschulen (68,4 Prozent) eine rein ungarische Unterrichtssprache, da diese von den Kindern der dort lebenden reformierten Ungarn besucht wurden.

²⁸ Serédi, A/4c. Cat. Dc. 991/1931.

²⁹ Ebenda.

Für die wenigen Reformierten deutscher Muttersprache – vor allem im Komitat Tolnau (*Tolna*) – wurde in vier (21,1 Prozent) von der reformierten Kirche unterhaltenen Schulen im Typ C unterrichtet, in zwei Schulen (10,5 Prozent) im Typ B, Schulen im Typ A gab es bei ihnen nicht.

In den staatlichen Volksschulen war die Lage weit schlechter als in den evangelischen und römisch-katholischen Schulen, denn es gab nur eine einzige im Typ A (1,6 Prozent) und zwei im Typ B (3,2 Prozent). Diesen gegenüber standen 40 Schulen im Typ C (63,5 Prozent) und 20 (31,7 Prozent), in denen nur ungarisch unterrichtet wurde. In den Volksschulen der Gemeinden gab es überhaupt keine Schule im Typ A, aber in jeweils 10 Schulen (26,3 – 26,3 Prozent) wurde im Typ B oder C unterrichtet, in 18 Schulen (47,4 Prozent) gab es reinen ungarischen Unterricht.³⁰

In der Zwischenzeit hatte sich Bleyer bemüht, die Angelegenheit der deutschen katholischen Minderheiten-Volksschulen vom toten Punkt wegzubewegen. Da er sich mit Serédi nicht verständigen konnte, versuchte er über deutsche und österreichische kirchliche Würdenträger auf ihn einzuwirken. Am 20. Februar 1933 besuchte der Osnabrücker Bischof Wilhelm Berning unerwartet den Fürstprimas. Berning erklärte, der Heilige Stuhl habe ihn mit der seelsorgerischen Betreuung der deutschen Auswanderer beauftragt, und er wolle seine Tätigkeit nunmehr auch auf den Südosten ausdehnen. Er suchte Serédi nach einer Unterredung mit Bleyer auf und nahm dessen Memorandum an Ministerpräsident Bethlen aus dem Jahre 1929 als Gesprächsgrundlage mit. Er trug seine Wünsche zum Sprachgebrauch nicht nur in den Schulen, sondern auch im Religionsunterricht und im Gottesdienst sowie in der Priesterausbildung vor. Serédi zog die Berechtigung von Bernings Auftreten sofort in Zweifel und wies darauf hin, daß man die Deutschen, die sich vor Jahrhunderten in Ungarn niedergelassen hatten und ungarische Staatsbürger wurden, nicht als Auswanderer bezeichnen könne. Er sagte Berning offen, daß er hinter seiner Aktion eine pangermanische, alldeutsche Absicht sehe, mit der – wie in Ungarn Bleyer und sein ‚Sonntagsblatt‘ – »die Seelen aufgerührt werden, wo bisher Frieden und Zufriedenheit herrschte, und die schon längst assimilierten und zu Ungarn gewordenen Deutschen wieder eingedeutscht werden sollen«. Hinsichtlich des Drängens auf den Übergang zum Schultyp B erklärte der Fürstprimas, »in der Frage der Schultypen muß man sich die Interessen der Mehrheit der Bevölkerung vor Augen halten«. Die vorsichtige Haltung der Kirchenleitung erklärte er damit, daß bei nicht genügend umsichtigen kirchlichen Maßnahmen »die Behörden und die chauvinistischen und kirchenfeindlichen Organe ihnen leicht den Stempel unpatriotischer Gesinnung aufdrücken könnten, weshalb das Ungartum sich leicht gegen sie richtet und sich vom Glauben abwendet, so

³⁰ Pezenhoffers Bericht: Ebenda, 1527/1931.

daß es geschehen kann, daß sie die deutsche Minderheit gewinnen und die ungarische Mehrheit verlieren.«³¹

Die schriftliche Eingabe des Osnabrücker Bischofs nach dieser Unterredung³² legte das Bischofsgremium nach dem Beschluß der Konferenz vom 21. März 1934 zu den Akten.³³

Bálint Hóman, der Kultusminister der Regierung Gyula Gömbös, begann am 17. September 1934 erneut auf den Typenwechsel zu drängen. Obwohl er sich über die außenpolitische Bedeutung der Frage im klaren sei, antwortete ihm Serédi, wolle er ebensowenig eindeutschen wie magyarisieren. »Die Eltern auf dem Dorf verlangen nicht, daß die Schultypen nach dem stärkeren Gebrauch der Muttersprache eingestellt werden«; außerdem seien auch die staatlichen Verwaltungsorgane gegen eine Veränderung des Schultyps. Damit sei es für die Kirche »eine sehr unpopuläre Aufgabe, das zu betreiben, denn sie kann leicht in Gegensatz zu ihren Gläubigen geraten, ja auch zu den unteren Vertretern der Verwaltung«.³⁴

Die Regierung Gömbös erließ im Dezember 1935 eine neue Schulverordnung, ohne das katholische Bischofsgremium befragt zu haben.³⁵ Die wesentliche Veränderung gegenüber der früheren Verordnung bestand darin, daß anstelle der bisherigen drei Schultypen A, B und C jetzt einheitlich ein Typ mit gemischter Unterrichtssprache eingeführt wurde, der dem früheren Typ B entsprach. Auf der Bischofskonferenz vom 17. März 1937 brachte Lajos Shvoy die Tatsache zur Sprache, daß königliche Schulinspektoren und Verwaltungspersonen unter Berufung auf die neue Verordnung bereits in die Gemeinden gingen und unter Umgehung der Kirchenbehörden die Umstellung auf den einheitlichen Schultyp verlangten. »So gutgewollt auch das Vorgehen der Regierung in dieser Sache sein mag, wir können es nicht gestatten, daß staatliche Amtspersonen unter so auffälliger Verletzung unserer schulischen Autonomie und unter Umgehung des zuständigen Ordinarius in der Lernordnung unserer Schulen so unmittelbar Maßnahmen ergreifen«, sagte der Stuhlweißenburger Bischof. Das Bischofsgremium forderte den Fürstprimas auf, bei Hóman energisch wegen dieser Verletzung zu protestieren.³⁶

Der katholischen Kirche, welche die Mehrheit der Minderheiten-Volksschulen unterhielt, wurde auch weiterhin von der Regierung zugesetzt. Zu entschiedenerem Auftreten kam es erst, als der festgesetzte Termin für die stufenweise Einführung des einheitlichen gemischten Schultyps abgelaufen war. Der Minister für Kultus und Unterricht der Imrédy-Regierung, Pál Teleki, teilte in seinem Brief vom 23. August 1938 mit, daß der ungarische

³¹ PJ, 22. März 1933 (Punkt 27a).

³² Serédi, A/4c. Cat. Dc. 921/1933.

³³ PJ, 21. März 1934 (Punkt 13).

³⁴ Serédi, A/4c. Cat. Dc. 3231/1934.

³⁵ M. E., Verordnung Nr. 11.000/1935.

³⁶ PJ, 17. März 1937 (Punkt 11).

sche Staat die Verpflichtung übernommen habe, die Kinder mit nichtungarischer Muttersprache in ihrer eigenen Muttersprache zu unterrichten; »dieser Verpflichtung will er selbst dann nachkommen, wenn die Kirche ihn hierin nicht unterstützt«. Er schaltete die Initiative der Bevölkerung beziehungsweise der Eltern aus und richtete von Amts wegen die von den Regierungsbehörden für richtig oder notwendig befundenen Schultypen ein.³⁷

Aus dem Protokoll der Bischofskonferenz vom 4. Oktober 1938 geht hervor, daß Telekis energisches Auftreten für die Einführung der gemischtsprachigen Minderheiten-Volksschule auch gegen eventuellen kirchlichen Widerstand ziemliche Verwirrung auslöste. In dem Dokument ist zu lesen: »In diesem Fall wird der Staat neben unseren Schulen eigene Nationalitätenschulen oder -klassen einrichten. Der Kardinal-Fürstprimas empfiehlt große Umsicht, nicht daß auf diese Weise unseren Schulen der Boden unter den Füßen weggerissen wird.«³⁸

Da die seit November 1938 unter dem Namen Volksbund der Deutschen in Ungarn legalisierte Basch-Bewegung für eine rein deutschsprachige »volksdeutsche Schule« (mit dem Pflichtfach Ungarisch) eintrat, drängte der seit Gusztáv Gratz' Rücktritt an der Spitze des Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsvereins stehende Kanonikus László Pintér den Fürstprimas, als Gegengewicht zu dieser Agitation nunmehr energisch gegen diejenigen aufzutreten, die gegen die Einführung der gemischtsprachigen Volksschule waren und sie behinderten. Wie er in einem Brief an Serédi schrieb, habe sich auch das katholische Priestertum »vielerorts gegenüber den berechtigten Ansprüchen der Minderheiten nicht nur auf den Standpunkt der Verständnislosigkeit, sondern ausgesprochen der Ablehnung gestellt«, so daß es »auch in der heutigen Situation den Weg eines unsinnigen und der Auffassung der Kirche vollkommen entgegengesetzten Chauvinismus« gehe.³⁹ Serédis Haltung aber blieb unverändert.

In der Minderheiten-Volksschulpolitik des Landes traten sehr bald Veränderungen ein. Die Gebietserweiterungen in Oberungarn im November 1938, im März 1939 in der Karpato-Ukraine, Ende August 1940 in Ostungarn und Nordsiebenbürgen, schließlich im April 1941 in Südungarn brachten zahlreiche nationalbewußte nichtungarische Minderheiten zurück, denen in diesen zurückgegliederten Gebieten die Möglichkeit des Besuchs einer vollkommen muttersprachlichen Schule nicht verwehrt werden konnte. Die Regierung stellte in diesen Gebieten alle drei Schultypen wieder her. So erlaubte sie hier, neben den im »Mutterland« einheitlich eingeführten Schulen mit gemischter Unterrichtssprache (eigentlich Typ B), auch den Typ A, also den Unterricht in der Muttersprache (wobei die ungarische Sprache nur eines der Pflichtfächer war). Als Gegengewicht

³⁷ FH, 1505/1938.

³⁸ PJ, 4. Oktober 1938 (Punkt 4).

³⁹ Serédi, 4920/1941.

wurde aber auch der von den Nationalitätenführer nicht akzeptierte Typ C, in dem die Muttersprache nur eines der Pflichtfächer war, eingeführt. Dieser Typ existierte im »Mutterland« nur deshalb noch immer – und zwar in ziemlich großer Zahl –, weil die einheitliche Einführung des Typs mit gemischter Unterrichtssprache nur sehr langsam voranschritt.⁴⁰

Die Überlegung der Regierung war, im inneren Teil des Landes, in dem »Mutterland« genannten ehemaligen Trianon-Ungarn, keinen Typ A einzurichten. In bezug auf die Deutschen, und nur in dieser Hinsicht, wurde dies beim Zweiten Wiener Schiedsspruch durch das von der ungarischen Regierung am 30. August 1940 unterzeichnete sogenannte »deutsche Volksgruppenabkommen«, das die Budapester Regierung in Form einer Verordnung veröffentlichte, verhindert.⁴¹ Der Volksbund forderte nicht nur eine Schule mit rein deutscher Unterrichtssprache, sondern auch mit deutschem Geist. Damit war dem Einfluß des Nationalsozialismus Tür und Tor geöffnet; die deutschsprachigen Schulen sollten unter die »Aufsicht der völkischen Minderheit« gestellt werden.⁴²

Der Fürstprimas konnte jedoch sicher sein, daß die Teleki-Regierung allein im Hinblick auf die Unterrichtssprache weitere Zugeständnisse machen und das Minderheitenschulsystem des Landes, sei es vom Staat oder von der Kirche unterhalten, auch weiterhin bewahren und kontrollieren würde. Nur in den vom Volksbund einzurichtenden und zu unterhaltenen Schulen wäre sie gezwungen, den nationalsozialistischen Geist zu dulden.

Die Minderheiten-Volksschulverordnung der Teleki-Regierung vom 1. Februar 1941 schrieb bereits den rein muttersprachlichen Unterricht vor. Dennoch behielt sie die Möglichkeit des einheitlich gemischten Typs dort bei, wo die Eltern nach geheimer Entscheidung eine entsprechende Eingabe einreichten.⁴³ Anläßlich der Beratung des Bischofsgremiums am 8. Oktober 1941 trug Serédi vor, er habe die Frage im Hinblick auf die Dringlichkeit nicht vor die Bischofskonferenz bringen können, sondern sich, unter Vorbehalt, damit abgefunden, daß auch in den katholischen Schulen die Bestimmung der Unterrichtssprache in der durch die Verordnung vorgegebenen Weise erfolgen solle, solange die derzeitige Zwangslage andauere. Sobald die Zwangslage aufhöre, gehe das Recht der Bestimmung der Unterrichtssprache in den fraglichen Schulen wieder auf die zuständigen kirchlichen Oberbehörden zurück. Damit den Kirchenbehörden zukünftig im Hinblick auf die in der Zwangslage getroffenen Maßnahmen

⁴⁰ *Tilkovszky Loránt: Revízió és nemzetiségpolitika Magyarországon 1938-1941 [Revision und Nationalitätenpolitik in Ungarn 1938-1941]. Budapest 1967.*

⁴¹ M. E. Verordnung Nr. 8490/1940.

⁴² *Loránt Tilkovszky: Ungarn und die deutsche Volksgruppenpolitik 1938-1945. Köln/Wien 1981.*

⁴³ M. E. Verordnung Nr. 700/1941.

keinerlei Schaden entstehe, habe er im Namen des Bischofsgremiums auch schriftlichen Protest eingelegt.⁴⁴

Das Reskript Hómans an den Fürstprimas vom 13. Oktober 1941 stellte fest, daß in einem großen Teil der Schulen die Meinung geteilt sei: Ein Teil der Eltern wünsche die Einführung des vollkommen muttersprachlichen Unterrichts, der andere Teil die Beibehaltung des einheitlich gemischtsprachigen Unterrichts. Seiner Meinung nach wäre es richtig, beide Standpunkte zu respektieren und solche Schulen in einen Typ A und eine Minderheitenabteilung Typ B aufzuteilen. Für die Kinder ungarischer Muttersprache aber solle eine Abteilung mit vollkommen ungarischer Unterrichtssprache eingerichtet werden. Natürlich müßte geklärt werden, wie die zahlenmäßige Stärke der einzelnen Abteilungen sei und wie sich dazu die Zahl der in den einzelnen Abteilungen vorhandenen Lehrkräfte verhalte.⁴⁵

Das Ministerium für Kultus und Unterricht rief die Schulinspektoren der Schulbezirke auf, die bei der Durchführung auftretenden lokalen Schwierigkeiten, beispielsweise mangelnde Sprachkenntnis der Lehrer, fallweise sofort zu beheben. Ein nicht weniger schwieriges Problem war der Mangel an Klassenraum, die Einberufung sehr vieler Lehrer zu längerem Kriegsdienst und die Unlösbarkeit von deren Vertretung, besonders für Lehrer mit deutschen Sprachkenntnissen.⁴⁶

Noch im Schuljahr 1943/1944 wurde vielerorts im Typ C unterrichtet oder es fand ein anderer vorschriftswidriger lokaler Unterricht statt. Wie sich die tatsächliche Lage von vorschriftsmäßigem und vorschriftswidrigem Unterricht in den Volksschulen der von Nationalitäten bewohnten Gemeinden entwickelte, geht konkret aus den Berichten des Referenten für die Schulangelegenheiten der Nationalitäten, Ferenc Balázs, hervor, der die Schulen im Auftrag des Ministeriums zwischen 1938 und 1944 regelmäßig besuchte; seine Berichte waren vor allem im Hinblick auf das Deutschtum in Südtransdanubien sehr gründlich.⁴⁷

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß bei der Unterrichtssprache in der Volksschule die katholische Kirchenleitung den ganzen Zeitabschnitt über große Vorsicht walten ließ. Je mehr sie auch die Gründe für die diesbezügliche Bitte verstand oder zu verstehen versuchte, um so weniger war sie vom erhofften außenpolitischen Erfolg der modifizierten Nationalitätenpolitik der Regierung überzeugt. Sehr intensiv empfand sie dagegen den großen innenpolitischen Einfluß und die Kraft der ungarischen chauvinistischen Tendenz, die durch die Katastrophe des Welt-

⁴⁴ PJ, 8. Oktober 1941 (Punkt 38).

⁴⁵ FH, 4220/1941.

⁴⁶ FH, 2634/1944.

⁴⁷ Szita László: A magyarországi németiség iskolaügyeinek alakulása a Délkelet-Dunántúlon, 1938-1944 [Die Entwicklung der Schulangelegenheiten der Ungarndeutschen in Südosttransdanubien, 1938-1944]. Baranyai levéltári füzetek 47. Pécs 1983.

krieges und die revolutionären Erschütterungen und auch durch den Gebietszuwachs ungemein erstarkt war. Diese konnte, indem sie ihren eigenen Patriotismus betonte und die von der Regierung veranlaßte Nationalitätenpolitik als ausgesprochen schädlich und sogar verbrecherisch für die ungarische Nation erklärte, die Kirche in eine prekäre Lage bringen.

Fürstprimas Csernoch war noch bereit gewesen, das Recht auf Muttersprache der Nationalitäten gegen die sich auch innerhalb der Kirche zeigenden chauvinistischen Tendenzen in Schutz zu nehmen. Sein Nachfolger Serédi aber legte vor allem darauf Wert, daß die katholischen Eltern der nichtungarischen Schüler bei weitem nicht einheitlich über das Wie und Was des muttersprachlichen Schulunterrichts dachten, so daß ihre Ansprüche meist sehr bescheiden waren. Er beobachtete, daß die katholischen Priester und die Lehrer in den katholischen Volksschulen in den von Nationalitäten bewohnten Dörfern dagegen waren, die in drei Jahrzehnten erreichten Ergebnisse der Assimilierung abzuschwächen, den Prozeß anzuhalten oder gar umzukehren. Er verdamnte jede Nationalitäten-Agitation – auch wenn sie von Bleyer kam, noch eher aber, wenn deren Urheber Basch war – und versuchte sie von den Volksschulen der Kirche fernzuhalten, ohne auf die Existenz berechtigter Nationalitätenansprüche besonders zu achten. Hauptsächlich hielt Serédi es für wichtig, zum einen nicht den Zorn der chauvinistischen unteren staatlichen Behörden wegen der Maßnahmen über die Unterrichtssprache in den katholischen Volksschulen gegen die Kirche herauszufordern. Zum anderen sollte sich die ungarische Öffentlichkeit nicht wegen der Zugeständnisse in der Unterrichtssprache der Nationalitäten von der katholischen Kirche abwenden. Der Fürstprimas fürchtete sich besonders davor, daß übereilte oder für übertrieben gehaltenen Schritte seinerseits von der rivalisierenden protestantischen Kirche gegen die katholische Kirche ausgenutzt werden könnten.

Serédi betonte, daß er der Verordnung aus Zwang und vorübergehend Folge geleistet habe. Bei deren Durchführung aber kam die in diesem Falle auch als gewisser Widerstand zu bewertende traditionelle Handlungsträgheit zur Geltung. Zudem verwies das Oberhaupt der ungarischen Katholiken darauf, daß sowohl die Zunahme des Einflusses aus Deutschland und die mit diesem in Zusammenhang stehende innere Agitation der radikalen Teile der deutschen Nationalität als auch die sich daraus ergebenden höheren ungarischen Interessen diesen Zwang hervorriefen. In der Haltung Serédis wurde der Widerstand gegen die Ausbreitung des nationalsozialistischen, »neuheidnischen« Gedankenguts deutlich. Allerdings vermengte sich dieser Widerstand mit der Rechtfertigung des Assimilierungsprozesses, in dessen Verlauf der Wunsch der Nationalitäten Trianon-Ungarns nach Beibehaltung der Muttersprache unterschätzt wurde.

Nationalitätenkonzeptionen im kommunistischen Ungarn*

Die Nationalitätenpolitik Ungarns beruhte nach der sowjetischen Besetzung des Landes auf fremden Elementen. Folglich ist sie nicht zu verstehen, ohne die sogenannte »leninistische« beziehungsweise die »leninistisch-stalinistische« Nationalitätenpolitik kennengelernt zu haben. Deshalb fassen wir die wesentlichen Bestandteile dieser beiden Begriffe kurz zusammen.

Die Ansichten Lenins haben sich schrittweise in etwa zwei Jahrzehnten geprägt. Die Herausbildung seiner Thesen bewegt sich vom Allgemeinen zum Konkreten, von der Staatsform ausgehend über die Frage der Nation hin zu den nationalitätenpolitischen Prinzipien und später zu den praktischen Fragen. Erst nachdem die Staatsform der Sowjetunion geklärt worden war, wurde offensichtlich, daß eine Lösung der Nationalitätenfrage nicht zu vermeiden war. Zu dieser Zeit trennte Lenin jedoch die Begriffe »Nation« und »Nationalität« nicht scharf voneinander. Er benutzte beide Ausdrücke parallel und synonym.

Zum ersten Male befaßte sich Lenin 1903 mit der Nationalitätenfrage. Damals ordnete er die nationale Selbstbestimmung den Interessen des Klassenkampfes unter, obwohl er ihre Geltung in bestimmten Situationen nicht ausschloß. Zum Selbstbestimmungsrecht äußerte er sich 1914 wieder. Da vertrat er die Meinung, daß die Klassensolidarität nur in freiwilligen Beziehungen günstig zu lösen sei. »Unter Selbstbestimmung der Nationen sind die Trennung des Staates von fremden nationalen Bindungen, die Gründung eines selbständigen Nationalstaates, zu verstehen«, erklärte er.

Im Zusammenhang mit der Pogromstimmung in Rußland beschäftigte er sich im Jahre 1914 auch mit Fragen der »Nationalitätenpolitik«. Er wandte sich gegen jene Parteien, die die großrussischen Bestrebungen und Privilegien unterstützten. Hinsichtlich der nationalen Selbstbestimmung mahnte er jedoch zur Vorsicht. Er erörterte das Thema der Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Diskussion über den Gesetzesentwurf, der die Beschränkung der Nationalitäten aufheben sollte. Die Politik der Unterdrückung der Nationalitäten sei eine Politik der Teilung der Nationalitäten. Dies widerspreche auch den Interessen der Arbeiterklasse. Er betrachtete die Unterdrückung der Völker fremder Muttersprache als ein Schwert mit einer Doppelklinge, das außer den Nationalitäten auch dem

* Vortrag gehalten auf der Tagung des Ungarischen Instituts München „Die Nationalitätenfrage in den Konzeptionen der Parteien und Geistesströmungen im Ungarn des 20. Jahrhunderts“, Fünfkirchen (Pécs), 21.-23. Oktober 1994.

russischen Volk schade. Die totale Gleichberechtigung und das Streichen sämtlicher Privilegien hielt er für erforderlich.

Die Politik des die Staatsgewalt ergreifenden Proletariats sei bestrebt, die Annäherung der Arbeiter und Bauern sämtlicher Nationen und deren Vereinigung zum Kampf gegen die Bourgeoisie zu verwirklichen, schrieb Lenin 1919. Dazu hielt er die vollständige Befreiung der Nationen, ihre Selbständigkeit und ihre freiwillige Vereinigung für nötig. Er machte die Arbeiterklasse der unterdrückenden Nationen aufmerksam, daß sie eine besondere Vorsicht an den Tag legen sollte, um das Nationalgefühl der unterdrückten Nationen keinesfalls zu verletzen. Sie sollten nicht nur die politische Gleichberechtigung, sondern auch die Entwicklung ihrer Sprache und Literatur unterstützen.

In seinen für den 2. Kongreß der Kommunistischen Internationale entworfenen Thesen führte Lenin aus, daß die bürgerlichen Demokratien das Problem der nationalen Gleichrangigkeit nur formal und abstrakt gelöst hätten. Die Lehre für das Proletariat sei, daß man von der konkreten geschichtlichen Situation und von der Unterscheidung zwischen unterdrückender und unterdrückter Nation hinausgehen und eine Politik praktizieren müsse, welche die Nationen und Nationalitäten nebeneinander stellt. Eine Föderation betrachtete er als Übergang zu einer umfassenden Vereinigung. Die Aufgabe der Komintern sah er in der Weiterentwicklung der Föderationen und im Ausbau enger wirtschaftlicher Kontakte. Die kommunistische Nationalitätenpolitik darf sich nach Lenin in den innerstaatlichen Relationen nicht nur auf die Anerkennung der bürgerlich-demokratischen Rechte beschränken. Er hielt allein das Sowjetsystem zur Sicherung der Gleichberechtigung der Nationalitäten geeignet, indem es das Proletariat und später die ganze Nation im Kampf gegen die Bourgeoisie vereint und dabei den Kampf für die nationale Unabhängigkeit unterstützt.

Die Ereignisse haben die Vorstellungen des schwerkranken Lenin überholt. 1922 fühlte er sich dafür verantwortlich, daß er sich in die Nationalitätenpolitik nicht einmischen konnte und diese eine negative Richtung eingeschlagen hatte. Er analysierte im nachhinein die neuentstandene Situation. Er machte sich Sorgen wegen eines Berichts von Dzeržinskij über einen Zwischenfall in Georgien, wegen des gewalttätigen Auftretens Ordžonikidzes und wegen der übertriebenen Dienstbeflissenheit Stalins.

Im selben Jahr 1922 grenzte Lenin den Nationalismus der unterdrückenden Nation von dem der unterdrückten Nation ab. Der Internationalismus der großen Nation müsse die formale Gleichheit der Nationen achten, dabei jedoch die in der Praxis entstandenen Ungleichheiten ausgleichen. Als lebenswichtig für das Proletariat betrachtete er, daß die Nationalitäten einander vorbehaltlos vertrauen und sich auf den Klassenkampf verlassen. Für die Klassensolidarität des Proletariats wußte er kein größeres Hindernis als die Ungerechtigkeit gegenüber Nationen (Nationalitäten). Deshalb erklärte er, daß »man die Nachgiebigkeit gegenüber na-

tionalen Minderheiten gegebenenfalls lieber übertreiben soll als umgekehrt«.

Die nationalitätenpolitischen Vorstellungen Lenins wurden immer konkreter, wobei er die nationale beziehungsweise die Nationalitätenpolitik als Mittel des Klassenkampfes betrachtete. Sein sogenanntes »Testament«, das zu Lebzeiten Stalins nicht veröffentlicht und von dem auch nachher jahrzehntelang geschwiegen wurde, endet mit einem Entwurf praktischer Maßnahmen. Hier hielt er an der strengen Regelung der Rechte der zu den Sowjetrepubliken gehörenden Nationalitäten zum Gebrauch ihrer Muttersprachen fest. Er dachte auch an ausführliche Gesetzbücher, die von den einzelnen Republiken erarbeitet werden sollten. Er sah die Erhöhung der Selbständigkeit der einzelnen Republiken und die gemeinsame Führung nur im militärischen und diplomatischen Bereich vor. Das Verbindungselement sollte das Ansehen der Partei sein.

Vor 1917 hatte Lenin die Idee der territorialen Autonomie noch verworfen. Vor seinem Tode unterstützte er sie jedoch entschlossen. Er hielt den »demokratischen Zentralismus« als Regierungsprinzip für geeignet, die Selbstverwaltungen zusammenzufassen, aber er verwechselte ihn nicht mit der Willkür in Rußland. Neben der territorialen Autonomie hielt er auch die auf demokratische Art und Weise zustandegebrachten Selbstverwaltungen für wichtig. Deren Grenzen sollten seiner Meinung nach nicht von oben festgestellt werden, sondern die Bevölkerung solle die wirtschaftlichen Bedingungen, die Lebensverhältnisse und die nationale Zusammensetzung in Betracht ziehen. Die Amtssprache sollte von den kommunalen Institutionen festgelegt werden. Sie sollten sich in entsprechendem Maße an den staatlichen Ausgaben beteiligen und man sollte ihnen die kulturellen Voraussetzungen schaffen. Abteilungen in Schulen, Museen, Bibliotheken und Theatern sollten für die Minderheiten eingerichtet werden. Für den Fall der Verletzung der Nationalitätenrechte beabsichtigte er eine Möglichkeit juristischer Korrektur einzuräumen.

In der Praxis setzte sich jedoch von den zwanziger Jahren an die stalinistische Willkür durch, die weder auf die Rechte der Nationalitäten noch auf die Freiheitsrechte der Staatsbürger Rücksicht nahm. Diese wurden auf dem Altar des totalitären Staates aufgeopfert.

Die Ungarische Kommunistische Partei (*Magyar Kommunista Párt*) beziehungsweise die Partei Ungarischer Werktätiger (*Magyar Dolgozók Pártja*), wie sie nach der Vereinigung mit der Sozialdemokratischen Partei im Jahre 1948 hieß, bezeichnete ihre Nationalitätenpolitik immer konsequenter als »leninistisch-stalinistisch«. Der Inhalt des Begriffes wurde jedoch nicht definiert. Diese Nationalitätenpolitik war eindeutig stalinistisch, sie erhielt das Attribut »leninistisch« nur als Verbrämung nach außen. Dieser Slogan könnte zwar von Lenin stammen, jedoch nicht aus dem späteren Abschnitt seines Lebens, der unter den gegebenen Umständen sogar als »modern« hätte betrachtet werden können, sondern aus dem früheren Lebensabschnitt, als selbst Lenin noch den Primat des Klassenkampfes ver-

kündete. In das eroberte Ungarn »exportierten« die Besatzer diese Prinzipien, und zwar mit Hilfe der ehemaligen Moskauer Emigranten um Mátyás Rákosi, die in der Umgangssprache als »Moskowiter« bezeichnet wurden.

Die Grundlagen für die Nationalitätenpolitik des von der Koalition der demokratischen Parteien geführten Ungarn stellte das am 30. November 1944 veröffentlichte Programm der Ungarischen Kommunistischen Partei dar; es hieß „Programm für den demokratischen Aufbau und Aufstieg Ungarns“. Dieses wurde auch von der Ungarischen Nationalen Unabhängigkeitsfront zum Aktionsprogramm gemacht: »Wir müssen mit der ungarischen imperialistischen Wahnvorstellung, mit dem reaktionären Trugbild Groß-Ungarn brechen. Man muß jenen Bestrebungen ein für allemal ein Ende setzen, die unter dem Vorwand der führenden Rolle des Ungarntums die Herrschaft über die Völker des Donaubeckens zum Ziel haben« – steht im einschlägigen Teil des Programms. In der von den Moskowitern Ernő Gerő und József Révai verfaßten Programmklärung war die interne Nationalitätenpolitik des Landes nicht erwähnt. Auch den von den inländischen Kommunisten erarbeiteten Entwurf haben sie außer acht gelassen.

Auch im Programm der Ungarischen Nationalen Unabhängigkeitsfront läßt sich kein Hinweis auf eine Politik gegenüber den im Lande lebenden Nationalitäten finden. Die Ungarische Nationale Unabhängigkeitsfront nahm zugunsten der Sicherung der demokratischen Freiheitsrechte Stellung. Sie setzte sich jedoch über das Programm der UKP hinaus zur Aufgabe, daß man die Presse, den Unterricht, die Kultur und das öffentliche Leben von dem völkerfeindlichen faschistischen Geist, vom rassistischen und nationalen Haß befreien müsse.

In Ermangelung von nationalitätenpolitischen Prinzipien wurde die Nationalitätenpolitik von der innen- und außenpolitischen Situation, vom Wettkampf der Koalitionsparteien um die Macht bestimmt. Das schwierigste Problem stellte das Vorhaben dar, die Angehörigen der deutschen Nationalität ihrer Rechte zu berauben und einen Teil von ihnen nach Deutschland auszusiedeln sowie den ungarisch-tschechoslowakischen Bevölkerungsaustausch in die Wege zu leiten. Dazu kam es trotz der prinzipiellen Ablehnung der kollektiven Verantwortung.

Die politischen Prinzipien bezüglich der in Ungarn lebenden Nationalitäten wurden bei der bereits erwähnten Vereinigung der beiden Arbeiterparteien im Jahre 1948 festgelegt. In der Programmklärung wurden die Deutschen, wie es hieß: entsprechend der bis dahin üblichen Praxis, nicht als Nationalität berücksichtigt. (Wann und wo dies Praxis »üblich« war, wurde aber nicht zum Ausdruck gebracht.) Das Programm der Partei der Ungarischen Werktätigen erwähnt neben der Gleichberechtigung der Bürger auch die kollektiven Rechte der Nationalitäten: »Bezüglich – der im Lande lebenden – Nationalitäten (Südslawen, Rumänen, Slowaken und andere) setzt sich die Partei – neben der vollständigen bürgerlichen

Gleichberechtigung – für die Entwicklung ihrer fortschrittlichen Nationalitätenkultur, für ihre vollkommen freien politischen Bewegungen, für den freien Kulturaustausch und Kontakt mit den in den Nachbarländern lebenden Mutternationen ein«.

Laut nachträglicher Bewertung in den achtziger Jahren waren die leninistischen Forderungen nach Gleichberechtigung der Nationalitäten im Programm enthalten. Das Programm sprach jedoch nicht von den beiden Grundelementen des Nationalitätendaseins, nämlich vom Nationalitätenunterricht und vom Gebrauch der Muttersprache.

Nach einem Beschluß, der im Herbst 1948 von dem unter sowjetischem Einfluß arbeitenden Informationsbüro, dem höchsten ideologischen und politischen Organ der kommunistischen Parteien, gefaßt wurde, kam es zur Diskriminierung der Südslawen, was mit dem gemeinsamen, selbst mit etwas Kriegshysterie behafteten Auftritt gegen das von Tito geführte Jugoslawien in Zusammenhang stand. Die Entrechtung der Ungarndeutschen wurde 1950 durch eine Rechtsverordnung aufgehoben, ihre Nationalitätenrechte erschöpften sich jedoch in einem Nationalitäten-Sprachunterricht in zwei Wochenstunden, der bis 1960 nicht einmal die Hälfte der deutschen Schulpflichtigen umfaßte. Im politischen Leben wurde die deutsche Bevölkerung noch lange Zeit hindurch nicht als Nationalität berücksichtigt.

Zur Aufdeckung der Fehler, zu der im Leben der kommunistischen Parteien so häufigen Selbstkritik, kam es erst im Frühjahr 1956 nach dem 20. Kongreß der Kommunistischen Partei der Sowjetunion. Der Kongreß hat nämlich die aus dem stalinistischen Personenkult resultierenden Rechtsverstöße enthüllt. Zu dieser Zeit beschloß die zentrale Leitung der Partei der Ungarischen Werktätigen die Förderung des Unterrichts der Schüler deutscher Nationalität sowie die politische, kulturelle und Unterrichtstätigkeit im Kreise der Nationalitäten. Der Beschluß verpflichtete die Organisationen der Partei und des Staates sowie die Massenorganisationen, der Nationalitätenpolitik Geltung zu verschaffen. Das Ziel war dabei, die Nationalitäten mehr in den Aufbau des Sozialismus einzubeziehen, was man durch Förderung der Muttersprache, Pflege der Volkskultur und Aufhebung der zwischen den Nationalitäten bestehenden Spannungen zu verwirklichen suchte.

Nach der Niederschlagung der Revolution 1956 wurde die Nationalitätenpolitik, natürlich eine unter der Berücksichtigung eigener Standpunkte gestaltete Nationalitätenpolitik, 1958 von der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei (*Magyar Szocialista Munkáspárt*, MSZMP), die ebenfalls unter Mitwirkung der Sowjetunion entstanden war und die sich zwar »sozialistisch« nannte, vorerst jedoch den alten Traditionen folgte, geklärt. Es wurde festgestellt, daß diese Politik den »marxistischen Grundprinzipien« entspreche. Die MSZMP forderte das Ministerium für Kultur auf, den Bedarf an Muttersprachenunterricht zu decken sowie mit den Nationalitätenverbänden, darunter auch mit dem im Jahre 1955 gegründeten

deutschen Verband, zusammenzuarbeiten. Dadurch, daß dieser Beschluß zur Geltung kam, wurde die »Automatismusthese«, das heißt, daß das Vorwärtkommen der sozialistischen Revolution die Nationalitätenprobleme automatisch lösen beziehungsweise beseitigen würde, bis Mitte der 1960er Jahre aus dem Denken der staatlichen und der Parteiorganisationen verdrängt. Es wurde offensichtlich, daß die Nationalitätenfrage während des sozialistischen Aufbauprozesses allein durch die Anwendung der internationalistischen Grundsätze nicht automatisch gelöst wird. Es wurde offensichtlich, daß man sich mit der Nationalitätenfrage beschäftigen muß. Als eines der Mittel dafür erkannte man den Neubeginn der Nationalitätenforschungen. Das Gesellschaftswissenschaftliche Institut des Zentralkomitees der MSZMP nahm 1966 die Untersuchung der Nationalitätenfrage und Nationalitätenpolitik in Ungarn in seine Forschungsthemen auf.

Das Politbüro beschäftigte sich 1968 erneut mit der Nationalitätenfrage. Es wurde festgestellt, daß die vor zehn Jahren zugrundegelegten Prinzipien richtig seien, so daß keine neue Stellungnahme verabschiedet wurde.

Die als Ergebnis der wissenschaftlichen Forschung erstellte nationalitätenpolitische Konzeption wurde Bestandteil des neuen, am 11. Kongreß der MSZMP im Jahre 1975 gebilligten Parteiprogramms: »Die in Ungarn beheimateten Nationalitäten sind als Staatsbürger gleichberechtigt, können ihre Muttersprache an den Foren der Staatsverwaltung und des öffentlichen Lebens frei benutzen, sie können in ihrer Muttersprache lernen und ihre sich im Geiste des Sozialismus entwickelnde Nationalitätenkultur pflegen. Sie beteiligen sich als gleichberechtigte Staatsbürger an der Arbeit der gewählten staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen und Körperschaften. Der Durchsetzung der Prinzipien der leninistischen Nationalitätenpolitik kommt eine bedeutende Rolle bei der Stärkung der inneren Einheit der sozialistischen Gesellschaften zu, und sie ist eine der unabdingbaren Voraussetzungen dafür, daß das Zusammenhalten der Völker der sozialistischen Länder enger wird und sich ihr gemeinsames Vorwärtsschreiten bis hin zum Kommunismus beschleunigt.« Das neue Programm war zwar etwas weiter gefaßt als die vorausgehenden Bestimmungen, aber in der Nationalitätenpolitik sah es noch immer nur ein Mittel zum Zweck. Die deutsche Nationalität wurde nicht erwähnt, jedoch auch nicht aus dem Nationalitätenstatus ausgegrenzt. Der Kongreßbericht des Zentralkomitees aber zählte *expressis verbis* die deutsche, slowakische, südslawische und rumänische Nationalität auf, deren Funktion unter anderem darin bestand, eine Brücke zwischen Ungarn und den benachbarten Staaten zu schlagen. Der Bericht befaßte sich mit der Situation und der Rolle der Staatsbürger anderer nationaler Herkunft in der Gesellschaft und erkannte die Rechte der Individuen und Nationalitätengruppen an, letztere natürlich ziemlich eingeschränkt. Er befaßte sich auch mit dem Unterricht und dem Sprachgebrauch der Nationalitäten sowie mit der Pflege von deren Kultur.

Der 12. Kongreß der MSZMP erweiterte 1980 die Aufgaben der Nationalitätenverbände in der Ausbildung zweisprachiger, bikultureller Staatsbürger, was als Element der internationalistischen Lösung der Nationalitätenfrage betrachtet wurde.

Der Beschluß des 13. Kongresses forderte 1985 zur Weiterführung der Realisierung des Programms auf, nachdem die erzielten Ergebnisse ausgewertet worden waren. Mehr als früher befaßte man sich dabei mit der Entwicklung der Freundschaft der Nationalitäten zu den Nachbarvölkern. Im Beschluß ist auch der Anspruch enthalten, daß die in den Nachbarländern lebende ungarische Nationalität ähnlich wie die Nationalitäten in Ungarn behandelt werden sollten. In einem längeren Abschnitt wurden die Beziehungen zu anderen Nationen erörtert. Die deutsche Nationalität hatte bis dahin nur mit der DDR intensive Kontakte gepflegt. Es wurde beschlossen, daß in Zukunft auch die Beziehungen zu Österreich, der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz erweitert werden könnten.

Die Veränderungen der nationalitätenpolitischen Prinzipien sind auch anhand der Entwicklung der Verfassung Ungarns zu beobachten. Diejenige vom Jahr 1949, größtenteils eine Übersetzung der sowjetischen Verfassung, spiegelt die Änderungen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens wider. Neben der allgemeinen Gleichberechtigung der Staatsbürger werden nur einzelne Spezialbereiche des Nationalitätendaseins geregelt: »Jegliche nachteilige Diskriminierung von Bürgern nach Geschlecht, Konfession oder Nationalität wird vom Gesetz streng bestraft.« (§ 49, Abs. 2.) Ungarn »sichert allen auf ihrem Territorium lebenden Nationalitäten die Möglichkeit des Unterrichts in der Muttersprache und die der Pflege der nationalen Kultur« (§ 49, Abs. 3).

Entsprechend den vorhin dargestellten politischen und gesellschaftlichen Änderungen wurden die diesbezüglichen Teile der Verfassung 1972 modifiziert. Die Formulierung der allgemeinen Rechte der Staatsbürger wurde im wesentlichen nicht geändert. Neben den früheren speziellen Bereichen erschien jedoch auch das Recht auf Benutzung der Muttersprache. Ein bestimmter Fortschritt vollzog sich in der Regelung des Muttersprachenunterrichts, indem die Verfassung nicht mehr nur die Möglichkeit anbietet, sondern auch das Ergebnis garantiert: Ungarn »sichert allen auf ihrem Territorium lebenden Nationalitäten die Gleichberechtigung, die Benutzung der Muttersprache, den Unterricht in der Muttersprache sowie die Wahrung und die Pflege der eigenen Kultur« (§ 61, Abs. 3).

Die Nationalitätenfrage blieb während der ganzen untersuchten Periode vom Internationalismus abhängig. Ihr wurde immer nur Platz eingeräumt, soweit dies das Grundprinzip des Kommunismus nicht störte. Die Periode zwischen 1945 und 1989 läßt sich auch in dieser Hinsicht in zwei Teile gliedern. Zur Zeit der totalitären Bestrebungen, im »Gulaschkommunismus«, kam die Sicherung der Nationalitätenrechte nicht einmal in Frage. Zwischen 1969 und 1989 erfolgte eine kleine Öffnung, die aber ziemlich eingeschränkt blieb und bei weitem nicht die Sicherung der wirt-

schaftlichen, politischen und kulturellen Selbstverwaltungen bedeutete. Sie zeigte sich am meisten im Bereich des Nationalitätenunterrichts, aber das machte sich nur quantitativ bemerkbar. Für den Nationalitätenunterricht blieb weiterhin der Sprachunterricht charakteristisch. Erst am Ende der Periode wurde der zweisprachige Nationalitätenunterricht in einigen Grund- und Mittelschulen versuchsweise eingeführt.

Dabei sei beachtet, daß eine scharfe Trennung zwischen Praxis und Deklarationen für das System charakteristisch war. Im praktischen Leben konnten die politischen Organe nichts mit der Nationalitätenfrage anfangen. Sie betrachteten sie zumeist als Sonderfall des Klassenkampfes und führten ihre Maßnahmen entsprechend den »von oben« kommenden Erwartungen als obligatorisches Soll aus. Die Nationalitäten wurden nicht nach ihren eigenen Wünschen gefragt. Sie haben ihre berechtigten Ansprüche in der Atmosphäre der Angst nicht einmal geäußert. Sie waren bestrebt, unbemerkt in der Masse zu leben. Es ist also kein Wunder, daß die Nationalitätenpolitik während der ganzen Zeitspanne im gesellschaftlichen wie im politischen Leben einen Fremdkörper darstellte.

Auswahlschrifttum

- Az MSZMP programnyilatkozata* [Programmatische Erklärung der MSZMP]. In: Népszabadság, 9. März 1975 [Beilage].
- Az MSZMP XII. kongresszusának jegyzőkönyve* [Das Protokoll des XII. Kongresses der MSZMP]. Budapest 1980.
- Az MSZMP XIII. kongresszusának határozata a párt munkájáról és a további feladatokról* [Beschluß des XIII. Kongresses der MSZMP über die Arbeit der Partei und die weiteren Aufgaben]. In: Népszabadság, 30. März 1985 [Beilage].
- Balogh Sándor – Birta István – Izsák Lajos* [u. a.]: *A magyar népi demokrácia története 1944-1962* [Die Geschichte der ungarischen Volksdemokratie 1944-1962]. Budapest 1978.
- Füzes Miklós*: *Az alsó- és középfokú nemzetiségi oktatás története Délkelet-Dunántúlon 1945-1985* [Die Geschichte des Grund- und Mittelschulunterrichts der Nationalitäten in Südost-Transdanubien 1945-1985]. Pécs 1990.
- Herczeg Ferenc*: *Az MSZMP nemzetiségi politikája* [Die Nationalitätenpolitik der MSZMP]. Budapest 1976.
- Kövágó László*: *A magyar kommunisták és a nemzetiségi kérdés* [Die ungarischen Kommunisten und die Nationalitätenfrage]. Budapest 1976.
- Kövágó László*: *A nemzetiségi kérdés a Magyar Népköztársaságban* [Die Nationalitätenfrage in der Volksrepublik Ungarn]. Budapest 1968.
- Lenin összes művei* [Lenins sämtliche Werke]. I, II, VII, VIII, XI, XII, XIII, XVII, XX, XXI, XXIII, XXIV. Budapest 1964.

BESPRECHUNGEN

ALLGEMEINES UND ÜBERGREIFENDES

Pannon Enciklopédia. A magyarság kézikönyve [Pannonische Enzyklopädie. Handbuch des Ungartums]. Főszerkesztő HALMOS FERENC. Budapest: Pannon 1993. 632 S., zahlreiche Abb. und Kt.

»Generationen sind aufgewachsen« – lesen wir auf dem Umschlag –, »ohne ein Buch mit einem gewohnten Griff vom Büchergestell herunternehmen zu können, wenn einem sein Land oder Volk betreffende Fragen einfielen. Diese Lücke möchte der Pannon Verlag mit einer Pannonischen Enzyklopädie, einem Gesamtwerk der Hungarologie, ausfüllen«. Als erster Band liegt das „Handbuch des Ungartums“ vor. Jedem Kapitel wird später ein eigener Band gewidmet, so daß am Ende ein zehnbändiges Sammelwerk vorliegen wird.

Aus dem Handbuchcharakter ergeben sich Probleme der Auswahl und der Behandlung: Was soll aufgenommen werden, und wie eingehend soll das Aufgenommene dargestellt werden? Wie wir sehen werden, handelt es sich auch um eine Frage der Koordination. Der Herausgeber verweist im Vorwort auf dieses Problem: »Viele wichtige Dinge sind unberücksichtigt geblieben. So haben der Sport und eine detaillierte Darstellung der Wirtschaft, des politischen und intellektuellen Lebens, der Institutionen und der Kunst unserer heutigen Welt keinen Platz gefunden.« Der Band enthält folgende Kapitel: Ungarns Erdkunde, Pflanzen- und Tierwelt, Geschichte des ungarischen Volkes, Jahrhunderte der Technik, Jahrhunderte der Wissenschaft, Religion und Philosophie, bildende Künste, Film und Theater, Musik und Tanz, Sprache und Literatur. In jedem Kapitel werden zahlreiche Einzelthemen behandelt, oft nur auf einem »Seitenpaar«, manchmal auf drei, ausnahmsweise auf vier oder fünf Seiten, ein beträchtlicher Teil wird aber auf nicht immer berechnete Abbildungen verwendet. Eine strengere Auswahl und häufig ein kleineres Format wären dem Text zugute gekommen. Solche Einzelthemen sind: farbiges Mineralreich, Singvögel, Staatsgründung, Bollwerk der Christenheit, Vergeltung und Gulaschkommunismus, alte Universitäten, die ersten Manufakturen, Glaubenswelt der Vorfahren, Türkisches in der Kunst, ungarische Kulturfilme, Jazz, Literaturwissenschaft. Einzelnen Absätzen werden oft journalistisch anmutende Titel vorgesetzt: „Fahndung in der Puszta“, „Spinne ohne Netz“, „Des Publikums Wunsch ist Befehl“. Sie passen wenig in ein Handbuch. Es gibt aber auch wichtigere Einwände. Im Vorwort wird die Dar-

stellung des Karpatenbeckens und der großen Landschaftseinheiten Ungarns in Aussicht gestellt. Eingehend werden aber nur die innerhalb der heutigen Grenzen liegenden Gebiete behandelt. Die Mehrzahl der Landkarten (Geologie, Klima, Landschaftstypen, Naturschätze, Umweltschutz) bezieht sich auf das heutige Ungarn. Das wäre vertretbar, auch wenn ein viel weiteres Land Siedlungsgebiet des ungarischen Volkes und Schauplatz der ungarischen Geschichte war. Gleichzeitig werden aber schöne Abbildungen von der Hohen Tatra, dem Hargita-Gebirge und dem Siebenbürger Sankt-Anna-See dargeboten. Es scheint hier eine eindeutige Leitlinie zu fehlen. Bei der Behandlung der ungarischen Mundarten werden – natürlich! – auch die von Kalotaszeg, Mezőség, dem Szeklerland und Slawonien in Betracht gezogen, aber das historische Ungarn ist auch auf den Karten zu sehen, die über die Druckorte des 16.-17. Jhs. und über die Diözesanaufteilung nach 1770 berichten.

Aus der Vielfalt der kritischen Anmerkungen seien nachfolgend nur einige herausgegriffen.

Von der heiligen Krone Ungarns wird behauptet, daß der vom Papst gesendete »Kopfschmuck« in Händen des Königs Salomon verloren ging (S. 126). Es ist aber wahrscheinlich, daß die Krone nach dem Sieg über Samuel Aba vom Kaiser Heinrich III. nach Rom zurückgeschickt wurde. Die Beschriftung einer technischen Zeichnung stellt die Frage: »War János Bahily der Erfinder des Hubschraubers«? Im Text gibt es aber keinen Hinweis darauf, und Oszkár Asbóth, der einen Schraubenflieger entwickelte, wird nicht erwähnt. Über die Abbildung des Tafelbildes „Golgota“ des Meisters M. S. ist zu lesen: »Das Bild des leidenden Christus an dem Kreuz – mit türkisch gekleideten Figuren – weist auch auf die Leiden Ungarns hin« (S. 315). Dazu sei aber bemerkt, daß das Gemälde um 1506, zwei Jahrzehnte vor der Schlacht von Mohács, entstanden war, und daß jüdische Personen der biblischen Geschichte auch in der westeuropäischen Kunst oft mit türkischer Kleidung und Turban erscheinen.

Unter den »zukünftigen ungarischen Heiligen« werden Fürst László Batthyány-Strattmann, die Bischöfe Vilmos Apor und Áron Márton sowie Kardinal József Mindszenty aufgezählt (S. 337). Dagegen werden diejenigen vergessen, die im öffentlichen Leben keine Rolle spielten, wie der Jesuitennovize István Kaszap und die Visitationsschwester Mária Margit Bogner.

Unter den Komponisten sucht man vergebens wichtige Namen. Karl Goldmark wird lediglich als Urgroßonkel des Fernsehfachmannes Péter C. Goldmark (S. 297), Jenő Hubay als Violin- und Ernst von Dohnányi als Klaviervirtuose genannt (S. 474). Ede Poldini fehlt ganz, über Leo Weiner erfahren wir unter dem Titel „Die Kunst des Regisseurs“ nur, daß seine klassische Begleitmusik zu Mihály Vörösmartys Schauspiel „Csongor und Tünde“ durch eine andere ersetzt wurde (S. 447). Vergessene Musiker des 19. Jhs., etwa György Druschetzky, werden aber erwähnt.

In der Zusammenfassung der ungarischen Literatur im Westen (Emigrantenliteratur) fehlen repräsentative Schriftsteller wie Albert Wass, Zoltán Szitnyai, János Vaszary und Áron Gábor. Im Falle von József Nyírő hielt man es für wichtig, mitzuteilen, daß er das Land mit dem Parlament des Pfeilkreuzerführers Ferenc Szálasi verlassen hatte (S. 554). Er verdankte aber sein Mandat nicht den Pfeilkreuzlern, und überdies flohen mehrere Siebenbürger Abgeordnete mit ihm. Seine Bedeutung bestand auch nicht in der Neuausgabe seiner früheren Werke, sondern in der Darstellung des Flüchtlingslebens und in seiner kulturellen Tätigkeit.

Auf dem Stammbaum der Buchstabenschriften wird der Platz der ungarischen Kerbschrift gezeigt, es werden ihr aber nur zwei kurze Absätze gewidmet. Das von Marsigli aufgezeichnete Alphabet und der Dauerkalender sowie die Konstantinopler Aufschrift des Tamás Székely bleiben außer Acht. Dagegen finden wir ägyptische Hieroglyphen, ein hebräisches Manuskript und das glagolitische Alphabet (S. 581-583).

Die Reproduktionen vieler Gemälde sind bedauerndswert; alte Photographien schwacher Qualität wurden zu stark vergrößert (S. 394, 359). Das Kain-Fresko aus Feldebrő kommt zweimal in ganz verschiedenen Farben vor (S. 346, 370). Über die »Kalvarie« des Matthias Corvinus wird mitgeteilt, daß das gotische Oberteil 1402, das Renaissance-Unterteil 1467-1490 ausgeführt wurde. Letzterer ist aber auf der Abbildung nicht zu sehen (S. 378). Die Volksmusikforschung wird mit einer Photographie illustriert: »Béla Vikár sammelt stenographisch Volksmärchen.« Verschiedene Beschriftungen bezeugen erhebliche Mängel an Fachkenntnissen, was nur damit zu erklären ist, daß sie nicht von den Textautoren verfaßt worden sind. Aus den „Gesta Hungarorum“ des Anonymus wird nicht »ein Blatt«, sondern das erste Blatt wiedergegeben: »P. dictus magister...« (S. 228). Die heilige Rechte ist keine Arm-, sondern eine Handreliquie (S. 336). Der »große Metaphysiker« von De Chirico, eine »ironische Darstellung des modernen Denkers«, ist kein abstraktes, sondern ein figuratives Gemälde (S. 355).

Man könnte die Aufzählung fortsetzen. Lieber seien einige Fragen gestellt:

Warum hat man den Budapester Auftritt von Josephine Baker am 1. März 1929 verewigt? Vielleicht als Beweis dafür, daß die Ungarn mit der Welt Schritt hielten? Wir erfahren sogar, daß der Direktor des Royal Orfeums damals Béla Zerkovitz war. Und warum Rákosis Besuch 1945 in seinem Geburtshaus? (S. 191) Das Bild einer Massenkundgebung mit ihm wäre als Ausdruck einer Epoche berechtigter gewesen. Es erübrigen sich auch die großen Bildnisse des Generalfeldzeugmeisters Julius Baron Haynau (S. 167) und Darwins (S. 351) sowie des Londoner Grabes von Marx (S. 357).

Der Band wird mit einem 46seitigen Namens- und Sachregister ergänzt. Auf eine Bibliographie hat man leider verzichtet.

Mit Bedauern müssen wir feststellen, daß dieses lobenswerte Vorhaben keine befriedigende Verwirklichung gefunden hat. Mit einer verbesserten Auflage ist aus technischen und finanziellen Gründen wohl kaum zu rechnen. Es bleibt die Hoffnung, daß die Lücken in den angekündigten Bänden ausgefüllt und die Irrtümer berichtigt werden. Das Handbuch hätte ein wertvolles Nachschlagewerk für jene sein können, mit denen man wahrscheinlich gar nicht gerechnet hat: für die im Ausland lebenden Ungarn.

Zoltán A. Rónai

Madrid

Hungary. Essential Facts, Figures & Pictures. Edited by ÉVA MOLNÁR. Budapest: MTI Media Data Bank 1995. 320 S.

Bis Ende der achtziger Jahre waren sie für viele »terra incognita« – die Länder jenseits des Eisernen Vorhangs. Entsprechend groß und weiterhin sprunghaft ansteigend ist das Informationsbedürfnis über die Staaten Mittel- und Osteuropas. Politiker und Geschäftsleute, Wissenschaftler und Touristen, und nicht nur diese, brauchen zuverlässige Informationen über diese Länder, zu denen auch Ungarn gehört. Die Ungarische Nachrichten-Agentur MTI (*Magyar Távirati Iroda*) hat die Initiative ergriffen und mit finanzieller Unterstützung weiterer Institutionen ein mehr als 300seitiges mit Fotos, Karten und Grafiken reich versehenes Buch aufgelegt, das Basisinformationen zu Land und Leuten enthält. Insgesamt 27 ausgewiesene Fachleute haben Beiträge geliefert. Das 1994 in ungarischer Sprache erschienene und für seine hohe Druckqualität mit einem Preis ausgezeichnete Werk liegt nunmehr auch in englischer Übersetzung vor.

Das einleitende Kapitel stellt das Land und seine Bewohner vor. Es folgt ein ausführlicher Überblick über 1100 Jahre ungarische Geschichte in Europa. Die Struktur des Staates sowie das Regierungssystem werden im nächsten Abschnitt erläutert. Der ungarischen Wirtschaft ist das nächste Kapitel gewidmet; einer Wirtschaft, welche im Prozeß der Transformation von der Zentralverwaltungswirtschaft zu einer sozialen Marktwirtschaft weit fortgeschritten ist. Etwas enttäuschend ist hier, daß die aktuellsten Zahlen von 1993 stammen; dies liegt am Redaktionsschluß (der ungarischen Ausgabe) im Juli 1994.

Vergleichsweise kurz geraten ist die Darstellung der unterschiedlichen Aspekte des gesellschaftlichen Lebens in Ungarn. Mit nur sechs Seiten ebenfalls kurz ist die Präsentation der ungarischen Außenpolitik, deren Hauptziel die Intergration in die europäischen Rechts-, Wirtschafts- und Sicherheitsstrukturen ist. Weitere Schwerpunkte der Außenpolitik sind die Entwicklung der Beziehungen mit den Nachbarstaaten sowie der Einsatz für die ungarischen Bevölkerungsgruppen im Ausland.

In den nächsten Kapiteln werden Bildung und Wissenschaft sowie Kultur und Künste fundiert und ausführlich dargestellt. Tourismus und Sport sind die Themen der weiteren Kapitel. Unverständlicherweise erst im letzten Kapitel folgt eine Beschreibung des religiösen Lebens.

Im Anhang findet der nach Ungarn Reisende eine Karte von Budapest mit Straßenverzeichnis, Hinweise zu Reisen nach und in Ungarn sowie eine (sehr knapp geratene) Liste wichtiger Adressen in Budapest. Ein gutes Register erschließt das Nachschlagewerk.

Das vorliegende Handbuch sollte (möglichst jährlich) aktualisiert und neu herausgegeben werden. Auch Ergänzungen sind möglich und wünschenswert; Literaturhinweise, eine Zeittafel sowie eine ausführlichere Adressenliste sind einige Vorschläge dazu.

Uwe Konst

Mainz

Technologietransfer und Wissenschaftsaustausch zwischen Ungarn und Deutschland. Aspekte der historischen Beziehungen in Naturwissenschaft und Technik. Herausgegeben von HOLGER FISCHER – FERENC SZABADVÁRY. München: Oldenbourg 1995. 357 S. = Südosteuropäische Arbeiten 94.

Gefördert vom Bundesministerium für Forschung und Technologie sowie von der ungarischen Landeskommission für Technische Entwicklung werden die Ergebnisse des 1987 beschlossenen Forschungsprojekts „Geschichte der deutsch-ungarischen Beziehungen in Naturwissenschaft und Technik« vorgestellt. Die neun, zum Teil sehr unterschiedlichen Untersuchungen, die einen Zeitraum von rund sechs Jahrhunderten umfassen, entwickeln sich in der Regel aus der »Zentrum-Peripherie«-Anschauung, wie sie im Vorwort erwähnt wird. Deutschland wird dabei in den Naturwissenschaften und im technischen Bereich als Zentrum definiert, Ungarn als Peripherie. Leider wird eine konsequentere Erläuterung dieser Anschauung auch im Zusammenhang mit einer ideengeschichtlich aufschlußreicheren Darstellung vermieden. Eher beiläufig wird in einem Satz auf die unterschiedliche Bevölkerungszahl und die daraus resultierende unterschiedliche Wirtschaftsstärke und Entwicklungskraft verwiesen (S. 9). Doch besaß auch beispielsweise die Niederlande eine im Vergleich zu Deutschland geringere Bevölkerungszahl, was die Bedeutung als Zentrum in bestimmten Wirtschafts- und Wissenschaftsbereichen jedoch nicht ausschloß.

Aufgeworfen wird im Vorwort die Frage nach einer etwaigen »deutschen Kulturbringerschaft« oder gar »Einbahnstraße der Beziehungen«, also von Deutschland nach Ungarn. Dabei werden zwei wesentliche Sachverhalte verkannt. Zum einen sind für die Praxis entwickelte Erkenntnisse und Verfahren anwendungsbezogener Wissenschaften, wie etwa der Medizin, der Chemie, der pharmazeutischen Botanik oder der

gesamten technischen Disziplinen, nicht als nationale Errungenschaften anzusehen. Zum anderen werden Kontakte Ungarns mit nichtdeutschen Wissenschafts- und Technologiezentren, die es zur gleichen Zeit in anderen Ländern Europas gab, nicht angesprochen. Auch erwähnt Walter Endrei in seinem Beitrag „Textiltechnischer Transfer im Zunfzeitalter“ einen wichtigen aber nur wenig berücksichtigten Aspekt, daß »es sich keineswegs um die Übermittlung primär deutscher Erfindungen handelte«. Somit muß auch die Rolle Deutschlands als die einer Peripherie, und die diesbezüglichen Beziehungen zu Ungarn als die zweier, wenn auch nicht gleichwertiger Peripherien diskutiert werden. Diese mögliche neue Qualität der Beziehungen wird jedoch nicht erwogen. In den Beiträgen wird im übrigen auf den im Vorwort geäußerten Aspekt der »deutschen Kulturbringerschaft« nicht weiter Bezug genommen. Die Frage nach der »Einbahnstraße« wird noch im Vorwort von den Herausgebern selbst nur wenige Zeilen später beantwortet: Es war »mitnichten eine Einbahnstraße« (S. 9). Diese Antwort muß aber als unzureichend und bisweilen als unzutreffend angesehen werden. Leider lassen sich in den Beiträgen auch nur wenige überzeugende Belege für diese Feststellung finden. Eine kritische Überprüfung der Bedeutung, die Ungarn oder ungarische Wissenschaftler für Deutschland und deutsche Wissenschaftler besaßen, unterbleibt. Deutschland lieferte »die kognitiven und institutionellen Modelle« (S. 289) und fungierte kraft seines wissenschaftlichen Ansehens und dank seiner Persönlichkeiten als Referenzgröße für die ungarische Wissenschaft. Eine spezifische gestalterische Rückwirkung der Peripherie auf das Zentrum wird nicht nachgewiesen. Insofern wirken Aussagen, die einen echten inhaltlichen Austausch zwischen Zentrum und Peripherie nachweisen wollen, angestrengt und artefiziell. Zudem bemerkt erneut Endrei in bezug auf den textiltechnischen Transfer in der von ihm untersuchten Epoche, daß »die Richtung dieses Vorgangs« durchweg »einseitig« war, und meint damit den nach Ungarn gerichteten Transfer. Eine vergleichbar deutliche Vorgabe, auf deren Basis eine Diskussion der präsentierten Daten ungewungen möglich ist, wäre an manch anderer Stelle ebenfalls wünschenswert gewesen.

In den meisten Beiträgen werden drei Ebenen der Beziehungen zwischen Deutschland und Ungarn unterschieden und beschrieben: kognitive Verbindungen, institutionelle Beziehungen und persönliche Beziehungen. Dabei wird deutlich, daß diese Ebenen für die verschiedenen Jahrhunderte und Disziplinen jeweils gesondert auszuloten und zu bewerten sind, auch wenn sich bestimmte Parallelen und Konstanten wie ein roter Faden durch beinahe sämtliche Beiträge ziehen. Der Auffassung der Herausgeber, daß »etliche der am Beispiele *einzelner* Naturwissenschafts- oder Technikbereiche erzielten Ergebnisse ganz offenkundig auch auf *andere* Bereiche übertragen und verallgemeinert werden können«, ist daher nur bedingt zuzustimmen (Hervorgehoben im Original).

Insgesamt wirkt der Ansatz, die Naturwissenschaftsbeziehungen und den Technologietransfer zwischen Ungarn und Deutschland zu untersuchen, gerechtfertigt und wohlgedacht. Es scheint jedoch, als sei der ausschließlichen Konzentration auf Ungarn und Deutschland ein Blick auf weitere immanente Einflüsse auf deren Beziehungen geopfert worden. So wird beispielsweise die Rolle Österreichs nahezu vollständig vernachlässigt. Somit greifen der selbstgesteckte Rahmen und die Thesen dieses Projekts sowie deren wissenschafts- und kulturhistorische Begründung zu kurz. Dies wird auch in den einzelnen Beiträgen deutlich, die sich nur schwer unter die gemeinsame Klammer subsumieren lassen.

Die Beiträge stellen zum Teil hervorragende Einzeluntersuchungen dar, die auf der Grundlage einer überaus gründlichen Quellenkenntnis datenreich präsentiert werden. Sowohl der zeitliche Rahmen als auch die abgedeckte thematische Vielfalt und Breite machen es aber unmöglich, auf jeden Beitrag einzeln einzugehen. Einer „Kurzen Einführung in den historischen Kontext der deutsch-ungarischen Beziehungen“ der beiden Herausgeber folgt Wolfgang von Stromers Beitrag über das Saigerhüttenwesen und den diesbezüglichen deutsch-ungarischen Technologietransfer im Spätmittelalter. Faktenreich und weit ausholend beschreibt Stromer die Entwicklung der Saigerhütte als einen evolutionären Innovationsprozeß mit Weiterentwicklungen und Fehlschlägen, der seit der zweiten Hälfte des 14. Jhs. andauerte. Wie sehr die Beschränkung auf deutsch-ungarische Beziehungen als artefiziell angesehen werden kann, zeigt sich in der Einbeziehung etwa Venedigs oder Florenz' in den von Stromer kenntnisreich dargestellten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen, Verwicklungen und Bestrebungen der einzelnen Handlungsträger. Zuweilen mag es den Anschein haben, als sei dieser Aufsatz an die Adresse Marian Skladanys gerichtet, gewissermaßen eines Gegenspielers Stromers, was die Datierung und Bewertung der Entwicklungszusammenhänge des Saigerhüttenwesens angeht. Hingegen muß Stromers komprimierte Darstellung der wissenschaftlich-technischen Verfahrensentwicklung vor dem Hintergrund politischer und hegemonialer Zusammenhänge in Mitteleuropa als vorbildlich bezeichnet werden. Gusztáv Heckenast folgert in seinem Beitrag „Zur Geschichte des Technologietransfers von Deutschland nach Ungarn im Eisenhüttenwesen (14. bis 18. Jahrhundert)“, daß neben einmaligen Transferaktionen, etwa die des Eisenhammers oder des Eisengusses, die sich anschließend als Verfahren im Land ausbreiteten, auch sich ständig wiederholende Transfers berücksichtigt werden müssen. Diese können jedoch, für das 18. Jh., auch als kontinuierliche Werkgründungen einer österreichisch-habsburgischen Zentralverwaltung auf der Basis einer im Habsburgerreich vorhandenen Technologie interpretiert werden.

Arina Völker („Die naturwissenschaftlichen und technischen Disziplinen in den ungarisch-deutschen Wissenschaftsverbindungen [16.-18. Jahrhundert]“), Wolfram Kaiser („Ungarische Wissenschaftsverbindungen

des 18. Jhs. zur Universität Halle und deren medizinischer Fakultät“) und Éva Vámos („Deutsch-ungarische Beziehungen auf dem Gebiet der Chemie, der Lebensmittelchemie und der chemischen Industrie“) untersuchen vornehmlich die Peregrination von Studenten aus Ungarn an deutsche Universitäten. Dabei verweisen sie auf den späteren akademischen bzw. beruflichen Lebensweg, der sie zumeist zurück nach Ungarn führte, und sie diskutieren die Rolle dieser Studenten bzw. Gelehrten bei der Verbreitung der in Deutschland erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Ansichten. Gábor Palló widmet sich den „Deutsch-ungarischen Beziehungen in den Naturwissenschaften im 20. Jahrhundert“, wobei er sich auf Physik, Chemie und Mathematik beschränkt. Nur sehr verhalten setzt er sich dabei mit neu auftretenden Formen wissenschaftlicher Tätigkeit im Kontext sich rasch verändernder politischer Verhältnisse auseinander. Mehr scheint ihm daran gelegen, einen substanziellen Beitrag »neuer Qualität« Ungarns bzw. ungarischer Hochschuleinrichtungen und Wissenschaftler im 20. Jh. auf die internationale, namentlich auch deutsche Wissenschaft zu verdeutlichen. Walter Endreis Beitrag „Textiltechnischer Transfer im Zunftszeitalter“ nimmt insofern eine Sonderrolle ein, als Deutschland nicht als eigentliches Zentrum diente, sondern als Vermittler der in Flandern, Italien oder England entwickelten textiltechnischen Verfahren auftrat. Endrei zeichnet dabei den Transfer durchweg als einseitig nach Ungarn gerichtet wie sich Ákos Paulinyi („Industrieförderung und Techniktransfer aus dem Deutschen Reich nach Ungarn zwischen 1880 und 1914“) vornehmlich auf den Export von Maschinen aus Deutschland nach Ungarn beschränkt. Der Beitrag „Deutsch-ungarische Beziehungen in der Geographie der Zwischenkriegszeit“ von Holger Fischer beschließt den Band. Ausführlich belegt er dabei die Entwicklung der »Geographie« von einer anfänglich als Hilfswissenschaft nur wenig beachteten Disziplin zu einer anerkannten und auf breiter Basis rezipierten Wissenschaft, die in Ungarn während der zwanziger Jahre unseres Jhs. eine nachhaltige Aufwertung erhielt. Es folgen ein synoptisches Ortsnamen- sowie ein Autorenverzeichnis.

Die Stärken dieses Bands liegen eindeutig in den isoliert betrachtet zuweilen hervorragenden Einzeldarstellungen. Leider vermag der thesenartig formulierte Überbau die bei der Betrachtung der deutsch-ungarischen Beziehungen notwendige Differenziertheit nicht herzustellen. Zudem greift das Zentrum-Peripherie-Modell zu kurz und erweist sich auch als unzureichend, ja sogar unzutreffend, um den Charakter dieser Beziehungen über mehrere Jahrhunderte hinweg und innerhalb zum Teil unterschiedlichster Disziplinen zu erfassen. Deutlich wird, daß Technologietransfer und Wissenschafts- bzw. Wissenschaftleraustausch gerade im Zentrum-Peripherie-Modell unterschiedlichen Einflüssen unterlagen und nicht nebeneinander gestellt werden können. Somit fehlt den Beiträgen oft eine gemeinsame Klammer und läßt nur selten verallgemeinernde Strukturen erkennen. Auch die Peregrination ungarischer Studenten nach

Deutschland muß mehr als europäisches kulturgeschichtliches Phänomen gesehen werden. Eine Bewertung aus deutsch-ungarischen, naturwissenschaftsgeschichtlichen Überlegungen heraus wird dem Wesen dieser Tradition und den Bereichen Theologie oder Geisteswissenschaften in dieser Form nicht gerecht.

Das Verdienst dieses Bandes hingegen ist zweifellos die thematische Breite und der grundsätzliche Charakter, der den meisten Beiträgen zugrunde liegt. Somit wird bei der zukünftigen Diskussion wissenschafts- und technikgeschichtlicher Aspekte zwischen diesen Ländern bzw. Regionen auf diesen Sammelband nicht verzichtet werden können.

Stefan Măzgăreanu

Reichenberg

Köztes-Európa 1763-1993 (Térképgyűjtemény) [Zwischeneuropa 1763-1993 (Kartensammlung)]. Összeállította PÁNDI LAJOS. A szerző munkatársa BÁRDI NÁNDOR. A térképeket rajzolta MOLNÁRNÉ KASZA KATALIN. Budapest: Osiris-Századvég 1995. 798 S., 331 Kt.

Diese Kartensammlung schiebt »Zwischeneuropa« als »kleinstaatliche Region, die sich zwischen Finnland und Griechenland, zwischen Böhmen und Moldavien« erstreckt und als »Grenzzone« in der Fachliteratur seltener behandelt werde als etwa Rußland (S. 25), in das Blickfeld des interdisziplinär veranlagten und an staatenübergreifenden Vergleichsmomenten interessierten Historikers. Sie dokumentiert reichhaltig mit ganzseitigen, auf 25 x 15 cm schwarz-weiß gezeichneten Karten, wie sich in den letzten 250 Jahren die nationalstaatlichen Bewegungen in diesem Großraum gestalteten. Der Auswahl der auf den Karten dargestellten und jeweils auf der gegenüberliegenden Seite kommentierten Strukturen und Entwicklungen liegt der Anspruch zugrunde, die für diese »Region« typische »ethnische Vielfarbigkeit, Gemischtheit und Spaltung« ebenso auszudrücken wie die Tatsache, daß »die Gemeinschaft der kleinen Nationalstaaten – von einigen kurzen Perioden abgesehen – aus Reichszentren (Wien, Berlin, St. Petersburg, Istanbul) regiert« wurden und deshalb einen »permanenten Protest gegen diese zentrale Lenkung« entwickelten. Die Sammlung will folglich hauptsächlich die »Zusammenhänge zwischen den ethnischen Verhältnissen und politischen Grenzen« aufdecken und nachweisen (S. 25).

Das Werk enthält zehn Kapitel, die ausnahmslos auch Ungarn und das ungarische Volk erfassen. Nach der Darstellung der staatsbildenden Nationen Zwischeneuropas werden das Verhältnis des Großraumes zu den Reichen (1763-1815) und der »europäische Sieg« der Nationalbewegungen (1815-1878) unter die Lupe genommen. Viertens folgt die Festigung der europäischen Nationalstaaten (1878-1914), fünftens die Herausbildung der »Pufferzone« Zwischeneuropa (1914-1926), sechstens die Lage von deren

Nationalstaaten nach dem Ersten Weltkrieg. Die anschließenden drei Abschnitte behandeln Zwischeneuropa im Beziehungsgeflecht mit den »modernen Reichen« (1926-1945) sowie in der Stellung als »sowjetische Schutzzone« (1945-1989) und als neu errichtete »Pufferzone« (1989-1993). Zum Abschluß werden die Gebietsveränderungen der zwischeneuropäischen Staaten im gesamten Untersuchungszeitraum veranschaulicht.

Das auf die Kapitel etwa gleichmäßig verteilte und gut lesbare Kartenmaterial stützt sich methodisch und inhaltlich auf nationale und internationale Arbeiten verwandter Ausrichtung.¹ Es verarbeitet eine außerordentlich umfangreiche Literatur, die im Anhang nach Gattungen (Atlanten und Karten, Statistiken, Dokumentensammlungen, Handbücher, Monographien und andere Bücher, Abhandlungen und Artikel) übersichtlich zusammengestellt ist. In einem eigenen Verzeichnis angegeben sind die *kartographischen* Quellen der einzelnen Abbildungen, häufig mit dem Hinweis »eigene Zusammenstellung«. Die drei Hauptbearbeiter, die ihr ehrgeiziges Projekt mit Unterstützung mehrerer Dutzend freier Mitwirkender auf den Weg gebracht hatten, krönen ihre überaus verständige und originelle Leistung mit einem breitestmöglich angelegten Register der auf den Karten und in deren Titel vorkommenden Namen, und zwar jener der Staaten, Volksgruppen, Flüsse, Orte, Verwaltungseinheiten, Sprachen, zwischenstaatlichen Institutionen und Bündnisse, Parteien, politischen Bewegungen oder Richtungen, historischen Landschaften, Personen und Konfessionen.

Der an der Universität Szeged tätige Lajos Pándi und sein Hauptmitarbeiter Nándor Bárdi von der László-Teleki-Stiftung in Budapest kündigen im – auch englisch und deutsch abgedruckten – Vorwort an, drei Ergänzungs-Textbände nachfolgen lassen zu wollen. Es ist nur zu wünschen, daß es ihnen gelingt, die dazu erforderlichen Mittel aufzutreiben. Im Handwerk geübte Mitarbeiter haben sie offenbar schon um sich versammelt.

Zsolt K. Lengyel

München

¹ In erster Linie (vgl. S. 709) auf Aldo Dami: *Les frontières européennes de 1900 á 1975*. I-II. Genève 1976; *A Dunatáj. Történelmi, gazdasági és földrajzi adatok a Dunatáj államainak életéből* [Der Donauraum. Historische, wirtschaftliche und geographische Angaben zu den Staaten im Donauraum]. Szerkesztette Radisics Elemér. I-III. Budapest 1946; *Közép-Európa Atlasz* [Atlas Mitteleuropa]. Szerkesztette Rónai András. Budapest 1993 [Nachdruck der Erstausgabe: Balatonfüred 1945]; *The New Cambridge Modern History. XIV. Atlas*. Edited by H. C. Darby – H. Fullard. Cambridge 1970; *Újkori egyetemes történet 1789-1918. Térképvázlat-gyűjtemény* [Neuzeitliche Universalgeschichte 1789-1918. Sammlung an Kartenskizzen]. Összeállította Urbán Aladár. Budapest 1972.

PAVLIČEVIĆ, DRAGUTIN: *Povijest Hrvatske* [Geschichte Kroatiens]. Zagreb: Pavičić 1994. 422 S. = Biblioteka hrvatske povijesti.

Daß die Wiedergewinnung der staatlichen Unabhängigkeit in Kroatien den Bedarf für eine zusammenhängende, allgemeinverständliche Darstellung der nationalen Geschichte erweckt hat, bedarf keiner Erläuterung. Geschichtsschreibung als nationale Sinnstiftung war der kroatischen Geschichtswissenschaft zu kommunistischen Zeiten nicht gestattet; die Klassiker aus der Zeit der Donaumonarchie, des königlichen Jugoslawiens oder des »Unabhängigen Staates Kroatien«, sowie die Neuanläufe aus dem viel zu kurzen »Kroatischen Frühling« von 1971 konnten diese Lücke ebensowenig füllen wie die in der Regel tendenziöse Emigranteliteratur. Kann es dieses Buch?

Zwar weicht Pavličević dem zentralen Problem der jüngsten Geschichte Kroatiens aus: Seine Darstellung erfaßt die Jahre von 1941 bis heute nur in stichwortartiger Auflistung, drückt sich mithin um die heikle Aufgabe, die unterschiedlichen historischen Bewußtseinsstränge von der »Ustaša« und »Partisanen«, von Kommunisten und politischen Emigranten zu einem einheitlichen Geschichtsbild zusammenzuführen, wie dies beispielsweise eine regierungsoffiziös für den Universitätsgebrauch verlegte Kurzdarstellung nicht ungeschickt unternommen hat. Dennoch liegt hier für die kroatische Geschichte bis 1941 eine brauchbare populäre Gesamtdarstellung vor, die sich über den »Klassikern« wie Smičiklas und Klaić, Šišić und J. und R. Horvat die Ergebnisse der neuesten Forschung nicht vergißt und sich um einen ruhigen, sachlichen Ton und gerechtes Urteil bemüht.

So beurteilt Pavličević die 1102 beginnende Union mit Ungarn als – logisch vom kroatischen Standpunkt – »die beste aller schlechten Lösungen für Kroatien«. Ausgehend von den *pacta conventa*, also vom tatsächlichen Unionsvertrag, werden die Chancen für das vom Zerfall bedrohte Kroatien gewürdigt, die in der Anlehnung an Ungarn bestanden. Die Auffassung der mittelalterlichen politischen Geschichte als Ständegeschichte bewahrt den Autor vor »nationalistischen« Fehldeutungen.

Sicherlich ist Pavličević auf Sinndeutung bedacht: seine gelegentlich aktualisierenden Interpretationen suchen Kroatiens mittelalterliche und frühneuzeitliche Geschichte durch die Optik der staatlichen Unabhängigkeit und des sie begleitenden Krieges zu lesen. Den Hilferuf des greisen Bernard Frankopan an den Nürnberger Reichstag 1522 kommentiert er wie folgt: »Das damalige Europa, christlich und katholisch, verhielt sich wie 1991, als Kroatien angesichts der Tragödie von Vukovar um Hilfe und Verständnis warb. Wieder kam die Aggression aus dem Osten, und vom Westen kam keine Hilfe.«

Gerade weil er nicht analytisch reflektiert, sondern unmittelbar ausgesprochen wird, ist der Einfluß der osmanischen Erfahrung, des Im-Stich-gelassen-Seins und Gerade-noch-überstanden-Habens, auf die kroatische

Nationalpsyche hier unmittelbar sichtbar. »Die europäische Armee Kaiser Maximilians verhielt sich distanziert, schwankend, ganz und gar neutral, *westeuropäisch*. Zrinski blieb allein.« Zrinski-Zrinyi, der »Held von Siget«, ist darum »der Stolz der Kroaten und der Ungarn«, »des Landes, das ihn gebar, und des Landes, das er verteidigte«.

Solcherart auch die gemeinsamen Interessen von Magyaren und Kroaten würdigend, erliegt der Autor nicht der Versuchung, die historische Identität der eigenen Nation ausschließlich an Feindbildern festzumachen. Die Auseinandersetzungen mit dem habsburgischen Zentralismus, der josefinischen »Germanisierungspolitik«, dem Großmagyarentum Kossuths und dessen Erben, mit Khuen und den »Madjaronen«, schließlich mit der Spannung zwischen jugoslawischem Idealismus und großserbischen Aspirationen – all das wird zwar von einem dezidiert kroatischen Standpunkt, doch ohne überflüssige Polemik dargeboten. Manches bei der Abgrenzung (groß)serbischer und (groß)kroatischer, jugoslawischer und illyrischer Ideologie hätte wohl klarer herausgearbeitet werden können, wäre die wichtige Arbeit von Wolf D. Behschnitt (*Nationalismus bei Serben und Kroaten 1830-1914*. München 1980) herangezogen worden, die – wenigstens als Kurzfassung – auch in kroatischer Sprache schon seit langem zugänglich ist.

Übersichtliche Herrschertafeln, Personenindex und eine repräsentative Auswahl der kroatischen Literatur runden das interessante, in der Wiedergabequalität jedoch meist mangelhaft illustrierte Buch ab. Eine aktuelle, wissenschaftliche, auch die neueste Zeit umfassende „Geschichte Kroatiens“ bleibt allerdings nach wie vor ein Desiderat.

Michael Paulwitz

München

MITTELALTER

MOLLAY, KÁROLY: *Első telekkönyv – Erstes Grundbuch, 1480-1553*. Sopron: Soproni Levéltár; Soproni Múzeum 1993. XLII, 237 S. = Sopron Város Történeti Forrásai A/1; Quellen zur Geschichte der Stadt Ödenburg A/1.

Die Ödenburger Mittelalterforschung fand in dem verdienstvollen Stadtarchivar Jenő Házi (1892-1986) einen begeisterten Förderer. Er legte 13 Bände des Ödenburger Urkundenbuches vor (*Sopron szabad királyi város története* [Geschichte der freien königlichen Stadt Ödenburg]. I/1-7; II/1-6. Sopron 1921-1943). Aus steht noch die Veröffentlichung umfangreicher Stadtbücher: des Gerichtsbuchs (1427-1531), des Gedenkbuchs (1492-1543), des Bürgerbüchl und Ächtbüchl (1476-1548), aber auch des Priesterbuchs (1493-1580). Ein Anfang wird mit dem hier zu besprechenden Grundbuch

gemacht. Es erschließt nicht nur ein reichhaltiges wirtschafts- und bevölkerungshistorisches Material; mittels ausführlicher Namen- und Sachregister kann es zugleich der Erforschung der frühneuhochdeutschen Sprache dienen, denn die ursprüngliche Schreibweise wurde beibehalten – Jenő Házi hatte übrigens 1960 in den „*Monumenta Hungariae Judaica*“ (II, S. 298-314) bereits 35 auf Juden bezogene Eintragungen im Grundbuch publiziert.

Die Interpretation von Stempeln auf den lederbezogenen Holztafeln, die als Einband dienen, verweist auf eine Wiener Werkstätte. Als Verstärkung des Einbands verwendete Pergamentstreifen enthalten Bruchstücke von zwei Ödenburger Schuldbriefen, die nach Ansicht von Professor Mollay beweisen, daß es sich beim Einband um eine Ödenburger Auftragsarbeit handelt (S. X).

Ein erster Versuch der Ödenburger Grundbuchführung stammt vom Stadtschreiber Johann Ziegler (1459). Fortlaufend konnte sie aber erst mit der Einrichtung eines eigenen Stadtbuchs verwirklicht werden, das dem Stadtschreiber Hans Steck (1457-1487) zu verdanken ist (S. XI). Der erste Hinweis auf Ödenburg als ungarische Festung Supron (*Sopron*) stammt von 1135.

Schon 1340 war die Innenstadt von einer dreifachen Mauer und einem Stadtgraben (mit Wall) umfaßt. Zwei Tordurchlässe (vgl. Karte, S. 322) stellten die Verbindung zu Straßen nach Österreich und Ungarn her. In die knappe Vorstellung der Gassen und Plätze fließt bekanntes historisches Wissen ein. Die mit 29 Angaben zu Funktionen öffentlicher Bauten und Plätze versehene Karte „Ödenburg im Spätmittelalter“ gestattet zusätzlich einen Einblick in ihre wirtschaftliche Rangstellung. Eine Liste der Bürgermeister und der Stadtrichter (S. XXXIX-XL) sowie Verweise auf angewandte Transkriptionsregeln beschließen den einleitenden Teil.

Der Hauptteil (S. 1-197) erschließt über tausend Eintragungen mit zahlreichen Hinweisen auf soziale, verwandtschaftliche und wirtschaftliche Gegebenheiten. Ein zweisprachiges Namens- und Sachregister (S. 198-233) sowie ein kurzes Glossar (S. 234-235) erleichtern dem interessierten Leser das Verständnis für einen überaus interessanten Zeitabschnitt gegen Ende des Mittelalters am Beispiel dieser Stadt. Keine Frage: diese akribische Leistung verdient einhelliges Lob!

Weitere Publikationen sollen folgen. Das edierte umfangreiche Quellenmaterial wird Grundlage für eine umfassende Stadtgeschichte Ödenburgs sein.

Zum Schluß ein kleiner Nachtrag: Das Vorwort der Herausgeberin ist überschrieben: *Lectori salutem!* Die lange Zeit führende Rolle der lateinischen Sprache in der ungarischen Verwaltung (und darüber hinaus) könnte kaum beiläufig signifikanter zum Ausdruck kommen!

Sopron im Spätmittelalter Sopron a késő-középkorban

H: Hintern Kloster
F: Fleischhackergasse
J: Judengasse
S.G.: S. Georggasse
O: Oberegasse



- | | | | |
|----|--|----|---|
| 1 | Vorderes Tor / Előkapu | 15 | St. Michael-Pfarrkirche / Szt. Mihály plébániatemplom |
| 2 | Hinteres Tor / Hátsókapu | 16 | St. Jakob-Kapelle / Szt. Jakab kápolna |
| 3 | Steintor / Kőkapu | 17 | Johanniterkirche / Szt. János kápolna |
| 4 | Spitalbruck / Ispótyhíd | 18 | Hl.-Geist-Kapelle / Szentlélek kápolna |
| 5 | Aussere Brücke beim Hintertor / Csapóhíd | 19 | St. Maria-Magdalena-Kapelle / Mária Magdolna kápolna |
| 6 | Windmühltor / Szélmalom kapu | 20 | Platz / Fő tér |
| 7 | St. Michaelis Tor / Szt. Mihály kapu | 21 | Salzmarkt / Sópiac |
| 8 | Schrippertor / Balfi kapu | 22 | Kornmarkt / Gabonapiac |
| 8a | Fischertor / Halász kapu | 23 | Holzmarkt / Fapiac |
| 9 | Ungertor / Magyar kapu | 24 | Viehmarkt / Allatvásártér |
| 9a | St. Lienharts Tor / Szt. Lénárd kapu | 25 | Badehaus / Belvárosi fürdőház |
| 10 | Neustifttor / Újteleki kapu | 26 | Oberes Bad / Felső fürdő |
| 11 | Kirche Unserer Frau / Boldogasszony temp | 27 | Mittleres Bad / Középső fürdő |
| 12 | Franziskanerkloster / Ferences kolostor | 28 | Unteres Bad / Alsó fürdő |
| 13 | St. Georg-Kirche / Szt. György templom | 29 | Spital / Ispóty |
| 14 | Synagogen / Zsinagógák | | |

Zusammengestellt von Imre Holl (Sopron/Ódenburg im Mittelalter. *Acta Archaeologica Academiae Scientiarum Hungaricae* 31 (1979), Abb. 1) - aufgrund des Stadtgrundrisses von 1851 und der Ausgrabungen./Holl Imre térképe az 1851-es városalaprész és az ásatási eredmények felhasználásával.

Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter. Herausgegeben von JÜRGEN PETERSOHN. Sigmarigen: Thorbecke 1994. 652 S., 13 Abb. = Vorträge und Forschungen XLII.

Der ungarische Kulturbereich ist in diesem Sammelband durch zwei Vorträge vertreten: „Königliche und dynastische Heiligkeit in Ungarn“ von Gábor Klaniczay (S. 343-361, im Abschnitt „Die monarchischen Herrschaftsverbände des lateinischen Europa“) und „Mater Hassiae – Flos Hungariae – Gloria Teutoniae. Politik und Heiligenverehrung im Nachleben der heiligen Elisabeth von Thüringen“ von Matthias Werner (S. 449-540, im Abschnitt „Region und Städte“).

1. Gábor Klaniczay versucht in seiner Untersuchung der königlichen und dynastischen Heiligkeit in Ungarn mehrere Fragen zu beantworten, nämlich welcher Zusammenhang zwischen den Kulturen der ungarischen Heiligen (Stephan, Emmerich, Ladislaus, Margarete) besteht; wie diese große Anzahl von Heiligen zu erklären ist; was für eine Machtfunktion diese kirchlichen Kulte besaßen und welche politischen Bedürfnisse und was für religiöse Vorstellungen die Institution des Heiligenkultes in den Dienst der königlichen Macht gestellt haben.

Die Antworten versucht der Verf. in den Dokumenten der ungarischen Heiligen und ihrer europäischen Parallelen zu finden, nachdem er kurz auf die in den letzten Jahrzehnten erschienene neue Fachliteratur eingeht (S. 345-349). Der Verf. hebt vor allem das Werk von Robert Folz (1950, 1984) hervor, stellt aber fest, daß trotz dieser beeindruckenden Synthese wichtige Fragen offen bleiben, beispielsweise der Kult der heiligen Prinzen. Folz klammert außerdem den ost- und südosteuropäischen Kulturraum (die byzantinischen Herrscher, die russischen und serbischen heiligen Prinzen) aus und beschäftigt sich kaum mit den Wechselwirkungen der Kulte (S. 348-349).

Der Verf. möchte die bereits in den dreißiger Jahren durch József Deér gestellte Frage nicht anschnitten, ob eine Kontinuität zwischen der Sakralität der heidnischen Herrscher und der dynastischen Heiligkeit des Arpadenhauses besteht, weil die Geschichtsforschung nicht viele neue Beweise dieser These sammeln konnte.

Der Verf. geht in seiner Untersuchung den Heiligsprechungen von 1083 nach, als unter dem später ebenfalls kanonisierten Ladislaus Bischof Gerhard, der erste Märtyrer der ungarischen Kirche, und Prinz Emmerich heiliggesprochen wurden und der Körper von König Stephan in Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) feierlich erhoben wurde. Damit in Verbindung steht die damals verfaßte „*Legenda s. Stephani regis*“ die die Absichten der Heiligsprecher ausspricht. Der Verf. glaubt mit Recht behaupten zu dürfen, daß sich Ladislaus und seine unmittelbare Umgebung sehr stark auf die Verehrung der zur Dynastie gehörenden Heiligen, vor allem auf jene seiner eigenen Vorfahren, stützten (S. 351).

Der Verf. untersucht die innenpolitischen Beweggründe der Heiligensprechungen und identifiziert folgende Punkte: Ladislaus legitimierte durch die Begründung der Kulte von Stephan, dem christlichen Staatsgründer, und Emmerich, dessen Sohn, seine eigene schwankende Position (er hatte Salomon, den rechtmäßigen König (1063-1074), besiegt und einkerkern lassen). Ladislaus stellte sodann dem kaiserlichen Patronat seines Rivalen – Kaiser Heinrich II. war der Schwiegervater Salomons – eine selbständige sakrale Autorität entgegen und erlangte nun in kultischen Angelegenheiten Bewegungsfreiheit sowohl gegenüber dem Papsttum als auch dem Kaiser von Byzanz, der noch immer bestrebt war, auf das junge ungarische Königtum Einfluß zu nehmen.

Aus den neubegründeten Heiligenkulten ließen sich auch institutionelle Lösungen ableiten, so bei Krönungszeremonien, die von der Mitte des 12. Jhs. an Stephans Reliquien, seinen Thron und seinen Königsmantel heranzogen. Vom 13. Jh. an wurden die Reichstage am 20. August, dem Sankt Stephanstag, abgehalten und der Reichsgründer galt auch als richtungweisender Gesetzgeber.

In der Frage der äußeren Muster stellt der Verf. fest, daß in Ostmitteleuropa infolge der dynastischen Beziehungen und der analogen kirchlichen und politischen Entwicklung nach der Christianisierung ähnliche Beziehungen zu beobachten sind wie bei den angelsächsischen und skandinavischen Kulturen der heiligen Könige (S. 352). Aus Polen kam das Muster des heiligen Bischofs für den ungarischen Gerhard-Kult (S. 353).

Klaniczay bespricht nun das Bild des heiligen Königs im geschichtlichen Prozeß, in dem die Herrscherfunktionen allmählich mit den Attributen der Heiligkeit verschmelzen konnten (S. 354-356).

Das anfängliche Bild von König Stephan als *rex iustus*, des gottesfürchtigen, almosenspendenden, die Heiden bekehrenden Königs wurde in der „Leg. maior“ und Ende des 11. Jhs. in der „Leg. minor“ ergänzt durch das Element des gebildeten Gesetzgebers, des Pilger- und Kolonistenbeschützers sowie des streitbaren Kirchenorganisations. Dieser König ist ein siegreicher *miles Christi*, bei dem Ausübung der weltlichen Gewalt und fromme Lebensführung nicht im Widerspruch stehen (S. 354).

Das Bild des hl. Stephan wurde am Anfang des 12. Jhs. durch Bischof Hartvik verfeinert, als letzterer die Große und die Kleine Legende zusammenlegen ließ. Es kam auch die Geschichte der Übersendung von Krone und von »apostolischem Kreuz« hinzu, um den besonderen kirchenrechtlichen Status des ungarischen Königreichs zu veranschaulichen (S. 355).

Im letzten Teil seiner Studie behandelt der Verf. weitere Formveränderungen des Kults als Anpassungserscheinungen an die religiösen und politischen Forderungen des 12. und 13. Jhs. Der heilige Emmerich und der hl. Ladislaus als Sagengestalten verkörpern laut Verf. die beiden Modelle der Kultentwicklung, wie sie sich im 12. Jh. entwickelten. Im Falle Emmerichs ist der Versuch der Kirche zu erkennen, die Sakralität des Herrschers

zu moralisieren und mit ihren eigenen pädagogischen Mitteln umzugestalten (S. 356-357).

Aber im 12. Jh. spielte die Ritterlichkeit des hl. Königs die Hauptrolle. Ladislaus ist ein solcher neuer Heiliger. Er wurde 1192 auf Veranlassung von König Béla III. kanonisiert. Die Popularität des hl. Ladislaus war im 13. und 14. Jh. sehr groß und er rückte an die Seite des hl. Georg als Schutzpatron und Schlachtenhelfer (S. 357). Im 13. Jh., als die Bettelorden die Religiosität prägten, übernahmen die Frauen anstelle der Männer die Funktion der Sakralisierung der Dynastie, in Ungarn hauptsächlich die hl. Elisabeth.

Der Verf. stellt neben den Ähnlichkeiten der dynastischen Kulte des 11. und 13. Jhs. auch Unterschiede fest (S. 359-360). Die königlichen und dynastischen Heiligen des 13. Jhs. stellen sich schon zu Lebzeiten auf die »Karriere« der Heiligkeit ein. In den sechziger und siebziger Jahren dieses 13. Jhs. tritt in Ungarn die Neuigkeit ein, daß die Heiligkeit auf die ganze Königssippe (*beata stirps*) ausgedehnt wurde. Doch die kultische Repräsentation der drei neuen Herrscherhäuser im 13. und 14. Jh. (vor allem durch genealogische Tafeln, Legendensammlungen, Reliquienschenkungen, neuen ikonographischen Topoi) artet in einer Desakralisation der Königswürde aus. Die Kulte treten durch Repräsentation aus dem engeren königlich-höfischen Milieu heraus und werden schließlich zu nationalen Symbolen.

2. Matthias Werner stellt in seiner Untersuchung einleitend fest, daß die am Kanonisationsgottesdienst des Jahres 1235 in Perugia beteiligten Gruppen, nämlich die fürstliche Familie der Heiligen, der Deutsche Orden, die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner; die frommen, nicht reguliert lebenden Frauen und die *multa milia pauperum* ebensovielen politische und religiöse Interessen vertraten, die in der Praktizierung des neuen Heiligenkultes wohl auch in einem Konkurrenzverhältnis zueinander standen.

Der Verf. macht bei Elisabeth eine Sonderstellung unter den 22 Heiligen aus, die im 13. Jh. kanonisiert wurden. Sie zählte mit den Ordensgründern Dominikus, Franziskus und Petrus Martyr zu den *sancti moderni*; sie repräsentierte den traditionellen Typ königlich-fürstlicher Heiliger; bis in die zweite Hälfte des 13. Jhs. war sie die einzige der *sancti moderni*, die einer königlichen oder fürstlichen Familie entstammte; sie war als Königstochter unter den zahlreichen frommen Frauen ihrer Zeit die einzige, die zur Ehre der Altäre gelangte. Der Verf. betont, daß die Frage nach den politischen Dimensionen des Elisabethkultes sich nicht auf dynastische Verehrung beschränkt, weil sie auch die Kultförderung durch religiöse Gemeinschaften einbezieht: der Deutsche Orden, die Franziskaner, besonders deren weiblicher Zweig, die Klarissen, und schließlich die Dominikaner.

Der Verf. beschränkt seine Untersuchung auf zwei wichtige Teilaspekte, weil eine systematische Erfassung sämtlicher Kulturzeugnisse des 14./15. Jhs. fehlt: auf die Anfänge des Elisabethkultes sowie auf seine

»politische Inanspruchnahme« durch die Landgrafen von Hessen und das ungarische Königshaus.

M. Werner stellt im Kapitel „Ausbreitung und wichtigste Träger des Elisabethkultes bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts“ fest, daß es offen bleibt, »wie in dem Raum zwischen Ungarn und den Vogesen, Südtirol und Utrecht und wohl noch weit darüber hinaus sich die Kunde von der besonderen Wundertätigkeit Elisabeths verbreitete und wer jene intensive, weiträumige Verehrung der Marburger Heiligen begründete, die die notwendige Voraussetzung einer derartig weiten Wallfahrt war« (S. 472-473). Einen auffälligen Schwerpunkt früher Elisabeth-Patrozinien bildete der nordfranzösisch-belgische Raum, der Ausgangspunkt und ein Zentrum der Beginnenbewegung war (S. 474).

Vor allem die Bettelorden waren Träger der hagiographischen Tradition Elisabeths (S. 475-476). Die Aktivitäten des Deutschen Ordens, der thüringischen Landgrafen, der Frauengemeinschaften, der weitgespannten Verwandtschaft Elisabeths und von Vertretern der Laienfrömmigkeit führten gemeinsam mit den Bemühungen Papst Gregors IX. dazu, daß sich die Verehrung Elisabeths binnen weniger Jahre von Spanien bis Schlesien und Ungarn und von der Ostseeküste bis Italien ausbreitete und spätestens zu Beginn der vierziger Jahre europäische Dimension erreichte (S. 483).

Die beiden wichtigsten Versuche einer »Politisierung« des Elisabethkultes waren die dynastische Elisabethverehrung in der Landgrafschaft Hessen (III. Kapitel, S. 484-519) und die Einbeziehung Elisabeths in die *beata stirps* des ungarischen Königshauses durch den großen Kreis ihrer väterlich-arpadischen Verwandten (IV. Kapitel, S. 519-536).

In der hessischen Entwicklung stieg Elisabeth zur dynastischen Heiligen auf. Im 15. Jh. bezeichnete man sie schließlich als »Hauptfrau« des Hauses Hessen und als Landespatronin. Von Elisabeths Töchtern spielten Gertrud als Meisterin des Prämonstratenserinnenklosters Altenberg von 1248 bis 1297 und vor allem Sophie, die seit 1248 bis zu ihrem Tod 1275 weitgehend in Hessen lebte, eine bedeutende Rolle.

Im Kapitel „Die dynastische Elisabeth-Verehrung in Ungarn“ stellt M. Werner einleitend fest, daß »die arpádische Königsdynastie zu Beginn des 13. Jhs. wohl jenes europäische Königshaus war, das am stärksten von der Tradition seiner *sancti reges* und dem Ideal dynastischer Heiligkeit geprägt war« (S. 519).

Nachdem der Verf. die Verbundenheit der ungarischen Königsfamilie und der Nachfahren Elisabeths bis in die Urenkelgeneration aus den unterschiedlichsten Quellen untersuchte (522-523), behandelt er die Zeit Karl Roberts (1308-1342, 524).

Der Kult der hl. Elisabeth trat spätestens nach dem Besuch der Königin Elisabeth 1357 zusammen mit Kaiser Karl IV. in Marburg völlig hinter der Trias Stephan, Emmerich und Ladislaus zurück, wobei Ladislaus als Ritterheiliger die größte Beliebtheit erlangte. Es sei bemerkt, daß diese Ent-

wicklung in Verbindung steht mit der rittermäßigen Lebensweise und den Kriegserfolgen König Ludwigs I. (1342-1382) gegen die »Ungläubigen« bzw. »Schismatiker«. Ein großer Teil dieser Kriege wurde aus und in der Nachbarschaft Siebenbürgens geführt, dessen Schutzheiliger gerade Ladislaus war.

Von den großen Bettelorden besaßen vor allem die Franziskaner über ihren weiblichen Zweig, die Klarissen, bei den Frauen der königlichen Familie größeres Gewicht als die Dominikaner. In der zweiten Hälfte des 13. Jhs. stilisierte der in Ungarn und Polen außerordentlich expansive Franziskanerorden Elisabeth zur *fratrum minorum mater*. In dasselbe verwandtschaftliche und franziskanische Umfeld ungarisch-polnischer Prinzessinnen, Königinnen und Herzoginnen gehört auch Elisabeths Cousine Agnes, die böhmische Königstochter (gestorben 1282), die ein Franziskus geweihtes Hospital und ein Klarissenkloster in Prag gründete.

Der Verf. befindet, daß die Erforschung des Elisabethkultes in Ungarn ein dringendes Desiderat ist, weshalb er über die Elisabethverehrung im Lande nur Andeutungen machen kann. Im Zusammenhang mit der für die deutsche Forschung verdienstvollen Zusammenstellung von Innozenz Takács „Die Verehrung der heiligen Elisabeth in Ungarn“ (*Franziskanische Studien* 1931), die einen informativen ersten Überblick bietet, bemerkt der Verf., daß sie nur wenige Einzelbelege enthält. Daher die Notwendigkeit einer neuen, systematischen Sichtung.

Im V. Kapitel bespricht Werner die nationalen und lokalen Epitheta der hl. Elisabeth (S. 531-536). Die Heilige wurde bis ins 15. Jh. hinein innerhalb wie außerhalb der deutschen Grenzen in ganz besonderer Weise mit Deutschland in Verbindung gebracht. Werner erwähnt auch, daß er die in verschiedenen Fragmenten überlieferte *Vita* der hl. Elisabeth in kommentierter Fassung vorbereitet (S. 521).

Eine Zusammenfassung (S. 536-540) beschließt den Beitrag.

Klaus Popa

Meschede

HIRSCHFELDER, GÜNTHER: *Die Kölner Handelsbeziehungen im Spätmittelalter*. Köln: [Selbstverlag] 1994. 662 S. = Veröffentlichungen des Kölnischen Stadtmuseums X.

Im Rahmen einer umfangreichen Untersuchung, die im Sommersemester 1992 vom Fachbereich III der Universität Trier als Dissertation angenommen wurde, behandelt der Verf. im 6. Kapitel, „Der Kölner Handel in den südosteuropäischen Raum“ (S. 138-151) ausschließlich das alte Königreich Ungarn, mit den thematischen Schwerpunkten Preßburg (*Bratislava, Pozsony*), Ödenburg (*Sopron*) und Budapest, Siebenbürgen und das niederungarische (wohl richtiger: oberungarische) Bergrevier. Auch im 5. Kapi-

tel, „Der Kölner Handel in den österreichischen Raum“ (S. 120-136) werden kölnische Handelsbeziehungen nach Ungarn wiederholt gestreift.

Den ersten sicheren Nachweis eines Kölner Handelsbetriebs in Ungarn liefert eine Urkunde Ludwigs des Großen von 1344, in der die Kaufleute aus Köln, aus Huy und aus anderen Gegenden am Rhein in seinem Reich den gleichen Zollbestimmungen unterstellt wurden, die für böhmische und mährische Kaufleute galten. Der Aufschwung des kölnischen Ungarnhandels setzte zur Zeit Ludwigs ein im Kontext der reichen Goldfunde in Ungarn, welche den Ungarn ermöglichten, massenhaft Golddukat zu prägen und damit den leergefegten europäischen Edelmetallmarkt zu beeinflussen. Bis dahin hatten österreichische Zwischenhändler das Tuch, das Kölner ihnen geliefert hatten, in den ungarischen Raum verkauft.

Die erste Kölner Familiengesellschaft, die in Ungarn aktiv wurde, waren die van der Bach, deren Mitglied Matthias 1365 die Bestätigung eines Zollprivilegs für die Kölner Kaufleute in Ungarn einholte. Besonders im Zeitraum 1400 bis 1415 handelten Jakob und Ludolf van der Bach mit umfangreichen Tuchmengen nach Ungarn. Firmenchef Jakob wurde 1414 Bürger von Ofen und sogar Bürgermeister.

Die Tuchhändlerfamilie van Heimbach handelte 1404 in Ödenburg nicht nur mit Löwener Tuch, sondern auch mit Kanonen und Munition. In den folgenden Jahren setzte die Gesellschaft ihre Tuche verstärkt in Preßburg ab. In Ungarn nahm der Ödenburger Hans Groesnekk die Gesellschaftsinteressen wahr (bezeugt ab 1411).

Als die Hussitenunruhen ausbrachen, begann das Interesse Kölns an Ungarn abzunehmen. 1419 begann die Gesellschaft Heimbach sich aus Preßburg zurückzuziehen. Hirschfelder ermittelt, daß dieser Rückzug insgesamt acht Jahre dauerte (das steht mit der Abzahlung der Schulden im Zusammenhang, die Preßburger Bürger bei der Gesellschaft hatten). So liquidierten 1421 die Erben des Hermann Heimbach ihre Gesellschaft in Wien. Bezüglich Preßburg stellt der Verf. fest, daß insgesamt 25 Kölner Firmen Preßburg in den ersten beiden Jahrzehnten des 15. Jhs. besuchten. Kölnische Tuche wurden nicht nur von Kölner Kaufleuten, sondern auch von Preßburger Händlern in Ungarn verkauft (S. 144). Hirschfelder erwähnt in Verbindung mit dem Kölner Handel nach Ödenburg, daß die Kölner in den ungarischen Raum »nicht, wie bislang angenommen, ausschließlich Textilien« exportierten (S. 145).

Weitere Kölner Firmen, die über Wien nach Preßburg handelten, waren Christian van Greveroide (ab 1403 im Handel mit Preßburg nachgewiesen); Bruno von Lechenich (ab 1405); Simon Engelbrecht (1406); Emunt van Lynnich (seit 1405); Heinrich van Hilden (bereits vor 1414). In Ödenburg war neben den Firmen Heimbach und Hilden die Gesellschaft Brunos van Lechenich von Bedeutung (bezeugt ab 1409).

Im Kapitel „Indirekte Handelsbeziehungen zum übrigen Südosten“ wird erwähnt, daß der südöstlichste Punkt im Kölner Fernhandelsnetz des

Spätmittelalters eindeutig Ofen war (S. 149). Mit dem »übrigen Südosten« meint der Verf. eigentlich nur Siebenbürgen. Er hebt das Städtedreieck Bistritz (*Bistrița, Beszterce*), Hermannstadt (*Sibiu, Nagyszeben*) und Kronstadt (*Brașov, Brassó*) hervor, konzentriert sich aber ausschließlich auf Kronstadt, das »im 15. Jahrhundert mit über 6000 Einwohnern der wirtschaftliche Vorort der Region« war (S. 149). Der Vertrieb von Kölner Tuch durch Kronstädter Kaufleute im Südosten (Walachei und Moldau) ist durch die Zollbestimmungen jeweiliger Woiwoden bezeugt. Doch räumt Hirschfelder ein, daß möglicherweise Kaufleute anderer siebenbürgischer Städte stärker am Handel mit Kölner Tuch beteiligt waren, als es die Quellen erkennen lassen (S. 150).

Bezüglich des ungarischen Bergreviers bemerkt der Verf., daß die schlechte Quellenlage es nicht erlaubt, die Aktivitäten der Kölner im niederungarischen Bergrevier genauer zu untersuchen. Er beruft sich vornehmlich auf die Forschungsergebnisse von Ondřej R. Halaga, der vermutet, daß neben Kaufleuten aus Kaschau und aus Neusohl seit dem Beginn des 14. Jhs. auch Kölner Fernhändler rheinische Tuche in diese Region importierten (S. 153). Hirschfelder erwähnt, daß Halaga von ungedruckten Quellen im Kaschauer Archiv ausgeht und bedauert, daß dieser die Herkunft und Namen dieser Rheinländer nicht spezifiziert. Die in Frage kommenden Informationen wurden in der Zwischenzeit veröffentlicht (*Acta Iudiciaria Civitatis Cassoviensis 1393-1405. Das älteste Kaschauer Stadtbuch*. Bearbeitet von Ondřej R. Halaga. München 1994) und weisen aus, daß lediglich Kölner Tuch (*stamen Coloniense*) zu den Jahren 1389, 1401 und 1403 erwähnt wird.

Klaus Popa

Meschede

NEUERE ZEIT

VAJDA, GYÖRGY M.: *Wien und die Literaturen in der Donaumonarchie. Zur Kulturgeschichte Mitteleuropas 1740-1918*. Wien/Köln/Weimar: Böhlau 1994. 246 S. = Schriftenreihe der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des 18. Jahrhunderts 4.

Das neue Buch von György M. Vajda, dem bekannten Komparatisten, emeritiertem Professor für vergleichende Literaturwissenschaft in Szeged, stellt die stark bearbeitete Fassung seines ein Jahr früher in Budapest auf ungarisch erschienenen »Kulturellen Bilderbuches über Mitteleuropa« (*Keletré nyílik Bécs kapuja. Közép-Európa kulturális képekonyve 1740-1918*) dar. Die jetzige großangelegte und materialreiche Studie ist ein gelungener erster Versuch, die mitteleuropäische Kulturgeschichte vor allem auf lite-

rarhistorischer Basis und weitestmöglich synthetisch zu skizzieren. Dabei spielt die schwebende Bezeichnung *Mitteleuropa* als unentbehrlicher Rahmen- und Schlüsselbegriff eine weitgehend bestimmende Rolle. Alle Völker und Völkerschaften, die einst auf dem Gebiet des »großen Staates« (also der Donaumonarchie, des Kaisertums Österreich, später Österreich-Ungarns) lebten und größtenteils bis heute leben, werden in diese Darstellung automatisch aufgenommen, und zwar schon aus dem Grund, weil die Teile dieses »Habsburgischen Mitteleuropas«, diese vielfältigen Kulturen »von Lemberg bis Mailand, von Krakau bis Ragusa, von Prag bis Klausenburg und Kronstadt« im Bewußtsein des Verfassers als ein schwer zu schildernder Komplex auftreten.

Diese Sichtweise ist in der Forschung schon lange berechtigt, im Sinne des intentionalen Erneuerungsversuchs von Vajda soll aber unbedingt hinzugefügt werden, daß es im Donaauraum keine totale »kulturelle, literarische, literaturgeschichtliche Einheit« gab und es auch heute nicht gibt – eine Erkenntnis, die auch die Gattung des vorliegenden Bandes bestimmt, in dem die »Darstellung der [erwähnten] kulturellen Region«, und nicht etwa das Hirngespinnst von der monoliten kulturgeschichtlichen Entwicklung der Völker des Gebietes die wichtigste Darstellungsschicht ausmacht. Doch sind immerhin »Tausende und Abertausende von Querverbindungen, Wechselbeziehungen, Ähnlichkeiten inmitten der Unterschiede vorhanden«, die eine *literarische Kulturgeschichte* von dieser Art ermöglichen.

Die Originalleistung des Autors liegt eigentlich nicht an der Fülle der gesammelten Einzeldaten, sondern vielmehr an der geistreich-anschaulichen und weisen Anordnung der registrierten Erscheinungen, die alle als Fakten der vergleichenden Literaturwissenschaft erscheinen. Darüber hinaus erblickt man in der interessanten »transleithanischen« Perspektive den besonderen Vorzug der Erörterungen. György M. Vajda bietet einen transleithanischen Blickwinkel an – »Transleithanien« bedeutete aus österreichischer Sicht Ungarn, das nicht nach österreichischen (»zisleithanischen«) Gesetzen regiert wurde –, der nicht nur auf die gemeinsame Vergangenheit, die ähnlichen historischen Konditionen der Donauvölker und damit letzten Endes auf die notwendige Abschaffung jeder Voreingenommenheit und Feindseligkeit hinweist, sondern auch die Wichtigkeit der historisch unlegbar *führenden* Komponente in diesem karpathischen Konglomerat der Völker, nämlich die ungarische, betont: »Die letzte Station der Weltgeschichte als Habsburgerdynastie«, stellt Vajda mit Recht fest, »hieß österreichisch-ungarische Monarchie, und die östliche Hälfte dieses mächtigen Reiches gehörte den Habsburgern als Träger der Stephanskronen, der Krone des ersten ungarischen Königs, und wurde – gut oder schlecht – nach der ungarischen Verfassung regiert. Dieser Umstand sollte weder von österreichischen noch von ungarischen und auch nicht von tschechischen, slowakischen, rumänischen, kroatischen, serbischen und anderen Historikern vergessen werden« (S. 18).

Nicht vergessen, nicht verleugnen (auch nicht beweinen) also, sondern die Fakten immer sachlich und authentisch vor Augen halten! Diese wissenschaftlich berechtigte Leidenschaft führt die Feder von György M. Vajda im Laufe seiner monumentalen Darstellung, welche die Literaturen des ehemaligen Habsburgerreiches, die des heutigen Mitteleuropas von der Aufklärung bis zur Moderne überblickt. Dabei geht es – was die Ergebnisse dem Vaterland gegenüber betrifft – weitgehend um ein typisch ungarisches Werk, ohne aber die Kriterien der umfassenden Objektivität zu verlieren oder etwa ein »tragisches« nationales Schicksal wehleidig zu beklagen. Es ist äußerst interessant, daß dieses Werk so wirklich *sine ira et studio* eben einem ungarischen Wissenschaftler gelungen ist, obwohl ein jeder weiß, daß nach der – auch von Vajda zitierten – Meinung Thomas von Aquins an der Vergangenheit selbst Gott nichts ändern kann.

József Grudl

Veszprém

SZILI, FERENC: *Kivándorlás a Délkelet-Dunántúlról Horvát-Szlavonországba és Amerikába 1860-1914* [Auswanderung aus Südost-Transdanubien nach Kroatien-Slawonien und Amerika 1860-1914]. Kaposvár: Somogy Megyei Levéltár 1995. 326 S.

Der Verf. ist Direktor des Komitatsarchivs Somogy in Kaposvár. Dank der Tatsache, daß sein Archiv umfangreiche und vollständig erhaltene Bestände über die Auswanderung in der zweiten Hälfte des 19. und dem Anfang des 20. Jhs. hat – aus einer Zeit, als die Komitatsbehörden die Anträge bearbeiteten und deren Vizegespane und Stuhlrichter dem Ministerium darüber berichten mußten –, legt Direktor Szili auf dieser Grundlage eine musterhafte Untersuchung über das gestellte Thema vor.

In den einleitenden vier Kapiteln stellt er in den drei erforschten Komitaten Südwestungarns Somogy, Baranya und Tolna (insgesamt etwa 14.000 qkm mit rund 900.000 Einwohnern im Jahre 1891) einzeln die Bevölkerungsemigration, die agrarkapitalistische Entwicklung, die agrarsozialistischen Bewegungen sowie die später einsetzende Industrialisierung der Region dar. Danach folgt das Hauptthema der Arbeit: die Auswanderung der zwar armen, aber nicht ärmsten Schicht der Agrarbevölkerung nach dem benachbarten Kroatien und Slawonien und nach den Vereinigten Staaten von Amerika. Dabei werden die demographischen Verhältnisse in den Komitaten und in den Aufnahmeländern sowie das spätere Schicksal der Auswanderer – wie nationale Probleme, ihr Unterrichtswesen, ihre religiöse und kulturelle Betreuung, ihre Organisationen – ausführlich erörtert. Diese sind: die Abhängigkeit der Arbeitskraft vom Großgrundbesitzer, die finanziellen Verhältnisse der Auswanderer, die Informationen der Lokalpresse über die Auswanderung, das Schicksal und die Berichte der Ausgewanderten anhand ihrer Briefe.

Über hundert statistische Tabellen und bis in die kleinsten Einzelheiten reichende Auflistungen der Betroffenen und der Gemeinden sowie zahlreiche Faksimiles veranschaulichen die Ausführungen. Szilis vorbildliche Fallstudie bereichert die Historiographie ebenso wie die Geschichte der Agronomie, der Kultur oder die Nationalitätenforschung. Die englische und deutsche Zusammenfassung erleichtert den nur westsprachigen Lesern die Benützung des Bandes.

Gabriel Adriányi

Bonn

DŽAJA, SREČKO M.: Bosnien-Herzegowina in der österreichisch-ungarischen Epoche (1878-1918). Die Intelligentsia zwischen Tradition und Ideologie. München: Oldenbourg 1994. 278 S. = Südosteuropäische Arbeiten 93.

Noch heute fallen sie dem Reisenden in Bosnien-Herzegowina ins Auge: die Schulgebäude und Gymnasien aus der Zeit der Monarchie, die – sei es im reichsweit zu findenden Stil Wiener öffentlicher Bauten, sei es im speziell für diese jüngste Provinz entwickelten, orientalisierenden »maurischen Stil« – in allen größeren oder unter k. u. k. Verwaltung aufblühenden Städten des Landes errichtet wurden.

Džajas Thema ist die Formierung der Intellektuellen-Schicht (er bedient sich, theoretisch wohlbegründet, des slawischen Terminus »Intelligentsia«) in Bosnien-Herzegowina unter österreichisch-ungarischer Verwaltung, die das Land mit den sozialen, staats- und wirtschaftspolitischen Erscheinungen der modernen Zeit bekannt machte. Bosnien-Herzegowina sollte als okkupiertes Gebiet, aber auch nach der Annexion keinem der beiden Reichsteile zufallen und wurde daher vom gemeinsamen Finanzministerium verwaltet. Dem politischen Patt zwischen Wien und Budapest ebenso wie den Empfindlichkeiten der Muslimanen, die als einstige Angehörige des islamischen »Reichsvolkes« noch lange ihre Blicke nach Konstantinopel richteten, Rechnung tragend, propagierte der gemeinsame Finanzminister von 1882-1903, Benjamin Kállay, das »Bosniakentum« als landespatriotisches Sonderbewußtsein, das kroatische Vereinigungsbestrebungen, großserbischen Irredentismus und muslimanische Ablehnung der neuen Verhältnisse versöhnen sollte: konfessionelle Unterschiede wurden geachtet, nationale Bestrebungen geächtet: alle, ob Katholiken, Orthodoxe oder Mohammedaner, waren nur »Bosniaken«.

Auch wenn die letzte Phase der osmanischen Herrschaft den christlichen Untertanen, namentlich den Orthodoxen, durchaus Möglichkeiten zum ökonomischen Aufstieg und zur Ausbildung »bürgerlicher« städtischer Mittelschichten bot, entstand ein Intellektuellentum in Bosnien-Herzegowina erst in österreichisch-ungarischer Zeit. Auf solider, breiter Quellenbasis wird statistisch gut untermauert dargelegt, wie sich unter der

lenkenden Förderung der österreichisch-ungarischen Verwaltung Schul- und Bildungsinstitutionen, Vereinswesen, Presse und kulturelles Leben entwickelten. Kállay, der als Pragmatiker den Nutzen für die Provinz vor die Realisierung abstrakter Konzepte stellte und der auch das »Bosniakentum« als pragmatische Reaktion auf den besonderen Charakter des Landes und nicht als ideologische Heilslehre betrachtete, scheiterte trotz aller Verdienste und die Anregung und Hebung des intellektuellen Lebens in Bosnien-Herzegowina in diesem Punkt: Der Kampf gegen die Nationalisierung der neu aufblühenden Institutionen war nicht zu gewinnen. Der Reiz des von Džaja ausgebreiteten Materials liegt nicht zuletzt in der Veranschaulichung des beständigen Widerstreits zwischen dem Modernisierungsoptimismus der Verwaltung und dem Widerstand, der sich auf allen Ebenen mit unterschiedlichem Erfolg und unterschiedlicher Zielsetzung regte.

Die Frage des Übergangs von Konfessionalität zur Nationalität und die sich daran anschließende nach dem besonderen Charakter der Beziehungen zwischen den Nationen in Bosnien-Herzegowina ist heute aktueller denn je – und das nicht für die Fachwelt allein. Auf seine langjährigen Forschungen zu diesem Thema aufbauend, gibt der Verf. im letzten Buchteil eine knappe, präzise und systematische Darstellung der Position Bosniens in den unterschiedlichen, religiös fundierten nationalen Bewußtheiten von Serben, Kroaten und bosnischen Muslimen, welche sich gerade heute unter dem Eindruck ihrer vom Krieg beschleunigten Nationwerdung dem neu gedeuteten Kállayschen Begriff des »Bosniakentums« zuwenden und dem Inhalt nach mehr und mehr auf sich selbst beschränken. Geschrieben unter dem Eindruck des jugoslawischen Erbfolgekriegs, ist gerade dieser Abschnitt ein heilsames Gegengift gegen die Irrtümer und Oberflächlichkeiten eines Bosnienbildes, das überwiegend die wenig auf historische Hintergründe und Zusammenhänge bedachten Medienberichte geprägt haben. Über die Erfolgsaussichten des Unterfangens, im Zeitalter der Nationalstaaten widerstreitende nationale Identifikationen durch eine überwölbende Ideologie zu neutralisieren, täuschen sich europäische Politiker unserer Tage vielleicht noch mehr als seinerzeit der k. u. k. Finanzminister Kállay.

Michael Paulwitz

München

Somogy megye a II. világháborúban [Das Komitat Somogy im Zweiten Weltkrieg]. Szerkesztette Szili Ferenc. Kaposvár: Somogy Megyei Levéltár 1993. 539 S., zahlreiche Abb.

Das vorliegende Buch ist eine Gemeinschaftsarbeit von vier Historikern. Peter Szabó beschreibt in seinem Beitrag (S. 5-65) in allen Einzelheiten die Zusammensetzung und Aktivitäten der ungarischen Heeresseinheiten aus

Somogy vor und während des Zweiten Weltkrieges. Ihre Zahl belief sich 1940 auf 7.844 Soldaten und 312 Offiziere (S. 9), 1953 auf 11.330 Soldaten und 372 Offiziere (S. 25). Da die Verluste des ungarischen Heeres in Rußland enorm waren, wurde auch der Somogyer Anteil immer wieder aufgefüllt. So verloren mehr als 10.000 Soldaten aus Somogy ihr Leben, das waren 3,2% der dortigen Bevölkerung.

Sándor Bösze schildert das Schicksal des Komitats von 1941 bis 1945 (S. 67-112) in vier Abschnitten. Diese sind der wirtschaftlichen Lage, der Beschäftigungs- und Sozialfrage, den politischen Verhältnissen und dem wechselvollen Ablauf des Krieges im Komitat selbst gewidmet. Von den 310 Dörfern wurden 85 zerstört, etwa 2.500 Gebäude ruiniert, die Landwirtschaft und die industrielle Produktion waren lahmgelegt und der Tierbestand bis auf 41% (Nutztiere bis auf 18%) des früheren Bestandes reduziert.

Miklós Füzes untersucht in seinem Beitrag (S. 113-170) die Nachwirkungen des Krieges in Somogy in zwei größeren Abschnitten, die wiederum thematisch unterteilt sind. Im Abschnitt über die materiellen Verluste stellt der Verf. aufgrund von Archivforschungen und statistischer Untersuchungen den sogenannten Freiraub und die Versorgung der Roten Armee, die Pflichtablieferungen, die Evakuierung der Zivilbevölkerung in der Frontnähe – im Komitat stand die Front vom 2. Dezember bis zum 26. März fest –, die Minenräumungen sowie die von den Eroberern erzwungenen Heldendenkmäler russischer Soldaten dar. Der zweite Abschnitt behandelt die persönlichen Belastungen und Opfer der Zivilbevölkerung. Die Themen sind: Zwangsarbeit an der Front und in der Sowjetunion, Gefangennahme schon entlassener Soldaten, Verhaftung der Angehörigen der Nationalgarde (*nemzetőrség*), Verschleppung, Internierung und Vertreibung der deutschen Bevölkerung, Schicksal der Kriegsgefangenen im Komitat und in der Sowjetunion, ihre Heimkehr sowie die Ansiedlung der aus der Tschechoslowakei vertriebenen Ungarn (S. 140-153). Der Verf. stellt fest: »Die Verluste des Komitates Somogy nach Beendigung des Krieges waren viel größer als während der Kriegshandlungen« (S. 170).

Der Beitrag Ferenc Szilis über die Menschenverluste im Komitat umfaßt mit Statistiken, Anmerkungen, Literatur und Namenslisten 368 Seiten. Nach seinen Untersuchungen starben während des Krieges von den 384.355 Menschen des Komitates (1941) 13.953 Personen. 42,42% der Opfer waren Soldaten, 32,32% Juden. Von den 2.346 Juden in der Stadt Kaposvár überlebten nur 360. Der Gesamtverlust der jüdischen Bevölkerung im Komitat betrug 61,5%. Im weiteren stellt Szili die Liste der Opfer mit Namen, Geburtsort und -jahr, Militärrang, Todesdatum, Todesursache, gegebenenfalls Zugehörigkeit zur jüdischen Religion, insgesamt 3.147 Personen auf.

Die Arbeit Szilis ist in Ungarn bisher einmalig, denn in keiner Region, geschweige denn landesweit, hat man derart präzise die Menschenverluste des Zweiten Weltkrieges erfaßt. Gemeinsam mit den ersten drei Beiträgen

gibt das Buch eine ungemein detaillierte und aufschlußreiche Information über das Komitat während der Jahre 1939-1946. Die englische und deutsche Zusammenfassung der Beiträge machen die Ergebnisse auch westlichen Lesern, die des Ungarischen nicht mächtig sind, zugänglich. Die Verf. setzen mit ihrer Studie nicht nur den Opfern ein Denkmal, sondern auch sich selbst.

Gabriel Adriányi

Bonn

The Wartime System of Labor Service in Hungary. Varieties of Experiences. Edited by RANDOLPH L. BRAHAM. New York: Columbia University Press 1995. XI, 154 S. = East European Monographs 420.

Die Verabschiedung des Zweiten Judengesetzes vom 5. Mai 1939 bezeichnete eine Wende in der politischen Behandlung und Stellung der Juden in Ungarn. Dieses Gesetz richtete sich offen und unverhohlen gegen die Juden, im besonderen gegen deren Ausbreitung in Wirtschaft und im öffentlichen Leben. Im Zuge dieses Gesetzes richtete die ungarische Regierung einen Arbeitsdienst (*munkaszolgálat*) für Männer im Militärdienstalter ein, der ursprünglich für alle »unzuverlässigen Elemente« vorgesehen war. Bald jedoch wurde deutlich, daß es eine primär antijüdische Maßnahme war und meist jüdische Männer für den Arbeitsdienst herangezogen wurden. Vom Herausgeber dieses Bandes liegen bereits detaillierte Untersuchungen über das Arbeitsdienst-System vor. Das Ziel des vorliegenden Bandes ist es dagegen, eine realitätsgetreue Darstellung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Arbeitskompanien zu vermitteln. Es werden vier Berichte vorgestellt, die von Überlebenden stammen, und die ausgesucht wurden, »to dramatize some of the most distinct experiences endured by labor servicemen« (S. VIII).

Die Aufgaben dieses Arbeitsdienstes bestanden hauptsächlich in der Instandhaltung und dem Ausbau der kriegswichtigen Infrastruktur, vornehmlich Bau und Reparatur von Straßen, Abholzen von Wäldern, Errichtung von Panzersperren und Gräben. Der Einsatz erfolgte sowohl innerhalb der Landesgrenzen als auch an Frontabschnitten in der Ukraine und in Serbien. Daneben gab es auch mobile Einheiten, die die Versorgung an den Frontabschnitten mit Munition, Nahrung und Kraftstoff gewährleisteten. Drei der vier Berichte haben Schilderungen von Einsätzen in mobilen wie immobilen Einheiten zum Inhalt. Gábor Mermelstein etwa, der als Lastkraftwagenfahrer eingezogen wurde und während einer Fahrt Augenzeuge des Massakers von Kamenez-Podolskij in Galizien wurde, als deportierte ungarische und ukrainische Juden zu Tausenden von SS- und Polizeieinheiten ermordet wurden. Oder Zoltán Singer, der den Weg – oder besser: die Vernichtung – der Kompanie 110/34 nachzeichnet. Diese Kompanie wurde in die Ukraine verschickt, um Straßenbauarbeiten vor-

zunehmen. Völlig unzureichend ausgerüstet und bekleidet, mangelernährt, schwere körperliche Arbeiten verrichtend, an Typhus erkrankend, stete Mißhandlungen von Wachsoldaten erleidend wurden die Männer immer wieder versetzt und kamen schließlich nach Doroschitsch, einem Todeslager. Dort wurden sie eingepfercht, mißhandelt, dem Hunger, Krankheiten und dem Wahnsinn überlassen. Nur wenige überlebten und kamen nach unsäglichen Strapazen am 5. März 1944 in ihre Heimat zurück.

György Nagy gelangte in Serbien, in und um Bor, zum Einsatz. Neben der sehr detaillierten Beschreibung der Lebensbedingungen in mehreren Arbeitslagern nennt Nagy auch Namen derjenigen, die sich durch besondere Grausamkeit gegenüber den Lagerinsassen hervortaten. Nagys Schilderung erstreckt sich auch auf die Räumung des Lagers Bor in zwei Zügen und den Todesmarsch, an dessen Ende die Übergabe der wenigen Überlebenden an die Deutschen stand. Dazwischen lagen die Massaker von Tschervenka (*Crvenka, Cservenka*) und Bonyhád. Nagys Schilderungen gehen allerdings nicht nur auf eigene Erlebnisse zurück, da ihm am 4. Oktober 1944 die Flucht gelang. So greift er bei der Schilderung des vier Tage später erfolgten Tschervenka-Massakers auf Berichte der sieben bekannten Überlebenden zurück. Auch was das Schicksal des ersten Zugs aus Bor angeht, stützt er sich auf Augenzeugenberichte Überlebender. Am Ende seines Beitrags führt Nagy Listen der ihm namentlich bekannten Überlebenden des Lagers Bor auf, derer, die den Marsch von Bor nach Deutschland nicht überlebten, sowie Wachoffiziere und Wachsoldaten.

Der vierte Bericht stammt von József Friedrich aus Großwardein (*Oradea, Nagyvárad*). Dieser Bericht unterscheidet sich isofern von den vorhergehenden, als daß nicht der eigentliche Arbeitsdienst Gegenstand der Schilderung ist. Friedrich gelang nach verhältnismäßig kurzer Zeit in der Ukraine die Flucht zusammen mit sechs weiteren jungen Männern. Als die ungarischen Linien von der Roten Armee durchbrochen wurden, lief Friedrich in der Hoffnung, daß der Krieg und die Pein für ihn nun ein Ende haben würden, zu den sowjetischen Truppen über. Doch er wurde als Kriegsgefangener genauso behandelt wie inhaftierte Ungarn und Deutsche. Vier Jahre lang war Friedrich in Kriegsgefangenschaft, bevor er im August 1948 in seine Heimatstadt zurückkehren durfte. Er beschließt seinen Bericht beinahe beschwörend mit der Frage, warum die Sowjetunion die Juden genauso behandelte wie ihre Kriegsgegner.

Die vier Berichte stellen eine wichtige historische Quelle dar, die ein detailliertes Bild des Arbeitsdienstes in Ungarn während des Zweiten Weltkriegs vermittelt. Obwohl möglicherweise mehrere Jahrzehnte zwischen den Erlebnissen und deren Niederschrift durch die Zeitzeugen vergingen – genaue Angaben hierzu werden nicht mitgeteilt –, durchzieht die Schilderungen ein erkennbares Bemühen um eine differenzierte Betrachtung und Wertung. Die Ungarn werden nicht pauschal verurteilt. Verwiesen sei in diesem Zusammenhang etwa auf die Würdigung Sándor Majers

durch Zoltán Singer, der über den verantwortlichen Arzt für die Arbeitsdienst-Kompanie 110/34 schreibt: »Those who survived owe their lives to him.« (S. 51.) Diejenigen werden erwähnt, die durch ihre Haltung und Hilfe das Los dieser Menschen zu verbessern trachteten oder gar Leben retteten. Solche Erfahrungen jedoch wurden den Betroffenen nur sehr selten zuteil. Vielmehr subsumiert die Feststellung von György Nagy die Grundhaltung dieser Berichte: »The original and ultimate aim of what was initially termed 'public labor service' was therefore to execute us in various ways or to hand us over for execution.« (S. 118.)

Als größtes Manko dieser Veröffentlichung empfindet der Rezensent das Fehlen jeglichen wissenschaftlichen Apparates. So müßte das obige Zitat Nagys zumindest auf seine inhaltliche Konsistenz vor und nach der Besetzung Ungarns durch die Deutschen am 19. März 1944 überprüft werden. Auch sind einige Aussagen dazu geeignet, durch die streng subjektive Sicht ein unvollständiges und fragliches Bild bestimmter Zusammenhänge zu zeichnen. So schreibt Friedrich, daß von seinen Angehörigen nur eine Schwester und deren Familie überlebte, »and this only because they were in Romania during the war« (S. 154). Diese Aussage ohne eine kritische Anmerkung des Herausgebers stehen zu lassen, muß als fahrlässig bezeichnet werden. Auch sind das Fehlen eines themenbezogenen Literatur- und Quellenverzeichnisses, vor allem aber einer Karte, sehr zu bedauern.

Der Wert dieser Berichte, die detaillierte und keineswegs zur Abrechnung geratende Schilderung des Arbeitsdienstes, muß als bedeutende und notwendige Ergänzung zu den bislang vorliegenden diesbezüglichen Materialien betrachtet werden. Durch die unterbliebene editorische Kommentierung und eine fehlende historische Einführung – die dreieinhalb Seiten am Anfang des Buches können den historischen Rahmen nur sehr knapp abstecken – ist dieser Band aber nur bereits mit der Materie vertrauten, vorurteilsfrei und quellenkritisch arbeitenden Wissenschaftlern zu empfehlen.

Stefan Măzgăreanu

Reichenberg

SZÉKELY, JÚLIA: *Mein Lehrer Béla Bartók*. Mit einem Geleitwort von Zoltán Kocsis. Aus dem Ungarischen übersetzt und bearbeitet von Ruth Futaky. Mit 6 Abbildungen. München: Verlag Ungarisches Institut 1995. 158 S. = *Studia Hungarica* 42.

Dieses im ungarischsprachigen Original „Bartók tanár úr“ betitelte Buch erschien zuerst 1957 in Fünfkirchen (*Pécs*), dann 1978 in Budapest ein zweites Mal. Seine Neuentdeckung und Veröffentlichung in der Buchreihe des Ungarischen Instituts München aus Anlaß des fünfzigsten Todestages Béla Bartóks (1881-1945) ist in erster Linie das Verdienst der bei Göttingen

lebenden Eheleute Futaky. Die Übersetzerin und Diplom-Psychologin Ruth Futaky übertrug nicht nur den Text ins Deutsche, sondern bereitete ihn auch zum Druck vor, sie straffte ihn also an Stellen, wo er in den Erstfassungen einigermaßen weitschweifig ist oder für die deutsche Leserschaft wohl uninteressante Aussagen enthält. Außerdem schrieb sie ein verständiges und einfühlsames Nachwort zum Lebensweg Júlia Székelys (1906-1986), worin sie sich auch über die Geschichte und Prinzipien dieser Edition ausläßt. Schließlich stellte sie zur Erläuterung von Namen, Ereignissen und Sachverhalten, die dem deutschen Publikum wenig vertraut sein dürften, einen dem Hauptteil angehängten Anmerkungsapparat zusammen. Der bibliographische Wegweiser zur westsprachigen Literatur über Bartók ist das Werk des Gatten der Übersetzerin-Bearbeiterin, des emeritierten Professors für Finnougristik István Futaky. Der Anhang enthält auch ein Verzeichnis der fremdsprachigen Formen der ungarisch geschriebenen Ortsnamen sowie der Abbildungen von Seltenheitswert, die dem Budapester Bartók-Archiv und dem persönlichen Nachlaß des in Paris lebenden Jean Székely, des Bruders der Autorin, entstammen.

Nun liegt das Buch also erstmals in einer westlichen Sprache und dazu in erneuerter Anlage vor, und es erhöht sein Wert, daß Zoltán Kocsis, Dozent an der Budapester Franz-Liszt-Musikakademie und einer der bekanntesten Pianisten unserer Zeit, in einem Geleitwort dem Andenken des häufig auch selbst interpretierten Meisters einige feine, diesmal schriftstellerische Züge widmet. Mit seiner Wertung läßt sich zugleich die Aufnahme dieses eher literarischen Werkes in die ansonsten grundsätzlich wissenschaftlichen Veröffentlichungen gewidmete ‚Studia Hungarica‘ erklären. Indem Júlia Székely »jede Art von wissenschaftlicher Argumentation oder Schein-Argumentation vermeidet«, lenkt sie »nahezu unmerklich unsere Aufmerksamkeit auf das, was wir aus zahlreichen Arbeiten schon allzu gut zu wissen vermeinten« (S. 12).

»Dieses Buch soll keine Biographie werden, auch keine Studie. Ich möchte einfach nur über Bartók erzählen. Ich möchte berichten, was ich weiß, was ich erlebt habe im Laufe der Jahre als seine Schülerin und danach, solange ich ihn sehen konnte. Nur über die Grenzen Ungarns hinaus kann ich ihm nicht folgen. Ich möchte ein Portrait von ihm zeichnen, so wie ich ihn gesehen habe, vor dem Hintergrund seiner Heimat.« Mit diesen Worten leitet Júlia Székely ihre Erinnerungen an den »Herrn Professor« ein. Bartók habe »als Mensch seinen Werken nicht« nachgestanden, deshalb »sind alle, die über ihn, den Menschen, etwas wissen, verpflichtet, das Wort zu ergreifen, auch um den Preis, der Wichtigtuerei verdächtig zu werden« (S. 13).

Júlia Székely hatte ursprünglich Konzertpianistin und Komponistin werden wollen, doch bereits während ihres Studiums an der Budapester Franz-Liszt-Musikakademie, wo sie von 1923 bis 1934 Schülerin Bartóks war, begann sie mit ihren schriftstellerischen Fingerübungen. Obwohl sie von 1952 bis 1968 an der Pädagogischen Hochschule Fünfkirchen Ge-

sangsstudenten Klavierunterricht erteilte, sollte sich ihre belletristische und musikkritische Ader als mindestens genauso stark wie ihre musikalische erweisen. Ihre seit 1939 erscheinenden, romanartigen Biographien Beethovens, Chopins, Liszts und Schuberts sind gleichsam Abdrücke einer intellektuellen Doppelbindung und deren selbst erzwungenen Auflösung. Wer den vorliegenden Lebensbericht aufmerksam liest und die im Nachwort mitgeteilten Angaben über den persönlichen Werdegang der Verfasserin in Betracht zieht, der wird kaum daran zweifeln, daß Júlia Székely, die mit den schwarz-weißen Tasten an sich überaus talentiert umging, letztlich unfähig war, ihre Gefühle im Zaum zu halten. Daß ihre ungezügelter Leidenschaft ihr konzertpianistisches Inneres ständig aufwühlten und ihre Schaffenskraft aufzubrechen drohten, ist ihr gerade neben dem bis zur Pedanterie ordnungsliebenden und disziplinierten Bartók gewahr geworden. Diesen persönlichen Mißerfolg schreibt sie sich in ihren vorliegenden Erinnerungen an mehreren Stellen – nicht nur im übertragenen Sinne – meisterhaft von der Seele. Dem Leser macht sie so klar, daß der Hauptakteur des Buches seine herausragende Bedeutung in der Musikgeschichte des 20. Jhs. nicht zuletzt der Fähigkeit verdankte, die eigenen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Ansprüche aufeinander abzustimmen, mithin aus ihnen jeweils das meiste herauszuholen.

Dieses selbstbiographisch angehauchte Lebensbild ist, wie Ruth Futaky zu Recht einräumt, »nur ein Mosaiksteinchen unter vielen, aber eins, das es wert ist, auch im deutschen Sprachraum bekannt zu werden« (S. 150). Denn es bietet die beste Gewähr dafür, daß sich die menschliche Gestalt Bartóks in der Flut sachkundiger Lebensbeschreibungen nicht verliert. »Zahllose, manchmal widersprüchliche Erinnerungen helfen den Forschern bei ihrer Arbeit«, gewiß, sie »zeichnen ein zunehmend schärferes Bild des Menschen und Komponisten, lassen die Unanfechtbarkeit der Bartókschen Wahrheit immer offener werden.« Doch selbst »wenn wir doppelt so viel wüßten, wäre es wenig angesichts einer künstlerischen Erscheinung von solcher Größe« (S. 11).

Zoltán Kocsis' Worten sei hier hinzugefügt, daß jene Bartóksche Wahrheit über alles Fachliche hinaus vor allem darin zum Ausdruck kam, daß ihr Urheber sie in einer Zeit autoritärer und totalitärer Gebärden in Ostmittel- und Südosteuropa durch anhaltend mutige Überwindung nationaler und politischer Egoismen suchte und verbreitete. Der »Herr Professor« stand über Teilinteressen, auch über jene ungarischen Ursprungs. Kaum ein anderer aus seiner Generation war gegenüber Geistesströmungen und Kulturleistungen anderer Völker so offen wie er. Dazu mag einiges beigetragen haben, daß er in eine ethnisch gemischte Familie hineingeboren worden war. Von seiner Mutter Paula Voit, die der deutschen Bürgerschicht von Preßburg (*Bratislava, Pozsony*) entstammte, hatte er neben dem Klavierspielen auch die deutsche Sprache erlernt, in der er sich später in Wort und Schrift in gepflegter Weise auszudrücken ver-

mochte. »Der Orpheus der Neuzeit«, ruft Júlia Székely eine seiner wertvollsten Taten in Erinnerung, »ließ auf seiner Lyra sogar alte rumänische Volksweisen erklingen, aber an den Grenzen wachten strenge Zerberusse und wollten ihn daran hindern, die schöne Eurydike, die Volksmusik, aus der Unterwelt wieder zum Leben zu erwecken. Sowohl von ungarischer als auch von rumänischer Seite begann eine chauvinistische Hetze gegen ihn. Und der Dank für die Erschließung des slowakischen Volksliedschatzes war, daß seiner auf [...] slowakischem Gebiet, in Preßburg lebenden Mutter die Pension entzogen wurde« (S. 85).

Bartók kämpfte immer auch gegen Windmühlen an. Doch seine Standhaftigkeit war an Werten ausgerichtet, die weit über dem Durchschnitt seiner Zeit lagen. So vermag er das im Ausland vielfach bloß puszta-romantisch umwehte Ungarnbild alleine zu bereichern.

Zsolt K. Lengyel

München

NEUESTE ZEIT UND GEGENWART

LITVÁN, GYÖRGY – BAK, JÁNOS M. (Hg.): *Die ungarische Revolution 1956. Reform – Aufstand – Vergeltung*. Mit einer Einleitung von JÖRG K. HOENSCH. Wien: Passagen 1994. 211 S. = Passagen Politik. — BAK, JÁNOS M. – KOZÁK, GYULA – LITVÁN, GYÖRGY – RAINER, JÁNOS M.: *Az 1956-os magyar forradalom. Reform – Felkelés – Szabadságharc – Megtorlás. Történelmi olvasókönyv középiskolásoknak* [Die ungarische Revolution von 1956. Reform – Aufstand – Freiheitskampf – Vergeltung. Historisches Lesebuch für Mittelschüler]. Budapest: Tankönyvkiadó 1991. 224 S.

Anlässlich des vierzigsten Jahrestages der ungarischen Revolution von 1956 wurde in Ungarn die Intensivierung der auf dieses Ereignis bezogenen wissenschaftlichen Forschung mit Genugtuung registriert. Unter Mitwirkung junger Historiker mehren sich in letzter Zeit Publikationen, die sich sowohl mit den Revolutionstagen als auch mit den internationalen Aspekten sowie der welthistorischen Bedeutung des Aufstandes und Freiheitskampfes beschäftigen.

In die Reihe dieser Arbeiten gehört das von György Litván und János M. Bak, zwei angesehenen Gelehrten und Hochschullehrern herausgegebene Werk. Litván arbeitet als Professor an der Universität Budapest und ist Direktor des Forschungs- und Dokumentationsinstitutes der Ungarischen Revolution von 1956 (*Az 1956-os Magyar Forradalom Történetének Dokumentációs és Kutatóintézete*, Budapest), Bak lehrt an der Budapester Central European University (vormals an der Universität Vancouver in Kanada). Ihre vorliegende deutschsprachige Publikation ist die revidierte

und erweiterte Fassung des vom Autorenkollektiv am Sechsfünfundiger Institut ursprünglich auf Ungarisch verfaßten Bandes, der 1991, nach dem Fall des Kommunismus und nach Jahrzehnten der Monopolstellung marxistischer Geschichtsschreibung, die Geschehnisse vom Oktober und November 1956 zuallererst als klassische Revolution und Freiheitskampf definierte, also nicht – wie zuvor vorgeschrieben – als Konterrevolution.

Die ungarische Erstausgabe, die an den Mittelschulen des Landes als Lehrbuch benützt wird und im Anhang eine reichhaltige Bibliographie und Dokumentation enthält, stellt ihren Gegenstand sachlich, nach Objektivität strebend, tiefgreifend wie umfassend dar. Sie beginnt mit dem Tod Stalins 1953 und endet mit der nachrevolutionären Vergeltung. Als Ergänzung bringen die Autoren eine kurze Übersicht über die Jahrzehnte bis zum Zusammenbruch des kommunistischen Regimes und Beginn der demokratischen Ära. Neben der allgemeinen Anerkennung wurde dem Werk allerdings auch Kritik zuteil: es wurde mitunter die Überschätzung der Verdienste der revisionistischen Kommunisten um Imre Nagy bemängelt.

Die Herausgeber der deutschen Ausgabe haben aus dieser Kritik gelernt, denn die Wiener Fassung ist ausgewogener, bedachtsamer und besser proportioniert als die Budapester. Sie wird vom Saarbrückener Universitätsprofessor Jörg K. Hoensch eingeleitet, der die politische Entwicklung Ungarns nach dem Zweiten Weltkrieg überblickt und dabei auf die Ursachen der Revolution hinweist. Der Hauptteil gibt Auskunft über den Vorlauf zum Aufstand mit den Massenkundgebungen, den bewaffneten Kampf gegen die Sowjettruppen, die Tätigkeit von Imre Nagy und dessen persönlichen Weg vom moskauhörigen Kommunisten zum ungarischen Patrioten und nationalen Helden, über den Sieg, die Niederlage, Resonanz und Bewertung der Revolution sowie deren weltpolitischen Zusammenhänge. Eine Zeittafel, ein Glossar, ein biographisches Register und eine Bibliographie ergänzen die mit großer Sorgfalt erstellte Darstellung, die allerdings an Wert, Bedeutung und Wirkung gewonnen hätte, wenn die Autoren den in den Straßenkämpfen engagierten Revolutionsgruppen, den Ereignissen in der Provinz und den neuen politischen Parteien größeres Interesse entgegengebracht hätten. Obgleich sie eine gewisse Subjektivität, Einseitigkeit und Voreingenommenheit zugunsten der an der Revolution teilgenommenen Exkommunisten an den Tag legen, müssen wir ihnen darin Recht geben, daß die stalinistischen Strukturen nur von innen aufgebrochen werden konnten, so daß die innenpolitische Opposition ein besonderes Gewicht erhielt. Dem hinzugefügt sei aber, daß – wie es die Autoren keineswegs leugnen – die Rolle des sich gegen die Tyrannei erhebenden Volkes und der demokratischen politischen Kräfte ebenso wichtig war.

National Bank of Hungary. Annual Report 1994. Budapest 1995. 255 S.

Der wirtschaftliche Transformationsprozeß in den ehemaligen Zentralverwaltungswirtschaften ist ein einmaliger Prozeß. Entsprechend hoch ist das Interesse der Wissenschaft an Daten und Fakten über diesen Prozeß, in demselben Maße schwierig ist es, diese Informationen auf gesicherter Basis und in guter Qualität zu erhalten. Ein wichtiger Fundus solcher Daten für die wirtschaftliche Entwicklung in Ungarn ist der Jahresbericht der Ungarischen Nationalbank, der neben Ungarisch auch in der hier zu besprechenden Ausgabe in englischer Sprache erscheint.

Im ersten Teil wird ein kurzer Überblick über die weltwirtschaftliche Entwicklung gegeben, daran schließt sich eine Darstellung der ungarischen Volkswirtschaft im Jahr 1994 an, dem ersten Jahr mit einem realen wirtschaftlichen Wachstum seit 1989. Hierzu gehören Informationen über die verschiedenen Sektoren der ungarischen Wirtschaft, über Außenhandel und Tourismus, über Veränderungen in der Eigentumsstruktur sowie über die in- und ausländische Investitionstätigkeit. Die Entwicklungen am Arbeitsmarkt werden ebenso beleuchtet wie die der Preise.

Der zweite und für einen Nationalbankbericht erwartungsgemäß ausführlichste Teil ist die Darstellung der geldpolitischen Entwicklung. Ziele dieser Geldpolitik sind die Reduzierung der Inflation und des Zahlungsbilanzdefizits. Beides ist nur teilweise gelungen; die ungarische Inflationsrate verharrt auf einem vergleichsweise hohen Niveau; das Zahlungsbilanzdefizit ist schwer in Griff zu bekommen. Zu diesem Teil gehören Ausführungen über den Wertpapiermarkt, der stark von Anleihen der Regierung zur Finanzierung des Haushaltsdefizits geprägt ist, ebenso wie eine Untersuchung des ungarischen Bankensystems, der wichtigsten gesetzgeberischen Neuerungen auf diesem Gebiet und der Tätigkeit der Bankenaufsicht.

Der dritte und letzte Teil enthält die Formalia des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung. Dazu gehören Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung der Ungarischen Nationalbank, die wichtigsten Investitionen sowie der Bericht der Wirtschaftsprüfer. Etwas schwierig zu durchschauen ist dabei die Aufgabenverteilung zwischen den drei Entscheidungsgremien der Nationalbank: Board of Directors, Central Bank Council und Supervisory Board.

Neben den im Text enthaltenen Statistiken und Grafiken findet der an Zahlenmaterial Interessierte umfangreiche Daten im Anhang, der in realen und monetären Bereich der Wirtschaft unterteilt ist. Aus diesen Statistiken ist beispielsweise der starke Anstieg der ausländischen Investitionen von 215 Millionen USD im Jahr 1989 auf 7.087 Millionen USD zum Ende 1994 ebenso ersichtlich wie das gute Management der Auslandsschulden, die Ende 1994 zu 91,6% mittel- und langfristig waren.

Probleme werden im Bericht offen angesprochen und Gründe für das Nichterreichen von Zielen werden sachlich hinterfragt. Neben diesen und weiteren inhaltlichen Qualitäten besticht der Geschäftsbericht durch seine gediegene Aufmachung. Er kann in jeder Hinsicht den Vergleich mit den Veröffentlichungen vergleichbarer Institutionen anderer Länder bestehen.

Der Bericht kann kostenlos bezogen werden bei: National Bank of Hungary, Information Department, Szabadság tér 8-9, H-1850 Budapest, Fax 0036 - 1 - 1530286.

Uwe Konst

Mainz

VARGA, W. – BÍRÓ, G.: *Zur Situation der Bankwirtschaft in Ungarn*. In: CA-Quarterly. Wirtschaftsinformationen aus Österreich. I. Wien 1993. S. 35-37.

Als erstes der Reformländer hat Ungarn Anfang 1987 das Mono-Bankensystem in ein zweistufiges umgewandelt: Die vierzig Jahre dominierende Staatsbank wurde zur Notenbank; ihre früheren einzelnen Filialen erhielten den Status unabhängiger Banken mit zunächst branchenweiser Zuordnung (wie Industrie, Landwirtschaft oder Bauwirtschaft). Existierten Mitte 1991 bereits 16 (rein ungarische) Kommerzbanken und 18 weitere Finanzierungsinstitute sowie 260 Spargenossenschaften, so erhöhte sich die Zahl der ersteren (bis 31. Juli 1992) auf 29, allerdings mit einem nicht unbedeutlichen Anteil ausländischen Kapitals. Berücksichtigt man die Schalter der Postbank, so entfällt auf 4.100 Einwohner ein Bankschalter; bezieht man nur die Zweigstellen mit Kreditgeschäften ein, so kommt auf etwa 14.000 Einwohner eine Bankfiliale. (Zum Vergleich: In Österreich ist das Bankstellennetz mehr als zehnmal so dicht.) Die Übergangssituation bleibt problematisch, weil das Primärmittel-Aufkommen, aber auch die zu übernehmenden »Altlasten« Schwierigkeiten bereiten. Wie das Bestreben, »Herr im eigenen Haus zu bleiben«, sich mit dem Ziel, die Banken rasch zu privatisieren, vereinbaren läßt, wird letztlich von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung des Landes entschieden werden.

Karl Hermes

Regensburg

FALUDI, ERIKA – TAMPAL, GÉZA: *Dorfentwicklung in Ungarn*. In: Agrarische Rundschau [Wien] 1993/Juli, S. 26-27.

Erika Faludi und Géza Tampai (Ministerium für Umweltschutz und Regionalentwicklung, Budapest) gehen in einer komprimierten Übersicht auf die kleinen Dörfer benachteiligter Grenzregionen ein.

Von großer Bedeutung war die Dorferneuerungsbewegung im benachbarten Österreich, die zu einer engen Zusammenarbeit zwischen den Ko-

mitaten Győr, Sopron, Vas, Zala auf der einen Seite, und den Bundesländern Burgenland und Niederösterreich auf der anderen führte. Als stimulierend erwies sich ab 1989 die Gründung von Gemeindebünden, den Verwaltungsgemeinschaften in Bayern ähnlich, die interne und externe Entwicklungskräfte bündelten. So wurden bereits mehrere Dörfer vor der gänzlichen Entvölkerung bewahrt und damit der Entstehung von Orts- und Flurwüstungen erfolgreich begegnet. Die besonders rückständige Situation im Komitat Borsod-Abaúj-Zemplén veranlaßte die zuständige Gebietsverwaltung 1990 – einer Idee des Präsidenten der Gesellschaft für Dorferneuerung, Bertalan Kemény, folgend –, ein Dorfverwalternetz ins Leben zu rufen. Der Dorfverwalter wird als »Mädchen für alles« definiert, der sich hauptsächlich sozialen Aufgaben widmet. Die Selbstverwaltungs- ausweitung in kleinen Gemeinden erschwerte zunächst die Durchführung infrastruktureller Maßnahmen (z. B. entscheidende Verbesserungen in der Trinkwasser- und Gasversorgung); sie waren nur als Gemeinschaftsaufgaben benachbarter Gemeinden zu bewältigen. Die Wiederherstellung der Institution »Grundschule« erscheint für den Bestand der Dörfer lebensnotwendig. Um den Theiß-Stausee haben sich die Anrainergemeinden zur gemeinsamen Förderung des Fremdenverkehrs zusammengeschlossen. Voruntersuchungen beziehen vor allem die ökologische Problematik ein. Ökodorf-Initiativen sollen helfen, einen schonenden Umgang mit der Natur zu propagieren, um aus dem Teufelskreis der »reinen Konsumgesellschaft« herauszukommen.

Karl Hermes

Regensburg

MOHAI, GYÖRGY – SITÁNYI, GÁBOR: *The Recovering Hungarian Economy*. Budapest, March 5, 1993 = Paper des Research Department der Creditanstalt Securities Ltd.

1991 war der Privatisierungsprozeß in Ungarn voll angelaufen. Die Durchführung oblag der Staatlichen Vermögensverwaltung (*Allami Vagyonyügynökség*, vergleichbar mit der Treuhandgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland). Der direkte Verkauf von Unternehmensmehrheits-Anteilen an ausländische Investoren entsprach den verbindlichen Strategieziele. Der Grund: In Ungarn bestand ein Mangel an Managementkapazitäten; auch die Erschließung neuer Märkte dürfte so leichter sein. Einheimische haben sich im Privatisierungsprozeß bisher nur in geringem Maß (als Pächter und/oder Käufer von Kleinbetrieben oder -geschäften) beteiligt, präziser: aus Kapitalmangel beteiligen können. Drei Viertel der Privatisierungserlöse kamen 1991/1992 aus dem Ausland. Seit 1990 beläuft sich der ausländische Kapitalzufluß auf jährlich rund 1,5 Milliarden US-Dollar. Steuernachlässe (in den ersten fünf Jahren) von 60% und von 40% in den folgenden fünf Jahren dürften ein weiter anhaltendes Interesse

ausländischer Investoren gewährleisten. Geplant ist auch die Privatisierung der Staatlichen Ölgesellschaft MOL, der staatlichen Telekom-Gesellschaft MATÁV und einer Reihe von Geschäftsbanken.

Karl Hermes

Regensburg

SUPPANZ, GERDA: *Nationaler und grenzüberschreitender Güterverkehr Österreichs auf der Donau 1991*. In: CA-Quarterly. Wirtschaftsinformationen aus Österreich. I. Wien 1993. S. 28-34.

1991 wurden auf der Donau 6,8 Millionen t Güter befördert, etwa 17% weniger als im Vorjahr. Man erwartet in Österreich kurzfristig – trotz der Fertigstellung des Main-Donau-Kanals – kaum eine Zunahme des Transportaufkommens auf dem Wasserweg. Der Grund: zum einen die vielen Stautufen auf der etwa 1.300 km langen Strecke Linz – Rotterdam, zum anderen die Ausmaße der Schubschiff-Verbände auf der Donau, die über den engen, kurvenreichen Main *nicht* zum Rhein hingebracht werden können. Der Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien und die politische Instabilität auf dem restlichen Balkan haben dazu geführt, daß seit 1991 der größte Teil des österreichischen Exports über den Hafen Hamburg läuft, gefolgt von Koper (in Slowenien, bis dahin Hauptumschlagplatz), Rijeka (Kroatien), Triest, Bremen und Rotterdam.

Der grenzüberschreitende Güterverkehr erreichte 1991: 149 t (Empfang, Versand, Transit). Der größte Anteil entfiel auf Erdöl- und Erdgaslieferungen in Rohrleitungen (52 Millionen t = 35%, primär Transit). Auf Schiene und Straße kamen 31% bzw. 32% der Marktanteile. Nur rund 4% der Güter wurden mittels Schiffen grenzüberschreitend befördert, in erster Linie Erze, Metallabfälle und feste mineralische Brennstoffe.

Karl Hermes

Regensburg

KIRCHE

BÁLINT, SÁNDOR – BARNA, GÁBOR: *Búcsújáró magyarok. A magyarországi búcsújárás története és néprajza* [Ungarische Wallfahrer. Geschichte und Ethnographie der Wallfahrt in Ungarn]. Budapest: Szent István 1994. 383 S., zahlreiche Abb. und Kt.

Der bedeutendste zeitgenössische Ethnograph Ungarns, Sándor Bálint (1904-1980), widmete sich ein halbes Jahrhundert hindurch der Erforschung und Darstellung des reichen religiösen Brauchtums des ungarischen

schen Volkes. 1980 wurde er durch einen Verkehrsunfall jäh aus dem Leben gerissen. Er hinterließ eine ansehnliche Materialsammlung zum Thema Wallfahrt, die dann von seinem Schüler Gábor Barna übernommen, aufgearbeitet und vierzehn Jahre lang systematisch ergänzt wurde.

So entstand das vorliegende Buch, das wohl auch für die kommenden Jahrzehnte als Standardwerk zur ungarischen Wallfahrt bezeichnet werden muß. Im Vorwort weist eine der namhaftesten Wissenschaftlerinnen der religiösen Ethnographie, Zsuzsanna Erdélyi, auf die Bedeutung und Problematik der Forschung hin – zugleich auf die Tatsache, daß es dabei um ein fast tausendjähriges, in die gesamteuropäische religiöse Folklore integriertes, doch eigenständiges ungarisches Brauchtum geht. Nach einer kurzen Einleitung, in der Begriffe, Typen und Geschichte der Wallfahrten erörtert werden, stellt Gábor Barna – früher wissenschaftlicher Mitarbeiter am Budapester Ethnographischen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, heute Dozent an der Universität Szeged – im ersten Teil der Arbeit die Geschichte der Wallfahrt in fünf Kapiteln dar. Es sind: Ferne Wallfahrten der Ungarn im Mittelalter (Jerusalem, Rom, Santiago de Compostela,¹ Köln, Aachen, usw.), Wallfahrtsorte im mittelalterlichen Ungarn (11.-16. Jh.), Nah- und Fernwallfahrten im Zeitalter der konfessionellen Auseinandersetzungen (16.-18. Jh.), Wallfahrten nach dem Ausland im 17.-19. Jh. und Wallfahrten im Zeitalter des Barock. Alle diese Kapitel sind mit zahlreichen Bildern, Skizzen und Karten illustriert und mit einem präzisen Anmerkungsapparat belegt.

Der zweite Teil der Arbeit von Gábor Barna beinhaltet die Ethnographie der Wallfahrt in Ungarn selbst. Diese wird thematisch anhand von 26 Fragen (z. B. Motivation, Fahrt, Eintreffen, Quartier, Hochamt, Votivfiguren, Vorsänger, Legenden, Nationalitäten, Sprüche, Heimkehr, Tradition) erörtert. Auch dieser Teil ist reichlich bebildert und mit dem wissenschaftlichen Schrifttum dokumentiert.

Im Anhang beschreibt Zoltán Szilárdfy die Typologie und die Bedeutung der Gnadenbilder und Statuen in Ungarn. Das Buch schließt mit einem Literaturverzeichnis, einem geographischen Index, einer Liste der wichtigsten ungarischen Gnadenorte und deren Feiertage sowie einem Abbildungsverzeichnis. Am Ende stehen noch eine gute Zusammenfassung und das Inhaltsverzeichnis in deutscher Sprache.

Das Buch beinhaltet fast 300 Photographien, darunter einige mit dokumentarischem Wert, zahlreiche Skizzen, Karten und sonstige Darstellungen. Die minutiöse Aufarbeitung des Themas im historischen und gegenwärtigen Ungarn, die vielseitige Erforschung und detaillierte Darstellung ist eine große Leistung des Autors. Ihm dürfen nicht nur Ethnographen und Historiker dankbar sein, tauchen doch in den Ausführungen zahlrei-

¹ Siehe dazu die Abhandlung von Zoltán A. Rónai: Santiago de Compostela und die Ungarn, in diesem Band, S. 199-216.

che Details auf, die auch für die Lokal-, Literatur-, Gesellschafts- und Kunstgeschichte sehr aufschlußreich sind.

Gabriel Adriányi

Bonn

Igazságot szeretettel. Glattfelder Gyula élete és munkássága [Wahrheit mit Liebe. Leben und Werk des Gyula Glattfelder]. Szerkesztette ZOMBORI ISTVÁN. Budapest: Magyar Egyháztörténeti Enciklopédia Munkaközösség/Szeged: Katolikus Értelmiségi Szövetség 1995. 203 S.

Gyula (Julius) Glattfelder (1874-1943) gehört zu den bedeutendsten Gestalten der ungarischen katholischen Kirche am Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jhs. Als Sohn einer deutschen Patrizierfamilie in Budapest geboren, war er schon als junger Priester ein gottbegnadeter Jugendseelsorger, Priestererzieher, Gründer des St.-Emmerich-Kollegs für Studenten, Redakteur der Zeitschrift ‚Örökimádás‘ (*Ewige Anbetung*). 1909 wurde er Professor für Homiletik an der Katholischen Theologischen Fakultät der Universität Budapest, 1911 Bischof von Csanád. Nach dem Ersten Weltkrieg kam der größte Teil seiner Diözese unter rumänische Herrschaft. Als Glattfelder 1923 gegen die Schulpolitik Rumäniens protestierte, wurde er nach Ungarn abgeschoben; er mußte seine Residenz von Temeswar (*Timișoara, Temesvár*) nach Szeged verlegen. Dort baute er mit Hilfe des ungarischen Kultusministers Kuno Graf Klebelsberg aus der Restdiözese gleichsam ein neues Bistum mit Dom, Priesterseminar und Pfarrorganisation auf. Er war ein apostolischer Oberhirte, aber auch ein begnadeter Schriftsteller mit 228 Veröffentlichungen und 64 Hirtenbriefen (S. 26-34), Prediger und Kirchenpolitiker. 1942 wurde er zum Erzbischof von Kalocsa ernannt, konnte jedoch sein Amt wegen Krankheit nicht mehr übernehmen.

Im vorliegenden Band würdigen neun Beiträge die Leistungen Glattfelders. Die Einleitung von Erzbischof L. Dankó von Kalocsa stellt den historischen und kirchenhistorischen Kontext her, Bischof E. Gyulay, sein vierter Nachfolger, beschreibt Glattfelders Verdienste in der neu zu organisierenden Restdiözese. Professor A. Lotz befaßt sich mit dem Prediger, Priestererzieher und dem Schriftsteller, Professor J. Török würdigt den Pester Theologieprofessor. Der Beitrag von Professor J. Gergely hebt anhand der Protokolle die Bedeutung Glattfelders innerhalb der Ungarischen Bischofskonferenz hervor, während J. Pál die Stellungnahmen des Oberhirten gegenüber den »Judengesetzen« von 1938 und 1939 analysiert. I. Zombori befaßt sich eingehend mit Glattfelders Aktivitäten im Oberhaus des ungarischen Parlamentes (neun Reden im Wortlaut beigefügt), während M. Köhegyi und G. Havass, die letzten noch lebenden Mitarbeiter des Bischofs, ihre Erinnerungen zu Papier bringen. Fünf Photographien bereichern die Beiträge.

Den Verfassern gebührt Dank, die verdienstvolle Persönlichkeit Glattfelders in Erinnerung gerufen zu haben. Der Sammelband füllt eine bisher schmerzhaft Lücke in der Spezialliteratur, wenngleich noch viele Fragen zum bewegten Leben Glattfelders – z. B. zu seiner Familie, Jugend und Ausbildung – unbeantwortet bleiben.

Gabriel Adriányi

Bonn

MÉSZÁROS, ISTVÁN: *Boldogasszony éve 1947-1948. Mindszenty bíboros evangélizációs programja* [Das Jahr der Gottesmutter 1947-1948. Das Evangelisierungsprogramm von Kardinal Mindszenty]. Budapest: Ecclesia 1994. 248 S.

Die ungarische Bischofskonferenz kündigte am 15. August 1947 in einem Hirtenbrief die Abhaltung eines »Gottesmutter-Jahres« von diesem Tag bis zum 8. Dezember 1948 an. Die Bischöfe schrieben an die Gläubigen: »Wir fordern euch auf, so wie unsere Vorfahren es getan haben, mit ungebrochenem Vertrauen unser Schicksal durch die Gottesmutter in die Hand Gottes zu legen.« Für sie galt, Ungarn aus der Niedergeschlagenheit, dem moralischen Zerwürfnis und den Trümmern nach einem wieder verlorenen Krieg, inmitten einer immer mehr drohenden kommunistisch-atheistischen Machtübernahme im Schatten der russischen Militärbesatzung herauszuführen. Sie wußten, wie sehr die ganze ungarische Gesellschaft einer tiefgreifenden geistig-religiösen Erneuerung bedurfte, um neue Hoffnung zu schöpfen und mit dem Wiederaufbau des Landes zu beginnen.

Der Vorschlag zum Marianischen Jahr kam vom neuen Fürstprimas, József Kardinal Mindszenty. Nach seinen Plänen und unter seiner Leitung wurden die einzelnen Programme der religiösen Veranstaltungen – Wallfahrten, Gottesdienste, Exerzitien – ausgearbeitet, die sämtliche Bistümer und alle wichtigen Städte und Wallfahrtsorte des Landes erfaßten. An einigen religiösen Kundgebungen nahmen 120.000 bis 160.000 Gläubige teil, aber auch die kleinsten lokalen Veranstaltungen wurden von tausenden begeisterten Menschen besucht.

Zu gleicher Zeit schickten sich die Kommunisten an, die absolute Macht im Staat zu übernehmen und den Einfluß der Kirchen auf die Gesellschaft zu unterbinden. So bekämpften sie die Programme des Marianischen Jahres nicht nur in der Presse und der Politik, sondern auch durch polizeiliche Eingriffe, denn das Innenministerium stand schon unter Leitung eines ihrer Vertreter, nämlich von László Rajk. Ein Höhepunkt solcher Störungen war die Wallfahrt nach Celldömök am 12. September 1948, als die Polizei aus »gesundheitlichen Gründen« (wegen angeblicher Seuchengefahr) die Wallfahrt plötzlich verbot, die Zugangsstraßen sperrte, die Pilger aus der Stadt verwies, die Wallfahrtskirche abriegelte, mit Last-

wagen in die Menge fuhr und sie samt Kardinalprimas mit Jauche bespritzte.

Der Verf., emeritierter Professor für Pädagogik, Autor mehrerer Veröffentlichungen aus dem Bereich der jüngsten Kirchengeschichte Ungarns, legt aufgrund archivalischer Forschungen und zeitgenössischer Presseberichte den Ablauf des Marianischen Jahres chronologisch vor. Dabei fügt er außer zahlreichen Dokumenten einige Gottesmutter-Gedichte und Lieder der jüngsten ungarischen Lyrik und des Gesangs ein und illustriert sein Buch mit 44 Photographien. Im letzten Kapitel wertet er das Ergebnis des Marianischen Jahres aus und stellt entgegen der damaligen kommunistischen, aber auch heutigen (1992!) postkommunistischen Behauptung fest, daß diese außerordentlich erfolgreiche religiöse Kundgebung Ungarns rein innerkirchlichen Zwecken und Aufgaben diene und keineswegs eine »religiös getarnte politische Obstruktion gegen die Demokratie« – wie die Kommunisten es wissen wollten und wollen – war.

Wenngleich der kritische Historiker den Anmerkungsapparat bei den Zitaten vermißt, werden die Leser dem Autor für seine Pionierarbeit und die Richtigstellung der bisher verschwiegenen und entstellten historischen Wahrheit danken.

Gabriel Adriányi

Bonn

DEUTSCHE MINDERHEIT

HOCHBERGER, ERNST – SCHERER, ANTON – SPIEGEL-SCHMIDT, FRIEDRICH: *Die Deutschen zwischen Karpaten und Krain*. München: Langen Müller 1994. 160 S. = Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat 4.

Die jüngsten politischen Veränderungen im Osten und Südosten Europas rückten Länder wieder näher an die Mitte Europas, die fast ein halbes Jahrhundert für westeuropäische Normalbürger nur eingeschränkt zugänglich waren. Ein neu ausgelöster Zustrom an Deutschstämmigen aus diesen Gebieten wirft Fragen nach den historischen Zusammenhängen auf. Mit einer auf zwölf Bände ausgelegten Studienbuchreihe¹ will die

¹ Bd. 1: *Die Sudetendeutschen*; Bd. 2: *Die Rußlanddeutschen*; Bd. 3: *Die Deutschen im Posener Land und in Mittelpolen*; Bd. 4: *Die Deutschen zwischen Karpaten und Krain* (Bde. 1-4 bereits erschienen); Bd. 5: *Die Donauschwaben*; Bd. 6: *Baltische Lande und baltische Deutsche*. In Vorbereitung; Bd. 7: *Siebenbürgen und die Siebenbürger Sachsen*; Bd. 8: *Die deutschen Umsiedler aus Ostpolen und Rumänien sowie die Deutschen in der Karpato-Ukraine*; Bd. 9: *Ost- und Westpreußen – Land und Leute*; Bd. 10: *Ostpommern und Ostbrandenburg – Land und Leute*; Bd. 11: *Schlesien und die Schlesier*; Bd. 12: *Die Ostdeutschen – eine Dokumentation*.

Stiftung Ostdeutscher Kulturrat bislang vermißte, gedrängte Informationen zur Geschichte deutscher Siedlungsräume in diesem Teil Europas vermitteln. Zielgruppen sind Schüler der Kollegstufe, Studenten aller Fachbereiche sowie Lehrkräfte aller Schulen und »qualifizierte Normalverbraucher« (S. 10).

Der hier anzuzeigende Band 4 gliedert sich in: Teil I, Hochberger: Die Deutschen in der Slowakei, 12-79, 1 Kt., 19 Abb.; Teil II, Spiegel-Schmidt: Die westungarischen Deutschen, 80-110, 2 Kt., 1 Diagr., 15 Abb.; Teil III, Scherer: Die Deutschen in der Untersteiermark, in Oberkrain und in der Gottschee, 111-156, 7 Kt., 4 Abb. Die beiden bunten Karten auf den Einband-Innenseiten entstammen dem von W. Krallert betreuten »Atlas der deutschen Ostsiedlung« (Bielefeld 1958).

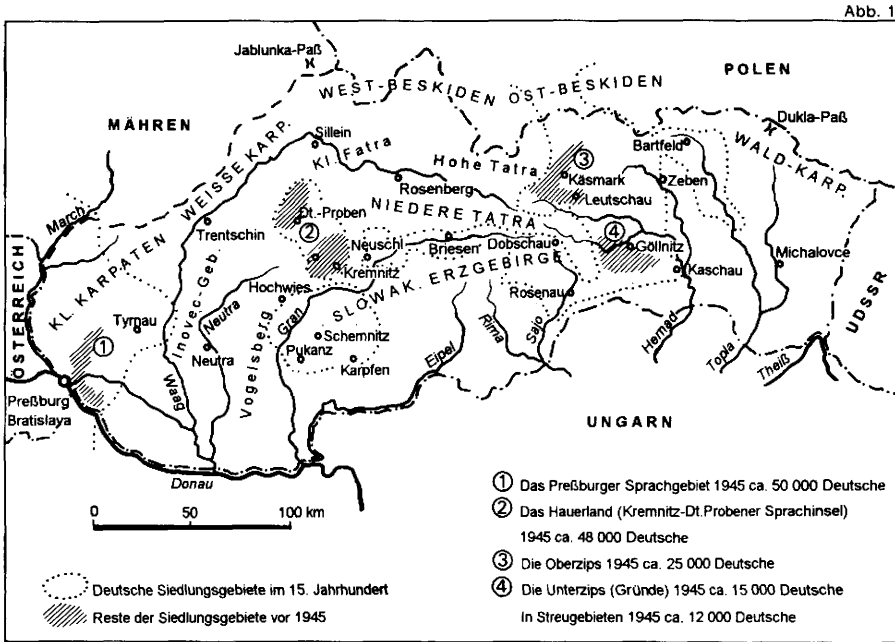
Der Band gibt Auskunft über drei deutsche Volksgruppen, die bis 1918 der Habsburger Doppelmonarchie angehörten und durch die Friedensverträge von St. Germain (1919) und Trianon (1920) drei unterschiedlichen Staaten zugesprochen wurden: der damaligen Tschechoslowakei, Rumpf-ungarn und Jugoslawien. Ihnen gemeinsam ist, daß ihr Entstehen auf die mittelalterliche deutsche Ostsiedlung zurückgeht, mit nicht nur zeitlich unterschiedlichen Schwerpunkten bis ins 18. Jh. reichend. Der Herausgeber der Reihe, Professor Schläu, spricht von den »Resten eines ethnischen Überlaufsystems des mitteleuropäischen Raumes«. Ablauf und wirtschafts- sowie sozialhistorische Auswirkungen sind differenziert zu sehen.

In der heutigen Slowakei, dem jahrhundertlang als Oberungarn bekannten Bereich, waren es vor allem Bergleute, die eine deutsche Stadtkultur begründeten, in geringer Zahl Bauern, die im walddreichen Bergland Hufendörfer anlegten (vgl. Abb. 1, S. 351). In der Untersteiermark und in Krain spielte der deutsche Adel mit seinen starken Bindungen zum deutschen Kernbereich eine führende Rolle bei der Erschließung und Eingliederung dieser Region nach Mitteleuropa, unterstützt durch süd- und südostdeutsche Bistümer, die hier Ländereien besaßen. Eine deutsche Besiedlung erfolgte jedoch nur partiell. Auf der einen Seite gab es das deutsche städtische Bürgertum, auf der anderen Seite, im ländlichen Raum, eine feudale deutsche Herrschaft. Die ländliche Bevölkerung war und blieb slowenisch. Eine Ausnahme stellte lediglich die bäuerliche deutsche Sprachinsel Gottschee dar.

In Westungarn kam es zu einer geschlossenen deutschen Besiedlung in Grenznähe, was sich als entscheidende Voraussetzung für den Anschluß des Burgenlandes an die Republik Österreich erwies (vgl. Abb. 2, S. 352).

Reformation und Gegenreformation waren von unterschiedlicher Bedeutung für die hier angesprochenen Siedlungsbereiche, differenziert auch die Bemühungen um Behauptung und Organisationsformen sprachlich-kultureller Eigenständigkeit.

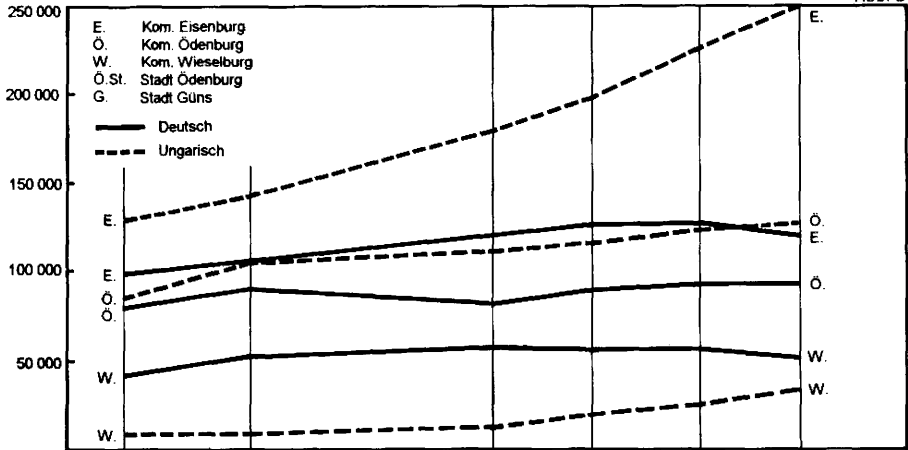
Breiter Raum ist der politischen und Siedlungsgeschichte eingeräumt mit ihren zahlreichen dynastischen und ökonomischen »Verflechtungen«.



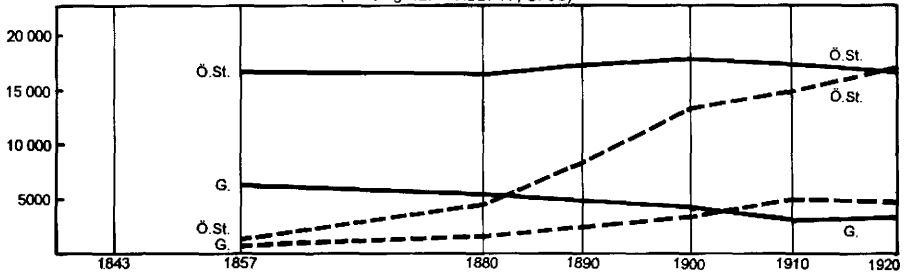
Die deutschen Sprachgebiete der Slowakei

(im Original = Karte 1, S. 17)

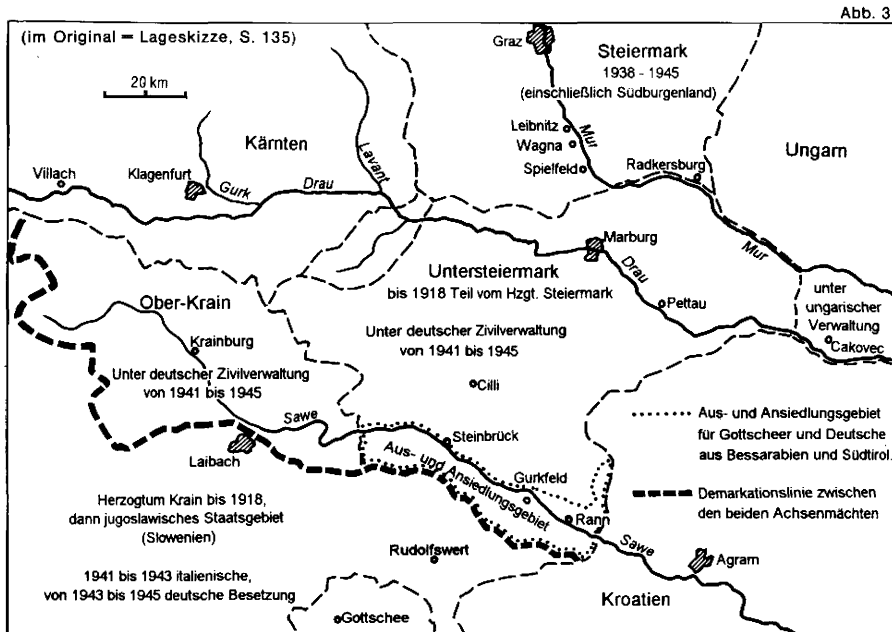
Abb. 2



(im Original = Abb. 17, S. 98)



Bevölkerungszahlen dreier Komitate im Westen Altungarns von 1843-1910 (1920)



Erläuterungen zur Lageskizze

Das Aus- und Ansiedlungsgebiet (»Ranner Dreieck«) 1941–45 für Gottscheer und auch für Deutsche aus dem ostrumänischen Bessarabien und aus Südtirol lag z. T. in der Untersteiermark und am rechten Sava-Ufer im Gebiet von Krain.

Nach dem Feldzug der Achsenmächte (Deutschland und Italien) gegen Jugoslawien wurden die Untersteiermark samt dem Aus- und Ansiedlungsgebiet auf dem rechten Sava-Ufer im Gau Steiermark und Oberkrain an den Gau Kärnten »angegliedert« (1941 bis 1945).

Alle vom jugoslawischen Staat (Slowenien) abgetrennten Gebiete fielen 1945 wieder an Jugoslawien zurück, auch das Mießtal, das ursprünglich (bis 1918) zu Kärnten gehört hatte und von 1941 bis 1945 unter deutscher Zivilverwaltung stand.

Zum Teil intensiv betriebene Magyarisierungsmaßnahmen seit Ende des 18. Jhs. an werden erwähnt. Merkwürdigerweise ergab sich nach 1867 bei einem Teil der deutschen Bevölkerung eine Orientierung auf die städtischen Kommunen, die 1873 die Hauptstadt Budapest bildeten. Deutsch war zeitweilig als Mundart verpönt; Slowakisch wurde zur Verkehrssprache mit Dienstboten und Händlern.

Einige Einzelheiten verdienen besondere Erwähnung: 17 (von insgesamt 27) nicht mit Hitler verbündeten Ländern erkannten die Slowakei de jure als selbständigen Staat nach 1939 an. 1978 wurde mit dem Erzbistum Tyrnau (*Trnava, Nagyszombat*) eine eigene slowakische Kirchenprovinz errichtet. Die Krainer Landstände gaben 1520 den Anstoß zur Schaffung der österreichischen Militärgrenze in Kroatien. Das slowenische Unabhängigkeitsbestreben wurde von Napoleon, konkreter: von den durch ihn geförderten Illyrischen Provinzen (1809-1814) entscheidend beeinflußt. Die Gottschee stellte als geschlossene deutsche Sprachinsel (1330-1942) einen Sonderfall dar. Ihre Bewohner wurden das Opfer des Aussiedlungsabkommens zwischen Hitler und Mussolini (vgl. Abb. 3, S. 353).

In keinem der drei Hauptteile fehlen Abschnitte über kulturelle und wirtschaftliche Leistungen der deutschen Volksgruppen.

Instruktive Karten und Photos ergänzen die gerafften, aber um Vollständigkeit bemühten Darstellungen. Detaillierte Bibliographien helfen dem interessierten Leser weiter. Ausgeklammert bleiben die allerdings wohl kaum schon heute greifenden Beispiele bi- und multilateraler Verträge bzw. Gesetze zum Schutz (nicht nur deutscher) Minderheiten- und Volkstumsrechte. Der Veröffentlichung der noch ausstehenden Bände darf man mit großem Interesse entgegensehen.

Karl Hermes

Regensburg

TILKOVSKY, LORÁNT: *Nemzetiség és magyarság. Nemzetiségpolitika Magyarországon Trianontól napjainkig* [Nationalität und Ungartum. Nationalitätenpolitik in Ungarn von Trianon bis heute]. Budapest: Ikva 1994. 164 S., 58 Abb., 2 Kt. = Nemzetiségi könyvek.

Das in seiner Aufmachung bescheidene Bändchen verdient es, zu den inhaltlich anspruchsvollen Unternehmungen der heutigen ungarischen Historiographie gerechnet zu werden. Erstens widmet es sich einem Fragenkreis, dem in der neueren und neuesten Politik-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte Ungarns eine Schlüsselbedeutung zukommt. Zweitens bietet es sein Material in der gewählten Gattung meisterlich dar: kurz, aber nicht verkürzt, in Auswahl, aber nicht oberflächlich, nüchtern und sachlich, aber nicht trocken und meinungsfrei. Der wissenschaftliche Rat am Geschichtswissenschaftlichen Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften in Budapest und Professor an der Janus-Pannonius-Univer-

sität in Fünfkirchen (*Pécs*) legt ein als Lehr- und Einführungsbuch konzipiertes Werk vor, das also keinen Anmerkungsapparat enthält, dessen dokumentarische Grundlage aber weitaus breiter ist als aufgrund der Knappheit des Haupttextes und des im Anhang mitgeteilten Auswahl-schrifttums anzunehmen wäre. Der seit 1948 publizierende Tilkovszky beschäftigt sich seit Mitte der sechziger Jahre eingehend und regelmäßig mit dem Thema seines hier anzuzeigenden Buches.¹ Nun läßt er uns am Wesentlichen seiner bisherigen Ergebnisse teilhaben.

Auf die eigenen einschlägigen Arbeiten sowie die neuere und neueste Fachliteratur abgestützt, gliedern sich die Ausführungen in drei Themenabschnitte, wobei die deutsche Minderheit besondere Aufmerksamkeit erfährt. Im ersten wird die offizielle ungarische Nationalitätenpolitik in der Zwischenkriegszeit und während der Kriegsjahre geschildert, und zwar in ihren wesentlichen Abwandlungen von der »Asterrevolution« 1918 über die Ära Bethlen 1921-1931, die Zeit der Gömbös-, Darányi- und Teleki-Regierung in der Mitte und am Ende der dreißiger Jahre, dann jener unter Bárdossy und Kállay von 1941 bis 1944, bis hin zur deutschen Besetzung des Landes sowie der Herrschaft der Pfeilkreuzler 1944/1945. Als schwerwiegendes Grundmoment tritt uns hier das Problem der gegenseitigen Bedingtheit von staatlicher Nationalitätenpolitik entgegen, genauer: die in Budapest seit 1920 bis heute über weltanschauliche Gräben hinweg schwebende und unterschiedlich beantwortete Frage, ob, in welchem Ausmaß und in welcher Form die Behandlung der Minderheiten auf dem eigenen Staatsgebiet mit derjenigen der ungarischen Minderheiten in den Nachbarstaaten zu verknüpfen sei. Bis Ende des Zweiten Weltkriegs kam die damalige außenpolitische Priorität, die Revision der im Friedensvertrag von Trianon gezogenen Grenzen, erschwerend hinzu, drängte sie doch die ungarische Führung an die Seite des Dritten Reiches, in ein Bündnis, das den Budapester Verantwortlichen wiederum bei der Eindämmung der nationalsozialistischen Agitation unter den Ungarndeutschen die Hände band.

Ohne sich aus der außenpolitischen Dimension auszublenden, verfolgt Tilkovszky im zweiten Hauptkapitel die politische und publizistische Diskussion über die Minderheitenfrage und deren regierungsamtliche Behandlung innerhalb Ungarns von 1920 bis 1945. Außer dem Standpunkt der einzelnen Partei, die Pfeilkreuzler und die Sozialdemokraten eingeschlossen, führt er einige – im jeweiligen weltanschaulichen Lager – maßgebliche Persönlichkeiten mit ihren einschlägigen Äußerungen über die einheimischen Deutschen als kulturelle, soziale und politische Faktoren. Mochten Elemér Mályusz, Gyula Illyés, Gyula Szekfű, Dezső Szabó, Pál Teleki und Endre Bajcsy-Zsilinszky in anderen Belangen unter sich noch

¹ Vgl. Dr. Tilkovszky Loránt *publikációinak jegyzéke (1948-1986)* [Schriftenverzeichnis von Dr. Loránt Tilkovszky]. Születésének 60. éve alkalmából kiadja az Állami Gorkij Könyvtár. Budapest 1987.

so zerstritten sein, gegenüber der in den dreißiger Jahren zunehmenden Politisierung der ungarndeutschen Frage aus dem Volksbund heraus seien sie nach Tilkovszky gleichermaßen, wiewohl aus unterschiedlichen Beweggründen entgegengesetzt: »Die Presse der liberalen Parteien und die Bewegung der populistischen Schriftsteller [...] waren eins in der Empfindung der deutschen Gefahr und in dem dagegen zu führenden Kampfes. In ihren leidenschaftlichen Reportagen und Artikeln, Büchern und Broschüren kommen im Zusammenhang mit der deutschen Nationalitätenfrage sehr häufig Vereinfachungen, voreingenommene Verallgemeinerungen, ungarisch-nationalistisch motivierte Übertreibungen vor«. Doch die späteren Entwicklungen hätten die Warnungen vor der »volksdeutschen« Richtung der unter nationalsozialistischem Einfluß geratenen ungarländischen deutschen Minderheit« gerechtfertigt, habe doch Berlin in dieser »eines der Mittel gefunden, während des Zweiten Weltkrieges seinen Machteinfluß durchzusetzen«. (S. 81.)

Das letzte Hauptkapitel öffnet den Blick auf das Schicksal der Nationalitäten Ungarns nach dem Zweiten Weltkrieg. Bei der Darstellung der Jahre 1945 bis 1949, der Verschleppung der Deutschen in sowjetische Arbeitslager, dann deren Vertreibung aus dem Land, stellt Tilkovszky umsichtig klar, worin die Verantwortung der immer stärker kommunistisch unterwanderten ungarischen Koalitionsführung lag, als die von der sowjetischen Besatzungsmacht verkündete These von der Kollektivschuld der Deutschen umgesetzt wurde, er belegt aber auch, daß in dieser Angelegenheit die ungarische politische Elite nicht ausnahmslos Schuld auf sich lud, wies sie doch Persönlichkeiten vor, die die Vertreibungspolitik öffentlich ablehnten.

An die Phase der kommunistischen Einparteienherrschaft bis 1990 und des beginnenden Postkommunismus nähert sich Tilkovszky anhand der Schlüsselbegriffe *Automatismus*, *Brückenfunktion* und *positive Diskriminierung*. Nach dem erstgenannten, bis 1968 geltenden Prinzip hatte das Regime eine besondere Nationalitätenpolitik nicht nötig, da sich während des fortschreitenden Aufbaus des Sozialismus die nationale Frage von selbst lösen würde. Die Metapher mit der Brücke war eine Erfindung des Kádárismus, der die Lage etwa der ungarischen Minderheit in Rumänien bisweilen mit einer vorbildlichen Behandlung der Rumänen in Ungarn positiv zu beeinflussen trachtete, und dazu die beiden Minderheiten eben zur Brücke zwischen den sozialistischen Bruderländern hochstilisierte. Die These von der positiven Diskriminierung schließlich fand in das unter der Regierung József Antall verabschiedete ungarische Minderheitengesetz von 1993 Eingang; es wird die Praxis zeigen müssen, ob sie den Nationalitäten, die sich aus ihrer »historisch entstandenen nachteiligen Lage befreien« wollen, die »tatsächliche Chancengleichheit« bringen und sichern wird (S. 159).

Es wäre ebenso anmaßend wie lächerlich, bei einem Buch, das auf vergleichsweise wenig Raum beinahe ein Lebenswerk bündelt, festzustellen,

daß es die Akzente auch anders hätte setzen können. Tilkovszky spielt seine reiche Erfahrung aus, indem er ein in der Zunft hinlänglich bekanntes, hin und wieder aber vergessenes Prinzip anwendet: er beurteilt, ohne zu verurteilen. Das ganze Buch hindurch hütet er sich geschickt davor, in die Rolle des »Apologeten« der einen oder anderen Seite zu schlüpfen – eine mutige Zurückhaltung inmitten wiederkehrender nationalungarischer wie auch ungarndeutscher Forderungen nach Apologien. Es ist bedauerlich, daß der Verlag dieser mit ihrer ruhigen Tonart und ideologiefreien Vortragsweise musterhaften Leistung keine westsprachige Zusammenfassung gönnte. Außerdem hätte neben dem Bildanhang, der hauptsächlich die im Buch angesprochenen historischen Akteure verewigt, und den beiden Karten über die ethnische Struktur Ungarns in der Zwischenkriegszeit und während der achtziger Jahre auch ein Gesamtregister der Personen-, Orts- und Institutionsnamen sowie eine Zeittafel in die Veröffentlichung hineingehört, um die angestrebte und im Hauptteil auch erreichte Handbuchfunktion in einem noch größeren Maß zu erfüllen.

Zsolt K. Lengyel

München

Jakob Bleyer. Ein Leben für das Ungarndeutschtum (1874-1933). Egy életmű a magyarországi németekért. Herausgegeben von WENDELIN HAMBÜCH. Budapest: St. Gerhards-Werk 1994. 187 S.

Jakob Bleyer, ungarischer Patriot und – zumindest zeitweilig – Symbolfigur vieler Ungarndeutscher, wurde über Jahre von nicht wenigen beider Seiten angefeindet, sogar des Verrats bezichtigt. Seine Vorstellung über die Doppelverpflichtung gegenüber dem Staat (Ungarn) und seinem eigenen Volk war offensichtlich seiner Zeit weit voraus. Dies erklärt sich wohl aus der schwierigen Phase des Auseinanderbrechens der k. u. k. Monarchie, der Demütigung Ungarns in den Friedensverträgen von St. Germain (1919) und Trianon (1920), die ihm den Verlust von 70% seines Territoriums und 60% seiner Bevölkerung einbrachten. Die deutsche Minderheit im bisherigen Ungarn wurde auf fünf Länder verteilt; in den Augen vieler Ungarn trug sie eine Mitschuld an der enormen Amputation des ungarischen Staatsgebiets.

W. Hambuch weist im Vorwort (S. 7) darauf hin, daß während der ersten Jahre des Kommunismus (nach 1945) der Name Bleyer nicht einmal erwähnt werden durfte.

Die Tagung vom 30. April bis 1. Mai 1993 in Budapest wollte Bleyers Bedeutung als Germanistik-Forscher, Minderheitenminister (1919-1921), Gründer des Ungarndeutschen Volksbildungsvereins (UDV) und christlicher Politiker gerecht werden. Vier Referenten unterzogen sich in jeweils etwas anders akzentuierten Vorträgen dieser Aufgabenstellung. Marta Fata, Tübingen, eine Ungarndeutsche aus Fünfkirchen (*Pécs*), stellte die

Minderheitenkonzeption und -politik Bleyers in ihren Grundzügen dar (S. 13-28). Béla Bellér (Budapest) ging stärker auf den Minderheitenpolitiker ein (S. 29-42), Anton Tafferner (München) unternahm es, dem Wissenschaftler (Germanisten) gerecht zu werden (S. 43-56), und Paul Ginder (Stuttgart) zeichnete Bleyers »Weg vom ungarischen Patrioten zur deutschen Volksgemeinschaft« nach (S. 57-76). Für Bleyer, aus ländlich-bäuerlichem Umfeld stammend, war es das Problem, daß es keine Verbindung zwischen dem deutschen bäuerlichen Element (Einwanderung im 18. und 19. Jh.) und dem älteren deutschen städtischen Bürgertum gab. Vor 1867 wurde die Lösung der deutschen Frage durch sozialökonomische Faktoren gehemmt, nach 1867 durch die ungarische Eigenstaatlichkeit. Trotz ungünstiger Bedingungen begann zwischen 1919 und 1945 ein Prozeß sozialer Gruppenbildung bei den Ungarndeutschen. Das von Bleyer 1921 (mit-)gegründete ‚Sonntagsblatt‘ wurde zum kulturellen Organ, nachdem 1921 das Minderheitenministerium aufgelöst und das in Bleyers Amtszeit (1919-1921) verabschiedete Nationalitätengesetz abgeschafft wurde. Die Gründung des UDV führte nicht nur unter den Magyaren, sondern auch unter den Ungarndeutschen zu teilweise heftigen Auseinandersetzungen.

Die Referate lassen auch die zum Teil chaotischen Verhältnisse in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg mit ihren vielen Rankünen und Machinationen erkennen. Freikorps-Abenteurer und rassistische Parteienvertreter einschließlich Gömbös und sein Kontakt zu Hitler tragen Mitschuld an dem Dilemma der jüngeren Geschichte in Ungarn (Zweiter Weltkrieg und seine Folgen). Manche Formulierungen in diesen Beiträgen werden einigen, vor allem jungen Lesern als im nationalistischen Denken befangen erscheinen. Doch bleibt festzuhalten, daß eine Diktion meist zeitgebunden und nur aus ihrem Kontext zu interpretieren ist.

Das Ende des Kommunismus in Ost- und Südosteuropa hat neue Konstellationen und Möglichkeiten eröffnet. Staatspräsident Árpád Göncz hat am St.-Stephans-Tag 1992 zum Ausdruck gebracht, daß nach den Vorstellungen des Staatsgründers, des hl. Stephans, das ungarische Vaterland nicht allein den Magyaren, sondern allen hier wohnenden Völkerschaften in gleicher Weise gehöre.

Abschließend sind noch einige, zum Teil sehr persönliche Erinnerungen in Diskussionsbemerkungen festgehalten. Eine (noch unvollständige) Bibliographie Bleyers umfaßt 127 Einzelbeiträge (einschließlich Rezensionen). Die ungarische Version der Referate folgt auf S. 111-187.

Zu hoffen ist, daß die vorliegende Publikation weitere spezielle Studien über Bleyers Wirken anregt, das noch zu wenig bekannt, geschweige denn gebührend gewürdigt ist.

Deutscher Kalender 1995. Jahrbuch der Ungarndeutschen. [Herausgegeben vom] Verband der Ungarndeutschen. Budapest 1994. 320 S.

Wer etwa die sechs letzten Jahrgänge – aber auch die vorhergehenden – des Deutschen Kalenders vergleicht, gewinnt den Eindruck, daß sie ein aussagekräftiges »Befindlichkeitsbarometer« dieser Volksgruppe darstellen. Daher soll jeder Band auch künftig eine kurze Würdigung erfahren.

Wie in meiner Besprechung des Jahrbuchs 1994¹ festgehalten, wird auch im vorliegenden Band Unerfreuliches und Erfreuliches berichtet. Redakteur Géza Hambuch stellt eingangs die Frage „Wann kommt die Wende?“ Das Gesetz Nr. LXXVII/1993 über die Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten, vom ungarischen Parlament am 7. Juli 1993 verabschiedet, habe bis Herbst 1994 noch keine greifbaren Umsetzungen gezeitigt, klagt er. Noch gebe es keine einzige echte deutsche Lehranstalt; die konzedierte Autonomie sei noch nicht erkennbar. In einem Appell an die Regierung, an den Ausführungsbestimmungen der verabschiedeten Gesetze nachträglich keine Einschränkungen vorzunehmen, aber auch an die eigene Volksgruppe gewandt, ruft der Verband dazu auf, daß die gesetzlich fixierten Möglichkeiten der Rahmenbedingungen bald realisiert werden.

Meines Erachtens dominiert dennoch auch in diesem Band das Erfreuliche. Über mannigfaltig erfahrene Unterstützung aus Deutschland, Österreich und der Schweiz, über hilfreiche Verbindungen und Patenschaften zwischen Gemeinden, Schulen, Vereinen, Institutionen aus diesen Ländern und entsprechenden ungarischen, von erhöhten Stipendienzahlen und verbesserten Studienmöglichkeiten wird berichtet.

Die bisherige Gliederung des Kalenders wurde leicht geändert. Neu ist das Kapitel „Aus dem Leben der Volksgruppen“, in dem Meinungen zur doppelten Staatsbürgerschaft geäußert werden, und wir Mitteilungen zur Lage der Deutschen in Rußland, Rumänien und der Slowakei erhalten. Es entfiel der bisherige Abschnitt „Buntgemischtes“. Die bislang hier untergebrachten Beiträge verteilen sich jetzt auf die übrigen.

Aber auch diesmal gilt: Positives überwiegt. Eine gewisse Ungeduld im Hinblick auf die »Wende« erscheint verständlich.

Karl Hermes

Regensburg

¹ Ungarn-Jahrbuch 21 (1993/1994) 319-320.

SENZ, INGOMAR: *Die Donauschwaben*. München: Langen Müller 1994. 240 S., 44 Abb., 3 Kt. = Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat 5.

Mit diesem Band liegt erstmals eine emotionsfreie, auch die jüngste Vergangenheit erfassende geschichtliche Darstellung der Donauschwaben vor. »Insgesamt hat diese Volksgruppe ein Alter von 300 Jahren erreicht« und »gehört zu den ›Schlußsteinen‹ der deutschen Ostsiedlung in ihrer neuzeitlichen Phase« (S. 10). Ihre Entstehungsgeschichte ist eng mit der Habsburgermonarchie verbunden. Nach dem österreichisch-ungarischen Ausgleich 1867 unterlag sie einer starken Magyarisierung in der nunmehr ungarischen Reichshälfte, was ein zähes Ringen um ihre sprachliche und kulturelle Eigenständigkeit auslöste. Die städtische deutsche Bevölkerung erlag dem Assimilationsdruck leichter, nicht zuletzt um des Vorteils beruflichen Fortkommens. So blieb die deutsche Volksgruppe im wesentlichen ländlich-bäuerlich.

Da inzwischen eine sehr umfangreiche Literatur zum Thema Donauschwaben vorliegt, erscheint es nicht ganz einfach, eine komprimierte und zugleich ausgewogene Darstellung zu erarbeiten. Die eigentliche Ansiedlung wird nur auf wenigen Seiten skizziert. Auch die folgenden Abschnitte fallen sehr kurz aus. Die Entwicklungen des deutsch-ungarischen Bürgertums, in einzelnen Städten unterschiedlich ablaufend, werden neben allgemeinen Entwicklungstendenzen aufgezeigt und einige bedeutende Persönlichkeiten vorgestellt. Zwischen Revolution und Reaktion sowie Assimilation und nationaler Rückbesinnung schwankend, wird die Dichotomie des städtischen Bürgertums und der bäuerlichen Bevölkerung deutlich. Letztere setzte sich dem Magyarisierungsdruck nachhaltig zur Wehr. Sie stimulierte nationale Bewegungen, die ein erstes Sammelbecken in der Ungarländischen Deutschen Volkspartei fanden und bis zum Ersten Weltkrieg eine Phase der Bewährung erlebten. Im Ersten Weltkrieg stand die Loyalität der Donauschwaben zu Kaiser und Vaterland außer Zweifel. Die Schaffung von »Pufferstaaten« in den Friedensverträgen nach 1918 traf Ungarn besonders hart: Es wurde auf ein Drittel seines bisherigen Territoriums (90.000 von 283.000 qkm) reduziert. »Über 3 Millionen Magyaren mußten als Minderheit in fremden Staaten unmittelbar an der Grenze zur alten Heimat leben« (S. 71). Revolutionäre Umwälzungen 1918-1920 waren die Folge. Zusammen mit den Ungarn erlebten auch die Deutschen diese Aufteilung, mit dem in Ungarn verbleibenden Rest auf fünf Nachfolgestaaten. Es hätte eines allgemeinen, in den Friedensverträgen verankerten Minderheitenschutzes bedurft, um in diesen Staaten ein friedliches, gleichberechtigtes Zusammenleben mehrerer Ethnien zu sichern. Letztlich versagte hier der Völkerbund: die selbständig gewordenen Staatsvölker konnten sich solcher Verpflichtungen leicht entziehen.

Das weitere Schicksal der deutschen Minderheiten verlief nun in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Die Entwicklung in Ungarn ist be-

kannt. Die lange verkannte Bedeutung von Jakob Bleyer in den dreißiger Jahren und später erfährt derzeit eine Rehabilitierung.¹ Erschütternd ist das Schicksal von Franz Basch (1901-1946), des letzten deutschen Volksgruppenführers.

Die Haltung der Donauschwaben im Jugoslawien der Jahre 1919-1939 charakterisiert der Autor als volks- und (zugleich) staatsreu. Anfängliche Schwierigkeiten förderten das Bemühen um Organisationsformen des Zusammenhalts, vor allem über Berufs- und Handelsgenossenschaften. Generationsbedingte Spannungen gefährdeten zeitweilig das gewonnene Einvernehmen. Georg Weifert (1850-1937) aus Pantschowa (*Pančevo, Pancsova*) gehört zu den wenigen Donauschwaben, die auch im heutigen Jugoslawien mit Respekt genannt werden. Der Begründer der ersten Großbrauerei in Serbien hat sich um Bergbau und Donauschiffahrt verdient gemacht. Sein größtes Verdienst erwarb er sich indes als langjähriger Gouverneur der Serbischen Nationalbank.

Das Dritte Reich beeinflusste nachhaltig die gewonnenen Positionen, insbesondere durch (Zwangs-)Einziehungen zur Deutschen Wehrmacht nach den schnellen Siegen über Polen und Jugoslawien. Die Wandlungen der Gesamtsituation der Donauschwaben in Ungarn erfahren eine detaillierte Analyse; einbezogen werden auch die kurzlebigen territorialen Rückgliederungen. In Jugoslawien hatte die Erfassung der gesamten Volksgruppe in einer einheitlichen Organisation bis 1940 enorme Fortschritte gemacht, die dann die Wiedereingliederung der leistungsstarken Batschka (*Bačka, Bácska*) erheblich einschränkte. Im (zeitweilig) unabhängigen Staat Kroatien gab es anfänglich keine Schwierigkeiten für die Donauschwaben. Doch erfolgten bereits ab Herbst 1942 sukzessive Umsiedlungen von etwa 60.000 Deutschen aus partisanengefährdeten Gebieten. In Rumänien forcierte NS-Ranküne ab 1940 eine harte Kommandostruktur anstelle bisher geübter liberaler demokratischer Prinzipien.

Der Teil III („Die Donauschwaben nach dem Zweiten Weltkrieg“) beginnt mit einer Zusammenstellung ihrer Opfer. In Ungarn galt zunächst die These von der Kollektivschuld. Die einzelnen Phasen der ungarndeutschen Nachkriegsentwicklung entsprechen jenen des kommunistischen Systems. 220.000 Deutsche mußten ihre Heimat verlassen; den verbliebenen etwa 250.000 wurden praktisch ihre bürgerlichen Rechte bis 1955 aberkannt, dies unter Verlust ihrer Habe. Erst die Gründung des Demokratischen Verbandes Ungarländischer Deutscher im Juni 1955 leitete eine neue Ära ein (S. 133). Doch war inzwischen eine Streuung und Zersplitterung der deutschen Siedlungsstruktur eingetreten. Der wachsende Assimilationsprozeß schlug sich in den Volkszählungen von 1970 und 1980 eklatant nieder. Seither ist eine erstaunliche Umorientierung festzustellen. Der Autor beurteilt sie aber noch zurückhaltend. Deutsche als sehr aktives,

¹ Vgl. die Besprechung von Karl *Hermes* über „Jakob Bleyer. Ein Leben für das Ungarndeutschtum (1874-1933)“ in diesem Band, S. 357-358.

wenn auch bescheidenes Element des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens in Ungarn, könnten dazu beitragen, diesem Land den Brückenschlag nach Mittel- und Westeuropa zu erleichtern.

Ähnliche Enteignungen wie in Ungarn erlebten auch die Rumänien-deutschen. Doch hier gelang ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung relativ rasch. Eine deutschsprachige Presse und das Deutsche Staatstheater Temeswar verstärkten die ausgeprägte Traditionsgebundenheit. Seit den siebziger Jahren jedoch – parallel zu ökonomischen Schwierigkeiten als Folge des staatlichen Dirigismus – ergab sich zunehmend ein Auswanderungstrend. Heute leben in Rumänien kaum mehr als 100.000 Deutsche, wahrscheinlich wesentlich weniger, gegen etwa 350.000 noch 1977. Den Einzelheiten der Verhaftungswellen, der Deportation und der Internierung in Jugoslawien gehen einige Ausführungen über die psychologischen und geistigen Wurzeln des großserbischen Nationalismus voraus.

Anschließend werden Beispiele von Auswanderungskolonien der Donauschwaben in Südamerika und anderen Ländern vorgestellt, ihre wirtschaftliche und soziale Integration in Deutschland und Österreich exemplarisch dokumentiert, unter Einbeziehung herausragender Persönlichkeiten.

Angaben zu landsmannschaftlichen Organisationsformen und -institutionen leiten den Teil IV ein. Helmut Erwert stellt abschließend literarische Zeugnisse und (in Auswahl) ihre Autoren vor. Im Anhang sind acht sehr wichtige Dokumente abgedruckt.

Gegenüber den Teilen II und III fällt Teil I meines Erachtens ab, nicht zuletzt aufgrund etwas merkwürdig ausgewählter Abschnitts-Überschriften. Zugegeben sei jedoch, daß dieser Teil wohl der schwierigste ist. Die Vorgabe des Umfangs des vorliegenden Bandes mag hierfür in nicht geringem Maße verantwortlich sein.

Alle an diesem Thema Interessierten werden diesen Band begrüßen. Seine Realisierung in so kurzer Zeit verdient Anerkennung, die dem Autor Ingomar Senz auszusprechen ist.

Karl Hermes

Regensburg

WEKERLE, JOSEF: *Abstammung und Kultur*. Hamburg: Neue Anthropologie 1993. 156 S.

Diese Publikation provoziert: Schon der gewählte Titel rückt sie in die Nähe der NS-Ideologie. Ganz gewiß ist die aufgrund ihrer überwiegend thesenhaften Aussagen aus dem üblichen Rahmen herausfallende Veröffentlichung eine interessante Lektüre, auch wenn man ihren, auf karge Quellen und Belegen gestützten Interpretationen manchmal skeptisch und zuweilen ablehnend gegenübersteht. Im Vorwort (S. 5) betont der Autor etwas pathetisch: »Dieses Buch ist mehr als ein Lebenswerk.«

In Budapest als Sohn eines Schlossermeisters, mit deutschen Vorfahren aus der Batschka (*Bačka, Bácska*) und Budapest 1913 geboren, absolvierte er seine gesamte Ausbildung bis zum Diplom-Ingenieur an der hauptstädtischen Technischen Universität in ungarischer Sprache. Auf Anregung seines Vaters befaßte er sich schon früh mit den Viten bedeutender ungarischer Persönlichkeiten. Dabei mag auch eine Rolle gespielt haben, daß ein entfernter Verwandter, Sándor Wekerle (1848-1921), erster bürgerlicher Ministerpräsident Ungarns (1892-1918), sich bedeutende Verdienste um die Ordnung der ungarischen Finanzen erwarb. Die Aufzeichnungen konnte Wekerle über die Zeit der Flucht zu Kriegsende hinüberretten. Erst ab 1977 (nun im Ruhestand) fand er Muße, das vorliegende Buch zu schreiben.

Bestimmend ist in dieser Publikation die Ausrichtung auf den Nachweis deutscher bzw. magyarisierter deutscher Familiennamen. Sicherlich ist Ostmitteleuropa und Osteuropa vom deutschen bzw. germanischen Volkstum nicht unwesentlich mitgeprägt. Aber wenn der Autor bereits im 1. Kapitel nachzuweisen versucht, daß eine ganze Reihe ungarischer Könige und für das Land wichtige Persönlichkeiten keine Ungarn waren, dann stellen sich Zweifel ein. Wenn (S. 9) davon die Rede ist, daß einige bedeutende Ungarn wie Stephan der Heilige »ihre Kenntnisse von deutschen Lehrern erworben haben«, verliert seine Argumentation an Glaubwürdigkeit. Im 2. Kapitel stößt man unvermittelt auf Nobelpreisträger (S. 11-14) und Medaillengewinner bei Olympiaden (S. 14-18) und die Dominanz deutschsprachiger bzw. zur germanischen Sprachfamilie Zählenden unter ihnen. Hinweise auf Intelligenzquotienten – zu 80% durch Erbanlagen festgelegt und nur zu 20% durch Umweltfaktoren bedingt (S. 19) – dürften heute nicht mehr allgemeine Zustimmung finden.

Nicht wenige der weiteren Aussagen, auf einige, zum Teil kaum den gegenwärtigen Erkenntnisstand wiedergebende Publikationen gestützt, scheinen meist von einer vorgefaßten Meinung des Autors bestimmt. Zunächst ist die Rede vom »Bauwesen« (S. 23-32). Hier findet man viele deutsche (österreichische) Namen, wie Jakob Fellner, Friedrich Fessler, Edmund Lechner. Friedrich Schuleck z. B. ist jedoch slowakischer Herkunft, und der Komponist Franz Erkel war sicherlich schon assimiliert, obwohl er Deutsch noch sehr gut beherrschte. Es folgt eine Durchmusterung einzelner Wissenschaftszweige und der ungarischen Literaten, Theaterleute und des Bildungswesens. Vieles in gedrängter Zusammenstellung Mitgeteilte erweist sich als eine Fundgrube wenig bekannter Fakten. Wer weiß hierzulande schon, daß die Bergakademie Schemnitz (*Banská Štiavnica, Selmecbánya*, in der heutigen Slowakei) – auf eine ältere Ausbildungsstätte zurückgehend – 1770 von Maria Theresia begründet und, um eine forstwissenschaftliche Fakultät erweitert, Vorbild für die École Polytechnique in Paris (1794) und die Montantechnische Hochschule in St. Petersburg wurde? Unter anderen wirkte hier Christian Doppler (S. 63; vgl. Dopplereffekt). Der aus der Oberpfalz stammende Professor für Kompositions-

lehre Johann Koessler machte seine beiden Schüler Béla Bartók und Zoltán Kodály auf die echte ungarische Musik aufmerksam.

Zweifellos trifft es zu, daß Handwerk und Bergbau stark von Deutschen geprägt und gefördert wurden. Daher erklären sich viele, aus dem Deutschen abgeleitete Fachausdrücke (wie *drót* < Draht, *sróf* < Schraube, *puska* (Gewehr) < Büchse, *erkély* < Erker, *zszindely* < Schindel). Erst recht förderte die Ansiedlung von Deutschen nach der Türkenherrschaft den Einsatz von Handwerkern, Technikern und Architekten. Die Gründung von Industriebetrieben ist mit den Namen vieler eingewanderter Österreicher und Deutscher verbunden. Nur wenige Beispiele: Pick- und Herz-Salami in Szeged, die Eisengießerei und Maschinenfabrik Ganz & Co. (seit 1844). »Das größte Stahlwerk Ungarns in Diósgyőr wurde vom Schlossermeister Heinrich Fasold Anfang des vorigen Jhs. gegründet« (S. 79).¹ Auch deutsch-jüdische Unternehmer, die sich dem deutschen Kulturkreis zugehörig fühlten, wären zu nennen, z. B. die Präzisions- und Optische Werke Süss in Budapest, die Textilwerke Goldberger in Altofen (*Óbuda*, S. 80). Allgemein bekannt ist, daß der »Vater der Raumfahrt«, Prof. Dr. Hermann Oberth, 1894 in Hermannstadt (*Sibiu, Nagyszeben*) in Siebenbürgen geboren, aus dem damaligen Ungarn stammte.

Eingegangen wird auch auf die Urgeschichte des ungarischen Volkes. Die knappen Ausführungen dürften nicht mehr ganz dem aktuellen Forschungsstand entsprechen. Der historische Abschnitt trifft hingegen in den Grundzügen zu. Was im 7. Kapitel unter der merkwürdigen Formulierung „Das biologische Zeitalter“ zusammengefaßt ist, kann (in dieser thesenhaften Kurzform, S. 119-138) kaum akzeptiert werden. Auf die »französische Kultur« werden ganze sieben (!) Zeilen verwandt. Hier treten mehrfach deutlich rassistische Auffassungen zutage, die heute nicht mehr ernsthaft diskutiert zu werden brauchen.

Schade: Viele, hochinteressante Einzelinformationen werden in den generellen Beurteilungstrend einbezogen. Es ist Eines: Die Herkunft deutscher (und germanischer) Namen zu ermitteln bzw. mehr oder weniger überzeugend ethymologisch abzuleiten. Ein Anderes ist es, ob slawische oder auch (magyarisierte) deutsche Namen wirklich für die erklärte Zugehörigkeit zur slawischen bzw. deutschen Kultur stehen. Eine Reihe von Beispielen sprechen dagegen: Sándor Petőfi (1823-1849) fühlte sich nicht als Slowake bzw. Kroat, Kuno Graf Klebelsberg, ungarischer Kultusminister in den zwanziger Jahren nicht (mehr) als Deutscher bzw. Österreicher, ebensowenig wie Franz Herzog (Ferenc Herczeg, 1863-1954),² bedeutender

¹ Die Zeitangabe in dieser Behauptung ist wohl falsch. Denn der Schlossermeister war der in Würzburg um 1730 geborene Heinrich *Fassola* (Fassole, Fazola), der bereits 1779 (!) in Diósgyőr verstorben ist: *Magyar életrajzi lexikon* [Ungarisches biographisches Lexikon]. Főszerkesztő Kenyeres Ágnes. I: A-K. Budapest 1967, 473. (Anmerkung der Redaktion.)

² Vgl. *Handbuch der ungarischen Literatur*. Herausgegeben von Tibor Klaniczay. Budapest 1977, 331 ff.

ungarischer Schriftsteller. Wir würden uns heute auch darüber wundern, wenn Clemens von Brentano von Italienern, Marschall Ney (geboren in Saarlouis) und General König, der Pétain im April 1945 an der schweizerisch-französischen Grenze arretierte, von Deutschen reklamiert würden oder, umgekehrt, der deutsche Dichter Friedrich de la Motte-Fouqué (1777-1843) und der bekannte Fliegergeneral des Zweiten Weltkrieges Galland von den Franzosen.

Die Assimilierung in die deutsche oder eine andere Kultur hat nicht wenigen Angehörigen benachbarter Völker nach dem letzten Weltkrieg unendliches Leid, nicht selten sogar den Tod gebracht. Stellvertretend seien die letzten Namensträger der tschechischen Familie Škoda (in Pilsen) genannt, die von eigenen Landsleuten umgebracht wurden.

Karl Hermes

Regensburg

BEER, MATHIAS: *Flüchtlinge und Vertriebene im deutschen Südwesten nach 1945. Eine Übersicht der Archivalien in den staatlichen und kommunalen Archiven des Landes Baden-Württemberg*. Sigmaringen: Thorbecke 1994. 416 S. = Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 2.

Wir haben im Mai 1995 des 50. Jahrestages des Kriegsendes in einem Ausmaß gedacht, das jenes vor zehn Jahren weit übertraf. Das derzeit von nicht wenigen Politikern und dem überwiegenden Teil der Presse vertretene Prinzip *political correctness* hebt in erster Linie das Kriegsende 1945 als »Befreiung« hervor. Für zwölf Millionen Deutsche östlich der Oder-Neiße-Grenze und in Südosteuropa bedeutete es hingegen eine Vertreibung aus der angestammten Heimat. Es war nicht die erste, aber die größte Massenzwangswanderung in der jüngeren Geschichte Europas. Man wollte, wie es Winston Churchill formulierte, »ein für alle Mal reinen Tisch machen«. Durch diese *Umsiedlung* – ein sehr euphemistischer Terminus – sollte eine nationale Purifizierung in den *Aussiedlungsgebieten* erreicht werden, um so »eine dauerhafte Lösung der Minderheiten- und Volksgruppenkonflikte zu erreichen« (S. 13).

Da darf man sich nicht wundern, wenn dieses Beispiel im auseinandergefallenen Jugoslawien (nach 1945 schon einmal praktiziert) heute eine grausame Variante der Nachahmung gefunden hat. Von den kriegführenden Parteien sich gegenseitig anlastend, wird von einer »ethnischen Säuberung« gesprochen. Zynismus klingt hier deutlich heraus.

Die (deutschen) Flüchtlinge kamen in ein »besiegtes und besetztes Deutschland, das selbst hungerte und fro« (S. 14). Die sich ergebenden Schwierigkeiten bis hin zur (zeitweiligen) Ablehnung von nicht erwünschten Zuwanderern ist den Angehörigen der älteren Flüchtlingsgeneration noch sehr gegenwärtig. Aus der zeitlichen Distanz wird jedoch

deutlich, daß die Bundesrepublik Deutschland »das Ergebnis des erfolgreichen Integrationsprozesses (von Flüchtlingen und Vertriebenen) ist«.¹

Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit diesen, in der jüngeren europäischen Geschichte einmaligen Vorgängen und ihren Folgen setzte bereits – im Zuge zeitgeschichtlicher Forschungen – Ende der vierziger Jahre ein. Hier wird zunächst über sich wandelndes öffentliches Interesse kurz berichtet und auf die folgenden Schwerpunktverlagerungen eingegangen, die auch mit der »politischen Opportunität« jener Zeit im Zusammenhang zu sehen sind. Erst ab den achtziger Jahren konnte sich eine sozialhistorische Forschung durchsetzen.

Notwendige Begriffserklärungen (S. 16-18) leiten zu der engeren Fragestellung der »Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten« (S. 18-20) über. Ihre Dokumentation war mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Der Erhebungsstand entspricht der Jahresmitte 1992 (S. 22). Der Umfang des Materials über Verlauf und Ergebnisse des Eingliederungsprozesses im deutschen Südwesten (1945-1972) erzwang eine Ausklammerung der sicherlich noch ergiebigen Akten der Besatzungsmächte, des Bundes, von Wirtschafts-, Parteien- und anderen Archiven. Auf sie wird jedoch in einem ausführlichen Hinweis-Apparat aufmerksam gemacht.

Die Quellen- und Unterlagenlokalisierung berücksichtigt das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und die Staatsarchive in Ludwigsburg, Karlsruhe, Sigmaringen und Wertheim sowie die Kreis- (insgesamt 35) und Stadtarchive (insgesamt 204). Für die ersteren sind Findbücher vorhanden; Kreis- und Stadtarchive verfügen über diese nur vereinzelt.

Vieles bleibt noch zu tun, um eine einigermaßen vollständige Erfassung dieses vielseitigen Fragenkomplexes zu erreichen (S. 22). Hinweise für den Benutzer (S. 23-28) ermöglichen dem Interessierten den direkten Zugang zu bestimmten Fragen.

Die kritische Kärnerarbeit des Autors verdient uneingeschränkte Anerkennung. Wer um eine solch zeitkostende, mit vielen »Rückschlägen« und Ergänzungsfragen verbundene Aufgabe weiß, der vermag seine Leistung sehr wohl einzuschätzen. Erleichtert wurde ihm sein Unterfangen durch die Initiative des Landes Baden-Württemberg, am Institut für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde (Tübingen) einen Forschungsbereich einzurichten, mit der Maßgabe, »die zeitgeschichtlichen Fragen von Flucht, Vertreibung und Eingliederung der deutschen Heimatvertriebenen zu erforschen und zu dokumentieren«. Der Verf. ist Leiter der besagten Forschungsabteilung (Migration/Zeitgeschichte) und zugleich Lehrbeauftragter an der Eberhard-Karl-Universität Tübingen.

Karl Hermes

Regensburg

¹ Falk Wiesemann: Flüchtlingspolitik und Flüchtlingsintegration in Westdeutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 1985/23, 44.

Zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im deutschen Südwesten nach 1945. Ergebnisse des Kolloquiums vom 11. und 12. November 1993 in Tübingen. Herausgegeben von MATHIAS BEER. Sigmaringen: Thorbecke 1994. 260 S., 26 Tab. und Abb. = Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 3.

Nach intensiven, vielfältigen Forschungen kurz nach dem Zweiten Weltkrieg »trat die Flüchtlings- und die Vertriebenenethematik bis in die achtziger Jahre in den Hintergrund« (H. Förster in der Einleitung, S. 7).

Ziel der Tagung war, eine Bestandsaufnahme von in jüngerer Zeit abgeschlossenen und laufenden Forschungsarbeiten (einschließlich Fragen ihrer Methodik) zu präsentieren. Von den 14 gehaltenen Referaten kommen im vorliegenden Band 13 zum Abdruck.¹ Sie lassen erkennen, daß wesentliche Teilaspekte (z. B. des Wohnungsbaus und der Wirtschaft) bislang kaum angesprochen worden sind.²

Das Einführungsreferat (1) von Volker Ackermann (Düsseldorf), das sich mit dem Begriff »Integration« auseinandersetzt (S. 11-26), macht seine semantische Zeitgebundenheit deutlich, von der auch Synonyma und Umschreibungen betroffen sind. Ihre Problematik hat nach der deutschen Wiedervereinigung neue Akzentsetzungen erfahren. Der Herausgeber dieses Bandes – zugleich Organisator und Leiter der Tagung, Mathias Beer (Tübingen) –, überschreibt seinen Beitrag zur Literatur- und Quellenlage „Baden-Württemberg ist noch nahezu unbeackert geblieben“ (2). Es wird Bezug genommen auf den oben besprochenen Band 2, „Flüchtlinge und Vertriebene im deutschen Südwesten nach 1945“ (S. 27-47).

„Die Anfänge der volkskundlichen Flüchtlingsforschung“ untersucht Herbert Schwedt (Mainz, 3). Sie hängen eng mit den heute meist abgelehnten nationalistischen Vorstellungen der Vorkriegszeit zusammen. Es wird deutlich, wie eine wissenschaftliche Disziplin – von Kriegs- und Nachkriegsjahren nachhaltig beeinflußt – sich gezwungen sah, eine zeitgemäße Identität mit adäquatem Forschungsrahmen und neuen Methoden zu finden. Dies löste teilweise heftige Kontroversen aus (S. 49-60). „Ost-West-Wanderung seit dem Zweiten Weltkrieg im Spiegel der Statistik“

¹ Nicht wiedergegeben: Guido Fleischhauer Rielasingen, Aufnahme und Eingliederung der Flüchtlinge in einer zerstörten Stadt. Das Beispiel Heilbronn (vgl. S. 250 in dem hier besprochenen Band).

² Es darf daran erinnert werden, daß die Bayerische Staatsregierung vor etwa zehn Jahren sich entschloß, Aufträge an Universitätsinstitute zu erteilen, die »Aufbauleistung der Flüchtlinge und Vertriebenen in den bayerischen Stadt- und Landkreisen« zu untersuchen und zu dokumentieren. Entsprechende Finanzierungsmittel wurden bereitgestellt. Für die Stadt und den Landkreis Regensburg sowie die Stadt Amberg und den Landkreis Amberg-Sulzbach liegen diese Arbeiten (Dissertationen) vor. Sie konnten sich zeitlich (meist gerade) noch auf persönliche Aussagen von Betroffenen stützen (*Oral History*).

Abb. 1

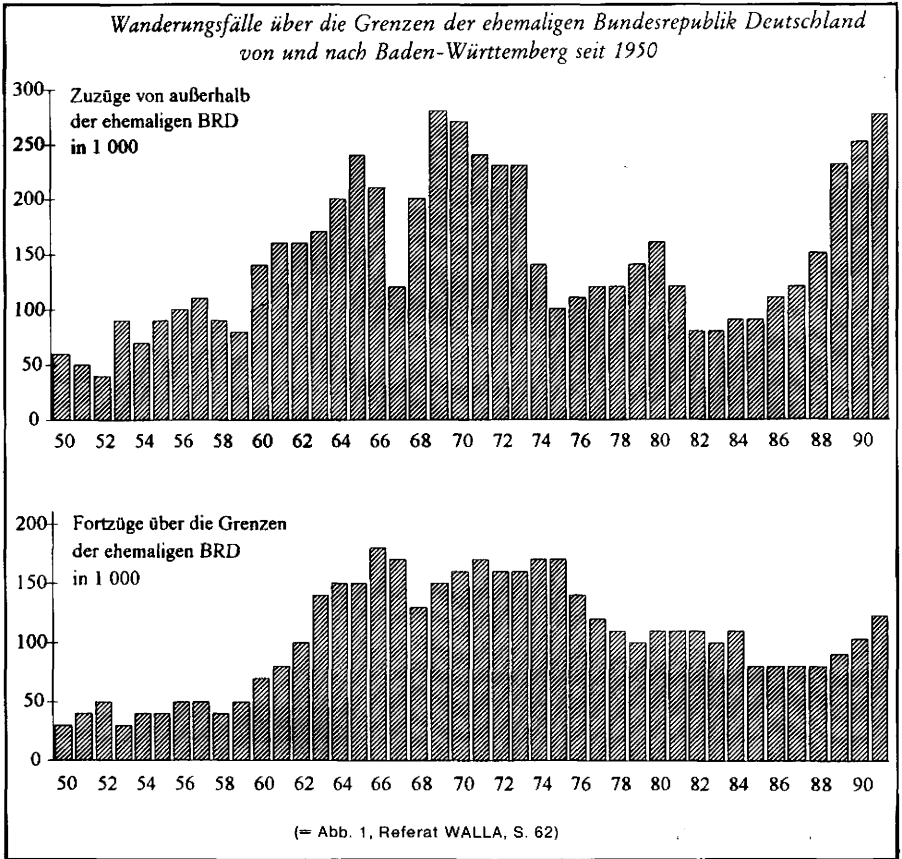
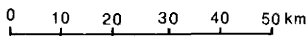
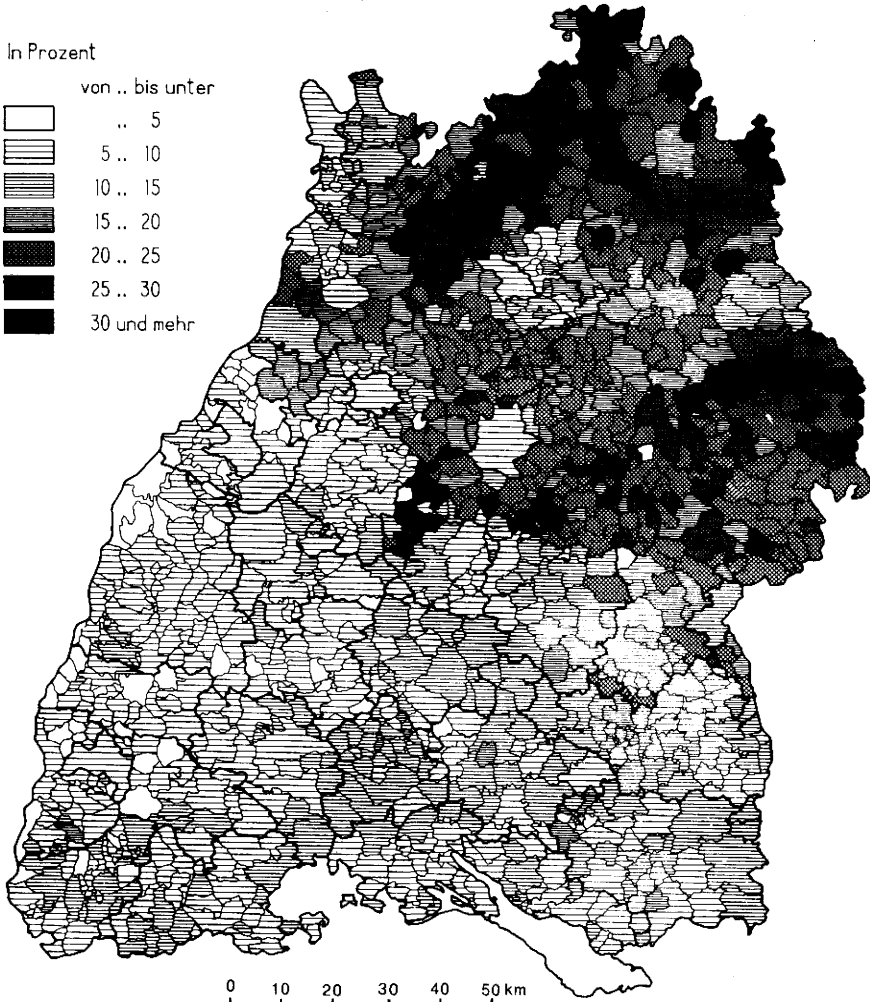
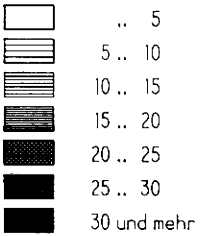


Abb. 2

Anteil der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung in den Gemeinden Baden-Württembergs im Jahr 1950

In Prozent

von .. bis unter



(= Abb. 3, Referat WALLA, S. 65)

heißt das Thema von Wolfgang Walla (Stuttgart, 4), unter besonderer Berücksichtigung von Baden-Württemberg (S. 61-75, Abb. 1-2, hier S. 368-369). Sylvia Schraut (Mannheim, 5) befaßt sich mit der Einflußnahme der amerikanischen Besatzungsmacht auf die Flüchtlingsfrage. Das amerikanische Eingliederungskonzept setzte auf »Assimilation und Gleichberechtigung«, was zum Teil beträchtliche Widerstände herausforderte (S. 77-94).³ Die Anfänge der Flüchtlingsadministration behandeln Roland Müller (Stuttgart) und Andrea Kühne (Tübingen, 6/7, S. 95-128). Am Beispiel des Landkreises Leonberg zeigt Thomas Beckmann (Tübingen, 8) die Pendlertradition im Großraum Stuttgart und die Eingliederung der Vertriebenen mit ihren anfänglichen Spannungsfeldern auf (S. 129-146). Die Erfahrungen der Flüchtlinge und Heimatvertriebenen selbst (in Filderstadt) kommen bei Beate Bechtold-Conforty (Tübingen, 9) zu Wort (S. 147-166). Methodologischen Fragen empirischer Feldforschung wendet sich Libuše Volbrachtová (Tübingen, 10) zu, die als Tschechin sozialpsychologische Reaktionsmuster beim Interview mit einem sudetendeutschen Vertriebenen erfahren kann (S. 167-178). Am Beispiel der Stadt Mannheim und des Landkreises Buchen erläutern Christiane und Thomas Grossner (Mannheim, 11) Vor- und Nachteile der *Oral History* und sozialwissenschaftlicher Befragung (179-210). Die beiden letzten Beiträge befassen sich mit Entstehung, Funktion und Wandel von Vertriebenen-Verbänden (Immo Eberl, Ellwangen, S. 211-234, 12) und Ausstellungen zum Thema »Flüchtlinge« (Albrecht Krause, Stuttgart, S. 235-249, 13). Personen- und Ortsregister beschließen diese dankenswerte Veröffentlichung, die vor allem zeigt, in welcher Richtung weitere Untersuchungen ansetzen sollten. Es wird klar, wie begrenzt Zahl und Themenspektrum bis dato vorliegender Untersuchungen sind. Die Desiderata-Liste ist lang.

Karl Hermes

Regensburg

Ungarndeutsche Identität in europäischer Dimension. Ergebnisse einer Symposienreihe. A magyarországi németek identitása európai látószögéből. A szimpózium-sorozat eredménye. Leitung der Symposienreihe RUDOLF KERN. Stuttgart: Donauschwäbische Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg; Bonn: Bundesministerium des Innern 1995. 36 S.

Das schmale, zweisprachige Bändchen faßt die Ergebnisse dreier Tagungen zusammen, die 1993/1994 in Ungarn unter der Beteiligung des Europäischen Büros für Sprachminderheiten, Brüssel-Dublin, des Amtes für Nationale und Ethnische Minderheiten, Budapest sowie des Verbandes der Ungarndeutschen, Budapest, von der Donauschwäbischen Kulturstif-

³ Vgl. das Titelbild auf dem Einband: „Badens schrecklichster Schreck: der neue Flüchtlingstreck“ (Plakat).

tung, Stuttgart, in Werischwar (*Pilisvörösvár*), Frankenstadt (*Baja*) und Boschok (*Palotabozsok*) veranstaltet wurden. Nach der Beteuerung der Veranstalter ging es dabei in erster Linie darum, eine »umfassende Standort- und Positionsbestimmung« über die gegenwärtige Lage der Ungarndeutschen zu erstellen. Dabei wählten sie eine bestimmte Form der Standortbestimmung: den jeweiligen, sorgfältig ausgewählten Referaten renommierter Persönlichkeiten aus der bundesdeutschen und ungarischen Politik, der europäischen und ungarischen Minderheitenpolitik folgten Erwidern der geladenen Gäste. Diese Ergänzungen waren um so spannender, als die Gäste überwiegend aus den Reihen aktiver Mitglieder der ungarndeutschen Minderheitenpolitik kamen, die die Probleme von »Haus aus« kennen und sich damit tagtäglich auseinandersetzen müssen.

Die Untersuchungen und Diskussionen erstreckten sich auf den genannten Tagungen laut Inhaltsverzeichnis auf den Minderheitenschutz in Europäischen Institutionen, auf die Lage des deutschen Sprachgebrauchs bei den Ungarndeutschen, auf das Schulwesen, die Medien, das Vereinswesen, die Religion und die Kirchen, schließlich auf die Familie und die Jugend. Einer weiteren Analyse unterlagen auch die Themenkomplexe Verhältnis der Ungarndeutschen zum Staat, zur Staatsnation, zu anderen Minderheiten, zur Mutternation sowie internationale Kontakte der ungarndeutschen Vereine.

Die Herausgeber sahen davon ab, die Referate inhaltstreu zu wiedergeben, statt dessen wurden deren Kernaussagen in eine logische Richtlinie eingebettet. Somit ergänzen sich diese mit den Reaktionen aus dem Publikum und bieten eine spannende Grundlage und Anregung, sich mit der Problematik intensiver auseinanderzusetzen. Die jeweiligen Ergebnisse werden von mehreren Seiten beleuchtet und unparteiisch präsentiert. Es ist ein gelungenes Werk, lehrreich für die Ungarndeutschen selbst, nützlich für die andersnationalen Bürger Ungarns und informativ für alle, die sich nur oberflächlich für das Thema interessieren. Die Veröffentlichung ermöglicht auch den nur des Ungarischen kundigen Lesern die Auswertung der Tagungsergebnisse. Genau darin liegt die Stärke dieser Veröffentlichung: nie zuvor konnten sich so viele Klischees über diese ungarländische Nationalität in der ungarischen wie bundesdeutschen Öffentlichkeit durchsetzen wie derzeit. Das Heft verhilft zu einem wahrheitsgetreueren Bild über den Sachverhalt.

GEOGRAPHIE

Tállya. Szerkesztette FRISNYÁK SÁNDOR. [Nyíregyháza: Selbstverlag] 1994. 351 S., 24 Kt., 93 Tab., 52 Abb., 45 Farbphotos.

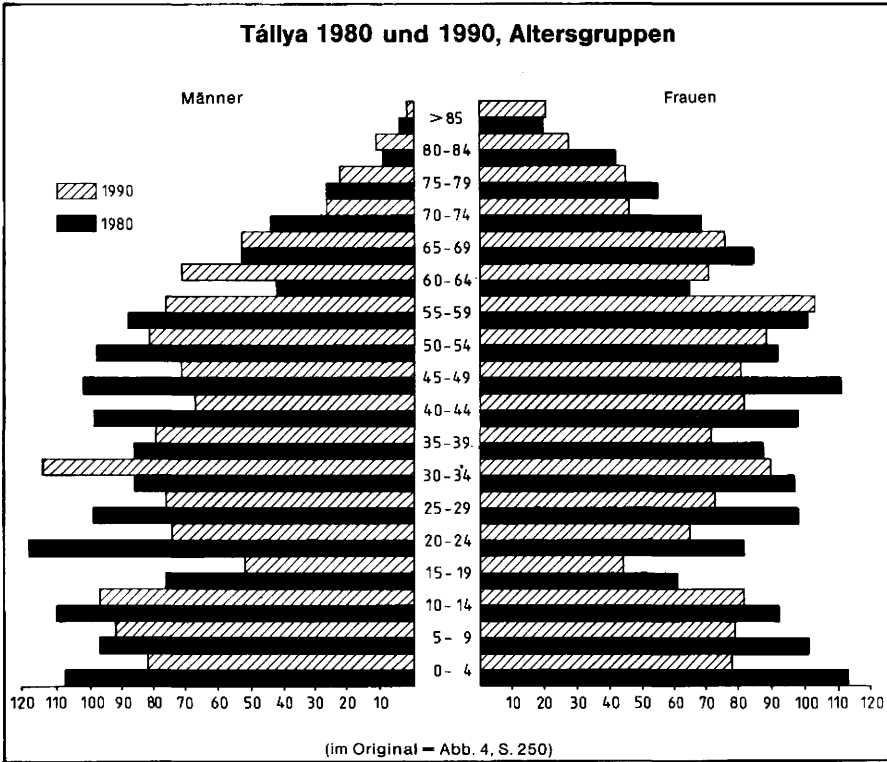
Tállya ist eine der bedeutendsten Gemeinden im Weinbaugebiet (Bergfußfläche, *Hegyalja*) Tokaj. Von Wallonen im 12.-13. Jh. an einer wichtigen, am Gebirgsrand entlang führenden Handelsstraße gegründet (später Weinstraße genannt), dominierten zunächst Ackerbau, Viehzucht und Waldnutzung. Als im 16. Jh. die Türken Zentralungarn und Syrmien besetzten – ein bekanntes Weinbaugebiet, das größtenteils für den Export produzierte –, verlagerte sich die Qualitätsweinerzeugung hierher. Die Tokajer Mikroregion (890 qkm) nahm einen raschen Aufschwung. 10% der landwirtschaftlichen Nutzfläche entfielen auf den Rebenanbau, in der Gemarkung Tállya sogar > 20%. Schon bald wurde der Einsatz von Saisonarbeitern aus einem Umkreis von 50-80 km notwendig. Zum Weinbau traten Weinhandel, Faßbinderei und weitere Handwerke. Von der Weinernte (bis zu 140.000 hl/Jahr) gingen bald 10-15% in den Export, vornehmlich nach Polen, Schlesien und Rußland. Dank der Weinerzeugung war Tállya – inzwischen Stadt (Abb. 2, S. 374) – eine der größten und reichsten Gemeinden des Tokajer Weinlandes (1784: 4.400 Einwohner, im Vergleich: heute 2.400 Einwohner, Abb. 1, S. 373). Die erneute Teilung Polens und die Ende des 18. Jhs. praktizierte habsburgische Zollpolitik schlugen sich im Verlust wichtiger Märkte nieder. Ende des 19. Jhs. brachte die Phylloxera (Reblausplage) den vollständigen Zusammenbruch des Weinbaus. Obwohl enorme Anstrengungen zu seiner Wiederbelebung unternommen wurden (Neuanpflanzungen von resistenten Rebsorten), war der wirtschaftliche Niedergang nicht aufzuhalten. Tállya verlor das Stadtrecht und erhielt den Status einer Großgemeinde.

Zeugnisse einer besseren Vergangenheit sind zahlreich: stattliche Höfe, schloßartige Bauten, Kirchen und Kellerviertel (Abb. 3, S. 375). Wie im benachbarten Rátka,¹ hat der junge Abbau von Rhyolith-Tuff, Zeolit und anderen Bodenschätzen nicht nur zu einer beträchtlichen Veränderung des wirtschaftsgeographischen Rahmens, sondern auch der Sozialstruktur geführt. Auch hier verunstalten Abraumhalden die Landschaft.

In den ökologisch begünstigten Hanglagen (200-300 m oberhalb der Bergfußfläche) gewann der Weinbau verlorengegangenes Terrain zurück. So blieb der Hausbestand der Gemeinde durch den Weinbau geprägt. Die typischen pannonischen Laubenhäuser sind meist dreistöckig: Unter der

¹ Vgl. Besprechung von Karl *Hermes* über „Rátka. Egy német falu Tokaj-Hegyalján“ in: Ungarn-Jahrbuch 20 (1992) 284-286.

Abb. 1



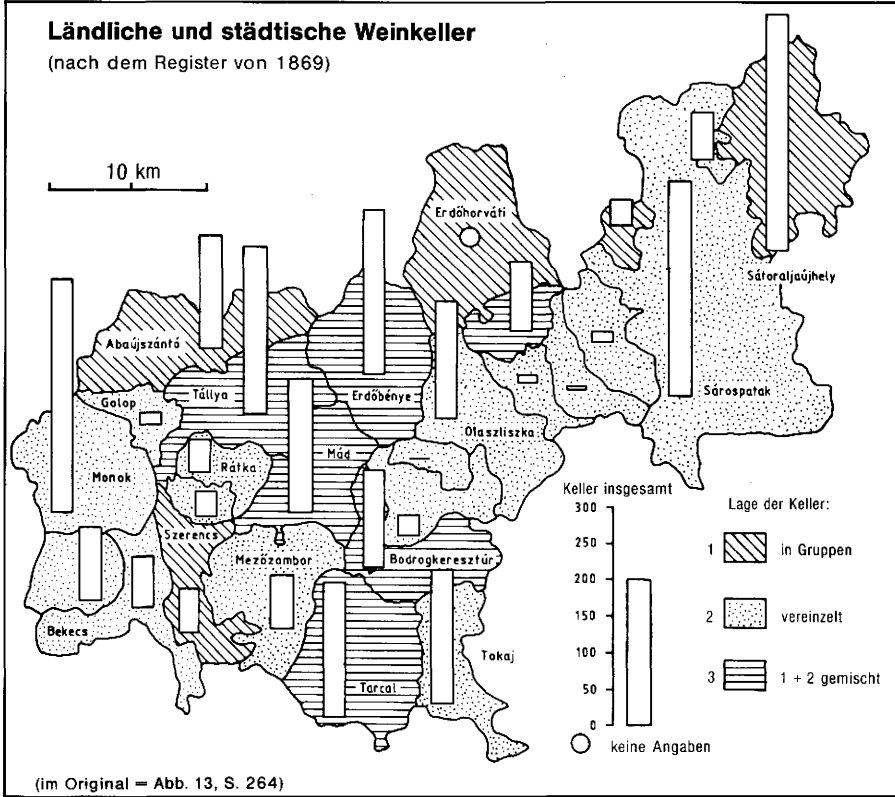
Tállya und Umgebung auf der ersten Militärmarte (1782-85)

Abb. 2



(im Original = Abb. 10, S. 261)

Abb. 3



Erde liegt zunächst die Kelter (Preßhaus), darunter der eigentliche Weinkeller.

Die heutige wirtschaftliche Situation von Tállya läßt sich leicht aus der Erwerbsstruktur ableiten. Von den 1990 ausgewiesenen 940 Berufstätigen sind 44,3% in der Industrie, fast 22% noch in der Landwirtschaft, aber – anders als in Rátka – etwa 35% im tertiären Sektor tätig. Tállya ist heute wieder eines der Produktionszentren des weltweit geschätzten Tokajer (Likör-) Weins.

Den Schwerpunkt dieser informativen Publikation bildet ein wirtschaftsgeographisch-historischer Überblick. Neun Autoren geben umfassend Auskunft über die Geologie und Morphologie, die Ur- und Frühgeschichte, den Ablauf des historischen Geschehens vor allem ab dem 14. Jh., über die Bevölkerungsentwicklung (einschließlich konfessioneller Differenzierung und Wanderungsbewegungen in jüngerer Zeit), aber auch über die Baugeschichte und den Landnutzungswandel. Selbst eine Dokumentation der aktuellen landwirtschaftlichen Besitzgrößen und ihrer Eigentumsverhältnisse fehlt nicht. All dies wird mit Karten, Diagrammen und Tabellen, die auch die gesamte Mikroregion einbeziehen, sowie vorzüglichen Farbphotos ergänzt und veranschaulicht.

Man kann dem Bürgermeister von Tállya, dem das Vorwort eingeräumt wurde, zu dieser Publikation nur gratulieren. Den Autoren gebührt Dank!

Karl Hermes

Regensburg

SOMOGYI, SÁNDOR: *Az Alföld földrajzi képének változásai (16.-19. század)* [Geographische Veränderungen in der Großen Ungarischen Tiefebene (16.-19. Jahrhundert)]. Nyíregyháza: [Selbstverlag] 1994. 32 S. = Történeti Földrajzi Tanulmányok 1; KÓKAI, SÁNDOR: *Az alföldi városok hierarchiarendszere és vonzáskörzetei a XIX. század közepén* [Das Hierarchiesystem und das Einzugsgebiet der Städte in der Großen Ungarischen Tiefebene in der Mitte des 19. Jahrhunderts]. Nyíregyháza: [Selbstverlag] 1994. 20 S., 7 Kt. = Történeti Földrajzi Tanulmányok 2; BOROS, LÁSZLÓ: *Dr. Frisnyák Sándor hatvan éves* [Dr. Sándor Frisnyák sechzig Jahre]. Nyíregyháza: [Selbstverlag] 1994. 20 S. = Történeti Földrajzi Tanulmányok 3.

Die beiden ersten Hefte dieser Reihe sind gedrängte Übersichten. Der Verf. des Heftes 1 erweist sich als guter Kenner der Materie, belegbar schon durch die angeführte Literatur. Für den des zweiten Themas läßt sich ein vergleichbares Urteil nicht so leicht gewinnen.

Zu 1. Das Alföld sah sich als Teil Ungarns nahezu zweihundert Jahre hindurch der Türkenherrschaft ausgesetzt: die Zerstörung der Kulturlandschaft südlich der Linie Fünfkirchen – Kalocsa – Arad war total. Lediglich nördlich von Debrecen gab es eine gewisse Siedlungs- und wirtschaftliche

Kontinuität. Übermäßiger Holzeinschlag aber vernichtete die Wasser-Rückhaltewirkung der Wälder, was dann zu regelmäßig auftretenden riesigen Überschwemmungen führte. Zeitgleich mit der Neubesiedlung (teilweise mit Leuten vor allem aus Mittel- und Westeuropa) begegnete man energisch diesem Phänomen durch Flußregulierungen und Entwässerungen. Unter der Regie von István Graf Széchenyi gelang es, etwa 30.000 qkm Nutzland hochwasserfrei zu machen, unter anderem mit einem über 4.000 km langen Schutzdammsystem. Damit wurden auch mikroklimatische, pedologische und Vegetationsverbesserungen eingeleitet, was sich rasch auf eine Zunahme der Bevölkerung (vgl. Abbildung, S. 378) und auf ihren Gesundheitszustand positiv auswirkte. Schwieriger gestaltete sich die Wasserversorgung in Trockenperioden.

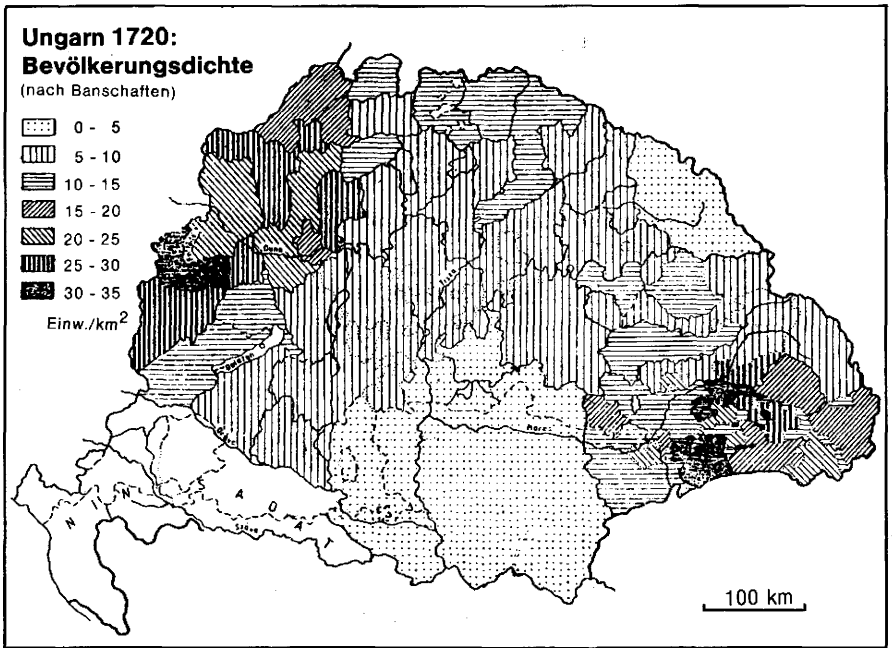
Zu 2. Hier erstaunt zunächst die geringe Zahl bibliographischer Angaben. Die wichtige Arbeit von Vera Bácskai¹ z. B. ist nicht erwähnt, lediglich eine Vorstudie der Verfasserin zusammen mit Lajos Nagy von 1984. Der Verf. versucht, dem Mangel an aussagekräftigen Indikatoren mittels Erfassung einer zeitlichen Sequenz ausgewählter Postzuordnungsbereiche in hierarchischer Abstufung zu begegnen. Sich auf diese stützend gelangt er zu sechs städtischen Größenordnungen. Die Problematik dieser Methode ist dem Autor bewußt. Vor allem für die Zeit um 1870 seien weitere Studien vonnöten.

Zu 3. Professor Frisnyák, an der Pädagogischen Hochschule Nyíregyháza tätig und Leiter des dortigen Geographischen Instituts, vollendete im Mai 1994 das 60. Lebensjahr. Zu seinen Ehren wurde am 16. Mai 1994 in Nyíregyháza ein Festkolloquium ausgerichtet. Sechs auch international bekannte ungarische Fachkollegen hielten Vorträge zum Thema „Das Alföld im Wandel“. Inhalt des 3. Heftes ist die imponierende wissenschaftliche Vita des Jubilars, die László Boros gebührend würdigt. Frisnyák hat sich nicht nur mit seinem Heimatkomitat Borsod-Abaúj-Zemplén befaßt, sondern auch Beiträge zur Fachdidaktik und -methodik geliefert. Ausgedehnte Exkursionen führten ihn in sämtliche Länder des ehemaligen Ostblocks, bis nach Russisch-Turkestan und Sibirien, aber auch in große Teile Asiens, Afrikas und Nordamerikas. Bis dato 176 vorliegende Publikationen erlauben einen eindrucksvollen Einblick in seine vielseitigen Interessen und Aktivitäten, zu denen nicht zuletzt auch leitende Funktionen in Fach- und anderen Organisationen zählen. Der um rege Kontakte mit dem Ausland – vor allem mit England und Deutschland – bemühte ungarische Kollege möge weiterhin so beispielhaft tätig sein wie bisher!

Karl Hermes

Regensburg

¹ Vera Bácskai: Towns and Urban Society in Early Nineteenth-Century Hungary. Budapest 1989. Siehe Besprechung von Karl Hermes in: Ungarn-Jahrbuch 18 (1990) 283-287.



Borsod-Abaúj-Zemplén. Megyekönyv [Borsod-Abaúj-Zemplén. Komitatsbuch]. Szerkesztette VIGA GYULA. Miskolc: [Selbstverlag] 1994. 267 S., 276 Abb., 21 Kt.

Sieben Autoren teilen sich in die sieben ausgewählten Themen des vorliegenden Bandes. Dem Geographen Sándor Frisnyák (1) obliegt die geographische Einführung (S. 9-44). Die 7.250 qkm große Region (762.000 Einwohner, 1990), zu zwei Drittel Berg- und Hügelland, zu einem Drittel dem ebenen Tieflandbereich des Karpatenbeckens zugehörig, weist Höhenunterschiede von 800 m auf. Bevorzugtes Siedlungsgebiet (zwischen dem 16. und 18. Jh.) wurde die Übergangszone zwischen Ebene und Bergland. Einwanderer aus Mittel- und Westeuropa förderten Obst- und Weinbau. Schon im 18. Jh. zählte man hier über 20.000 Winzer. In der international bekannten Rebenzone ist Tokaj besonders hervorzuheben. Im Bergland entwickelte sich auf der Grundlage von Bergbau (vor allem auf Kupfer- und Bleierz) eine rege Industrie, aber auch Glasherstellung. Die Steinkohlegewinnung im Sajó-Tal löste seit Ende des 18. Jhs. die Entfaltung von Schwerindustrie aus. In der Phase des real existierenden Sozialismus erfuhr diese – im Rahmen des COMECON – eine massive Förderung, zusammengedrängt auf 15% der Komitatsfläche. Enorme, in Jahrzehnten wohl kaum zu beseitigende Umweltschäden waren die Folge, die heute die Industriezone (mit dem Zentrum Miskolc) zu einem Krisengebiet, zur »Schrottzzone Ungarns« (S. 241) werden ließ.

Der Beitrag von Iván Gyulai (2) belegt dies im einzelnen. Die übermäßig forcierte Industriestruktur brach zusammen. Betriebsstillegungen und Arbeitslosigkeit kennzeichnen die heutige Situation. Zum Teil schon relativ früh eingerichtete Naturschutzgebiete kontrastieren scharf mit der vorgenannten Industriezone. Karstgebiete wurden ein Refugium wärmeliebender Reliktflora. International bekannt ist der Höhlenkomplex von Aggtelek, den heute die Grenze zur Slowakei schneidet.

László Révész (3, S. 69-80) erläutert die archäologischen Funde und die Folge bedeutender ur- und frühgeschichtlicher Kulturen seit dem Paläolithikum bis zur ungarischen Landnahme (895). Aus der Feder von Csaba Csorba (4, S. 81-130) stammt ein Abriss der regionalen geschichtlichen Entwicklung von der Arpadenzeit bis zum heutigen Komitat. Türkeneinfall und Befreiung werden skizziert. Der Friedensvertrag von Trianon (1920) amputierte diese (vorher wesentlich größere) Region. Alleine zwei Drittel des ehemaligen Komitats Zemplén, fast das gesamte Komitat Gömör fielen an die Tschechoslowakei, einschließlich einer bedeutenden, west-östlichen transversalen Eisenbahnlinie. Der Erste Wiener Schiedsspruch 1938 stellte vorübergehend (bis 1945) die alte Situation wieder her. Die in der kommunistischen Zeit forcierte Industrialisierung schuf einheitlich öde, präfabrizierte Wohnsiedlungen und Werkskomplexe. Heute

fehlt es – bei hoher Arbeitslosigkeit – an der Erfahrung und an Fachkräften, vor allem aber an Geld für die Überleitung in die Marktwirtschaft.

László Kárpáti (5, S. 131-154) zeichnet verantwortlich für das Kapitel „Kirchen und Kunst“. Die Dominanz Wiener Architekten fällt ins Auge. Dániel Kováts (6, S. 155-206) referiert über Kultur und Bildung seit der Türkenzeit. Der Autor wählt – wie bereits andere vor ihm – abschnittsweise eine gesamtungarische Perspektive, alternierend mit einem Fokus auf den regionalen Bereich, besonders augenfällig am Beispiel der Skizzierung des Schulwesens. Das rigorose Kader-Aufsichtsreglement der Kommunisten wird recht deutlich.

Der letzte Beitrag (7, S. 207-224) von Imre Barta versucht einen wirtschaftlichen Ausblick an der Schwelle des 3. Jahrtausends. Borsod-Abaúj-Zemplén steht heute an letzter Stelle unter allen 19 ungarischen Komitaten, was Einkommen und Wohnungsversorgung betrifft. Hier haben sich über ein Fünftel aller Zigeuner Ungarns niedergelassen. Bereits 1923 hatte Miskolc ebenso viele Banken wie heute. Die einseitige Förderung der Industrie in den Jahren des Kommunismus ließ Miskolc zur zweitgrößten Stadt Ungarns werden (vor Debrecen und Pécs) mit > 100.000 Einpendlern. Heute ringen die Pendlergemeinden in seinem Einzugsbereich um ihre wirtschaftliche Existenz. Im ländlichen Berglandbereich beklagt man Erosionsschäden, in der Ebene Stauwasser-Auswirkungen. Abwanderung von Arbeitsfähigen auf der einen, erhebliche Überalterung der verbleibenden Bevölkerung auf der anderen Seite stellen aktuelle staatliche Arbeitsförderungs-Maßnahmen nicht selten in Frage.

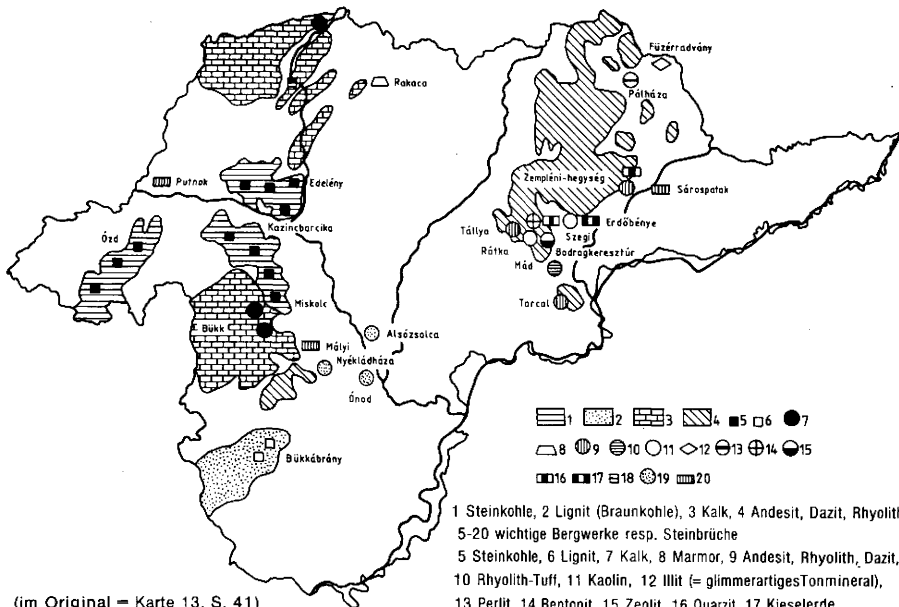
Der mit ausgezeichnetem Anschauungsmaterial (vgl. Karten 1-3, S. 381-382) hervorragend ausgestattete, repräsentative Band vermittelt sehr eindrucksvoll die zeitweise leidvolle, aber in längeren Phasen auch schwungvoll positive Geschichte eines aus Bruchstücken von fünf früheren administrativen Einheiten 1949 neu zusammengefügt Komitats. Gegenwärtig hat Borsod-Abaúj-Zemplén mit nicht geringen Umstellungsschwierigkeiten zu kämpfen.

Karl Hermes

Regensburg

Bergbau im Komitat

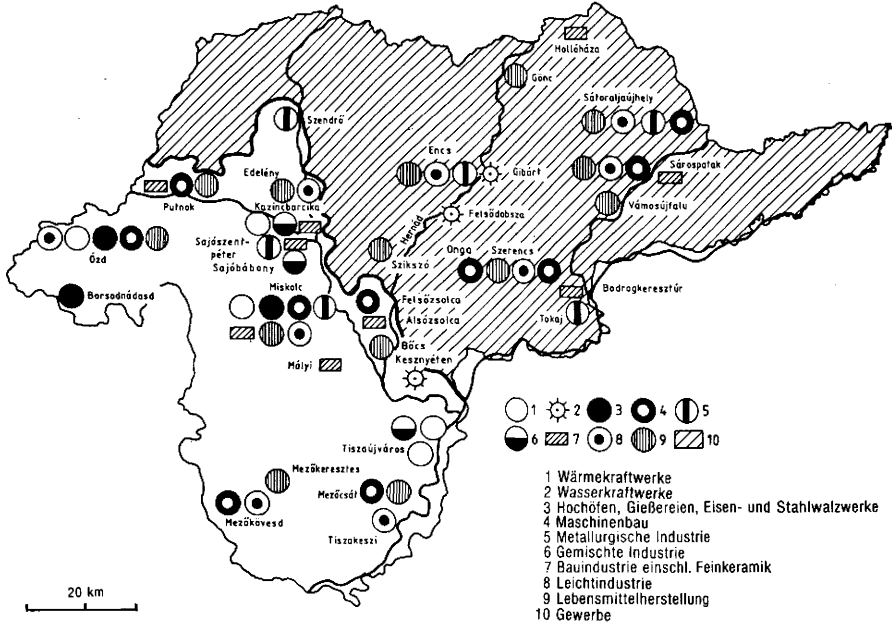
Abb. 1



(im Original = Karte 13, S. 41)

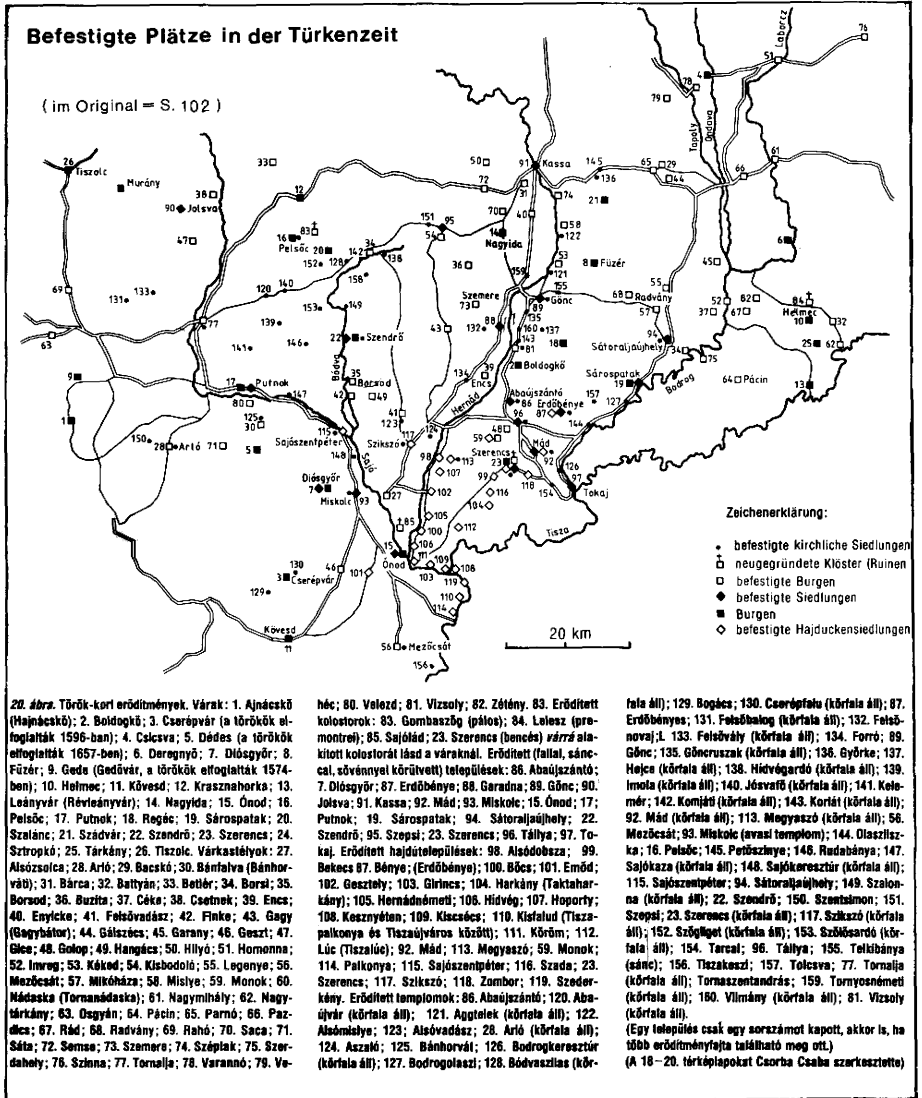
Die Industrie des Komitats zu Beginn der 90-er Jahre (dieses Jh's)

Abb. 2



20 km

(im Original = Karte 14, S. 41)



PENZ, HUGO: *Entwicklungsstruktur und Zukunft von ländlicher Siedlung und Landwirtschaft in der ČSFR und in Ungarn*. Wien: Österreichische Akademie der Wissenschaften 1992. 48 S. = ISR-Forschungsberichte 5.

Das ISR¹ hat als einen erklärten Forschungsschwerpunkt »die Dokumentation des Übergangs vom Plan zum Markt in Ostmitteleuropa« (S. 5). Der Verf., ausgewiesener Agrargeograph der Universität Innsbruck und guter Kenner nicht nur seiner österreichischen Heimat, sondern auch Norditaliens und der hier zu besprechenden Fragen in den heutigen Republiken Tschechien, Slowakei und Ungarn, gibt einen – umfangmäßig vorgegebenen – komprimierten Abriß dieses wichtigen Problemkreises.

Ausgelöst durch den »sanften Umbruch« 1989 veränderten sich die politischen Rahmenbedingungen schlagartig. Die jungen Demokratien wollten sich radikal von den aufoktroyierten, verhaßten planwirtschaftlichen Strukturen lösen »und möglichst rasch eine Marktwirtschaft ohne Wenn und Aber verwirklichen« (S. 7).

Daß dies keineswegs einfach ist, weiß der Autor überzeugend zu belegen. In Jahrhunderten entwickelte Raumstrukturen erweisen sich in einem gewissen Umfang als persistent, auch gegenüber den 40- bis 50jährigen planungswirtschaftlichen Umgestaltungsbemühungen der Kommunisten.

Die Studie gliedert sich in drei Abschnitte: 1.) Analyse traditioneller Siedlungstypen als »Ausgangspunkt« für die jüngste Dorfentwicklung; 2.) hiermit verbunden die Entwicklung agrarsozialer Fragen, konkret: Auseinandersetzung zwischen Großgrundbesitz und landarmen Kleinbauern: Erste Bodenreformen in der Zwischenkriegszeit und radikale nach dem Zweiten Weltkrieg; 3.) Perspektiven und Prognosen.

Es ist bekannt, daß die Kollektivierung der Landwirtschaft in nahezu allen Ostblock-(COMECON)-Ländern nach dem gleichen Schema ablief, gesteuert von der beherrschenden Macht Sowjetunion. Nicht nur aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen der ländlichen Siedlungs- und Sozialstruktur, sondern auch der individuellen Vorstellungen der neuen Machthaber in den einzelnen Regionen verliefen die weiteren Entwicklungen aber nicht ganz konform. So vermittelt die vergleichende Interpretation der älteren und jüngeren Entwicklung ländlicher Kulturlandschaften interessante Einblicke sowohl in historisch wie ethnisch bedingte Differenzierungen.

Der Verf. betont zunächst das zeitliche West-Ostgefälle grundherrschafflich gelenkter Kolonisation: (a) den markanten Unterschied zwischen (meist kleinen) slawischen Rundlingen und deutschen Waldhufendörfern,

¹ Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien. Vgl. Besprechungen von Karl Hermes über »Der Weg des ungarischen Arbeitsmarktes in die duale Ökonomie« und »Die Zukunft von Ostmitteleuropa« in: Ungarn-Jahrbuch 20 (1992) 268-271, 275-278.

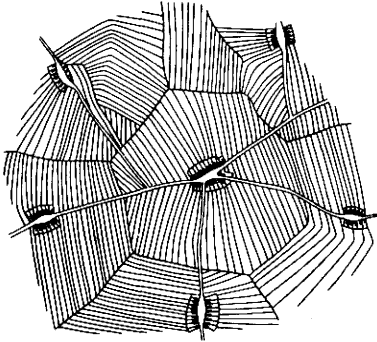
erstere in Becken und Ebenen, letztere im Mittelgebirge der böhmischen Länder, (b) die Dominanz von Straßen- und Angerdörfern (mit Streckhöfen) im pannonischen Randbereich, schließlich von (c) insgesamt weitständigen »Riesendörfern« und kleinen Einzelhöfen (*tanyák*) in der Großen Ungarischen Tiefebene.

Die Lage im wirtschaftlich benachteiligten Osten des Landes bedingte in jüngeren Zeitabschnitten eine Bevölkerungsabnahme. Der äußerste Südosten blieb länger agrarisch geprägt, in Ungarn wie in der Slowakei. Hingegen wurden in den böhmischen Ländern auch die ländlichen Bereiche – vor allem in den von Deutschen bewohnten Randzonen – industrialisiert. Im Osten führte dies zu Migrationen (Binnenwanderungen, aber auch Auswanderungen nach Übersee). Das rasche Bevölkerungswachstum von Wien wurde vor allem aus Böhmen »gespeist«. Im Osten stand auf dem Lande das durch Realteilung bedingte Kleinbauerntum dem Großgrundbesitz gegenüber; hieraus ergaben sich enorme soziale Spannungen. Der Ruf nach einer Agrarreform ließ sich nach dem Zweiten Weltkrieg erstmals realisieren. Schon 1920 beschloß man in Ungarn eine Bodenreform; sie gelangte aber nur bruchstückhaft zur Ausführung. Die Enteignungen führten überdies zu einem Rückgang der Agrarproduktion. In der tschechoslowakischen Republik war die Bodenreform in der Zwischenkriegszeit erfolgreicher. Sie richtete sich in erster Linie gegen österreichische und ungarische Großgrundbesitzer. Als Limit wurden 150 ha Ackerland bzw. 250 ha sonstiges Land (einschließlich forstlich genutzter Flächen) bestimmt. Die zweite Bodenreform (nach dem Zweiten Weltkrieg) beseitigte den Großgrundbesitz vollständig. Ohne auf Einzelheiten einzugehen: Herrenloses Land (vorher im Besitz von Vertriebenen oder Kollaborateuren) wurde entschädigungslos eingezogen. Die vorübergehende Landverteilung an Kleinstbauern änderte sich rasch. Die generelle Linie ist bekannt. Die Entwicklung zur voll sozialisierten Landwirtschaft wird an Beispielen demonstriert (vgl. Abbildung und Tabelle, S. 385, 386). Sie lief in einzelnen Phasen auf Großbetriebe mit einer hohen Spezialisierung der Produktion hinaus (Agrarindustrie).

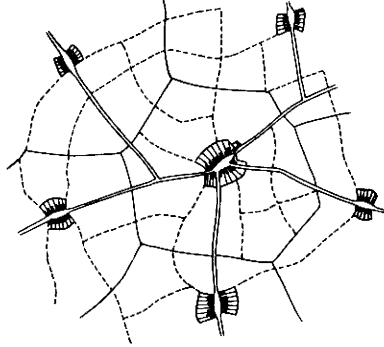
Zur »Entkollektivierung« und ihren künftigen Chancen macht der Autor interessante Aussagen. Sowohl in Ungarn als auch in der (ehemaligen) ČSFR sind nur etwa 10% der Landeigentümer an einer Reprivatisierung interessiert. Bisher ist die Zahl echter Kleinlandwirte minimal: rund 9.000 in der (ehemaligen) Tschechoslowakei und 30.000 in Ungarn, überwiegend in großstadtnahen Bereichen. Auf vielerlei Schwierigkeiten bei diesem Bemühen wird hingewiesen. Sie hängen zu einem nicht geringen Teil mit der Umorientierung des Marktes zusammen. Beide Staaten sehen sich mit von westlichen Industrieländern errichteten neomerkantilistischen Handelsschranken zum Schutz der eigenen Landwirtschaft konfrontiert. Fazit: Es ergeben sich sowohl in der Ausrichtung als auch in der Organisation der Produktion neue Herausforderungen im Hinblick auf den Binnen- und Außenmarkt.

Abbildung Entwicklungsstufen der ländlichen Siedlung in der Sozialistischen Planwirtschaft (nach E. HRUŠKA)

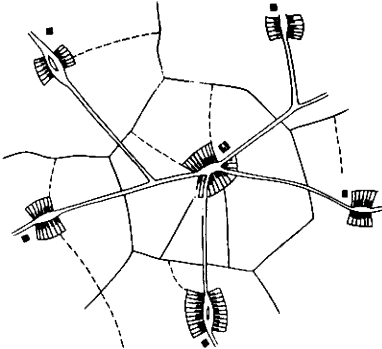
Traditionelle Dorfstruktur



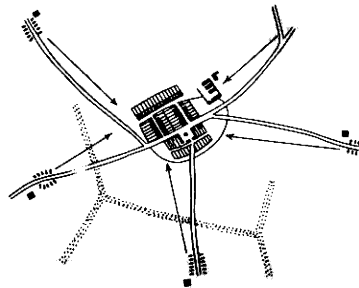
1. Stufe der Kollektivierung



Vollkollektivierung



Industrielle Agrarproduktion



(Quelle: VEREŠIK 1974, S. 505.)

Die Entwicklungsaussichten der ländlichen Siedlungen sieht der Autor meines Erachtens zu negativ. Dies erklärt sich wohl aus dem geringen zeitlichen Abstand seit Beginn der jüngeren Entwicklung, vor allem aus dem Fehlen jeglicher vergleichbarer Präzedenzfälle.

Tabelle Entwicklung der LPGs in Ungarn und der ČSSR 1960-1989

	1960	1970	1980	1989
Ungarn:				
Zahl	4.507	2.411	1.350	1.246
Durchschn. Größe (ha)	935	1.985	3.903	4.103
Tschechoslowakei:				
Zahl	12.550	6.327	1.722	1.660
Durchschn. Größe (ha)	354	625	2.545	2.630

(Quelle: VOLGYES 1983; SPERLING 1981. Federální Statický Úrad (Praha/Prag), Mitteilung; Ungarische Botschaft Wien, Herr Kertesz, Mitteilung.)

Für die instruktive Synopse, die sich auf die wichtige, jedoch nicht jedem zugängliche Literatur, aber vor allem auch auf eigene Beobachtungen und Erfahrungen stützt, gebührt dem Autor Dank.

Karl Hermes

Regensburg

CHRONIK

Ingeborg Weber-Kellermann (26. Juni 1918 – 12. Juni 1993)

Einen schmerzlichen Verlust hat die europäische Ethnologie und Volkskunde zu beklagen: Frau Professor Dr. Ingeborg Weber-Kellermann, herausragende Vertreterin ihres Faches, ist am 12. Juni 1993 in Marburg a. d. Lahn verstorben.

Die in Berlin geborene Schülerin von Adolf Spamer promovierte 1940 an der Universität Berlin mit einer Doktorarbeit über die Ethnographie des deutschen Dorfes Josefsdorf (*Josipovać*) bei Esseg (*Osijek, Eszék*) in Slawonien. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs unternahm sie vier Forschungsreisen in die deutschen Siedlungen Slawoniens. Ihre Feldforschungen in Slawonien, in Ungarn, im Banat, in Siebenbürgen und in der Türkei lenkten ihre Aufmerksamkeit auf die Forschung der interethnischen Beziehungen – eine Thematik, die sie über ihre ganze Laufbahn hinweg begleiten sollte. Von 1946 bis 1960 arbeitete sie am Akademischen Institut für Volkskunde in Ostberlin, seit 1953 als Stellvertreterin des Direktors. 1955 gründete und redigierte sie das ‚Deutsche Jahrbuch der Volkskunde‘. Wohnhaft in Westberlin, wirkte sie in Ostberlin am Institut für Volkskunde der Akademie der Wissenschaften der DDR. Als 1961 die Errichtung der Berliner Mauer die Hin- und Herfahrt unmöglich machte, befand sich Ingeborg Weber-Kellermann am Scheideweg: entweder endgültig nach Ostberlin umzusiedeln oder die Einladung von Professor Gerhard Heilfurt ins Institut für Volkskunde der Universität Marburg anzunehmen. Sie entschied sich für den letzteren Weg.

Ihre Habilitation¹ eröffnete neue Wege in der Deutung der Volksbräuche; sie wurde 1967 mit dem Pitré-Preis ausgezeichnet. 1968 erhielt sie die Professur an der Universität Marburg, wo sie ihre sozio-ethnographische Schule schuf. Ihre diesbezügliche Richtung spiegelt sich im umfassenden Überblick über die Geschichte der deutschen Volkskunde, den sie zuerst allein, dann gemeinsam mit ihrem Schüler Andreas C. Bimmer veröffentlichte.² Mit starker sozialer Sensibilität behandelte sie die wichtigsten Fragenkomplexe Familie, Kinder, Lage der Frauen, Kleidung, Mode, Feiertage, Bräuche, interethnische Beziehungen. Aufgrund von reichhaltigen

¹ *Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts auf Grund der Mannhardtbefragung in Deutschland 1865*. Marburg 1965.

² *Deutsche Volkskunde zwischen Germanistik und Sozialwissenschaften*. Stuttgart 1969; *Einführung in die Volkskunde/Europäische Ethnologie. Eine Wissenschaftsgeschichte*. Stuttgart 1985.

ikonographischen (Gemälde, Stiche, Zeichnungen, Fotos) und literarischen Quellen stellte sie in ihren Werken die gesellschaftlich-kulturellen Erscheinungen des Alltagslebens dar. In den siebziger und achtziger Jahren war Ingeborg Weber-Kellermann die bekannteste Volkskundlerin Deutschlands; ihre auflagenstarken Werke erschienen bei den vornehmsten deutschen Verlagen (Suhrkamp, C. H. Beck) und wurden wahre Bestseller.³ Ihre wissenschaftlichen Bestrebungen spiegelte das anlässlich ihres 60. Geburtstages von ihren Schülern zusammengestellte Schriftensammlung wider.⁴

Neben Forschung und Lehre vermochte Ingeborg Weber-Kellermann auch bei der Produktion ethnographischer Filme Bleibendes zu leisten; mit ihrem Namen sind die Drehbücher von über 40 Filmen verknüpft. Die Filme, die sie zumeist mit ihrem Sohn Heiner für den Hessischen Rundfunk schuf, behandelten die Volksbräuche, die Volkskunst und die Wallfahrten in Hessen. Weitere Filme wurden auch in Siebenbürgen und sogar in der Türkei gedreht, wo sie mit der Kamera die gesellschaftlichen Konflikte der aus Deutschland heimgekehrten türkischen Gastarbeiter verfolgte. Beachtenswert sind auch für den ungarischen und rumänischen Volkskundler ihre Filme über den Herbst in der Marmarosch (*Maramureş, Máramaros*) sowie über die siebenbürgischen Jahrmärkte und Wallfahrtsorte. Der Schreiber dieser Zeilen denkt heute noch bewegt an ihren Film über den Zerfall der nachbarschaftlichen Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen zurück, den Annemie Schenk, ihre Marburger Schülerin und Mitarbeiterin, im Herbst 1990 bei der Deutschen Hochschulwoche in Tutzing vorführte.

Zum Ehrenmitglied der Ungarischen Ethnographischen Gesellschaft (*Magyar Néprajzi Társaság*) gewählt, wurde Ingeborg Weber-Kellermann zu Beginn der neunziger Jahre vom ungarischen Minister für Bildung und Unterricht, Bertalan Andrásfalvy, mit der Auszeichnung Pro Cultura Hungariae geehrt, hauptsächlich für ihre Werke über die interethnischen Beziehungen der Ungarndeutschen. Anlässlich ihrer ersten Forschungsreise nach Ungarn, im Sommer 1956, war Ingeborg Weber-Kellermann von einem jungen ungarischen Volkskundler, nämlich von Andrásfalvy, mit den Donauschwaben des Komitats Tolna, insbesondere mit der gemischtsprachigen Ortschaft Mözs bekanntgemacht worden. Viele Jahre später ersuchte der Autor dieses Nachrufs den zwischenzeitlich von sei-

³ *Die deutsche Familie. Versuch einer Sozialgeschichte.* Frankfurt am Main 1974; *Die Familie. Geschichte, Geschichten und Bilder.* Frankfurt am Main 1976; *Das Weihnachtsfest. Eine Kultur- und Sozialgeschichte der Weihnachtszeit.* Luzern/Frankfurt am Main 1978; *Die Kindheit. Kleidung und Wohnen, Arbeit und Spiel. Eine Kulturgeschichte.* Frankfurt am Main 1979; *Frauenleben im 19. Jahrhundert.* München 1983; *Saure Wochen, frohe Feste. Fest und Alltag in der Sprache der Bräuche.* München/Luzern 1985; *Landleben im 19. Jahrhundert.* München 1987; *Vom Handwerkersohn zum Millionär. Eine Berliner Karriere des 19. Jahrhunderts.* München 1990.

⁴ *Brauch, Familie, Arbeitsleben. Schriften von Ingeborg Weber-Kellermann.* Marburg 1978.

nem politischen Amt zurückgetretenen Volkskundler, ihm Näheres über diese Anfänge mitzuteilen. Hier nun einige Zitate aus dem Schreiben Andrásfalvys vom 17. März 1994: »Ingeborg Weber-Kellermann nannte sich eine alteingesessene Berliner Protestantin, die auf Einladung von Steinmetz am Ostberliner Institut arbeitete. Von hier wurde sie in eigenem Auftrag auf eine Studienreise nach Ungarn geschickt. [...] Soweit ich mich erinnere, traf sie in Szekszárd im August 1956 ein, wo ich die Rolle des Fremdenführers übernahm. Ich wollte ihr nicht nur die Schwaben, sondern auch die alten ungarischen Dörfer des Komitats zeigen, zumal sie sich auch für die Ungarn interessierte. Die Ausflüge nach Bogyzsló, Decs und Sióagárd waren somit auch für sie ein großes Erlebnis. In Sióagárd bestaunte sie die damals noch lebendige Volkstracht [...]. Sie machte zahlreiche Fotos, aber wirklich wohl fühlte sie sich in Tolna-Mözs, wo sie sich in deutscher Sprache unterhalten konnte. Mit Hilfe meines Freundes, des Malers István Szabó aus Mözs, fanden wir für sie eine gastfreundliche Familie [...], wohin sie später so gut wie nach Hause ging.

Zwischenzeitlich haben wir oft diskutiert, denn sie ging an ungarische Fragen mit recht scharfen Vorurteilen heran. Ich erfuhr von ihr, daß sie noch in ihren Universitätsjahren während der Kriegszeit und in den Jahren zuvor als sogenannter Wandervogel manche Siedlungen der deutschen Minderheit aufgesucht hatte. Daher kannte sie die im damaligen südslawischen Königreich lebenden Deutschen aus der Batschka und aus Slawonien sowie deren und der Serben Meinungen über die Ungarn und die sogenannte Magyarisierung. Die ungarische Seite [...] war ihr völlig neu, und erst viel später erwähnte sie, daß sie aus den mit mir geführten Gesprächen viel gelernt und ihre ursprüngliche Betrachtungsweise geändert habe. Tatsächlich setzte sie sich in ihren späteren Schriften mutig gegen die althergebrachte deutsche Betrachtungsweise ein.

Die deutsche Volkskunde war nämlich in Ostmitteleuropa daran interessiert gewesen, was die Deutschen in den Sprachinseln von ihrer althergebrachten, deutschen Kultur bewahren konnten, und wie sie die europäische Zivilisation, den Fleiß und die moderne Agrarkultur zu den rückständigen Ungarn und Slawen gebracht hätten. Ingeborg Weber-Kellermann widersetzte sich in Zeitungsartikeln und wissenschaftlichen Publikationen dieser einseitigen Betrachtungsweise und behauptete, daß dieses Bild falsch sei; nicht immer, aber auch nicht selten freiwillig paßten sich auch die Deutschen ihrer Umwelt an, von deren Kultur sie vieles übernahmen.«

Als Ergebnis ihrer ersten Forschungsreise in Ungarn erschien der Aufsatz „Der Luzienstuhl im deutschen und ungarischen Volksglauben“; in dem 1978 veröffentlichten Band „Zur Interethnik. Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen und ihre Nachbarn“ beschrieb sie auch die Anfänge der Erforschung von Volksliedern der Ungarndeutschen von Mözs. In zahlreichen weiteren Publikationen bewies sie ihr lebhaftes Interesse für

die interethnischen Beziehungen in Ungarn und Siebenbürgen sowie für die ungarische Volkskunde schlechthin.⁵

In ihrem Marburger Institut hielten ungarische Volkskundler regelmäßig Vorlesungen oder waren an Forschungen beteiligt (Bertalan Andrásfalvy, Vilmos Voigt, Zsigmond Csoma). Im Mai und Juni 1993 sprachen Marburger Kollegen schon von einer wahren ungarischen Invasion. Wir alle waren von der charismatischen Persönlichkeit der Institutsleiterin angezogen. Ernő Kunt hielt sich als Gastprofessor, József Kotics als DAAD-Stipendiat in Marburg auf. Der Verfasser verbrachte Ende Mai eine Woche als Humboldt-Stipendiat der Universität München an der Universität Marburg; damals war Ingeborg Weber-Kellermann bereits schwer

⁵ Schriften von Ingeborg Weber-Kellermann mit ungarischen und siebenbürgischen Bezügen: *Zu einer Ausstellung ungarischer Volkskunst 1954 in Berlin*. In: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 2 (1956) 268-271; *Der Luzienstuhl im deutschen und ungarischen Volksglauben*. In: Hessische Blätter für Volkskunde 49/50 (1958) 295-316; *A magyarországi németek néprajzi kutatásának kérdéséhez* [Zur Frage der Volkskunde der Ungarndeutschen]. In: Néprajzi Értesítő 40 (1958) 29-36; *Die Rolle der Frau bei Anpassungsvorgängen in einer gemischtsprachigen Siedlung Ungarns*. In: Actes du VI^e Congrès International des Sciences Anthropologiques et Ethnologiques. Paris 1960, 611-616; *Die Rolle der Frau beim Anpassungsprozeß (Akkulturation) am Beispiel eines deutschen »Sprachinsel«-Dorfes in Ungarn*. In: Hessische Blätter für Volkskunde 53 (1962) 47-62; *Ungarischer Ethnographischer Kongreß vom 16. bis 20. Oktober 1963 und Sitzung der Sagenkommission der International Society For Folk-Narrative Research vom 14. bis 20. Oktober 1963 in Budapest*. In: Hessische Blätter für Volkskunde 55 (1964) 319-321; *Der Volksliedbestand in einem deutsch-ungarischen Dorf. Beitrag zu einer volkskundlichen Charakteristik der Donauschwaben*. In: Jahrbuch des österreichischen Volksliedwerkes 13 (1964) 98-130; *Probleme der interethnischen Beziehungen am Beispiel des Volksliedbestandes in einem deutsch-ungarischen Dorf*. In: Beiträge zur Sprachwissenschaft, Volkskunde und Literaturforschung. Festschrift für Wolfgang Steinitz. Berlin 1965, 418-423; *»Heimat und Fremde« in den Augen eines donauschwäbischen Bauern in Sachsen*. In: Europäische Kulturverflechtungen im Bereich der volkstümlichen Überlieferung. Festschrift für Bruno Schier. Göttingen 1967, 187-202; *Probleme interethnischer Forschungen in Südosteuropa. Eine methodische Betrachtung*. In: Ethnologia Europaea 1 (1967) 218-231; *Interethnische Gedanken beim Lesen der Grimmschen Märchen*. In: Festschrift für Gyula Ortutay. Acta Ethnographica 19 (1970) 425-434; *Tradition und Innovation am Beispiel der Erntebräuche. Ein Beitrag zur Landarbeiterfrage*. In: Studia Ethnographica et Folkloristica in honorem Béla Gunda. Műveltség és Hagomány 13-14 (1971) 199-211; *Interethnik und sozialer Wandel in einem mehrsprachigen Dorf des rumänischen Banats*. Marburg 1973; *Familienstruktur und sozialer Wandel in einem gemischtsprachigen Dorf des rumänischen Banats*. In: Dona Ethnologica. Beiträge zur vergleichenden Volkskunde. Festschrift für Leopold Kretzenbacher. München 1973, 112-119; *Aspekte des Kulturaustausches bei der interethnischen Erforschung eines rumänisch-sächsischen Dorfes in Siebenbürgen*. In: Siebenbürgisches Archiv 12. Köln/Wien 1975, 62-70; *Zur Interethnik. Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen und ihre Nachbarn*. Frankfurt am Main 1978; *A »nyelvsziget-néprajz«-ban jelentkező interethnikus viszonyok kérdéséhez* [Zur Frage der interethnischen Beziehungen in der »Sprachinsel-Volkskunde«]. In: Néprajzi szöveggyűjtemény II. Szerkesztette Kovács Emese. Budapest 1986, 107-126.

krank. Der vierte Ungar, Vilmos Voigt, traf nur noch zu ihrer Beerdigung ein.

Das Ableben Frau Weber-Kellermanns betrauert nicht nur die deutsche, sondern auch die ungarische und die siebenbürgische Volkskunde. Zu trösten vermag uns nur die Hoffnung, daß ihre Arbeit sowohl in Marburg als auch an anderen europäischen Universitäten, Museen und Forschungsinstituten weitergeführt wird.

László Lukács

Székesfehérvár

Johann Weidlein (25. Oktober 1905 – 29. Januar 1994)

Dr. Johann Weidlein, wohl bekanntester und bedeutendster »streitbarer Historiograph der Ungarndeutschen und deutscher Hungarologe« (Béla Bellér) ist tot. Er verstarb am 29. Januar 1994 im Alter von 88 Jahren in Schorndorf (Baden-Württemberg), seiner neuen Heimat nach dem Zweiten Weltkrieg.

Das umfangreiche Werk des Verstorbenen ist weit bekannt, seine Persönlichkeit bereits von berufener Seite gewürdigt worden, unter anderen durch seinen Freund und Gefährten Anton Tafferner.¹ Hier sei daher anstelle eines ausführlichen Nachrufs eine Würdigung Weidleins verknüpft mit der Besprechung seiner letzten Buchveröffentlichung „Untersuchungen zur Minderheitenpolitik Ungarns von den Anfängen bis zur Gegenwart“ (Schorndorf 1990, XI, 338 S.).

Dieser Band ist der fünfte in einer thematisch konzipierten Reihe, die sich mit den Ungarndeutschen und ihrem Verhältnis zu den Ungarn auseinandersetzt² – ein Thema, dem sich der Privat-Dozent (Dr. phil. habil.) der Universität Debrecen und Direktor des Jakob-Bleyer-Gymnasiums in Budapest seit der Vertreibung mit aller Kraft und mit umfassenden Kenntnissen widmete. Das Buch erschien – wie auch die meisten seiner sonstigen Veröffentlichungen – im Selbstverlag. Auftragsarbeit war seine Sache nicht; so war – wie Anton Tafferner formulierte – »für ihn die Route zum Selbstverlegertum vorgezeichnet«.

¹ Anton Tafferner: Dr. philosophiae habitátus Johann Weidlein zum Gedächtnis. In: Donauschwäbische Forschungs- und Lehrerblätter 40 (1994) Nr. 1/2, 1-7. Die Grabrede hielt Prodekan i. R. Friedrich Spiegel-Schmidt; dessen Nachruf ist mit biographischen Angaben veröffentlicht in: Südostdeutsches Archiv 36/37 (1993/1994) 178-179.

² *Das Bild der Deutschen in der ungarischen Literatur* (1977); *Pannonica. Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze zur Sprach- und Geschichtsforschung der Donauschwaben und Madjaren* (1979); *Hungaro-Suebica. Gesammelte Beiträge zur Geschichte der Ungarndeutschen und der Madjaren* (1981); *Die deutsche Ungarnforschung. Eine kritische Sicht ungarischer Einflüsse* (1983). Alle in Schorndorf erschienen.

Der erste Teil, über drei Fünftel des anzuzeigenden Buches umfassend, enthält chronologisch geordnete Beiträge Weidleins zur älteren Geschichte des Donau-Karpatenraumes, zum Ablauf der einzelnen Phasen deutscher Kolonisation, setzt sich mit dem Aufkommen des ungarischen Nationalismus bis zum Ende des Ersten Weltkriegs auseinander und geht ausführlicher auf die Minderheitenpolitik ein sowie auf die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg.

Leserstellungen reflektieren die Rezeption seitens Ungarndeutscher, aber auch durch ungarische Historiker und Soziologen, die zum Teil über viele Jahre regimekonforme Auffassungen wiedergaben und als »Apologeten der Vertreiber« (S. 195) auftraten. Ein spezieller Exkurs gilt dem Schicksal der jüdischen Minderheit, die sich überwiegend dem deutschen Kulturkreis verbunden fühlte.

Der zweite Teil bietet eine Auswahl von Würdigungen bekannter ungarndeutscher Persönlichkeiten, so von Jakob Bleyer (1874-1933, S. 280-284) und von Heinrich Zillich (1898-1988) aus Anlaß seines 85. Geburtstages, des »wohl bekanntesten und umfassendsten Geistes des Südostdeutschtums« (S. 295). Der dritte (und abschließende) Teil enthält eine Auswahl von »Stimmen zu Leben und Werk von Dr. Johann Weidlein« (S. 299-337), darunter auch von ungarischen Wissenschaftlern.

Die Fülle der Aufsätze zeigt den unbeirrbar Verfechter seiner in vielen Jahren mit großem Fleiß erarbeiteten und gewonnenen Erkenntnisse. Die unmittelbar nach der Vertreibung der Deutschen aus Ungarn beginnenden Auseinandersetzungen mit ungarischen Kollegen, die die Maßnahmen ihrer Regierung zu rechtfertigen suchten, zeichnen sich durch Schärfe und Polemik aus. »Fast alle seine Werke³ kreuzen mit irgendjemand die Klinge« (Béla Bellér, S. 321). Er stieß lange Zeit mit seinen Ansichten auf Ablehnung. Doch gleichzeitig fanden seine Studien zu Sprache und Mundarten schon früh (auch in Ungarn) Anerkennung. Nach seiner Auffassung zeigt die Geschichte nicht »das Bild tausendjährigen ungarisch-deutschen Gegensatzes, sondern das der Schicksalsgemeinschaft und Zusammenarbeit« (S. 322). Zweifelsohne haben die Ungarndeutschen ihren Beitrag geleistet zur Eingliederung Ungarns in das westeuropäische Kultur-, Wirtschafts- und Gesellschaftssystem. Seine oft mit schneidender Schärfe geführten Kontroversen mit ungarischen Historikern und vor allem Soziologen, welche die Ausweisung der Deutschen als »wohlverdiente Strafe« zu rechtfertigen suchten, blieben nicht ohne Erfolg: Die Annäherung in der Ablehnung der deutschen Kollektivschuld eröffnete Möglichkeiten zu einer unvoreingenommenen, sachlich-wissenschaftlichen Diskussion. Sie vermittelte auch ungarischen Historikern neue Einsichten, die lange Zeit als nicht akzeptabel erschienen, konkret: Diese zeigten sich nun der eigenen Vergangenheit gegenüber kritischer, rechneten auch mit eigenen Fehlern ab, erkannten, daß die Aussiedlung der Ungarndeutschen

³ Insgesamt weist seine Publikationsliste mindestens 400 Titel auf (*Spiegel-Schmidt* 179).

nicht mehr als »Bestrafung« verstanden werden konnte. Die These von »Hitlers fünfter Kolonne« – wie die Ungarndeutschen bezeichnet wurden – war nicht mehr haltbar.

Béla Bellér⁴ bescheinigt dem 80jährigen Weidlein, daß er zur Rehabilitation seiner ungarndeutschen Landsleute wesentlich beigetragen habe, und dieser Wandel in der ungarischen Auffassung ihn mit großer Genugtuung erfüllen konnte. Der Würdigung Weidleins stellt er das Motto voran: »Intrepide inter ruinas« (Unerschütterlich zwischen Trümmern).

Karl Hermes

Regensburg

Ádám T. Szabó

(12. März 1946 – 7. Dezember 1995)

»Es ist wunderbar«, schrieb er einmal über das epochale Lexikonunternehmen seines Vaters, »wie beständig unsere Sprache in der Veränderlichkeit blieb, wie tolerant sie auch gegenüber dem Feind war, haben wir doch selbst während unserer Fehden mit den Slawen, den Osmanen und anderen Völkern von Freund und Feind hunderte Lehnwörter übernommen. Wir haben seine Sprache erlernt, seine Denkweise kennengelernt, sind aber nicht zu Germanen, Slawen oder Rumänen geworden. Zur Selbsterhaltung ist eine verständnisvolle Toleranz vonnöten, denn der intolerante Mensch wird mit seiner Sprache und Kultur von seiner Umgebung ausgegrenzt, so daß er früher oder später sein eigenes Grab schaufelt.«¹ Das sprachwissenschaftliche und allgemeine geistige Selbstverständnis Ádám T. Szabós entsprang der – im deutschen Sprachraum noch ungebührend gewürdigten – Leistung Attila T. Szabós (1906-1987), des Schöpfers und langjährigen Hauptbearbeiters des „Erdélyi Magyar Szótörténeti Tár“.² Es folgte der Idee von jener Freisinnigkeit, die sich nicht in ideologischen Worthülsen versteckt, sondern zu aktiver Offenheit gegenüber Andersartigkeiten ermutigt.

Seine 1964 in seiner Heimatstadt Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) begonnenen linguistischen Studien setzte Ádám T. Szabó nach der Emigration im Jahr 1968 von 1969 bis 1978 in Hamburg und Helsinki fort und beendete sie 1981 in Groningen. In der Hansestadt und an der niederländischen Universität wirkte er als Lehrbeauftragter und Dozent. Nach seiner zwei-

⁴ Geboren 1919, bedeutender ungarischer Apologet der deutschen Volksgruppe und Gegner des an ihr begangenen Unrechts, verstarb 76jährig im Mai 1995.

¹ *Egy ember lexikont ír* [Ein Mensch schreibt ein Lexikon]. In: Háttér [Budapest] 1986-1987/1, 44-45, hier 45.

² Paralleltitel: *Dicționar Istoric al Lexicului Maghiar din Transilvania / Historisches Wörterbuch des Siebenbürgisch-Ungarischen Wortschatzes*. Bisher I-IV: Bukarest 1976-1984, V-VII: Budapest/Bukarest 1993-1995.

ten Eheschließung mit einer binnenungarischen Sprachwissenschaftlerin ließ er sich in Budapest nieder, wo er 1981 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Ungarische Sprachgeschichte und Mundartforschung der Eötvös-Loránd-Universität wurde. Auf Tagungen im Ausland, so in Deutschland, Finnland und den Niederlanden gerngesehener Gast und Redner, entfaltete er seine pädagogischen Fähigkeiten zuletzt auch an der Budapester Károli-Gáspár-Reformierten-Universität.

Sein wissenschaftlicher Werdegang gestaltete sich ebenso abwechslungsreich und vielfältig wie sein privater. Er verhehlte nicht, daß seine Themen und das Gefühl, für deren Bearbeitung verantwortlich zu sein, ihm sein Vater mit auf den Weg gegeben hatte. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die frühe ungarische Literatursprache, die Struktur der ungarischen Dialekte und die historischen Orts- sowie Personennamen Siebenbürgens. In seiner 1977 beim damaligen Hamburger Professor Gyula Décsy angefertigten und im gleichen Jahr bei Harrassowitz erschienenen Dissertation untersuchte er den Wortschatz des Münchener Kodex von 1466.³ Für den Außenstehenden ist es kaum nachvollziehbar, daß die entsprechende Budapester Prüfungskommission seinen akademischen Titel vor der politischen Wende nicht anzuerkennen gewillt war. Außer Veröffentlichungen in Buchform,⁴ darunter fremdsprachige Editionen ungarischer Belletristik und Volksballaden,⁵ publizierte er zahlreiche Abhandlungen, Mitteilungen und Besprechungen in ungarischen und ausländischen Fachorganen, vielfach mit Themen aus der ungarisch-rumänischen, ungarisch-finnischen oder ungarisch-deutschen Beziehungsgeschichte.⁶ Sein Name taucht auch in den Inhaltsverzeichnissen der beiden Reihen des Ungarischen Instituts München auf.⁷

³ *Der Münchener Kodex IV. Wortschatz mit vollständigem Wort- und Formenverzeichnis*. Bearbeitet und herausgegeben von -. Wiesbaden 1977.

⁴ *Kolozsvár és környéke helyneveinek történeti-etimológiai vizsgálata* [Historisch-etymologische Untersuchung der Ortsnamen von Klausenburg und Umgebung]. I. A-E. Budapest 1981; *Kolozsvár és Felek adóösszeírása 1750-ből* [Steuerkonskription von Klausenburg und Felek von 1750]. Budapest 1983; *Müncheni Kodex [1466]. A négy evangélium szövege és szótára* [Der Münchener Kodex. Text und Wortverzeichnis der vier Evangelien]. Décsy Gyula olvasata alapján a szöveget sajtó alá rendezte és a szótári részt készítette -. Budapest 1985.

⁵ *Ady Endre 13 verse* [13 Gedichte von Endre Ady]. Joensuu 1979; *Moldvai csángó és erdélyi népballadák* [Moldauer Csango und Siebenbürger Volksballaden]. Szerkesztette -. Budapest 1982; *Transylvanian Folk Ballads*. Manchester 1982.

⁶ Zur Erfassung seiner Arbeiten bieten sich – mangels eines gedruckten Schriftenverzeichnisses – derzeit folgende Hilfsmittel an: *A magyar irodalom és irodalomtudomány bibliográfiája 1979-1988* [Bibliographie der ungarischen Literatur und Literaturwissenschaft 1979-1988]. Budapest: Országos Széchényi Könyvtár 1983-1994; *Hungarológiai Értesítő* 3 (1981) – 13 (1994).

⁷ Außer Besprechungen *Die Szekler. Zur Siedlungsgeschichte einer ungarischen Volksgruppe*. In: Ungarn-Jahrbuch 14 (1986) 207-224 [mit Loránd Benkő]; *Vorschlag für ein deutsch-rumä-*

Ádám T. Szabó befand sich stets auf der Suche nach neuen Fragestellungen, Gesichtspunkten und Methoden. Die intellektuelle Neugierde drängte ihn dazu, seine Fremdsprachenkenntnisse ermöglichten es ihm: er beherrschte Deutsch, Finnisch und Rumänisch in Wort und Schrift. Dogmatismus war ihm auch bei seinen Bemühungen um die Wiederbelebung des 1947 bei der kommunistischen Machtübernahme in Rumänien verbotenen siebenbürgisch-ungarischen ‚Erdélyi Múzeum‘ (*Siebenbürger Museum*) abhold: 1990 kam unter seiner Hauptherausgeberschaft der von der Eötvös-Loránd-Universität und dem Hungarologischen Institut (*Magyar-sághkutató Intézet*) in Budapest verlegte erste und letzten Band des ‚Új Erdélyi Múzeum‘ (*Neues Siebenbürger Museum*) heraus. Da ein Jahr später, nach dem Zusammenbruch der Ceaușescu-Diktatur, der Rechtsnachfolger unter dem Originaltitel wieder in Klausenburg zu erscheinen begann, räumte er gleichsam das Feld und rief eine andere landeskundliche Zeitschrift ins Leben, das ‚Magyar Múzeum‘ (*Ungarisches Museum*), die er von 1991 bis 1993 in drei Jahrgängen vorlegte; allerdings erzielte er mit ihr keinen nennenswerten Widerhall in der Fachwelt.

Als in den Westen geflüchteter, dann in den Parteistaat Ungarn zurückgekehrter Siebenbürger Ungar, als einer, der gerade in seiner undogmatischen Veranlagung immer auch eigendynamisch vorzugehen pflegte, stiftete er einige Verwirrungen in seinem engeren und weiteren Umfeld, die sich infolge der offensichtlichen Mißgunst wegen seiner familiären Einbindung beziehungsweise seines selbstbewußten Umgangs mit dem schweren väterlichen Erbe bisweilen vermehrten. Ádám T. Szabó litt darunter, wenngleich er davon ungerne und meistens nur auf mittelbare Weise sprach, so wie im Jahre seines Todes, als er anlässlich des 70. Geburtstages seines zwischenzeitlich von »Intoleranz und politischer Besessenheit« aus Hamburg »vertriebenen« einstigen Doktorvaters die Zuversicht äußerte, daß Gyula Décsy aus Bloomington, seinem aktuellen Wohnort, »bald für längere Zeit nach Budapest kommen werde, weil wir dann – unabhängig davon, wer das Land regiert – ruhiger schlafen und arbeiten können«.⁸

Anstatt die Zunahme und Festigung der kollegialen Solidarität um Ádám T. Szabó zu feiern, müssen wir nun den durch Herzversagen verursachten Tod eines Mannes betrauern, der Frau und drei minderjährige Kinder hinterläßt, nebst seiner geschriebenen und ungeschriebenen Ermahnungen, jegliche Beschränktheit und Ungeduld im Umgang mit Personen und Gruppen anderer Muttersprache und Kultur zu bekämpfen

nisch-ungarisches etymologisches Ortsnamenbuch Siebenbürgens. In: Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó. Herausgegeben von Kálmán Benda – Thomas von Bogyay – Horst Glassl – Zsolt K. Lengyel. I. München 1987, 289-295.

⁸ *A mátyusföldi Negyedtől az indiai [!] Bloomingtonig* [Von Negyed bis Bloomington in Indiana]. In: *Honismeret* 23 (1995) 62-63, hier 63.

und damit der nationalen Selbstherrlichkeit gleich welcher Weltanschauung zu wehren.

Zsolt K. Lengyel

München

Imre Boba

(23. Oktober 1919 – 11. Januar 1996)

Am 11. Januar 1996 verstarb in Seattle (USA) nach kurzer, schwerer Krankheit Imre Boba, Professor für Geschichte an der dortigen University of Washington, den Lesern des Ungarn-Jahrbuch und der *Studia Hungarica* wohlbekannt durch mehrere Artikel, die er für diese Reihen verfaßte.¹

Imre Boba wurde am 23. Oktober 1919 in Raab (*Győr*) als Sohn eines polnischen Vaters und einer ungarischen Mutter geboren, eine Konstellation von Nationalitäten, die sein weiteres Leben und wissenschaftliches Werk bestimmen sollte. Nach dem Tode seines Vaters übersiedelte er im Alter von zehn Jahren zu Verwandten nach Ostpolen; dort beendete er 1939 seine Ausbildung an einem humanistischen Gymnasium.

Der Zweite Weltkrieg griff tief in das Leben von Imre Boba ein. Nach der Niederlage und Besetzung Polens verließ er 1939 wie viele andere das Land und kehrte in das damals formal noch neutrale Ungarn zurück. Dort graduierte er 1941 an einem an den Ufern des Plattensees gelegenen Gymnasium für polnische Jugendliche, das bezeichnenderweise vom ungarischen Staat finanziell gefördert wurde (denn trotz aller politischen Wechselfälle vergaß man dort nie die traditionelle ungarisch-polnische Freundschaft). Zwischen 1941 und 1946 studierte Boba an der Péter-Pázmány-Universität in Budapest osteuropäische Geschichte sowie Finnougristik und Slawistik bei den Professoren Imre Lukinich, Gyula Szekfű und István Kniezsa; wegen der schwierigen Verhältnisse der letzten Kriegsjahre – Boba ging 1944/1945 zeitweilig in den Untergrund – sowie der Nachkriegszeit konnte er jedoch nicht promovieren, obwohl er formal bereits alle Bedingungen erfüllte.

¹ Hier ohne seine Rezensionen angeführt: *Saint Andreas-Zoerard: a Pole or an Istrian?* In: Ungarn-Jahrbuch 7 (1976) 65-71; *A Twofold Conquest of Hungary or »Secundus Ingressus«*. In: Ungarn-Jahrbuch 12 (1982/1983) 23-41; *Transylvania and Hungary. From the Times of Álmos and Árpád to the Times of King Stephen*. In: Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó. Herausgegeben von Kálmán Benda – Thomas von Bogyay – Horst Glassl – Zsolt K. Lengyel. I. München 1987, 17-32; *Braslavespurch: Bratislava or »Braslav's Burg«: Zalavár?* In: Ungarn-Jahrbuch 18 (1989) 9-23; *Anmerkungen zu Anonymus. Imre Boba im Gespräch mit Thomas von Bogyay und Gabriel Silagi*. In: Ungarn-Jahrbuch 18 (1990) 169-177; *In Defense of Emperor Constantine Porphyrogenitus. A Review Article*. In: Ungarn-Jahrbuch 19 (1991) 175-197.

Zugleich mit dieser wissenschaftlichen Ausbildung war Boba aber auch für die polnische Untergrundbewegung in Ungarn tätig. Er verhalf polnischen Offizieren zur Ausreise in den freien Westen, beteiligte sich an der Versorgung polnischer Flüchtlinge in Ungarn – die von offiziellen ungarischen Stellen organisiert wurde –, und schloß sich 1946 sogar dem 2. Polnischen Armeekorps in Italien an, obwohl er an sich wegen einer aus der Kinderzeit stammenden körperlichen Behinderung militärdienstunfähig war. Für seinen Einsatz verlieh ihm die polnische Exilregierung in London das Silberne Verdienstkreuz mit Schwertern.

Noch 1945 beteiligte sich Imre Boba an der Herausgabe eines polnisch-ungarischen Wörterbuches. Als durchaus politischer Mensch und Feind aller extremen Ideologien konnte er sich jedoch mit dem über Ungarn heraufziehenden Kommunismus sowjetischer Prägung ebensowenig abfinden wie zuvor mit dem Nationalsozialismus. Daher emigrierte er im Frühjahr 1946 und hielt sich zunächst für einige Monate beim 2. Polnischen Armeekorps in Ancona auf; dann übersiedelte er im Zuge des von den Briten organisierten Transfers dieses Korps nach England. Hier hielt Boba Geschichtsseminare für emigrierte Polen ab und besuchte seinerseits eine Graduate School. Ein neuerlicher Umzug brachte ihn nach München; hier arbeitete er von 1952 bis 1959 für Radio Freies Europa, zunächst an der Auswertung polnischer und ungarischer Presseberichte sowie der Erstellung aktueller, politischer und kultureller Analysen, später als Assistent des Political Adviser.²

Doch Bobas seit jeher bestehendes wissenschaftliches Interesse führte zuletzt dazu, daß er sich in Seattle, wo er 1959 mit seiner Familie den endgültigen Wohnsitz nahm, ausschließlich seiner wissenschaftlichen Ausbildung widmete und an einem Graduiertenkolleg der University of Washington teilnahm. Das Studium der russischen, mitteleuropäischen und zentralasiatischen Geschichte bei den Professoren D. W. Treadgold, H. Kaminsky, G. Griffiths und N. Poppe schloß er 1962 mit dem PhD ab. Gleichzeitig erhielt er eine Stelle an der Universität, zunächst an der Bibliothek und am Jackson Institute of International Studies, dann als Assistent Professor für osteuropäische Geschichte, im Jahre 1967 die eines Associate Professor und 1971 schließlich die eines ordentlichen Professors für mitteleuropäische Geschichte an der dortigen Universität. In Seattle lehrte und forschte er 28 Jahre lang, eine Karriere, die er im Alter von 70 Jahren als Professor Emeritus des Department of History der Universität wie auch der Jackson School of International Studies, der er immer eng verbunden gewesen war, abschloß. Letztere Institution wird auch unter dem Namen Imre Boba Fund eine Stiftung zur Unterstützung von Studierenden der ostmitteleuropäischen Geschichte einrichten, die seine Arbeit weiterführen.

² Aus dieser Zeit stammt eine Reihe von „Historical Abstracts“ zur polnischen Geschichte, erschienen von 1952 bis 1959 in Santa Barbara/Kalifornien.

Von Jugend an hatte sich Boba herkunftsbedingt besonders für die Ursprünge des ungarischen wie des polnischen Volkes interessiert; so wurde vor allem die früh- und hochmittelalterliche Geschichte Ostmitteleuropas, besonders aber das 9. und 10. Jahrhundert, sein wissenschaftliches Betätigungsfeld. Erste Richtlinie für ihn war dabei größte Quellennähe; vor seinen Studenten formulierte er es einmal so: »If all else fails, read the sources.« Diese Haltung brachte es mit sich, daß Boba etliche, scheinbar festgegründete historische Dogmen als nicht quellengestützt in Frage stellte. So hinterfragte er in seinem Werk *Northmen, Nomads and Slavs: Eastern Europe in the Ninth Century* (The Hague 1967), das auf seiner Dissertation basiert, die Frühgeschichte der Russen und Ungarn und formulierte zugleich im Vorwort sein Credo: »[My] method of dealing with these sources is founded on the belief that the chroniclers and medieval historians knew and understood the events described by them much better than we. It is far more likely that the obscurity of certain passages in their narratives is due, not to the ignorance of a medieval scribe, but to our own inability to comprehend.«

Daß man allerdings bei der Widerlegung liebgewonnener nationaler Geschichtsbilder mit heftigster, oft unsachlicher Kritik rechnen muß, zeigte die Reaktion auf Bobas nächstes großes, 1971 erschienenes Werk *Moravia's History Reconsidered. A Reinterpretation of Medieval Sources* (The Hague 1971). Beim Studium der Quellen zur Geschichte des sogenannten »Großmährischen Reiches« war Boba auf zahlreiche Widersprüche, Inkonssequenzen und Fehldeutungen gestoßen, die ihn schließlich zu der Überzeugung brachten, daß Morava, die Hauptstadt des besagten Reiches und zugleich Sitz des Erzbischofs Methodius, mit Sirmium an der Save (dem heutigen Sremska Mitrovica in Serbien) identisch sein müsse. Somit habe Methods Amtsbezirk im antiken Pannonien südlich der Donau gelegen, wegen der »inseparable unity of ecclesiastical and secular aspects of medieval principalities« aber auch das ihm kirchlich unterstehende »Großmährische Reich«. Diese These eines süddanubischen Reiches (das er »Moravia« statt »Großmähren« nannte) baute Boba in den beiden nächsten Jahrzehnten in vielen Artikeln aus.³ Da jedoch ein »Großmähren« an der nördlichen Morava (March) seit langem zum etablierten Geschichtsverständnis, vor allem natürlich der Tschechen und Slowaken, gehört hatte, stieß die neue, gleichsam revolutionäre Theorie zunächst auf heftigen Wi-

³ Diese Artikel sind aufgelistet in der kürzlich erschienenen ungarischen Übersetzung des Werkes: *Boba Imre szakirodalmi munkássága időrendi sorrendben* [Chronologisches Verzeichnis der Werke von Imre Boba]. In: *Boba Imre: Morávia története új megvilágításban. Kísérlet a középkori források újraértelmezésére* [Die Geschichte von Moravia neu beleuchtet. Versuch zur Neuinterpretation der mittelalterlichen Quellen]. Budapest 1996, 176-184, insbesondere 177-183.

derstand.⁴ In letzter Zeit ist allerdings eine ständig wachsende Schar von Historikern, Linguisten und Archäologen in der Alten wie der Neuen Welt dabei, althergebrachte Interpretationsmuster aufzugeben und die von Boba vorgegebene Richtung – teilweise in modifizierter Form – weiterzuverfolgen.⁵ Sein Buch wurde mittlerweile ins Kroatische, Deutsche und Ungarische übersetzt.⁶

Imre Boba war Mitglied der American Historical Association, der American Association for the Advancement of Slavic Studies und der Societas Uralo-Altaica. Neben vielen anderen wissenschaftlich bedingten Auslandsaufenthalten, vor allem in Europa, weilte er 1990 auf Einladung als Gastprofessor an der Universität Tübingen. In den letzten Lebensjahren beschäftigten ihn neben Studien zur kyrillomethodianischen Mission zunehmend Fragen der frühen ungarischen Kirchengeschichte; auch hier glaubte er mancherlei Fehlinterpretationen entdeckt zu haben, denen er, seinem kritischen Geist getreu, nachging.

Während Imre Boba, in seinen Schriften geradezu kämpferisch und provokant, im wissenschaftlichen Leben eher dazu tendierte, seine Kritiker zu ignorieren und sich nur selten auf hitzige Dispute einließ,⁷ war er im privaten Bereich äußerst liebenswürdig und umgänglich. Unter seinen Freunden in Seattle kursierte der Scherz, daß Boba, auf dem Flug in ein südslawisches Land, um eine Ehrung für seine Neulokalisierung Moravias entgegenzunehmen, über der Tschechischen Republik abgefangen würde; man plante, ihn wie einst Methodius »unter Verschuß« zu halten. Innerhalb weniger Stunden nach seiner Gefangennahme würde Boba mit seinen Kidnappern lachend und über »Großmähren« scherzend bei einem guten Glas Cognac zusammensitzen! Er liebte seine Familie, die Geselligkeit, die Freunde, hatte neben Reisen auch sonst viele Hobbies, etwa den Modelleisenbahnbau – aber über alles ging ihm doch die Forschertätigkeit. In seinen Werken wird Imre Boba weiterleben; seine Münchener Freunde vom Ungarischen Institut, das er auf Europareisen oft besuchte, werden ihm allzeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Martin Eggers

München

⁴ Die Reaktionen sind aufgelistet bei Martin Eggers: *Das ›Großmährische Reich‹ – Realität oder Fiktion?* Stuttgart 1995, 24 ff. Unter anderem wurden Boba, wohl wegen seiner ungarisch-polnischen Herkunft, »außerwissenschaftliche Motive« nachgesagt – ein Vorwurf, der jeden, der ihn kannte, nur erstaunen kann.

⁵ In letzter Zeit erschienen Charles R. Bowlus: *Franks, Moravians and Magyars. The Struggle for the Middle Danube, 788-907.* Philadelphia 1995; Eggers: *Das ›Großmährische Reich‹*; *Derselbe*: *Das Erzbistum des Method.* München 1996.

⁶ Die kroatische Ausgabe erschien 1986 in Zagreb, die deutsche 1991 in Dublin/New York/Wien. Die ungarische siehe in Anm. 3.

⁷ Ein solcher Disput fand auf dem Symposium zum 1100. Todestag des Methodius in Salzburg statt.

Tagungen des Ungarischen Instituts München 1992–1995

1. Fünfkirchen (16. – 18. Oktober 1992)

Vom 16.-18. Oktober 1992 veranstaltete das Ungarische Institut München (UIM) eine wissenschaftliche Tagung in Fünfkirchen (*Pécs*) mit dem Titel „Deutsche und Ungarn 1918-1945. Mehrheit und Minderheit im Karpatenraum“. Der Friedensvertrag von Trianon 1920 wies Ungarn ebenso wie den Südostdeutschen eine neue politische Rolle zu. Die Annahme dieser Rolle wurde von zahlreichen Schwierigkeiten begleitet. Wie verhielten sich die (neuen) Mutternationen, wie definierten die deutschen Minderheiten ihre neue Lage? Die Geschichte der Deutschen in Ungarn wurde auf dieser Tagung über den Rahmen der ungarischen Nationalgeschichte hinaus untersucht.

Die Einführung in die Thematik hielt Prof. Dr. Horst Glassl vom Institut für Geschichte Osteuropas und Südosteuropas der Universität München, Direktor des UIM. Er verglich die Geschichte aller deutschen Minderheiten im Karpatenraum und legte damit jene Schwerpunkte fest, welche die übrigen Referenten ausführten. Prof. Dr. Gabriel Adriányi (Bonn) behandelte das Verhältnis der katholischen Kirche sowie einiger ihrer prominenten Würdenträger in Ungarn zum Staat und zu seinen Minderheiten. Dabei ging er bis 1848, zum schicksalhaften ungarischen Aufstand gegen die Habsburger, zurück. Nach Adriányi waren die jeweiligen Bischöfe viel minderheitenfreundlicher als ihre Priester. Aus evangelischem Blickwinkel untersuchte Prodekan Friedrich Spiegel-Schmidt (Bernau) die Einstellung der Kirchen zu den Minderheiten. Er unterstrich, daß der Spielraum der katholischen Kirche in Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg wesentlich enger war als in Rumänien. Während sie nämlich in Ungarn zunehmend ein Instrument der Magyarisierung wurde, konnte sie in Rumänien einen verhältnismäßig »deutschfreundlichen« Kurs einschlagen.

Der zweite Tag begann mit den Vorträgen der ungarischen Historiker. Die frisch promovierte Marta Fata (Tübingen) behandelte eines der interessantesten Themen der Tagung, die Person Jakob Bleyers. Leider führte die Referentin nicht alle ihre Untersuchungen und Neukonzeptionen aus. Spannend fiel das Referat von Prof. Dr. Loránt Tilkovszky (Budapest, Fünfkirchen) aus, der zum ersten Mal Auszüge aus dem Verhörprotokoll des ungarndeutschen Volksgruppenführers Franz Basch präsentierte. Die Kommentare des Historikers bestätigten die allgemeine Meinung, daß die Erforschung dieser Epoche noch viele Überraschungen bringen könnte. Dr. Miklós Füzes, stellvertretender Direktor des Komitatsarchivs Fünfkirchen, erhellte die Zusammenhänge zwischen Schul- und Minderheitenfrage. Prof. Dr. Anton Scherer (Graz) gelang eine eindrucksvolle Sildede-

zung der Vorgänge in der Batschka und im Banat, des Schicksals der dortigen deutschen Minderheiten und der wesentlichen Entwicklungslinien im Vergleich mit denen in Rumpfungarn. Dr. Zsolt Lengyel (München) berichtete über das hauptsächlich aus politischen Gründen gescheiterte Modell des „Transsilvanismus im Verhältnis zwischen Deutschen, Rumänen und Magyaren im Rumänien der zwanziger Jahre“. Ein emotionsbeladenes Thema behandelte Hans-Werner Schuster, M. A. (München), nämlich die Waffen-SS Rekrutierungen unter den Volksdeutschen. Der wissenschaftlich distanziert vorgetragene Vortrag machte deutlich, daß im Gegensatz zu den anderen süddeutschen Volksgruppen die Ungarndeutschen den Rekrutierungen reservierter gegenüberstanden. Die Reaktionen der anwesenden Erlebnisgeneration lieferten Stoff zu einer spannenden Diskussion und verliehen dem Ende der Tagung eine sehr gute Atmosphäre.

Das Lenau-Haus in Fünfkirchen war ein würdiger Rahmen der Veranstaltung. Finanziellen Zuschuß erhielten die Organisatoren Andreas Heuberger und Norbert Spannenberger von der Donauschwäbischen Kulturstiftung des Landes Baden-Württemberg, vom Ungarndeutschen Sozial- und Kulturwerk, vom Haus des Deutschen Ostens in München und vom Verband der Ungarndeutschen.

2. Fünfkirchen (21. – 23. Oktober 1994)

Diese ebenfalls im Fünfkirchener Lenau-Haus – mit großzügiger finanzieller Unterstützung der Bayerischen Staatskanzlei und des Verbandes der Deutschen in Ungarn – veranstaltete Tagung trug den Titel „Die Nationalitätenfrage in den Konzeptionen der Parteien und Geistesströmungen im Ungarn des 20. Jahrhunderts“. Konzeptioneller Ausgangspunkt war die historische Tatsache, daß Ungarn aufgrund des Friedensvertrages von Trianon 1920 zwei Drittel seines historischen Staatsgebietes und den größten Teil seiner Nationalitäten verloren hatte. Dennoch wurde es nicht zu einem ethnisch homogenen Staat. Während drei Millionen Magyaren das Minderheitenschicksal in vier Nachfolgestaaten der Donaumonarchie zuteil wurde, verblieben rund 1,3 Millionen Nichtmagyaren in Restungarn. In den darauffolgenden Jahrzehnten wurden sowohl in Ungarn als auch in den Nachbarstaaten verschiedene Ansätze zur Lösung der Nationalitätenproblematik entwickelt. Gegenstand dieser Tagung waren jene politischen und gesellschaftstheoretischen Strömungen, welche – beginnend mit Oszkár Jászi – die Lösung entweder durch Assimilation oder durch Kooperation suchten.

In Vertretung des örtlichen Bürgermeisters begrüßte Obernotar Dr. Kálmán Farkas die Tagungsteilnehmer. Er hob insbesondere die engen Beziehungen zwischen den Partnerstädten Fellbach (Baden-Württemberg) und Fünfkirchen hervor. Der Hochwürdigste Diözesanbischof Michael

Mayer sprach in seinem Grußwort vor allem die Relevanz kirchlichen Engagements an und betonte die Leistung der katholischen Kirche in der Gesellschaft. Im Namen des Botschafters der Bundesrepublik Deutschland, Dr. Raban-Heinichen, führte Kulturattaché Dr. Klaus Reiff die besonders engen Beziehungen zwischen beiden Staaten als beispielhaft in Europa an. In der Vertretung der deutschen Minderheit hieß Josef Báling, Vorsitzender des Verbandes der Deutschen in Ungarn im Komitat Branau/Baranya und stellvertretender Chefredakteur a. D. der Komitatszeitung 'Új Dunántúli Napló' (*Neues Transdanubisches Tagebuch*), die Tagungsteilnehmer herzlich willkommen. Er schloß sich der Absicht der Veranstalter an, aus der Geschichte lernend die Zukunft gemeinsam und konstruktiv zu gestalten, zumal die Tagung kurz vor den Kommunalwahlen stattfindet, die auch für die Nationalitäten Ungarns von großer Bedeutung seien.

Der einführende Vortrag von Professor Glassl gab einen historischen Überblick über die Nationalitätenfrage in Ungarn von der Landnahme der Magyaren bis zum heutigen Tag. Dabei wurden das Mittelalter und die frühe Neuzeit mit ihren Wirkungen auf die Gegenwart problematisiert. Dr. László Szarka (Budapest) würdigte den Soziologen und Nationalitätenminister Oszkár Jászi, indem er auf bekannte Forschungsergebnisse einging und sie mit eigenen neuen Erkenntnissen anreicherte. Der Mitarbeiter des örtlichen Stadtmuseums und Dozent der Janus-Pannonius-Universität, Dr. József Vonyó, behandelte das Thema „Revisionismus und Stephansgedanke: die Strategie der Regierungspartei“. Professor Tilkovszky legte seine neuesten Forschungsergebnisse in bezug auf das bislang eher selten thematisierte Verhältnis der Kirchen zu den Nationalitäten dar, wobei er auch bislang unzugängliche Quellen behandelte. Michael Paulwitz M. A. (München) ging auf die Geschichte der Ungarn in der Wojwodina ein, Prodekan i. R. Friedrich Spiegel-Schmidt (Bernau) auf die Lage der deutschen Minderheit im Ungarn der Zwischenkriegszeit. Dr. Miklós Füzes vom Komitatsarchiv Fünfkirchen analysierte die nationalitätenpolitische Praxis der ungarischen Kommunisten unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Unter theoretischen Aspekten und zukunftsorientiert trug Ralf Thomas Göllner M. A. (München) seine Thesen über die Möglichkeiten des friedlichen Zusammenlebens der Nationalitäten vor. Diese politologischen Gedanken wurden im Schluß- und Dankeswort Josef Bálings auf die Gegenwart übertragen – unter reger Teilnahme des Publikums, das sich in erster Linie aus der Erlebnisgeneration rekrutierte. Die Veranstaltung fand bei der ungarndeutschen Jugend und Lehrerschaft leider wenig Resonanz.¹

¹ Die bis zum Redaktionsschluß eingetroffenen Vorträge von Spiegel-Schmidt, Vonyó, Tilkovszky und Füzes sind in der Abteilung „Mitteilungen“ dieses Bandes abgedruckt.

3. Deutschbohl (Bóly, 10. – 12. November 1995)

Die Wahl des Ortes dieser „Vertreibung, Um- und Aussiedlung der Deutschen und Magyaren in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg“ betitelten und wieder von der Bayerischen Staatskanzlei wohlwollend bezuschußten Tagung, einer heute noch überwiegend von Schwaben bewohnten Ortschaft, hat sich als richtig erwiesen: Die Resonanz unter den in der Gegend wohnenden Ungarndeutschen war groß. Dies ist nicht zuletzt auf den unter den Ungarndeutschen außerordentlich ausgeprägten Lokalpatriotismus zurückzuführen.

Der feierliche Begrüßungsabend fand im Kolping-Haus statt. Im Festsaal eröffneten die Veranstaltung Bürgermeister József Hárs, der sich für die Wahl des Tagungsortes bedankte, und Josef Báling, Komitatsvorsitzender der deutschen Minderheitenselbstverwaltungen. Báling hob die Bedeutung der Tagungen des UIM für die Ungarndeutschen hervor und bat um Fortsetzung der Zusammenarbeit. Pfarrer Gustav Funk schlug in seinem Grußwort eine Brücke zwischen Vergangenheit und Gegenwart und rief seine eigene Flucht aus dem serbischen Banat in Erinnerung. József Werner, ehemaliges Mitglied des Budapester Parlaments, unterstrich die Wichtigkeit der Vergangenheitsbewältigung und der Verständigung zwischen den Nationalitäten, wobei er seine Heimatgemeinde Deutschbohl als Vorreiter bezeichnete. Als Abschluß des Begrüßungsabendes hielt Professor Glassl den ersten Vortrag über das Schicksal der Deutschen in Ost- und Südosteuropa nach dem Zweiten Weltkrieg. Darin stellte er die Zusammenhänge zwischen den Vertreibungen in den einzelnen Ländern her.

Den folgenden Tag eröffneten ungarische Historiker. Das Referat von Frau Dr. Ágnes Tóth vom Komitatsarchiv in Kecskemét, die gerade in der Bundesrepublik Deutschland weilte, behandelte die innenpolitischen Verhältnisse und die Haltung der für die Vertreibung der Ungarndeutschen verantwortlichen ungarischen Parteien. Sándor Óze, Mitarbeiter des Ungarischen Nationalmuseums in Budapest, machte ebenfalls unbekannte Quellen zugänglich, die den Mißbrauch der Ergebnisse der geheimen Volkszählung von 1942 durch die damaligen Machthaber offenbaren. Dr. Füzes stellte die Hauptlinien der Aussiedlung der Ungarndeutschen im Komitat Baranya dar. Aus dem Blickwinkel von gleichfalls hart betroffenen Volksgruppen, die der Székler und der Csángó, beleuchtete Prof. Dr. Bertalan Andrásfalvy, 1990-1993 Minister im Kabinett József Antalls, die stürmischen Nachkriegsjahre. Das Endergebnis seiner Forschungen, bei denen er sich der soziologischen Methode und älterer Umfrageergebnisse bediente, war für die meisten Tagungsteilnehmer verblüffend: Auch diese Volksgruppe fühlte sich von den damaligen ungarischen Machthabern betrogen.

Einen Höhepunkt der gesamten Veranstaltung bildete das Programm am Nachmittag, das unter der Leitung von Josef Báling vom Kulturhaus organisiert wurde. In der prachtvoll renovierten Elisabeth-Redoute gaben Chöre und Tanzgruppen eine beeindruckende Kostprobe donauschwäbischen und ungarischen Kulturgutes. Die Teilnehmerzahl an dieser Veranstaltung betrug über 400 Personen. Persönliche Züge verliehen der Tagungsthematik die Berichte der Erlebnisgeneration über Flucht, Vertreibung und Enteignungen. Den Glanz der Veranstaltung hoben namhafte Persönlichkeiten wie der Hochwürdigste Bischof Michael Mayer von Fünfkirchen und Otto Heinek vom Budapester Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten, die mit einem Grußwort diesen zweiten Teil eröffneten. Die rege Teilnahme der Ungarndeutschen an der von Bischof Mayer gelesenen Versöhnungsmesse in der Pfarrkirche war ein würdiger Abschluß dieses inhaltsreichen Tages.

Der schon bei der Tagung von 1994 erwähnte Michael Paulwitz eröffnete den letzten Tag. Diesmal behandelte er das Schicksal der Ungarn in der Wojwodina nach dem Zweiten Weltkrieg. Josef Báling referierte über die aktuelle Lage der Ungarndeutschen. Er malte dabei ein überaus positives und von nicht allen Anwesenden angenommenes Bild; er ermutigte seine Landsleute, optimistisch der Zukunft entgegenzublicken. Dieser Lageanalyse widersprachen die Ausführungen von Franz Kolbach, dem Vorsitzenden der deutschen Minderheitenselbstverwaltung in Mohács (*Mohács*). Er berichtete über die schwierige Lage dieser Gremien, über die ungeklärte staatliche finanzielle Unterstützung und über Intoleranz der staatlichen Verwaltungseinrichtungen. Einige seiner Kollegen bestätigten in der Diskussion diese Ausführungen. Zum Schluß erläuterte Zoltán Schmidt, Vorsitzender der Gemeinschaft Junger Ungarndeutscher, die Aktivität der ungarndeutschen Jugend.

Unter den 42 eingetragenen Tagungsteilnehmern befanden sich viele »Elektoren« und prominente Politiker der deutschen Minderheit. Das örtliche Kabel-Fernsehen sendete Ausschnitte aus den Referaten.

Norbert Spannenberger

München

Die Neuordnung der ungarischen Diözesen

Ende Mai 1993 wurde in Rom eine territoriale Neuordnung der ungarischen Diözesen beschlossen; bis August war sie abgeschlossen. Die Zahl der Bistümer hat sich um zwei erhöht, letztlich zu Lasten der bisher über großen kirchlichen Verwaltungsbezirke Erlau (*Eger*), Waitzen (*Vác*) und Weszprim (*Veszprém*). Die neuen Bistümer sind Kaposvár im Südwesten, den Bereich südlich des Balaton umfassend, und Debrecen-Nyíregyháza im Nordosten, das Teile des bisherigen Bistums Szeged-Csanád (mit der Stadt Debrecen) erhielt. Das Bistum Waitzen verlor seinen südlichen Teil

an die Erzdiözese Kalocsa, die nun Kalocsa-Kecskemét heißt. Sitz des Erzbischofs von Gran (*Esztergom*) – jetzt Esztergom-Budapest –, also des Primas von Ungarn, bleibt Esztergom.

Die Benediktinerabtei Martinsberg (*Pannonhalma*), inmitten des Gebietes der nordwest-ungarischen Diözese Raab (*Győr*) gelegen, wurde als *Abbatia nullius* dem Papst direkt unterstellt.

Kritik an dieser Neuordnung kam u. a. vom Ungarischen Kirchensoziologischen Institut in Wien. Sie richtet sich gegen die weitere Zuweisung von Einwohnern an die bereits bevölkerungsstärkste Erzdiözese Gran, die der Ausweitung des Ballungsraumes Budapest nicht entgegenwirke. Ferner wird beklagt, Rom habe die ungarischen Bischöfe vor ein *fait accompli* gestellt. In Kaposvár müßten die notwendigen Verwaltungsgebäude erst geschaffen werden. Rom führte dagegen an, eine längere Anhörung aller kirchlichen Stellen hätte die gesamte Neuordnung wahrscheinlich stark hinausgezögert (vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 11. August 1993).

Karl Hermes

Regensburg

VERSCHIEDENES

Veröffentlichungen des Ungarischen Instituts München 1964–1996

Das ‚Ungarn-Jahrbuch‘ wurde von Band 1 (1969) bis Band 6 (1974-1975) durch den Verlag v. Hase & Koehler, Mainz, von Band 7 (1976) bis 18 (1990) durch den Verlag Dr. Dr. Rudolf Trofenik, München, herausgegeben. Die Bände 1 bis 3 der ‚Studia Hungarica‘ kamen im Verlag Schnell & Steiner, Zürich, die Bände 4 bis 10 im Verlag v. Hase & Köhler, die Bände 11 bis 39 im Verlag Dr. Dr. Rudolf Trofenik heraus. Ab Band 19 (1991) beziehungsweise Band 40 obliegen die verlegerischen Aufgaben dem Verlag Ungarisches Institut München, der die Anwerbung und Belieferung von Abonnenten sowie den Verkauf der gesamten institutseigenen Produktion übernommen hat.

Zweck der beiden Reihen ist es, einschlägige Arbeiten ungarischer und nicht-ungarischer Gelehrter über die Probleme der Geschichte, Kultur, Politik, Landeskunde, Gesellschaft und Wirtschaft Ungarns sowie jener Staaten, in denen Magyaren leben, in deutscher oder in einer anderen westlichen Sprache der internationalen Fachwelt zugänglich zu machen. Damit sollen sie die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachrichtungen der als interdisziplinäre Regionalwissenschaft verstandenen *Hungarologie* fördern. Die jährlich erscheinende Zeitschrift besteht aus den Rubriken „Abhandlungen“, „Forschungsberichte“, „Mitteilungen“, „Besprechungen“ sowie „Chronik“. In der Buchreihe werden zwanglos, jedoch mindestens einmal jährlich selbständige Werke – Monographien, Gesamtdarstellungen, Sammelbände, Bibliographien, Biographien, Memoiren oder Editionen – gedruckt.

Einen ausführlichen und mit Preisangaben versehenen Katalog aller seit 1964 erschienenen Bände sendet der Verlag auf Anforderung zu. Beide Reihen sind im Buchhandel erhältlich. Sie können aufgrund des „Verzeichnisses Lieferbarer Bücher“ der Buchhändler-Vereinigung GmbH (Frankfurt am Main) entweder titelweise oder zur Fortsetzung erworben beziehungsweise direkt bestellt werden beim

Verlag Ungarisches Institut

Beichstraße 3, D-80802 München

(Postfach 440301, D-80752 München)

Telefon: [0049] (089) 34 81 71, Telefax: [0049] (089) 39 19 41

E-Mail: u9511ax@sunmail.lrz-muenchen.de

UNGARN – JAHRBUCH
Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete

Begründet von Georg Stadtmüller

Herausgegeben von

Gabriel Adriányi, Horst Glassl, Ekkehard Völkl

In Verbindung mit

Imre Boba †, Gyula Borbándi (München), Georg Brunner (Köln),
 Karl Hermes (Regensburg), Edgar Hösch (München), Zsolt K. Lengyel (München),
 László Révész (Bern)

Redaktion:

Horst Glassl, Ekkehard Völkl

mit Ralf Thomas Göllner, Zsolt K. Lengyel, Adalbert Toth

Alle Bände 24 x 17. ISSN 0082-755X (Zeitschriftennummer)

Band 1 (1969)	1969, 240 S., Kt, ISBN 3-929906-37-6
Band 2 (1970)	1970, 211 S., 2 Abb., Kt, ISBN 3-929906-36-8
Band 3 (1971)	1972, 240 S., Kt, ISBN 3-929906-38-4
Band 4 (1972)	1973, 240 S., Kt, ISBN 3-929906-39-2
Band 5 (1973)	1973, 320 S., Kt, ISBN 3-929906-40-6
Band 6 (1974-1975)	1976, 320 S., Kt, ISBN 3-929906-41-4
Band 7 (1976)	1977, VIII, 304 S., Ln (vergriffen)
Band 8 (1977)	1978, VIII, 332 S., Ln, ISBN 3-929906-42-2
Band 9 (1978)	1980, VIII, 338 S., Ln (vergriffen)
Band 10 (1979)	1981, 392 S., 5 Abb., Ln, ISBN 3-929906-43-0
Band 11 (1980-1981)	1982, 266 S., Ln, ISBN 3-929906-44-9
Band 12 (1982-1983)	1984, 312 S., Ln, ISBN 3-929906-45-7
Band 13 (1984-1985)	1985, 322 S., Ln, ISBN 3-929906-46-5
Band 14 (1986)	1986, XI, 309 S., 3 Abb., Ln, ISBN 3-929906-47-3
Band 15 (1987)	1987, IV, 286 S., 14 Abb., Ln, ISBN 3-929906-48-1
Band 16 (1988)	1988, VI, 336 S., 10 Abb., Ln, ISBN 3-929906-49-X
Band 17 (1989)	1989, X, 322 S., 23 Abb., Ln, ISBN 3-929906-50-3
Band 18 (1990)	1991, VIII, 357 S., 13 Abb., Ln, ISBN 3-929906-51-1
Band 19 (1991)	1992, VIII, 378 S., 39 Abb., Ln, ISBN 3-9803045-0-7
Band 20 (1992)	1993, VIII, 336 S., 13 Abb., Ln, ISBN 3-9803045-2-3
Band 21 (1993-1994)	1995, X, 346 S., 68 Abb., Ln, ISBN 3-9803045-4-X
Band 22 (1995-1996)	1996, X, 416 S., 19 Abb., Ln, ISBN 9-929906-52-X

STUDIA HUNGARICA
Schriften des Ungarischen Instituts München

Herausgegeben von
 Horst Glassl, Ekkehard Völkl, Edgar Hösch
 Alle Bände 24 x 17 cm

Band 1

Thomas *von Bogyay*: Bayern und die Kunst Ungarns. 1964, 25 S., 15 Abb., Kt, ISBN 3-929906-00-7

Band 2

Peter *Gosztony*: Der Kampf um Budapest 1944/45. 1964, 88 S., 38 Abb., Kt, ISBN 3-929906-01-5

Band 3

Károly *Gaál*: Spinnstubenlieder. Lieder der Frauengemeinschaften in den magyarischen Sprachinseln im Burgenland. 1966, 143 S., 6 Abb., zahlreiche Abb., Kt, ISBN 3-929906-02-3

Band 4

Szabolcs *de Vajay*: Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte (862-933). 1968, 173 S., 16 Abb., 3 Taf., Ln (vergriffen)

Band 5

Thomas *von Tormay*: Der böse Deutsche. Das Bild der Deutschen aus kommunistischer Sicht, dargestellt am Beispiel der ungarischen Massenmedien. 1971, 336 S., Kt (vergriffen)

Band 6

Gabriel *Adriányi*: Fünfzig Jahre ungarischer Kirchengeschichte 1895-1945. 1974, 186 S., 1 Abb., Ln, ISBN 3-929906-03-1

Band 7

Gyula *Borbándi*: Der ungarische Populismus. 1976, 358 S., Ln (vergriffen)

Band 8

Hans Georg *Lehmann*: Der Reichsverweser-Stellvertreter. Horthys gescheiterte Planung einer Dynastie. Mit einem Geleitwort von Georg Stadtmüller. 1975, 130 S., Ln, ISBN 3-929906-04-X

Band 9

Michael *Lehmann*: Das deutschsprachige katholische Schrifttum Altungarns und der Nachfolgestaaten (1700-1950). 1975, 589 S., 3 Abb., Ln (vergriffen)

Band 10

Gustav *Hennyey*: Ungarns Schicksal zwischen Ost und West. Lebenserinnerungen. 1975, 192 S., 3 Abb., Ln (vergriffen)

Band 11

J. Lajos *Csóka OSB*: Geschichte des benediktinischen Mönchtums in Ungarn. 1980, 461 S., 11 Abb., Ln, ISBN 3-929906-06-6

Band 12

Koloman *Mildschütz*: Bibliographie der ungarischen Exilpresse (1945-1975). Ergänzt und zum Druck vorbereitet von Béla Grolshammer. Mit einem Geleitwort von Georg Stadtmüller. 1977, 149 S., 1 Abb., Ln, ISBN 3-929906-07-4

Band 13

Krista *Zach*: Die bosnische Franziskanermission im 17. Jahrhundert im südöstlichen Niederungarn. Aspekte ethnisch-konfessioneller Schichtung in der Siedlungsgeschichte Niederungarns. 1979, 168 S., Ln, ISBN 3-929906-08-2

Band 14

Quellen zur Genesis des ungarischen Ausgleichsgesetzes von 1867. Der »österreichisch-ungarische Ausgleich« von 1867. Zusammengestellt und eingeleitet von Judit Garamvölgyi. 1979, 233 S., Ln, ISBN 3-929906-09-0

Band 15

Dmytro *Zlepko*: Die Entstehung der polnisch-ungarischen Grenze (Oktober 1938 bis 15. März 1939). Vergangenheitsbewältigung oder Großmachtpolitik in Ostmitteleuropa. 1980, 207 S., 1 Abb., Ln, ISBN 3-929906-10-4

Band 16

Julián *Borsányi*: Das Rätsel des Bombenangriffs auf Kaschau, 26. Juni 1941. Wie wurde Ungarn in den Zweiten Weltkrieg hineingerissen? Ein dokumentarischer Bericht. 1978, 260 S., 9 Abb., Ln, ISBN 3-929906-11-2

Band 17

Holger *Fischer*: Oszkár Jászi und Mihály Károlyi. Ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition in Ungarn von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918-1919. 1978, 300 S., 3 Abb., Ln, ISBN 3-929906-12-0

Band 18

Benigna von *Krusenstjern*: Die ungarische Kleinlandwirte-Partei (1909-1922/1929). 1981, 316 S., 1 Abb., Ln, ISBN 3-929906-13-9

Band 19/1-2

Yehuda *Lahav*: Der Weg der kommunistischen Partei Ungarns zur Macht. I.: 1985, 434 S., Ln, ISBN 3-929906-14-7; II.: 1986, 453 S., Ln, ISBN 3-929906-15-5

Band 20

Rudolf *Grieger*: Filipecz. Johann Bischof von Wardein. Diplomat der Könige Matthias und Wladislaw. 1982, 535 S., Ln, ISBN 3-929906-16-3

Band 21

Ferenc *Juhász* SDB: Auf deutschen Spuren zum ungarischen Parnaß. Einfluß der deutschsprachigen Literatur auf die Entwicklung des ungarischen Schrifttums zu einer Literatur klassischer Höhe von 1772 bis 1848. 1982, 180 S., Ln, ISBN 3-929906-17-1

Band 22

Friedrich *Hainbuch*: Kirche und Staat in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg. 1982, 163 S., 1 Abb., Ln, ISBN 3-929906-18-X

Band 23

Andrea *Molnár*: Fürst Stefan Bocskay als Staatsmann und Persönlichkeit im Spiegel seiner Briefe 1598-1606. 1983, 417 S., 7 Abb., Ln, ISBN 3-929906-19-8

Band 24

Wolfgang *Bachhofer*; Holger *Fischer* (Hrsg.): Ungarn – Deutschland. Studien zu Sprache, Kultur, Geographie und Geschichte. Wissenschaftliche Kolloquien der ungarischen Wirtschafts- und Kulturtage in Hamburg 1982. 1983, 270 S., 26 Abb., 18 Tab., Ln, ISBN 3-929906-20-1

Band 25

Georg *Stadtmüller*: Begegnung mit Ungarns Geschichte. Rückblick auf ein halbes Jahrhundert. 1984, 67 S., Ln, ISBN 3-929906-21-X

Band 26

Ilona *Reinert-Tárnoky*: Radikale Bauernpolitik in Ungarn. Eine gesellschaftspolitische Alternative in der Zwischenkriegszeit. 1985, 168 S., Ln, ISBN 3-929906-22-8

Band 27

Count István *Bethlen*: Hungarian Politics during World War Two. Treatise and Indictment Edited by Countess Ilona Bolza. Gróf *Bethlen* István: A magyar politika a második világháborúban. Politikai tanulmány vagy vádirat. Közzéteszi Gróf Bolza Ilona. 1985, 99 S., 1 Abb., Ln, ISBN 3-929906-23-6

Band 28

Julián *Borsányi*: A magyar tragédia kassai nyitánya. Az 1941. június 26-i bombatámadás dokumentációja [Der Auftakt zu Ungarns Schicksalsweg. Die Dokumentation des Bombenangriffes auf Kassa am 26. Juni 1941]. 1985, 391 S., zahlreiche Abb., Ln, ISBN 3-929906-24-4

Band 29

Götz *Mavius*: Dénes von Pázmándy der Jüngere 1816-1856. Ein Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus in Ungarn. 1986, 159 S., Ln, ISBN 3-929906-25-2

Band 30

Gabriel *Adriányi*: Beiträge zur Kirchengeschichte Ungarns. 1986, 213 S., Ln (vergriffen)

Band 31

Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó. Herausgegeben von Kálmán Benda, Thomas von Bogyay, Horst Glassl, Zsolt K. Lengyel. I. 1987, 332 S., 30 Abb., Ln, ISBN 3-929906-27-9

Band 32

Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó. Herausgegeben von Kálmán Benda, Thomas von Bogyay, Horst Glassl, Zsolt K. Lengyel. II. 1988, 326 S., 29 Abb., Ln, ISBN 3-929906-28-7

Band 33

Elke *Josupeit-Neitzel*: Die Reformen Josephs II. in Siebenbürgen. 1986, 325 S., 4 Abb., Ln, ISBN 3-929906-29-5

Band 34

Glaube und Kirche in der Schwäbischen Türkei des 18. Jahrhunderts. Aufzeichnungen von Michael Winkler in den Pfarrchroniken von Szakadát, Bonyhád und Gödre. Zusammengestellt, aus dem Lateinischen übersetzt und eingeleitet von Franz Galambos. 1987, 364 S., 10 Abb., Ln, ISBN 3-929906-30-9

Band 35

Anton *Radvánszky*: Grundzüge der Verfassungs- und Staatsgeschichte Ungarns. 1990, 161 S., Ln, ISBN 3-929906-31-7

Band 36

Tibor *Hanak*: Geschichte der Philosophie in Ungarn. Ein Grundriß. 1990, 258 S., Ln, ISBN 3-929906-32-5

Band 37

Bruno B. *Reuer*: Zoltán Kodály's Bühnenwerk »Háry János«. Beiträge zu seinen volksmusikalischen und literarischen Quellen. 1991, 208 S., zahlreiche Abb., Ln, ISBN 3-929906-33-3

Band 38

Ekkehard *Völkl*: Der Westbanat 1941-1944. Die deutsche, die ungarische und andere Volksgruppen. 1991, 213 S., 1 Abb., Ln, ISBN 3-929906-34-1

Band 39

Jenő *Bango*: Die postsozialistische Gesellschaft Ungarns. 1991, 264 S., zahlreiche Tab., Ln, ISBN 3-929906-35-X

Band 40

Johanna *Kolbe*: Tobias Kärbling und Henriette Kärbling-Pacher. Leben und Werk einer Pester Malerfamilie im Vormärz und Biedermeier. 1992, 179 S., 27 schwarz-weiße, 6 farbige Abb., Ln, ISBN 3-9803045-1-5

Band 41

Zsolt K. *Lengyel*: Auf der Suche nach dem Kompromiß. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918-1928. 1993, XII, 470 S., 7 Abb., Ln, ISBN 3-9803045-3-1

Band 42

Júlia *Székel*: Mein Lehrer Béla Bartók. Mit einem Geleitwort von Zoltán Kodály. Aus dem Ungarischen übersetzt und bearbeitet von Ruth Futaky. Mit 6 Abbildungen. 1995, 158 S., Ln, ISBN 3-9803045-5-8

Band 43

Anton *Czettler*: Pál Graf Teleki und die Außenpolitik Ungarns 1939-1941. 1996, 280 S., Ln, ISBN 3-9803045-9-0

Band 44

Dénes *Wildner*: Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns/A történelmi Magyarország egykori területeinek helynévtára. Bearbeitet von/Sajtó alá rendezte Ralf Thomas Göllner. ISBN 3-9803045-6-6. I. Das Namenmaterial der Komitate im 20. Jahrhundert/A vármegyék névanyaga a 20. században. 1996, 681 S., 31 Kt, Ln, ISBN 3-9803045-7-4

Band 45

Dénes *Wildner*: Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns/A történelmi Magyarország egykori területeinek helynévtára. Bearbeitet von/Sajtó alá rendezte Ralf Thomas Göllner. ISBN 3-9803045-6-6. II. Register/Mutató. Ca. 300 S., Ln, in Bearbeitung, ISBN 3-9803045-8-2

Band 46

Maximilian Georg *Kellner*: Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1250. Von der »gens detestanda« zur »gens ad fidem Christi conversa«. Ca. 200 S., Ln, in Vorbereitung

STUDIA HUNGARICA
Schriften des Ungarischen Instituts München

Tibor Hanak: Geschichte der Philosophie in Ungarn. Ein Grundriß. München 1990. 258 S., Ln. DM 88,-/SFr 100,-/ÖS 600,-. ISBN 3-87828-189-7 [= Studia Hungarica 36].

Nach der Skizzierung der Anfänge bis zum 15. Jahrhundert gliedert das Handbuch seinen umfangreichen Stoff nach den Epochen des Humanismus, der Renaissance, der Reformation, der Gegenreformation, des Barock und der Aufklärung. Im 19. Jahrhundert stehen der Vormärz, die Revolution 1848/1849 und die ersten Systemversuche bis 1900 im Vordergrund. Die Kapitel des 20. Jahrhunderts sind den bürgerlichen Richtungen, Disziplinen und Systemen sowie der Ideologiekritik des nach 1945 bestimmenden Marxismus gewidmet.

Ekkehard Völkl: Der Westbanat 1941-1944. Die deutsche, die ungarische und andere Volksgruppen. München 1991. 213 S., 1 Kt., Ln. DM 76,-/SFr 90,-/ÖS 510,-. ISBN 3-87828-192-7 [= Studia Hungarica 38].

Das Buch befaßt sich mit der Stellung des Banats zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn sowie Rumänien, der Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft dieser Region, den Kirchen, Schulen und wirtschaftlichen Institutionen der deutschen, ungarischen und der übrigen Volksgruppen, der Agrarreform und dem Schicksal des jüdischen Eigentums.

Jenő Bango: Die postsozialistische Gesellschaft Ungarns. München 1991. 264 S., Ln. DM 60,-/SFr 80,-/ÖS 450,-. ISBN 3-87828-197-8 [= Studia Hungarica 39].

In den drei Hauptkapiteln dieser Untersuchung wird Ungarn 1. als eine Gesellschaft der Klassen und Schichten, 2. als eine Gesellschaft mit Krisen und Problemen und 3. als eine Gesellschaft zwischen Reformen und Risiken beschrieben. Thesen und Hypothesen in bezug auf die ungarische Gesellschaftsentwicklung von 1945 bis Ende der achtziger Jahre werden auch tabellarisch zusammengefaßt.

Johanna Kolbe: Tobias Kärbling und Henriette Kärbling-Pacher. Leben und Werk einer Pester Malerfamilie im Vormärz und Biedermeier. München 1992. 179 S., 27 schwarz-weiße, 6 farbige Abb., Ln. DM 54,-/SFr 70,-/ÖS 390,-. ISBN 3-9803045-1-5 [= Studia Hungarica 40].

Die Autorin stellt das Schaffen ihres Ur-Ur-Großvaters, des in Augsburg geborenen und in jungen Jahren nach Pest umgesiedelten Malers Tobias Kärbling (1780-1845) sowie von dessen Tochter Henriette (1821-1873) so dar, daß dabei die Lebensumstände der deutschen Familie in der neuen ungarischen Heimat sowie das zwiespältige Verhältnis zwischen Ehe und Künstlertum bei der Tochter besonderes Gewicht erhalten. Den hohen Wert dieser familiengeschichtlich dokumentierten Doppelbiographie belegen die ausführlichen Werkkataloge und die Reproduktion von 33 repräsentativen Bildern im Anhang.

Zsolt K. Lengyel: Auf der Suche nach dem Kompromiß. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918-1928. München 1993. XII, 470 S., 3 Tab., 2 Diagr., 2 Kt., Ln. DM 84,-/SFr 100,-/ÖS 650,-. ISBN 3-9803045-3-1 [= Studia Hungarica 41].

Die Monographie geht der Frage nach, warum das siebenbürgische Regionalbewußtsein nach der ethnisch-kulturellen und sozialökonomischen Einbindung des ehemaligen Ostungarns in den 1918-1920 geschaffenen Nationalstaat Rumänien nicht geeignet war, zwischen ungarischen Transsilvanisten und rumänischen sowie deutschen Regionalisten einen von gegenseitigen Zugeständnissen getragenen politischen Kompromiß, nämlich den Ausgleich zwischen gesamtstaatlicher Integration und räumlicher Eigenständigkeit, zu stiften.

Júlia Székely: Mein Lehrer Béla Bartók. Mit einem Geleitwort von Zoltán Kocsis. Aus dem Ungarischen übersetzt und bearbeitet von Ruth Futaky. Mit 6 Abbildungen. München 1995. 158 S., Ln. DM 48,-/SFr 60,-/ÖS 400,-. ISBN 3-9803045-5-8 [= Studia Hungarica 42].

Die Autorin (1906-1986) beschreibt literarisch eindrucksvoll die Welt Béla Bartóks (1881-1945), dessen Klavierschülerin sie von 1923 bis 1934 war. Indem sie »jede Art von wissenschaftlicher Argumentation« vermeidet, lenkt sie »unsere Aufmerksamkeit auf das, was wir aus zahlreichen Arbeiten schon allzu gut zu wissen vermeinten« (Zoltán Kocsis: Geleitwort). Ihre Erinnerungen, deren ungarischen Originalausgaben 1957 und 1978 erschienen sind und nun aus Anlaß des 50. Todesjahres Béla Bartóks in deutscher Sprache aufgelegt werden, bieten die beste Gewähr dafür, daß sich die menschliche Gestalt des »Herrn Professors« in der Flut sachkundiger Lebensbeschreibungen nicht verliert.

Anton Czettler: Pál Graf Teleki und die Außenpolitik Ungarns 1939-1941. München 1996. 280 S., Ln. DM 65,-/SFr 75,-/ÖS 480,-. ISBN 3-9803045-9-0 [= Studia Hungarica 43].

Der Geograph Pál Graf Teleki (von Szék, 1879-1941) war von Februar 1939 bis zu seinem Freitod im April 1941 Ministerpräsident Ungarns und zugleich höchster Lenker der Außenpolitik seines Landes. Während seiner Amtszeit blieb Ungarns Neutralität und Unabhängigkeit auch gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland gewahrt. Die Studie beschreibt aus dem Vermächtnis des *Außenpolitikers* Teleki den Grundsatz der ungarischen Unabhängigkeit, der wissenschaftlichen Begründung von staatlicher Außenpolitik, der Interdependenz der ostmitteleuropäischen Staaten und Nationen sowie der Achtung vor dem Naturrecht des Schwächeren als Elemente von bleibendem Wert.

Zu beziehen durch den Buchhandel oder den

Verlag Ungarisches Institut

Postfach 440301, D-80752 München

Telefon: [0049] (089) 34 81 71, Telefax: [0049] (089) 39 19 41

E-Mail: u9511ax@sunmail.lrz-muenchen.de

